This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

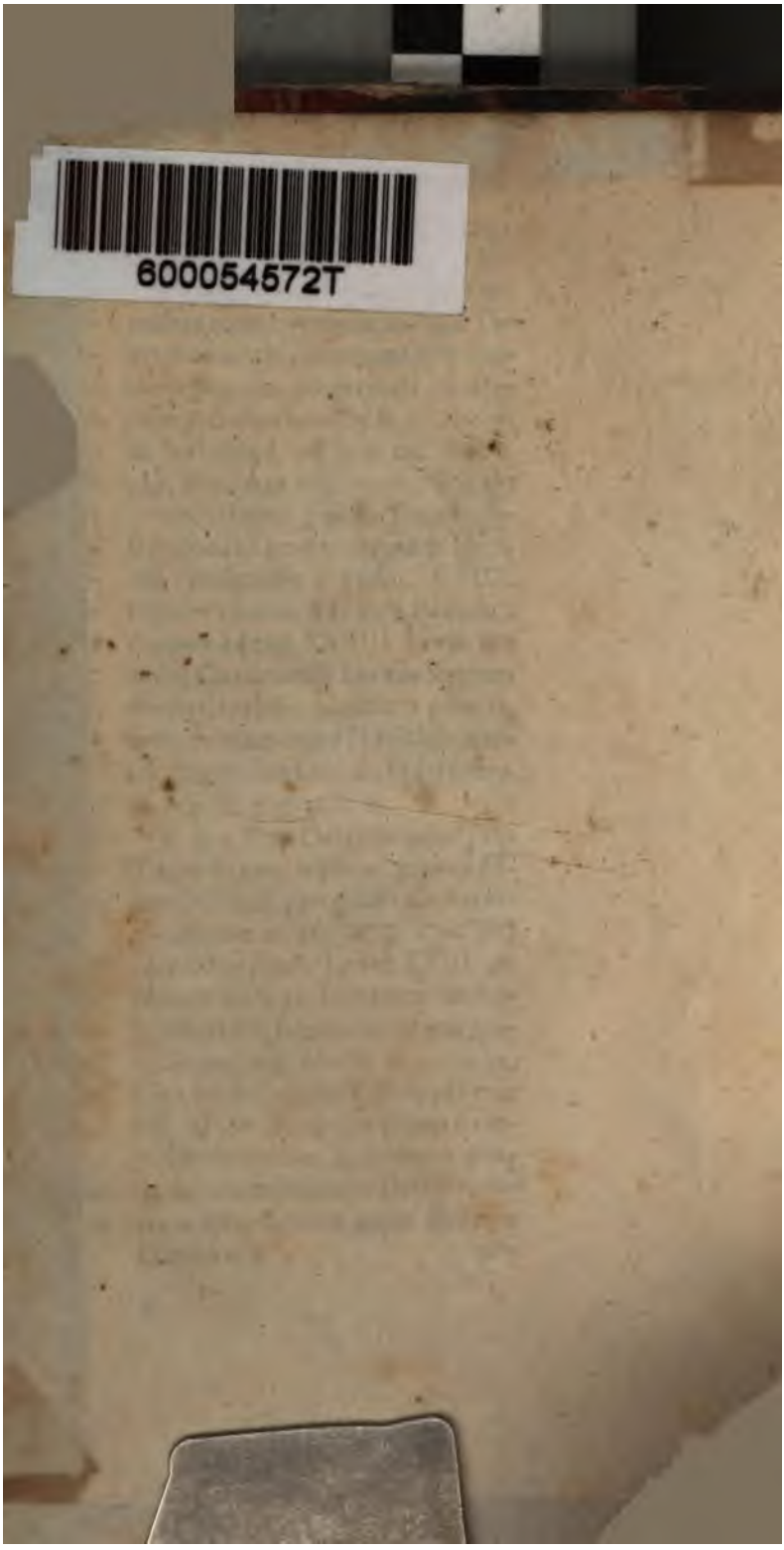
600054572T

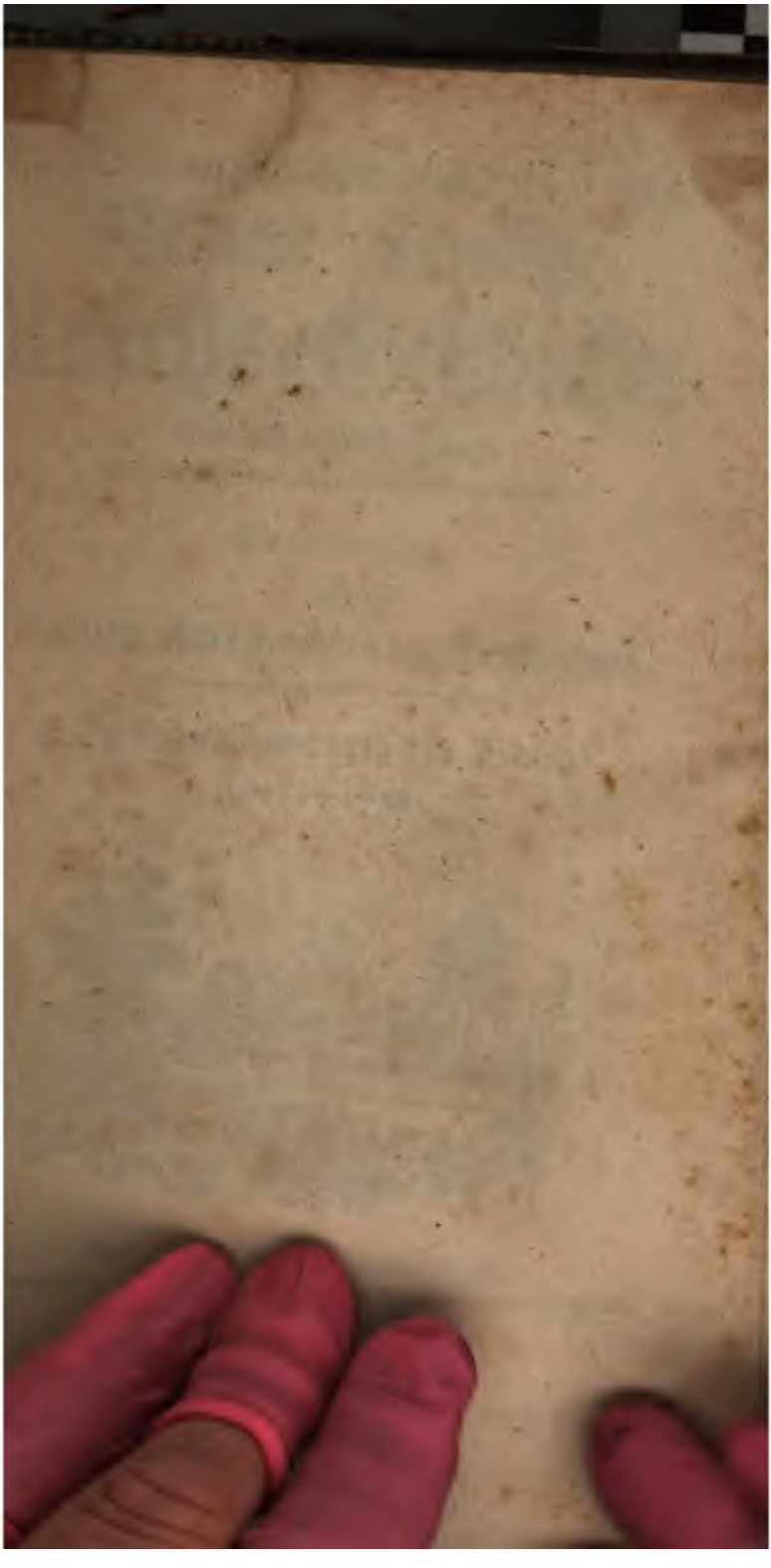

D. Franz Dominicus Häberlins

Neuere Teutsche Reichs-Geschichte

bis auf unsere Zeiten.

Fortgesetzt

von

Renatus Karl Freyherrn von Senkenberg.

Fünf und zwanzigster Band.

1621—1628.

Mit gnädigster Churfürstl. Sächs. Freyheit.

HALLE,
bey Johann Jacob Gebauer. 1794.

240. a. 159.

600054572T

D. Franz Dominicus Häberlins

Neuere Teutsche Reichs-Geschichte

bis auf unsere Zeiten.

Fortgesetzt

von

Renatus Karl Freyherrn von Senkenberg.

Fünf und zwanzigster Band.

1621—1628.

Mit gnädigster Churfürstl. Sächs. Freyheit.

HALLE,

bey Johann Jacob Gebauer. 1794.

240. a. 159.

BIBLIOTHECA·BODLEIANA

Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs im siebenzehnten Jahrhundert,

entworfen

von

Renatus Karl Freyherrn von Senkenberg.

Vierter Band.

Enthaltend die Jahre 1621 — 1628.

HALLE,
bey Johann Jacob Gebauer. 1794.

Dem

Reichsfrey Hochwohlgebohrnen Herrn

HERRN

Christian Heinrich Freyh. von Palm,

Seinem

Hochzuverehrenden mütterlichen Herrn Oheim,

empfiehlt ſich

und

dieſes Buch

in Unterthänigkeit

der Verfaſſer.

Vorrede.

Da eine in Familien-angelegenheiten nach Wien zu thuende Reise mir nicht gestattet, so lange als ich gewollt hätte, in Frankfurt, meiner Gewohnheit nach, an Zusätzen und Verbesserungen dieses Werks zu sammeln, da nebst diesem die Zeitumstände es auch jetzo nicht leiden, die schon für den vorigen Band bestimmt gewesene Vergleichung der neuesten Französischen Revolution mit der Böhmischen vom Jahr 1618. mit abdrucken zu lassen, so kann ich diesesmal in meiner Vorrede ziemlich kurz seyn.

Vor allen Dingen danke ich dem mir völlig unbekannten Göttingischen Herrn Recensenten für das ganz unerwartet viele Gute, ja Schmeichelhafte, das demselben in n. 115. des jetzigen Jahrgangs der Gel. Anz. von den bisherigen vier Bänden dieses Werks zu sagen, und für die belehrenden Anmerkungen, die es ihm in Ansehung des III. (XXIV.) Bandes beyzusetzen beliebt hat. Von letztern sey es mir erlaubt, hier alsogleich Gebrauch zu machen. Zu S. 6. Anm. l) wird bemerkt, daß Siebenbürgen darum nicht in dem Frieden zwischen dem Teutschen und Türkischen Kaiser erwähnt worden, weil der Fürst dieses Landes, als eine dritte Partey, dem Frieden besonders beygetreten wäre. Ich kann diese wichtige, jedoch aus keinem Schriftsteller erläuterte Bemerkung nur bloß anführen, und die Sache dem gelehrten Publicum zur weitern Untersuchung überlassen, da mir desfalls nie das geringste vorgekommen ist. Zu S. 34. wird gegen den von mir angeführten Rehtmeier bemerkt, daß wirklich der Dänische Prinz Friederich erst im Jahr 1624. zum Coadjutor von Halberstadt ernannt worden sey, samt Beziehung auf Schlegels (oder auch Slangens) Geschichte K. Christians des IV. von Dännemark, I. Band, S. 108. Ich danke Recensenten, daß derselbe mich auf dieses Buch aufmerksam gemacht hat, und bedaure nur, daß ich von demselben, da zu der Zeit, als ich es zu Frankfurt in die Hände bekam, das Mscr. des gegenwärtigen Bandes schon meistens in Halle war, nicht weiter als bey den Jahren 1627. und 1628.

Ge-

Gebrauch machen können. Die angeführte Stelle aus Schlegels (nicht I. sondern) III. Band S. 108. beweiset allerdings gegen Rehtmeiern, daß Prinz Friederich nicht 1615. zum Coadjutor zu Halberstadt gewählt worden seyn kann, indem er erst nach Herzog Christians von Braunschweig Abdankung ein Recht auf das Bisthum daselbst bekommen. Hätte ich das eben benannte Buch früher gehabt, so würde ich auch insonderheit bey dem Jahr 1626. und der berühmten Schlacht nicht weit von Lutter eines und das andere daraus haben benutzen können. Ich verweise desfalls auf Schlegels III. Bd. S. 290. Ebendas. S. 281. u. f. ist dasjenige, was über die gewöhnlichen drey Haupt-quellen der Teutschen Geschichte jener Zeiten, das Theatrum Europaeum, Meteren und Khevenhüller gesagt wird, sehr merkwürdig, und kommt mit meinen öftern Klagen über die Unzuverlässigkeit und die Unordnung derselben ziemlich überein, außer daß Schlegel das abscheuliche Ausschreiben des Khevenhüllers auch aus dem Meteren nicht mit bemerkt hat. Zu §. 185. des gegenwärtigen Bandes kann ich auch aus Schlegel p. 247. anführen, daß nach der Anm. 265. wirklich den 14 Mai 1625. zu Segeberg dem K. von Dännemark das Kreis-Obersten-Amt des N. S. Kreises übertragen worden. Von dem Fall des Königs zu Hameln, s. Schlegel, S. 259. u. f. Wegen des Streits des Königs mit dem Grafen von Schauenburg findet man viel merkwürdiges in der Anmerk. 151, woraus dasjenige, was ich von der Sache beygebracht,

BIBLIOTHECA·BODLEIANA·

Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs im siebenzehnten Jahrhundert,

entworfen

von

Renatus Karl Freyherrn von Senkenberg.

Vierter Band.

Enthaltend die Jahre 1621 — 1628.

HALLE,
bey Johann Jacob Gebauer. 1794.

Dem

Reichsfrey Hochwohlgebohrnen Herrn

HERRN

Christian Heinrich Freyh. von Palm,

Seinem

Hochzuverehrenden mütterlichen Herrn Oheim,

empfiehlt ſich

und

dieſes Buch

in Unterthänigkeit

der Verfaſſer.

Vorrede.

Da eine in Familien-angelegenheiten nach Wien zu thuende Reise mir nicht gestattet, so lange als ich gewollt hätte, in Frankfurt, meiner Gewohnheit nach, an Zusätzen und Verbesserungen dieses Werks zu sammeln, da nebst diesem die Zeitumstände es auch jetzo nicht leiden, die schon für den vorigen Band bestimmt gewesene Vergleichung der neuesten Französischen Revolution mit der Böhmischen vom Jahr 1618. mit abdrucken zu lassen, so kann ich diesesmal in meiner Vorrede ziemlich kurz seyn.

Vor allen Dingen danke ich dem mir völlig unbekannten Göttingischen Herrn Recensenten für das ganz unerwartet viele Gute, ja Schmeichelhafte, das demselben in n. 115. des jetzigen Jahrgangs der Gel. Anz. von den bisherigen vier Bänden dieses Werks zu sagen, und für die belehrenden Anmerkungen, die es ihm in Ansehung des III. (XXIV.) Bandes beyzusetzen beliebt hat. Von letztern sey es mir erlaubt, hier alsogleich Gebrauch zu machen. Zu S. 6. Anm. l) wird bemerkt, daß Siebenbürgen darum nicht in dem Frieden zwischen dem Teutschen und Türkischen Kaiser erwähnt worden, weil der Fürst dieses Landes, als eine dritte Partey, dem Frieden besonders beygetreten wäre. Ich kann diese wichtige, jedoch aus keinem Schriftsteller erläuterte Bemerkung nur bloß anführen, und die Sache dem gelehrten Publicum zur weitern Untersuchung überlassen, da mir desfalls nie das geringste vorgekommen ist. Zu S. 34. wird gegen den von mir angeführten Rehtmeier bemerkt, daß wirklich der Dänische Prinz Friederich erst im Jahr 1624. zum Coadjutor von Halberstadt ernannt worden sey, samt Beziehung auf Schlegels (oder auch Slangens) Geschichte K. Christians des IV. von Dännemark, I. Band, S. 108. Ich danke Recensenten, daß derselbe mich auf dieses Buch aufmerksam gemacht hat, und bedaure nur, daß ich von demselben, da zu der Zeit, als ich es zu Frankfurt in die Hände bekam, das Mscr. des gegenwärtigen Bandes schon meistens in Halle war, nicht weiter als bey den Jahren 1627. und 1628.

Ge-

Gebrauch machen können. Die angeführte Stelle aus Schlegels (nicht I. sondern) III. Band S. 108. beweiset allerdings gegen Rehtmeiern, daß Prinz Friederich nicht 1615. zum Coadjutor zu Halberstadt gewählt worden seyn kann, indem er erst nach Herzog Christians von Braunschweig Abdankung ein Recht auf das Bisthum daselbst bekommen. Hätte ich das eben benannte Buch früher gehabt, so würde ich auch insonderheit bey dem Jahr 1626. und der berühmten Schlacht nicht weit von Lutter eines und das andere daraus haben benutzen können. Ich verweise desfalls auf Schlegels III. Bd. S. 290. Ebendas. S. 281. u. f. ist dasjenige, was über die gewöhnlichen drey Haupt-quellen der Teutschen Geschichte jener Zeiten, das Theatrum Europaeum, Meteren und Khevenhüller gesagt wird, sehr merkwürdig, und kommt mit meinen öftern Klagen über die Unzuverlässigkeit und die Unordnung derselben ziemlich überein, außer daß Schlegel das abscheuliche Ausschreiben des Khevenhüllers auch aus dem Meteren nicht mit bemerkt hat. Zu §. 185. des gegenwärtigen Bandes kann ich auch aus Schlegel p. 247. anführen, daß nach der Anm. 265. wirklich den 14 Mai 1625. zu Segeberg dem K. von Dännemark das Kreis-Obersten-Amt des N. S. Kreises übertragen worden. Von dem Fall des Königs zu Hameln, s. Schlegel, S. 259. u. f. Wegen des Streits des Königs mit dem Grafen von Schauenburg findet man viel merkwürdiges in der Anmerk. 151, woraus dasjenige, was ich von der Sache beygebracht,

bracht, ergänzt werden kann, u. s. w. Zu einer nicht angegeben werden könnenden Seite, wo ich den gelehrten Herrn Hofrath Schmidt einen Ex-Jesuiten nenne, bemerke ich, nach der Versicherung des aufgeklärten und menschenfreundlichen Herrn Hofrath Feders zu Würzburg, dessen angenehme Bekanntschaft mir auf obgedachter Reise zu Theil geworden ist, daß jener berühmte Schriftsteller sich nie in dem Jesuiter-Orden befunden habe.

Zu einer andern ebenfalls jetzt nicht anzugebenden Seite, wo von dem Oesterreichischen Bauern-krieg die Rede ist, habe ich nun aus Anlaß meiner eben erwähnten Reise folgendes nachzutragen. Ich bin indessen über die mit dem Blut der Oesterreichischen Protestanten gedüngten Felder, bey Gelegenheit eines Aufenthalts in jener Reise, rechts und links gegangen und gefahren, habe jene Zeiten mit den neuern verglichen, und Josephs des Reformators Andenken gesegnet, unter dessen Regierung Stephan Faidinger so wenig, als unter der des vortrefflichen Maximilians des Zweyten, ein Bauern-Hauptmann gegen seinen Oberherrn geworden seyn würde. Ich erfuhr bey dieser Gelegenheit die kleine historische Merkwürdigkeit, daß dieses Stephan Faidingers Haus noch in einer Ortschaft von Ober-Oesterreich, Stroheim, oder nach der dortigen Aussprache Stroham genannt, übrig sey, und von seinen, aber ganz catholisch gemachten, Nachkommen bewohnt werde. Mit Vergnügen sah ich

auch

auch in dem bey jenem Bauern-kriege so berühmt gewordenen Efferdingen eine Protestantische Gemeinde, unter der Aufsicht des dortigen würdigen Pfarrers Groß, so wie eine ähnliche zu Scharken, unter der des sehr beliebten Superintendenten Thielisch, aufblühen. Joseph der Reformator hängt nicht unbillig dem Altarblatt der sonst bilderlosen Bethäuser gegenüber, auf daß ihn Kinder und Kindeskinder für die wiedergegebene Denkfreyheit segnen. Herr Pfarrer Groß predigte vor mehreren hundert Zuhörern herzlich, deutlich, eindringend. Die ganze Gemeinde war still in Aufmerksamkeit versenkt, und fast nirgends nur ein Laut zu hören. Hundertfunfzig Personen aus derselben genossen mit größter Andacht das h. Abendmahl. Nachmittags war Kinderlehre, der auch die meisten Communicanten beywohnten, und dann eine Kindstaufe. Nach verrichteten heiligen Handlungen kam eine Menge Bauersleute noch zu dem Pfarrer in die Stube, und redeten voll Begierde mit demselben und mir von dem Reich Gottes, dabey auch manche Erzählung des vorigen Drucks auf mein Verlangen mit unterlief, und das Gefühl der Freude bis zu Thränen erhöhete. Wer wissen will, welch eine theure Gabe Gottes die Religions-freyheit sey, höre die Protestanten der Oesterreichischen Dörfer erzählen! Wer stille Andacht in der Kirche sehen, bewundern, mitfühlen will, reise nach Efferdingen!

Mit diesen wenigen Bemerkungen könnte ich die Vorrede gegenwärtigen Bandes schließen, wenn

ich nicht noch eine andere, zwar nicht eigentlich hiſtoriſche, aber doch, wie ich hoffe, gemeinnützige Bemerkung, hier, in Ermangelung eines andern Platzes, anbringen müßte. Ich glaube nemlich, daß es nothwendig iſt, hier, bey Gelegenheit der auf dieſer Reiſe mir widerfahrnen **Bedrückungen mit den Chauſſee-geldern**, nach andern auch meine Stimme im Namen und zum Beſten des Publicums zu erheben, ſo lange bis durch mehrere hinter einander folgende öffentliche Klagen der gleich mir bedrückten Reiſenden, mit deren einigen ich auch ſelbſt ſchon die Abrede desfalls genommen, die Regenten auf dieſe ihnen gewiß größtentheils unbekannte Bedrückungen aufmerkſam gemacht werden, und ſie abſtellen. Chauſſee-geld muß nemlich 1) meinem Begriff nach nie ohne dagegen einen wohleingerichteten Chauſſee-zettel zu erhalten, gegeben werden dürfen. Ein wohleingerichteter Chauſſee-zettel aber muß dasjenige alles enthalten, was nur allein der Bayeriſche von mir zu Neumarkt in der Ober-Pfalz gelöſete enthielt, nemlich a) den Ort, wo die Abgabe gegeben wird; b) bis wohin derſelbe gültig; c) in großen Ländern auch die Anzahl der Stunden, und die Anzahl der Pferde; d) die Summe. Er müßte alſo ohngefähr ſo gedruckt werden: Heute den ..... zahlte von Neumarkt bis Stadt am Hof eine Kutſche mit zwey Pferden, auf achtzehn Stunden weit, ſechs und dreyßig Kreuzer. Sodann muß 2) billig vor jedem Chauſſee-hauſe eine gedruckte und mit dem Siegel der Regierung des Orts bedruckte Tafel der

Ab-

Abgaben aufgehangen seyn, damit jeder Reisende sehe, daß der ihm zu lösen gegebene Zettel rechtmäßig sey; 3) gehörte sich auch, daß in größern Ländern alle Weg-abgaben auf den Postwechselungen, wo man ohnehin halten muß, nicht aber bald dort, bald da, unterwegs zum unnöthigen Aufenthalt gefordert werden. Gegen diese drey Stücke aber wird an den meisten Orten gefehlt, und dadurch das Reisen dem Reisenden, ohne daß der Landesherr davon Nutzen habe, erschwert und unangenehm gemacht, auch zum Theil der Betrügerey Thüre und Thor geöffnet. Selbst in den größern Landen muß man bald Chaussee-, bald Brücken-, bald Pflaster-geld, ja in Oesterreich noch Waldmaut dazu geben. Tafeln hängen nur an den wenigsten Orten heraus. Soll man in die Häuser hineingehen, und sie dort anzusehen verlangen, so macht dies, außer dem längern Aufenthalt, nur Unannehmlichkeiten. Und wenn man bey manchem Einnehmer auch inwendig nachsehen wollte, so würde man doch keine Tafel dieser Art finden, zumal wo die Einnahme, wie an so vielen Orten, verpachtet ist. Dieses Verpachten ist auch wahrscheinlich die Veranlassung zu den meisten Chaussee-bedrückungen, von denen ich hier noch weiter Erwähnung thun muß, weil die Publicität das einzige Mittel ist, um allenfalls zu Abschaffung derselben Anlaß zu geben. An vielen Orten bekommt man gar keine Chaussee-zettel. An andern bekommt man dergleichen, wo bloß 2, 3, 4 u. s. w. Kreuzer bemerkt sind, ohne Anzeige für wie viele Pferde. Manche Zettel lau-

lauten bloß auf Kühe, Ochsen, Schweine, u. d. gl. und der Reisende, der keine Kühe noch Ochsen, sondern Pferde vorgespannt hat, soll diese Zettel, die wol bloß eine Art Zoll-zettel sind, auch lösen. Manchmal bekommt man nicht einmal einen Zettel, wo eine Summe Kreuzer darauf stehet, sondern man bekommt fünf, zehen, oder mehrere, die auf einen Kreuzer lauten, wo also der Einnehmer, der nur sein Pachtgeld zu liefern hat, nach Belieben dergleichen dem Reisenden aufdringen kann. Zu Rotenburg, einem kleinen Fränkischen Orte, wurden mir gar, obwohl der Chaussee-zettel nur auf 6 Kreuzer lautete, zehen Kreuzer abgedrungen, unter dem Schein, daß die übrigen viere für eine einer andern Herrschaft zustehende Brücke seyen, die ich kurz vor dem Ort gefahren war. Als ich mit aller Höflichkeit den Befehl zu sehen verlangte, bekam ich Grobheiten zur Antwort, und um mich nicht Unannehmlichkeiten auszusetzen, zahlte ich, und nahm mir vor, dieses alles, und insonderheit das letzte, als das unerträglichste von allem, öffentlich zu rügen, um dadurch, wo möglich, noch mehrere Klagen, und durch solche endlich die Aufmerksamkeit der Landesherren auf ihre Chaussee-Einrichtungen und Beamten, zum Besten der Reisenden, zu erregen.

Und nun könnte ich ohne weiteres schließen, und gegenwärtigen Band, in welchem

acht

acht Jahre abgehandelt sind, die Erzählung aber in Bücher und Paragraphen abgetheilt, sodann nach letzteren das Register eingerichtet ist, dem Publicum zu gütiger Beurtheilung übergeben, wenn nicht der Ort, wo ich dieses schreibe, mich noch ein weniges zuzusetzen veranlaßte. Ich schreibe sie zu Wien, in meiner Vaterstadt, in der Stadt, die ich nunmehr seit funfzehen Jahren mit keinem Fuß betreten hatte, indem die mich im Jahr 1779. bey Gelegenheit des Bayerischen Kriegs betroffene durchgehends bekannte Ungnade der damaligen Oesterreichischen Monarchen, mir, selbst nach der allgemeinen im Teschnischen Frieden ergangenen Amnestie, eine Reise dahin bedenklich machte. Da nun gleichwohl meine Familienangelegenheiten eine dergleichen erforderten, wandte ich mich im Jahr 1792. an Seine jetzt regierende damals zu Frankfurt anwesende Kaiserliche Majestät, um einen gnädigen Befehl, daß jene Amnestie insonderheit auch mir zu Gute kommen solle. Dieses durch den Bericht des damaligen Vice-Staatskanzlers Grafen von Cobenzel unterstützte Gesuch that seine Wirkung. Die Ungnade wurde aufgehoben, und so die Thore meiner Vaterstadt mir wieder geöffnet. Heil sey dafür dem durch Gerechtigkeit und Gnade seine Regierung, in so traurige Zeiten sie auch leider gefallen ist, auszeichnenden Monarchen, und Seinem ganzen höchsten Erzhause! Heil sey auch dem menschenfreundlichen

Mini-

Minister, so wie allen denen, die bey den Großen der Erde das Gute befördern! Die schuldigste, reinste, wärmste Dankbarkeit dafür, gegen den Monarchen sowohl als den Minister, soll nie in meinem Herzen ersterben! Gott dem Allmächtigen aber sey vorzüglicher Dank dargebracht, der auch hier wohl an mir ohne alles mein Verdienst gethan hat! Er segne ferner meine Unternehmungen, und lasse insonderheit diese meine historische Arbeit sowohl den Zeitgenossen, als auch, wo möglich, der Nachwelt, zum Nutzen gereichen! Geschrieben zu Wien im September 1794.

Ein und zwanzigstes Buch.

Achts-erklärung Churfürst Friederichs von der Pfalz, Fürsten Christians von Anhalt, und Marggrafen Johann Georgs von Brandenburg. Letzte Schicksale und Trennung der Union. Der Herzog von Bayern unterwirft dem Kaiser die Ober-, wie auch zum Theil die Unter-pfalz. Wieder-anfang des Kriegs in den Niederlanden. Friede des Kaisers mit Bethlen Gabor. Vermischte Merkwürdigkeiten der einzelnen Lande.

§. 1—56.

---

§. 1.

So gut sich das letzte Jahr des nächstvorigen Bandes für den Churfürsten von der Pfalz angefangen hatte, so schlecht für ihn fing das erste in dem gegenwärtigen an. So schlecht hingegen es damals für den Kaiser ausgesehen hatte, so sehr lächelte diesem jetzo die Glücks-sonne auf allen Seiten, und verleitete ihn, nun die wirkliche Achts-erklärung wider seinen unglücklichen Gegenkönig 1621 Achts-erklär. K. Friederichs u. seiner Anhänger.

1621 und dessen Anhänger ergehen zu lassen [a]), an welcher jetzo auch Churſachsen selbst keinen Anstand mehr fand. Zu diesem Ende verfügte sich der Kaiser, von dem ganzen Hofstaat begleitet, unter Vortragung des bloßen Schwerdts, zu Wien in seiner Burg in den sogenannten Ritter-saal, und setzte sich auf den zu dem Ende aufgerichteten Thron. Der Reichs-vicekanzler von Ulm that den Vortrag wegen der Achts-erklärung; der Reichs-secretair [b]) las den Aufsatz derselben öffentlich ab, und gab ihn dem Kaiser, der ihn dann zerriß und mit Füßen trat. Die Herolde huben die Stücke auf, warfen sie zum Fenster hinaus, und riefen die Achts-erklärung unter Trompeten- und Pauken-schall in der Stadt aus, die hernach auch gedruckt und ins ganze Reich verschickt, auch angeschlagen wurde [c]). In dieser außerordentlich weitläufigen Achts-erklärung nun wird der arme Friederich nicht nur, wie in den bisherigen Staatsschriften geschehen war, als ein Landfriedbrecher, sondern auch als ein Majestätsverbrecher gegen den Kaiser, angegeben, „in „welcher doppelten Gestalt er den Reichsgesetzen „nach ohnehin in die Reichs-acht, ohne weitere „Er-

Achtserklär. K. Friederichs u. seiner Anhänger. 29 Jan.

a) Rhevenh. IX. 1346. *Mer. contin.* III. 68. *Th. Eur.* I. 470., wo auch überall die Formel der Achtserklärung Friederichs zu lesen ist. Dieselbe stehet auch, und zwar mit bequemen Marginalien versehen, bey Londorp T. II. p. 306—311. d. d. Wien, 22 Jan. d. J. Wer ein Muster eines weitschweifigen, langweiligen, verworrenen Aufsatzes lesen will, der kann sich an derselben belustigen.

b) So schreibt Rhevenhüller; vermuthlich aber ist der Reichs-referendarius zu verstehen.

c) Die unirte Stände scheinen die Anschlagung der Achtserklärung abgelehnt zu haben. Wenigstens sagt Sattler, VI. Band, S. 147., daß dieselbe im Würtembergischen nicht angeschlagen worden.

„Erklärung, verfallen ſey, zum Ueberfluß aber 1621
„hiemit noch in dieſelbe erklärt werde; weswegen Achts-erklär. K. Friederichs u. ſeiner Anhänger.
„man dann auch jedermann ermahne, dem Frie-
„derich, der ſich Pfalzgrafen beym Rhein nenne,
„nicht mehr beyzuſtehen, auch ſich keine Eid und
„Pflicht, Bündniß, oder was es immer ſeyn
„möge, darin irre machen zu laſſen, bey Strafe
„ſelbſt in gleiches Verbrechen mit ihm zu fallen.„
Die dem K. Friederich dienende Reichsſtände aber, als Fürſt Chriſtian von Anhalt, Marggraf Johann Georg von Brandenburg zu Jägerndorf, und Graf Georg Friederich von Hohenlohe, werden, da ſie Theil an dem Böhmiſchen Aufruhr genommen, gleichfalls als Landfriedensbrecher, mithin in die Strafe des Landfriedens, wie auch des Laſters der beleidigten Majeſtät, und der Lehens-untreue oder Felonie, gefallen, dargeſtellt und erklärt [b]). Zugleich wurden in einer dritten Urkunde die ſämtlichen Churfürſten ihres Amts in Betreff der Achts-vollſtreckung erinnert, jedoch ſolche noch inſonderheit dem H. von Bayern [c]) gegen Pfalz, dem Biſchof von Bamberg gegen Hohenlohe, dem Churfürſten von Sachſen aber gegen den Marggrafen von Jägerndorf und den Fürſten von Anhalt, übertragen [f]). lauter Schritte, welche

b) Dieſe Achts-erklärung hat auch Londorp a. a. O. d. d. 22 Jan. d. J. imgl. *Dumont* T. V. P. II. p. 371. *Lünig*, P. ſpec. I. Th. p. 88.

c) Ob dieſer den Auftrag gerne übernommen habe, oder nicht? mag jeder meiner geneigten Leſer aus dem vorigen entſcheiden. Indeſſen thaten die Unirten ihr möglichſtes, um ihn zu bewegen, daß er vielmehr zum Frieden rathen möge; durch ein Schreiben von Heilbronn aus, den 8 Febr. d. J. welches bey Londorp T. II. p. 376. ſtehet.

f) Dieſe Urkunde ſtehet bey Khevenhüller IX. 1362.

1621 zwar dem Kaiser große und zum Theil nicht ungerechte Beschwerden von Seiten der Geächteten zuzogen g), im Ganzen aber doch ihn und den Her-

Achtserklär. K. Friederichs u. seiner Anhänger.

Londorp T. II. p. 375. so wie sie gegen Pfalz ergangen. Gegen die andern drey Herren wurde sie mit einigen geringen Veränderungen erlassen, wie das im Darmstädtischen Archiv befindliche Formular ausweiset. Sie ist vom 1 Febr. datirt. S. auch *Dumont* l. c. und Lünig P. spec. Cont. I. pag. 336.

g) Was konnte der Kaiser wol mit Grund antworten, wenn ihm entgegengesetzt wurde: „Er sey „nicht als Kaiser, sondern als König von Böhmen „beleidigt worden: er habe die Churfürsten nicht in „Gemäßheit der Goldenen Bulle um Rath gefragt: „ja er habe die Beklagten nie gerichtlich gehört: „endlich, er könne überhaupt nicht in dieser ihn selbst „angehenden Sache Richter seyn„? wie ihm dieses, auch noch mehreres, in öffentlichen Staatsschriften vorgeworfen, und demnach die ganze Acht als null dargestellt wurde. S. die Schriften:

1) Ein denkwürdig Modell der kaiserlichen Hofprocesse, d. i. glaubwürdiger Abdruck etlicher kaiserlichen und anderer Schriften, deren Originalien vorhanden; bey Londorp T. II. p. 363. sqq.

2) Achts-spiegel, d. i. Klare Demonstration der Richtigkeit der parteylichen Achts-erklärung Pfalzgr. Friederichs ꝛc. Mannheim, 1622.

3) Deductio nullitatum proscriptionis Elect. Palatini etc. 1621. 4. und teutsch in demselben Jahr, imgleichen bey Londorp T. II. p. 356. unter dem Titel: Kurze Darstellung und Bericht ꝛc. Dagegen kam von kaiserlicher Seite heraus: Justitia Caesarea imperialis circa declarationem banni contra El. Palat. etc. 1621. 4. u. s. w. von welchen Schriften allen in der diesem oder dem nächstfolgenden Bande vorzusetzenden literarischen Notiz der damaligen Zeitschriften weitläufiger gehandelt werden wird.

Herzog von Bayern zum Zweck führten, wie 1621
der weitere Verlauf zeigen wird.

§. 2.

Dem unglücklichen Friederich war sehr ver- K. Friederichs Gesandschaft nach Sachsen.
nünftig gerathen worden, er sollte den harten Schlag der Achts-erklärung nicht abwarten, und lieber bey Zeiten das angemaßte Königreich, welches zu behaupten er doch keine herzhafte Schritte zu thun im Stande war, dem Sieger, so lange er dieses noch mit Ehren konnte, zurückzustellen bedacht seyn h). Aber Friederich war, wenn man alle seine Handlungen betrachtet, wie es scheint, der Mann nicht, der zweckmäßige Ent-

h) Dieser Rath seines vertrauten Dieners, des bekannten Joachims von Rusdorf, stehet in dessen Consiliis et negotiis politicis, (Frankf. 1725. f.) einer sehr reichhaltigen Sammlung, n. 1. Es ist d. d. *Heidelb.* Cal. Dec. 1620. in der Gelehrten-Sprache abgefaßt. Ganz entgegengesetzten Inhalts ist freylich das Bedenken des bekannten Camerarius, d. d. $\frac{1}{11}$ Jan. d. J. allwo dem überwundenen Friederich gesagt wird: „Die Pragische Niederlage sey „nicht darum von Gott zugelassen worden, um den „Muth ganz sinken zu lassen. Die gute Sache er„fordere Beständigkeit. Dännemark, Schweden, „Holland, Berhlen, die Teutschen Fürsten, müß„ten nur den Kaiser mit vereinten Kräften angreifen. „Da würde man dann nicht nur das Verlohrne wie„der erobern, sondern auch wol aller Länder des Kai„sers, ingleichen der Stifter, sich bemächtigen kön„nen, und wer wüßte, ob nicht alsdann auch an Fer„dinands Statt zu einem andern, nicht catholischen „Kaiser zu gelangen wäre,„ u. s. w. wobey dann nur ganz am Ende, mit wenigem, etwas von einer Gesandtschaft der sämtlichen Protestantischen Mächte an den Kaiser, des Friedens halber, gesagt wird. Dieses Bedenken stehet in dem sogenannten Pfälzischen geheimen Rathschlag, d. i. Unterschiedliche *Legationes* der Pfälzischen Räthe ꝛc. (1624. 4.) N. XVII.

1621 ſchlüſſe faſſen konnte. So ſehr er es auch einſehen
K. Friedrichs Geſandtſchaft nach Sachſen. mußte, daß es jetzo mehr als jemals gut wäre, ſich mit dem Kaiſer in Güte zu ſetzen, ſo that er dazu weiter nichts, als eine Geſandtſchaft an den Churfürſten von Sachſen mit einigen Vorſchlägen zu ſchicken: an Sachſen, das in Religions-ſachen die Calviniſten mehr als die Catholiken haßte; das in politiſchem Betracht durch Friederichs Erniedrigung zu gewinnen hoffte, das deswegen, ohne alle Beleidigung von Seiten Friederichs, dem Kaiſer zu helfen übernommen hatte, und das, wenn es auch noch ſo gut geſinnt geweſen wäre, doch nichts im Namen des Kaiſers hätte zuſagen, ſondern nur ſeine Vermittelung verſprechen können! Die Geſandten waren der Graf von Hohenlohe und zwey Schleſiſche Edelleute, welche letztere auch zweifelsohne wegen ihres Landes beſondere Aufträge hatten i). Der Auftrag Friederichs aber war ſo beſchaffen, daß auch der allerbeſte Geſandte wol, nach damaligen Umſtänden, nichts ausrichten zu werden vorausſehen konnte k). „Churſachſen wurde gebeten, Mittel vorzuſchlagen, dadurch „dem Churfürſten Friederich, und ſeinen Helfern, „alles abgenommene wiedergegeben, der zugefügte „Schaden erſetzt, eine General-amneſtie aufgerichtet, die Religions-ausübung im Reich verſichert, „die Beſchwerden abgeſtellt, die Böhmen bey ihrer „freyen Wahl gelaſſen, den einverleibten Landen ihre „Freyheiten beſtätigt, und auch mit Ungarn die Sache „ſo,

i) So muß ich die von mir hier gebrauchten Erzählungen des *Meter. contin.* T. III. p. 54. und des *Theatri Europ.* T. I. p. 462. zuſammenreimen, deren erſterer die ganze Geſandtſchaft nur eine Schleſiſche Geſandtſchaft nennt.

k) Er wurde nemlich nach einer hier ſehr unzeitigen kurzen Ausführung des Pfälziſchen vermeinten Rechts auf Böhmen gemacht.

„so, daß es nicht in Verzweiflung gerathen müsse, 1621
„eingerichtet werde: zur Unterhandlung über welches K. Friederichs Gesandschaft nach Sachsen.
„alles dann ein Stillstand von zweyen Monaten nö-
„thig sey,„ u. s. w. Die Antwort war, wie ohngefähr leicht zu vermuthen, des kurzen Inhalts:
„Churſachsen wolle sich über die Befugniß des 11/21 Jan.
„Churfürsten in keinen Streit weiter einlassen. Es
„habe ihn aber treulich gewarnet, der Churfürst
„hingegen sich nicht warnen lassen, mithin es auf
„das Schwerdt ankommen müssen, da es dann
„dem Kaiser beyzustehen sich verpflichtet gesehen,
„für den Gott selbst durch den herrlichen Sieg ent-
„schieden habe. Diesemnach könne auch Sachsen
„jetzo keinen Rath geben, als diesen, daß Friede-
„rich sich aller kaiserlichen Länder von nun an gänz-
„lich enthalte, alle Feindseligkeiten aufhebe, sich
„dem Kaiser unterwerfe und um Vergebung bit-
„te, und nichts dann kaiserliche Gnade suche.
„Geschähe dieses nicht, so dürfte endlich dasjenige,
„was Churpfalz wol nicht meinete, und seiner
„Person, Land und Leuten aufs höchste nachthei-
„lig seyn würde, erfolgen [l]), indem man einmal
„entschlossen sey, den erhaltenen Sieg möglichst zu
„verfolgen, den weiteren Ruin der Länder und des
„ganzen Reichs zu verhüten, dem Türken aber
„und seinem Anhang [m]) die eröffnete Thüre und
„Thore wiederum zu sperren,„ u. s. w. Mit diesem wenig tröstlichen Bescheid mußte dann Hohenlohe zu seinem König zurück, und die Achts-erklärung folgte beiden auf dem Fuße nach.

§. 3.

So traurig dieses alles für den König Friederich war, so war doch dieses noch trauriger,

l) Hier ist wol auf die der Bekanntmachung nahe Achtserklärung gedeutet.

m) Hier ist der Bethlen gemeint.

1621 daß auch bald hernach sein letztes Böhmisches Land, nemlich Schlesien, seinem Gehorsam entsagte n). Schlesien unterwirft sich dem Kaiser. Sachsen gab nemlich denen mit dem Grafen von Hohenlohe gekommenen Schlesiern zu verstehen, daß, wenn sie sich gutwillig unterwürfen, eine General-amnestie, wie auch die Bestätigung ihrer Religions- und politischen Freyheiten für sie zu erhalten seyn würde. Dieses leuchtete den Schlesiern ein, und bewog sie, eine ansehnliche Gesandtschaft, deren Haupt der Herzog von Münsterberg war, nach Dresden zu schicken, woselbst dann, nach einiger Unterhandlung, auf die gleichfolgende Weise der Vergleich zu Stande kam o), und feyerlich unterzeichnet wurde. Hierauf thaten die Gesandten noch eine Danksagungsrede an den Churfürsten, der sie die ganze Zeit der Unterhandlung über freygehalten hatte, und nahmen vergnügt ihre Rückreise, wornach sie ihrem entwichenen König von allem Geschehenen Nachricht gaben, damit aber bey demselben schlechten Dank verdienten. Der den Umständen nach für die Schlesier überaus vortheilhafte Vergleich selbst lautet von Wort zu Wort also:

Von

n) *Theatr. Europ.* I. 464. sqq. *Meter. cont.* T. III. p. 55. Abevenh. IX. 1317. sqq. Wahrh. hist. Bericht von der Schlesischen Friedens-tractation ꝛc. Dresden, 4. allwo das Ceremoniel beschrieben ist. Abgekürzt stehet derselbe auch bey Londorp T. II. p. 379. S. auch desselben *Lond.* Mercur. Gallo-Belg. vom Frühjahr d. J. pag. 67—76.

o) An allen den benannten, auch mehreren Orten, stehen nur Auszüge aus diesem Vergleich. Solchemnach wird es wol keine unnütze Vergrößerung dieses Bandes seyn, wenn ich ihn aus dem Darmstädtischen Archiv, zum erstenmal, wenigstens so viel mir bekannt ist, der gelehrten Welt ganz darstelle.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg 1621
Herzog zu Sachſen, Gülch, Cleve und Berg, Friedensbedingungen.
des heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Marſchall und
Churfürſt, urkunden und bekennen hiermit: Nachdem die Röm. Kaiſerl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Mayt. unſer allergnedigſter Keyſer König und Herr, uns eine Commiſſion under dato Wien, den 22. Aprilis des abgelauffenen 1620 Jahrs, die Herzogthumber Ober und Nieder Schleſien betreffent, gnedigſt uffgetragen, und wir aus ſchultigem reſpect und gehorſamb, So gegen ihrer Key. und Königl. Mayt. wir haben, zu widerbringung guten Friedens und abwendung alles unhails, auch böſſer Conſequenz, welche leichtlich aus entſtandener Empörung entſpringen können, ſolchen angeregten Herzogthumbern ſelbſten zum beſten und erhaltung dero erlangten privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten, freyheiten und Immuniteten über uns genohmen, dieſelbe auch den hochwürdigen, hoch und wohlgebohrnen, würdigen, Edlen, Veſten, Erbaren und weiſen, unſern freundlichen lieben Oheimen, Schwagern und Beſondern, Fürſten und Stenden In Ober- und Nieder Schleſien, ſambt einem den 26. Novembris obiges Jahrs datirten Ausſchreiben, inſinuirt und notificirt, mit freundlichem bitten, gnedigſtem begehren, treuer erinderung und anermahnung; es wolten hoch- und wohlermelte Fürſten und Stende der Key. und Königl. Commiſſion ſich ſubmittiren, die angebottene Key. und Königl. Milte und Gnade acceptiren, und ſich aller ſchultigen Gebüer undt Gehorſamb erzeigen und erweiſen: und Fürſten und Stende, In Ober und Nieder Schleſien ſolche Key. und Königl. Commiſſion nicht allein underthänigſt gehorſambſt und mit gebürender Reverenz auff und angenohmen,

1621 alßbalt zu einer ſtadtlichen Abſendung ſich erbot-
Schleſiſche Friedensbedingungen. ten, ſondern auch demſelben zufolg, auff erlangtes unſer ſicheres geleit, den hochgebohrnen Fürſten unſern freundlichen lieben Oheimb, Schwagern und Sohn, herrn Carln Friederichen, Hertzogen zu Münſterberg in Schleſien, zur Oelſen, Grauen zu Glatz, herrn auff Sternberg und Jeſchwitz, und andere undenbenannte, mit gnugſamer Plenipotenz und Vollmacht zu uns abgefertigt und deroſelben ſonderbare Begirde, ſo ſie allerſeits zu dem lieben frieden trügen, und wie willig und bereit ſie wehren, der Key. und Königl. Commiſſion ſich zu bequemen und zu accommodiren, wan ſie nur gnadt und Perdon erlangen und bei ihren privilegien, Majeſtetsbrieffen, Rechten, Gerechtigkeiten, Freiheiten und Immuniteten verbleiben könnten, angezeigt und vermeldet; das wir mit oberwehnten Fürſtlichen und andern Abgeſandten durch unſere geheime Räthe nottürffig communication pflegen, das bißhero in dem Böhmiſchen Unweſen allenthalben unrechtmeßiger und unverantwortlicher weiſe furgelauffen, ihnen außführlichen, neben den ſtraffen, ſo die höchſte Obrigkeiten, alß welche dadurch nicht wenig laedirt und verletzt, ahnzuordtnen wohl befugt, zu gemüth führen, und endlichen zu ſchultiger und gehorſamer ſubmiſſion durch viel und wichtige angezogene motiven diſponiren laſſen. Wann ſich dann Fürſten und Stände in Ober und Nieder-Schleſien erkennet, daß ſie durch daßjenige ſo bei wehrender Böhmiſcher unruhe vorgegangen, die Röm. Key. auch zu Hungern und Boheim Königl. Mayt: alß denn Obriſten Hertzogen in Schleſien nit wenig offendirt und dannenhero wegen hochgl. Ihr Key. und Königl. Mayt. bei uns um Verzeihen, Gnadt und Perdon

den, underthänigst und gehorsambst angesucht und gebetten, dabey anerbietig gemacht, Ihre Key. und Königl. Mayt. vor dero Rechten erwehlten p), gecrönten gesalbten König herrn und Ober-Hertzog in Schlesien, allermaßen Fürsten und Stende den 14ten 7bris, Newen Calenders, Anno 1617. denselben bei dem damaligen Fürstentag auff und angenommen, zuerkhennen, ehren, und allen schultigen Gehorsamb zu leisten und praestiren, und solches mit ernewerung voriger Pflicht zu bestettigen, auch die Catholischen, sie haben Nahmen wie sie wollen, vom Obristen bis zum Niedrigsten, und vom Niedrigsten biß zum Obristen, bei demJenigen geruhiglich verbleiben zu lassen, und der Key. und Königl. Mayt. zu bezahlung dero Krigs Volck Drey mahl hundert dausent Gulden, von verstehent Georgyen binnen Jahr und tag auff drey underschiedtliche terminen, deren sich Fürsten und Stende ehists erkleren werden, zugeben und zureichen; Endlichen auch der mit andern Ländern auffs newe auffgerichteten Capitulationen, Confoederationen, So wohl mit Böhmen, Mähren, auch Ober- und Nider-laußnitz, alß mit Hungern, Ober und Nider Oestereich und Siebenbürgen sich gentzlich zu begeben, krefftiglichen zu Renunciiren, und uns solche zu cassiren ein

1621

Schlesische Erbhuldigungen.

p) Dieser Ausdruck, aus der Feder eines kaiserlichen Commissarius in der Böhmischen Sache, wird den aufmerksamen Leser doppelt wundern, wenn er dabey bedenkt, daß die Böhmen, bey ihrer Unterwerfung nach der Prager Schlacht, ausdrücklich den Kaiser als ihren Erbkönig hatten anerkennen und ihm huldigen müssen. Ein Gleiches mußten nun freylich die guten Schlesier in der That auch thun. Aber die ohne Gewalt geschehene Unterwerfung machte, daß man wenigstens durch den Gebrauch dieses Worts ihrer Behauptung eines Wahlrechts schmeichelte.

1621 ein zu Antwortten, und die ein dausent Pfert und
Schlesische Friedenshedingungen. 3000 zu fus, so gedachte Fürsten und Stende zu defendirung des Landts, biß die Unruhe gestillet, im Solt behalten, Keines weges wider die Röm. Key. auch in Hungern und Böhmen Königl. Mayt. noch uns zu gebrauchen, auch nach geschlossenem Accord alle ihr Krigs Volk zu Roß und Fus, welches in Böhmen, Graueschafft Glatz, und Ober und Nider-Laußnitz in besatzung, alßbaldt abzuführen, und außer benambter anzal abzudancken:

Alß nehmen wir, der Churfürst zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburg Auff solch vorgehendes Erkendnus und bekandnus, auch underthänigste und gehorsambste Submission und Accommodation, Fürsten und Stende in Ober und Nider-Schlesien, sambt allen Dero benambten officiren, Dienern und allen einwohnern, sie haben Nahmen wie sie wollen, vom Obristen biß zum nidrigsten, und vom Nidrigsten biß zum Obristen, zu Gnaden auff und ahn, Perdonirn und verzeihen auch denselben, Crafft habender Key. und Königl. Commission, hiemit alle daß Jenige, was dieselbe wider Jhro Key. und Königl. Mayt. vorgenohmen und begangen haben, der gestalt und also das solches nunmehr hierdurch auffgehoben, und nun und zu allen Zeiten, uff was maß und weiß es Immer geschehen könte oder möchte, nicht solle gedacht, vielweniger bestrafft werden, Außerhalb Marggraff Johann Georg zu Brandenburg und Fürst Christian zu Anhalt, welche von der Röm. Key. auch zu Hungern und Boheimen Königl. Mayt. vor schließung des accords in die Acht und Oberacht erklert worden, Versprechen darbeneben eine ernewerung der, vorigen Fürsten und Ständen balt nach Keyser Matthias tödtlichem hintritt

im

im Aprili Anno 1619. allbereit eingeſchickten Con- 1621
firmation der Mayeſtetbrieffe, aller privilegien, Schleſ-
Freyheiten und Immuniteten, ſo viel deren beim ſche Frie-
newen Regiment nicht erlanget, bei der Röm. gen.
Key. auch in Hungern und Böheimb Königl. Mayt: ſo balt es zugeſchehen möglich, zu wege zu bringen, und daran zu ſein darmit Fürſten und Stende an denen ufm Carlſtein befundenen privilegien und Urkunten, ſo weit dieſelbe daran intereſſirt, unverkürzt verbleiben, Sie auch mit keinem geworbenen noch anderm Krigsvolck ſollen belangt noch belegt werden. Wann auch Fürſten und Stende wegen der wahren, reinen unverfelſchten Religion, wie dieſelbe in den Prophetiſchen und Apoſtoliſchen Schrifften, und in der ungeenderten, anno 1530. Keyſer Carln übergebenen Augſpurgiſchen *Confeſſion* begriffen, feindtſelig ſolten bekriegt werden, wegen obiger angedeuter Religion dieſelbe zu ſchützen und defendiren, So wol auch bei der Röm. Key. auch in Hungern und Böheimb Königl. Mayt. auff andere bedürffende inſonderheit den Mayeſtett-brieff concernirende fälle, an vleiſigen gebürenden Interceſſionen und erinderungen nichts ermangeln zu laſſen: doch wofern Fürſten und Stende und alle die Ihrigen obigen Erklerungen und Erbieten werden Furſtl. und trewlich nachkommen, des Churfürſten Pfaltzgrauens gentzlich ſich begeben, Alß getrewe und gehorſame Underthanen gegen Ihrer Key. und Königl. Mayt. in der Zeit q) und in deroſelben devotion ſtandhafftig verharren, Inmaßen wir dann auch gleicher geſtalt unſer KrigsVolck aus denen Orten, ſo zum Fürſtenthumb Sagan gehörig, alßbaldt abführen, und wegen der in Böhmen Oeſtereich und Mähren angelegten arreſt und Kummer damit ſolche re-

q) So heißt es in der Darmſtädtiſchen Abſchrift.

1621 relaxirt und die commercia ungehindert getrieben
Schleſ. Friedens bedingungen. werden mögen, an fleiſigem erindern nichts erwinden laßen wollen. Wofern auch der hochgebohrne Fürſt herr Johan Chriſtian Hertzog in Schleſien, zur Lignitz und Brig, Obriſter haubtman in Ober- und Nider Schleſien, ſich dieſem accord dem erbieten nach innerhalb 6 wochen, von dato an des accords, werden accommodiren, genieſen Ihre liebden ſolches billich in allen denſelben Puncten und Clauſeln: Im widrigen Fall bleibt es bey der Röm. Key. auch zu Hungern und Böheimb Königl. Mayt. fernern anordtnung und verfügung. Zu wahrer ſtetter und veſter haltung, haben wir der Churfürſt, dieſen getrofenen accord mit unſerm Churfürſtl. Secret bekrefftigt, und eigener handen underſchrieben. Und wir von Gottes gnaden Carl Friderich Hertzog zu Münſterberg in Schleſien, zur Oelſen, Graff zu Glatz, Herr auf Sternbergk und Jaſchwitz, alß principal abgeſandter, Sowol wir Adam von Strang und Stansdorff auff Künitz, Teutſchell und Hartenſtein, Fürſtl. Lignitziſcher Rath und des Lignitziſchen Fürſtenthumbs Landhaubtmann; Sigmundt von Bock und gutmansdorff, auf Habendorff und Roſenbach, des Reichenbachiſchen Weichbeltes Erbhoffrichter, Landts-Altiſter der Furſtenthumber Schweidtnitz und Jauer; Reinhardt Roſa, der beiden Rechten Doctor und Syndicus der Stadt Breßlaw; Johann Wirth, des Raths zu Schweidtnitz; und Johann Richter Burgermeiſter zu Großen-Glogau, alß mit und Neben-Geſante, Verſprechen auch unſers theils in Nahmen und von wegen unſerer Herrn principale, Crafft habender Plenipotentz und Vollmacht, dieſen accord in allen Puncten und Clauſeln, trewlichen, Fürſtlichen und Erbarlichen, nach zu kommen,

und

„Vor allen Dingen aber sey zu Anstellung der des- 1621
„falls nöthigen Tractaten, auch der Absendung an die Union zu trennen.
„den Kaiserlichen Hof, ein Stillstand nöthig, we-
„gen welches sie sich die Verwendung des Land-
„grafen bey dem Spinola, zu dem sich auch der
„Englische Gesandte begeben wolle, erbäten.„ Die-
sen Auftrag aber richtete der Graf von Solms nicht selbst aus, sondern schickte, unter dem Schein, daß er nicht wohl von seinem Posten zu Worms abkommen könnte, die ganze Instruction, nebst dem Creditiv, im Original [h]) an den Landgrafen. Der Landgraf berichtete alsogleich, 13 Febr.
dem Kaiser sowohl als dem Spinola, das Verlangen der Unirten, wie auch die besondern Aeußerungen des Marggrafen, im Auszug, und meldete, daß er dieses gethan, wie auch mit Sachsen desfalls communicirt habe [i]), den Unirten; alles von Aschaffenburg aus, wohin er, einer kaiserlichen, mit Mainz habenden Commission halber, verreiset war [k]). Vermuthlich wurde

h) Beide sind nur von den vier gegenwärtigen Fürsten unterschrieben, d. d. Heilbronn, 8 Febr. d. J.

i) Sattler schreibt, daß sogar der Marggraf Christian von Bareuth nach Sachsen gereiset sey, um den Churfürsten den Unions-fürsten geneigt zu machen, allein mit schlechtem Erfolg; indem der bekannt gewordene Anhaltische geheime Briefwechsel, der Churpfalz und der ganzen Union wenig Freude gemacht hatte.

k) Worin diese eigentlich bestehe, gedenkt der Landgraf aus großer Politik in keinem der drey von Aschaffenburg aus an die Unirten erlassen Schreiben, sondern nur eines Strasburgischen auch dort gegenwärtigen Abgeordneten, mit dem man handeln solle. Allein die unten vorkommenden Umstände zeigen deutlich, daß von Austretung der Städte aus der Union damals das weitere gehandelt worden. Sonsten findet sich

1621 die letzt, um nur die wenigen Orte, die noch allein die ganze Macht des Kaisers und seiner Bundesgenossen, in Böhmen, aufhielten, in die Gewalt zu bekommen, den Mansfeld abermals mit Unterhandlungen zu gewinnen. Dieser ließ sich auch, wenigstens dem Scheine nach, solches gefallen, und benutzte den dadurch erhaltenden Stillstand dazu, um desto ungehinderter mit einigem Volk sich in die Oberpfalz, wohin er vom K. Friederich beordert war, zu begeben, wornach er Stillstand und Unterhandlung aufhob, und überall, wo er konnte, um Geld und Volk sich bemühete [1]). Die aber in Pilsen unter einigen Hauptleuten zurückgelassene Besatzung, welche so lange noch ohne Geld ruhig geblieben war, bis sie sähe, was es mit der Unterhandlung für ein Ende nähme, ließ sich nun durch kein Bitten oder Drohen ihres abwesenden Feldherrn länger halten, sondern übergab die Festung gegen Zahlung ihres Rück-

Die Kaiserlichen erobern verschiedene Orte in Böhmen.

26 Mrz.

Dann erlaubten sie sich auch, den Rückstand des Solds auf solche Art sich zu verschaffen. Hernach ging das nun zur Gewohnheit gewordene gewaltsame Nehmen immer weiter, auch wenn man keinen Rückstand zu fordern und keinen Mangel hatte. Natürlich gab es gegen dieses ungerechte Nehmen dort und da Widerstand, und so entstund Morden und Brennen von beiden Theilen, wie im *Theatro Europ.* a. a. O. davon zu lesen ist.

t) Ob es dem Mansfeld wirklich Ernst gewesen, Pilsen zu übergeben, und dafür eine rechte Summe Gelds verrätherischer Weise zu ziehen, wie es der Verf. der Actorum Mansfeld. p. m. 73. u. f. erzählt, oder ob, wie Mansfeld es in seiner Apologie S. 47. u. f. darzustellen sucht, er nur durch die Unterhandlung Zeit habe gewinnen wollen, wird wol auf immer unentschieden bleiben. Indessen ist es der Mühe werth, beide Schriften hier gegen einander zu lesen.

„Vor allen Dingen aber sey zu Anstellung der des- 1621
„falls nöthigen Tractaten, auch der Absendung an die Union zu trennen.
„den Kaiserlichen Hof, ein Stillstand nöthig, we-
„gen welches sie sich die Verwendung des Land-
„grafen bey dem Spinola, zu dem sich auch der
„Englische Gesandte begeben wolle, erbäten.„ Die-
sen Auftrag aber richtete der Graf von Solms
nicht selbst aus, sondern schickte, unter dem
Schein, daß er nicht wohl von seinem Posten zu
Worms abkommen könnte, die ganze Instruction,
nebst dem Creditiv, im Original [h]) an den Land-
grafen. Der Landgraf berichtete alsogleich, 13 Febr.
dem Kaiser sowohl als dem Spinola, das Ver-
langen der Unirten, wie auch die besondern Aeu-
ßerungen des Marggrafen, im Auszug, und
meldete, daß er dieses gethan, wie auch mit
Sachsen desfalls communicirt habe [i]), den Unir-
ten; alles von Aschaffenburg aus, wohin er,
einer kaiserlichen, mit Mainz habenden Commis-
sion halber, verreiset war [k]). Vermuthlich wurde

h) Beide sind nur von den vier gegenwärtigen Fürsten unterschrieben, d. d. Heilbronn, 8 Febr. d. J.

i) Sattler schreibt, daß sogar der Marggraf Christian von Bareuth nach Sachsen gereiset sey, um den Churfürsten den Unions-fürsten geneigt zu machen, allein mit schlechtem Erfolg; indem der bekannt ge-wordene Anhaltische geheime Briefwechsel, der Chur-pfalz und der ganzen Union wenig Freude gemacht hatte.

k) Worin diese eigentlich bestehe, gedenkt der Landgraf aus großer Politik in keinem der drey von Aschaffen-burg aus an die Unirten erlassen Schreiben, sondern nur eines Strasburgischen auch dort gegenwärtigen Abgeordneten, mit dem man handeln solle. Allein die unten vorkommenden Umstände zeigen deutlich, daß von Ausretung der Städte aus der Union damals das weitere gehandelt worden. Sonsten findet sich auch

1621 vorgeladen, und da solches geschehen, in derselben Gegenwart auch jener neun Personen Güter, vorbehaltlich des guten Namens gedachter ihrer Er-
25 Apr. ben, dem Kaiser heimgeschlagen. Alles nur eine Vorbereitung zu der schrecklichen Blutscene, von der etwas weiter unten zu reden seyn wird, wenn wir zuvor einen Blick auf die Schicksale der Union, der Pfalz, und Friederichs selbst, gethan haben werden.

§. 5.

Engelland vermahnt die Unirten zur Beständigkeit.

Noch trauriger, als der Abfall von Schlesien, war für den armen König Friederich, daß die Union ihre in seinen Erblanden zu derselben Schutz da stehende Völker fast ganz unthätig ließ, und endlich gar noch im Frühling des Jahrs auseinander ging [m]). Zwar hatte der König von Engelland an die Unions-fürsten noch zu Ende des vorigen Jahrs den Ritter Morton mit 100000 Thalern, zum Unterhalt ihres Heers, und der Ermahnung zur Standhaftigkeit, auch dem Versprechen, alles sein möglichstes zur Erhaltung der Pfalz anzuwenden, herausgeschickt [r]). Es half aber alles nichts. Einer der vornehmsten des Bundes, der Herzog von Würtemberg, war durch die Drohungen des Spinola und durch die Erklärung des Kaisers, daß er die, welche dem Chur-

m) Bey der Geschichte dieser Trennung der Union ist mir wieder das Darmstädtische Archiv vorzüglich zu statten gekommen, aus welchem ich alles hier vorkommende, wo sonst keine Quellen angeführt sind, genommen habe. Man sehe auch die Geschichtschreiber, *Meter. contin.* T. III. p. 84. *Theatr. Europ.* T. I. 478. Khevenh. IX. .... Sattler Gesch. von Würt. VI. Band, S. 142. u. f.

r) S. das französische Schreiben des Königs an den Herzog von Würtemberg, bey Sattler, VI. Bd. Anl. 45.

Churfürſten von der Pfalz auch nur in ſeinen Erblanden hülfen, für Feinde anſehen wollte, ſo furchtſam geworden, daß er ſchon im Anfang des Jahres in einem Schreiben an den Kaiſer beynahe förmlich um Gnade bat [p]), und ſich bey dem nach Heilbronn ausgeſchriebenen Unions-tag [q]) ſeine Befehle auszurichten erbot, auch durch ſeinen Bruder in Mömpelgard und den Landgrafen von Darmſtadt [r]) ſich auf alle ohne offenbaren Bruch mit der Union mögliche Weiſe dem Kaiſer zu nähern bemühete, zumal auch ſeine Landſtände ſehr dazu riethen [s]). Die andern Stände, und ſonderlich die Städte [t]), waren auch auf allerhand Art wankend geworden, und die inzwiſchen ausgegangene Achts-erklärung des Churfürſten machte ein jedes Mitglied des Bundes vor gleichem Schickſal zittern. Unter 1621

Unionstag.

p) Dieſes Schreiben d. d. 19. Jan. d. J. hat auch Sattler, Anl. 46.

q) Das Ausſchreiben des Chur-pfälziſchen Statthalters desfalls, d. d. Heidelberg, 22 Nov. 1620. auf den 28 Jenner d. J. lautend, ſtehet bey Londorp T. II. p. .. und gleich darauf das zweyte, da die Nothwendigkeit durch des Spinola Fortſchritte noch viel dringender, und der Biſchof von Speyer muthig genug worden war, um den Udenheimer-Veſtungsbau wiederherzuſtellen, d. d. 15 Jan. d. J.

r) Ein weitläufiges Schreiben des Landgrafen desfalls, d. d. 2 Febr. d. J. iſt in dem Darmſtädtiſchen Archiv befindlich.

s) Die Umſtände ſ. bey Sattler VI. Band, S. 142 bis 146.

t) Von dieſen hatten die drey Directorial-ſtädte ſchon im Anfang des Jahrs eine Geſandtſchaft an den Kaiſer abgeſchickt, wovon das Creditiv d. d. 3 Jenner d. J. bey den Darmſtädtiſchen Acten ſich befindet. Wie hernach in Gefolg dieſes mit den Städten weiter gehandelt worden, wird etwas weiter unten vorkommen.

1621 28 Jan. solchen Umständen kam dann der Bundestag zu Stande. Es erschienen dabey die Churpfälzischen Geheimde-Räthe, dann der **Pfalzgraf von Zweybrück**, ferner die **Brandenburg-Bareuthische, Anhaltische, Oettingische, Strasburgische, Wormsische, Speyerische, Ulmische und Heilbronnische Gesandten.** Nachhero kamen auch in Person der **Herzog von Würtemberg**, der **Marggraf von Anspach**, und der **Marggraf von Baden**, dann ein **Englischer** und ein **Holländischer Gesandter** b). Letztere beide hätten gern den Muth der Versammlung zu Fortsetzung des Kriegs durch Versprechung aller möglichen off- und defensiven Hülfe anzufachen gesucht; aber die Gefahr wegen des nahen Feindes, der Mangel an Geld, die im Namen des Kaisers dort und da getriebene Unterhandlungen, die Versicherungen des **Spinola**, daß niemandem, der sich friedlich hielte, etwas zu Leide geschehen solle c), und die Privat-absichten der einzelnen Mitglieder,

b) Ich benenne hier die Gesandten aus dem bey den Darmstädtischen Acten befindlichen Furier-zettel von Heilbrunn, welcher jedoch vor Ankunft der drey letztbenannten Fürsten gemacht seyn muß. Demnach aber weiß ich nicht, wie Sattler S. 147. sagen könne, die sämtlichen im Bunde stehenden Reichsstände hätten sich der Erscheinung halber entschuldigt. Uebrigens bemerke man, daß der Hohenlohische Gesandte ganz fehlt, so wie auch der Anhaltische nur von vier Fürsten Vollmacht hatte, da der fünfte, nemlich der bekannte Fürst Christian, gleich als der Graf von Hohenlohe, bereits kaiserliche Gnade gesucht hatten, also vermuthlich die Unionstage nicht mehr zu besuchen oder zu beschicken traueten. Herzog Friederich Ulrich von Braunschweig war auch eingeladen worden, kam aber nicht, wie Rehtmeier in der Brschw. Chr. h. a. bemerket.

c) Spinola hatte nemlich ein Schreiben mit dieser Versiche-

glieder, vereitelten alle nur einigermaßen herzhafte 1621
Schlüsse. Man beschloß also, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, und die Sache dazu durch den Landgrafen von Darmstadt einzuleiten.

§. 6.

Die Gelegenheit dazu gab der Landgraf selbst, da er dem Marggrafen Joachim Friederich ein Schreiben in Abschrift zuschickte, welches er, auf kaiserlichen Befehl, mit Würtemberg näher zu handeln, an den regierenden Herzog erlassen hatte. In diesem stellte er aus einem kaiserlichen Schreiben vom 20 Jenner des Kaisers bestes Vorsatz, den König Friederich und seine Anhänger in die Acht zu erklären, dabey aber auch die friedlichsten Versicherungen gegen alle die, welche an der Böhmischen Sache keinen Theil nähmen, vor Augen, und machte den Herzog dabey auf die Gefahr aufmerksam, die er, so wie jeder der Unirten, laufen würde, wenn er auch als ein Feind des Kaisers und Theilnehmer der Böhmischen Sache angesehen und behandelt werden sollte f). Da dieses zugleich allen Unirten mit gesagt

Bemühungen Landgr. Ludewigs, die Union zu trennen.

sicherung von Kreuznach aus den $\frac{26}{6}$ Jan. Febr. an die Versammlung zu Heilbronn ergehen lassen, in welchem er auch beyfügte: „wie man dem K. von Spanien Unrecht thue, wenn man ihm Privat-absichten bey diesem bloß dem Kaiser zum Besten und „ohne alle vorhabende Verletzung des Teutschen Religions- und Profan-friedens unternommenen Heerzug, Schuld geben wolle.„

f) Sattler VI. Band, S. 149. erzählet hier ganz falsch. Nicht zu gedenken, daß er ohne Grund den Landgrafen den 2 Febr. selbst nach Heilbronn reisen läßt, so stellt er die Sache so vor, als ob der Kaiser auch den Unirten wirklich mit der Acht drohen lassen;

1621 war, so erließen sie auch insgesamt ein Schreiben [g]) an den Landgrafen, in welchem dieser Vorsatz, an den Kaiser eine Schickung zu thun, demselben bekannt gemacht, und gebeten wird, daß er sich doch bey dem Kaiser verwenden möchte, um daß Spinola mit weiterer Vollziehung der Achts-erklärung einzuhalten Befehl bekäme. Dabey mußte noch unter dem nämlichen Datum der Marggraf Joachim Ernst ein Handschreiben an den Landgrafen ergehen lassen, in welchem er ihm voraus etwas von den Vorschlägen dieser Gesandtschaft kund that, und mit dem Beysatz beschloß, „wie er lieber in des Kaisers Diensten eine „Pike tragen, als anderer Orten commandiren „wolle.„ Und auch hieran war es noch nicht genug, sondern Tags darauf wurde dem Unions-Obersten, Grafen Friederich von Solms, aufgetragen, selbst zu dem Landgrafen zu reisen, und ihm vorzustellen, „wie eines Theils der Kö„nig Friederich zu Abtretung der Krone Böh„men, unter billigen Bedingungen bereit sey, wie „aber auch andern Theils, wenn die Acht nach ih„rer Strenge ferner fort exsequirt werden sollte, „sich auswärtige Potentaten, sonderlich Groß„britannien, darein legen, und die vorher ver„sprochene Hülfe noch desto mehr leisten, und die „Schmach von ihrem nächsten Verwandten abzu„wenden mit allen Kräften bestreben müßten; „Vor

Gemüh. Landgr. Ludewigs.

lassen; da doch der Landgraf nur in diesem vom 2ten Febr. datirten Schreiben den Unirten begreiflich zu machen sucht, daß die weitere Beystandsleistung an Pfalz ihnen eine gleiche Behandlung zuwegebringen könne.

g) Sowohl die vier gegenwärtigen Fürsten, als die vorbenannten Gesandten, sind dabey unterschrieben, nur die Chur-pfälzischen und Städtischen nicht. Es ist d. d. Heilbronn, 8 Febr. d. J.

„Vor allen Dingen aber sey zu Anstellung der des- 1621
„falls nöthigen Tractaten, auch der Absendung an die Union zu trennen.
„den Kaiserlichen Hof, ein Stillstand nöthig, we-
„gen welches sie sich die Verwendung des Land-
„grafen bey dem Spinola, zu dem sich auch der
„Englische Gesandte begeben wolle, erbäten. „ Die-
sen Auftrag aber richtete der Graf von Solms
nicht selbst aus, sondern schickte, unter dem
Schein, daß er nicht wohl von seinem Posten zu
Worms abkommen könnte, die ganze Instruction,
nebst dem Creditiv, im Original h) an den Land-
grafen. Der Landgraf berichtete alsogleich, 13 Febr.
dem Kaiser sowohl als dem Spinola, das Ver-
langen der Unirten, wie auch die besondern Aeu-
ßerungen des Marggrafen, im Auszug, und
meldete, daß er dieses gethan, wie auch mit
Sachsen desfalls communicirt habe i), den Unir-
ten; alles von Aschaffenburg aus, wohin er,
einer kaiserlichen, mit Mainz habenden Commis-
sion halber, verreiset war k). Vermuthlich wurde

h) Beide sind nur von den vier gegenwärtigen Fürsten unterschrieben, d. d. Heilbronn, 8 Febr. d. J.

i) Sattler schreibt, daß sogar der Marggraf Christian von Bareuth nach Sachsen gereiset sey, um den Churfürsten den Unions-fürsten geneigt zu machen, allein mit schlechtem Erfolg; indem der bekannt gewordene Anhaltische geheime Briefwechsel, der Churpfalz und der ganzen Union wenig Freude gemacht hatte.

k) Worin diese eigentlich bestehe, gedenkt der Landgraf aus großer Politik in keinem der drey von Aschaffenburg aus an die Unirten erlassen Schreiben, sondern nur eines Strasburgischen auch dort gegenwärtigen Abgeordneten, mit dem man handeln solle. Allein die unten vorkommenden Umstände zeigen deutlich, daß von Austretung der Städte aus der Union damals das weitere gehandelt worden. Sonsten findet sich auch

1621 auch daselbst mit Mainz ausgemacht, daß der Graf Friederich von Solms zu dem Landgrafen nach Zwingenberg kommen, und wegen des Friedens handeln solle, welches dann der Landgraf sogleich dem Reichs-Vicekanzler berichtete, und dabey denselben bat, den Kaiser dahin zu vermögen, für den Marggrafen Joachim Ernst und den Grafen von Solms selbst, annoch die Gnadenthüre offen zu lassen, auch wenn etwan jemand des Grafen von Solms Güter sich ausbitten wollte [l]), desfalls nicht zu eilen, sondern nur eine geringe Zeit zuzusehen u. s. w.

15 Febr.

§. 7.

Der Unirten Gesandschaft an den Landgr.

In Gefolg dessen kam nicht nur der Graf von Solms, sondern, da Spinola den verlangten Stillstand ausgeschlagen [m]), auch nachher der Marggraf Joachim Ernst selbst, zu dem Land-

auch in den Archival-acten ein damals von dem Landgrafen eigenhändig verfertigtes und den 13 Februar dem Churfürsten überreichtes allgemeines Beruhigungs-project.

l) Man sieht, wie sehr der Landgraf Ursache hatte, in dem obbemeldeten Schreiben an den Herzog von Würtemberg, demselben vorzustellen, daß er, bey längerer Anhänglichkeit an die Union, selbst um Land und Leute kommen könne.

m) Zuerst schlug Spinola denselben in der Antwort an den Landgrafen ab. Hernach war der Englische Gesandte Morton desfalls selbst in sein Lager gekommen, wurde aber allda so lange vergeblich aufgehalten, daß er, ohne die letzte Antwort abzuwarten, nach Engelland zurückreisete. Und damit Spinola gewiß zeigte, daß er keinen Stillstand haben oder geben wolle, ließ er noch dazu unter dem 1 März von Kreuznach aus einen Befehl ausgehen, daß alle Renten und Gefälle der Anhänger des Churfürsten von der Pfalz, so wie der sämtlichen unirten Stände, in Beschlag genommen, und für den Erzh. Albrecht verrechnet werden sollten.

Landgrafen nach Zwingenberg, und brachte, 1621
in Gefolg der von dem Landgrafen mitgetheilt 26 Febr.
erhaltenen obgedachten Vergleichs-puncte, nach- Der Unirten Gesandschaft an den Landgr.
folgenden Entschluß der Unirten mit: 1) Daß die Gesandtschaft mit nächstem nach Wien abgehen, vorhero aber noch zu Ulm eine Zusammenkunft desfalls gehalten werden; 2) daß aber, damit inzwischen die Sachen nicht weiter giengen, ein Stillstand getroffen werden müßte, indem, wenn man schon nicht bedacht sey, das Spinolische Volk ohne Noth anzugreifen, man sich doch, falls von seiner Seite angegriffen werden sollte, wehren müsse, ohne daß solches der Kaiser mit Grund übelnehmen könne. 3) Wolle die Union den Churfürsten von der Pfalz bestens ermahnen, die Krone Böhmen abzutreten, und dem Kaiser Abbitte zu thun, als wozu ersterer ohnehin nicht übel geneigt seyn solle. 4) Damit man sehe, daß die Unirten es gewiß aufrichtig meineten, wolle man auch aller Orten hin, wo man Verstärkung her erwarte, schreiben, daß dergleichen keine geschickt werde. 5) Auf den äußersten Fall, daß kein völliger Friede gleich erhalten werden könne, solle die Pfalz, bis derselbe zu Stande gebracht, von zweyen protestantischen unparteyischen Reichsständen in Sequester genommen werden n).

n) Dieser Vorschlag einer Sequestration ist auch mit unter denen obgedachtermaßen vom Landgrafen entworfenen Puncten. Merkwürdig aber ist dabey, daß, da ihm die Billigkeit an die Hand gegeben hatte, zugleich dahin anzutragen, daß dem Churfürsten inzwischen etwa die Oberpfalz zu seinem Unterhalt gelassen würde, er doch hernach diesen Punct dem Churfürsten von Mainz nicht einmal vorgetragen habe, wie von seiner eigenen Hand dabey bemerkt ist. So viel wirkte die Besorgniß, auch nur ein bißchen weniger kaiserlich gesinnt zu erscheinen!

1621 6) Sollte der Churfürst sich dennoch nicht bequemen, so wolle man auf diesen Fall die Vertheidigung der Pfalz ganz aufgeben. Dabey geschahen noch die Neben-Vorschläge: 1) Daß, wenn Spinola etwa noch weitere Versicherungen von der Union begehren sollte, dieselben ihm ertheilt werden würden. 2) Daß, wenn alles beygelegt, der Marggraf Joachim Friederich und die unirten Fürsten ihr Volk dem Kaiser, sogar noch eine Zeitlang auf eigene Kosten, zuführen*), dabey auch der Marggraf und der Herzog von Würtemberg in Person dienen wollten, auf welchen Fall dann die Städte ihr Volk wol eine Zeitlang mit hergeben würden.

§. 8.

Der Landgr. schickt u. reiset hin und her.

Diese Vorschläge überschickte der Landgraf noch den nämlichen Tag dem Kaiser, und empfahl solche als sehr zweckdienlich bestens, sowohl demselben, als auch in einem besondern Schreiben dem Reichs-Vice-kanzler. Ein gleiches that er
27 Febr. auch durch einen Courier in einem Schreiben an Churſachsen, wobey er den starken Grund mit anfügte, daß, so wie bisher die Unirten aus Ehrfurcht für den Kaiser von einem Ort nach dem andern, in Hoffnung den Frieden zu erlangen, gewichen wären, also scheine ihm auch auf den Fall der Ermangelung des gänzlichen Friedens von Seiten der Unirten der völlige Entschluß gefaßt zu seyn, lieber alles zu wagen, ja zu sterben, als die Pfalz schimpflich zu verlassen, so wie auch auf glei-

*) Dieses unbestimmte Versprechen soll vermuthlich gegen die Türken gemeint seyn, in so fern es da einen Krieg geben sollte. Denn gegen Protestantische Länder würden sich doch die Unirten nicht haben brauchen lassen, so wenig als gegen Frankreich, Savoyen oder Venedig.

„Unirten schriftlich gäben, daß sie in allem, was 1621
„die Pfalz und ihren Churfürsten beträfe, gänz- einen Stillst. zuwege zu brin-
„lich der Verordnung des Kaisers, dagegen daß gen.
„dieser sie als seine getreuen Reichsstände erkennte,
„sich fügen wollten.„ Diesemnach beschrieb der Landgraf den Marggrafen Joachim Friederich abermals zu sich, welcher dann kam, und den Herzog von Würtemberg mit sich nach Bensheim brachte. Dorten wurde beschlossen, daß die beiden Fürsten, nach einem verabredeten Aufsatz [9]), einen kurzen Brief an den Landgrafen schreiben mußten, des Inhalts am Ende: „daß sie entschlossen seyen, nichts wider des Kai„sers Autorität zu thun, wie sie dann bishero „sich keines andern beflissen hätten; auch da in„mittelst während des durch eine Zusammenkunft „der Zeit nach zu bestimmenden Anstands die Aus„söhnung nicht erfolgte, alsdann sich der Chur„pfälzischen Sache und Lande nicht mehr anzuneh„men, wesfalls dann der Landgraf einen Ort der „Zusammenkunft vorschlagen möge.„ Diesen Brief, in welchem der vorhin geschlossenen Artikel gar nicht auch von weitem nur gedacht war, schickte der Landgraf, in das lateinische übersetzt, an den Spinola, welcher sich über seine die so ganz unbedingte Erklärung gleichsam erzwingende Standhaftigkeit recht erfreuet haben wird, und bat sich von dem Churfürsten von Mainz eine Unterredung desfalls aus, die dieser gerne gestattete. An den Kaiser aber schrieb der Landgraf 24 May
auch diesen neuesten Vorgang, mit Bitte: „Da
„hie-

9) Dieser Aufsatz ist von dem Hessischen Kanzler geschrieben, dann von dem Marggrafen, und von dem Landgrafen selbst, mit Zusätzen begleitet, d. d. Bensheim 23 März d. J.

1621 §. 9.

$\frac{3}{13}$ März. Zusammenkunft zu Weinheim, der Union halber.

Diese Mainzische und Spinolaische Aeuf rungen machten abermals eine Zusammenkunft n thig, die für diesesmal zu **Weinheim** angese wurde, wohin sich der **Landgraf** von Dar stadt aus, der **Marggraf Joachim Friederi** aber, und der **Herzog von Würtemberg**, v dem noch immer dauernden Unionstag zu **Hei bronn** aus, verfügten. Hier erboten sich da die beiden Unions-fürsten, auf des Landgraf Vorstellung [q]), abermals näher, und zwar dahi 1) die oftgemeldete Gesandtschaft an den **Kais** mit nächstem abzuschicken [r]). 2) Da sie zw ohne Noth des **Spinola** Kriegsvolk nicht anz greifen bedacht seyen, doch im Fall eines Angrif sich wehren müßten, (welches gleichwohl gar nic als eine Unternehmung gegen den Kaiser angeh hen werden solle,) so wäre, um nicht weiter anei ander zu kommen, ein Stillstand auf sechs W chen bewilligt [s]), so daß, vom $\frac{8}{18}$ März an z rechnen, binnen gedachten sechs Wochen alle Feind seli

q) Dieses zeigt sich daraus, daß das zu Heilbronn schrif lich entworfene Erbieten, in vielen Stücken von d Landgrafen Kanzler geändert, im Darmstädtische Archiv sich vorfindet, nach welcher Aenderung dan das von dem Marggrafen und dem Herzog unte schriebene Exemplar den $\frac{6}{16}$ März gefertigt worden.

r) In Betreff dieser Gesandtschaft hatten die unirte Fürsten auch bereits selbst an den Kaiser geschriebe von welchem sie unter dem $\frac{3}{13}$ März die Versicherun erhielten, wie ihm eine solche Gesandtschaft ganz a genehm seyn werde, in der Hoffnung, daß ih Vollmachten so beschaffen seyn würden, wie zu Wi der erlangung des Friedens nothwendig sey.

s) So heißt es im Original, obgleich das Ganze eigen lich nur ein Erbieten der Unirten, und demnach vo dem Landgrafen nicht mit unterschrieben, also e gentlich nichts bewilligt ist.

seligkeiten gegen einander in der Churpfalz und sonst eingestellt seyn sollten. 3) Wollten die Unirten den Churfürsten von der Pfalz dahin fleißig ermahnen, daß er binnen diesen sechs Wochen sich erkläre, dem Kaiser alle seine Lande wieder zuzustellen und Abbitte zu thun. 4) Sollte binnen diesen sechs Wochen von keiner Seite mehr Volk, es sey außer oder inner dem Reich geworben, mehr in die Pfalz geführt werden: doch solle hievon das Kriegsvolk, so bereits neuerdings für den Erzherzog Leopold und den Marggrafen von Baden geworben worden, weil es nicht wohl mehr umwenden könne, ausgenommen seyn, und ihren Herren zuziehen dürfen: so wie auch die Jülichischen Lande von diesem Stillstand ausgenommen seyn sollten [t]). 5) Im Fall durch die vorseyende Gesandtschaft nicht gleich der vollkommene Friede vom Kaiser erlangt werden könne, so seyen die Gesandten instruirt, dahin zu handeln, daß die sämtlichen Churpfälzischen Lande, sie seyen vom Spinola und seinem Kreisvolk [u]) schon besetzt oder nicht, einem oder zwey unparteyischen Evangelischen Reichsständen in Sequester, bis zu völliger Aussöhnung von Pfalz gegeben, zu dem Ende aber alles Volk beider Theile aus den besetzten Pfälzischen und andern Orten auf einen und den nemlichen Tag abgeführt würden. Die Art und

1621

Zusammenk. zu Weinheim, der Union halber.

t) Von den Unterhandlungen über diesen Punct wegen der Jülichischen Lande, deren in dem Heilbronnischen Project nicht erwähnt war, habe ich keine Spur finden können. Es scheint also bloß mündlich von dem Spinola desfalls etwas erinnert worden zu seyn, als welchem, um die Holländer desto besser bekriegen zu können, die Jülichischen Lande sehr wichtig waren.

u) Auch dieser Ausdruck steht nicht in dem Heilbronner Aufsatz.

1621 und Weise des Sequesters solle mit dem Kaiser, zu Wien, ausgemacht werden; auf den Fall aber, daß dieses Anstand fände, wolle man sich diejenige Art gefallen lassen, welche andere Evangelische Chur- und Fürsten, sonderlich aber Chur-Sachsen, für gut fänden [v]). Und sollten in diesem Stillstand auch die Pfälzischen Räthe und Diener mit begriffen seyn, und sicheres Geleit zum Hin- und Her-reisen haben. 6) Wenn der Churfürst von der Pfalz nach allen diesen Vorschlägen dennoch auf seinem Kopf beharren wollte, so seyen die Unirten entschlossen, ihr Kriegsvolk abzuführen, und die Beschützung der Pfalz aufzugeben. Dabey wurde aber auch noch besonders ausgemacht und unterschrieben, daß, 1) falls der Landgraf es bey dem Spinola nicht anders ausmachen könnte, als daß die auch nicht zu der Chur-Pfalz gehörige von ihm besetzte Ortschaften mit sequestrirt würden, dieses ebenfalls gelten, jedoch den Unirten deshalben bey dem Kaiser Vorstellung zu thun unbenommen bleiben solle. 2) Wollten sich die Unirten allenfalls auch diejenige Art des Sequesters

Zusammenk. zu Weinheim, der Union halber.

v) Zu dieser letzten Bestimmung gab eine mündliche protocollirte Aeußerung des Marggrafen Anlaß. Vorher wollte man die Herzoge von Braunschweig und den Herzog Ludwig Friederich von Mömpelgard geradezu in dem Vertrag vorschlagen, wie solches dem Heilbronnischen Aufsatz beygeschrieben ist. Der Marggraf aber gab hernach selbst zu bedenken, daß es wol besser wäre, Churpfalz die Art des Sequesters nicht so genau wissen zu lassen, damit dasselbe um so eher einige Hoffnung, mit mehr Ehren aus dem Spiel zu kommen, behielte, und also desto weniger sich den Vergleich einzugehen weigere, indessen aber der Stillstand und Abzug des Kriegsvolks bewerkstelligt werde; zu welchem Ende dann auch noch ein besonderer Artikel beygesetzt wurde.

sters gefallen lassen, den Chur-sachsen allein gut 1621
finden würde.

§. 10.

Sothane gewiß nicht zu verwerfende vorläu- Der Landgr. Ludewig versucht einen Stillst. zuwege zu bringen.
fige Uebereinkunft brachte der Graf Friedrich von Solms nach Wien m). Auch ließ sie der Landgraf alsogleich an den Kaiser, nach Mainz, und durch den von Schrautenbach an den Spinola, gelangen. Bey diesem fand die Sache abermals außerordentlich vielen Widerstand. Zuerst wendete er dem Abgesandten mündlich ein, „wie es dann gehen sollte, wenn alles Volk aus „den sämmtlichen Landen abgeführt wäre, und „nun der Pfalzgraf vor eine oder andere Stadt „käme, und eingelassen zu werden verlangte; ob „ihn da nicht alle, des ihm geschwornen Eids ein„gedenk, einlassen würden, wie es im vorigen „Jahrhundert im Würtembergischen geschehen? „Und dann, wer hernach Richter seyn solle, wenn „es über den Vergleich Streit gäbe? Diesem„nach sey zu keinem andern Stillstand zu rathen „oder die Hände zu bieten, (es müßte ihm dann „vom Kaiser selbst befohlen werden,) als zu ei„nem solchen, wodurch dem Kaiser zugleich in der „Haupt-

m) Von dieser Gesandtschaft wird hernach noch unten etwas weiteres beygebracht werden. Aber, wenn man diese von Seiten der Unirten fortgehen lassen wollte, warum handelte man, ohne einen Bericht von ihnen haben zu können, weiter? Oder, wenn man noch weiter ohne Rücksicht auf die beliebten Puncte handeln wollte, warum machte man sich die Kosten mit der Gesandtschaft? Man sieht wol, dünkt mich, aus allem, daß die Unirten damals die Unterhandlung einstweilen bis auf kaiserliche Bestätigung für vollendet angesehen, und daher die Gesandtschaft fortgeschickt, nachhero aber sich durch spanische Künste zu weitern für sie nachtheiligen Schritten haben verleiten lassen.

1621 „Hauptsache völlige Gewalt zu entscheiden, mit
Der Landgr. versucht „deutlichem Versprechen, sich dieser Entscheidung
„zu unterwerfen, eingeräumt werde.„ Hernach
nahm er von einem kleinen kriegerischen Vorfall
Gelegenheit, dem Landgrafen nur mit wenigem
$\frac{10}{20}$ Mrz. zu antworten: „Da die Unirten so sehr versicher-
„ten, nicht angreifen zu wollen, so könne er da-
„mit nicht zusammenreimen, daß noch Tags vor-
„her die unirten Truppen den Flecken Herstein r)
„nebst dem dabey liegenden Schloß angegriffen
„und beynahe erobert hätten; über welchen Vor-
„gang er sich des Landgrafen Erklärung vorerst
„erbitte.„ Der Landgraf, hierüber sehr betre-
ten, schrieb desfalls an den Marggr. Joachim
Friederich. Der Marggraf schob in der Ant-
$\frac{22}{32}$ Mrz. wort alle Schuld auf den von dem geschlossenen
Stillstand noch nicht unterrichtet gewesenen Ober-
sten Obentraut, und versprach nun die schärf-
sten Befehle des Stillstands halber, bey Lebens-
strafe, ausgehen zu lassen. Der Churfürst von
Mainz, dem der Landgraf diese Entschuldigung
zu Aschaffenburg hinterbrachte, war damit zu-
frieden, und so mußte Schrautenbach sie also-
gleich dem Spinola überbringen. Allein Spi-
nola, dessen thatenbegierigem Geist diese Erklä-
rung gar nicht gelegen gewesen zu seyn scheint,
antwortete hierauf nicht ein Wort, und in der
$\frac{27}{37}$ Mrz. Hauptsache nur mit ganz kurzen französischen
Worten soviel: „daß der Stillstand auf eine zu
„bestimmende Zeit Statt haben könne, wenn die
„Unir-

r) Von diesem Vorfall, da der schon bekannte tapfere Pfälzische Oberst, Michel von Obentraut, der allein den Winter hindurch den Spaniern etwas Abbruch gethan, diesen kleinen Ort Herstein überfiel, und die darin liegenden Spanier zum Theil niederhieb, s. das *Theatr. Europ.* I. 488.

„Unirten ſchriftlich gäben, daß ſie in allem, was 1621
„die Pfalz und ihren Churfürſten beträfe, gänz- einen Stillſt. zuwege zu bring.
„lich der Verordnung des Kaiſers, dagegen daß
„dieſer ſie als ſeine getreuen Reichsſtände erkennte,
„ſich fügen wollten.„ Dieſemnach beſchrieb der Landgraf den Marggrafen Joachim Friederich abermals zu ſich, welcher dann kam, und den Herzog von Würtemberg mit ſich nach Bensheim brachte. Dorten wurde beſchloſſen, daß die beiden Fürſten, nach einem verabredeten Aufſatz [9]), einen kurzen Brief an den Landgrafen ſchreiben mußten, des Inhalts am Ende: „daß ſie entſchloſſen ſeyen, nichts wider des Kaiſers Autorität zu thun, wie ſie dann bishero „ſich keines andern befliſſen hätten; auch da inmittelſt während des durch eine Zuſammenkunft „der Zeit nach zu beſtimmenden Anſtands die Ausſöhnung nicht erfolgte, alsdann ſich der Churpfälziſchen Sache und Lande nicht mehr anzunehmen, weſfalls dann der Landgraf einen Ort der „Zuſammenkunft vorſchlagen möge.„ Dieſen Brief, in welchem der vorhin geſchloſſenen Artikel gar nicht auch von weitem nur gedacht war, ſchickte der Landgraf, in das lateiniſche überſetzt, an den Spinola, welcher ſich über ſeine die ſo ganz unbedingte Erklärung gleichſam erzwingende Standhaftigkeit recht erfreuet haben wird, und bat ſich von dem Churfürſten von Mainz eine Unterredung desfalls aus, die dieſer gerne geſtattete. An den Kaiſer aber ſchrieb der Landgraf 25 May
auch dieſen neueſten Vorgang, mit Bitte: „Da
„hie-

9) Dieſer Aufſatz iſt von dem Heſſiſchen Kanzler geſchrieben, dann von dem Marggrafen, und von dem Landgrafen ſelbſt, mit Zuſätzen begleitet, d. d. Bensheim 23 März d. J.

1621 „träfe, habe der Spinola, auf Ersuchen von
Aechaffend. Bern. „Engelland, sich anheischig gemacht, in der ihm
„aufgetragenen Execution nicht weiter zu gehen,
„bis der obgedachte Termin verlaufen [b]), jedoch
„also, daß die Unirten einen gleichen Stillstand
„von Beleidigungen abseiten der Pfälzischen
„Truppen, gegen den Spinola sowohl als an-
„dere getreue Fürsten, bewirkten. Wie dann
„auch von beiden Seiten alle Streifereyen auf
„das schärfste verboten seyn sollten. Der Spi-
„nola aber wolle für des Kaisers und des Erz-
„herzogs Albrechts Genehmigung [c]) dieses alles
„besorgt seyn [f]). „

§. 12.

b) Hiebey hat *Dumont* noch einen Separat-artikel, der bey Sattler nicht stehet, aber den Archival-acten nach ächt ist, nemlich ein mündliches von dem Churfürsten und Landgrafen attestirtes Versprechen des Spinola: „daß, wenn der König von Engelland „die Ausdehnung dieses Stillstands auf weitere vier „Wochen verlangte, Spinola solches nicht abschlagen „wolle. „ Wie eine Relation des Commandanten von Gießen, Schrautenbach, an seinen Herrn, den Landgrafen, d. d. 5 April d. J. meldet, so versicherte damals der Spinola mündlich den Schrautenbach, daß, wenn binnen der Stillstands-zeit der König von Engelland und andere Potentaten bey dem Kaiser für den Pfalzgrafen Fürbitte einlegten, und letzterer sich zum Ziel legen wollte, der Kaiser gerne Gnade ertheilen würde. Und doch war um diese Zeit, wie es sich unten bald weiter zeigen wird, des armen Friederichs ganzes Unglück lange beschlossen.

c) Die kaiserliche Genehmigung erfolgte unter dem 22 April d. J. in lateinischer Sprache, laut der im Darmstädtischen Archiv vorhandenen Abschrift.

f) Daß ein paar kostbare Gastmahle, davon eins der Churfürst von Mainz, das andere der Spinola gegeben, die Unterhandlung beschlossen, sagt *Londorp* Merc. Gallo-belg. de h. a. p. 80.

§. 12. 1621

Obwohl ebengedachter Vertrag auf die Unir- Die Reichs- ſtädte trennen ſich von der Union.
n überhaupt lautet, ſo darf man doch nicht den
n, daß wirklich alle zu der Union gehörige in
mſelben begriffen geweſen wären, ſondern es
aren ſolches nur alle die, die noch in der Union
h befanden, nachdem ſchon die Reichsſtädte
wohl als der Landgraf Moritz von Heſſen,
es alleine, herausgetreten waren. Daß die
ſtädte bereits zu Anfang des Jahrs bey dem
aiſer Gnade geſucht, iſt oben angemerkt wor-
n. Der Kaiſer machte den Churfürſten von
Jainz nebſt dem Landgrafen von Darmſtadt
Commiſſarien, um mit den Städten zu han-
ln, und ließ ihnen durch dieſelben, in einem weit-
ufigen Anſchreiben g), alle Gnade, Beſtätigung 19 Febr.
er Freyheiten, Verſchonung mit Durchzügen,
ſ. w. anbieten, wenn ſie die Union entweder
ich verlaſſen, oder doch da ſie, den habenden
achrichten zufolge, ohnehin nächſtens zu Ende
he, nicht weiter fortſetzen wollten. Vermuth-
) wurde dieſes denen um ſolche Zeit zu Aſchaf-
ıburg, wie oben gemeldet, gegenwärtigen De-
tirten der erſten Directorialſtadt Strasburg,
Mittheilung an die übrigen Städte, zugeſtellt.
wohl nun letztere den Strasburgiſchen Deputir-
nicht geradezu Vollmacht, in ihrem Namen mit
uſchließen, gaben, ſo ſcheint es doch, daß ſie
enigſtens die vornehmſten von ihnen) ſich nicht
eutlich dahin erklärt haben, dasjenige, was
e Deputirte ſchließen würden, ſich auch gefallen

g) Dieſes Anſchreiben d. d. Wien 23 Jenner d. J. ſamt dem kurzen Commiſſarial-ſchreiben, in welchem erſteres den Städten zur Erklärung überſchickt wurde, d. d 19 Febr. d. J., ſtehen bey Londorp T. II. p. 380. u. f.

1621 zu lassen. Diesem zufolge kam nach vielem Hin- und Herschicken endlich der Vergleich dahin zu Stande h): „daß die Stadt Strasburg dem „ganzen Kriegswesen in der Pfalz, oder wo es „auch sonst wäre, gegen den Kaiser, entsage, „auch daran fernerhin auf keine Weise Theil neh„men, und dieses binnen Monatsfrist der Union „anzeigen wolle.„ Jedoch behielt sich dieselbe vor, zu der nöthigen Ausgleichung der Beyträge, oder sonstiger Nothdurft, die fernern Unionstäge zu besuchen, ohne jedoch an einem Rathschlag gegen den Kaiser Theil zu nehmen. Da auch die Zeit, wo die Union sich endigen sollte, heranna-he, so wolle die Stadt alsdann gleich aus aller Verbindlichkeit treten, und das Bündniß nicht verlängern. Dagegen wiederholten die Commissarien die kaiserlichen Versprechungen aus dem obgedachten Anschreiben, versprachen auch, daß, wenn dem Kaiser vorgebracht werden sollte, als ob die Stadt gegen diese Uebereinkunft gehandelt habe, er dieselbe desfalls zuerst gütlich hören, und ehe er zu einer Verfügung gegen sie schritte, sie warnen wolle. In diesen Vertrag nun sollten dann auch alle übrige Reichsstädte mit eingeschlossen seyn, falls sie binnen sechs Wochen die desfalls nöthige Erbietung thäten, und in dieser Zeit nichts gegen den Kaiser vornähmen. Der Stadt Worms aber, als die jetzo ihrer selbst nicht mächtig sey, sollte dieser Termin so lange erstreckt werden, bis sie eine solche Anzeige zu thun im Stande sey. Zuletzt versprachen die Gesandten die binnen vierzehn Tagen zu verschaffende Fertigung dieses Vertrags unter dem großen Rathssiegel von Strasburg, welche dann auch erfolgte.

Und

Die Reichsstädte trennen sich von der Union.

h) Derselbe d. d. Aschaffenburg $\frac{14}{24}$ März d. J. stehet bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 387—391.

und durch das Beyspiel dieser ersten Directorial- 1621.
stadt bewogen, fügten sich die übrigen Reichsstädte, eine nach der andern [1]), dem durch die Commissarien alsogleich den meisten nicht unirten Ständen in zwölf Schreiben kund gethanen Vergleich [2]). Strasburg aber wurde für seine Willfährigkeit von den beiden Commissarien so wirksam empfohlen, daß der Kaiser die Schule dieser Stadt zu einer Universität, mit der Freyheit, Doctoren in allen Facultäten zu machen, erhob [3]).

§. 13.

Aber nicht nur die Reichsstädte, sondern auch den klugen Landgrafen Moritz, hatte die schlaue spanische Politik von den übrigen Unionsverwandten getrennt, und zu einem besondern Vergleich gebracht. Schon bey dem zuletzt erwähnten Unionstag zu Heilbronn findet man keinen Gesandten von demselben, so daß er um jene Zeit schon in seiner Anhänglichkeit an die Union etwas wankend geworden zu seyn scheinet. We- Landgr. Moritz verläßt die Union.

i) Wie solche insonderheit *Serarius* bey Johannis Ser. Mog. Vol. I. p. 925. §. LVI. benennet. Ein Schreiben der Stadt Nürnberg desfalls, stehet im Theatro Europ. I. 490. Die der Stadt Speyer desfalls ausgestellte Urkunde, worin der ganze Vergleich eingeschaltet sich befindet, stehet bey *Dumont* l. c.

k) Die Liste und das Formular dieser Schreiben liegen bey den Darmstädtischen Archival-acten.

l) Die Urkunde, d. d. 5 Febr. d. J., stehet bey Lünig Contin. IV. P. II. p. 782. Die Feyerlichkeiten, mit denen die neue Universität eingeweihet worden, sind weitläufig zu lesen in dem *Theatro Europ.* I. 519. Sie dauerten vom 12ten bis zum 17ten Juli. Sonderlich wurden verschiedene geistliche Comödien dabey aufgeführt. Die Siegel der Universität, so wie die der vier Facultäten, stehen bey *Hagelgans*, Orb. liter. Academ. p. 2.

1621 nigstens wurde zu gleicher Zeit, als die Heilbron-
Landgr. Moritz 28 Jan. ner Versammlung war, zur Unterhandlung mit den Spaniern eine förmliche Tagsatzung zu Bingen angestellt, dabey ein kaiserlicher Commissarius, Johann Carl von Schonenberg, als Mittelsmann zwischen dem Landgrafen und dem Spinola auftrat m). Von dem Landgrafen erschienen dabey vier Gesandte, nemlich Graf Wilhelm von Solms, und drey Adeliche; von dem Spinola zwey. Der Landgraf suchte nun damals noch die Sache so einzuleiten, daß er allenfalls bey der Union ferner bleiben und sich nur von wirklichen Feindseligkeiten enthalten, auch den Spaniern etwan auf dem Rhein, oder höchstens durch die Grafschaft Epstein, den Durchzug erlauben dürfte n). Allein auf der andern Seite bestund man schlechterdings darauf, daß die Union, in so ferne sie dem Churfürsten von der Pfalz Hülfe leistete, gegen den Kaiser sey, also wenn der Landgraf nicht als Feind angesehen werden

m) Ein kaiserlicher Commissarius, als Mittelsmann zwischen einem in kaiserlichem Namen handelnden General und einem teutschen Fürsten, ist zwar freylich ein wenig auffallend. Unterdessen giebt es doch die Vergleichs-urkunde selbst also an. Warum aber der mit den übrigen Unirten allen handelnde Churfürst von Mainz, samt dem Landgr. Ludewig, zumal da letzterer im vorigen Jahr, bey dem Unions-tag zu Worms, ein Creditiv an den Landgrafen Moritz mit hatte, nicht auch hier den Auftrag der Vermittelung bekommen, muß ich aus Mangel der Nachrichten dahingestellt seyn lassen.

n) Laut der an seine Gesandten ausgestellten Instruction, die nebst der zweyten dieser Art, einer Relation der Gesandten an den Landgrafen, und dem Vertrag selbst, bey Londorp T. II. C. XVI—XIX. zu lesen sind. Den Vertrag allein hat auch das *Theatr. Europ.* I. p. 487. *Dumont*, T. V. P. II. p. 386. *Lünig*, P. spec. Cont. II. Forts. I. p. 817.

en wollte, er nothwendig von der Union abste- 1621
en müßte. Hierüber ſcheinen ſich damals die verläßt die Union.
Tractaten zerſchlagen zu haben. Allein die immer
mehmende Gefahr wegen der Spanier, die dem
ndgrafen gewiß nicht unbekannten Stillſtands-
nd Friedenstractaten der übrigen Unirten, die
Vorſtellungen ſeiner Räthe, „daß man ſich auch
Gewiſſens halber dem Kaiſer, in einer ſo we-
nig gerechten Sache als des Churfürſten von
der Pfalz ſeine ſey, nicht widerſetzen, auch nach
aufgehobener dem Kaiſer zuwiderlaufenden Ver-
bindung, eher durch eine Zuſammenſetzung aller
Proteſtanten die Aufhebung der Beſchwerden zu
erhalten hoffen dürfe [c]),„ endlich die wahr-
ſcheinliche Unmöglichkeit den Krieg fortzuführen,
nachten daß Moritz ſich eine zweyte Tagſatzung
ach Bingen gefallen ließ, zu der er wieder jene 30 Mai.
rey Adelichen, aber mit ihnen nicht den Grafen
on Solms, ſondern einen Doctor und Profeſſor
u Marpurg, Deichmann, ſchickte [p]). Dadurch

c) Man ſehe die merkwürdige Vorſtellung der zu Bingen geweſenen Räthe bey Londorp Tom. II. pag. 386. u. f.

p) Als eine nur minder wichtige Berichtigung muß ich hier anmerken, daß *Hartmann* Hiſt. Haſſ. T. II. p. 347. noch einen fünften Geſandten, und zwar ganz obenan, ſetzt, welchen er Valentinum Borgholdum nennt, ſo aber vermuthlich unrichtig iſt. Er führt zwar bey der Erzählung von dieſem Vergleich den Londorp an, und eben bey dieſem ſtehet in der Unterſchrift, unter den Heſſiſchen Geſandten, ein Valentin Burgolt obenan, und in ſofern hätte die Sache Schein. Allein die ebendaſelbſt vorkommende Inſtruction benennt nur die andern vier Geſandten mit ihren Namen und Titeln, und es iſt nicht wahrſcheinlich, daß bey einer nur fünf Tage dauernden Unterhandlung, und bey welcher dem Gegentheil in allem nach-

1621 aber sahe sich der Landgraf im geringsten nicht
26 Mrz. 5 Apr. gebessert, sondern der Vertrag kam folgender Gestalt, ganz nach des Spinola Willen, zu Stande. „1) Solle sich der Landgraf ganz und gar, alles dem Churfürsten von der Pfalz und den „unirten Ständen, gegen den Kaiser, auf welche Art es auch sey, zu leistenden Beystands enthalten, sondern dem Kaiser treu verbleiben. „2) Wäre das bey der Union gewesene hessische „Volk baldigst abzudanken. 3) Solle der Landgraf, da die Union ohnehin im Mai zu Ende „laufe, sich in keine neue Verbindung gegen den „Kaiser und sein Kriegsvolk begeben. 4) Solle „dagegen der Landgraf und seine Unterthanen auf „keine Weise mit feindlichen Angriffen, Durchzügen oder dergleichen beschwert werden, auch „an allen Rechten und Gerechtigkeiten ungekränkt „verbleiben. Welches alles binnen einem Monat „von dem Landgrafen, binnen dreyen Monaten „aber von dem Kaiser, auch dem Erzherzog Albrecht, mit Unterschrift und Siegel bekräftigt „werden solle.„ Doch soll der Landgraf den Vertrag lange nicht haben gutheißen wollen q).

§. 14.

nachgegeben werden sollte, noch ein weiterer Gesandter, und zwar ein dem Rang nach Allen übrigen vorgehender, von Cassel aus, dahin geschickt worden.

q) So sagt der gleich anzuführende Sattler, womit dann auch Strieders Bemerkung, Hess. Gelehrtengeschichte III. Band, S. 2. übereinkommt, daß nemlich der obgedachte Deichmann von dem Landgrafen sehr ungnädig desfalls angesehen worden, als ob er zuviel, und mehr als er, der Instruction nach, Macht gehabt, zugegeben hätte; ja daß er darüber gar der Professur entsetzt worden. Unterdessen zog der Landgraf doch seine bey der Unions-armee gewesene Truppen bald nach Hause, wie einige bey den Darmstädtischen Acten befindliche Schreiben bezeugen, und hieß also den Vertrag durch die That gut.

§. 14. 1621

In Gemäßheit aller dieſer Vorgänge nun letzter Unionstag.
urde noch ein einziger Unionstag [r]), der letzte
nter allen, ausgeſchrieben. Der Verſamm- 24 Apr.
ngsort war Heilbrunn, der Ausſchreibende der
erzog von Würtemberg, welcher ſamt dem Marg-
rafen Joachim Ernſt in Perſon dabey er-
ſien. Die Gegenſtände waren vorzüglich die
ufhebung der Union, und die Bezahlung, dann
bdankung des Kriegsvolks; die wechſelsweiſen Kla-
en der Unirten unter einander ungerechnet, da
. B. Landgraf Moritz über die andern Fürſten
egen des ohne ſein Vorwiſſen gemachten Mainzi-
hen, und dieſe über ihn wegen des ohne ſie von
m eingegangenen Bingiſchen Vertrags, unzu-
ieden waren; da der Marggraf von Baden
r den Marggrafen Joachim Ernſt und den
erzog von Würtemberg einer ſpaniſchen
eſtechung bezüchtigte u. ſ. w. Das Ende vom
d war dieſes, daß die Union für aufgehoben er-
ärt, und nur eine fernere vertrauliche Correſpon-
nz zwiſchen den proteſtantiſchen Ständen beyzu-
halten beliebt wurde. Dabey wurde auch ein
egulativ wegen Bezahlung des auf eine Million
ch belaufenden Zahlungsrückſtands [s]) der Trup-
en verabredet, von welchen der Herzog 3000
Mann

r) Ich ſchreibe von dieſem Tage aus Sattlers Würt. Geſch. VI. Band, S. 155. §. 109.

s) Wenn die bey Sattler angeführte Verabredung wegen des Münzfußes dieſer Bezahlung richtig iſt, ſo wurde dabey der Reichsthaler auf drey Gulden, der Königsthaler und Goldgulden auf $3\frac{1}{2}$ Gulden, und der Ducaten auf $4\frac{1}{2}$ Gulden geſetzt. Es iſt Schade, daß dieſer Schriftſteller, der vermuthlich, als Archivarius zu Stuttgard, den ganzen Abſchied dieſes Tags vor Augen gehabt, denſelben nicht, anſtatt mancher minder wichtigen Beylage, mit andrucken laſſen.

1621 dete Botschaft nach Wien, die inzwischen abgegangen war, bey dem Kaiser Gnade zu erlangen.

§. 15.

Die Unirten schicken an den Kaiser.

Ein herzschwellender Anblick mußte es doch wirklich für einen auch nicht seines Glücks sich überhebenden Monarchen seyn, von dem Bunde, der wenige Jahre vorher seinem Vorfahr Rudolph fast befehlen und seine Regierung reformiren wollte, der seinen nächsten Vorgänger Matthias und ihm selbst wenigstens in nichts Folge leistete, eine Gesandtschaft in bittender Gestalt vor sich zu sehen v). Die Gesandten waren die schon mehrgenannten, Graf Friedrich von Solms und Benjamin von Buwinghausen, zu Walmerode, dann Georg Zobel, und Joachim Faber, welche, ihrem Angeben nach, im Namen des

v) Man sehe von derselben *Londorp* Mercur. Gall. Belg. vom Frühjahr d. J. p. 75. u. f. Rbev. IX. 1366. 1449. 1453. in der größten Unordnung und fehlerhaft; dann das *Theatr. Europ.* I. 492. Insonderheit aber setzen mich die von dem Kaiser dem damaligen Landgrafen von Darmstadt mitgetheilten schriftlichen Verhandlungen dieser Gesandtschaft in den Stand, etwas weitläuftigere Nachricht von derselben zu geben; dabey jedoch auch die bereits zu Heilbronn den 14 Febr. verfaßte, von Zweybrück, Würtemberg, Anspach, Baden, Anhalt und Oettingen unterzeichnete, und bey Sattler T. VI. Anl. 47. mit abgedruckte, Instruction der Gesandten nachzulesen nicht unwichtig ist, weil darin manches, sonderlich über die Art und Weise der Achts-erklärung, vorkommt, welches hernach die Gesandten, bey inzwischen veränderten Umständen, in keine Vorstellung zu bringen getrauet haben. Sattler gedenkt auch einer Neben-instruction, die auf gewisse besondere Fälle gerichtet war, z. B. wenn der Kaiser eine Abbitte von Churpfalz verlangte, deren Aufsetzung aber die Unirten hätten sparen können, da der Kaiser sich hierüber mit den Gesandten gar nicht einließ.

ſu abzulehnen. Auf alle Fälle gab es hier reichen 1621
Stoff für die Satiren-ſchreiber u). Aber die letzter Unions-tag.
mirten Fürſten ließen geduldig alles über ſich
den, und ſchreiben, zufrieden durch die abgere-
dete

nichts lieber und wichtiger, als niemand zu haben, der ihm den Beſitz der Unter-pfalz mit Werkſamkeit ſtreitig machen konnte; und Spinola war ſo ſehr gegen die Holländer nöthig, daß er vielleicht, wenn die Unirten ſtandhaft geweſen wären, auch ohne allen Vertrag mit dem größten Theil der Truppen in kurzem hätte abmarſchiren müſſen.

u) So hat Struv, Geſch. der Relig. Beſchw. S. 616. dieſes ganz kurze Spottgedichtchen:

Der Unirten Treu ging ganz verlohrn,
Kroch endlich in ein Jägerhorn,
Der Jäger blies ſie in den Wind,
Das macht, daß man ſie nirgends find't.

Eine längere Satire, in Geſtalt einer lateiniſchen Grabſchrift, unter dem Titel: Cippus ad tumulum Unionis erectus, iſt auf 4 Seiten in 4. gleich damals herausgekommen, und 1626. nebſt einem lateiniſchen nach der Weiſe eines Kirchenlieds in Strophen abgetheilten Gedicht, betitelt: Colloquium trium principum Wormatiae habitum, de moderno rerum ſtatu, auf einem Quartbogen nachgedruckt. Nur ein Theil von dem cippo iſt dasjenige, was als die ganze Grabſchrift in der Geſchichte des 30jährigen Kriegs (1755. 4.) vorkommt. Das colloquium iſt auch lateiniſch und teutſch nebeneinander 1621. in 4. herausgekommen. Eine noch andere Satire, in einer recht Ovidiſch-ſchönen Elegie, beſitze ich unter dem ſonderbaren Titel: Querela Sufredi miſſa Unioni, auf einem Quartbogen gedruckt. Unter Sufredo wird der K. Friederich verſtanden, welcher die Union als ſeine angetraute, aber freywillig ehebrecheriſche Frau, vor Gott und Menſchen anklagt. Dieſe Querela iſt auch in teutſcher Proſa gedruckt, unter dem Titel: Verwandlung teutſcher Untreu, oder Anklage gegen eine vornehme Perſon, welche ohne Noth und Zwang an ihrem Nächſten wider die Gerechtigkeit gehandelt hat ꝛc. 1621. 4.

1621 dete Botschaft nach Wien, die inzwischen abgegangen war, bey dem Kaiser Gnade zu erlangen.

§. 15.

Die Unirten schicken an den Kaiser.

Ein herzschwellender Anblick mußte es doch wirklich für einen auch nicht seines Glücks sich überhebenden Monarchen seyn, von dem Bunde, der wenige Jahre vorher seinem Vorfahr Rudolph fast befehlen und seine Regierung reformiren wollte, der seinen nächsten Vorgänger Matthias und ihm selbst wenigstens in nichts Folge leistete, eine Gesandtschaft in bittender Gestalt vor sich zu sehen v). Die Gesandten waren die schon mehrgenannten, Graf Friedrich von Solms und Benjamin von Buwinghausen, zu Walmerode, dann Georg Zobel, und Joachim Faber, welche, ihrem Angeben nach, im Namen des

v) Man sehe von derselben *Londorp* Mercur. Gall. Belg. vom Frühjahr d. J. p. 75. u. f. Rhev. IX. 1366. 1449. 1453. in der größten Unordnung und fehlerhaft; dann das *Theatr. Europ.* I. 492. Insonderheit aber setzen mich die von dem Kaiser dem damaligen Landgrafen von Darmstadt mitgetheilten schriftlichen Verhandlungen dieser Gesandtschaft in den Stand, etwas weitläufigere Nachricht von derselben zu geben; dabey jedoch auch die bereits zu Heilbronn den 14 Febr. verfaßte, von Zweybrück, Würtemberg, Anspach, Baden, Anhalt und Oettingen unterzeichnete, und bey Sattler T. VI. Anl. 47. mit abgedruckte, Instruction der Gesandten nachzulesen nicht unwichtig ist, weil darin manches, sonderlich über die Art und Weise der Achts-erklärung, vorkommt, welches hernach die Gesandten, bey inzwischen veränderten Umständen, in keine Vorstellung zu bringen getrauet haben. Sattler gedenkt auch einer Neben-instruction, die auf gewisse besondere Fälle gerichtet war, z. B. wenn der Kaiser eine Abbitte von Churpfalz verlangte, deren Aufsetzung aber die Unirten hätten sparen können, da der Kaiser sich hierüber mit den Gesandten gar nicht einließ.

§. 16. 1621

Der Kaiser, der zwar damals noch vom Ausgang der Mainzer Unterhandlungen keine Nachricht haben, aber zweifelsohne doch von ihrem Anfang unterrichtet seyn, und von den vorwaltenden Umständen allen wünschbaren Erfolg voraussehen konnte, antwortete einstweilen vorläufig, ohne jedoch ein Wort von der weitern Unterhandlung zu erwähnen, ganz im höhern Ton: „Er hätte sich viel andere Vorschläge von ihrer „Seite erwartet; weil sie jedoch keine thäten, so „wollte er über diese, so wie sie wären, einiger „getreuer Chur- und Fürsten Rath einholen, ob- „wohl zu jenen niemand, dem des höchsten „Haupts Ansehen und die davon abhangende „Wohlfahrt des Reichs angelegen sey, werde „stimmen können. Doch würde es auf alle Fälle „nöthig seyn, daß die Unirten sich nicht nur des „Aechters (nemlich des Churfürsten von der „Pfalz) ganz enthielten, sondern auch ihm, dem „Kaiser, zu Handhabung Rechts und Gerech- „tigkeit die Hände böten. Indessen wolle er, sein „friedliebendes Gemüth zu zeigen, des Still- „stands wegen, wie derselbe am besten aufgerichtet „werden könne, an den Erzherzog Albrecht „schreiben.„ Zugleich schrieb der Kaiser auch an alle Fürsten der vormjährigen Mühlhauser-Zusammenkunft, um ihr Gutachten desfalls einzuholen, schickte aber denenselben zugleich einen Aufsatz mit, wegen zwölf Bedenklichkeiten, die dabey obwalteten, wenn man mit der Unirten Abgesandten in Unterhandlung träte, mit dem Beysatz, als ob derselbe ihm von vertrauten vornehmen Orten her zugekommen wäre. Darmstadt und Sachsen antworteten, so wie auch vermuthlich alle andere befragte Fürsten, dem Kai-

Des Kaisers Antw. an die Gesandten.

4/14 Apr.

1621 „erklärung gegen Churpfalz und ſonſten beret
Geſinnungsſtärke der Unirten an den Kaiſer. „laſſen. Nun wollten ſie zwar dem Kaiſer we
„alles dieſes keine Maaße, doch aber zu bedem
„geben, was für große beſchwerliche Folgen
„der desfalls angeordneten Execution für das g
„ze Reich, ja Ihn ſelber, entſtehen könnten, wi
„andere Potentaten ſich etwan in die Sache mi
„ten, und bäten demnach inſtändigſt, der Kai
„wolle mit weiterer Vollziehung der Achts-erl
„rung, in Betracht der bevorſtehenden Gen
„thuung und Gehorſams-erzeigung, etwas
„halten laſſen, zumal da man jetzo wegen ei
„Stillſtands handle, wie ihm die Puncten*) w
„den übergeben worden ſeyn, da man ſogar ge
„die, welche nur ſeines Namens ſich gebrauchte
„erſt im äußerſten Nothfall ſich zu wehren vor
„halten habe. Sie bäten demnach den Kaiſ
„da ſie ſich von ihm verſichert hielten, daß er
„ſeines Sieges als ein milder Kaiſer bedie
„werde, dieſe Puncten baldigſt genehm zu halt
„auch den Stillſtand allenfalls noch, wenn
„Noth es erfordern ſollte, zu verlängern.„ D
Beſchluß macht die Bitte um Einſtellung
Achts-execution und baldige Erledigung der R
ligions-beſchwerden.

§. 1

*) Dieſes ſind die zu Weinheim obgedachtermaßen
abredeten Puncte, von denen gar nicht abzuſehen wo
wie ſie damals noch dem Kaiſer als annehmlich
ten vorgeſtellt werden können, da inzwiſchen der
ſelben faſt ganz aufhebende Mainziſche Vertrag
macht worden war, wenn nicht die Zeitrechnung
machte, daß die Geſandten bey ihrer Ankunft
Wien noch nichts von demſelben gewußt haben
nen. Denn die Uebereinkunft zu Mainz iſt v
$\frac{3}{13}$ April, und die gleich vorkommende kaiſerliche
klärung vom $\frac{4}{14}$ April.

§. 16. 1621

Der Kaiser, der zwar damals noch vom Ausgang der Mainzer Unterhandlungen keine Nachricht haben, aber zweifelsohne doch von ihrem Anfang unterrichtet seyn, und von den vorwaltenden Umständen allen wünschbaren Erfolg voraussehen konnte, antwortete einstweilen vorläufig, ohne jedoch ein Wort von der weitern Unterhandlung zu erwähnen, ganz im höhern Ton: „Er hätte sich viel andere Vorschläge von ihrer „Seite erwartet; weil sie jedoch keine thäten, so „wollte er über diese, so wie sie wären, einiger „getreuer Chur- und Fürsten Rath einholen, ob„wohl zu jenen niemand, dem des höchsten „Haupts Ansehen und die davon abhangende „Wohlfahrt des Reichs angelegen sey, werde „stimmen können. Doch würde es auf alle Fälle „nöthig seyn, daß die Unirten sich nicht nur des „Aechters (nemlich des Churfürsten von der „Pfalz) ganz enthielten, sondern auch ihm, dem „Kaiser, zu Handhabung Rechts und Gerech„tigkeit die Hände böten. Indessen wolle er, sein „friedliebendes Gemüth zu zeigen, des Still„stands wegen, wie derselbe am besten aufgerichtet „werden könne, an den Erzherzog Albrecht „schreiben.„ Zugleich schrieb der Kaiser auch an alle Fürsten der vormährigen Mühlhauser-Zusammenkunft, um ihr Gutachten desfalls einzuholen, schickte aber denenselben zugleich einen Aufsatz mit, wegen zwölf Bedenklichkeiten, die dabey obwalteten, wenn man mit der Unirten Abgesandten in Unterhandlung träte, mit dem Beysatz, als ob derselbe ihm von vertrauten vornehmen Orten her zugekommen wäre. Darmstadt und Sachsen antworteten, so wie auch vermuthlich alle andere befragte Fürsten, dem Kai-

Des Kaisers Antw. an die Gesandten.

4/14 Apr.

1621 ſer dahin, daß nunmehr einestheils durch die Mainzer Uebereinkunft die Sache meiſtens ſich geändert habe, anderntheils der Kaiſer mit Recht auf des Churfürſten von der Pfalz Unterwerfung beſtehen könne, wobey dann derſelbe gebeten wurde, mit dem durch jene Uebereinkunft und nach derſelben bewieſenen Gehorſam der Unirten zufrieden zu ſeyn, und ihnen nun die angebohrne Gnade auch ſcheinen zu laſſen, wobey Sachſen auch zuſetzte, daß man den Geſandten wegen der Beſchwerden Hoffnung machen möchte.

§. 17.

Der Geſand. weiterer Vortrag.

Indeſſen hatten die Geſandten von ihren Principalen die Nachricht von der durch den Mainzer-Vertrag in der Sache vorgegangenen Veränderung erhalten, und kamen demnach mit einem zweyten Vortrag ein, worinnen ſie zuerſt um allenfallſige Verlängerung der in dem Vertrag geſetzten monatlichen Friſt anhielten, ſodann die Räumung der von dem Spinola beſetzten neutralen Orte, auch Entlaſſung des durch die Spanier mit bewaffneter Hand aus ſeinem Schloß Opfingen weggeführten Georg Ludwigs von Freiberg verlangten. Der Kaiſer gab hierauf den Schlußbeſcheid dahin: „In Betreff des erklärten Aechters, des Pfalzgrafen, könne „dem Kaiſer nicht zugemuthet werden, etwas zu „thun, bis derſelbe ſich ihm ganz unterworfen „und um Gnade gebeten, auch die Erſtattung der „gemachten großen Koſten r) nicht nur verſpro-

10 Apr. 1 Mai.

Des K. Schlußantwort.

chen,

r) Sattler, der hierbey nachzuleſen, ſagt im VI. Band, S. 153.: daß die Kaiſerlichen Miniſter ſolche auf 100 Millionen berechnet, und dabey gedroht hätten, daß, da dieſe aus der Pfalz allein nicht herauskämen, der Gr. Bucquoi den Proteſtanten mit 20000 Mann über

„chen, sondern geleistet habe, worauf erst dem 1621
„Kaiser freystehe, seiner Gnade zu gebrauchen. D. 8.
„vorhero aber nicht einmal Fürbitten für denselben Schluß-
„einzulegen nach den Reichsgesetzen erlaubt ser. antwort.
„Bishero aber habe es dazu noch wenig Anschein,
„da vielmehr der Aechter noch überall sich Freunde
„zu machen und den Krieg auf alle Art zu verlän-
„gern suche. Die Räumung der sogenannten neu-
„tralen besetzten Orte belangend, werde er auf ein-
„gezogenen Bericht, wegen jedes derselben beson-
„ders, das nöthige verordnen. Wenn aber et-
„wan die Nothwendigkeit erfordert habe, einen
„oder andern Paß, den der erklärte Aechter sonst
„einnehmen und dadurch den Krieg aufhalten kön-
„ne, zu besetzen, so hätten diejenigen sich dessen nicht
„anzunehmen, die, ohne das Recht der Waffen
„zu haben, sich vornehmer Reichsstädte und Plä-
„tze bemächtigt, und solche lange Zeit inne gehabt
„hätten o). Am sichersten würden dannenhero
„die Unirten die Räumung aller dieser Ortschaften
„beschleunigen, wenn sie Vorschub thäten, daß
„die kaiserliche Execution baldigst vollzogen werde.
„Endlich die Fürbitte für den von Freiberg be-
„treffend, könne der Kaiser sich noch nicht erklä-
„ren, werde jedoch auf solche den Umständen nach
„Rücksicht nehmen. In Belang aber der dabey
„noch besonders empfohlnen Mömpelgardi-
„schen, das Haus Würtemberg angehenden Sa-
„che, wüßten die Gesandten, was der Kaiser

über den Hals geschickt werden würde, um sich des-
falls an ihnen allen, insonderheit Würtemberg, zu
erholen. Doch muß dieses alles nur von privat-Aeu-
ßerungen der Minister verstanden werden; wenig-
stens habe ich in den Acten keine Spur einer officiel-
len Aeußerung dieser Art gefunden.

o) Ein schöner Stich auf die Kriegs-unternehmungen
der Union insgesamt!

1621 „dieserwegen schon mehrmals an den Erzherzog
Des K. Schluß-antwort. „Albrecht geschrieben habe. Allein da dieselbe,
„wie es nun erscheine, auf rechtlicher Erörterung
„beruhe, und dem Kaiser wegen der Gerichts-
„barkeit genugsamer Bericht noch abgehe, so wolle
„Er nicht unterlassen, sowohl des Reichs als des
„Herzogs Interesse bestens dabey wahrzunehmen;
„indessen aber habe er das gebetene Rescript, we-
„gen angebotener Vermittelung des Landgrafen
„von Darmstadt und des Spinola, das Bur-
„gundische Urtheil nicht vollziehen zu lassen, be-
„willigt und abgeschickt.„ Und hiemit mußten sich denn die Gesandten der Unirten ganz völlig unverrichteter Sachen nach Hause begeben, obgleich auch der Französische Gesandte sich wenigstens des Herzogs von Würtemberg insbesondere angenommen hatte. Und die Unirten werden um so mehr die auf die Abschickung derselben gewandten Kosten und ihre zu geschwinde Nachgiebigkeit in der ganzen Sache bedauert haben, als nun die kaiserlichen Minister sogar, alles Geschehenen ohngeachtet, dem Herzog von Würtemberg und dem Pfalzgrafen von Zweibrück die Belehnung, die der von Buwinghausen in ihrem Namen nehmen sollte, unter allerhand Vorwand erschwerten, als es nichts half, daß der Würtembergische Gesandte erklärte: „wie sein „Herr, nach Gott und seinem Wort, nichts hö-„her als die kaiserliche Gnade achte, woferne er „derselben gewürdigt werde, indem er des Kai-„sers Hoheit auch mit Darsetzung Leibs, Guts „und Bluts, so viel an ihm sey, befördern zu hel-„fen begehre.„

§. 18.

Die eben angeführte Aeußerung des Kaisers gegen die Abgesandten, daß Pfalz immer noch

den

den Krieg zu verlängern suche, bringt mich auf 1621
den unglücklichen K. Friederich zurück. Wirklich war dieser vertriebene Herr, auch nach der Achtserklärung, noch nicht dahin zu bewegen, daß er sich dem Kaiser zu unterwerfen gesucht hätte, vielmehr bemühete er sich überall z) um Beystand, seinen verfallenen Sachen wieder aufzuhelfen. Am wenigsten fand er denselben bey seinem Schwager, dem Churfürsten von Brandenburg, der ihn obgesagter maßen, auf seiner Flucht von Breßlau, zuerst aufgenommen hatte; denn dieses war nicht der Mann, der einen erklärten Aechter bey sich zu behalten das Herz gehabt hätte. Sobald daher die kurz gewesene Königinn ihr Wochenbette, mit einem Prinzen, Moritz genannt, gehalten hatte, mußte die ganze Familie weiter reisen. Unterdessen war doch Friedrich um diese Zeit voller Muth. Selbst auf dieser seiner Flucht 7. Febr.
schrieb er von Wolfenbüttel aus an den Mans- Friede-
feld a), mit Belobung seiner Treue, „er solle nur rich
„in derselben fortfahren, indem Er, Friederich, an Mans-
„ihm nächstens mit Geld und Volk zu Hülfe kom- feld.
„men, und nicht ruhen würde, bis er sich an sei-
„nen Feinden mit Gottes Hülfe gerächt hätte.
„Maaßen er auch bald etwas unternehmen würde,
„das Gott ein sonderlich Gefallen, seiner und der
„Religion Feinden zum höchsten Schrecken, aller
„Welt aber zum denkwürdigen Wunder seyn wer-
„de, u. s. w.„ Noch zuversichtlicher aber schrieb

z) Doch soll er den Türkischen Beystand, den ihm der Großsultan, in einem pergamentenen Brief mit goldenen Buchstaben geschrieben, zugesichert hatte, ausgeschlagen haben. S. das *Th. Eur.* I. 509. *Mer. comin.* III. p. 73. Ein Umstand, der, wenn er ächt ist, dem K. Friederich wirklich Ehre macht.

a) Das Schreiben stehet bey Londorp T. II. p. 377. und im *Theatro Europ.* I. 507.

1621 er von Hamburg aus an seinen ungarischen Ge-
12 Febr. vatter, den Bethlen b), nach vorausgeschickter
und an großer Klage über der Schlesier, gleich den
Bethlen. Mähren, an ihm bewiesene Untreue, und die
Nothwendigkeit zu kriegen, in der er sich, wider
Willen, befinde, unter andern dieses: „Weil es
„sonder Zweifel von Gott versehen, daß er sein
„Königreich sowohl, als die ihm entrissene Erblän-
„der, mit dem Schwerdt wieder erobern solle, so
„müsse er hierin dem Allerhöchsten Folge leisten c),
„also daß ihm fernerhin nichts angelegener seyn
„solle, als die bisher aus Ursachen etwas bey Sei-
„te gelegten Waffen mit Eifer wieder zu ergreifen,
„die abgefallenen Unterthanen mit Feuer und
„Schwerdt zu verfolgen, seine eigenen Unterthä-
„nen aber von der Spanisch-Oesterreichischen Ty-
„ranney zu befreyen, und somit dasjenige zu
„thun, was Gott im Himmel, den christlichen
„Mächten auf Erden, und der ganzen Nachwelt,
„(woferne dieselbe noch zu gewarten,) wohlgefäl-
„lig seyn werde. Zu diesem Ende habe er bereits
„mit Hülfe Engellands, Dännemarks und
„Schwedens, auch des Niedersächsischen
„Kreises, ein wohlgerüstetes Heer von 20000
„Mann beysammen, mit welchem er binnen zwey
Mo-

b) Auch dieses Schreiben hat Londorp a. a. O. imgleichen ein dergleichen von dem Bethlen an den König Friederich, samt dessen Antwort, letztere d. d. Haag, 23 Jun. d. J. ebendas. S. 434. u. f.

c) Und woher wußte denn Friederich so sicher, oder glaubte er es zu wissen, daß dieses alles Gottes Wille sey? Antwort: aus dem Propheten Daniel; aus der Offenbarung Johannis; ja gar — aus den Sternen! Schon gleich nach seiner Ankunft zu Breßlau brachte ihm ein Prophet ..... die angenehme Nachricht, daß er binnen 8 Wochen wieder nach Prag kommen werde.

„Monaten nach Böhmen zu gehen, und vorerst 1621
„dieses Land, sodann auch seine Pfalz, vom
„Mansfeld unterstützt, zu erobern gedächte,
„dabey ihm dann auch Bethlen seines Orts guten
„Beystand, durch verheerende Einfälle in Oe-
„sterreich, Steiermark, Mähren und Schle-
„sien [b]) zu leisten bedacht seyn möchte.„ Voll von diesen theologisch-politischen Hoffnungen und Vorsätzen kam er nach Segeberg. kommt nach Segeberg.

§. 19.

Zu Segeberg, in dem sonstigen Dänischen Antheil von Holstein, hatte der damalige König von Dännemark, Christian IV. eine Zusammenkunft der Niedersächsischen Kreisstände, auch anderer deutschen Fürsten, veranlaßt [c]). Er selbst war dort samt vielen Fürsten persönlich gegenwärtig, und der König von Engelland, wie auch die General-staaten, hatten dabey ihre Gesandten. Der Hauptgegenstand dieser Versammlung war die Verbesserung der Umstände des K. Friederichs, dessen Schwester Anne, die Gemahlin des Königs von Engelland, und mithin Friedrichs Schwiegermutter, dessen Gemahlin Anne Catharine aber eine leibliche Vaterschwester von Friederichs Schwager, dem Churfürsten von Brandenburg, war. Der Abschied dieses Tags ist mir noch zur Zeit nicht vor Zusammenkunft in Segeberg. 1/11 Mrz.

b) Wenn nicht das ganze Schreiben sonst so viel ächtes in sich hätte, so würden die hier gebrauchten Ausdrücke fast ein völlig untergeschobenes Schreiben vermuthen machen. Es heißt mit dürren Worten: Bethlen solle Anstalten machen, „damit Oesterreich, „Steyer und Kärnthen verheert, Mähren verstört, „und Schlesien, samt andern incorporirten Landen, „zu Grund in die Asche gelegt werde.„

c) Meteren, III. Th. S. 71. *Theatr. Europ.* I. 495.

1621 Zuſammenk. zu Segeberg.

Augen gekommen, wohl aber ein Schreiben, vom König von Dännemark, dem Biſchoff Chriſtian von Minden und dem Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel unterzeichnet, an den Spinola, in welchem er die weiteren Fortſchritte im Reich abzuſtellen, und die den neutralen Fürſten abgenommenen Oerter wieder herauszugeben, ſodann lieber an friedliche Vermittelung der Sachen zu gedenken, ermahnt wird, maßen ſie ſonſten nicht ſo viele unſchuldige Reichsſtände, ihre Verwandten, unbeſchützt laſſen könnten f). Auch wurde dorten zweifelsohne die Geſandtſchaft an den Kaiſer beſchloſſen, von der bald weiter unten etwas vorkommen wird. Und als die vornehmſte Folge dieſer Verſammlung konnte man wol die ſtarken Kriegsrüſtungen des Niederſächſiſchen Kreiſes anſehen, welche dem Kaiſer ſo wichtig ſchienen, daß er ihrentwegen an den Herzog Friederich Ulrich von Braunſchweig ſowohl ſelbſt ſchrieb, als auch durch den Churfürſten von Mainz ſchreiben ließ g). „Der

f) Das Schreiben, d. d. Segeberg $\frac{4}{14}$ März, ſtehet, ſamt des Spinola abgekürzter Antwort, bey Londorp T. II. p. 390. Auch ſind beide ganz, auf einem einzelnen Quartbogen, ohne Orts-anzeige, zuſammengedruckt, in meiner Bibliothek vorhanden. Die Antwort gehet, wie leicht zu erachten, dahin: Er, Spinola, habe keine neutrale Oerter, ſondern nur ſolche, deren Herren mit des Kaiſers Feinden im Zuſammenhang geſtanden, eingenommen: Er wünſche jedoch, daß, wenn jemand ſich über ihn beſchweren zu können glaubte, deſſen Anbringen ihm bekannt gemacht werde; Er ſey eben ſo zum Frieden geneigt, wie Sie, u. ſ. w. Auf den Punct wegen des unbeſchützt laſſen achtete Spinola ſo viel, daß er gerade gar nichts darauf antwortete.

g) Beide Schreiben ſtehen teutſch bey Londorp T. II. p. 390. ſq. ingleichen lateiniſch bey eben demſelben,

Merc.

„Der Kaiser versicherte nochmals, er wolle kei- 1621
„nen Menschen wider die Reichsgesetze beeinträch-
„tigen, noch dem Religions- oder Profanfrieden
„entgegen handeln; also sey es ganz unnöthig,
„daß der Niedersächsische Kreis in einiger Be-
„sorgniß des Spinola halber oder sonsten stehe,
„und gar Kriegsrüstungen anstelle. Er habe auch
„diejenigen Kriegs-excessen in der Wetterau und
„am Rheinstrom, die bey ihm klagbar ange-
„bracht worden, bereits in etlichen Schreiben an
„den Spinola abgeschafft, u. s. w.„ Mainz aber mußte dem Herzog insonderheit zu Gemüth führen: was es dann geben solle, wenn das nun im Niedersächsischen Kreise geworbene Volk, gar, wie es verlaute, in die Pfalz rücken sollte, und ob dadurch nicht die mit den Unirten inzwischen getroffene Uebereinkunft, worin auch ein Stillstand für dieses Land verabredet worden, zu nichte gemacht würde u. s. w. Doch konnten alle Zusicherungen des Kaisers den protestantischen Ständen die Furcht nicht benehmen, und halfen also auch alle in seinem Namen geschehende Ermahnungen nichts, wie bald weiter vorkommen wird. Friederich aber, der seine Sachen gesagtermaßen hier ziemlich gut unterbauet hatte, zog voller Hoffnung einstweilen mit seiner Gemahlinn und Kindern nach Haag, zum Prinz Moritz, seinem Oheim b). Friederich reiset nach Holland. 14 Apr.

§. 20.

Indessen war in Böhmen alles immer mehr nach des Kaisers Wunsch gegangen, wie dann

Merc. Gallo-belg. seu contin. histor. h. a. pag. 85. sqq.

b) Von seinem Empfang zu Haag schreibt der *Mercur. contin.* T. III. p. 73. und *Lond.* Merc. Gallo-belg. seu contin. hist. h. a. p. 108.

1621 auch die feſte Stadt Elnbogen ſich an den Gra-
6 Mat. fen Tilli, gegen bedungenen freyen Abzug der Beſatzung, ergab [i]). Unter dieſen Umſtänden, zumal auch Prag inzwiſchen auf das beſte beveſtigt und beſetzt worden, und kein Ueberfall zu befahren war, fanden dann nun die kaiſerlichen Miniſter keine politiſche Hinderniß mehr, ihre blutdürſtigen Anſchläge gegen die obgedachtermaßen eingezogenen und inzwiſchen verhörten Böhmiſchen Directoren ins Werk zu ſetzen, nachdem hiezu endlich der Kaiſer, wie es ſcheint, faſt wider Willen, ſeine Genehmigung gegeeben hatte [k]). Dieſemnach wur-

Prageriſche Execution.

i) Die ganze Capitulation ſtehet bey *Londorp*, Merc. Gall. Belg. ſ. relat. hiſt. h. a. I. p. 181. ſqq.

k) Wirklich war der Kaiſer, wie ſein ganzer Character von *Lamormaino* de virtut. Ferdinand. auch in dieſem Stück, ſonderlich S. 218., beſchrieben wird, wol nicht ſo hartherzig, daß er ſelbſt ein Blutbad irgend einer Art veranſtaltet, oder auch mit Leichtigkeit dazu die Hand geboten hätte. Aber die Rathſchläge mancher Großen, welche die Hinrichtung der vornehmſten Gefangenen, und die derſelben folgende Einziehung ihrer Güter, theils aus perſönlichem Haß, theils um von dieſen Gütern ſelbſt gute Brocken zu bekommen, als nothwendig, und auch als zu Bezahlung der Staatsſchulden ſehr dienlich vorzuſtellen wußten, brachten den Kaiſer wenigſtens zur Einwilligung in den Blutrath. Galletti ſagt, Geſch. von Teutſchland, V, 34. doch ohne einen Gewährsmann anzuführen, dazu ihm *Habernfeld* de bello bohem. p. 61. hätte dienen können, Ferdinand habe allen Verurtheilten das Leben ſchenken wollen, wäre aber durch Slawata und Martinitz zur Unterſchreibung des harten Urtheils bewogen worden. Möglich iſt erſteres, da hernach daſſelbe wirklich mit den Mähriſchen Gefangenen geſchehen. Ein nicht geringes mögen dazu auch die Jeſuiten beygetragen haben. Denn, wie der unparteyiſche neuere catholiſche Schriftſteller Cornova, ſelbſt ein geweſener Jeſuit,

wurde nicht weit von dem Altstädter Rathhaus ein 1621
großes Gerüst aufgerichtet, und auf dasselbe die Prager-
sämtlichen Gefangenen, deren Zahl inzwischen sche Exe-
noch durch den aus Sachsen eingelieferten Grafen cution.
Jo-

Jesuit, in seinen Anmerk. über Stranski Staat von Böhmen, II. Th. S. 91. aus Schriftstellern, die ich nicht habe, anführt, so soll gedachter Lamormainus einer der vorzüglichsten Rathgeber zu der Execution mit gewesen seyn. Hieher gehört auch der Capuciner Sabinus, der sogar in einer vor ganz Wien gehaltenen Predigt den Kaiser zur äußersten Schärfe gegen die Böhmen aufrief. Ich besitze solche unter dem Titel: Eine Predigt von der Victori bei Prag, den 8. Nov. 1620. gehalten zu Wien durch *Patrem Sabinum* von Venedig, Prediger des Capucinerordens am Kais. Hof. Aus dem Italiänischen ins Teutsche übersetzt; in 4. ohne Ortsanzeige gedruckt. Was Wunder, wenn, von solchen Rathgebern umringt, Ferdinand endlich das that, was er sonsten vielleicht nie gethan haben würde, wenn er das Todes-urthel über 27 der Verhafteten unterschrieb? Er soll es, wie Cornova am angeführten Ort versichert, mit zitternder Hand und thränenden Augen gethan haben. Doch ließ er an keinem der Verurtheilten die für viele derselben von der Commission angesetzte Strafe, lebendig geviertheilt zu werden, vollziehen. Unterdessen blieb auch ohne lebendige Viertheilung die gleich zu beschreibende freylich zum Abschrecken eingerichtete Blutscene noch so schrecklich, daß selbst ein Italiänischer eifrig catholischer Schriftsteller, der Mönch *Riccius*, de bellis German. p. 58. 59. dieselbe nicht nur poenas terribiles, sondern auch noch optimatum lanienam nennt, und daß ein berühmter Polnischer Geschichtschreiber, der Bischof *Piasecius*, Chron p. m. 350. gar mit folgenden Worten deesfalls sich ausdrückt: Paene omnes illarum provinciarum populi ad partes Friderici iterum propendebant, territi maxime sumtis mense Junio hujus anni de Pragensibus supplicils, non Christiano solum homine, sed quantumvis barbaro (nolumus chartas innocuas

foe-

1621 Joachim Andreas von Schlick l) verme
28 Jun. worden war, hingebracht. Von da wurden
Praxis. alle 43, jeder besonders, den in der Kan
sche Exe- versammelten kaiserlichen Commissarien vo
cution. führt, allwo der kaiserliche Fiscal auftrat, sie
deutscher und böhmischer m) Sprache anklagte,
um das End-urtheil bat. Hierauf wurde in
Kaisers Namen wiederum teutsch und böhm
geantwortet: „es sollte alles ergehen, was zu
„derst Recht und Gerechtigkeit, dann des Kai
„Hoheit erforderte,„ sofort jedem sein Urt
vorgelesen, da dann 27 zum Tode, und die ü
gen theils zu ewiger Gefängniß, theils zu and
Strafen, alle aber zum Verlust ihrer sämtlic
Güter, das Eingebrachte der Frauen ausgen
men, verurtheilt wurden. Zweyen andern a
über die 43, wurde ihr Todesurtheil, ich weiß n
warum, bloß in das Gefängniß geschickt. N
hero wurde den Verurtheilten sämtlich noch ei

foedare descriptione tam feralis carnificinae
iminanem crudelitatem exsecrandis, etc.

l) Dieser unglückliche Graf war im Vogtlande, auf
Flucht von Prag weg, durch einen Sächsischen
meister erkannt, und nach Dresden geliefert wor
In die Gewalt desjenigen Fürsten zu kommen,
er ehemals die Böhmische Krone angeboten hatte, s
ihm freylich damals nicht fürchterlich. Aber
Churfürst, taub gegen die Stimme der Dankbar
taub gegen das Mitleid, das doch wol ein in e
anfangs guten Sache zu weit gegangener Mann
dienen mochte; nur bemüht, dem Kaiser se
Dienst-eifer an den Tag zu legen, überlieferte
dem Blutgericht. S. auch *Caroli* Memorab. E
T. I. p. 536. wo desselben Standhaftigkeit g
wird.

m) *Londorp* allein, in Merc. seu contin. histor.
tumn. h. a. p. 187. sagt durch einen sonderb
Druckfehler, die Gefangenen wären lingua Ger
nica et *Romana* angeklagt worden.

Tage Zeit gelassen, um sich zum Tode zu bereiten, 1621
und das ihrige in die Ordnung zu bringen. Da Praktische Execution.
sie der Religion nach alle Evangelisch-Lutherisch
waren, bis auf einen, der sich zum reformirten,
und einen, der sich zum catholischen Glauben bekannte, so wurden ihnen insgesamt, außer sonstigen Besuchen, auch Geistliche von allen Religionen zugelassen, unter denen sich denn die Jesuiten stark mit Bekehrung der Gefangenen abgaben, aber bey keinem Gehör fanden. Unter dieser Zeit wagten es auch viele Weiber, Kinder und sonstige Angehörige der Verurtheilten, bey dem Fürsten Lichtenstein einen Fußfall für dieselben zu thun, denen aber dieser kein Gehör gab, und nicht einmal die Menschlichkeit hatte, in einer das Leben so vieler Menschen belangenden Sache, noch einen Courier samt Bericht, oder auch ohne dergleichen mit bloßer Anfrage, an den Kaiser zu schicken, und ihm dadurch zur Ausübung des herrlichsten aller Rechte, des Begnadigungs-rechts, Anlaß zu geben. Diesemnach ging es dann zur Vollziehung des Urtheils.

§. 21.

Die Gefangenen, welche sich Sonntags vorher in den protestantischen Kirchen in das Kirchengebet einschließen und jedermann um Vergebung bitten lassen, auch die ganze Nacht vorher im Gebet und Gesang zugebracht hatten, wurden Montags ganz frühe, einer nach dem andern, auf die 21 Jun.
Richtbühne gebracht, und unter beständigem Trommeln der dieselbe umgebenden Soldaten, dem Urtheil gemäß behandelt. Als die Execution eben anfangen sollte, sah man über dem sogenannten Lorenzberg einen kreuzweise übereinander gehenden Regenbogen, also gestaltet:

1621 ten [r]). Alle diese hatten ihre Geistlichen, und verlohren ebenfalls Kopf und Hand. Hernach kam die Reihe an vierzehn vom bürgerlichen Stande, denen ein gleiches widerfahren sollte, nur daß dem auch aus der Geschichte bekannten Professor der Arzneykunst, Kanzler und Rector der Universität zu Prag, Jessenius, vorher die Zunge aus dem Hals gerissen worden [s]). Zwey aber, nemlich Johann Theodor Sixt und Elias Rosin, (vermuthlich die unbedeutendsten von allen) bekamen, ich weiß nicht aus wessen kräftiger Fürbitte, als sie eben den Streich auszuhalten sich bereit gemacht hatten, Gnade.

Prager Execution.

§. 22.

So waren dann vier und zwanzig [t]) mit dem Schwerdt gerichtet, deren Köpfe und Hände nach

r) Diesen Umstand meldet Khevenhüller, aber nicht die Ursache, warum ihm nicht willfahrt worden. Vermuthlich fanden die Commissarien selbst die Bitte lächerlich. Und da es der einzige Catholik war, der, damit das Ganze doch ein Blutgericht über die Rebellen ohne Unterschied der Religion heißen konnte, mit hingerichtet werden mußte, so fand man wol um so weniger gut, ihm eine Gnade hierin angedeihen zu lassen.

s) Die Ursache soll gewesen seyn, weil er sich nach seinem Arrest zu Wien, dem bey der Erledigung gethanen Versprechen zuwider, in Geschäfften gegen das Haus Oestreich brauchen lassen. Böhmisch hieß er Jessinski, teutsch von Jessen, war ein großer Gelehrter, und K. Rudolphs auch Matthias Leibarzt gewesen.

t) Zu diesen 27 kam auch noch der tapfere Obrist Friederich von Tiefenbach, der in einem neutralen Ort, zu Pfeffers in der Schweiz, wo er das Bad brauchte, durch allerhand Künste, die im *Theatr. Europ.* I. 480. ausführlich beschrieben sind, aufgefangen, und nach Innspruck gebracht worden war, allwo ihm $\frac{17}{27}$ Mai der Scharfrichter den Kopf abschlug.

ach dieſem großentheils mit ihren langen, zum 1621
heil eisgrauen Bärten auf dem Brückenthurm zu Prag. Prag. ſche Exe. cution.
rag, noch zum erbärmlichen Anblick dienen
ußten. Des Jeſſenius Leichnam wurde hernach
och dazu geviertheilt, und die Viertel aufgeſteckt.
Drey Perſonen bürgerlichen Standes wurden
ufgehenkt. Alle ſtunden ihr Urtheil betend, mit
roßer Gelaſſenheit aus, und einige, ſonderlich
Procopius Dworzeski und Jeſſenius u), in der
eſten Ueberzeugung, daß K. Friederich wieder-
ommen und die Herrſchaft über Böhmen behaup-
en werde. Sechszehn andere wurden theils zu
wiger Gefangenſchaft, theils zu ſonſtigen Leibes-
trafen verurtheilt. Unter erſtern war der auch
us der Geſchichte bekannte Wilhelm von Lob-
owiz, dem vermuthlich, als einem der vornehm-
en von Friedrichs Partey, nur die Verwandt-
haft mit dem Kanzler von Lobkowiz das Leben
ettete. Ein anderer von dieſen, Niklas Dibis,
in Burgermeiſters-Diener, mußte mit angenagel-
er Zunge eine Stunde lang am Galgen ſtehen,
nd ſtarb den andern Tag an den Schmerzen.
Endlich wurde auch an einem todten Körper eine
Execution gethan, nemlich an des Procurator
Frühwein ſeinem, da ſich derſelbe einige Tage
or der Execution, zum Fenſter ſeines Gefängniß-
hurms heruntergeſtürzt hatte. Der Leichnam
ard auf den weißen Berg gebracht, und dorten
eviertheilt, dann Hand und Kopf, imgleichen die
vier

u) Wie Schmidt, IX. Band, S. 222. mit einigen Umſtänden erzählt, dabey auch zuſetzt, daß faſt keiner einige Reue bezeugt habe. Hingegen meldet Khevenhüller, daß nur ein einziger, nemlich Kutnauer, ſich als unſchuldig (verſtehet ſich in Anſehung der Rebellion) angegeben habe. Wie ſoll man nun dieſe beiden Schriftſteller vereinigen?

1621 vier Theile aufgeſteckt. Auch wurden die Namen der Abweſenden, welche auf die geſchehene Vorladung nicht erſchienen waren, inſonderheit des Grafen von Thurn, alle an den Galgen geſchlagen, zugleich die Fürſten erſucht, keinen in ihren Landen zu dulden [o]), und ihre Güter eingezogen [p]). Ein gleiches Blutgericht war nun auch für die Mähren [q]) und Oeſterreicher [r]) bereitet, ſo aber durch des Kaiſers Gnade unterblieb. Und nun

Prager: ſche Execution.

o) Das Ausſchreiben desfalls, wie es unter dem 3 Mai d. J. an den Landgrafen von Darmſtadt ergangen, iſt noch im Archiv, von des Kaiſers Hand unterſchrieben, vorhanden, und dabey merkwürdig, daß darin nicht geradezu um die Auslieferung der etwan in den Darmſtädtiſchen Landen aus den 28 benannten Aechtern betretenen Perſonen, ſondern nur darum nachgeſucht wurde, „daran zu ſeyn, daß wider „dieſe Aechter, bey Vermeidung der aufgeſetzten ſchweren Pönen, dasjenige in der That vorgenommen „und effectuirt werde, was in dergleichen Fällen dem „Recht, Billig- und Schuldigkeit gemäß iſt.„ Der Landgraf antwortete, „daß der Kaiſer hochlöblich „und recht thue, die Böhmiſchen Rebellen zu ſtrafen: er ſeines Orts wolle, dem empfangenen Befehl zufolge, das nöthige veranſtalten.„

p) Bey Londorp, allwo T. II. L. VI. C. XXXVIII. auch eine Nachricht von der Execution mit eingerückt iſt, befindet ſich hernach die Schätzung aller dieſer eingezogenen Güter, welche 5374449 Böhmiſche Schock, oder Thaler, betragen.

q) In Mähren waren, wie das *Theatr. Europ.* I. 487. angiebt, bereits 20 Perſonen, aus allen Ständen, zum Tode, und einige zu andern Strafen verurtheilt; aber der Kaiſer verwandelte alle Todes-urtheile in Gefängniß und Einziehung der Güter.

r) In Oeſterreich waren auch unterſchiedliche Große gefangen geſetzt worden, *Theatr. Europ.* I. 479. *Mezer. cont.* III. 81. allein es geſchah keinem etwas am Leben. Am weitläufigſten hat die Umſtände Khevenh. IX. 1275. u. f.

n bekam die kaiſerliche himmliſche Oberbefehls- 1621
berin, durch eine beſondere Geſandtſchaft des
aiſers nach Rom, zur billigen Dankbarkeit für
n ihm in allen bisherigen Unternehmungen geleiſte-
n mächtigen Beyſtand, eine goldene mit Edel-
inen beſetzte Krone, welche ſamt einigen bey
rag eroberten Fahnen daſelbſt in der Kirche der
Jungfrau zur Leiter (Madonna della Scala) auf-
wahrt werden [1]).

§. 23.

Um dieſe Zeit kam die obgedachtermaßen zu Dän. ſche Ge-
egeberg beſchloſſene Däniſche Geſandtſchaft ſandiſch. an den
ch Wien [2]). Der vornehmſte davon war Kaiſer.
einrich von Ranzau. Ihr Vortrag ging da-
n: „Der König habe ſich die in unterſchiedenen
Provinzen des Reichs vorgegangene große Blut-
ürzung [3]) und Verwüſtung zu Gemüthe gezo-
en, wie nicht weniger dieſes, daß der Kaiſer
ach erlangtem Sieg und Wiederbeſitz ſeiner Lan-
e, den Churfürſten von der Pfalz, gegen den
laren Buchſtaben der Capitulation, in die
Reichs-acht erklärt, ja gar die Chur-pfälziſchen
ande durch das ausländiſche Kriegsheer des Spi-
ola eingenommen habe, der Bedrückungen ſo
ieler Stände, die gar nicht den geringſten An-

1) *Meter. cont.* III. 83.
2) S. von derſelben *Londorp* Mercur. ſeu cont. hiſt. p. 163. ſqq. Abevenh. IX. 1370. *Meter. cont.* III. 79. und am weitläufigſten das die Wechſelſchriften der Geſandten und der kaiſerlichen Miniſter ſämtlich mit einſchaltende *Theatr. Europ.* I. 493. Dieſe Wechſelſchriften hat auch, und zwar, wie alles daſelbſt, mit Marginalien verſehen, *Londorp*, Act. Publ. T. II. p. 391.
3) Ob mit dieſem Wort ſchon auf die Pragiſche Execution gezielt ſeyn kann, weiß ich aus Mangel der genauen Zeitbeſtimmung nicht zu entſcheiden.

1621 „theil an dem Böhmischen Wesen genommen,
Vortrag der Dän. Ges. „z. B. Hessens, nicht zu gedenken. Dieses alles
„sey den Kaiserlichen Vertröstungen sowol als den
„Reichsgesetzen schnurstracks entgegen, erwecke
„auch den übrigen Reichsständen nicht ungegrün-
„dete Besorgnisse, nebstdem daß Pfalz ebenwohl
„viele Kriegsrüstungen mache, und sowol inner
„als außer dem Reich Hülfe, zu Erhaltung seiner
„Erb-lande, zu gewarten habe, dadurch dann zu-
„letzt das Teutsche Reich zu einem Schauplatz des
„Kriegs, darauf fremde Nationen agirten, ge-
„macht werden würde. Diesem allem bäte er den
„Kaiser noch bey Zeiten vorzukommen, zu dem
„Ende das Spinolaische Kriegsheer wieder
„abführen zu lassen, die Reichsacht gegen Chur-
„pfalz, wie auch zugleich gegen den Marggra-
„fen von Jägerndorf und Fürsten Christian
„von Anhalt c), aufzuheben, und die Mißver-
„ständnisse alle, wie auch das, worin er von Pfalz
„beleidigt zu seyn glaube, gütlicher Handlung zu
„untergeben, bey welcher Er, der König, gerne
„Mittelsmann seyn wollte, wenn es dem Kaiser,
„den Gesandten desfalls Vorschläge zu thun, be-
„liebte, u. s. w.„ Alles in einem Ton, welcher dem

c) Ich bemerke gleich hiebey, daß dieser Fürst auch selbst um die nemliche Zeit in einer Bittschrift an den Kaiser sich demselben ganz unterworfen, auch um Gnade gebeten hatte; wie solche bey Beckmann, Anh. Gesch. V. Th. S. 330. zu lesen ist, d. d. 2 Jun. d. J. Imgleichen hat solche Londorp, Tom. II. L. VI. c. 57. Nebst diesem hatte auch die Gemahlin des Fürsten eine besondere Bittschrift überreichen lassen. Nicht weniger hatten sich andere Fürsten für ihn verwendet, konnten aber dermalen nichts weiter erhalten, als daß der Kaiser den $\frac{1}{18}$ Jun. erklären ließ, wie er die Vollziehung der Acht noch etwas aufschieben wolle. S. auch das *Theatr. Europ.* I. 546. und den *Mercr. cont.* T. III. p. 71.

dem um diese Zeit an allen Orten siegreichen und 1621
der Erfüllung seiner Wünsche überall mit Wahrscheinlichkeit entgegensehenden Kaiser gewiß sehr befremdend vorkommen mußte. Er schickte dannenhero diesen Vortrag, wie alles, was von Wichtigkeit war, auch an die drey geistlichen Churfürsten und den von Sachsen [b]), um sich darüber Raths bey ihnen zu erholen.

§. 24.

Die darauf erfolgte weitläufige Antwort des Kaisers [c]) ging dahin: „Er danke dem König für „sein bezeugtes Mitleiden, melde aber demselben, „daß von des Kaisers offenbarem Feind und erklärtem Aechter keine Reue erscheine, und seine „Practiken gegen den Kaiser, nicht nur in der Chri„stenheit, sondern auch sogar mit dem Türken, im„mer mehr offenbar würden. Gegen dieses alles „habe dann der Kaiser endlich mit den Waffen „Schutz suchen, auch sich dabey seiner Blutsver„wandten und anderer Hülfe bedienen müssen, und Des Kaisers Antw.

b) Man findet nicht, daß der Churfürst von Brandenburg um etwas gefragt worden. Freylich war er Friederichs Schwager. Dennoch hatte er sich desselben im geringsten nicht angenommen, ja ihm, sobald die Reichsacht erschienen war, die Zuflucht in seinem Lande nicht mehr gestattet. Es scheint also, daß er in allen Staats-angelegenheiten als eine wahre Null betrachtet worden, und sich durch nichts ein niges Gewicht zu verschaffen gewußt habe, dannenhero auch nicht unrecht von seinem spätern Nachkommen, K. Friederich dem II. in den Mem. de Brandebourg, geradezu un prince incapable de gouverner genannt werde.

c) Londorp setzt solche auf den 7 Jun., das *Theatrum Europ.* aber auf den 7. Jul. Ersteres ist mir jedoch beynahe wahrscheinlicher. Sie füllet fast sieben große Folio-seiten.

1621 „eben deswegen durch Patente und Schreiben die
„nöthigen Sincerationen (aufrichtige Erklärungen)
Des Kaisers Anrw. an die Ges. „thun lassen. Daß nun die Stände sich auf die-
„selbe verlassen hätten, sey dem Kaiser sehr lieb zu
„vernehmen, auch recht und billig, da ja das
„ganze Wohl des Reichs darauf beruhe, daß die
„Stände zu ihrem Oberhaupt, gleich als zu einem
„Vater, ihr Vertrauen hätten. Daß es aber
„gegen sothane Versicherungen, ja gegen die
„Reichsgesetze selbst, seyn solle, wenn der Kaiser
„nach erlangtem Sieg, und, wie dem König
„wol möchte vorgebildet worden seyn, wiedererhal-
„tenem völligen Besitz seiner Lande, die bewußte
„Achts-erklärung ergehen lassen, wie auch, wenn
„er noch jetzo den Feind in der Pfalz bekriege,
„könne er nicht finden, wisse auch aus allen seinen
„Versprechungen, oder dem Mühlhausischen Ab-
„schied, sich nichts zu erinnern, wodurch er sich
„des Rechts, die Beleidiger in die Acht zu erklä-
„ren, begeben habe. Solches zu thun, sey er viel-
„mehr, vermöge kaiserlichen Amts, verpflichtet
„gewesen, habe sich auch damit gar nicht übereilet,
„sondern auf Rath der zu Mühlhausen versam-
„melt gewesenen Chur- und Fürsten die nöthigen
„Abmahnungs-schreiben mit Androhung der Acht
„ergehen lassen, gegen deren Rechtmäßigkeit da-
„mals der König nichts eingewendet habe. Auch
„nachhero sey nicht gleich zugefahren, sondern so-
„gar nach dem Prager Sieg noch beynahe drey,
„und in allem fast acht Monate gewartet worden,
„ehe man, um nicht die Drohung ganz vergeblich
„seyn zu lassen, zur wirklichen Achts-erklärung
„geschritten sey. Dabey müsse auch der König
„übel berichtet seyn, wenn er dafür halte, als ob
„der Kaiser bereits wieder im völligen Besitz sei-
„ner Lande sich befunden, da die Erklärung ge-
„schehen,

„schehen; indem der Mansfelder selbst bis jetzo 1621
„viele vornehme Orte in Böhmen inne habe, Des Kaisers Antw. an die Ges.
„auch damals Schlesien noch nicht unterworfen
„gewesen, in Ungarn die Unruhen, mit nicht ge-
„ringer Gefahr vor dem Türken, fortgedauert, u.
„s. w. dabey auch der König von selbst einsehen
„werde, wie dem Kaiser nicht an bloßer Wieder-
„eroberung seiner verheerten Länder, nach aufge-
„wendeten so vielen Millionen, sich begnügen
„könne. Wäre aber auch wirklich die Achtserklä-
„rung nach völliger Wiedererlangung alles Ver-
„lohrnen geschehen, so würde daraus nur um so
„mehr des Kaisers Gerechtigkeitsliebe zu ersehen
„gewesen seyn, wenn der eigene Nutzen nicht
„mehr als Bewegungsgrund obwalten können.
„Die Beschuldigung betreffend, als ob der Kai-
„ser gegen seine beschworne Capitulation gehan-
„delt; so sey ihm an sich nichts heiligers als der
„Eid, allein er finde nicht, daß er denselben ge-
„brochen haben solle. Eben vermöge des Eides
„sey er an die Reichsgesetze gebunden, welche ver-
„ordneten, daß er alle unrechte im Reich ausge-
„übte Gewalt und alle Störung des Landfriedens
„abstellen wolle. Nun sey ja mehr als zu be-
„kannt, auf welche Art der erklärte Aechter den
„Landfrieden gebrochen habe, da er gegen den
„Kaiser selbst Kriegsvolk geführt, Bündnisse ge-
„macht, ihm Städte und Länder abgenommen.
„Dagegen werde zwar aus der Wahlcapitulation
„angeführt, daß dem Kaiser nicht zustehe, je-
„mand ungehört, ohne Proceß, in die Acht zu
„erklären. Allein die Capitulation enthalte hier
„eigentlich weiter nichts, als eine Regel des
„gemeinen Rechts, welche allemal mit der Aus-
„nahme verstanden werden müsse, wenn das Ver-
„brechen nicht notorisch sey. Wie dann auch

1621 „nach den Reichsgesetzen die Landfriedensbrecher,
Des Kaisers Antw. „ipso facto, ohne weitere Erklärung, in die
„Reichsacht verfallen seyn sollten, wodurch die
„Vorforderung von selbst wegfiele. Ueberhaupt
„aber versähe sich der Kaiser zu dem König, daß
„dieser so wenig wirklich gemeint seyn werde, diese
„Achtserklärung anzufechten, als es dem Kaiser
„je in den Sinn kommen würde, dem König et-
„was in seinen Landen vorzuschreiben. Dieses alles
„vorausgesetzt, werde auch niemand nichts dage-
„gen haben können, daß er die Nieder-burgundischen Kreistruppen zum Behuf der
„Vollziehung der Acht in der Pfalz befehligt habe.
„Daß diese auch ganz unschuldige Stände belei-
„digt haben sollten, sey dem Kaiser nicht wissend,
„wie dann z. B. der von Dännemark angeführte
„Landgraf Moritz bey dem Kaiser keine Klage
„geführt habe. Wo sonsten sowohl von catho-
„lisch als protestantischen Ständen über einige,
„bey Kriegen nicht so genau zu verhüten mögliche
„Beschwerungen Klage geführt worden, habe der
„Kaiser allemal die nöthigen Verfügungen des-
„falls zu treffen nicht ermangelt. Ohnehin wür-
„de auch für die Zukunft der meiste Anlaß zu der-
„gleichen Beschwerungen wegfallen, da sich die
„Unirten gänzlich zum Ziel gelegt hätten, als wo-
„durch ein guter Anfang zu Herstellung der Ru-
„he gemacht worden. Nun komme es bloß dar-
„auf an, daß das Kriegsvolk des Aechters sich der
„Execution nicht widersetze, zu welchem Ende
„man denn auch hoffen wolle, daß die bisher ru-
„hig gewesenen Stände, nicht nun erst, durch fal-
„sche Vorspiegelungen, als ob der Kaiser sich von
„friedhässigen Leuten regieren und zu allerhand Un-
„ternehmungen verleiten lasse, zu den Waffen
„greifen würden. Was der König wegen Aufhe-

bung

„bung der Acht angebracht, könne der Kaiſer 1621
„demſelben ſo wenig als andern Fürſten, die ein Des Kaiſers Antw.
„gleiches gethan, noch zur Zeit beantworten, da
„der Geächtete auch den geringſten Schritt, Gna-
„de zu ſuchen, nicht thue f), oder einige Genugthu-
„ung anböte, welches dann hoffentlich der König
„nicht unbillig finden werde. Da auch der Kai-
„ſer vernommen habe, daß die niederſächſi-
„ſchen Kreisſtände eine Zuſammenkunft zu
„Lüneburg g) angeſtellt, ſo habe er ſeine Ge-

f) Dieſes Vorgeben iſt unrichtig; denn bereits den $\frac{4}{14}$ Mai hatte der K. Friederich von Haag aus das bey Londorp T. I. p. 444. ſtehende Ausſchreiben an verſchiedene Chur- und Fürſten ergehen laſſen, in welchem er unter andern deutlich ſagt: „er wolle gern „dem Kaiſer zu unterthänigen Ehren ſich bequemen, „ſo viel ſeine Ehre und Gewiſſen litte;„ imgleichen: „daß er demſelben allen Gehorſam, Ehre und Re„ſpect bezeugen wolle, wie es den Reichs-conſtitu„tionen gemäß ſey;„ und „wie er ſehr wünſche, daß „die Fürſten ſich desfalls verwenden möchten.„ Sollte dann von dieſem ganzen wichtigen Schreiben dem Kaiſer gar nichts zu wiſſen geſchehen ſeyn? zumal da, wie *Londorp* Mercur. ſ. rel. hiſt. autumn. h. a. p. 142. [wo dieſes Schreiben ebenfalls ſtehet,] anführt, es auch an den Churf. von Mainz abgegangen, und da es an den Landgrafen von Darmſtadt überſchrieben, vom K. Friederich unterzeichnet, noch im Darmſtädtiſchen Archiv vorhanden iſt.

g) Vom Inhalt des Abſchieds dieſes Kreistags kann ich aus meinem mehr angeführten Mſcpt. von Niederſächſiſchen Kreistägen gelegenheitlich hier ein weniges anführen: 1) Solle an den Kaiſer eine Geſandtſchaft zum Beſten Churpfalz, und um die Räumung der Pfalz zu bewirken, geſchickt werden. 2) Solle die Tripel-hülfe, jedoch nur zur Defenſion, auf alle Fälle in Bereitſchaft gehalten werden. 3) Dem Kaiſer wurden 14 Römer-monate eventualiter verwilligt, jedoch ſo, daß ſolches zu keinen Fol-

gen

1621 bey einer Stunde lang stehen, welches alle Verur-
Prager-sche Execution. theilte als ein Zeichen der göttlichen Gnade über sie ansahen, und desto getroster zum Tode gingen n). Sie hielten diesen ihren letzten harten Gang in dem Angesicht der ganzen kaiserlichen Commission. Den Anfang mußten drey aus dem Herrenstand, und unter diesen zuerst der Graf Schlick machen, welcher mit einem Gebetbuch in der Hand, ohne Begleitung eines Geistlichen, auf die Bühne ging, das auf derselben befindliche Crucifix öfters ansah, dann sich mit Hülfe seines Dieners den Hals entblößte, niederkniete, und mit gefaltenen Händen gen Himmel blickend, vom Scharfrichter dem tödtlichen Streich em-

n) Vielleicht ist es wenigstens dem größten Theil meiner Leser nicht unangenehm, noch eines und das andere von diesem merkwürdigen Luftzeichen zu lesen. Nach Schmidts Geschichte der Teutschen, IX. 229. und dem *Meter. cont.* (der T. III. p. 81. u. f. die Execution weitläufig beschreibt) hatte Johann Kutnauer, einer der Verurtheilten, Gott eifrig angerufen, ihm und seinen Mitbrüdern ein Zeichen seiner Gnade zu geben, und, daß er ein dergleichen hoffe, einigen guten Freunden vorausgesagt. Und wirklich sah man nach Khevenh. Bericht IX. 1308. am Morgen der Execution, nach einem kleinen Regen, den Regenbogen bey einer Stunde lang. Daß er die angegebene Figur gehabt, sagt der *Meter. contin.* und das *Theatrum Europ.* I. 485. zugleich mit denen damals einzeln herausgekommenen Relationen, deren ich mehrere besitze, nach welchen denn auch der der Frankfurter Herbstmeßrelation d. J. durch Sigismundum Latomum beygefügte Kupferstich der Execution eingerichtet worden. Daß man über diese Figur eine Menge Auslegungen gemacht, daß man sie bald mit einem griechischen ω, bald mit einem lateinischen w, bald mit sonsten etwas verglich, je nachdem dem Ausleger eines oder das andere zur Anreihung seiner Gedanken am bequemsten schien, läßt sich vom Geschmack der damaligen Zeiten nicht anders erwarten.

empfing. Dann wurde ihm die rechte Hand ab- 1621
gehauen, die der Scharfrichter nebſt dem Kopf zu Prager-ſche Exe-cutionen.
ſich nahm, der Körper aber in ein ſchwarzes Tuch gewickelt und von ſechs vermummten Perſonen von der Bühne weggetragen und ſeinen Verwandten überliefert. Ein gleiches Schickſal hatte der ſeit zwölf Jahren oft in der Geſchichte vorgekommene **Wenzel von Budowecz**, der einzige, ſo reformirter Religion war, und gerne einen Geiſtlichen von derſelben mit ſich auf die Bühne genommen und bey ihm communiciret hätte, wenn es ihm zugelaſſen worden wäre o). Dann folgten ſieben aus dem Ritterſtand, unter welchen der ſchon achtzigjährige Ober-Landſchreiber, **Caſpar Kapler**, war p), imgleichen der auch aus der Geſchichte des Fenſter-auswurfs bekannte **Wilhelm Kinski von Chlumez** q), und der einzige Catholik in der ganzen Geſellſchaft, **Dionyſius Czernin**, welcher noch im Tode hochmüthig genug war, zu verlangen, man möchte ihn doch nicht an Einem Tag und an Einem Ort mit den andern hinrichten.

o) Dieſe Barbarey, daß dem Budowecz ſein Geiſtlicher verſagt worden, meldet Rhevenh. a. a. O. Ob es etwa zur Rache geſchehen, weil er den Grafen Schlick, den die Jeſuiter bald überredet hätten, bewog, ſtandhaft zu bleiben, wie auch Rhevenh. meldet, kann ich nicht entſcheiden.

p) So ſchreibe ich ihn nach Slawata, bey dem er öfters vorkommt, da er ſonſt überall im Druck Kapliz heißt, außer bey Rhevenhüller, wo die Namen gar ſehr verſtümmelt ſind, der ihn Capliers ſchreibt.

q) Dieſer iſt gar nirgends, wo ich ihn gedruckt geleſen habe, recht geſchrieben. Der *Met. cont.* ſchreibt ihn Wilhelm Kometzchlumsky, das Theatr. Eur. Wilhelm Koneg von Chlumsky, andere anders. Eigentlich aber heißt er Wilhelm von Chiniz (oder Kinski), wobey er dann auch von der Herrſchaft Chlumez den Beynamen Chlumski bekommen hatte.

1621 ten [r]). Alle diese hatten ihre Geistlichen, und verlohren ebenfalls Kopf und Hand. Hernach kam die Reihe an vierzehn vom bürgerlichen Stande, denen ein gleiches widerfahren sollte, nur daß dem auch aus der Geschichte bekannten Professor der Arzneykunst, Kanzler und Rector der Universität zu Prag, Jessenius, vorher die Zunge aus dem Hals gerissen worden [s]). Zwey aber, nemlich Johann Theodor Sixt und Elias Rosin, (vermuthlich die unbedeutendsten von allen) bekamen, ich weiß nicht aus wessen kräftiger Fürbitte, als sie eben den Streich auszuhalten sich bereit gemacht hatten, Gnade.

Prager-sche Execution.

§. 22.

So waren dann vier und zwanzig [t]) mit dem Schwerdt gerichtet, deren Köpfe und Hände nach

r) Diesen Umstand meldet Khevenhüller, aber nicht die Ursache, warum ihm nicht willfahrt worden. Vermuthlich fanden die Commissarien selbst die Bitte lächerlich. Und da es der einzige Catholik war, der, damit das Ganze doch ein Blutgericht über die Rebellen ohne Unterschied der Religion heißen konnte, mit hingerichtet werden mußte, so fand man wol um so weniger gut, ihm eine Gnade hierin angedeihen zu lassen.

s) Die Ursache soll gewesen seyn, weil er sich nach seinem Arrest zu Wien, dem bey der Erledigung gethanen Versprechen zuwider, in Geschäfften gegen das Haus Oestreich brauchen lassen. Böhmisch hieß er Jessinski, teutsch von Jessen, war ein großer Gelehrter, und K. Rudolphs auch Matthias Leibarzt gewesen.

t) Zu diesen 27 kam auch noch der tapfere Obrist Friederich von Tiefenbach, der in einem neutralen Ort, zu Pfeffers in der Schweiz, wo er das Bad brauchte, durch allerhand Künste, die im *Theatr. Europ.* I. 480. ausführlich beschrieben sind, aufgefangen, und nach Innspruck gebracht worden war, allwo ihm $\frac{17}{27}$ Mai der Scharfrichter den Kopf abschlug.

ch dieſem großentheils mit ihren langen, zum 1621
heil eisgrauen Bärten auf dem Brückenthurm zu Prag: ſche Exe. cution.
rag, noch zum erbärmlichen Anblick dienen
ußten. Des Jeſſenius leichnam wurde hernach
ch dazu geviertheilt, und die Viertel aufgeſteckt.
rey Perſonen bürgerlichen Standes wurden
fgehenkt. Alle ſtunden ihr Urtheil betend, mit
oßer Gelaſſenheit aus, und einige, ſonderlich
rocopius Dworzeski und Jeſſenius u), in der
ſten Ueberzeugung, daß K. Friederich wieder-
mmen und die Herrſchaft über Böhmen behaup-
n werde. Sechszehn andere wurden theils zu
viger Gefangenſchaft, theils zu ſonſtigen Leibes-
rafen verurtheilt. Unter erſtern war der auch
us der Geſchichte bekannte Wilhelm von Lob-
owiz, dem vermuthlich, als einem der vornehm-
en von Friedrichs Partey, nur die Verwandt-
haft mit dem Kanzler von Lobkowiz das Leben
ttete. Ein anderer von dieſen, Niklas Dibis,
in Burgermeiſters-Diener, mußte mit angenagel-
r Zunge eine Stunde lang am Galgen ſtehen,
nd ſtarb den andern Tag an den Schmerzen.
ndlich wurde auch an einem todten Körper eine
xecution gethan, nemlich an des Procurator
rühwein ſeinem, da ſich derſelbe einige Tage
or der Execution, zum Fenſter ſeines Gefängniß-
urms heruntergeſtürzt hatte. Der leichnam
ard auf den weißen Berg gebracht, und dorten
eviertheilt, dann Hand und Kopf, imgleichen die
vier

u) Wie Schmidt, IX. Band, S. 222. mit einigen Umſtänden erzählt, dabey auch zuſetzt, daß faſt keiner einige Reue bezeugt habe. Hingegen meldet Rhevenhüller, daß nur ein einziger, nemlich Kutnauer, ſich als unſchuldig (verſtehet ſich in Anſehung der Rebellion) angegeben habe. Wie ſoll man nun dieſe beiden Schriftſteller vereinigen?

1621 vier Theile aufgesteckt. Auch wurden die Namen der Abwesenden, welche auf die geschehene Vorladung nicht erschienen waren, insonderheit des **Grafen von Thurn**, alle an den Galgen geschlagen, zugleich die Fürsten ersucht, keinen in ihren Landen zu dulden [t]), und ihre Güter eingezogen [u]). Ein gleiches Blutgericht war nun auch für die **Mähren** [x]) und **Oesterreicher** [y]) bereitet, so aber durch des **Kaisers** Gnade unterblieb. Und nun

Prager-sche Execution.

t) Das Ausschreiben desfalls, wie es unter dem 3 Mai d. J. an den Landgrafen von Darmstadt ergangen, ist noch im Archiv, von des Kaisers Hand unterschrieben, vorhanden, und dabey merkwürdig, daß darin nicht geradezu um die Auslieferung der etwan in den Darmstädtischen Landen aus den 28 benannten Aechtern betretenen Personen, sondern nur darum nachgesucht wurde, „daran zu seyn, daß wider „diese Aechter, bey Vermeidung der aufgesetzten schweren Pönen, dasjenige in der That vorgenommen „und effectuirt werde, was in dergleichen Fällen dem „Recht, Billig- und Schuldigkeit gemäß ist.„ Der Landgraf antwortete, „daß der Kaiser hochlöblich „und recht thue, die Böhmischen Rebellen zu strafen: er seines Orts wolle, dem empfangenen Befehl zufolge, das nöthige veranstalten.„

u) Bey Londorp, allwo T. II. L. VI. C. XXXVIII. auch eine Nachricht von der Execution mit eingerückt ist, befindet sich hernach die Schätzung aller dieser eingezogenen Güter, welche 5374449 Böhmische Schock, oder Thaler, betragen.

x) In **Mähren** waren, wie das *Theatr. Europ.* I. 487. angiebt, bereits 20 Personen, aus allen Ständen, zum Tode, und einige zu andern Strafen verurtheilt; aber der Kaiser verwandelte alle Todesurtheile in Gefängniß und Einziehung der Güter.

y) In Oesterreich waren auch unterschiedliche Große gefangen gesetzt worden, *Theatr. Europ.* I. 479. *Meter. cont.* III. 81. allein es geschah keinem etwas am Leben. Am weitläufigsten hat die Umstände Khevenh. IX. 1275. u. f.

n bekam die kaiſerliche himmliſche Oberbefehls- 1621
berin, durch eine beſondere Geſandtſchaft des
iſers nach Rom, zur billigen Dankbarkeit für
n ihm in allen bisherigen Unternehmungen geleiſte-
n mächtigen Beyſtand, eine goldene mit Edel-
inen beſetzte Krone, welche ſamt einigen bey
rag eroberten Fahnen daſelbſt in der Kirche der
Jungfrau zur Leiter (Madonna della Scala) auf-
wahrt werden [1]).

§. 23.

Um dieſe Zeit kam die obgedachtermaßen zu Dän. ſche Ge- ſandtſch. an den Kaiſer.
egeberg beſchloſſene Däniſche Geſandtſchaft
ch Wien [2]). Der vornehmſte davon war
einrich von Ranzau. Ihr Vortrag ging da-
n: „Der König habe ſich die in unterſchiedenen
Provinzen des Reichs vorgegangene große Blut-
ürzung [b]) und Verwüſtung zu Gemüthe gezo-
gen, wie nicht weniger dieſes, daß der Kaiſer
ach erlangtem Sieg und Wiederbeſitz ſeiner Lan-
e, den Churfürſten von der Pfalz, gegen den
laren Buchſtaben der Capitulation, in die
Reichs-acht erklärt, ja gar die Chur-pfälziſchen
ande durch das ausländiſche Kriegsheer des Spi-
ola eingenommen habe, der Bedrückungen ſo
ieler Stände, die gar nicht den geringſten An-

1) *Meter. cont.* III. 83.
2) S. von derſelben *Londorp* Mercur. ſeu cont. hiſt. p. 163. ſqq. Khevenh. IX. 1370. *Meter. cont.* III. 79. und am weitläufigſten das die Wechſelſchrif-ten der Geſandten und der kaiſerlichen Miniſter ſämt-lich mit einſchaltende *Theatr. Europ.* I. 493. Dieſe Wechſelſchriften hat auch, und zwar, wie alles da-ſelbſt, mit Marginalien verſehen, *Londorp*, Act. Publ. T. II. p. 391.
b) Ob mit dieſem Wort ſchon auf die Pragiſche Execu-tion gezielt ſeyn kann, weiß ich aus Mangel der ge-nauen Zeitbeſtimmung nicht zu entſcheiden.

1621 „theil an dem Böhmischen Wesen genommen
Vortrag der Dän. Ges. „z. B. Hessens, nicht zu gedenken. Dieses alle
„sey den Kaiserlichen Vertröstungen sowol als de
„Reichsgesetzen schnurstracks entgegen, erweck
„auch den übrigen Reichsständen nicht ungegrün
„dete Besorgnisse, nebstdem daß Pfalz ebenwo
„viele Kriegsrüstungen mache, und sowol inne
„als außer dem Reich Hülfe, zu Erhaltung seine
„Erb-lande, zu gewarten habe, dadurch dann zu
„letzt das Teutsche Reich zu einem Schauplatz de
„Kriegs, darauf fremde Nationen agirten, g
„macht werden würde. Diesem allem bäte er de
„Kaiser noch bey Zeiten vorzukommen, zu der
„Ende das Spinolaische Kriegsheer wiede
„abführen zu lassen, die Reichsacht gegen Chur
„pfalz, wie auch zugleich gegen den Marggra
„fen von Jägerndorf und Fürsten Christia
„von Anhalt c), aufzuheben, und die Mißver
„ständnisse alle, wie auch das, worin er von Pfal
„beleidigt zu seyn glaube, gütlicher Handlung z
„untergeben, bey welcher Er, der König, gern
„Mittelsmann seyn wollte, wenn es dem Kaiser
„den Gesandten desfalls Vorschläge zu thun, b
„liebte, u. s. w.„ Alles in einem Ton, welche
der

c) Ich bemerke gleich hiebey, daß dieser Fürst auch selb
um die nemliche Zeit in einer Bittschrift an den Kai
ser sich demselben ganz unterworfen, auch um Gn
de gebeten hatte; wie solche bey Beckmann, Anh
Gesch. V. Th. S. 330. zu lesen ist, d. d. 2 Jun
d. J. Imgleichen hat solche Londorp, Tom. II
L. VI. c. 57. Nebst diesem hatte auch die Gemah
lin des Fürsten eine besondere Bittschrift überreiche
lassen. Nicht weniger hatten sich andere Fürsten fü
thn verwendet, konnten aber dermalen nichts weite
erhalten, als daß der Kaiser den $\frac{3}{13}$ Jun. erklärt
ließ, wie er die Vollziehung der Acht noch etwa
aufschieben wolle. S. auch das *Theatr. Europ.* I
546. und den *Mercr. cont.* T. III. p. 71.

dem um diese Zeit an allen Orten siegreichen und 1621
der Erfüllung seiner Wünsche überall mit Wahrscheinlichkeit entgegensehenden Kaiser gewiß sehr befremdend vorkommen mußte. Er schickte dannenhero diesen Vortrag, wie alles, was von Wichtigkeit war, auch an die drey geistlichen Churfürsten und den von Sachsen [b]), um sich darüber Raths bey ihnen zu erholen.

§. 24.

Die darauf erfolgte weitläufige Antwort des Des Kaisers Antw.
Kaisers [c]) ging dahin: „Er danke dem König für „sein bezeugtes Mitleiden, melde aber demselben, „daß von des Kaisers offenbarem Feind und erklärtem Aechter keine Reue erscheine, und seine „Practiken gegen den Kaiser, nicht nur in der Chri„stenheit, sondern auch sogar mit dem Türken, im„mer mehr offenbar würden. Gegen dieses alles „habe dann der Kaiser endlich mit den Waffen „Schutz suchen, auch sich dabey seiner Blutsver„wandten und anderer Hülfe bedienen müssen, und

b) Man findet nicht, daß der Churfürst von Brandenburg um etwas gefragt worden. Freylich war er Friederichs Schwager. Dennoch hatte er sich desselben im geringsten nicht angenommen, ja ihm, sobald die Reichsacht erschienen war, die Zuflucht in seinem Lande nicht mehr gestattet. Es scheint also, daß er in allen Staats-angelegenheiten als eine wahre Null betrachtet worden, und sich durch nichts ein niges Gewicht zu verschaffen gewußt habe, dannenhero auch nicht unrecht von seinem spätern Nachkommen, K. Friederich dem II. in den Mem. de Brandebourg, geradezu un prince incapable de gouverner genannt werde.

c) Londorp setzt solche auf den 7 Jun., das *Theatrum Europ.* aber auf den 7. Jul. Ersteres ist mir jedoch beynahe wahrscheinlicher. Sie füllet fast sieben große Folio-seiten.

1621 „eben deswegen durch Patente und Schreiben die
Des Kaisers Antw. an die Gef. „nöthigen Sincerationen (aufrichtige Erklärungen)
„thun lassen. Daß nun die Stände sich auf die-
„selbe verlassen hätten, sey dem Kaiser sehr lieb zu
„vernehmen, auch recht und billig, da ja das
„ganze Wohl des Reichs darauf beruhe, daß die
„Stände zu ihrem Oberhaupt, gleich als zu einem
„Vater, ihr Vertrauen hätten. Daß es aber
„gegen sothane Versicherungen, ja gegen die
„Reichsgesetze selbst, seyn solle, wenn der Kaiser
„nach erlangtem Sieg, und, wie dem König
„wol möchte vorgebildet worden seyn, wiedererhal-
„tenem völligen Besitz seiner Lande, die bewußte
„Achts-erklärung ergehen lassen, wie auch, wenn
„er noch jetzo den Feind in der Pfalz bekriege,
„könne er nicht finden, wisse auch aus allen seinen
„Versprechungen, oder dem Mühlhausischen Ab-
„schied, sich nichts zu erinnern, wodurch er sich
„des Rechts, die Beleidiger in die Acht zu erklä-
„ren, begeben habe. Solches zu thun, sey er viel-
„mehr, vermöge kaiserlichen Amts, verpflichtet
„gewesen, habe sich auch damit gar nicht übereilet,
„sondern auf Rath der zu Mühlhausen versam-
„melt gewesenen Chur- und Fürsten die nöthigen
„Abmahnungs-schreiben mit Androhung der Acht
„ergehen lassen, gegen deren Rechtmäßigkeit da-
„mals der König nichts eingewendet habe. Auch
„nachhero sey nicht gleich zugefahren, sondern so-
„gar nach dem Prager Sieg noch beynahe drey,
„und in allem fast acht Monate gewartet worden,
„ehe man, um nicht die Drohung ganz vergeblich
„seyn zu lassen, zur wirklichen Achts-erklärung
„geschritten sey. Dabey müsse auch der König
„übel berichtet seyn, wenn er dafür halte, als ob
„der Kaiser bereits wieder im völligen Besitz sei-
„ner Lande sich befunden, da die Erklärung ge-
„schehen,

„schehen; indem der Mansfelder selbst bis jetzo 1621
„viele vornehme Orte in Böhmen inne habe, Des Kaisers Antw. an die Ges.
„auch damals Schlesien noch nicht unterworfen
„gewesen, in Ungarn die Unruhen, mit nicht ge-
„ringer Gefahr vor dem Türken, fortgedauert, u.
„s. w. dabey auch der König von selbst einsehen
„werde, wie dem Kaiser nicht an bloßer Wieder-
„eroberung seiner verheerten Länder, nach aufge-
„wendeten so vielen Millionen, sich begnügen
„könne. Wäre aber auch wirklich die Achtserklä-
„rung nach völliger Wiedererlangung alles Ver-
„lohrnen geschehen, so würde daraus nur um so
„mehr des Kaisers Gerechtigkeitsliebe zu ersehen
„gewesen seyn, wenn der eigene Nutzen nicht
„mehr als Bewegungsgrund obwalten können.
„Die Beschuldigung betreffend, als ob der Kai-
„ser gegen seine beschworne Capitulation gehan-
„delt; so sey ihm an sich nichts heiligers als der
„Eid, allein er finde nicht, daß er denselben ge-
„brochen haben solle. Eben vermöge des Eides
„sey er an die Reichsgesetze gebunden, welche ver-
„ordneten, daß er alle unrechte im Reich ausge-
„übte Gewalt und alle Störung des Landfriedens
„abstellen wolle. Nun sey ja mehr als zu be-
„kannt, auf welche Art der erklärte Aechter den
„Landfrieden gebrochen habe, da er gegen den
„Kaiser selbst Kriegsvolk geführt, Bündnisse ge-
„macht, ihm Städte und Länder abgenommen.
„Dagegen werde zwar aus der Wahlcapitulation
„angeführt, daß dem Kaiser nicht zustehe, je-
„mand ungehört, ohne Proceß, in die Acht zu
„erklären. Allein die Capitulation enthalte hier
„eigentlich weiter nichts, als eine Regel des
„gemeinen Rechts, welche allemal mit der Aus-
„nahme verstanden werden müsse, wenn das Ver-
„brechen nicht notorisch sey. Wie dann auch

1621 „nach den Reichsgesetzen die Landfriedensbrecher,
Des Kaisers Raim. „ipso facto, ohne weitere Erklärung, in die
„Reichsacht verfallen seyn sollten, wodurch die
„Vorforderung von selbst wegfiele. Ueberhaupt
„aber versähe sich der Kaiser zu dem König, daß
„dieser so wenig wirklich gemeint seyn werde, diese
„Achtserklärung anzufechten, als es dem Kaiser
„je in den Sinn kommen würde, dem König et-
„was in seinen Landen vorzuschreiben. Dieses alles
„vorausgesetzt, werde auch niemand nichts dage-
„gen haben können, daß er die Nieder-burs-
„gundischen Kreistruppen zum Behuf der
„Vollziehung der Acht in der Pfalz befehligt habe.
„Daß diese auch ganz unschuldige Stände belei-
„digt haben sollten, sey dem Kaiser nicht wissend,
„wie dann z. B. der von Dännemark angeführte
„Landgraf Moritz bey dem Kaiser keine Klage
„geführt habe. Wo sonsten sowohl von catho-
„lisch als protestantischen Ständen über einige,
„bey Kriegen nicht so genau zu verhüten mögliche
„Beschwerungen Klage geführt worden, habe der
„Kaiser allemal die nöthigen Verfügungen des-
„falls zu treffen nicht ermangelt. Ohnehin wür-
„de auch für die Zukunft der meiste Anlaß zu der-
„gleichen Beschwerungen wegfallen, da sich die
„Unirten gänzlich zum Ziel gelegt hätten, als wo-
„durch ein guter Anfang zu Herstellung der Ru-
„he gemacht worden. Nun komme es bloß dar-
„auf an, daß das Kriegsvolk des Aechters sich der
„Execution nicht widersetze, zu welchem Ende
„man denn auch hoffen wolle, daß die bisher ru-
„hig gewesenen Stände, nicht nun erst, durch fal-
„sche Vorspiegelungen, als ob der Kaiser sich von
„friedhässigen Leuten regieren und zu allerhand Un-
„ternehmungen verleiten lasse, zu den Waffen
„greifen würden. Was der König wegen Aufhe-
bung

„bung der Acht angebracht, könne der Kaiſer 1621
„demſelben ſo wenig als andern Fürſten, die ein Des Kaiſers Antw.
„gleiches gethan, noch zur Zeit beantworten, da
„der Geächtete auch den geringſten Schritt, Gna-
„de zu ſuchen, nicht thue f), oder einige Genugthu-
„ung anböte, welches dann hoffentlich der König
„nicht unbillig finden werde. Da auch der Kai-
„ſer vernommen habe, daß die niederſächſi-
„ſchen Kreisſtände eine Zuſammenkunft zu
„Lüneburg g) angeſtellt, ſo habe er ſeine Ge-

f) Dieſes Vorgeben iſt unrichtig; denn bereits den $\frac{4}{14}$ Mai hatte der K. Friedrich von Haag aus das bey Londorp T. I. p. 444. ſtehende Ausſchreiben an verſchiedene Chur- und Fürſten ergehen laſſen, in welchem er unter andern deutlich ſagt: „er wolle gern „dem Kaiſer zu unterthänigen Ehren ſich bequemen, „ſo viel ſeine Ehre und Gewiſſen litte;„ imgleichen: „daß er demſelben allen Gehorſam, Ehre und Re- „ſpect bezeugen wolle, wie es den Reichs-conſtitu- „tionen gemäß ſey;„ und „wie er ſehr wünſche, daß „die Fürſten ſich desfalls verwenden möchten.„ Sollte dann von dieſem ganzen wichtigen Schreiben dem Kaiſer gar nichts zu wiſſen geſchehen ſeyn? zumal da, wie *Londorp.* Mercur. ſ. rel. hiſt. autumn. h. a. p. 142. [wo dieſes Schreiben ebenfalls ſtehet,] anführt, es auch an den Churf. von Mainz abgegangen, und da es an den Landgrafen von Darmſtadt überſchrieben, vom K. Friederich unterzeichnet, noch im Darmſtädtiſchen Archiv vorhanden iſt.

g) Vom Inhalt des Abſchieds dieſes Kreistags kann ich aus meinem mehr angeführten Mſcpt. von Niederſächſiſchen Kreistägen gelegenheitlich hier ein weniges anführen: 1) Solle an den Kaiſer eine Geſandtſchaft zum Beſten Churpfalz, und um die Räumung der Pfalz zu bewirken, geſchikt werden. 2) Solle die Tripel-hülfe, jedoch nur zur Defenſion, auf alle Fälle in Bereitſchaft gehalten werden. 3) Dem Kaiſer wurden 14 Römer-monate eventualiter verwilligt, jedoch ſo, daß ſolches zu keinen Fol-

gen

1621 „ſandten dahin abgeordnet, und von den daſigen
Des Kaiſers Antw. „Ständen die beſten Verſicherungen h) erhalten,
„daß ſie ruhig und ihm getreu bleiben, auch das
„geringſte nicht zu ſeinem Nachtheil unternehmen
„wollten. Dieſemnach hoffe er von dem König
„von Dännemark, es werde derſelbe, als ein
„vornehmer Stand jenes Kreiſes, ſich von die-
„ſem Entſchluß deſſelben nicht abſondern, oder
„das jetzo aufbringende Kriegsvolk zum Beyſtand
„des Aechters gebrauchen, um ſo mehr, da der
„Kaiſer auf den letzten Tag Auguſts eine Zuſam-
„menkunft einiger Chur- und Fürſten, zu Hinle-
„gung

gen gezogen, dem Churf. von Pfalz nach gethaner Abbitte Vergebung ertheilt, das Spinolaiſche Volk abgeführt, eine Amneſtie ertheilt, die 1613. übergebene Beſchwerden erledigt, und die Evangeliſchen Stände bey den Stiftern gelaſſen würden. 4) Die Neutralität ſolle beobachtet, und der Kaiſer wegen Abſtellung der Beſchwerden durch Abgeſandte beſonders erſucht werden. Weiter wurde auch ein Ausſchuß in Münzſachen gemacht, der an den Kreis referiren ſollte, nemlich Lüneburg, Mecklenburg-Schwerin, und die Stadt Lübeck. Einen Schluß wegen Hamburg werde ich unten berühren.

h) Die ganze Antwort der Kreisverſammlung, d. d. Lüneburg 21 April d. J., iſt noch im Archiv zu Darmſtadt vorhanden, ſo wie ſie der Kaiſer, ſamt der an die Kreisſtände abgelaſſenen Antwort, d. d. Wien 5 Jun. d. J. an Mainz, und Mainz an Darmſtadt mitgetheilt hat. Sonderbar iſt es, daß die Stände von dem vorläufig gefaßten Schluß wegen der 14 Römer-monate kein Wort gedenken, ſondern ſich mit der Unvermögenheit des Kreiſes, und damit, daß die Schlüſſe wegen der Beyſteuer zu Unterhaltung der Gränzhäuſer auf den Reichstag gehörten, entſchuldigen. Der vorhabenden Geſandtſchaft an den Kaiſer geſchieht darin Erwähnung, und der Kaiſer antwortet ſehr gnädig, daß er ſie erwarten, auch gerne anhören wolle. Ob dieſelbe aber jemals erfolgt, kann ich nicht beſtimmen.

„gung aller Mißhelligkeiten, ausgeschrieben ha- 1621
„be, u. s. w.„

§. 25.

Auf diese Antwort meldeten die dänischen Gesandten dem Kaiser in der Replik: „Sie „wollten alles, was der Kaiser wegen der Recht- „mäßigkeit der Achtserklärung, und des wiederer- „haltenen Besitzes seiner Lande halber angebracht, „dahingestellt seyn lassen, indem alle dergleichen „Erörterungen nur Weitläufigkeit verursachten „und vom Zweck abführten. Uebrigens wisse der „König gar wohl, daß zu Mühlhausen wegen „der Acht noch nichts geschlossen worden, wie auch „daß hernach mit Churſachsen wegen Beschleuni- „gung der Acht, und Einführung des Spinolai- „schen Heeres gehandelt worden; auch sey der Kö- „nig von solcher Discretion [1]), daß er sich nicht „sobald etwas einbilden lasse. Daß er aber ge- „dachtes Heer ein fremdes Kriegsvolk genannt, „komme daher, weil selbst der Erzherzog Al- „brecht dem dänischen Gesandten zu Brüssel „erklären lassen, wie dieses Volk theils von ihm, „theils von dem König von Spanien geworben „worden, inmaßen auch gedachter Erzherzog „den Spinola, nicht einen kaiserlichen Gene- „ral, sondern des Königs von Spanien ge- „heimden Rath und desselben niederländi- „schen Lagers Feldmarschall, betitelt habe. „Was aber die vielen durch dieses Kriegsheer ge- „schehenden Excessen betreffe, so seyen sie reichs- „kündig, und möchte wol seyn, daß dem Kai- „ser nicht alles angebracht worden, wie es denn „insonderheit wegen des Landgrafen Moritz „bisher noch nicht geschehen können, da demsel- „ben nur etliche wenige Tage, in welcher Zeit sei- „ne

Der dän. Gesandten weitere Vorstellung.

1) Soll heißen discernement, oder Beurtheilungskraft.

1621 „ne Geſandten kaum das Land Holſtein erreichen
Der dän. Geſandten weitere Vorſtell. „können f), übrig geblieben ſeyn. Der König
„wiſſe gar wohl, daß man die Soldaten nicht von
„allen Plackereyen abhalten könne. Davon aber
„ſey dieſes ganz unterſchieden, wenn von dem Be-
„fehlshaber ſelbſt vornehme Reichsſtände, die an
„den ganzen Kriegsſachen gar keinen Theil hätten,
„bedrohet, und um anſehnliche Summen geſchätzt
„würden, wie noch neulich zu Hanau geſchehen,
„da der Gräfin Vormünderin 40000 Thaler zu
„zahlen aufgelegt worden, und Spinola ſich,
„ſelbſt ohne das vom Kaiſer ergangene Schrei-
„ben zu achten, zu nichts als einem kleinen Nach-
„laß von einzigen 5000 Thalern erkläre. Was
„ferner die Unirten mit dem Spinola für einen
„Vertrag eingegangen, und ob ſolches freywillig
„oder gezwungen geſchehen, laſſe der König,
„aus Liebe zum Frieden, ebenfalls dahingeſtellt
„ſeyn. Deswegen aber hoffe der König nicht,
„daß ihm der Kaiſer zumuthen werde, ſich der
„Pfalz gar nicht anzunehmen. Im Gegentheil
„werde erſterer dadurch noch mehr angereizt, den
„Kaiſer zu bitten, mit weitern Executionen ein-
„halten zu laſſen, und dadurch in der That zu er-
„kennen zu geben, daß man keinen friedhäſſigen
„Rathſchlägen Gehör ertheile. Wie dann auch
„dieſes nicht mit Recht, ſich in fremde Händel
„miſchen, genennt werde, wenn er, der Kö-
„nig, aus Liebe zum gemeinen Beſten, zu Ein-
„ſchlagung gelinderer Wege gerathen habe, und
„werde es der Kaiſer ihm hiebey nicht verdenken,
„daß er, außer jener allgemeinen Betrachtung,
„auch nicht gerne ſehe, wie ſeine nächſte Bluts-
„freunde

f) So heißt es zwar deutlich bey Londorp c. a. O. was es aber für einen Zuſammenhang damit habe, iſt mir noch nicht aufzufinden möglich geweſen.

„freunde ins völlige Verderben gestürzt würden. 1621
„Diesemnach sollten die Gesandten den Kaiser Der dän. Gesandten weitere Vorstell.
„nochmals inständigst bitten, daß er, aus väter-
„lichem Mitleiden über den erbärmlichen Zustand
„des Reichs sich dahin zu sehen belieben lassen wol-
„le, daß alle Kriegsheere durchgehends abgeführt,
„die Liga nun auch aufgehoben, alle obgedachte
„Excesse abgeschafft, die Pfalz und andere Länder
„wieder freygelassen, und die Unkosten, da diese
„Länder meistens verheert seyen, um des gemei-
„nen Bestens willen, gegeneinander aufgehoben
„würden; dagegen dann Chur-Pfalz allen An-
„sprüchen auf die Krone Böhmen und die einver-
„leibten Lande zu entsagen hätte. Was alsdenn
„noch etwan, so zu des Kaisers Satisfaction,
„als anderer Stände Versicherung, verlangt wür-
„de, könne durch gütliche Tractaten ausgemacht,
„dann durch eine allgemeine Amnestie alle Verbit-
„terung aus dem Wege geräumt, und solchergestalt
„das Reich wieder in Ordnung gebracht werden.
„Der Kaiser wolle sich hiebey erinnern, daß auch
„ein weniger vortheilhafter Friede, wenn der vor-
„geschlagene ja von dieser Art scheinen sollte, besser
„als ein Krieg sey. So sehe man das traurige
„Beyspiel der Niederlande vor sich, wo alles
„mit dem Schwerdt habe gezwungen werden wol-
„len. Hingegen zeige sich auf der andern Seite
„Frankreich, welches durch die von Heinrich
„dem IV. ertheilte General-amnestie beruhigt, und
„wiederum in Flor gebracht worden. Dabey
„versichere der König, daß sobald der Churfürst
„von der Chur-Pfalz solche Gesinnungen verspü-
„ren würde, er alsdann seines Orts sich zu aller Ge-
„bühr willig finden lassen, und somit jede Besorg-
„niß wegen der durch Mansfeld, auch sonsten ge-
„machten und zu machenden Kriegsanstalten, von
„selbst

1621 „selbst verschwinden werde. Endlich könne er „nicht unbemerkt lassen, daß das, was der Kai„ser wegen einer Chur- und Fürsten-Ver„sammlung zu Regenspurg melde, ihm, dem „König, kein bequemes Mittel zur Herstellung „der Ruhe dünke, wegen derer von den Catholi„schen daselbst leicht zu machenden meisten Stim„men, da hingegen der Kaiser, ohne dieses al„les, das Uebel viel leichter selbst, auf vorgeschla„gene Art, heben könne.„ Zuletzt folgen noch viele Versicherungen von des Königs friedlicher Gedenkungsart, und die wiederholte Bitte, das königliche Fürwort in Ansehung des Marggrafen von Jägerndorf und des Fürsten Christians, auch seines Sohns, etwas gelten zu lassen. Allein so gut dieses alles sich hören ließ, wollte es bey dem siegenden und mit größern Entwürfen schwanger gehenden Kaiser nichts verfangen. Er ließ in der nicht langen Schlußantwort den König versichern: „wie sehr er bedaure, daß er des„sen Verwendung wegen des Friedens sowohl als „der Begnadigung der Aechter, auf die vorgeschla„gene Art nicht Statt geben könne;„ ertheilte so- 25 Jun. dann den Gesandten die Belehnung wegen Holstein, und schickte sie also unverrichteter Sachen nach Hause.

Des K. kurze Schlussantw.

§. 26.

Mansfeld kommt in die Ober-Pfalz.

Um diese Zeit hatte sich indessen der Krieg aus Böhmen großentheils in die Ober-Pfalz gezogen [1]), allwo der obgedachtermaaßen vom K. Friederich zum General in diesem Lande bestellte Mans-

1) Von diesem Krieg s. das *Theatr. Europ.* I. 531 bis 537. *Adlzreiter* Ann. Bavar. h. a. p. 84. sqq. *Meter. contin.* T. III. p. 100. 107. 122. *Londorp* Merc. seu rel. hist. autumnali h. a. p. 204. et vernali 1622. p. 25. sqq. 46. sqq.

Mansfeld, eine ziemliche Anzahl Volks, größ- 1621
ntheils aus der Unirten abgedankter Mann- Mans-
haft, nemlich etwa 13000 zu Fuß, und 7000 feld
Roß, zusammengebracht hatte. Bey ihm be- in die
nd sich auch der Herzog Friederich von Ober-
achsen-Weimar [m]). Solchergestalt ver- Pfalz.
ärkt hatte sich Mansfeld bey Weidhausen in
r Ober-Pfalz, an den Böhmischen Gränzen,
rschanzt, und niemand wußte, ob er etwan mit
iner Macht gar wieder in Böhmen einbrechen,
er wozu er sie sonst brauchen wollte. Gegen
n stund, ihn zu beobachten, Tilli mit Bayeri-
en, und der Obrist Bauer von Eiseneck mit
amberg- und Würzburgischen Truppen. Um
enigstens letztere, wo möglich, loszuwerden,
ickte Mansfeld einen Trompeter mit einem
rzen Schreiben an das Domcapitel zu Bam-
rg, nebst Verlangen, es auch dem Würzbur-
schen Capitel mitzutheilen, des Inhalts, „daß
beide Capitel ihre in Böhmen habende Regi-
menter abrufen, und sich der weltlichen Sachen,
als dazu sie nicht, sondern zur Kirche, berufen
wären, keinesweges annehmen möchten, sonsten
er, so gewiß er ein ehrlicher Ritter sey, ihr Land
mit Feuer und Schwerdt verwüsten werde„ [n]).
Das das Capitel, welches gar desfalls einen
Kreis-

m) Müller, Sächs. Annalen S. 318. nennt diesen Herzog Wilhelm, und sagt dabey, daß der hernach so berühmt gewordene Herzog Bernhard, dessen Bruder, unter diesem den ersten Feldzug als Rittmeister mitgemacht habe.

n) Das ganze Schreiben d. d. $\frac{20}{4}$ Jun. Jul. stehet in der Relation alles dessen, was sich mit dem Grafen von Mansfeld bey Weidhausen ꝛc. zugetragen, (1621. 4.) so ich in einem Band seltener hist. Stücke von 1620—1622. besitze.

1621 Kreistag veranlasset hatte o), ihm geantwortet, ist mir nicht bekannt, wohl aber dieses, daß die Würzburgischen Völker bey den Bayern verblieben, welche der Herzog mit allem Landvolk, das er nur zusammenbringen konnte, verstärkte, und selbst nach Straubingen aufbrach, um den Kriegsverrichtungen näher zu seyn. Mansfeld aber ersah ein paarmal seine Gelegenheit so, daß er den Bayern ansehnlichen Abbruch that, und bey dem einen dieser Vorfälle sogar der Würzburgische Obrist von Bauer das Leben verlohr. Nach diesem wurden auf Mansfelds Veranlassen Friedensunterhandlungen zwischen dem Grafen von Solms, als Statthalter der Ober-Pfalz, und dem von Tilli geschickten Grafen von Anhold angefangen, aber ohne Wirkung, da dann die Scharmützel wieder angingen, deren einer beiden Heerführern fast das Leben gekostet hätte p). Und so ging es den größten Theil des Sommers fort, obgleich die Krankheiten in beiden Lägern einrissen, und fast pestilenzialisch wurden, bis Herzog Maximilian, der Bitte des Englischen Gesandten

Der Herzog den Bayern zieht gegen ihn.

$\frac{3}{13}$ Jul.

$\frac{9}{19}$ Jul.

1 Aug.

o) Daß ein Kreistag zu Nürnberg den 24 Juli aus dieser Ursache gehalten worden, sagt die chronologische Nachricht bey Murr, Beytr. zur Gesch. des dreyßig. Kriegs, S. 9., aber nichts von dem, was daselbst beschlossen worden. Moser, in den Fränk. Kreis-absch. hat zwey Abschiede von diesem Jahr, aber keinen, der der Zeit nach hieher paßte.

p) Es fielen nemlich Kugeln vor Tilli und vor Mansfeld nieder. Außerdem hätte auch dem Mansfeld beynahe ein Italiäner den Garaus gemacht, der, als er entdeckt wurde, von Tilli geschickt zu seyn vorgab, da hingegen dieser den Verdacht von sich abzulehnen suchte. Khevenh. IX. S. 1397. sagt, der Italiäner habe sich von selbst in Mansfelds Lager gewagt, um das große Geld, so der Kaiser auf seinen Kopf gesetzt gehabt, zu verdienen.

ſandten q) ohngeachtet, die Sache ſchärfer und in eigener Perſon angriff, nachdem der Kaiſer vorher die Edicte gegen den Manſfeld erneuert hatte. Ehe er aber noch mehrere Gewalt brauchte, ließ 1621 Der Herzog von Baiern zieht gegen ihn.

q) Der Geſandte, Ritter Digbi, von deſſen Unterhandlungen im *Theatr. Europ.* I. S. 529. u. f. nachzuſehen iſt, war bey dem Kaiſer geweſen, und hatte demſelben die beßten Erbietungen im Namen ſeines Königs und des Königs Friederich gethan, wenn man nur Waffenſtillſtand eingehen wollte. Ferdinand aber, um ihn nur los zu werden (ut ſe ab oneroſo promiſſore liberaret), ſagt Adlzreiter, da es ihm jetzt um keinen Vertrag zu thun war, verwies ihn an den Herzog von Bayern und Erzh. Albrecht, mit dem Beyſatz, „wenn es dieſen recht wä„re, Stillſtand zu machen, ſo hätte er ſeines Orts „nichts dagegen.„ Digbi wendete ſich demnach, ſo geſchwind er konnte, ſchriftlich an den Herzog, der ihn ſelbſt zu ſehen abgeſchlagen hatte. Maximilian verſtund den Wink wohl, der in des Kaiſers Antwort ſehr deutlich lag. Er ſchrieb alſo dem Geſandten zurück, es ſchiene ihm der Stillſtand den Umſtänden nach nicht zuträglich, da er nicht glaube, daß es dem K. Friederich mit der Unterwerfung Ernſt ſey, und rückte weiter in die Ober-Pfalz ein. Man leſe hierbey die Anlagen 3. bis 8. der Cancellariae Hiſpanicae, welche die Actenſtücke zu dieſer Unterhandlung enthalten, und vergleiche damit die Nr. 13. bis 15. inſonderheit auch das Nr. 16. vorkommende lateiniſche Schreiben des Kaiſers, an den bekannten, damals wieder in Madrit befindlichen Balthaſar Zuniga, d. d. 15 Oct. 1621. welches auch noch neuerlich, nebſt ein paar andern dahin gehörigen Schreiben, von Sattler in ſeine Würt. Geſch. Anl. 49. bis 51. eingerückt worden; worin der Kaiſer demſelben meldet: „daß er ſchon vor der Prager Schlacht dem „Herzoge von Bayern die Churwürde, die doch ohne „Gefahr des Hauſes Oeſterreich nicht bey Pfalz bleiben „ben könne, ſelbſt angetragen habe, welches Anerbie„ten

1621 ließ er ein Manifest an die Einwohner der Ober-Pfalz vorausgehen, in welchem er ihnen mit weitläufigen Worten die Ursachen seines Zugs, und dabey, falls sie sich gutwillig unterwürfen, des Kaisers Gnade, wo aber nicht, alle Stra-

Der Herzog von Bayern zieht gegen ihn.

fen

„ten er nunmehr je eher je lieber zu erfüllen wünsche, „damit desto weniger der Pfalzgraf sich zur Wieder„einsetzung in den vorigen Stand Hoffnung machen „könne.„ Und in einem P. S. zu sothanem Schreiben heißt es: „Auch dieses wäre insonderheit dabey zu „bedenken, daß Bayern für die große Wohlthat der „zugewandten Churwürde nothwendig immer seine „Wahlstimme einem Herrn vom Hause Oesterreich geben, folglich die Kaiser-würde desto eher bey seinem „Geschlecht bleiben würde.„ Was konnten bey solchen Gesinnungen und Vorsätzen alle Fürbitten, alle Unterhandlungen helfen? zumal da, nach Anl. 24. ebendaselbst, die Spanier die Unter-Pfalz gerne für sich wegen der Kriegs-kosten behalten wollten, und wenn der Kaiser einen Schritt ohne sie thäte, allen Beystand zu entziehen droheten, wofür sich auch der Kaiser sehr zu fürchten bezeugt, wesfalls der sämtliche dorten zu lesende Briefwechsel wichtig ist. Hätte freylich der gute König Jacob diese jetzo am Tage liegende Gesinnungen damals gewußt, so würde er zuverlässig nichts mehr vom Kaiser für seinen Schwiegersohn gehofft, und nicht noch am Ende dieses Jahrs seinethalben soviel, als bey dem *Meter. contin.* III. S. 112—114. oder im *Theatro Europ.* I. 601. zu lesen ist, selbst und durch den Gesandten Digbi an den Kaiser geschrieben, oder auf die allgemeinen guten Versicherungen, die dessen Gegen-Gesandter, der Graf von Schwarzenberg, nach London brachte, viel gebauet haben. Aber Jacob glaubte, alles durch Fürbitten, nur selten mit etwas von Drohungen begleitet, sodann vorzüglich durch die Beendigung der Heirathstractaten zwischen der Spanischen Infantin und seinem Kronprinzen, wie ihm immer Hoffnung gemacht war, zu erhalten; er wußte nicht, daß man ihn mit allen diesen Tractäten nur mehrere Jahre lang an der Nase herumführen, und dadurch

dem

fen ankündigte r). Darauf rückte er vor Cham, welches zehen Tage mit aller möglichen Gewalt belagert werden mußte, dann ſich mit Capitulation ergab. Amberg unterwarf ſich ohne Belagerung. Dieſem Beyſpiel folgten mehrere Orte, da Mansfeld nicht Macht genug hatte, um ſich dem Herzog entgegen zu ſetzen, und auf die letzt ſahe ſich jener ſelbſt ſo ſehr in der Enge, daß er an den Herzog ſchickte, und gegen erhaltende Verzeihung, auch eine namhafte Summe Geldes, ſich mit ſeinem ganzen Heer in kaiſerliche Dienſte zu begeben verſprach s). Indem nun die Unterhandlungen darüber dauerten, und Mansfeld deshalben, da ſogar ſchon wechſelsweiſe Geiſel gegeben waren, nicht ſcharf beobachtet wurde, erſah er ſeine Gelegenheit, und marſchirte durch unwegſame Wege nach der Unterpfalz zu, ohne daß der Herzog, nachdem er ſah, daß man ihn zum Beſten

1621 und unterwirft ſich die Ober-Pfalz.

dem Churfürſten von der Pfalz alle That-hülfe ſeines Schwiegervaters benehmen wollte, wie es hernach der Erfolg gezeigt hat, und wie es außer den hier angeführten Schriftſtellern auch bey den Engliſchen Geſchichtſchreibern, Larrey und Thoyras, unter den Jahren 1620—1622. weitläuftig zu jedermanns Erſtaunen zu leſen iſt. Einige artige Particularitäten hat auch Khevenh. IX. 1238.

r) Das *Theatrum Europ.* a. a. O. hat dieſes Manifeſt ganz eingerückt, d. d. Straubingen $\frac{29 \text{ Aug.}}{8 \text{ Sept.}}$ d. J.

s) Von dieſen Unterhandlungen kann, wer will, die einander zuwiderlaufenden Erzählungen nachleſen, in den *Actis Mansfeldicis* (Contin. ſ. P. II. ab init. oder in der neuen Aufl. S. 72. u. f.), wo angegeben wird, daß Mansfeld ſich damals ernſtlich dem Kaiſer habe ergeben wollen, auch gar demüthige Briefe an den Kaiſer und die Infantin zu Brüſſel geſchrieben habe; und in der Relation der Ritterthaten Gr. Ernſt von Mansfeld (1622. 4.) S. 80. wo Mansfeld die ganze Unterhandlung als eine Kriegsliſt, um aus der Falle zu kommen, angiebt.

1621 sten gehabt, denselben zu verfolgen für gut gefunden hätte. Hingegen nahm er nun, ohne einigen Widerstand, alles in der Oberpfalz für den Kaiser, auf dessen vorhergegangenen besondern Befehl [t]), in den Besitz [u]), und kehrte zum zweytenmal siegend nach München zurück, von wo aus er dem Churfürsten von Mainz durch eine eigene Gesandtschaft den ganzen Vorfall berichtete, und ihn gerne zur Theilnahme an dem Krieg bewegt hätte, wesfalls aber dieser sich entschuldigte, dabey nicht wenig sich beschwerend, daß man den Mansfelder also in die Nachbarschaft von Mainz entwischen lassen [v]).

§. 27.

Indem dieses alles in Böhmen und der Ober-Pfalz vorging, war auch Schlesien, nach dem obbemeldeten Vergleich mit Sachsen, nicht ohne Kriegsunruhen geblieben [w]). Denn der in jenem

t) Das kaiserliche Schreiben desfalls an den H. von Bayern stehet in dem Pfälz. Achts-spiegel, zweyte Auflage, Beyl. 21. d. d. Wien, am letzten Sept. d. J.

u) Friederich beschwerte sich hierüber sehr in einem zu Darmstadt im Archiv abschriftlich vorhandenen Schreiben an den Herzog Johann Friederich von Würtemberg, d. d. $\frac{27 \text{ Jul.}}{6 \text{ Aug.}}$ 1621. daß dieses alles zu der Zeit geschähe, da der Engelländische Gesandte wegen des Friedens handle, wie auch darüber, daß man ihm alles zurechnen wolle, was der Marggraf von Jägerndorf und der Graf Mansfeld unternähmen.

v) Das Bayerische weitläufige Schreiben, d. d. 31 Oct. samt der Mainzischen Antwort, d. d. 2 Nov. d. J. stehet im *Theatro Europ.* I. 555—561. und bey Londorp T. II. n. XCIV. XCV. allwo auch n. XCVI. ein Mainzisches Schreiben desfalls an den Erzh. Leopold, d. d. 3 Nov. d. J. zu lesen ist.

w) *Theatr. Europ.* I. 509. 514. n. f. wo die Patente und die Landtagsproposition mit stehen. *Londorp.* Mer-

jenem Vergleich namentlich ausgeschlossene, vom König Friederich aber zu seinem Commissarius und Generalfeldobersten in den Böhmischen Landen ernannte [r]) Marggraf von Jägerndorf behandelte nun dieses Land fast feindlich. Er besetzte Troppau und Neiß, von wo aus er auch in Böhmen streifte und Brandschatzung eintrieb, dann Glaz und Münsterberg, ließ sich auch überall huldigen, und gab drey Manifeste [s]) heraus, an die Fürsten und Stände, wie auch 1621

Der Marggraf von Jägerndorf setzt sich in Schlesien fest.

Mercur. f. contin. hist. autumn. h. a. p. 192. Lucä Schles. Chronik, S. 394. u. f. Khevenh. IX. 1322. u. f. weitläufig.

r) Das Patent an die Böhmischen Unterthanen, wie auch der Bestallungsbrief an den Marggrafen selbst, beide von Grafenhaag 23 May datirt, stehen in der obangef. Relation vom Gr. von Mansfeld im Anhang, und bey Londorp T. II. p. 437. allwo auch unmittelbar ein kaiserliches Schreiben an den Churf. von Sachsen folgt, sich nunmehr des erklärten Aechters, Friederichs, nicht weiter durch einiges Fürschreiben anzunehmen, sondern vielmehr ihm, dem Kaiser, auf alle Art, in völliger Bezwingung desselben, beyzustehen.

s) Alle drey stehen sie ganz bey Londorp a. a. O. Beilagen des letzten waren zwey Instructionen an den kaiserlichen General Albrecht von Wallenstein, darinnen ersterm unter andern befohlen wurde, die vornehmsten Schlesier festmachen zu lassen. Der Hauptmann Schleif hingegen hatte den Befehl, „des „General-pardons stets zu gedenken, welches sich „alsdann wohl schicken werde.„ Ob und in wiefern diese Instructionen ächt waren, weiß ich nicht. In denen gegen den Marggrafen herausgekommenen kaiserlichen und Sächsischen Patenten ist des dritten Jägerndorfischen, bey dem die Beylagen stehen, gar nicht gedacht. Ob man aber von diesem mit Fleiß nichts wissen wollen, oder noch nichts wissen können, bin ich, weil es bey Londorp kein Datum hat, zu erörtern nicht im Stande.

1621 die evangelischen Gemeinden in Schlesien gerichtet, in welchen insonderheit die Pragische Execution den Schlesiern zum belehrenden Beyspiel vorgestellt ward, was die Länder, die dem K. Friederich geschworen, für ein Schicksal zu gewarten hätten, samt Warnung, daß ebenwohl für Schlesien selbsten eine solche Blutscene bereitet, auch dagegen der eingegangene Accord unwirksam seyn würde, und Ermahnung, dem K. Friederich und der Conföderation treu zu bleiben. Diesen Manifesten wurde sogleich eines von Chur-Sachsen entgegengesetzt, und darin nochmals das Versprechen wegen der General-Amnestie und sonsten wiederholt, nur den Fall ausgenommen, wenn sich die Schlesier aufs neue in Verbindungen gegen den Kaiser einließen. Auch der Kaiser selbst erließ ein weitläufiges Patent an die Schlesier, in welchem vorgestellt wurde: „das

Manifest des Kaisers. „zu Prag mit wenigen der Hauptrebellen vorgenommene, sey nur eine billige, mit Urtheil und „Recht, ohne Unterschied der Religion, beschlossene, und gegen die viele tausend, die mit in dem „Aufruhr befangen gewesen, sehr mäßige Bestrafung gewesen. So wenig aber es gegründet sey, „daß, wie ausgesprengt werde, der Kaiser noch „eine weitere blutige Execution in Böhmen an vielen hunderten vorhabe, so wenig und noch weniger werde daran gedacht, etwas dergleichen gegen Schlesien vorzunehmen, oder jemand einige „Strafe, dem Generalpardon zuwider, anthun „zu lassen. Weswegen dann Fürsten, Stände „und Unterthanen dieses Landes um so mehr ermahnt würden, des Aechters Johann Georg „des ältern, der sich Marggraf von Brandenburg nenne, müßig zu gehen, seinen Vorspiegelungen nicht zu glauben, und vielmehr gegen ihn,

als

„als einen Feind des Vaterlands, Hülfe zu lei- 1621
„sten.„ Dieſe beiden Patente thaten ihre volle Wirkung. Der Marggraf fand überall wenig Eingang, und die Schleſiſchen Stände erſchienen in großer Anzahl bey dem, zu mehrerer Verſicherung der Treue, von dem Kaiſer ausgeſchriebenen Huldigungstag zu Breßlau. Der Commiſſarius war wieder der Churfürſt von Sachſen, welcher die Huldigung von ſämmtlichen Ständen in Perſon feierlich, doch nur mit Handſchlag, empfing, ſodann das Begehren des Kaiſers, wegen einiger Kriegsverwilligungen, anbrachte, auf welches ſich die Stände zu einem Geſchenk von 400000 Thalern, dann jährlichen 70000 Thalern auf 6 Jahre lang zur Verſicherung der Ungariſchen Gränzen, erklärten, dabey auch dem Kaiſer die Hebung der Bierſteuer auf 10 Jahre zugeſtunden. Gabriel Bethlen aber nahm dieſes alles ſo übel, daß er den Ständen von Schleſien ein drohendes Schreiben i) zugehen ließ, in welchem er ihnen 14 Tage Zeit gab, um ſich zu erklären, daß ſie der geſchwornen Conföderation treu bleiben wollten, widrigenfalls ſie einen Einfall von ihm, und gänzlichen Untergang zu gewarten hätten.

Die Schleſier huldigen dem Kaiſer. 24 Oct.

§. 28.

Zum Glück für das gute Schleſien blieb dies alles nur Drohung, da um beſagte Zeit ſchon in dem benachbarten Oeſterreich und Ungarn alles zur Beruhigung ſich nahete a). Zwar im An-

i) Es ſtehet, unter dem 14 Nov. d. J. bey Londorp, T. II. u. CII.

a) S. von den hier vorkommenden Begebenheiten das *Theatr. Europ.* I. 510. u. f. 541. u. f. *Mer. cont.* III. 65. 101. 149. u. f. Khevenh. IX. 1335 — 1346.

1621 fang des Jahres hatte Bethlen alles gethan, um
Beth-lens Unterhandlungen mit dem Türken, Niederlage. des König Friederichs Sachen auftrecht zu erhalten, und dem Kaiser Abbruch zu thun, zu welchem Endzweck er (im April) sich sogar bey dem Tartar-Chan um Hülfe beworben haben soll. Allein auf des Französischen Gesandten Veranlassung wurden zu Heimburg wieder Friedens-unterhandlungen angestellt, die sich zwar, weil keine General-amnestie für alle confoderirte Länder verwilligt werden wollte, zerschlugen, bey welchen aber die Kaiserlichen viele Ungarische Magnaten für sich gewannen. Unter solchen war sonderlich Georg Seczi, der hernach dem Bethlen vielen Schaden that. Bucquoi rückte hierauf mit einem starken Kriegsheer auf Presburg zu, und
1 Mai. brachte solche Stadt samt dem Schloß bald in seine Gewalt. Mehrere Oerter unterwarfen sich nachhero theils gutwillig, theils gezwungen, so daß Bucquoi nun auf die Belagerung der damaligen starken Festung Neuheusel denken konnte. Bethlen aber, der unterdessen sein Kriegsheer bis auf 30000 Mann verstärkt hatte, eilte diesem Ort zu Hülfe, schlug unterwegs bey Filleck einen großen Haufen Kaiserlicher und von ihm abgefallener Ungarn, und wollte nun eben den Bucquoi mit ganzer Macht angreifen, als dieser in einem Ausfall der Belagerten, nach einer sehr tapfern Ge-
20 Jul. genwehr, mit 16 Wunden ums Leben kam b). Und nun setzte der inzwischen mit dem Ungarischen Vortrab angekommene bekannte Graf Thurn mit solcher

b) Daß des Gr. Bucquoi unvorsichtige Kühnheit an seinem Tode die meiste Schuld gehabt habe, giebt selbst sein Lobredner *Myon*, Olimpiade des faits du Comte de Bucquoi S. 77., zu, allwo auch die Umstände weitläufig erzählt werden. Des Kaisers Betrübniß soll fast ohne Gränzen gewesen seyn.

ſcher Gewalt unter die erſchrockenen Kaiſerlichen, 1621
aß ſie mit großem Verluſt die Belagerung auf-
eben und ſich gegen Presburg zurückziehen muß-
en. Nach dieſem that Bethlen einen Einfall in
Oeſterreich und Mähren, wobey ihm der aus
Schleſien zu ihm geſtoßene Marggraf von Jä-
gerndorf gute Hülfe leiſtete, und eroberte einige
Ortſchaften, da hingegen die Kaiſerlichen auch
ey manchen Vorfällen wieder Vortheile davon-
rugen. Und ſo ging es mit wechſelsweiſem Glück,
ey immer dazwiſchen verſuchten Friedens-unter-
andlungen, bis zu Ende des Jahrs. Endlich
am, da der Bethlen, wegen Mangel des Pro-
iants nach Ungarn, und der Marggraf von
Jägerndorf nach Schleſien ſich zurückbegeben
müſſen, der Frieden, ganz zu Ende dieſes, oder
Anfang des folgenden Jahrs e), zu Niklasburg
n der Ungariſchen Gränze, zu Stande. Bethlen
ntſagte dem Königstitel und dem Beſitz von Un-
arn, dagegen der Kaiſer General-amneſtie
em ganzen Lande, und dem Bethlen ſieben Ge-
annſchaften von Ungarn, dabey Oppeln und
Ratibor in Schleſien, ſamt den dazu gehörigen
eſtungen, einer jährlichen Summe Geldes und

Friede zwiſchen dem K. und Bethlen.

e) Khevenh. IX. 1670. ſagt deutlich, den Neujahrs-abend wäre nach ſchon geſperrten Thoren ein Courier mit dem geſchloſſenen Frieden angekommen, und S. . . . der Kaiſer habe den 2 Jan. 1622. den Oeſterr. Ständen dieſen Schluß eröffnet. Und doch haben die bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 407. vorkommenden Friedensartikel zum Datum den 26 Jenner 1622. Gebhardi in ſeiner Ungariſchen Geſchichte, wo er T. II. p. 478 — 480. die Vorfälle dieſes Jahres (obwohl für eine Special-geſchichte eines Reichs ziemlich mager) erzählt, ſagt, den letzten Dec. 1621 ſey der Friede geſchloſſen, und den 22 Jenner 1622. vom Kaiſer beſtätigt worden.

1621 den Titel eines Fürsten des Reichs, zusagte, wobey ein mit nächstem zu haltender Landtag, auf welchem alles wegen der Landesbeschwerden ausgemacht werden sollte, bestimmt wurde. Die Religionsfreyheit wurde bestätigt, und den Jesuiten wiederum der Aufenthalt in Ungarn, jedoch ohne den Besitz liegender Güter, zugestanden, somit aber auch dieses Königreich, meistens nach des Kaisers Wunsch, beruhigt.

§. 29.

18 Nov. Der K. macht sich immer mehr Meister von Böhmen.

Im benachbarten Böhmen war unterdessen auch die feste Stadt Thabor, nach einer ganz außerordentlich harten Belagerung und tapfern Gegenwehr, an den Kaiserlichen Obristen Marradas, mit Capitulation übergegangen b), so daß nur noch die drey Festungen, Wittingau, Klingenberg und Glatz, in Hoffnung auf die vom K. Friederich immer versprochen werdende Hülfe, demselben getreu blieben. Diesemnach glaubte nun der Kaiser, Zeit zu seyn, um die so lange sehnlichst gewünschte Religions-Reformation in Böhmen vor die Hand zu nehmen. Der Anfang ward mit den Böhmischen Predigern gemacht, gegen welche zu Ende des Jahrs ein sehr scharfes Edict, durch den Statthalter Fürsten von Lichtenstein, herauskam. Es wurde ihnen darin Schuld gegeben, „als hätten sie, wenigstens einige von ihnen, im Jahr 1618 den „ersten Grund zur Rebellion gelegt, dadurch daß „sie den Sonntag vor der Auswerfung der Statthalter aufrührische Predigten gehalten. Sie „hätten ferner lästerliche Gebete gegen den Kaiser „auf den Kanzeln gehalten, und hernach so in, als außer

7/13 Dec.

b) *Theatr. Europ.* I. 486. 546. *Meter. cont.* III. 122. 131.

„außer Prag, gedruckt bekanntgemacht. Sie 1621
„hätten die Absetzung Ferdinands und Erwäh- Der K. macht sich immer mehr Meister von Böhmen.
„lung Friederichs mit befördert und als ein Gott
„wohlgefälliges Werk dargestellt, auch letztern krö-
„nen helfen. Sie hätten die Conföderationen mit
„angezettelt, und dadurch Böhmen, ja ganz
„Teutschland, in die Gefahr, vom Türken
„verschlungen zu werden, gesetzt: ja noch jetzo
„hörten viele von ihnen nicht auf, in größern und
„kleinern Gesellschaften, die Gemüther vom Kai-
„ser abwendig zu machen, u. s. w. Diesem al-
„lem nach finde man zu Erhaltung der Ruhe
„nothwendig, diese aufrührische Personen und
„Aufwiegler, sonderlich die Verbreiter obgemelde-
„ter Schriften, aus ganz Böhmen und allen
„Kaiserlichen Landen zu verweisen, und wolle hie-
„mit solchen sämtlich, niemand ausgenommen,
„als Feinden des Kaisers und Friedensstörern,
„ankündigen, daß sie binnen drey Tagen aus
„Prag, binnen acht Tagen aber aus ganz Böh-
„men ziehen, und weder dieses Land noch einiges
„der kaiserlichen Erbländer weiter betreten sollten.
„Aus Gnade solle ihnen jedoch noch zugelassen
„seyn, ihre bewegliche Güter mitzunehmen, ihre
„unbewegliche aber binnen drey Monaten zu ver-
„kaufen, mit Vorbehalt der Strafe gegen alle
„die von ihnen, welche dem Befehl zuwider
„nach der bestimmten Zeit sich in den kaiserlichen
„Landen betreten lassen, oder die jemand von ih-
„nen aufnehmen würden.„ Doch blieben noch die zwey Prediger in der zu K. Rudolfs Zeiten neugebauten Kirche zu Prag. Desgleichen wurden auch nach und nach aus Oesterreich die Protestantischen Prediger verbannt [1]), somit überall

1) Abevenh. IX. 1286. Raupach, Ev. Oest. III. Fortsetz. S. 421.

1621 all der Anfang zur Religions-reformation gemacht.

§. 30.

Krieg in der Unter-Pfalz zwischen Mansfeld und den Spaniern.

Indem dies alles geschah, war auch in der Unter-Pfalz mit Kriegsverrichtungen nicht gefeiert worden [f]). Mansfeld hatte sich solche obgedachtermaßen zum Schauplatz seiner kriegerischen Thaten gewählt, nachdem der im Frühling geschlossene, hernach durch des Königs von Engelland Vermittelung noch etwas verlängerte Stillstand daselbst, zu Ende gegangen war, und Don Ferdinand Gonsalvo von Corduba, anstatt des nach den Niederlanden zurückgekehrten Spinola, auch das übrige dieses landes für Spanien zu erobern suchte, dem der schon bekannte Obentraut [g]) mit den Pfälzischen Truppen, und Horatius Veer mit den Englischen Hülfsvölkern, widerstunden, dabey das platte Land von beiden Seiten viel leiden mußte [h]). Corduba hatte damals

f) *Theatr. Eur.* I. 538. *Meter. cont.* III. 104. 108. *Londorp*, Contin. histor. vernalis de a. 1622. p. .. 103. 150.

g) Wie sehr diesen selbst die Feinde geschätzt, sehe ich eben aus einer kleinen Schrift: Frankenthalischer Verlauf — (Frankenth. 1621. 4.) S. 6. wo es heißt: Spinola hätte sich gerühmt, die ganze Pfalz ohne Schwerdtstreich erobern zu wollen, wenn ihm nur Obentraut nicht im Wege stünde. Auch der Verf. der sogenannten Actorum Mansfeldicorum, so parteyisch er gegen Mansfelden ist, läßt doch Obentrauts rechtschaffenem Soldatenmuth Lob widerfahren, T. II. p. 13.

h) Wenn man, außer dem, was im Theatro Europ. desfalls stehet, dasjenige erwägt, so in den chronologischen Nachrichten bey Murr, Beytr. zur Gesch. des 30jährigen Kriegs, p. 11. vorkommt, von der Art, wie zuerst die Mansfeldischen, dann die Bayern, bey Fürth herum gehauset, so daß bald Mansfeld,

als die für jene Zeiten feste Kellerey Stein, gegen Rhein-Dürkheim über, wie auch Kaiserslautern [i]) erobert, mehrere in dieser Gegend besetzt [k]), und ängstigte nun mit aller Macht 1621

Krieg in der Unter-Pfalz im Spt.

feld, bald Tilli henken und erschießen lassen mußte; so kann man in Wahrheit die Landleute damaliger Zeit, im Krieg, nicht genug bedauern. Nürnberg selbst rief gar in der Angst, worin beide Heere es versetzte, die entfernten Hanse-städte um Hülfe an, die aber freylich sehr weislich antworteten: sie sähen nicht, was sie in ihrer Entlegenheit den Nürnbergern helfen könnten; bey *Werdenhagen* de rebuspubl. Hanseat. T. IV. p. 1038.

i) Kaiserslautern gehörte zwar nicht dem K. Friederich, sondern dessen minderjährigem Bruder, Prinzen Ludwig Philipp, und die Churfürstliche Mutter hatte daselbst ihren Sitz. Alles dieses ohngeachtet zwangen die Spanier den Ort nach einiger Gegenwehr zur Uebergabe, und behielten ihn, obgleich der minderjährige Besitzer kaiserlichen Befehl ihn zu räumen erlangte.

k) Ein artiger Vorfall begab sich damals mit dem kleinen Ort Ogersheim, wie das Theatr. Europ. erzählt. Denselben hatten die Spanier, im Namen des Kaisers, aufgefordert. Die von aller Besatzung entblößte Bürgerschaft entfloh auf allerhand Art, ohne die verschlossenen Thore zu eröffnen, oder die Fallbrücken herunterzulassen. Der einzige Schaafhirt, dessen Weid nicht weit von der Niederkunft war, entfloh nicht, aber er öffnete weder die Thore, noch ließ er die Fallbrücken herunter, sondern stieg trotzig auf ein mit Doppelhaken besetztes Thor, und rief den Spaniern zu, er wolle den Ort übergeben, wenn sie jedem Einwohner Sicherheit für sich, seine Familie und Habseligkeiten, versprächen. Cordoba, der sich wol nicht vermuthen konnte, daß der Hirt die ganze Bürgerschaft ausmachte, versprach es; kam in die Stadt, bewunderte den Muth des einzigen Mannes, schaffte ihm vollkommene Sicherheit, und stund bey seiner bald darauf entbundenen Ehefrau zu Gevatter. Hans Warsch war der Name des Unerschrockenen.

1621 Macht die nebst **Mannheim** und **Heidelberg** damals gewesene Hauptfestung der Pfalz, die Stadt **Frankenthal**. Die Einwohner wehrten sich außerordentlich, fielen etlichemal aus der Stadt heraus, und thaten unter den Spaniern großen Schaden, ließen sich auch so wenig durch die häufigen Feuerkugeln derselben schrecken, als durch die angebotene gute Capitulation bewegen, bis endlich **Mansfeld** mit etwa 10000 Mann bey Mannheim ankam. Zu ihm stießen **Veer** und **Obentraut**, mit fast eben so vieler Mannschaft, und nun zog der vereinigte Hause gegen Franken-
14 Oct. thal zu, bey dessen Annäherung der Feind die Belagerung aufhob [l]). Hätte nun **Mansfeld** die Zeit benutzt, und gemeinschaftlich mit **Veer** und **Obentraut** den **Spaniern** nachgesetzt, vielleicht hätte er sie schlagen oder doch manchen Ort wieder erobern, und dadurch seinem Herrn den wichtigsten Dienst leisten können. Aber **Mansfeld** zog, wie es scheint, lieber in ein Land, das nicht seinem Herrn gehörte, um brav brandschatzen zu können [m]), mithin mußte das **Bisthum Speier**, unter dem Vorwande, daß der Bischof die Festung **Udenheim** wieder gebauet hätte, herhalten, indessen daß **Obentraut** einige weniger bedeutende Orte wieder wegnahm. Allein

Krieg in der Unter-Pfalz

bald

l) Doch brauchte er vorher noch eine artige List. Er ließ den Belagerten kurz vor dem Abzug sagen, „Mansfeld käme jetzo an, ihm zu Hülfe: man möchte „sich also doch lieber ihm ergeben.„ Allein die Belagerten mochten die List merken, und schlugen die Uebergabe ab.

m) Doch sucht der verkappte **Wahrmund von Frankenthal**, in der Ausführung wegen des Mansfeld. Kriegsvolks, S. 24. mit vielen Worten zu beweisen, daß Mansfeld nach der damaligen Lage des Kriegs selbst nichts bessers thun können, als in die den Feind unterstützende Bisthümer einzufallen.

bald mußte dieſer der Uebermacht weichen, als der General Tilli aus der Oberpfalz mit der ganzen Bayeriſchen Macht nachgerückt kam, der dann Ladenburg einnahm, und gar Heidelberg, jedoch vergeblich, aufforderte n), indeſſen daß Mansfeld durch die Einnahme von Bruchſal im Bisthum Speier den Meiſter ſpielte o) und viele Beute machte, dabey überall noch gutwillige Ritterzehrungen eintrieb p). Dieſer gute Erfolg machte letztern vielen Zulauf, ſo daß er ſich bald darauf ſtark genug befand, auch ein anderes Mitglied der Liga, den Erzherzog Leopold zu überziehen, wie er dann in kurzer Zeit Landau und Weißenburg, ſodann Hagenau eroberte, und Elſaß Zabern zur Erlegung von 100000 Thalern nöthigte, ſomit ſeinem Volk gute Winterquartiere verſchaffte, dafür aber auch zum drittenmal in die Acht erklärt wurde q). Man lieſet hiebey nicht, daß Tilli und Cordova, die ſich nicht

1621 zwiſchen Mansfeld und den Spaniern.

im Dec.

n) Das Aufforderungsſchreiben, vom 28 Oct. d. J. und die Antwort der Regierung zu Heidelberg, ſamt der noch weit herzhaftern des Commendanten von Merwe, hat Londorp T. II. n. 98 — 100.

o) Hievon beſitze ich einen viele kleine Umſtände enthaltenden Bogen in 4. unter dem lateiniſchen Titel: Epiſcopatus Spirenſis occupatio. Frankenthal 1621.

p) Diejenigen, welche man für Feinde hielt, wurden geſchätzt, wie z. B. das Domcapitel zu Speier um 200000 Gulden. Diejenigen aber, zu denen man als Freunden kam, wurden um eine Ritterzehrung angeſprochen, die manchmal, um des unbändigen Volks loszukommen, ſehr anſehnlich ausfiel. So bekam z. B. das Mansfeldiſche Volk von Heilbronn 20000, von Wimpfen 12000 fl. u. ſ. w. wie die Relation von den ritterl. Thaten des Gr. Mansfeld S. 83. angiebt.

q) Dieſe dritte Achterklärung, d. d. 31. Dec. d. J. hat *Mezer. cont.* III. p. 131.

1621 Macht die nebst Mannheim und Heidelberg
Krieg in der Unter-Pfalz damals gewesene Hauptfestung der Pfalz, die Stadt Frankenthal. Die Einwohner wehrten sich außerordentlich, fielen etlichemal aus der Stadt heraus, und thaten unter den Spaniern großen Schaden, ließen sich auch so wenig durch die häufigen Feuerkugeln derselben schrecken, als durch die angebotene gute Capitulation bewegen, bis endlich Mansfeld mit etwa 10000 Mann bey Mannheim ankam. Zu ihm stießen Veer und Obentraut, mit fast eben so vieler Mannschaft, und nun zog der vereinigte Hause gegen Franken-
14 Oct. thal zu, bey dessen Annäherung der Feind die Belagerung aufhob l). Hätte nun Mansfeld die Zeit benutzt, und gemeinschaftlich mit Veer und Obentraut den Spaniern nachgesetzt, vielleicht hätte er sie schlagen oder doch manchen Ort wieder erobern, und dadurch seinem Herrn den wichtigsten Dienst leisten können. Aber Mansfeld zog, wie es scheint, lieber in ein Land, das nicht seinem Herrn gehörte, um brav brandschatzen zu können m), mithin mußte das Bisthum Speier, unter dem Vorwande, daß der Bischof die Festung Udenheim wieder gebauet hätte, herhalten, indessen daß Obentraut einige weniger bedeutende Orte wieder wegnahm. Allein bald

l) Doch brauchte er vorher noch eine artige List. Er ließ den Belagerten kurz vor dem Abzug sagen, „Mansfeld käme jetzo an, ihm zu Hülfe: man möchte „sich also doch lieber ihm ergeben.„ Allein die Belagerten mochten die List merken, und schlugen die Uebergabe ab.

m) Doch sucht der verkappte Wahrmund von Frankenthal, in der Ausführung wegen des Mansfeld. Kriegsvolks, S. 24. mit vielen Worten zu beweisen, daß Mansfeld nach der damaligen Lage des Kriegs selbst nichts bessers thun können, als in die den Feind unterstützende Bisthümer einzufallen.

ald mußte dieſer der Uebermacht weichen, als der 1621
eneral Tilli aus der Oberpfalz mit der ganzen zwiſchen Mans-
ayeriſchen Macht nachgerückt kam, der dann feld und den Spa-
adenburg einnahm, und gar Heidelberg, je- niern.
och vergeblich, aufforderte n), indeſſen daß
Mansfeld durch die Einnahme von Bruchſal
n Bisthum Speier den Meiſter ſpielte o) und
iele Beute machte, dabey überall noch gutwil-
ige Ritter-zehrungen eintrieb p). Dieſer gute
rfolg machte letztern vielen Zulauf, ſo daß er ſich
ald darauf ſtark genug befand, auch ein anderes im De.
itglied der Liga, den Erzherzog Leopold zu
erziehen, wie er dann in kurzer Zeit Landau
nd Weißenburg, ſpdann Hagenau eroberte,
nd Elſaß Zabern zur Erlegung von 100000
halern nöthigte, ſomit ſeinem Volk gute Winter-
uartiere verſchaffte, dafür aber auch zum drit-
nmal in die Acht erklärt wurde q). Man lieſet
ebey nicht, daß Tilli und Cordova, die ſich
nicht

n) Das Aufforderungsſchreiben, vom 28 Oct. d. J. und die Antwort der Regierung zu Heidelberg, ſamt der noch weit herzhaftern des Commendanten von Merwe, hat Londorp T. II. n. 98 — 100.

o) Hievon beſitze ich einen viele kleine Umſtände enthaltenden Bogen in 4. unter dem lateiniſchen Titel: Epiſcopatus Spirenſis occupatio. Frankenthal 1621.

p) Diejenigen, welche man für Feinde hielt, wurden geſchätzt, wie z. B. das Domcapitel zu Speier um 200000 Gulden. Diejenigen aber, zu denen man als Freunden kam, wurden um eine Ritterzehrung angeſprochen, die manchmal, um des unbändigen Volks loszukommen, ſehr anſehnlich ausfiel. So bekam z. B. das Mansfeldiſche Volk von Heilbronn 20000, von Wimpfen 12000 fl. u. ſ. w. wie die Relation von den ritterl. Thaten des Gr. Mansfeld S. 83. angiebt.

q) Dieſe dritte Achtserklärung, d. d. 31. Dec. d. J. hat *Mezer. cont.* III. p. 131.

1621 nicht gar wohl zusammen verstanden zu haben scheinen, ihn verfolgt, oder auch in seiner Abwesenheit in der Pfalz etwas von Wichtigkeit bis zu Ende des Jahrs gegen Obentraut und Veer unternommen hätten, da ein großer Theil der Bayerischen Kriegsmacht dem Herzog Christian von Braunschweig, welcher der Pfalz mit seinen Truppen zu Hülfe eilte, entgegenziehen mußte.

§. 31.

Herzog Christians von Braunschweig Zug nach Hessen.

Dieser junge ein und zwanzig jährige kriegerische Herzog Christian von Braunschweig, ohnehin schon über den Kaiser aufgebracht, daß er ihm seiner beiden Bisthümer Minden und Halberstadt wegen nicht die Lehen ertheilen wollte [r]), hatte noch außerdem, zu Anfang des Jahrs, die flüchtige schöne Elisabeth von der Pfalz [s]) kennen lernen, und ihre Thränen fließen sehen. Von Freundschaft (fast möchte ich sagen Liebe) und Mitleiden durchdrungen, ergriff er einen Handschuh, den sie eben hatte fallen lassen, steckte ihn auf den Hut, und schwur ihr, ihn nicht eher von sich zu thun, bis er ihren Gemahl in seine Lande wieder eingesetzt hätte [t]). Dieser seiner Zusage getreu, begab

r) So vermuthet schon, vielleicht nicht mit Unrecht, *Caraffa* Germ. sacra p. 140.

s) Der gleichzeitige *Gualdo*, Storie di Ferdin. III. p. 33. nennt sie eine Prinzessinn von außerordentlicher Schönheit, und mit dieser Beschreibung stimmt ihr Kupferstich bey *Larrey*, hist. de'Angleterre, nicht übel überein.

t) Diesen Umstand giebt insonderheit *Moser*. Ann. Trevir. p. 469. an; imgleichen Rehtmeier Braunschw. Chr. S. 1259. allwo auch verschiedene Münzen dieses Herrn, von denen jedoch keine ein auf die hier vorkommende Begebenheit zielendes Sinnbild hat, vorgestellt sind.

egab ſich, ſobald er Volk genug beyſammen hat- 1621
e, der ungeiſtliche Biſchof zu Felde, durch das im Sot.
Braunſchweigiſche, nach Heſſen zu. Allein der Herzog Chriſtl. aus von Braunſchweig Zug nach Heſſen.
rſte, der ſich ihm widerſetzte, war — wer hätte
s denken ſollen? ſein eigener Bruder, der regie-
ende Herzog Friederich Ulrich zu Wolfenbüt-
el u), welcher nebſt andern benachbarten Fürſten
ogar Volk gegen des Herzog Chriſtians nach da-
maliger Manier ſehr übel hauſenden Vortrab
chickte, und ihn aus dem Eichsfeld zurücktreiben
alf. Und ſogar ſeine Mutter, die verwittibte
erzogin Eliſabeth, ließ ein bewegliches Abmah-
ungsſchreiben an ihn ergehen, „er möchte ſich
doch dem höchſten Haupt der Chriſtenheit nicht
widerſetzen, da durch Gottes Gericht wunder-
barlich die ganze große Union zerſtört worden,
und ſelbſt der König von Engelland nichts
„mehr

u) *Londorp* Mercur. ſeu contin. hiſtor. vern. a. 1622. p. 69. 83. 116. ſqq. *Theatr. Europ.* I. 548. *Meier. cont.* III. 124. Rehtmeier Braunſchw. Chron. S. 1260. Ausführlich aber hat die Umſtände hievon, den Niederſächſiſchen Kreis betr., ſamt den dabey gewechſelten Schreiben, die ſogenannte Gründliche Information wegen der Grafſchaften Hohen- und Reinſtein, (Wolfenb. 1628. 4.) S. 17. und Anl. P—U. Die Heſſiſchen Vorfälle belangend aber, iſt im Jahr 1622. eine beſondere ſogenannte Relation, Tractation und Schreiben zwiſchen Landgr. Ludwigen und Herz Chriſtian, imgleichen Landgr. Moritzen vorgegangen ꝛc. vermuthlich zu Darmſtadt, auf fünf Quartbogen, herausgekommen, worin alle die Wechſelſchreiben dieſer drey Fürſten und des Spaniſchen Generals Cordova bis zu Ende des Jahrs 1621. ganz enthalten ſind, da ſie in den Geſchichtſchreibern nicht ganz ſtehen. Ganz hat dieſelbe auch *Londorp* Act. publ. T. II. p. 529 — 539.

1621 „mehr mit der Böhmischen Sache zu thun habe
„wolle, u. s. w.„ Christian aber, taub gege
jede Warnung, suchte mit seinem schon in etwa
geschwächten Heere einen andern Ausweg, un
langte, ehe man sich seiner versah, über Corvey
18 Nov. im Mainzischen Hessen bey Amöneburg an
welches hohe Bergschloß er mit List einnahm, un
viele Beute machte, dann die ganze Zugehör der
K. Friederich huldigen ließ, somit in der ganze
Nachbarschaft bis in Franken hinein Furcht un
Schrecken erregte v). Da nun der Zug durch da
Busecker-thal gehen sollte, und einige der
Landgrafen von Darmstadt gehörige Ortscha
ten mit starken Lieferungen belegt wurden, s
schickte der Landgraf an den Herzog, mit Bitt
sich aus den Hessischen Gränzen weg und zurü
zu begeben, um so mehr als der Graf von An
holt mit kaiserlichen Truppen in Anzug gege
ihn sey. Auch schrieb er an den sonst wegen de
Marpurgischen Erbfolgssache mit ihm in weniger
Briefwechsel dieses Zugs halber. Verhältniß stehenden Landgrafen Moritz: „d
„jetzo das Halberstädtische Volk im Anzug se
„und die Kreisverfassung nicht mehr im Stande
„so habe er sich auf alle Fälle mit etwas Volk g
„faß

v) Sogar hielt der Bischof von Würzburg die ihm d
her entstehende Furcht, als ob Christian wol au
seine Länder anfallen möchte, für wichtig genug, u
auf dem zu Nürnberg im Anfang Decembers ve
sammelten Kreistag sich die Kreishülfe gegen denselbe
zu erbitten, worauf dann in dem Abschied beschlosse
wurde, eine Absendung an dieses Volk (der Herzo
wird nicht genannt) zu thun, um es zu vermöge
die Gränzen des Kreises nicht zu berühren, widriger
falls man sich ihnen mit gewaffneter Hand entgeger
setzen würde. Der ganze auch sonst allerhand merk
würdiges enthaltende Abschied, ist zu lesen bey Mo
ser, Fränkische Kreisabsch. n. XXIV. d. d. 7/17 De
d. J.

„faßt gemacht, um, wenn sein Land mit Gewalt 1621
„bedrängt werden wolle, dasselbe zu beschützen; Briefwechsel dieses Zugs halber.
„er hätt dannenhero den Landgrafen Moritz,
„mit beyzutragen, daß Herzog Christian zurück-
„ginge, oder, vermöge der Hessischen Verträge,
„ihm gegen die Gewalt beyzustehen.„ Allein Herzog Christian antwortete ganz militarisch: „Er sähe wol, daß der Darmstädtische Ausschuß, „samt dem geworbenen Volk, ihm den Durchzug „verwehren wolle; da er sich aber vor diesem „Ausschuß und geworbenen Volk nicht fürchte, so „wolle er dem Landgrafen zu wissen thun, daß er „seinen Zug fortsetzen, und wenn besagte Truppen „ihn anzugreifen sich unterstünden, dermaßen „in des Landgrafen Lande hausen wolle, daß Kin-„deskinder sich darüber zu beklagen hätten.„ Zugleich ließ er Alsfeld und Homburg auffordern, deren keines zwar sich ergab, jedes aber alle Augenblicke einer Belagerung gewärtig seyn mußte. Zudem hatte auch der Landgr. von Cassel gar nicht nach Ludwigs Wunsch geantwortet. Da hieß es: „Er, Landgraf Moritz, könne dem Her-„zog Christian den Durchzug nicht wehren, den „ihm andere Stände zugestanden hätten: der „Herzog sey nicht nur in des K. Friederichs, „sondern zugleich in der Generalstaaten Diensten; „Er dürfe auch selbst Friederichen, wenigstens „nicht geradezu, beleidigen, da er dessen Lehen-„mann und erst kürzlich von ihm zum Dienst auf-„gefordert worden sey; Er wolle dem Landgrafen „Ludwig alsdann beystehen, wenn dieser ohne „eigenes Verschulden, ohne daß er sich außer den „Kreisverbindungen heimlich mit catholischen „Ständen gegen die Evangelischen einließe, ange-„fallen würde, u. s. w.„ darüber es dann zu einem abermaligen unangenehmen Briefwechsel zwi-

1621 schen den zweyen Fürsten kam. Ueber diesen Briefwechsel, und einen von dem Herzog bey dem Landgrafen von Cassel abgestatteten Besuch, wurde dann auch letzterer bey den Spaniern verdächtig, und diese überfielen deshalben einsmals die Festung Rheinfels so schnell und ungewarnt, daß sie solche fast erobert hätten, welches hernach Don Cordova damit entschuldigen wollte, daß es ohne sein Wissen und seinen Befehl geschehen sey. Indessen waren die Bayern unter dem Grafen von Anholt in der Wetterau angekommen, welche durch Mainzische und Darmstädtische Truppen verstärkt, dem im Buseckerthal liegenden Herzog Christian entgegen zogen. Da dieser eine Wagenburg um sich geschlagen hatte, so lockte ihn Anholt durch ein listiger Weise angefangenes Scharmützel aus derselben heraus, ging dann mit ganzer Macht auf ihn los, und zwang ihn, nach einer herzhaften Gegenwehr, dabey diesem ein Pferd unter dem Leibe todtgeschossen worden, mit Verlust von einigen hundert Mann die Flucht zu ergreifen. Der Herzog traute sich darauf auch in dem festen Amöneburg nicht zu halten, und zog, nachdem dieses geplündert w), und einige benachbarte Orte gar angesteckt worden, ins Paderbornische.

H. Christian wird zurückgetrieben.

20 Dec.

§. 32.

So hatte dann schon gesagtermaßen in diesem Jahr samt Böhmen der Oesterreichische, Bayerische, Ober- und Niederrheinische Kreis, ein Schauplatz des leidigen Kriegs seyn müssen. Aber nicht gesättigt an diesem allem, hatte

w) Wie arg auch diese Truppen, nach Art der damaligen Zeiten, mit plündern, ja morden, hausgehalten, zeigt ein Schreiben des Churf. von Mainz bey *Iohannis*, Script. Mog. T. I. p. 926.

hatte das widrige Schicksal ein gleiches auch über 1621
den Burgundischen Kreis, oder die Niederlande, bestimmt. Die zwölf zur Ruhe von den Kriegsbeschwerden ausgesetzten Jahre waren in dem gegenwärtigen zu Ende gegangen, ohne daß man diese lange Zeit zu Erlangung eines dauerhaften Friedens angewandt hätte, weil die Grundsätze, nach denen jeder der feindlichen Theile ihn wünschte, zu sehr verschieden waren. Und eben so wenig hatte man auch nur an Verlängerung des Stillstands gedacht. Noch im Anfang gegenwärtigen Jahres hatten die Spanier und Holländer eine Zusammenkunft zu Watervliet[r]) gehalten, um dorten die im währenden Stillstand wechselsweise vorgegangenen Beschädigungen, sonderlich zu Wasser, wo der Krieg beynahe immer fortgegangen war, auszugleichen; wol die schönste Gelegenheit, um etwas wenigstens von einer solchen Verlängerung anzubringen! Allein indem jeder Theil darauf wartete, daß der andere es zuerst anbrächte, gingen endlich die beiderseitigen Gesandten von einander, ohne ein Wort davon zu gedenken. Um so mehr war die Aufmerksamkeit der vereinigten Niederländer gespannt, als der Erzherzog Albrecht denselben wissen ließ, im Merz. daß er seinen Kanzler, den auch als Schriftsteller berühmten Peter Peck oder Peckius, mit gewissen Aufträgen nach dem Haag schicken wolle. Prinz Moriz holte diesen Gesandten selbst ein, führte ihn in die Versammlung der Generalstaaten, und erstaunte nebst derselben nicht wenig, als dieser im Namen des Erzherzogs eine kurze

Der Stillstand in den Niederland. geht zu Ende.

r) Von dieser Zusammenkunft und den folgenden Umständen siehe den *Meter. contin.* III. 54. 75. 78. Abrevenh. IX. 1498. u. f. *Theatr. Europ.* I. 580. 616.

1621 Anrede y) hielt, in welcher er, anstatt etwan von
Vergebl. Friedensbemühungen. Verlängerung des Stillstands oder Schließung eines gänzlichen Friedens zu reden, die Staaten gerade zu dem, was aller Wahrscheinlichkeit nach nie zu erhalten war, nemlich zur Rückkehr unter die Botmäßigkeit ihres rechtmäßigen Oberherrn, mit billigen Bedingungen, ermahnte. Deutlich war zu erkennen, daß der ganz kürzlich zur Regierung gekommene König Philipp der IV. von Spanien z) dieses nur vorschlagen ließ, um den unter Spinola's Anführung verhoffentlich glücklich zu führenden Krieg gegen die von aller fremden Hülfe entblößten Generalstaaten a) nicht mit dem Vorwurf wieder anzufangen, als habe man gar nichts zu Beybehaltung der Ruhe gethan.
15 Mrz. Auch zauderten die Staaten nicht, dem Gesandten die Antwort, so wie er sie als ein kluger Kopf selbst

y) Diese Anrede, samt den folgenden Verhandlungen, hat *Meier* Lond. contin. II. n. LXIII — LXVI.

z) Wegen der hieher nicht gehörigen Regierungsveränderung in Spanien verweise ich nur kürzlich auf des bey dem Tod K. Philipps des III. selbst gegenwärtigen kaiserlichen Gesandten Khevenhüllers weitläufige Relation, Annal. T. IX. p. 1231 — 1273. die viele merkwürdige Umstände, insonderheit die Gewissensangst des sterbenden Königs, wegen seiner schlechten Regierung, betreffend enthält.

a) Im Reich wüthete überall der Krieg, also daß kein einziger protestantischer Fürst war, der nicht seine Leute, so viel er aufbringen konnte, selbst brauchte. Frankreich stund nicht mehr unter dem treuen Freund der Holländer, Heinrich dem IV., sondern unter dessen ganz von Spanien, durch seine Heirath, abhangenden Sohn. Endlich, Engelland wurde, wie schon ausgeführt, durch die vorgeschlagene Vermählung des Kronprinzen mit der Spanischen Infantinn, in allem, was gegen Spanien lief, ganz unthätig erhalten. Also war fast alle Hoffnung auswärtiger Hülfe für die Holländer verschwunden.

selbst erwarten mußte, zu geben. Sie erwieder- 1621
ten: „Der Vorschlag, den Peck gethan, be-
„fremde sie sehr, diene auch mehr den Krieg desto
„gewisser zu erneuern, als zu verhüten, da sol-
„cher gegen die schon lange von Spanien und al-
„len Völkern Europens b) geschehene Anerken-
„nung der Holländer als freyer Leute liefe, und
„jeder, der etwas dieser Art vorzubringen habe,
„könne, den alten Schlüssen gemäß, zu keiner
„Unterhandlung gelassen werden, u. s. w.„ Peck
aber, zum Zeichen, daß er gewiß geschickt war,
um nichts auszurichten, ging alsogleich ohne den
geringsten weitern Anwurf nach Hause. Somit
wurden dann die Kriegsrüstungen von beiden Thei-
len eifrigst betrieben. Indessen ließen die Hol-
länder ein Edict wegen des Verhaltens der Unter-
thanen während des Kriegs ergehen, und schlossen
durch ein anderes dergleichen die Catholiken ins-
gesamt, wegen Zusammenhangs mit den Spani-
ern, von den Landtagen aus, so wie sie auch
kurz vorher deswegen alle Jesuiten aus ihren
Provinzen verbannt hatten.

§. 33.

Den wirklichen Anfang zu den Kriegsverrich- Prinz Moritz und Spino-
tungen wollte mehrere Wochen lang nach Ende
des Stillstands kein Theil machen, bis einmal der
Holländische Commendant zu Sluis in Flandern,

b) Wirklich kamen auch in diesem Jahr wieder Gesand-
te von Dännemark und von Polen nach dem Haag,
um der Holländer Freundschaft zu suchen. Kein
Wunder also, daß diese mit der Nation nichts zu
thun haben wollten, die ihnen allein die Ehre und
den Vortheil, ein freyes Volk zu seyn, mißgönnte.
Die Dänische Gesandtschaft hatte gar einen Freund-
schaftstractat zum Gegenstand, der bey *Dumont* T.
V. P. II. p. 399. stehet. S. auch *Meier*, Lond.
cont. T. II. n. LXVII. LXVIII.

1621 und der benachbarte Spanische in der S. Donats-
ta ziehen gegen einander. schanze, bey ich weiß nicht welcher Veranlassung, ohne besondern Befehl ihrer Obern, auf einander gefeuert hatten, worauf denn die kleinern Feindseligkeiten aller Orten nach und nach angingen, da unter andern die Stadt Jülich von den Spaniern vergeblich belagert, hingegen das feste Schloß Reede nicht weit davon ihnen durch Verrätherey übergeben worden. Doch zog Prinz Moritz erst zu Ende Augusts ins Feld, nachdem er vorher einen allgemeinen Bettag ausgeschrieben, um Gottes Hülfe zur völligen Entledigung von dem Spanisch-Päbstischen Joch zu erbitten. Er lagerte sich bey Emmerich, und gegen ihn der berühmte Spinola bey Rheinbergen, ohne daß jedoch einer hätte etwas gegen den andern unternehmen können, da das anhaltende Regenwetter, bis gegen das Ende des Jahrs, sie daran verhinderte, und Mann und Pferd in dem dadurch entstehenden Morast fast versunken, auch Krankheiten dadurch entstunden, so daß beide Feldherren ganz friedlich in die Winterquartiere gehen mußten. Und eben dieses Regenwetter machte auch eine von Antwerpen aus, mit 10000 Mann, auf die Holländische Festung Sluis gewagte Unternehmung zunichte, eine Unternehmung, zu welcher noch Erzherzog Albrecht den Plan machen helfen, auch große Verwilligungen dazu von den Niederländischen Ständen erhalten hatte. Allein er erlebte es nicht mehr, daß dieselbe angefangen werden konnte, sondern starb nach langer Schwächlichkeit zu Brüssel, im 62sten Jahr seines Alters, von seinen Unterthanen geliebt c) und bedauert. Der Leichnam ward einstweilen

Erzherz Albrecht stirbt. 12 Jul.

c) So schreibt z. B. Ericus *Puteanus* Epp. Cent. II. n. 72.

eilen nur beygeſetzt, bis im folgenden Jahr ſein 1621
ußerordentlich prächtiges Leichenbegängniß erfol- Erhebt.
m konnte b). Er hinterließ, außer ſeiner als Albrecht ſtirbt.
igenthümerin der Niederlande die Regierung
rtführenden bekannten Gemahlin, der Spani-
hen Prinzeſſinn Iſabella (oder Eliſabeth), nur
ne einzige, wenige Jahre hernach auch verſtor-
ene Tochter. Noch kurze Zeit vorher hatten ſie
ide durch eine Verordnung die vor einigen Jah-
n unter Wenzel Robergens Aufſicht errichteten
nterſchiedenen Leihbanken, oder Montes pietatis,
lle in eines zuſammengeſchlagen c). Auch ſchickte
ie Infantinn eine Geſandtſchaft an die Hanſe-
ädte, um ſie zu bewegen, bey jetzt wieder ange-
endem Krieg, den Holländern keine Hülfe zu
iſten, da hingegen dieſe ebenfalls ihre Geſandten

n. 72. von Löwen den 2 April d. J. an den eben damals, durch die Liſt und Standhaftigkeit ſeiner Frau, (*Meter. contin.* III. p. 76.) aus dem Gefängniß entwiſchten Hugo Groot, unter andern nach Antwerpen, et nos Belgae ſumus, liberi ſumus, ſub uno Principe, ſed quem Patrem appellamus. Sein Lob, ſo wie ſeinen Tod, hat Rhevenh. T. IX. p. 1511.

b) Die Beſchreibung davon, eine wahre Seltenheit meiner Bibliothek, in 64 prächtig geſtochenen Kupfertafeln, in Queerfolio, dabey die meiſten Perſonen nach dem Leben abgebildet ſind, hat *Iob. Franequart* unter dem Titel: Pompa funebris Alberti Pii Archid. Auſtr. etc. zu Brüſſel 1623. herausgegeben, nebſt einer lat. Lebensbeſchr. dieſes Herrn, von Erico Puteano verfertigt. Voran ſtehet auch ſein Grabmal, zu Brüſſel in der St. Gudula-kirche befindlich. Die Grabſchrift ſtehet auch in dem großen Theatre ſacré du Brabant T. I. p. 196. und eine andere Inſchrift ihm zu Ehren zu Antwerpen in der Domkirche, ebendaſ. T. II. p. 33.

c) Die Verordnung ſtehet bey Lünig, Corp. Germ. Dipl. T. II. p. 1550. d. d. Brüſſel 21. May d. J.

1621 bey dem Hanſetag hatten, um die Bündnißmäßige Hülfe zu verlangen, worüber aber in dieſem Jahr die Städte keine beſtimmte Antwort ertheilten f). Unterdeſſen muß ſich auch der König von Spanien, Philipp der IV. manchmal ſelbſt als Eigenthümer der Niederlande angeſehen haben, da er ganz allein in ſeinem Namen das Bündniß der alten Grafen von Schleiden und der Herzoge von Luxemburg, auf des jetzigen Grafen Ernſt von der Mark und Schleiden Anſuchen, beſtätigte g). Die Holländer aber verbannten, durch ein ſcharfes Edict, alle catholiſche Geiſtliche und Ordensleute, inſonderheit die Jeſuiten, aus ihren Staaten h).

§. 34.

Der Kaiſer macht ſein Teſtament.

Nun auch noch der übrigen nicht in den bisherigen Verlauf der Geſchichte gehörigen Begebenheiten zu gedenken, ſo verfertigte der Kaiſer um der vielfach veränderten Hausumſtände willen in dieſem Jahr zum zweytenmal ſein Teſtament i). Zu Anfang bekennt ſich derſelbe nochmals zur catholiſchen Kirche, verwirft und verdammt alle andere

f) Die Umſtände ſtehen bey *Werdenhagen*, de rebus-publ. Hanſeat. P. III. p. 485. ſqq. wo auch noch mehreres die Hanſeſtädte in dieſem Jahr betreffendes nachgeleſen werden kann.

g) Die Urkunde ſtehet in holländiſcher Sprache, d. d. Brüſſel 5 Aug. d. J. bey Lünig, Spic. Secul. P. I. p. 623.

h) Das Edict ſtehet ganz bey *Meiero*, Lond. cont. T. II. n. LXXI.

i) Von dem erſten Teſtament iſt oben zu leſen im I. (XXII.) Band, S. 323. Das jetzige aber ſtehet in der Vorläuf. Beantwortung von S. Oeſterreich gegen Bayern ꝛc. (1741. F.) Art. XL. d. d. Wien 10 May 1621. Es iſt von dem Kaiſer ſelbſt und ſieben Zeugen unterſchrieben.

re ihrem Glauben entgegenstehende Lehren, und 1621
pfiehlt seine Seele zuerst dem Erlöser, dann Der Kaiser macht sein Testament.
r Fürbitte der h. Jungfrau, und sieben anderer
eiligen, verordnet seinen Leib zu Grätz in der
n ihm daselbst neuerbauten Capelle beyzusetzen,
d bestimmt die Seelmessen, die für ihn gelesen
rden sollten. Dann aber führt er, für jetzige
d künftige Zeiten, das Recht der Erstgeburt
n, also daß sein damaliger ältester Sohn Fer-
nand Ernst, und nach demselben allemal der
teste Sohn von der ältesten Linie, ihm in allen sei-
n Landen folgen solle. Wäre bey seinem Tode
eser sein Sohn noch nicht achtzehn Jahre alt, so
llten nebst den übrigen Erzherzogen von Oe-
erreich, der König von Spanien, und der
erzog Maximilian von Bayern, zu Vor-
ündern bestellt seyn, welche, Zeit ihrer Vor-
undschaft, so wie hernach der Landesnachfolger
lbst, insonderheit „auf Abwendung aller heim-
lich und öffentlich einschleichenden Secten von der
catholischen Kirche verworfener Lehren, Ketze-
reyen und Trennungen, aus welchen nichts an-
ders als Ungehorsam und Schwierigkeiten der
Unterthanen, auch letztlich Zerrüttung und Unter-
gang des geist- und weltlichen Regiments entste-
he[1]), Bedacht zu nehmen hätten.„ Jedem
nach-

1) Man sieht hier einen der schrecklichen Jesuiter-grunds
sätze, in welchen Ferdinand erzogen war: „Abwei-
„chung von der Römischen Kirche bringt nichts an-
„ders als Umsturz aller rechtmäßigen Gewalt hervor!„
Aber, war es nun ein Wunder, daß der Herr, dem
dieser Grundsatz, von Jugend auf, in Verstand und
Herz eingepfropft war, alle uncatholische Religionen
mit Stumpf und Stiel aus seinen Landen auszurot-
ten suchte? Und war es wieder ein Wunder, daß
die dergleichen Religionen beypflichtende Völker lie-
ber

1621 nachgebohrnen Prinzen wird ein jährliches Ein-
Der K. macht sein Testament. kommen von 45000 fl. samt einer von dem Nach-
folger zu benennenden Herrschaft, die aber nach
dem Tod des Prinzen wieder zurückfallen solle, be-
stimmt. Eine Tochter aber solle, falls sie einen
Fürsten catholischer Religion heirathete, 50000
Gulden an Geld, dann für 25000 Gulden Kleino-
dien und Hausrath bekommen, hingegen eine,
die in den geistlichen Stand träte, für alles
75000 Gulden. Würden seine männliche Nach-
kommen ausgehen, so solle dann die sämtliche Erb-
folge auf seine Brüder oder deren männliche Erben
nach dem Recht der Erstgeburt fallen. Dem Lan-
desnachfolger wird ferner folgende ächt fürstliche
Ermahnung gegeben: „vor allen Dingen Gott
„und seine Gebote vor Augen zu haben, und zu
„denken, daß ihm Land und Leute nicht zu seinem
„eigenen Nutzen und weltlichen Pracht, sondern
„zu Ehr und Handhabung seines heiligen Namens,
„auch sorgfältiger Beförderung seiner untergebenen
„Lande und Leute ewiger und zeitlicher Wohlfahrt,
„unterthänig gemacht und vertrauet seyn, dan-
„nenhero er sich dann nach Möglichkeit befleißen
„solle, dieselbe in gutem christlichen auch friedli-
„chen Wesen und Stand zu erhalten, sie bey ih-
„ren erlangten und wohlhergebrachten Gnaden,
„Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten festig-
„lich handzuhaben, die liebe Justiz männiglich
„gleich und schleunig administriren zu lassen, und
„überhaupt alles zu thun, was eines christlichen
„Potentaten Beruf und Amt erforderte, und er
„ihm solches vor dem Angesicht Gottes zu ver-
„thei-

ber alles mögliche thaten und wagten, um nicht ei-
nem so denkenden, sonst auch noch so guten Herrn,
unterthan zu seyn? So entstehet immer ein Uebel
aus dem andern!

„theidigen und zu verantworten getraue.„ Hier- 1621
auf folgen einige Verordnungen wegen der Klei-
nodien, wobey unter andern sein Trauring, so
von seinem Vater auf ihn gekommen, auch zum
beständigen Trauring aller seiner Landesnachfolger
bestimmt wird. Die Dienerschaft, jeden nach
Würden zu bedenken, wird dem Landesnachfolger
überlassen, und zuletzt noch Kaiser Ferdinands
des I. Testament in allen Stücken bestätigt.

§. 35.

Von dem Churfürsten von Mainz l) fin- Mainzi-
det man, daß er um die Zeit des Unionstags zu sche Be-
Heilbronn, auch eine Zusammenkunft der Liga gebenh.
zu Augspurg gehalten habe. Die Berathschla- 10 Febr.
gungsgegenstände waren insonderheit, wie man
dem Kaiser bey dem noch immer sehr weit aus-
sehenden Krieg Hülfe zu leisten, und wie man sich
vor den Folgen des in der Pfalz brennenden Feu-
ers am besten vorzusehen habe? Selbst dabey
gegenwärtig zu seyn, ließ dem Churfürsten seine
immer fortdaurende Schwächlichkeit m), an der
auch das Alter seinen Theil hatte, nicht zu, so
wenig als auch von den übrigen geistlichen Stän-
den, als Trier, Cölln, Salzburg, Bamberg,
Eichstädt, Worms, Speier, Strasburg,
Augspurg, Basel, Fuld und Kempten, da-
bey noch verschiedene Grafen und Prälaten n)
gewesen seyn sollen, sich in Person dorten befun-
den

l) *Johannis* Rer. Mogunt. T. I. p. 925.

m) Ueber seine Gesundheits-umstände klagt der ältere de Johann Schweikard mehrmals in seinen unter den Darmstädtischen Archival-acten befindlichen Schreiben.

n) Des Herzogs von Bayern gedenkt Johannis nicht; doch wird derselbe, als der Kreis oberste und die Seele der Liga, diesen Tag nicht unbeschickt gelassen haben.

1621 den zu haben scheinen. Von den Schlüssen dieser Versammlung ist, bey dem großen Geheimniß, das die Catholiken, von Anfang der Liga an, in Ansehung ihrer Berathschlagungen beobachtet, meines Wissens nichts an den Tag gekommen. Allein die That macht wahrscheinlich, daß eine ansehnliche Hülfe für den Kaiser beschlossen worden seyn müsse, da es nicht wohl zu glauben, daß der Bischof von Bamberg und Würzburg allein die mehrere tausende sogenannter Würzburgischer Soldaten, die oben vorgekommen sind, besoldet habe.

§. 36.

Sachsen. 13 Aug.

Von dem Chur- und Fürstlichen Hause **Sachsen** ist noch die doppelte Lehensempfängniß zu merken. Zuerst reichte der Kaiser den anwesenden Gesandten sämtlicher Sächsischen Linien o) die Reichslehen, mit Einbegriff der Jülichischen Lande p), ausschließlich aber der **Weimarischen Herzoge**, soviel ihrer in die Böhmischen Unruhen mit verwickelt waren, wegen welcher Verwickelung dann auch die Weimarische Linie keinen Lehnbrief, sondern nur einen Muthschein bekam. Sodann erfolgte auch die Lehensempfängniß wegen der **Böhmischen Lehen**. Auch diesesmal mußten, wie 1615, die Gesandten ganz auf beide Knie niederfallen, wogegen sie, wie damals, eine Protestation einlegten. Und da unter ihnen keine fürstliche Person, wie sonst Herkommens war, sich befand, so behielt sich der Böhmische Kanzler in

o) Die Instruction für die Churſächsischen Gesandten, d. d. Dresden, 23 Jun. d. J., stehet bey Lünig, P. spec. Cont. II. p. 411.

p) Der über diese Lande besonders ausgestellte Lehnbrief, d. d. 13 Aug. d. J. ist auch bey gedachtem Lünig P. spec. II. Theil, p. 160. zu lesen.

in der Antwort auf ihr förmliches Lehensgesuch 1621
vor, daß dieſesmal hierin zwar ſolle nachgegeben, daſſelbe aber zu keiner Folge gezogen werden. Von dem Hauſe Sachſen-Altenburg aber inſonderheit iſt merkwürdig, daß daſſelbe die Herrſchaft Gräfenthal von dem Gräflichen Hauſe Pappenheim, um etwas mehr als 100000 Gulden, an ſich gebracht habe q).

§. 37.

Von dem Hauſe Brandenburg finden wir Brandenburg.
ſchon geſagtermaßen nicht, daß der Churfürſt Georg Wilhelm an den Staatsgeſchäfften des Reichs den geringſten Theil genommen hätte. Dagegen war er bemüht, ſein Anſehen in Preußen, wo es allerhand Unruhen gegeben hatte, theils durch eine Reiſe in dieſes Land, theils durch feierliche Lehensempfängniß über daſſelbe zu Warſchau, feſtzuſetzen r). Die Unruhen gaben ſich bald nach der Ankunft des Churfürſten, allein die Lehensgebung fand auf dem Polniſchen Reichstag Widerſpruch. Als aber der Churfürſt erklärte, daß, wenn man ihm länger Schwierigkeit machte, er die Belehnung gar nicht mehr ſuchen würde; man auch fürchten mußte, daß er ſich zu ſeinem im Krieg mit Polen befangenen Schwager, dem König von Schweden, ſchlagen möchte; entſchloß man ſich, zu willfahren, und ließ die Erforderung zur Lehensempfängniß an den Churfürſten ergehen. Der Churfürſt machte ſich mit 24 Kutſchen und einer ziemlichen Anzahl im Spt.
Edelleute auf den Weg. Ungefähr eine kleine Meile

q) Alles nach Möllers Sächſ. Annalen h. a.
r) S. *Piaſecius* Chron. h. a. und das *Theatr. Europ.* T. I. p. 563. beide kürzlich, weitläufig aber den *Mezer. cont.* T. III. p. 124.

1621 Meile von Warschau sahen sie den König von Polen zu Pferde, mit großem Gefolg, ihnen entgegenkommen. Der Churfürst setzte sich dann auch zu Pferde, und ritt auf den König zu. Als sie aneinander kamen, stiegen beide vom Pferde, bewillkommten sich, setzten sich dann wieder auf, und ritten so, der König zur Rechten, der Churfürst, alles Bittens des Königs ohngeachtet, zur linken, in Warschau hinein. Bald darauf erfolgte die feierliche Belehnung, wobey jedoch der Päbstliche Nuntius gegen den ketzerischen Vasallen eines rechtgläubigen Königs bestens protestirte. Dann ging es zur Tafel, bey welcher der König Gelegenheit nahm, für den Vornehmsten der Aufwiegler in Preußen zu bitten. Der Churfürst begnadigte ihn, beurlaubte sich bey dem König, und zog vergnügt zurück in sein Churfürstenthum.

§. 38.

Hessen. Aus der Hessischen Geschichte ist hier noch ein kleiner kriegerischer Vorfall mit Waldeck s) zu bemerken. Es hatten nemlich bereits im Frühling dieses Jahrs die Grafen von Waldeck, da Landgraf Moritz an der Gränze ihrer Grafschaft Volk versammelte, auch denen mit ihren Oberherren Streit habenden Korbachern Vorschub leistete, ein Mandatum de non offendendo S. C.
16 May. zu Speier t), in welchem dem Landgrafen schlechterdings alle Gewaltthätigkeiten gegen Waldeck bis

s) S. kürzlich von demselben *Hartmann* Hist. Hass. T. II. p. 350. und meinen hochgeehrtesten Herrn Schwager, den Hofr. Teuthorn, Geschichte von Hessen, IX. Band, S. 765.

t) Dieses stehet in der Geschichte des Waldeckischen Ueberfalls (1622. 4.), die auch Londorp mit eingerückt hat, T. II. p. 540. sqq. Anl. 6.

bis zu erlangtem Endurtheil in der Unterwürfigkeitssache, wie auch alle Beschützung der Waldeckischen Unterthanen gegen ihre Landesherrschaft, verboten wurde, ausgebracht, und zu Cassel insinuiren lassen. Allein Landgraf Moritz, der nun einmal sich für den Oberherrn von Waldeck ansah, unterließ darum doch nicht, den Korbachern Schutz zu leisten, welche dadurch so kühn wurden, daß sie sich der durch einen kaiserlichen Notarius geschehen sollenden Anschlagung des vor zwey Jahren erlangten Schutzbriefes für Waldeck, schlechterdings widersetzten, und den Notarius unter den größten Bedrohungen unverrichteter Sachen abzuziehen nöthigten [a]), auch sonstige Gewaltthaten verübten. Die Grafen wollten Ernst gegen sie brauchen, aber die sich auf Hessen und in den benachbarten Ortschaften einquartierten Halberstädtischen Völker verlassende Stadt Korbach machte ordentliche Kriegs-anstalten. Darüber versuchten die Grafen gütliche Unterhandlungen, die dann den erwünschten Ausgang hatten, daß ein völliger Vergleich zu Stande kam [b]), welcher auch von den Gr. Johann von Nassau und Ludwig von Sayn mit unterschrieben, und denen den Abend nach dem Schluß zu Korbach ankommenden Hessischen Commissarien von den Grafen zur Nachricht und Antwort mitgetheilt wur-

1621 Hessen. 18 Sept. 11 Nov.

a) Laut der Notarial-relation in der sogenannten Waldeckischen Ehrenrettung (Frankfurt 1624. 4.), Anlage XXXVIII.

b) Der Vergleich und die den Commissarien ertheilte Antwort stehen in der obgedachten Geschichte des Ueberfalls ꝛc. Anl. 8. und 9. S. auch Lünig P. spec. Cont. II. Forts. III. Abth. VI. p. 386. *Dumont*, T. V. P. II. p. 403.

1621 wurde. Anstatt nun, daß man denken sollte, jetzt
Hessen. werde alles ruhig seyn, erschien wenige Tage dar-
15 Nov. auf Landgraf Moritz, samt seinem Erbprin-
zen Wilhelm, mit mehreren tausend Mann vor
den Thoren von Korbach, forderte die Stadt
auf, die ihm bald eröffnet wurde, zog hinein, ließ
bekannt machen, sie kämen, um der in dem Ver-
gleich verletzten Stadt beyzustehen, befahl denſel-
ben im Original auszuliefern, und zerriß ihn.
Hierauf wurde die Hessische Mannschaft im gan-
zen Lande verlegt, das Schloß Eisenberg erstie-
gen, und alles bis auf die Residenz Arolsen dem
Landgrafen unterthänig gemacht, dabey dann der
gemeine Soldat wieder überall nach damaliger Art,
das ist, barbarisch genug hauſete w). Dann lie-
ßen die Landgrafen die Landstände nach Kor-
bach zusammenfordern, und zwangen sie einen
Revers zu unterschreiben, daß sie nie mehr den
Grafen von Waldeck gegen das Haus Hessen
und die Stadt Korbach mit Rath oder That
beystehen wollten, dabey dann den Grafen die Fe-
lonie gegen Hessen, Einladung fremder Hülfe, ja
Mitwissenschaft um den Spanischen obgemeldeten
Anschlag auf Rheinfels u. s. w. schuldgegeben
wurde. Die Grafen aber mußten ihr Land einst-
weilen mit dem Rücken ansehen, und nahmen ihre
Zuflucht auf einige Zeit an den kaiserlichen Hof.

§. 39.

w) Etwas hievon haben auch, ausser mehrangeführter Geschichte, der *Meter. contin.* III. 129. und das *Theatr. Europ.* I. 554. Nothwendig muß aber auch hiebey nachgelesen werden die Hessische Ausführung und Information ꝛc. gegen Waldeck, (1622. 4.) wo die obengedachte Geschichte an vielen Orten widerlegt wird. Dahin gehört auch der Stadt Korbach Gegenbericht ꝛc. (Cassel, 1622. 4.)

§. 39. 1621

Würtemberg.

Von dem Herzogthum **Würtemberg** ist dieses Jahr noch ein Ausschuß-Abschied merkwürdig [x]). Die Veranlassung dazu war des Herzogs Vorhaben, nach dem Mainzer Vertrag das überflüssige Volk abzudanken. Um es nun loszuwerden, mußte die Landschaft dem Herzog abermals ein Anlehen von 136000 Gulden bewilligen. Uebrigens war der Zustand des Herzogthums, zu derselben Zeit, sehr bedrängt [y]). So lange der Herzog noch bey der Union war, hatte **Spinola** einen Vorwand, demselben allerhand Drangsale anzuthun. Als die Union auseinander gegangen, und das geworbene Volk des Herzogs meistens abgedankt war, wurden nach der damaligen Kriegszucht die dem Schauplatz des Kriegs nahe liegenden wehrlosen Würtembergischen Ortschaften ohne allen Vorwand, von sämtlichen in der Nähe stehenden Armeen, als der Spanischen, Pfälzischen, Bayerischen und Mansfeldischen, wechselsweise bedrückt. Und auf des Herzogs unbewehrte Vorstellungen erfolgten zwar meistens gute Versicherungen, aber nicht immer die wirkliche Abstellung der Beschwerden, daher man denn zu Ende des Jahrs wieder auf Annehmung einiges Volks Bedacht nehmen mußte.

§. 40.

Mecklenburg.

In dem Hause **Mecklenburg** [z]), wo bereits vor einigen Jahren eine vorläufige Lan-

x) Derselbe stehet in der Würtemb. Landes-Grund-Verf. S. 413—415. d. d Stuttgard, 19 Mai d. J.

y) Viele Umstände hievon bringt Sattler im VI. Band der Würt. Gesch. bey diesem Jahre hin und wieder an.

z) Ich schreibe hier aus Gebhardi Gesch. der Wendisch-Slavischen Staaten, I. Band, S. 369. u. f. der jedoch hiebey berichtigt wird.

1621 Meck. lenburg. deſtheilung a) zwiſchen den beiden Herzoge Adolf Friederich und Johann Albrecht, b liebt worden war, wurde in dieſem Jahr, na von der landſchaft übernommenen Cammer-ſchu den b), mit derſelben endlicher Bewilligung c) d gänzliche Landestheilung zu Stande gebracht Herzog Adolf Friederich bekam den Schweri ſchen, und Johann Albrecht den Güſtrowiſch Theil zu eigen. Doch blieb dabey die Stadt R ſtock ſamt der Univerſität, die vier Jungfer Klöſter, das Hofgericht, das Conſiſtorium, d Münze, etliche alte Anſprüche und Proceſſe, d Reichs- und Kreis-ſteuern, auch einiges ander in Gemeinſchaft. Die Lutheriſche Religio ward als einzige Religion des Landes und der Ur ver

a) S. oben im II. (XXIII.) Band, S. 462.

b) Die Landſchaft übernahm nemlich eine Million G den Schulden, nebſt Zinſen, nach und nach zu bez len, laut der Urkunde d. d. Güſtrow, 23 Fe d. J. in der Deduction, genannt: Feſtſtehend Grund der Steuerfreyheit der Mecklenburgiſch Ritterſchaft, (1742. Fol.) Anl. XL. Dagegen ei meiſt willfährige Entſchließung der Herzoge auf Beſchwerden, die beſonders in 4. gedruckt iſt, d Landſtänden am nemlichen 23 Febr. übergeben wurde

c) Wie ungerne die Landſchaft dieſe Theilung geſehe und wieviel mit derſelben gehandelt werden müſſe bis ſie ſolche, hier vorgeſtellter Art nach, ſich gefall laſſen, zeigen die Ausführlichen Betrachtunge über die Mecklenb. Contrib. Verfaſſ. §. 49—5 und die Beylagen 35—50. wie auch die §. 23—3 der Zuverläſſigen Ausführung des Rechts d Auseinanderſetzungs-Convention ꝛc. (1749. Fol. ſamt Beylagen 20—41. Was inſonderheit wege der Religion gehandelt worden, ſtehet zu leſen in de ſogenannten Mecklenburgiſchen letzten Wort a (1748. Fol.) Anl. 35—45.

d) Der Theilungsvertrag ſtehet bey Lünig P. ſpe Cont. II. Abſ. IX. p. 1045. und *Dumont* T. V P. II. p. 380. d. d. Güſtrow, 3 März d. J.

versität bestätigt, nur daß sich der Herzog Jo- 1621
hann Albrecht in seiner Residenz Güstrow den Meck-
Hof-gottesdienst, auch die Erlaubniß, eine Kir- lenburg.
che für die Reformirten zu bauen, und das Recht, die Leichenpredigten in dem Dom daselbst halten zu lassen, vorbehielt. Der Vorrang solle allemal dem ältesten Herzog, von welcher Linie er sey, gebühren; die Herzogliche Schwester, Anne Sophie, sollte von beiden Brüdern gemeinschaftlich erhalten werden. Endlich, zur Auseinandersetzung, der etwan entstehenden Streitigkeiten halber, wurde bestimmt, daß vier Personen aus beider Herzoge Dienerschaft dazu ernennt, und ihrer Pflicht desfalls entlassen werden sollten. Hierauf ward zu Sternberg ein Landtag gehalten, und auf demselben unter andern der Adel jedes Landestheils von der dem andern Herzoge, dem derselbe nicht mit zugefallen war, ehemals mitgeleisteten Pflicht entbunden e). Das politische System beider Herzoge blieb auch nach der Theilung das nemliche, d. i. an nichts von allem, so zum Besten des Churfürsten von der Pfalz unternommen wurde, Theil zu haben, sondern vielmehr den Kaiserlichen Hof sich geneigt zu erhalten, bey welchem dann auch noch in diesem Jahr die Belehnung über die nun getheilten Lande gesucht und empfangen wurde f). Bey dieser Gelegenheit hätte Mecklenburg auch gerne seine alte Anwartschaft auf die kleine Landgrafschaft Leuchtenberg in Bayern erneuert gehabt, um so mehr, als der

e) Laut der Landtags-propositiön d. d. 15 Mai d. J. in der gedachten Zuverlässigen Ausführung ꝛc. Anl. 42.

f) Laut Lehenbriefs d. d. 9 Jul. d. J. davon ein Auszug in der nur gedachten Zuverlässigen Ausführung, Anl. XLIII. stehet.

1621 Herzog Albrecht von Bayern, des regierenden Herzogs Bruder, durch ſeine Heirath mit Mechtild, des unbeerbten Landgrafen Maximilian Adams Schweſter g), auf dieſes Land wahrſcheinlichen Anſpruch machen konnte. Der Mecklenburgiſche Bevollmächtigte aber konnte nichts weiter erhalten, als daß in den Acten zu Prag wegen dieſer Anwartſchaft nachgeſehen werden, und dann das weitere erfolgen ſolle h), ſo aber hernach wegen der Kriegs-unruhen nicht geſchehen iſt. Nebſt dieſem wurde auch die Mecklenburgiſche Appellations-freyheit bis auf 600 Goldgulden erhöhet.

§. 41.

Hamburg. Die Nachbarſchaft von Mecklenburg bringt mich auf das benachbarte Holſtein. Die Herzoge deſſelben, beider linien, thaten alles, um das bey dem vorigen Jahr angeführte Cammergerichtsmandat, zum Beſten der Stadt Hamburg, unwirkſam zu machen. Zu dem Ende ſteckte ſich das Haus Holſtein theils hinter die übrigen Kreisſtände, und bewog ſie, bey dem zu Lüneburg im Mai. obgeſagtermaßen geweſenen Kreistag unter andern den Schluß zu faſſen, „daß dem Kaiſerlichen „Mandat nicht gelebt, ſondern um der Stände „gemeines Nutzens willen, Exceptiones ſub- et „obreptionis übergeben werden ſollten, dabey „übrigens wegen der von Dännemark eingewande„ten Reviſion, alles vermöge des Deputations„ab-

g) Dieſe noch nicht angemerkte Heirath war den 26 Febr. 1612. geſchehen. *Pfeffinger* memorab. p. 402.

h) Laut des Auszugs der Kaiſerl. Reſolution, in dem Bericht wegen des Mecklenb. Rechts auf Leuchtenberg, bey Faber, Staatskanzley T. XIII. p. 416. u. f. Anl. 2. allwo auch die alte Anwartſchaft von 1502. zu finden iſt.

abſchieds von 1600. in jetzigem Zuſtande zu ver- 1621
bleiben habe.„ [1]) Außerdem aber that der Kö-
nig von Dännemark den Hamburgern allen
nur möglichen Eintrag zur See, weil er leicht vor-
ausſehen konnte, daß Hamburg ſelbſt alles thun
würde, um zu dem ſo lang entbehrten Beſitz der
Unmittelbarkeit wieder zu gelangen; ja er ſoll ſie
ſogar mit einer Belagerung bedrohet haben, ſo
daß endlich die gute Stadt genöthigt ward, den
ſehr harten ſogenannten Steinburger Vertrag
einzugehen. In demſelben wurde dann ausge-
macht, „daß die Stadt dem kaiſerlichen Fiſcal
„keinen Beyſtand in ſeinem Proceß gegen Dän-
„nemark leiſten, auch gar nichts gegen das Haus
„Holſtein unternehmen, ſondern vielmehr wäh-
„rend der Dauer der Reviſions-inſtanz demſelben
„wie bisher unterworfen bleiben wolle,„ dagegen
die Stadt bloß im Allgemeinen die Verſicherung
der königlichen Gnade erhielt [2]). Außerdem hatte
dieſelbe auch noch, im Anfang dieſes Jahrs, die
Beſtätigung ihrer Stapel-freyheit vom Kaiſer
bekommen [3]).

§. 42.

Auch die Streitigkeiten ebengedachten Hau- Schau-
ſes Holſtein mit dem Grafen Ernſt von Schau- enburg.
enburg gingen in dieſem Jahr immer weiter.
Der Kaiſer wollte in einem Schreiben an den
König von Dännemark behaupten, daß die

1) Dieſes finde ich in dem Auszug des Kreisſchluſſes, in meinem Mſcpt. von Niederſächſiſchen Kreis-ſchlüſſen.

2) Es ſtehet dieſer Vergleich, d. d. Steinburg, $\frac{18}{28}$ Jul. d. J. bey Londorp T. II. p. 425. *Gaſtel* de ſtatu publ. p. 1105. *Lünig* P. ſpec. Cont. II. Forts. II. p. 62. *Dumont* T. V. P. II. p. 402.

3) Laut Urkunde, d. d. Wien 22 Jan. d. J. bey Lünig P. ſpec. Cont. IV. P. I. p. 1120.

1621 Standeserhöhung des Grafen dem Hauſe Hol-
Schauenburg. ſtein ohne Nachtheil geſchehen ſey. Der König hingegen ſuchte das Widerſpiel zu beweiſen m), und verlangte, daß der Graf ſich fernerhin des Titels von Holſtein enthalten ſolle. Da nun ſolches nicht geſchah, ſo belegte der König, unter dem Schein des nahen Kriegs, auch des Grafen im Lande Stormarn liegende Herrſchaften mit ſeiner Mannſchaft, welche darin nicht zum Beſten hauſete n). Der Graf beſchwerte ſich hierüber bey dem König ſelbſt ſowol, als bey dem Kaiſer. Allein es half bey erſterem nichts, und letzterer war zu weit entlegen, als daß er hätte thätig beyſtehen können. Damit blieb dem Grafen nichts anders übrig, als der Uebermacht nachzugeben, und um Gnade zu bitten, worauf der König, nachdem der Graf auf den fürſtlichen Titel von Holſtein Verzicht gethan, und 50000 Thaler für die Unkoſten bezahlt hatte o), ſein Kriegsvolk wie-

m) Beide Schreiben ſtehen bey Londorp T. II. c. XXVIII. XXIX. wie auch im *Theatro Eur.* T. I. p. 503—506.

n) Befohlen hatte ihr der König zwar die beſte Mannszucht, laut Befehls d. d. 27 Mai d. J. allein daß ſie ſchlecht gehalten worden, zeigt das Schreiben Goldaſts an den Reichs-Vice-kanzler, d. d. Bückeburg $\frac{17}{27}$ Jun. d. J. Bey Londorp T. II. p. 413. n. V. und VI. iſt beides zu leſen.

o) Ich bemerke hiebey erſtlich, daß ich dieſen Vergleich von guter Hand mitgetheilt zu bekommen, Hoffnung, und dann in die Vorrede einrücken zu laſſen vorhabe. Sodann zweytens, kann ich gelegentlich nicht umhin zuzuſetzen, daß durch mehrgedachten Vergleich dem Streit zwiſchen den Häuſern Holſtein und Schauenburg noch nicht ganz abgeholfen worden, und daß am wenigſten die Seitenverwandten des zu dieſem Vergleich gezwungenen gefürſteten Grafen Ernſt ſich durch

wieder abführte, und an die Holländer überließ, 1621
die dagegen auch zugaben, daß des Königs älte-
ster Sohn, Prinz Ulrich, zum Coadjutor des
Erzstifts Bremen gewählt wurde p). Außer die-
sem findet man auch noch von dem Hause Hol- Holstein-
stein, daß der Herzog Friederich von Got- Gottorp.
torp seine Berufungs-freyheit vom Kaiser bis
auf 1000 Gulden erhöhet erhalten habe q).

§. 43.

In dem Herzogthum Pommern erlangte Pommern.
der letzte Herzog Bogislaus der XIV. samt sei-
nem Bruder Ulrich, dem einzigen damals noch
lebenden jüngern Prinzen, die Belehnung über
Pommern r).

durch denselben gebunden zu seyn geglaubt haben; da-
her es dann auch gekommen, daß die von seiner
Schwester Marie, vermählten Gräfinn von Limburg-
Stirum, herstammende, noch heutzutage, sonderlich
in der Person des gegenwärtigen Fürst-Bischofs
von Speyer und des gelehrten regierenden Grafen
Philipp Ferdinand fortdauernde Grafen von Lim-
burg-Stirum, desselben ohngeachtet die Anforde-
rung auf den Namen, das Wappen, und ein Landes-
theil von Holstein beybehalten, auch erstere beide seit
dem Jahr 1768. aufs neue angenommen haben, von
welchen Vorgängen allen das neueste in der ohne Ort
in folio gedruckten (erst nach Abschickung des Manu-
scripts an mich eingesandten) Instruction für den
Limburg-Holsteinischen Geschäffts-träger in
Wien, d. d. Bartenstein 16 Jenner 1789. und dem
Zusatz dazu, samt Beylagen, d. d. Bartenstein im
Jahr 1792. zu finden ist.

p) *Theatr. Europ.* I. 520. Warum aber anfangs die Holländer dagegen gewesen, zeigt ein Bedenken bey Londorp T. II. c. XXXI.

q) Laut Urkunde bey Lünig P. spec. Cont. II. Forts. II. p. 272. d. d. Wien, 14 Jul. d. J.

r) Laut Lehenbriefs, d. d. 14 Dec. d. J. bey Lünig P. spec. Cont. II. Forts. I. p. 475.

1621

§. 44.

Lippe. Unter den Grafen von der Lippe, Simon, Otto und Philipp, war über die Nachlaſſenſchaft ihres im vorigen Jahre verſtorbenen Bruders, Hermann, Streit entſtanden. Dieſer wurde durch des vorhingedachten Grafen Ernſt von Schauenburg Vermittelung dahin beygelegt, daß die Häuſer Oldenburg und Schwalenberg, ſamt der Hälfte des ganzen Antheils, und der landesherrlichkeit, an den älteſten Grafen Simon, zu Detmold, das Haus Schier aber an den zweyten noch lebenden Bruder Otto, zu Brake, fiel, und der dritte Bruder, Philipp, zu Schaumburg, mit jährlichen 2000 Thalern vorlieb nahm s).

§. 45.

Naſſau. In dem Gräflichen Hauſe Naſſau richteten die vier Gebrüder, Johann zu Siegen, Georg zu Dillenburg, Ernſt Caſimir zu Diez, und Johann Ludewig zu Hadamar, noch einen weitern, für die Geſchichte nicht merkwürdigen, ſogenannten Erbtheilungsvergleich unter ſich auf t).

§. 46.

Anhalt. Im Hauſe Anhalt ſtarb Fürſt Rudolf zu
6 Aug. Zerbſt, 45 Jahre alt, und wurde in Gegenwart vieler fürſtlichen Perſonen begraben. Er verließ von ſeiner Oldenburgiſchen Gemahlinn, Magdalene,

s) Alles laut des Vergleichs, d. d. Lemgow, 25 Jan. 1621. welcher in allen Lippiſchen Erbfolgs-deductionen, und aus ſolchen bey Lünig zu finden iſt, P. ſpec. Cont. II. Forſt. III. p. 102. und 560. an welchem letztern Ort das Datum irrig auf den 27 Jenner geſetzt iſt.

t) Es ſtehet derſelbe bey Lünig Spicil. ſecul. P. I. p. 687—695. d. d. Dillenburg 22 Aug. d. J.

ne, einen kleinen Prinzen von etlichen Monaten. 1621
iesen hatte er im Testament befohlen in seiner,
mlich der reformirten, Religion zu erziehen.
ie Mutter aber erhielt vom Kaiser die Erlaub-
ß, ihn nach ihr, d. i. lutherisch, erziehen zu las-
n [u]).

§. 47.

Die gräflichen Gebrüder zu Hohenlohe, Hohenlohe.
Georg Friederich, Krafft und Philipp Ernst,
gten in diesem Jahr, nachdem ersterer sich dem
aiser wieder unterworfen hatte [x]), den Grund
r Erwerbung der Gräflich Gleichischen Güter.
s hatte nemlich weder Graf Philipp Ernst
on Gleichen, mit seiner Gemahlin Anne von
ohenlohe, der Schwester vorgedachter drey
rafen, noch Graf Johann Ludwig von
leichen mit seiner Gemahlinn, Erdmuth von
ohenstein, Kinder, daher ihnen dann bereits
n nächst vorigen Jahr der Gedanke kam, ihre
erlassenschaft vorzüglich ihren Schwägern, de-
n von Hohenlohe, zuzuwenden. Sie trugen
ches ihren Lehnherren, dem Herzog von Co-
urg und dem Administrator von Hirschfeld
r, welche auch die Einwilligung dazu nicht ver-
gten. Hierauf wurde dann in diesem Jahr,
ch inzwischen erfolgtem Absterben des Grafen
hilipp Ernst von Gleichen, von dessen einzi-
m noch übrigen obgedachten Bruder, die förm-
he Erbverbrüderung mit Hohenlohe aufge-
zt und gefertigt, insonderheit dahin [y]): „Auf
den

u) S. Winckelmanns Oldenb. Chron. S. 149. u. f. wo auch die weitläufige lateinische, des Fürsten ganzen Lebenslauf enthaltende Grabschrift mit eingerückt ist.
x) *Theatr. Europ.* I. 546.
y) Sie stehet bey Lünig Spicil. Secul. P. I. p. 310-314. d. d. Ohrdruff, 27 April d. J. Dabey ste-
het

1621 „den Fall der Graf von Gleichen keine männ
Hohenlohe. „liche Erben mehr erhielte, sollten die Coburg
„und Hirschfeldischen Lehen desselben an die von
„Hohenlohe fallen; diese sollten nebst seinen übri
„gen Erben, ihn standesmäßig zur Erde bestat
„ten, auch in seine Verbindlichkeiten, in so weit
„sie dieser Erbverbrüderung nicht entgegen, ein
„treten; die Ausübung der reinen Augspurgischen
„Confession solle allezeit in den Landen gelassen
„werden. Würden etwan Töchter hinterblei
„ben, so sollten diese entweder die volle Leibzucht
„auf ihr Leben an allen Gütern haben, oder doch
„mit einer solchen Ehesteuer, Schmuck und Klei
„nodien, auf Erkenntniß der Freunde und Lehens
„herren, ausgefertigt werden, wie nach Um
„ständen auch Gelegenheit dieser Güter, auch
„Gräflichem Brauch und Herkommen nach, einer
„oder mehr letzten Töchtern gebühren könne i).
„Stürbe aber einer oder mehrere von den Hohen
„lohischen Grafen vor dem Anfall, so sollten doch
„die Nachgelassenen desselben an seine Stelle tre
„ten, und also nach den Stämmen ohne einigen
„Vor

het auch die Coburgische Einwilligung, die Hirschfeldische aber fehlt.

i) Ich setze mit Fleiß die die Töchter betreffende, wie mich dünkt, äußerst harte Verordnung, ganz hieher. Für die Verwandten der Gemahlin des einen von den beiden letzten Grafen verwendet man sich bey den Lehenherren, damit diese die Lehen bekommen, und für die eigenen Töchter, die der letzte Graf etwa noch bekommen könnte, thut man bey den Lehenherren nichts! Ja was noch mehr ist, nicht einmal eine gewisse bestimmte Leibzucht oder Ausstattung setzt man ihnen aus, sondern diese armen Töchter sollen noch dazu von der Gnade der Verwandten und Lehensherren abhängen! Wie gut, daß, soviel ich weiß, keine dergleichen hinterblieben sind!

ieder abführte, und an die Holländer überließ, 1621
e dagegen auch zugaben, daß des Königs älte-
r Sohn, Prinz Ulrich, zum Coadjutor des
zstifts Bremen gewählt wurde p). Außer die-
n findet man auch noch von dem Hause Hol- Holstein-Gottorp.
ein, daß der Herzog Friederich von Got-
rp seine Berufungs-freyheit vom Kaiser bis
f 1000 Gulden erhöhet erhalten habe q).

§. 43.

In dem Herzogthum Pommern erlangte Pommern.
r letzte Herzog Bogislaus der XIV. samt sei-
m Bruder Ulrich, dem einzigen damals noch
benden jüngern Prinzen, die Belehnung über
ommern r).

durch denselben gebunden zu seyn geglaubt haben; da-
her es dann auch gekommen, daß die von seiner
Schwester Marie, vermählten Gräfinn von Limburg-
Stirum, herstammende, noch heutzutage, sonderlich
in der Person des gegenwärtigen Fürst-Bischofs
von Speyer und des gelehrten regierenden Grafen
Philipp Ferdinand fortdauernde Grafen von Lim-
burg-Stirum, desselben ohngeachtet die Anforde-
rung auf den Namen, das Wappen, und ein Landes-
theil von Holstein beybehalten, auch erstere beide seit
dem Jahr 1768. aufs neue angenommen haben, von
welchen Vorgängen allen das neueste in der ohne Ort
in folio gedruckten (erst nach Abschickung des Manu-
skripts an mich eingesandten) Instruction für den
Limburg-Holsteinischen Geschäffts-träger in
Wien, d. d. Bartenstein 16 Jenner 1789. und dem
Zusatz dazu, samt Beylagen, d. d. Bartenstein im
Jahr 1792. zu finden ist.

p) *Theatr. Europ.* I. 520. Warum aber anfangs die Holländer dagegen gewesen, zeigt ein Bedenken bey Londorp T. II. c. XXXI.

q) Laut Urkunde bey Lünig P. spec. Cont. II. Forts. II. p. 272. d. d. Wien, 14 Jul. d. J.

r) Laut Lehenbriefs, d. d. 14 Dec. d. J. bey Lünig P. spec. Cont. II. Forts. I. p. 475.

1621 ſtein auf denjenigen Theil der Lupfiſchen Güter in
Fürſtenberg. Schwaben, womit nicht ſchon die von Pappenheim begnadigt wären, eine Anwartſchaft erhalten, dieſe aber auf das Haus Fürſtenberg übertragen. Die Gränzen beiderſeitiger Anwartſchaften nun erregten viele Streitigkeiten zwiſchen beiden Häuſern. Endlich verglichen ſich die Grafen Egon und Jacob Ludwig von Fürſtenberg mit Maximilian von Pappenheim, Landgrafen zu Stülingen, dahin: daß letzterer für erſtere vierzigtauſend Gulden Schulden übernehmen, und noch eine beſtimmte Obligation von zehntauſend Gulden an ſolche abtreten ſolle, dagegen dieſe aller Anforderung auf die ſämtlichen Lupfiſchen Güter zum Vortheil des von Pappenheim zu entſagen hätten. Zugleich übernahmen die beiden Grafen auch, bey dem Kaiſer die Aufhebung des noch von langen Zeiten her der Lupfiſchen Güter halber obwaltenden fiſcaliſchen Proceſſes, und die Ertheilung einer kaiſerlichen Commiſſion auf zwey beſtimmte Perſonen, zur Auseinanderſetzung des ſo viele Jahre unbeſtimmt gebliebenen Allodiums, zuwege zu bringen. Der Kaiſer aber beſtätigte dieſen Vergleich, und ertheilte, jedoch erſt ein paar ganze Jahr ſpäter, die gebetene Commiſſion [c]).

§. 50.

Hanau. Der Graf Johann Reinhard zu Hanau-Lichtenberg empfing für ſeinen unmündigen Vetter, Gr. Philipp Moritz zu Hanau-Münzenberg, die Reichslehen [d]).

§. 51.

c) Letztere, d. d. Wien, 14 März 1623. ſowol, als der Vergleich ſelbſt, d. d. Doneſchingen, 8 Jul. d. J., ſtehen bey Lünig Spicil. Sec. P. I. p. 836 bis 839.

d) Laut Lehenbriefs in der Beſchr. der Hanau-Münzen-

§. 51. 1621

Der Graf Enno III. von Ostfriesland empfing die Lehen vom Kaiser, also daß er auch das sonst eigen gewesene Ober- und Nieder-Reiderland demselben dabey zu Lehen auftrug e). Ostfriesl.

§. 52.

Imgleichen empfingen die Lehen die Erb-schenken von Limpurg f). Limpurg.

§. 53.

Weiter ertheilte der Kaiser dem Jacob von Geroldseck das Lehen über die Wildbänne, Bergwerke und hohe Gerichte ꝛc. zu seiner Herrschaft Hohen-Geroldseck gehörig, wie auch einige andere Herrschaften ff). Geroldseck.

§. 54.

Dem Kloster Ebrach in Franken bestätigte Ferdinand alle von den vorigen Kaisern erhaltene Privilegien *). Ebrach.

§. 55.

zenbergischen Lande, I. Theil, Anl. 17. d. d. Wien, 1 Febr. d. J.

e) Laut Lehenbriefs, d. d. 1 April d. J., davon ein Auszug stehet in dem Ostfriesischen Promemoria, die Rittbergische Erbfolge betreffend, Anl. 25.

f) Laut Lehenbriefs bey Lünig P. Spec. Cont. II. Forts. III. p. 500. d. d. Wien, 25 Aug. d. J. Von den Schwierigkeiten, die es anfangs deshalben, da das Lehen über zwey Jahre unter den Unruhen nicht gemuthet worden war, gesetzt hatte, s. bey Moser, kl. Schriften, IV. Theil, im Bericht von den Reichs-erb-ämtern, p. 160—170.

ff) Laut Lehenbriefs d. d. Wien, 9 Nov. d. J. In der Ded. Untersuchung der Beschaffenheit von Bergbauben, in Sachen von Schleiß contra von der Leien, (1755. Fol.) Anl. XXII.

*) Laut der Urkunde, d. d. Wien 20 März d. J. in der Ded. *Conclusiones juridicae*, in Sachen des Klosters Ebrach gegen Würzburg, Anl. 87.

1621

§. 55.

Taxis. Dem Freiherrn Lamoral von Taxis that der Kaiser die Gnade, das Reichspostmeisteramt auch seinen zweyen ältesten Töchtern, welche davon heirathen und Nachkommen haben würde, zu versichern [g]).

§. 56.

Schweinfurt ꝛc. Der Reichsstadt Schweinfurt bestätigte der Kaiser alle ihre Freyheiten [h]). Ein gleiches that er den freyen Leuten auf der Leutkircher-Heide [i]), und der Reichsstadt Nördlingen [k]).

§. 57.

Ulm. Die Reichsstadt Ulm empfing ein Appellations-Privilegium auf 600 Goldgulden [l]).

§. 49. b.

Friedberg. Die Reichsstadt Friedberg hingegen bekam vom Kaiser, nach vorhergegangenem Reichshofrathsgutachten [m]) und geschehener Erneuerung der Commission auf den Churfürsten von Mainz und Landgrafen Ludwig von Hessen, den strengsten Befehl, den ältern kaiserlichen Verordnungen, ihr Regiment betreffend [n]), Folge zu leisten, wobey auch der die Stadt obgedachtermaßen in der Gewalt habende Spinola aufgefordert wurde, den Commissarien im Fall der Noth Beystand zu leisten. Die Stadt aber ließ es zu dieser

g) Laut Begnadigungsbriefs, d. d. Wien, 27 Oct. d. J. bey Lünig P. gen. I. Th. p. 449.
h) Unter dem 7 Jenner d. J. bey Lünig P. spec. Cont. IV. Abth. II. S. 449.
i) Ebendas. S. 805. der Forts.
k) Ebendas. S. 62.
l) Ebendas. S. 583. d. d. 5 Febr. d. J.
m) Das Protocoll desfalls stehet in der gründlichen Information von der Reichsstadt Friedberg Verfassung ꝛc. Anl. F.
n) S. im II. (XXIII.) Band, S. 657. u. f.

ſer Unannehmlichkeit nicht kommen, ſondern leiſte- 1621
te gutwillig Gehorſam o).

§. 50. b.

Die Aebtiſſin zu Buchau erhielt vom Kai- Bu-
ſer die Beſtätigung ihrer Freyheiten, inſonderheit chau.
das ſogenannte Pfalz-gericht betreffend, mit der Ausdehnung, letzteres nicht nur dreymal des Jahrs, ſondern ſo oft ſie es nöthig finden werde, halten zu können p).

§. 51. b.

Als eine kleine hierarchiſche Anecdote muß ich Wiblin-
doch auch eines ſonderbaren Privilegiums geden- gen.
ken, daß die Abtey Wiblingen in der Coſtnitzi-ſchen Diöceſe vom Pabſt erhielt, daß niemand ſich unterſtehen ſolle, das daſelbſt verwahrte Stück-chen vom Kreuz Chriſti, bey Strafe des Banns, der Abtey wegzunehmen q).

§. 52. b.

Die Reichsſtadt Nürnberg errichtete in Nürn-
dieſem Jahr, auf Rechnung des gemeinen We- berg.
ens, um dem durch die immer zunehmende Münz-erwirrung nothwendig entſtehenden Handelsver-falle

o) S. Lünig P. ſpec. Cont. IV. S. 781. allwo das kaiſerliche Reſcript an die Commiſſarien, das Decret derſelben an die Stadt, und die Paritions-erklärung d. d. 23 Jul. d. J. zu finden ſind.

p) Laut der Urkunde bey Lünig, Spicil. Eccleſ. P. III. voce Aebtiſſinn, p. 13. d. d. Wien 5 Mai d. J.

q) Die kleine lateiniſche Urkunde ſtehet bey Lünig, Spic. Eccleſ. Tom. III. p. 878. d. d. Rom, 11. May d. J.

1621 falle vorzukommen, eine Leihbank r), auf welcher inſonderheit alle Zahlungen über 200 Gulden, welcher Art ſie auch wären, geſchehen ſollten, dabey dann keine andere als bewährte Geldſorten, und keine höher, als edictmäßig, ausgegeben werden durften.

§. 53. b.

Münzſachen. Bey dieſer Gelegenheit kann ich auch der vielen Münzabſchiede und Verordnungen, die in gegenwärtigem Jahr bekanntgemacht worden, aber alle dem durch den Krieg immer vermehrt werdenden Münz-unweſen nicht genugſam ſteuern konnten, gedenken. Man findet nemlich einen Fränkiſchen Kreis-Münzabſchied, mehrere Brandenburgiſche Münz-edicte, ein dergleichen vom Herzog Chriſtian von Braunſchweig, einen Münz-probations-abſchied von den drey correſpondirenden Kreiſen, eine Inſtruction dieſer drey Kreiſe für eine in den Münzangelegenheiten nach Mainz gehende Geſandtſchaft, und noch einen auch mit hievon handelnden Fränkiſchen Kreisabſchied s).

§. 54. b.

Reichs-Ritterſchaft. Die Reichs-ritterſchaft am Rhein und in der Wetterau erhielt eine Beſtätigung aller ihrer Freyheiten t).

§. 55.

r) Die Ordnung derſelben ſtehet bey Lünig P. Spec. Cont. IV. P. II. p. 181. d. d. 16 Jul. d. J. ſamt verſchiedenen Zuſätzen dazu aus den folgenden Jahren.

s) Letzterer d. d. $\frac{1}{15}$ Dec. ſtehet ganz in des Frh. von Moſer Fränk. Kreis-abſchieden, auszugsweiſe aber bey Hirſch, ſamt allen hier angeführten Stücken, Münz-archiv, IV. Band, N. LI—LXII.

t) Laut des Freyheitsbriefs, d. d. Wien 5 Dec. d. J. bey Lünig P. ſpec. Cont. III. Abſ. III. p. 29.

§. 55. b. 1621

Schließlich wurde auch noch der ſchwankende Zuſammenhang des Reichs mit Italien dadurch in etwas behauptet, daß der Herzog Carl Emanuel von Savojen die Beſtätigung ſeines Reichsvicariats in Italien ſuchte und erhielt [u]), imgleichen daß der König von Spanien die Belehnung über Mailand, Final und Piombino empfing [v]). Italien.

u) Laut der lateiniſchen Urkunde desfalls bey Lünig P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. p. 99. d. d. Wien 9 Jul. 1621.

v) *Theatr. Europ.* I. 563.

Zwey und zwanzigstes Buch.

Krieg in Elsaß und Pfalz. Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig ziehen den Holländern zu Hülfe. Heidelberg und Mannheim werden vom General Tilly erobert. Der Kaiser macht sich Böhmen immer mehr unterwürfig. Valtelinischer Krieg. Vermischte Merkwürdigkeiten der einzelnen Reichsländer.

§. 57. b. — 82.

---

§. 57. b.

1622 In dem Anfang dieses fast nur durch Kriegsbegebenheiten merkwürdigen Jahrs wurde der Krieg, hauptsächlich in Elsaß und der Pfalz, mit abwechselndem Glücke fortgeführt, da die Spanier, unter Don Cordova, samt den Bayern unter Tilly einen Pfälzischen Ort nach dem andern wegzunehmen suchten, hingegen Mansfeld und Obentraut nebst dem Englischen General Veer möglichsten Widerstand thaten, worüber Mansfeld nochmals in die Acht erklärt wurde[a]). Unter diesen Umständen allen, entschloß sich der kurz gewesene König von Böhmen, Churfürst Friederich von der Pfalz, dasjenige zu thun, was er eigentlich wol gleich nach der Entfernung aus Böhmen hätte thun sollen, nemlich in seine Erb-

Krieg in Elsaß und der Pfalz.

a) Die Achts-erklärung, d. d. Wien 4 Jenner 1622. stehet bey Londorp T. II. n. CXXIV.

Erblande zurückzukehren, und selbst das mögliche zu ihrer Erhaltung zu unternehmen. Ehe er aber wirklich von Grafenhaag, als dem bisherigen Ort seiner Zuflucht, abreisete, ließ er ein Ausschreiben an alle protestantische Stände des Reichs ergehen, in welchem er sich über des Kaisers und seiner Bundesgenossen Verfahren in der Pfalz sehr beschwerte, und sie bat, in dieser, den offenbaren gänzlichen Untergang des ersten protestantischen Churfürsten betreffenden Angelegenheit, doch aufmerksam zu werden, und sothanem Vorhaben entgegen zu arbeiten. Sodann verließ er Haag, reisete ganz mit geringem Gefolg, unerkannt durch Frankreich nach dem Elsaß zu, und kam glücklich in seinen Landen an, eben als das feste Schloß Dilsberg, in der Gegend von Heidelberg, von Tilly scharf belagert wurde, und die Regentin der Niederlande den Mansfeld durch Unterhandlungen vom Pfalzgrafen ab- und in ihre Dienste zu ziehen suchte. Die Gegenwart des obwohl ohne alle Mannschaft angekommenen Churfürsten wirkte gleich soviel, daß Mansfeld alle Unterhandlung mit den Spaniern aufhob, obwohl ihm diese den Reichsfürstentitel, die Feldmarschallswürde, die eingezogenen Güter des Prinzen Moritz von Oranien, und eine ansehnliche Geldsumme nebst großer jährlicher Bestallung, angeboten hatten, und daß die Bayern in Unordnung von Dilsperg abzogen. Mansfeld und Friederich machten sich diese Unordnung zu Nutz, gingen bey Germersheim über den Rhein, trafen die Bayern bey Mingolzheim im Speierischen an, und schlugen sie, mit einem Verlust von 2000 Mann aus dem Felde, worauf auch das mit 11 Regimentern zu Fuß und 48 Corneten Reuter belagerte Ladenburg, halb durch Unterhandlung, halb durch Sturm,

1622 Churf. Friederich kommt zurück. 29 Merz. 14 Apr.

1622 unter Churfürsten Friederichs Botmäßigkeit zurückkehrte. Insonderheit hatte bey diesen Unternehmungen auch der Marggraf Georg Friederich von Baden dem Churfürsten gute Dienste geleistet, trennte sich aber hernach mit dem mitgebrachten Volk [b]), und lagerte sich bey Heilbronn, gegen Wimpfen zu, vielleicht etwas zu sorglos. Tilly ersah seine Gelegenheit, vereinigte sich unversehens mit Don Cordova, überfiel den Marggrafen, und erhielt, nach einem überaus hartnäckigen Widerstand [c]), der vom Morgen an bis zum Abend gedauert hatte, einen vollkommenen Sieg, dabey ihm das ganze Lager, Geschütz, Wagenburg, und die Kriegscasse der Ueberwundenen in die Hände fiel [*]), ja der Marggraf selbst fast gefangen worden wäre [d]); zu

Schlacht bey Wimpfen. 26 Apr.

b) *Adlzreiter* Ann. Boic. P. III. p. 90. in f. sagt, daß beide Heerführer sich den sonst zu hoffenden Sieg nicht gegönnt, und daher getrennt hätten.

c) Die Spanischen Officiere sollen gesagt haben, daß, wenn ihnen gleich von Anfang ihres Zugs, bey Oppenheim und sonst, solchen Widerstand, wie an diesem Tage geschehen, geleistet worden wäre, sie in Teutschland die großen Fortschritte nicht gemacht hätten. *Theatr. Europ.* I. 627.

*) Eine besondere genaue Beschreibung dieser Schlacht hat Wilhelm von Sizingen noch im Jahr 1622. auf 3 Bogen in 4., samt zwey Kupferstichen davon, herausgegeben. Eine andere kleinere, nur einen Bogen starke Relation, zu Augspürg 1622. in 4. gedruckt, ist insonderheit wegen des genauen Verzeichnisses des eroberten Kriegsvorraths, für die Kenntniß des damaligen Militair-wesens wichtig.

d) Ihn rettete die Tapferkeit Berthold Deimlings, Bürgermeisters von Pforzheim, welcher mit 300 auserlesenen jungen Leuten so lange um den Marggrafen herumfocht, bis sie ihm Luft machten zu entkommen. Eine Heldenthat, die ihnen zwar allen das Leben kostete,

zu welchem allem das Auffliegen einiger Marggräflichen Pulverwagen nicht wenig beytrug e). In der Zeit, daß dieses geschah, meynte Erzherzog Leopold, der Bischof von Strasburg, etwan Hagenau der Mansfeldischen Besatzung entreißen zu können. Aber nachdem er mit Eroberung einiger Schanzen vor der Stadt sich bereits einen guten Weg zur Bezwingung der Stadt selbst gebahnt hatte, kam ihm Mansfeld mit dem bekannten tapfern Obentraut auf den Hals, und zwang ihn, die Belagerung aufzuheben. Bald darauf ging Mansfeld, nebst dem Churfürsten, nachdem sie inzwischen noch einige weitere Vortheile erhalten hatten, gar durch die ganze Bergstraße hinunter, bis nach Darmstadt, allwo sie den dem Kaiser so sehr ergebenen Landgrafen Ludwig, der sich auf die Flucht begeben hatte, gefangen nahmen f), und auf dem Lande

1622 Schlacht bey Wimpfen. 16 Mai. 22 Mai.

stete, deren Angedenken jedoch in den Badenischen Landen noch fortdauert, wie sie dann auch der jetzige würdige Marggraf vor einigen Jahren durch ein Volksfest begehen lassen, dabey Herr Prof. Posselt eine gedruckte Gedächtniß-rede gehalten hat.

e) In diesem Umstand sind alle Geschichtschreiber, die ich nachgeschlagen, einig; aber *Caraffa* Germ. Sacra restaurata p. 145. sagt gar: „eine weiße Frau, die „sich in der catholischen Schlachtordnung sehen lassen, „habe diese Anzündung der Pulverwagen, zu der Zeit, „da eben die Ketzer dem Siege am nächsten gewesen, „bewirkt: welches dann nothwendig die h. Jungfrau „gewesen seyn müsse.„

f) Der Churfürst ließ desfalls eine kurze Anzeige der Ursachen, durch welche er bewogen worden, sein Kriegsvolk in etliche benachbarte Bisthumben zu führen, und sich Landgr. Ludwigs von Hessen Person zu versichern, auf 2 Bogen in 4. ohne Orts-anzeige drucken. Unter denselben aber stehet eine, die gewiß vielleicht die vorzüglichste mit war, nicht;

1622 alles plündern ließen, wie es dann **Darmstadt** selbst nicht besser gegangen seyn würde, wenn nicht die bey dem Zug mitgegenwärtigen zwey **Herzoge von Sachsen** es durch ihr Bitten abgewendet hätten. Indessen mußte **Mansfeld** bey Annäherung der **Spanier** und **Bayern**, die ihm auf dem Fuße nachfolgten, **Darmstadt** samt der dortigen Gegend bald wieder verlassen, und sich gegen Mannheim zurückziehen, bey welchem Rückzug er auch einen Theil Mannschaft und Beute in einem Scharmützel verlohr [g]), aber die Hauptbeute, den **Landgrafen**, brachte er glücklich mit nach Mannheim [h]).

§. 58. b.

Herzog Christian von Braunschweig

Unterdessen hatte sich **Herzog Christian von Braunschweig** [i]), von seiner zu Ende vorigen Jahrs

nicht; nemlich die von des Landgrafen ältestem Prinzen, Georg, nach Brüssel und von da nach Spanien unternommene Reise, von welcher der Prinz wirklich erst nach seines Vaters Befreyung zurückkam. Man lese hievon in dem, diesem Prinzen, dem nachmaligen Landgr. Georg III., zu Ehren herausgekommenen sogenannten Vita post mortem die Personalien desselben, S. 187. u. f. und die Orationem, p. 24. sqq. Außerdem hatte auch dieser Landgraf mit Mainz und andern catholischen Ständen ein Defensiv-Bündniß geschlossen, und im Fall der Noth über die gemeinschaftlichen Völker die Befehlshaberstelle übernommen. *Serarius* ap. Johann. Rer. Mog. T. I. p. 926.

g) *Adlzreiter* a. a. O. wo diese Begebenheiten alle weitläufig erzählt werden, sagt S. 94. daß der Churfürst selbst fast bey dieser Gelegenheit gefangen worden sey.

h) S. von allen diesen Begebenheiten den *Meter.* T. III. p. 155—163. 180. u. f. *Theatr. Europ.* I. p. 621—629. Khevenh. IX. 1690. 1706. 1722.

i) Siehe von dieses Herrn hier vorkommendem Zug und Niederlage, Khevenh. IX. 1680. Meteren, III.

153.

ihrs bey Amöneburg erlittenen harten Niederla- 1622
wieder soweit erholt, daß er in Westphalen zieht an den Rhein.
Städte Lippstadt und Soest belagern und
obern, auch in den beiden Stiftern Paderborn
d Münster den Meister spielen konnte. Das
atte Land wurde dabey, nach damaliger Art
rieg zu führen, mit Raub und Brand hart
imgesucht, die Städte aber gebrandschatzt, und
as den Stiftern selbst gehörte, als rechtmäßige
eute angesehen, wie dann Herzog Christian
n ganzen Paderbornischen Schatz wegnahm,
ch aus der Domkirche die silberne Bildsäule [f])
s heiligen Liborius sich zueignete und einschmel-
n ließ, daraus denn die bekannten Thaler mit
r Umschrift: Gottes Freund, der Pfaffen
eind [g]), entstanden sind. Durch diesen guten
nd vermehrte sich dann bald sein Kriegsheer bis
f 20000 Mann zu Roß und Fuß, mit welchen
der Pfalz zu Hülfe zu ziehen beschloß. Unter-
ges schrieb er an den Bischof zu Würzburg,
möchte sein Volk aus der Pfalz abrufen, son-
n er es sich selbst beyzumessen hätte, wenn er
gegen heimgesucht würde [m]). Bey Höxter ging
über die Weser, sodann nach der Abtey Fulda
, die auch gebrandschatzt wurde, wandte sich

153. 180. u. f. 218. *Theatr. Europ.* I. 629. 632. wo auch der Kupferstich von der Niederlage ist.

f) Das *Theatrum Europ.* macht sie gar zu einer achtzig Pfund schweren goldenen Bildsäule, welches weniger wahrscheinlich ist.

g) Die Beschreibung davon stehet, samt dem Kupferstich, in Rehtmeiers Braunschw. Chron. S. 1261. u. f. allwo auch von einem satirischen Holländischen Kupferstich auf diese Begebenheit Nachricht gegeben wird.

m) Das Schreiben ist auch bey Londorp II. Bd. VI. Buch n. CXLII. zu lesen.

1621

§. 55.

Taxis. Dem Freiherrn Lamoral von Taxis that der Kaiser die Gnade, das Reichspostmeisteramt auch seinen zweyen ältesten Töchtern, welche davon heirathen und Nachkommen haben würde, zu versichern [g]).

§. 56.

Schweinfurt ꝛc. Der Reichsstadt Schweinfurt bestätigte der Kaiser alle ihre Freyheiten [h]). Ein gleiches that er den freyen Leuten auf der Leutkircher-Heide [i]), und der Reichsstadt Nördlingen [k]).

§. 57.

Ulm. Die Reichsstadt Ulm empfing ein Appellations-Privilegium auf 600 Goldgulden [l]).

§. 49. b.

Friedberg. Die Reichsstadt Friedberg hingegen bekam vom Kaiser, nach vorhergegangenem Reichshofrathsgutachten [m]) und geschehener Erneuerung der Commission auf den Churfürsten von Mainz und Landgrafen Ludwig von Hessen, den strengsten Befehl, den ältern kaiserlichen Verordnungen, ihr Regiment betreffend [n]), Folge zu leisten, wobey auch der die Stadt obgedachtermaßen in der Gewalt habende Spinola aufgefordert wurde, den Commissarien im Fall der Noth Beystand zu leisten. Die Stadt aber ließ es zu dieser

g) Laut Begnadigungsbriefs, d. d. Wien, 27 Oct. d. J. bey Lünig P. gen. I. Th. p. 449.
h) Unter dem 7 Jenner d. J. bey Lünig P. spec. Cont. IV. Abth. II. S. 449.
i) Ebendas. S. 805. der Forts.
k) Ebendas. S. 62.
l) Ebendas. S. 583. d. d. 5 Febr. d. J.
m) Das Protocoll desfalls stehet in der gründlichen Information von der Reichsstadt Friedberg Verfassung ꝛc. Anl. F.
n) S. im II. (XXIII.) Band, S. 657. u. f.

ſer Unannehmlichkeit nicht kommen, ſondern leiſte- 1621
te gutwillig Gehorſam o).

§. 50. b.

Die Aebtiſſin zu Buchau erhielt vom Kai- Bu-
ſer die Beſtätigung ihrer Freyheiten, inſonderheit chau.
das ſogenannte Pfalz-gericht betreffend, mit der Ausdehnung, letzteres nicht nur dreymal des Jahrs, ſondern ſo oft ſie es nöthig finden werde, halten zu können p).

§. 51. b.

Als eine kleine hierarchiſche Anecdote muß ich Wiblin-
doch auch eines ſonderbaren Privilegiums geden- gen.
ken, daß die Abtey Wiblingen in der Coſtnitziſchen Dioceſe vom Pabſt erhielt, daß niemand ſich unterſtehen ſolle, das daſelbſt verwahrte Stückchen vom Kreuz Chriſti, bey Strafe des Banns, der Abtey wegzunehmen q).

§. 52. b.

Die Reichsſtadt Nürnberg errichtete in Nürn-
dieſem Jahr, auf Rechnung des gemeinen We- berg.
ſens, um dem durch die immer zunehmende Münzverwirrung nothwendig entſtehenden Handelsverfalle

o) S. Lünig P. ſpec. Cont. IV. S. 781. allwo das kaiſerliche Reſcript an die Commiſſarien, das Decret derſelben an die Stadt, und die Paritions-erklärung d. d. 3/13 Jul. d. J. zu finden ſind.
p) Laut der Urkunde bey Lünig, Spicil. Eccleſ. P. III. voce Aebtiſſinn, p. 13. d. d. Wien 5 Mai d. J.
q) Die kleine lateiniſche Urkunde ſtehet bey Lünig, Spic. Eccleſ. Tom. III. p. 878. d. d. Rom, 11. May d. J.

1621 falle vorzukommen, eine Leihbank r), auf welcher insonderheit alle Zahlungen über 200 Gulden, welcher Art sie auch wären, geschehen sollten, dabey dann keine andere als bewährte Geldsorten, und keine höher, als edictmäßig, ausgegeben werden durften.

§. 53. b.

Münzsachen. Bey dieser Gelegenheit kann ich auch der vielen Münzabschiede und Verordnungen, die in gegenwärtigem Jahr bekanntgemacht worden, aber alle dem durch den Krieg immer vermehrt werdenden Münz-unwesen nicht genugsam steuern konnten, gedenken. Man findet nemlich einen Fränkischen Kreis-Münzabschied, mehrere Brandenburgische Münzedicte, ein dergleichen vom Herzog Christian von Braunschweig, einen Münz-probations-abschied von den drey correspondirenden Kreisen, eine Instruction dieser drey Kreise für eine in den Münzangelegenheiten nach Mainz gehende Gesandtschaft, und noch einen auch mit hievon handelnden Fränkischen Kreisabschied s).

§. 54. b.

Reichs-Ritterschaft. Die Reichs-ritterschaft am Rhein und in der Wetterau erhielt eine Bestätigung aller ihrer Freyheiten t).

§. 55.

r) Die Ordnung derselben stehet bey Lünig P. Spec. Cont. IV. P. II. p. 181. d. d. 16 Jul. d. J. samt verschiedenen Zusätzen dazu aus den folgenden Jahren.

s) Letzterer d. d. $\frac{5}{15}$ Dec. stehet ganz in des Frh. von Moser Fränk. Kreis-abschieden, auszugsweise aber bey Hirsch, samt allen hier angeführten Stücken, Münz-archiv, IV. Band, N. LI—LXII.

t) Laut des Freyheitsbriefs, d. d. Wien 5 Dec. d. J. bey Lünig P. spec. Cont. III. Abs. III. p. 29.

§. 55. b. 1621

Schließlich wurde auch noch der ſchwankende Zuſammenhang des Reichs mit Italien dadurch in etwas behauptet, daß der Herzog Carl Emanuel von Savojen die Beſtätigung ſeines Reichsvicariats in Italien ſuchte und erhielt [a]), imgleichen daß der König von Spanien die Belehnung über Mailand, Final und Piombino empfing [b]). Italien.

a) Laut der lateiniſchen Urkunde desfalls bey Lünig P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. p. 99. d. d. Wien 9 Jul. 1621.

b) *Theatr. Europ.* I. 563.

Zwey und zwanzigstes Buch.

Krieg in Elsaß und Pfalz. Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig ziehen den Holländern zu Hülfe. Heidelberg und Mannheim werden vom General Tilly erobert. Der Kaiser macht sich Böhmen immer mehr unterwürfig. Valtelinischer Krieg. Vermischte Merkwürdigkeiten der einzelnen Reichsländer.

§. 57. b. — 82.

---

§. 57. b.

1622 Krieg in Elsaß und der Pfalz.

In dem Anfang dieses fast nur durch Kriegsbegebenheiten merkwürdigen Jahrs wurde der Krieg, hauptsächlich in Elsaß und der Pfalz, mit abwechselndem Glücke fortgeführt, da die Spanier, unter Don Cordova, samt den Bayern unter Tilly einen Pfälzischen Ort nach dem andern wegzunehmen suchten, hingegen Mansfeld und Obentraut nebst dem Englischen General Veer möglichsten Widerstand thaten, worüber Mansfeld nochmals in die Acht erklärt wurde[a]). Unter diesen Umständen allen, entschloß sich der kurz gewesene König von Böhmen, Churfürst Friederich von der Pfalz, dasjenige zu thun, was er eigentlich wol gleich nach der Entfernung aus Böhmen hätte thun sollen, nemlich in seine Erb-

a) Die Achts-erklärung, d. d. Wien 4 Jenner 1622. stehet bey Londorp T. II. n. CXXIV.

Erblande zurückzukehren, und selbst das mögliche zu ihrer Erhaltung zu unternehmen. Ehe er aber wirklich von Grafenhaag, als dem bisherigen Ort seiner Zuflucht, abreisete, ließ er ein Ausschreiben an alle protestantische Stände des Reichs ergehen, in welchem er sich über des Kaisers und seiner Bundesgenossen Verfahren in der Pfalz sehr beschwerte, und sie bat, in dieser, den offenbaren gänzlichen Untergang des ersten protestantischen Churfürsten betreffenden Angelegenheit, doch aufmerksam zu werden, und sothanem Vorhaben entgegen zu arbeiten. Sodann verließ er Haag, reisete ganz mit geringem Gefolg, unerkannt durch Frankreich nach dem Elsaß zu, und kam glücklich in seinen Landen an, eben als das feste Schloß Dilsberg, in der Gegend von Heidelberg, von Tilly scharf belagert wurde, und die Regentin der Niederlande den Mansfeld durch Unterhandlungen vom Pfalzgrafen ab- und in ihre Dienste zu ziehen suchte. Die Gegenwart des obwohl ohne alle Mannschaft angekommenen Churfürsten wirkte gleich soviel, daß Mansfeld alle Unterhandlung mit den Spaniern aufhob, obwohl ihm diese den Reichsfürstentitel, die Feldmarschallswürde, die eingezogenen Güter des Prinzen Moritz von Oranien, und eine ansehnliche Geldsumme nebst großer jährlicher Bestallung, angeboten hatten, und daß die Bayern in Unordnung von Dilsperg abzogen. Mansfeld und Friederich machten sich diese Unordnung zu Nutz, gingen bey Germersheim über den Rhein, trafen die Bayern bey Mingolzheim im Speierischen an, und schlugen sie, mit einem Verlust von 2000 Mann aus dem Felde, worauf auch das mit 11 Regimentern zu Fuß und 48 Corneten Reuter belagerte Ladenburg, halb durch Unterhandlung, halb durch Sturm,

1622 Churf. Friederich kommt zurück. 29 Merz. 14 Apr.

1622 unter Churfürſten Friederichs Botmäßigkeit zurückkehrte. Inſonderheit hatte bey dieſen Unternehmungen auch der Marggraf Georg Friederich von Baden dem Churfürſten gute Dienſte geleiſtet, trennte ſich aber hernach mit dem mitgebrachten Volk [b]), und lagerte ſich bey Heilbronn, gegen Wimpfen zu, vielleicht etwas zu ſorglos. Tilly erſah ſeine Gelegenheit, vereinigte ſich unverſehens mit Don Cordova, überfiel den Marggrafen, und erhielt, nach einem überaus hartnäckigen Widerſtand [c]), der vom Morgen an bis zum Abend gedauert hatte, einen vollkommenen Sieg, dabey ihm das ganze Lager, Geſchütz, Wagenburg, und die Kriegscaſſe der Ueberwundenen in die Hände fiel *), ja der Marggraf ſelbſt faſt gefangen worden wäre [d]); zu

Schlacht bey Wimpfen.

26 Apr.

b) *Adlzreiter* Ann. Boic. P. III. p. 90. in f. ſagt, daß beide Heerführer ſich den ſonſt zu hoffenden Sieg nicht gegönnt, und daher getrennt hätten.

c) Die Spaniſchen Officiere ſollen geſagt haben, daß, wenn ihnen gleich von Anfang ihres Zugs, bey Odenheim und ſonſt, ſolchen Widerſtand, wie an dieſem Tage geſchehen, geleiſtet worden wäre, ſie in Teutſchland die großen Fortſchritte nicht gemacht hätten. *Theatr. Europ.* I. 627.

*) Eine beſondere genaue Beſchreibung dieſer Schlacht hat Wilhelm von Sizingen noch im Jahr 1622. auf 3 Bogen in 4., ſamt zwey Kupferſtichen davon, herausgegeben. Eine andere kleinere, nur einen Bogen ſtarke Relation, zu Augſpurg 1622. in 4. gedruckt, iſt inſonderheit wegen des genauen Verzeichniſſes des eroberten Kriegsvorraths, für die Kenntniß des damaligen Militair-weſens wichtig.

d) Ihn rettete die Tapferkeit Berthold Deimlings, Bürgermeiſters von Pforzheim, welcher mit 300 auserleſenen jungen Leuten ſo lange um den Marggrafen herumfocht, bis ſie ihm Luft machten zu entkommen. Eine Heldenthat, die ihnen zwar allen das Leben koſtete,

zu welchem allem das Auffliegen einiger Marggräflichen Pulverwagen nicht wenig beytrug e). In der Zeit, daß dieses geschah, meynte Erzherzog Leopold, der Bischof von Strasburg, etwan Hagenau der Mansfeldischen Besatzung entreißen zu können. Aber nachdem er mit Eroberung einiger Schanzen vor der Stadt sich bereits einen guten Weg zur Bezwingung der Stadt selbst gebahnt hatte, kam ihm Mansfeld mit dem bekannten tapfern Obentraut auf den Hals, und zwang ihn, die Belagerung aufzuheben. Bald darauf ging Mansfeld, nebst dem Churfürsten, nachdem sie inzwischen noch einige weitere Vortheile erhalten hatten, gar durch die ganze Bergstraße hinunter, bis nach Darmstadt, allwo sie den dem Kaiser so sehr ergebenen Landgrafen Ludwig, der sich auf die Flucht begeben hatte, gefangen nahmen f), und auf dem Lande

1622 Schlacht bey Wimpfen. 16 Mei. 22 Mei.

stete, deren Angedenken jedoch in den Badenischen Landen noch fortdauert, wie sie dann auch der jetzige würdige Marggraf vor einigen Jahren durch ein Volksfest begehen lassen, dabey Herr Prof. Posselt eine gedruckte Gedächtniß-rede gehalten hat.

e) In diesem Umstand sind alle Geschichtschreiber, die ich nachgeschlagen, einig; aber *Caraffa* Germ. Sacra restaurata p. 145. sagt gar: „eine weiße Frau, die „sich in der catholischen Schlachtordnung sehen lassen, „habe diese Anzündung der Pulverwagen, zu der Zeit, „da eben die Ketzer dem Siege am nächsten gewesen, „bewirkt: welches dann nothwendig die h. Jungfrau „gewesen seyn müsse.„

f) Der Churfürst ließ desfalls eine kurze Anzeige der Ursachen, durch welche er bewogen worden, sein Kriegsvolk in etliche benachbarte Bisthumben zu führen, und sich Landgr. Ludwigs von Hessen Person zu versichern, auf 2 Bogen in 4. ohne Orts-anzeige drucken. Unter denselben aber stehet eine, die gewiß vielleicht die vorzüglichste mit war, nicht;

1622 alles plündern ließen, wie es dann **Darmstadt** selbst nicht besser gegangen seyn würde, wenn nicht die bey dem Zug mitgegenwärtigen zwey **Herzoge von Sachsen** es durch ihr Bitten abgewendet hätten. Indessen mußte **Mansfeld** bey Annäherung der **Spanier** und **Bayern**, die ihm auf dem Fuße nachfolgten, **Darmstadt** samt der dortigen Gegend bald wieder verlassen, und sich gegen Mannheim zurückziehen, bey welchem Rückzug er auch einen Theil Mannschaft und Beute in einem Scharmützel verlohr [g]), aber die Hauptbeute, den **Landgrafen**, brachte er glücklich mit nach Mannheim [h]).

§. 58. b.

Herzog Christian von Braunschweig

Unterdessen hatte sich **Herzog Christian von Braunschweig** [i]), von seiner zu Ende vorigen Jahrs

nicht; nemlich die von des Landgrafen ältestem Prinzen, Georg, nach Brüssel und von da nach Spanien unternommene Reise, von welcher der Prinz wirklich erst nach seines Vaters Befreyung zurückkam. Man lese hievon in dem, diesem Prinzen, dem nachmaligen Landgr. Georg III., zu Ehren herausgekommenen sogenannten Vita post mortem die Personalien desselben, S. 187. u. f. und die Orationem, p. 24. sqq. Außerdem hatte auch dieser Landgraf mit Mainz und andern catholischen Ständen ein Defensiv-Bündniß geschlossen, und im Fall der Noth über die gemeinschaftlichen Völker die Befehlshaberstelle übernommen. *Serarius* ap. Johann. Rer. Mog. T. I. p. 926.

g) *Adlzreiter* a. a. O. wo diese Begebenheiten alle weitläufig erzählt werden, sagt S. 94. daß der Churfürst selbst fast bey dieser Gelegenheit gefangen worden sey.

h) S. von allen diesen Begebenheiten den *Meter.* T. III. p. 153—163. 180. u. f. *Theatr. Europ.* I. p. 621—629. Khevenh. IX. 1690. 1706. 1722.

i) Siehe von dieses Herrn hier vorkommendem Zug und Niederlage, Khevenh. IX. 1680. Meteren, III.

153.

Jahrs bey Amöneburg erlittenen harten Niederla- 1622
ge wieder soweit erholt, daß er in Westphalen zieht an den Rhein.
die Städte Lippstadt und Soest belagern und erobern, auch in den beiden Stiftern Paderborn und Münster den Meister spielen konnte. Das platte Land wurde dabey, nach damaliger Art Krieg zu führen, mit Raub und Brand hart heimgesucht, die Städte aber gebrandschatzt, und was den Stiftern selbst gehörte, als rechtmäßige Beute angesehen, wie dann Herzog Christian den ganzen Paderbornischen Schatz wegnahm, auch aus der Domkirche die silberne Bildsäule [l]) des heiligen Liborius sich zueignete und einschmelzen ließ, daraus denn die bekannten Thaler mit der Umschrift: Gottes Freund, der Pfaffen Feind [l]), entstanden sind. Durch diesen guten Fund vermehrte sich dann bald sein Kriegsheer bis auf 20000 Mann zu Roß und Fuß, mit welchen er der Pfalz zu Hülfe zu ziehen beschloß. Unterweges schrieb er an den Bischof zu Würzburg, er möchte sein Volk aus der Pfalz abrufen, sonsten er es sich selbst beyzumessen hätte, wenn er dagegen heimgesucht würde [m]). Bey Höxter ging er über die Weser, sodann nach der Abtey Fulda zu, die auch gebrandschatzt wurde, wandte sich

153. 180. u. f. 218. *Theatr. Europ.* I. 629. 632. wo auch der Kupferstich von der Niederlage ist.

l) Das *Theatrum Europ.* macht sie gar zu einer achtzig Pfund schweren goldenen Bildsäule, welches weniger wahrscheinlich ist.

l) Die Beschreibung davon stehet, samt dem Kupferstich, in Rehtmeiers Braunschw. Chron. S. 1261. u. f. allwo auch von einem satirischen Holländischen Kupferstich auf diese Begebenheit Nachricht gegeben wird.

m) Das Schreiben ist auch bey Londorp II. Bd. VI. Buch n. CXLII. zu lesen.

1622 darauf nach der Wetterau, eroberte Königſtein,
7 Jun. Nieder-Weiſel, Höchſt, u. ſ. w. und hauſete überall erbärmlich. Zu Höchſt ſchlug er eine Schiffbrücke über den Main, nicht weit von welchem Fluß bey dem Städtchen Nidde, nicht nur Don Cordova und Tilly, die ſich auf Bitten des Churfürſten von Mainz dahin gezogen hatten n), ſondern auch der mit neuen kaiſerlichen Truppen ankommende General Caracciolli, in allem mit 15 Regimentern zu Fuß, und 140 Corneten Reuter, etwan 26000 Mann ſtark ihn erwarteten. Nun war zwar auch Mansfeld dem Herzog zu Hülfe im Anzug, alſo daß dieſer, wenn er deſſelben Annäherung erwartet hätte, vielleicht den Feind mit Vortheil angreifen und völlig ſchlagen können. Allein ſeine zu große unvorſichtige Tapferkeit bewog ihn, gegen den Rath vieler vornehmen Officiere, weder von der geſchlagenen Schiffbrücke gleich Gebrauch zu machen, und dem Mansfeld entgegen zu ziehen, noch denſelben zum Angriff des Feinds zu erwarten, ſondern auch ohne dieſen den um wenigſtens 6000 Mann überlegenen Feind anzugreifen.
6 Jun. wird bey Höchſt geſchlagen. Er ward aber ſo übel empfangen, daß ſein ganzes Kriegsheer zerſtreuet, ein guter Theil niedergehauen, in den Main geſprengt, und gefangen wurde, ſo daß ſein Verluſt faſt auf 12000 Mann ſich belief. Und vielleicht hätte man ihn ganz aufreiben können, wenn man die Flüchtigen gehörig verfolgt hätte. So aber ließ man ihm, dem Herzog, Zeit ſich zu erholen, da er dann noch 6000 Mann aus der Flucht ſammelte, und mit ihnen zum Churfürſten und Mansfeld ſtieß o), da hingegen

n) Dieſen Umſtand giebt *Johannis* an, Script. Mog. T. I. p. 927.

o) In dem Darmſt. Archiv iſt eine aus Erzählung des damals gefangenen Landgrafen, der mit dem Herzog mehr-

gen die Ligiſtiſchen Völker überall die Braun- 1622
weigiſchen Beſatzungen vertrieben, zum Theil
fangen nahmen, zum Theil, auch wenn ſchon
pitulirt war, niederhieben, und troz dem Her-
g und Mansfeld ſo in Freundes als Feindes
nd brennten und plünderten p). Der Land-
raf von Darmſtadt hatte den Nuzen von die-
r Niederlage, daß er bald darauf, gegen einen
u Landau unterſchriebenen Revers, ſonderlich 17 Jun.
es Inhalts, daß er bey dem Kaiſer wegen
Churfürſt Friederichs Wiedereinſetzung in Lan-
e und Würden, ſich möglichſt verwenden wol-
e, losgelaſſen wurde q). Herzog Chriſtian
aber

mehrmals bey dem Churfürſten geſpeiſet, von dieſes Herzogs ungemein rauhem Weſen geſloſſene Nachricht. Er hieß z. B. den Ulmiſchen und den Mainzer-Vertrag Schelmen-Verträge. Der Marggraf Joachim Ernſt und die Neutraliſten ſollten ihn mit Sengen und Brennen kennen lernen. Er wolle ſich mehr durch Schaden als durch Gutesthun einen Namen machen, das Paderborniſche ſey nun ziemlich hergenommen, aber auch beſaamet, und er ſtünde nicht davor, ob nicht auch mit der Zeit einige junge Herzoge herumlaufen würden, u. ſ. w.

p) Von ſolchem Plündern und Brennen, dabey die Darmſtädtiſchen Ortſchaften, ſo getreu auch der Landgraf dem Kaiſer war, nicht verſchont wurden, ſ. Retters Heſſiſche Nachr. I. B. S. 100. u. f.

q) In dem Darmſt. Archiv ſind zwey große Päcke Acten über dieſe Befreyung des Landgrafen vorhanden, daraus erſichtlich, daß er ſonderlich ſeine Veſtung Rüſſelsheim dem Pfalzgrafen übergeben, ihn als König beſtetigen ſollen, u. ſ. w. gegen welche Zumuthungen aber der Landgraf immer ſtandhaft geblieben, indeſſen Dännemark, der Kaiſer, der Churfürſt von Sachſen, der Churfürſt von Mainz, der Herzog von Würtemberg, (der desfalls auch den von Duwinghauſen in das Lager ſchickte,) die Herzoge von Sachſen u. ſ. w. eine außerordentliche Menge

1622 aber und Mansfeld waren indessen, da Don Cordova mit seinen Spaniern zu Oppenheim sich aufhielt, mit einander ungehindert in das Elsaß gezogen, eroberten Ebenheim, Molsheim und andere Orte, befreyeten das durch den Erzherzog Leopold belagerte Hagenau, schlugen ihn, brandschatzten und verwüsteten das bischöfliche Land auf das ärgste. Zabern aber belagerten sie noch, ohne demselben etwas anhaben zu können, als plötzlich der nun wieder in ziemlich guten Umständen und selbst im Lager sich befindende Churfürst — nicht etwan, wie man erwarten sollte, um eine ansehnliche Verstärkung zu erhalten, oder dem Feind eine Diversion zu machen, sich bemühte, sondern den Befehl gab, die Belagerung aufzuheben, und was noch mehr war — auch das ganze Kriegsvolk zu entlassen.

§. 59. b.

Brüsselische Friedensunterhandlungen.

Hat sich je die machiavellistische Politik in ihrer meisterhaft wirksamen, zugleich aber ganz abscheulichen Gestalt gezeigt, so ist es wol bey dieser Gelegenheit. Churfürsten Friederichs Sachen stunden in dem Zeitpunct, wovon hier die Rede ist, nemlich im Anfang Sommers d. J. so gut, als sie seit der Prager Schlacht nie gestanden hatten. Er befand sich wieder in seinem Lande, und hatte seinen tapfern Obentraut, den bekannten Engelländer Veer, dann den Herzog Christian und

ge Briefe dieser Angelegenheit halber wechselten. Auch Landgraf Moritz ließ, aller Uneinigkeiten ohngeachtet, eine Gesandtschaft dieser Sache halber an den Churfürsten abgehen, die aber unterwegs schon von der geschehenen Erledigung des Landgrafen Nachricht bekam, zu der auch der Englische Gesandte das seinige beygetragen hatte.

und Grafen Mansfeld mit einer so ansehnlichen Kriegsmacht zu Diensten, daß Don Cordova und Tilly, selbst nach der großen Schlacht bey Höchst doch nichts wichtiges gegen ihn unternehmen konnten. Mehreres Kriegsvolk konnte Spanien wegen des Kriegs mit Holland nicht entbehren, und selbst Cordova hätte vielleicht in nicht langer Zeit zurück nach den Niederlanden eilen müssen, mithin Friederich wahrscheinlicherweise sein ganzes Land wieder bekommen. Wollte man nun letzteres verhüten, so mußte zur List Zuflucht genommen werden. Friederich gab selbst hiezu die Veranlassung [r]). Dieser unglückliche Fürst hatte nemlich die ganze Zeit über, theils durch seinen Schwiegervater, den K. von Engelland, theils durch den K. von Dännemark, der desfalls eine eigene Gesandtschaft nach Wien schickte [s]), ja sogar durch den Churfürsten von Sachsen, der wenigstens zum Schein für ihn an den Kaiser schrieb [t]), um Frieden und Aufhebung der Acht, da- 1622

Brüsselische Friedensunterhandlungen.

r) Ich schreibe hier aus dem *Theatro Eur.* I. p. 634. 641. *Meter.* T. III. p. 168. 172. 179. Rhev. IX. 1766—1799. S. auch *Mem. de Louise Juliane*, p. 221 bis 224. Rapin *Thoyras* Hist. d'Angleterre, T. III. p. 53. Auch gehören hieher die drey Berichte des Camerarius an den Churfürsten Friederich, die bey Londorp T. II. p. 608—612. zu lesen sind.

s) Die Verhandlungen dieser Gesandtschaft, darunter die letzte Kaiserliche Resolution zu Oedenburg 17 Jun. d. J. datirt ist, stehen bey Londorp II. Bd. VI. B. c. CXXIX—CXXXII.

t) Des Churfürsten von Sachsen Brief stehet unter dem 4 Mai d. J. bey Londorp II. Band, VI. B. c. CXXXIII. Wie sehr aber dieser Brief nur zum Schein erlassen worden, zeigt das bey Rhevenh. abgedruckte Schreiben des kais. Gesandten, Gr. von Hohen-

1622 dagegen daß er Böhmen ganz räumte, auch allen Ansprüchen darauf entsagte und sich vor dem Kaiser demüthigte, anhalten lassen. Dieserhalben hatte nun der Kaiser beiden Königen ziemlich willfährige Antwort gegeben, auch den Grafen von Schwarzenberg nach Engelland geschickt, um durch die besten Versprechungen den König desto mehr von aller Thathülfe, die er seinem Schwiegersohn hätte leisten können oder wollen, abzuhalten, so wie indessen auf der andern Seite Spanien denselben mit der Heirath des Englischen Kronprinzen und einer Spanischen Prinzessin immer herumzog und unthätig machte. Um den Schein einer nahen Versöhnung desto glänzender zu machen, wurde gar eine Zusammenkunft zu Brüssel verabredet, wo alles ausgeglichen werden sollte. Der König von Engelland schickte seinen Gesandten Weston hin, der zugleich mit im Namen und aus Vollmacht des Churfürsten handeln sollte. An den desfalls eingesandten Vollmachten aber wurde bald dies bald das ausgesetzt, und indessen der unglückliche Friederich selbst von seinem in den Stricken des Spanischen Gesandten Gondemar geführten Schwiegervater einmal über das andere ersucht, nur einstweilen die Waffen niederzulegen, damit es der Kaiser nicht als eine gar zu große Beleidigung ansähe, mit einem unter Waffen stehenden Aechter Frieden machen zu

Brüsselische Friedensunterhandlungen. im Apr.

Hohenzollern (T. IX. p. 1763.), d. d. Dresden, 18 Jul. d. J. da derselbe meldet, „der Kaiser solle „sich an alles, was der Churfürst um der Evangelischen „willen in dieser Sache thue, nicht kehren; derselbe „wünsche an sich nichts mehr, als daß der Kaiser seinen Sieg fortsetze, um den Pfalzgrafen, wo möglich, gefangen zu bekommen, und dann nach dem „Beyspiel Carls des V. verfahren zu können.„ O Hof-politik!

„Regenspurg zu berufen, wohin dann dem Kö- 1622
„nig auch jemand zu bevollmächtigen freystehe.„
Sodann wurden nun die drey Haupt-festungen der Pfalz, Heidelberg, Mannheim und Frankenthal, wo noch Churfürstliche Besatzung lag, feindlich angefallen. Zuerst ging es über das bisher nur in etwas eingeschlossene Heidelberg her, obwohl der König von Engelland durch einen eigenen Abgeordneten, die drey benannten Städte in seinen besondern Schutz zu nehmen, hatte erklären lassen. Und zwar wollte Tilli anfangs die gütliche Einnahme versuchen. Da aber der desfalls abgeschickte Tillische Trompeter von dem Statthalter zu Heidelberg, Heinrich von der Merven, die Antwort bekam, Tilli möchte lieber die Unterhandlung mit dem General Veer anfangen, so brach Tilli gleich ab, und ließ der Stadt durch seine Kanoniers und Schanzgräber also zusetzen, daß endlich nach 14 Tagen der Sturm gewagt werden konnte, welcher dann so glücklich, aller Gegenwehr ohngeachtet, ablief, daß in wenigen Stunden, da zuletzt auch die kaiserlichen Croaten durch den etwas seichten Necker haufenweise eindrangen, die ganze Stadt in der Bayern Händen war, und der Statthalter sich in das hochgelegene und besonders bevestigte Churfürstliche Schloß flüchten mußte. Der nicht zu saumen gewohnte Tilli ließ gleich auch das Schloß auffordern, allein der Statthalter wollte sich nicht ergeben, ohne vorhero von dem gedachten General Veer zu Mannheim Befehl eingeholt zu haben, und drohete lieber das ganze Schloß in die Luft zu sprengen, als sich schimpflich zu ergeben. Es wurde also ein Trompeter nach Mannheim geschickt, der den andern Tag wiederkam, binnen welcher Zeit die siegenden Soldaten ganz barba-

Zum belagert Heidelberg. 15/25 Aug.

7/17 Sept.

1622 endlich den Kopf ganz verlohr. Er entschloß sich,
Churf. Friederich geht wieder aus dem Reich.
den Herzog Christian und Grafen von Mansfeld obgesagtermaßen aus dem Elsaß abzurufen, dankte beide samt ihren Völkern, ja seine eigene Truppen dazu noch, die Besatzungen ausgenommen, ab, und ging, um recht alles nach dem Wunsch der Spanier zu machen, sogar aus seinem eigenen Lande und dem ganzen Reich weg, nach Sedan zu seinem angeheiratheten Onkel, dem Herzog von Bouillon [s]), um dort die herrlichen Früchte seiner Nachgiebigkeit zu erwarten.

§. 60.

Die Unterh. werden abgebrochen.
Und was waren denn dieses für herrliche Früchte? Zuerst wurde die ganze Unterhandlung zu Brüssel dadurch vernichtet [w]), daß die Infantin oder Regentin der Niederlande an den König von Engelland schrieb, „wie eigentlich der „Friede zu Brüssel nicht geschlossen werden könne, „in Betracht daß die Sache das ganze Reich an„ginge, wie aber der Kaiser im Begriff stehe, die „Chur- und einige andere Fürsten des Reichs nach „Re-

v) Doch scheint er nicht gar lange dorten geblieben zu seyn, da in dem Götting. hist. Magazin VII. Bd. S. 574. schon unter dem $\frac{7}{17}$ Sept. ein Franz. Schreiben dieses unglücklichen Fürsten an seine vermuthlich in Engelland abwesende Elisabeth, das vom Haag aus datirt ist, und in welcher er ihr zweymal sagt, „daß ihre Liebe noch sein einziges Glück auf dieser „Welt sey.„

w) S. von dem in diesem §. vorkommenden das *Theatr. Europ.* I. 641—655. wo auch die schönen Kupferstiche von der Belagerung Heidelbergs und der Vestung Mannheim zu finden sind; ferner *Meter.* III. 218. 225. u. f. Khevenh. IX. 1732 — 1737. welcher der kürzeste ist. *Mem. de Louise Juliane*, p. 224. u. f. *Riccius* de bellis Germ. l. II. p. 85 bis 90.

„Regenspurg zu berufen, wohin dann dem Kö- 1622
„nig auch jemand zu bevollmächtigen freystehe.„
Sodann wurden nun die drey Haupt-festungen der Pfalz, Heidelberg, Mannheim und Frankenthal, wo noch Churfürstliche Besatzung lag, feindlich angefallen. Zuerst ging es über das bisher nur in etwas eingeschlossene Heidelberg her, obwohl der König von Engelland durch einen eigenen Abgeordneten, die drey benannten Städte in seinen besondern Schutz zu nehmen, hatte erklären lassen. Und zwar wollte Tilli anfangs die gütliche Einnahme versuchen. Da aber der desfalls abgeschickte Tillische Trompeter von dem Statthalter zu Heidelberg, Heinrich von der Merven, die Antwort bekam, Tilli möchte lieber die Unterhandlung mit dem General Veer anfangen, so brach Tilli gleich ab, und ließ der Stadt durch seine Kanoniers und Schanzgräber also zusetzen, daß endlich nach 14 Tagen der Sturm gewagt werden konnte, welcher dann so glücklich, aller Gegenwehr ohngeachtet, ablief, daß in wenigen Stunden, da zuletzt auch die kaiserlichen Croaten durch den etwas seichten Necker haufenweise eindrangen, die ganze Stadt in der Bayern Händen war, und der Statthalter sich in das hochgelegene und besonders bevestigte Churfürstliche Schloß flüchten mußte. Der nicht zu saumen gewohnte Tilli ließ gleich auch das Schloß auffordern, allein der Statthalter wollte sich nicht ergeben, ohne vorhero von dem gedachten General Veer zu Mannheim Befehl eingeholt zu haben, und drohete lieber das ganze Schloß in die Luft zu sprengen, als sich schimpflich zu ergeben. Es wurde also ein Trompeter nach Mannheim geschickt, der den andern Tag wiederkam, binnen welcher Zeit die siegenden Soldaten ganz barba-

Zum belagert Heidelberg, 16 Aug.

17 Sept.

1622 risch in der eroberten Stadt hauseten. Da nun
und er- derselbe keine Hoffnung einiges Entsatzes mitbrach-
obert es. te, war der Statthalter froh, die etwan 1500
Mann starke Besatzung nur noch zu retten, und
$\frac{9}{19}$ Spt. übergab das Schloß, gegen bedungenen freyen Ab-
zug mit Sack und Pack, Ober- und Untergewehr,
und allen militairischen Ehrenzeichen. Bey dem
Auszug geschahen anfangs große Ausschweifungen
gegen die Capitulation, bis Tilli bey Henkens-
strafe Ordnung gebot, auch die Besatzung, nach-
dem er sie sehr gelobt, und insonderheit dem
Statthalter kaiserliche Dienste angeboten hatte,
selbst bis nach Weinheim in der Bergstraße gelei-
$\frac{19}{20}$ Spt. tete, und dann ferner bis Frankfurt geleiten
Tilli er- ließ [r]). So wie nur das Schloß übergeben war,
obert Mann- ging es über Mannheim her, wo der mehrge-
heim, nannte schon von der Belagerung Ostende her be-
kannte Veer alles that, was ein tapferer General
nur zur Gegenwehr thun konnte. Nachdem auch
$\frac{29}{9}$ Oct. die Stadt selbst durch Sturm übergegangen war,
hielt er sich noch zehn Tage lang in der Citadelle,
bis der Mangel an Brodt, Arzeneyen für die
Kranken, Holz und Geld, ihm die Uebergabe der-
selben abzwang, welche dann wie zu Heidelberg
mit allen Ehren, auch Sack und Pack, geschah.
Gleich

r) Von dieser Heidelbergischen Belagerung besitze ich auch eine besondere Beschreibung, unter dem sonderbaren lateinischen Titel: Relatio historica posthuma obsidionis Heidelbergensis, 32 Seiten in 4. die alles gar genau enthält. Doch muß bey derselben auch die auf 31 Seiten in 4. herausgekommene, ebenwohl in meiner Bibliothek befindliche Verantwortung der Heidelbergischen Einwohner gegen die vermeinte historische Relation ꝛc. Frankfurt 1623, allwo die meiste Schuld der Eroberung auf den Statthalter von der Merven selbst geschoben wird, nachgelesen werden.

Gleich darauf ging Tilli vor Frankenthal. Da aber dieſe Stadt ſich entſetzlich wehrte, begnügte er ſich damit, die nahgelegenen Dörfer anſtecken zu laſſen und die entfernteren zu beſetzen, ſomit die Stadt den Winter hindurch einigermaßen eingeſchloſſen zu halten. Indeſſen waren auch Hagenau, Germersheim, Speyer, und andere Orte, durch den Erzh. Leopold eingenommen, und die Pfälziſchen Beſatzungen überall vertrieben worden, daher dann freylich der arme Churfürſt Friederich und ſein unpolitiſcher königlicher Schwiegervater gegen das Ende des Jahrs mit Bedauern ſahen, daß ſie bey der Brüſſeler Unterhandlung nur zum Beſten gehabt worden waren. König Jacob beſchwerte ſich zwar ſehr heftig über dieſes alles, ſo wie auch darüber, daß man ſich der von ihm in Schutz genommenen Oerter doch bemächtiget hatte. Allein man achtete ſo wenig von der Ueberwinder Seite auf dieſe Klagen, als auf die der bey dieſer Gelegenheit ſehr bedrängt gewordenen vielen, ſonderlich proteſtantiſchen, Reichsſtädte, und die desfalls an den Kaiſer ergangene Sächſiſche und andere Fürſchreiben y). 1622 25 Oct. 4 Nov. und des lagert Frankenthal.

y) Die drey ausſchreibenden Reichsſtädte wandten ſich mit einem weitläuftigen Beſchwerungs-ſchreiben an Churſachſen. Dieſer Churfürſt ſchrieb desfalls an Mainz und Darmſtadt in ziemlich ſtarken Ausdrücken, daß ſie doch die Haltung des Aſchaffenburgiſchen Vertrags, von kaiſerlicher und Bayeriſcher Seite, ſo viel möglich befördern möchten. Die Städte dankten dem Churfürſten in einem weitern Schreiben unter dem 22 Nov. und ſtellten dabey ihren fortwährenden Nothſtand vor; aber noch im December belegte Tilli Heilbronn und Schwäbiſch-Hall mit Einquartierung. In den Eßlingiſchen handſchriftlichen Kreis-acten ſind auch mehrere Beſchwerden der Städte, und Schreiben desfalls an Tilli und ſonſten,

1622

§. 61.

Mansfeld und H. Chriſtian ziehen in die Niederlande.

Indeſſen hatten Herzog Chriſtian und Mansfeld, nach vergeblich geſuchten kaiſerlichen Dienſten i), den Weg mit ihrem geweſenen Herrn, dem Churfürſten, bis nach Sedan fortgeſetzt. Ihr Kriegsheer war mitgezogen, und hatte, weil es ſich immer meiſtens ſelbſt beſolden mußte, im Durchzug durch das lothringiſche vielen Schaden gethan, welches der Herzog von Lothringen, da er nicht mit Mannſchaft verſehen war, alſo hingehen zu laſſen ſich genöthigt ſah. Zu Sedan wollte ſie der Herr des Orts, der Herzog von Bouillon, zur Hülfe gegen den mit ihm und ſämtlichen Hugenotten in Frankreich in Krieg verwickelten König anwerben. Dieſer König ſelbſt hätte den verwüſtenden Haufen lieber für als gegen ſich gehabt; die Regentinn der Niederlande ſchickte einen eigenen Abgeſandten an den Mansfeld, um den ihr ſonſt ſo äußerſt verhaßten Kriegshelden in ihre Dienſte unter den vortheilhafteſten Bedingungen zu nehmen, und die Holländer wünſchten nichts mehr, als daß beide Heerführer ihnen gegen den berühmten Spinola Beyſtand leiſteten. Vermuthlich die Religions-anhänglichkeit machte, daß

ſten, zu finden. Obige drey bemerkte Schreiben ſtehen bey *Londorp* T. II. p. 635—640. Nächſt dieſem hielten die bedrängten Städte auch zwey Zuſammenkünfte dieſer Umſtände halber, zu Eßlingen, im April und September d. J. (Murr Nachrichten von Nürnberg, bey von Murr Beytr. zur Geſchichte des 30jähr. Kr. S. 14. 16.), auf deren letzterm wahrſcheinlich die unten vorkommende Geſandtſchaft an die Regenſp. Fürſten-verſammlung beſchloſſen wurde.

i) Vom Mansfeld wenigſtens iſt gewiß, daß er ſeine Dienſte dem General Tilli angeboten habe, indem ſein Schreiben an letzteren im *Theatro Europ.* und ſonſt zu leſen iſt.

daß die beiden Heerführer die königlich französi- 1622
schen wie auch die spanischen Dienste ausschlugen: die der Hugenotten waren vielleicht in Ansehung der Bedingungen nicht vortheilhaft genug, und in Ansehung des Rückzugs, nach einer etwanigen unglücklichen Schlacht, zu bedenklich. Also behielten die Dienste der durch den zunehmenden Handel und die ansehnlichen Seebeuten immer reicher werdenden Holländer den Vorzug, bey welchen außerdem der Rückzug nach dem fast ganz unbewehrten Westphalen ziemlich sicher war, und durch deren Annehmung der getäuschte Friederich nicht nur für den Augenblick seines Wohlthäters des Prinzen von Oranien Sachen ansehnlich verbesserte, sondern auch in der Ferne die Hoffnung sah, beide Kriegshelden desto eher wieder einmal für sich gebrauchen zu können. Unversehens wurden diesemnach alle andere Unterhandlungen abgebrochen, und der Weg nach den Niederlanden, den Holländern zu Hülfe, genommen. Anfangs zogen sie, ohngefähr 25000 Mann stark, ohne Hinderniß: aber zwischen Namur und Brüssel, bey Fleuri, trafen sie den ihnen, aller verstärkten Märsche ohngeachtet, inzwischen aus der Pfalz durch einen andern Weg dahin zuvorgekommenen Don Cordova mit seiner ganzen Kriegsmacht an, und fanden alle Pässe versperrt. Es blieb ihnen also nichts übrig, als sich solche mit Gewalt zu eröffnen. Cordova, der da wußte, daß der beiden Heerführer Volk sehr viel durch den Marsch, wie auch den Mangel an Lebensmitteln, gelitten hatte, erwartete am wenigsten, daß sie dieses wagen würden. Aber Herzog Christian und Mansfeld ließen sich durch nichts abschrecken, da sie an der Zahl des Kriegsvolks dem Cordova entweder gleich oder gar überlegen waren, obwohl ein guter Theil der

Schlacht bey Fleuri.

1622 Mansfeldischen Reuter, wegen rückständigen Sol-
Schlacht bey Fleuri. des, nicht fechten wollte. Der Angriff geschah
19/29 Aug. mit solcher Tapferkeit a), daß die Spanier bald in die Flucht geriethen; sie sammelten sich aber wieder, und jagten die Teutschen zurück. Aber nach siebenstündigem Kampf, dabey das Kriegsglück drey- bis viermal umwechselte, und auf der einen Seite Herzog Christian und Mansfeld, auf der andern Don Cordova und der Neapolitanische General Verdugo alles thaten, was man von tapfern und erfahrnen Feldherren erwarten konnte, mußten die Spanier den Teutschen endlich die Pässe offen lassen. Ueber 3000 Mann, ohngefähr gleicher Anzahl von beiden Theilen, und darunter auch vornehme Officiere, lagen todt auf der Wahlstatt, ohne die Verwundeten b). Die Teutschen hatten der Spanier meistes Gepäck und die Casse, die Spanier aber sieben Standarten und eine Fahne erobert. Das Schlachtfeld

a) *Riccius* de bello Germ. L. II. p. 83. läßt hiebey den Mansfeld nach Art der Römischen Geschichtschreiber eine ausführliche Rede halten, die wol schwerlich wird gehalten worden seyn, in welcher dieser General seinen Truppen die Nothwendigkeit sich durchzuschlagen vorstellt. Eine ganz andere Rede dieser Art legt dem Mansfeld wol nicht mit besserem Grunde in den Mund *Nani* hist. de Venise, T. II. p. 121.

b) In einer viele besondere Umstände dieser merkwürdigen Schlacht enthaltenden Beschreibung, die ich, aus dem Niederländischen ins Hochdeutsche übersetzt, und ohne Ort auf 2 Bogen in 4. gedruckt besitze, deren Verfasser sich als einen Augenzeugen angiebt, sagt derselbe, von seiner, als der Teutschen Seite, wären 800 Todte und 50 Verwundete gewesen, von der spanischen aber 1500 Todte und 300 Verwundete, welches in allem an Todten und Verwundeten nur 2650 ausmachen würde.

feld blieb den Spaniern, daher sich diese durch 1622
öffentliche Processionen und Dankfeste den Sieg zuschrieben. Mansfeld aber, und der sehr hart in den Arm verwundete Herzog Christian, zogen nun ohne weitere Hinderniß, doch in großen Tagereisen, dabey sie vieles Geschütz zurücklassen mußten, und viele Leute durch Desertion verlohren, über Thienen, oder Tillemont, und Postel nach Breda, wo sie ungefähr noch 18000 Mann stark ankamen. Dort wurde Herzog Christian, der sich indessen den brandig gewordenen Arm ohne einiges Wehklagen hatte abschneiden lassen c), völlig curirt, das abgemattete Kriegsvolk erquickt, die bey Fleuri dem Streit sich entziehende Reuter abgedankt, die übrige Mannschaft in der Staaten von Holland Dienste genommen, und beide Heerführer zogen, mit ohngefähr noch 13000 Mann, gegen den Spinola d).

§. 62.

Spinola war damals eben beschäfftigt, nach der durch den andern Spanischen General, Grafen Heinrich von Berg, bewirkten Einnahme der Vestung Jülich, und dagegen von dem Grafen Heinrich Friederich von Nassau geschehenem, mit reicher Beute belohnten Einfall in Brabant, den Holländern einen rechten Hauptstreich

Spinola belagert Bergen op Zoom vergebl. im Mai.

c) Ein selbstgelernter Künstler machte ihm hernach einen silbernen Arm, den er sehr wohl gebrauchen konnte, und der noch heutzutage in der Wolfenbüttelischen Kunstkammer zu sehen ist; wie Rehtmeier berichtet, Braunschw. Chron. S. 1261.

d) S. von allen diesen Begebenheiten das *Theatr. Europ.* I. 663 — 668. wo auch der Kupferstich von der Schlacht bey Fleuri zu finden ist. *Meter. contin.* III. 218 — 223. Rbevenh. IX. 1732 — 1745. *Le Vassor* Hist. de Louis XIII. T. IV. L. XIX. p. 441 — 457.

1622 durch Eroberung der berühmten am nordlichen
Spinola belagert Bergen-op-Zoom vergebl. Ausfluß der Schelde gelegenen Vestung Bergen-op-Zoom zu versetzen. Prinz Moritz wurde durch den gedachten Grafen von Berg dergestalt beobachtet, daß er den Anfang der Belagerung
18 Jul. nicht hindern konnte. Diese wurde auch mehrere Wochen lang sehr scharf betrieben, und ein Außenwerk nach dem andern erobert, ohne daß jedoch die Belagerten ein Wort von der Uebergabe hören wollten, obwohl die Spanier, durch Don Cordova verstärkt, sogar schon mit dem Generalsturm droheten. Unterdessen aber hatte Prinz Moritz die Mansfeldischen und Braunschweigischen Völker an sich gezogen, entging durch kluge Anstalten der Wachsamkeit des Grafen v. Berg, ließ sein Volk zu Schiff bringen, und im Angesicht der Spanier, die solches am wenigsten erwarteten, aussetzen. Sechstausend Mann davon kamen gleich ohne Widerstand in die belagerte Stadt, und die andern machten sich zu einem Haupt-angriff auf das Spinolaische Lager gefaßt, als Spinola für gut fand, lieber bey Zeiten aus der Nach-
2 Oct. barschaft wegzugehen. Er zündete also sein Lager vor Bergen op Zoom an, Cordova that mit dem seinigen ein gleiches, und zogen vereinigt bis unter die Kanonen von Antwerpen, nachdem ihnen diese vergebliche Belagerung bey 10000 bis 12000 Mann gekostet hatte. Moritz aber nahm zwar bald darauf das kleine feste Städtchen Steinberg ein, wo ihm vieler Kriegs-vorrath in die Hände fiel; allein weiter trauete er sich nichts gegen Spinola vorzunehmen, maßen dieser nach allem seinem Verlust, und Abdankung des schwürigen Italiänischen Volks, doch noch 11000 Mann zu Roß und 19000 zu Fuß übrig hatte.
im Oct. Er zog also, nachdem er alles wohlbesetzt hinterlassen,

laſſen, nach Haag zurück, allwo auch kurz vor- 1622
hero ſein unglücklicher Schweſterſohn Friederich, von Sedan aus, wieder angekommen war. Zu gleicher Zeit wurde auch der Graf Mansfeld ſeiner dreymonatlichen Dienſte mit allen Ehren entlaſſen, der ſich dann mit ſeinem hungrigen Volk nach Weſtphalen zu machte, und durch der dortigen geiſtlichen Fürſten Land bis nach Oſtfriesland durchraubte, allwo er endlich mit Gewalt Winterquartiere fand. Herzog Chriſtian aber begleitete den Prinzen noch im November in einer theils zu Lande, theils zu Schiffe in größtem Geheim unternommenen Expedition gegen Flandern zu, die, wenn ſie gelungen wäre, vielleicht von großen Folgen hätte ſeyn können. Aber der unverſehens einfallende Froſt und ſchreckliche Wind, der faſt des Prinzen eigenes Schiff zu Grunde gerichtet hätte, nöthigte ſie zum Rückzug, worauf der Herzog ſich auch wieder nach Teutſchland zurückbegab. Die Spanier aber, um den Feldzug doch noch mit etwas wichtigem zu beſchließen, eroberten unter Grafen Heinrich von Berg, durch Einwerfung vergifteter Granaten, die bekannte zwiſchen Bonn und Cölln liegende Holländiſche Schanze, die Pfaffenmütze genannt, beveſtigten und beſetzten ſie aufs neue, und gaben ihr den Namen Eliſabeth- oder Iſabellen-ſchanze e).

§. 63.

In den Böhmiſchen Landen wurde dieſes Jahr hindurch der Krieg völlig zu Ende gebracht. Glück der kaiſ. Waffen in Schleſien

e) *Theatr. Europ.* I. 668 — 678. allwo auch die Kupferſtiche von Bergen-op-zoom und der Pfaffenmütze zu ſehen ſind, dann 736. *Meter.* III. 145. 209. 213. 222. 227. 232. Khevenh. hat hievon nur weniges T. IX. S. 1738 — 1746.

1622 bracht f). Im Anfang des Jahrs vertrieben die Sachsen, die ohnehin noch, wider den Willen der Einwohner, in Troppau, Oderberg, Teschen u. s. w. sich befindenden Besatzungen des Marggrafen von Jägerndorf, und unterwarfen also ganz Schlesien der kaiserlichen Botmäßigkeit g). In Böhmen selbst waren noch Klingenberg, Wittingau und Glaz belagert. Beide erstere Vestungen mußten sich den Kaiserlichen früher ergeben, aber Glaz, worin der bey Prag gefangen gewordene, hernach losgekommene junge Graf Thurn Befehlshaber war, wehrte sich noch bis in den Herbst hinein. Der Churfürst von Sachsen suchte selbst den Grafen durch ein eigenhändiges Schreiben zur Uebergabe zu bewegen. Aber er antwortete immer, seine Pflicht sey, sich zu wehren, so lange er könne, wobey er beständig die Pfälzische Fahne auf den Thürmen wehen ließ. Endlich, als die Stadt ziemlich zerschossen, das Wasser zum Theil abgegraben, auch an Mehl, Pulver und Salz Mangel entstanden war, mußte 26 Oct. sich die tapfere Besatzung ergeben, nachdem sie Jahr und Tag die Belagerung ausgehalten, und durch Ausfälle großen Schaden gethan hatte. Sie zog, noch 1500 Mann stark, nebst ihrem Anführer, mit Sack und Pack, auch allen Kriegsehren, aus, und sogar die kaiserlichen Ueberläufer durften mit ausziehen; nur mußte sie schwören, die nächsten 6 Monate hindurch nicht wider den Kaiser zu dienen. Und so war dann ganz Böhmen, nach

u. Böhmen.

einem

f) S. das *Theatrum Europ.* I. 655 — 662. *Meter. cont.* III. 150. 185. Rhevenh. T. IX. p. 1642 — 1670.

g) Die Relation über diese Begebenheiten, die der sächsische Obriste von Bodenhausen an den Churfürsten geschickt, d. d. Oderberg 3. Febr. 1622., stehet bey Londorp T. II. p. 596.

inem fünfstehalbjährigen Krieg, dem Hause Oe- 1622
sterreich, als seinem alten Oberherrn, wieder un- Glück der kais. Waffen in Böhmen.
erworfen. Um aber nicht nur die Städte, sondern
uch die Herzen der Einwohner, wenigstens in et-
as, zu gewinnen, hatte indessen K. Ferdinand
reits im Frühjahr des enthaupteten Grafen
Schlick Kopf und Hände begraben, den Genuß
es h. Abendmahls in einer dazu bestimmten böh-
ischen Kirche, unter beiderley Gestalt, erlaubt,
uch eine allgemeine Verzeihung in so weit be-
annt machen lassen, daß niemand des Böhmischen
ufruhrs halber mehr am Leben gestraft werden
olle: jedoch hätten sich alle, die dieser Verzeihung
heilhaftig werden wollten, binnen 6 Wochen bey
er dazu niedergesetzten Commission zu melden,
nd sich gefallen zu lassen, was wegen ihrer Gü-
er, zu Erstattung der großen durch die Empö-
ung verursachten Kosten, verordnet werden wür-
e. Doch wurde diese Freude wieder dadurch
hr gemindert, daß eines Theils der Pabst die Er-
aubniß des Kelchs halber gar bald wieder aufhub.
ndern Theils verfuhr die ebengedachte Commis-
ion so scharf, daß eine große Anzahl der vornehm-
en Böhmischen Edelleute um ihr ganzes Vermö-
en, oder doch den größten Theil desselben, ka-
nen [h]). Nächst diesem wurde die Prager Uni-
ersität den Jesuiten ganz und gar übergeben
nd geschenkt [i]). Und endlich, was das betrüb-
teste

h) Khevenhüller, der hier überhaupt am weitläufigsten ist, hat drey ganze Seiten voll Namen von denjenigen, die zur Strafe wenigstens den dritten Theil ihrer Güter einbüßten.

i) Ein gleiches geschah, um es hier wegen der Gegeneinanderstellung mitzunehmen, bald darauf in Anse hung der Universität zu Wien, dadurch dann die Jesuiten die Gewalt über die zwey vornehmsten Studien-

Orte

1622 teste war, so wurde in Prag der ganze Rath
Die protestant. Prediger werden ausgeschafft.
tholisch gemacht, und auch den beiden daselbst
übriggebliebenen teutschen evangelischen Predi
samt ihren Schulmeistern, ohne weitere ange
tete Ungnade, das Land zu räumen anbefo
letzteres war zwar dem Kaiser von einem
seiner Minister widerrathen worden, um
Churfürsten von Sachsen, den man zu de
vorstehenden Veränderung mit der Churstü
brauchte, nicht vor den Kopf zu stoßen.
der Kaiser, welcher dieses Churfürsten Schw
kannte, ließ sich durch nichts von der, seiner
nung nach zur Ehre Gottes nothwendigen,
schaffung der Prediger abhalten. Wirklich sch
der Churfürst desfalls an den Fürsten von Li
tenstein als Statthalter k), sein Hofprediger
that ein gleiches, und stellte insonderheit dieses
weglich vor, daß die zwey teutschen Kirchen
der ganzen teutschen Nation und zu ihrem Be
erbauet worden, die Teutschen in Prag ja a
bey den Unruhen nichts veranstalten oder hind
können. Da auch dieses nichts helfen wol
29 Oct. schrieb der Churfürst selbst an den Kaiser,
zeigte ihm weitläufig, wie gefährlich es sey,
gleichen bey jetzigen Zeiten zu unternehmen,

Orte in den ganzen kaiserlichen Landen erhielten. D
Decret ist vom 16 Oct. d. J. und bey Rheve
IX. 1622 zu lesen.

k) Lichtenstein antwortete dem Churfürsten nicht
mal, sondern anstatt der Antwort fing er noch
nemlichen Abend, da er morgens das Churf. Sch
ben erhalten, die Vollziehung des kaiserlichen Re
mations-Befehls durch Versperrung der beiden K
chen an, worüber sich Sachsen hoch beschweret in
nem Schreiben, das in Abschrift bey den Darm
mir mitgetheilten Archival-acten liegt; d. d. Dr
den $\frac{16}{26}$ Oct. d. J.

mehr, da der Kaiser ihn, den Churfürsten, 1622
ters versichern lassen, die Bezwingung der Böh-
en solle dem Evangelischen Wesen keinen Nach-
eil bringen, u. s. w. Allein der noch dazu durch
n päbstlichen Gesandten l) beständig belagerte
aiser ließ sich durch nichts in der Welt von sei-
m Vorsatz abbringen, obwohl die Spanier so-
r zum Nachgeben riethen; antwortete dem Chur-
rsten m), die indessen wirklich ausgeschafften n)
utschen protestantischen Prediger seyen hauptsäch-
lich

Die protestant. Prediger werden ausgeschafft.

l) Wie dieser päbstliche Gesandte Carl Caraffa mit Eifer gearbeitet, die protestantischen Prediger aus Böhmen wegzubringen, davon ist es am besten ihn selbst nachzulesen, in Germ. sacra restaur. p. 147. 155. 159. bis 166. daher ihn auch *Adlzreiter* Ann. Bav. P. III. L. VII., wo die Vorfälle ebenfalls ausführlich erzählt sind, als den vornehmsten Anstifter dieser Austreibung angiebt.

m) Das weitläufige, erst im folgenden Jahr von Regenspurg aus unter dem 25 Januar erfolgte Antwortschreiben des Kaisers stehet wörtlich bey Londorp II. Th. VI. Buch n. CLXVII. und bey Khevenh. X. S. 11. Man lasse sich hiebey nicht irren, daß bey dem *Meter. cont.* wo dieses Schreiben auch, jedoch nicht wörtlich stehet, das Datum also angegeben ist: den 22 Nov. 1622. Alle Umstände zeigen, daß Londorp und Khevenhüller das richtigere Datum haben. Und das unten vorkommende Churfürstliche Antwortschreiben setzt es vollends außer Zweifel.

n) Die Ausschaffung geschah den 29 October in solcher Eile, daß sie nicht einmal ihre Weiber und Haabseligkeiten gleich mitnehmen durften, sondern sie nachkommen lassen mußten. Auch die letzte Haltung des Abendmahls und die Abschiedspredigt wurde ihnen versagt, daher dann die abziehenden vier Prediger, ihren, sie mit tausend Thränen zu den Thoren hinausbegleitenden Zuhörern, unter freyem Himmel keine kleine Abschiedsrede, etwa eine Meile von Prag, hielten, welche ich samt dem ganzen Verlauf zu Leipzig auf 18 S. in 4. gedruckt besitze.

1622 lich an dem Unwesen mit Schuld gewesen, und der Churfürst, der mit sehnlichster Erwartung dem Augenblick entgegensah, wo ihm die inzwischen pfandsweise zugesicherte Lausitz wirklich eingeräumt würde, that weiter nichts, als daß er den Kaiser die persönliche Erscheinung auf der von ihm ausgeschriebenen Versammlung zu Regenspurg verweigerte, wie bald des mehrern vorkommen wird.

§. 64.

Des Kaisers zweyte Heirath.

Ehe ich nun an die Geschichte dieser Regenspurgischen Versammlung selbst komme, muß ich noch einiges mitnehmen, was außer dem bisherigen Lauf der Geschichte in Betreff des Kaisers merkwürdig ist. Derselbe fing das Jahr mit seiner zweyten Heirath an, wegen welcher schon verschiedene Jahre vorhero die Unterhandlung, sogar auch am Spanischen Hof o), gewesen war. Zur Braut des damals vier und vierzigjährigen Kaisers wurde die demselben als schön und tugendhaft beschriebene Prinzessin Eleonore, Herzogs Ferdinand von Mantua jüngste Schwester p), ausgesucht, ohne daß man dabey besondere große politische Absichten, als auf die etwanige Erbfolge, wenn der Herzog, samt seinen männlichen und weiblichen Geschwistern, unbeerbt mit Tode abginge, gedenken konnte. Zu Mantua gab es desfalls große Feyerlichkeiten. Der Kaiser aber machte seines Orts die Sache, der großen Kriegskosten halber, ziemlich kurz, reisete unter einem nach dem damaligen Ceremoniell geringen Gefolg durch Ober-Oesterreich bis nach Inspruck, wohin die Braut indessen mit aller Pracht begleitet

o) S. Khevenhüller, Annal. T. IX. p. 257. 1228. u. f.

p) S. Hübners Geneal. Tab. I. Band, n. 209.

orden war, ließ sich mit ihr trauen, gab gro- 1622
afel, Concert, und einen einzigen Abend- 4 Febr.
und zog mit seiner neuen Gemahlin über
burg, allwo ihnen von dem Erzbischof alle
liche Ehre widerfuhr, nach Wien, an wel-
Ort der Einzug sehr prächtig gewesen seyn 26 Febr.
a). Mit dieser seiner Gemahlin reisete der im Mai.
ser hernach auf den Ungarischen Landtag nach
enburg, wohin auch Gesandte des Bethlens
n, und die Versicherung wegen des zu halten-
Friedens samt schönen Geschenken mitbrachten.
Ungarische Krone wurde mit vielen Feyer-
iten von Trentschin dorthin geführt, und 26 Jul.
Kaiserin aufgesetzt, dann den Ungarn die
ätigung aller ihrer Religions- und politischen
heiten ertheilt. Hierauf ging der Kaiser 12 Aug.
Wien zurück b), nachdem er vorhero dem be-
ten Albrecht von Waldstein die dem Pfäl-
gesinnt gewesenen Christoph von Rödern
sprochene Herrschaft Friedland samt Zuge-
für ihn und seine männliche Erben zu Lehen er-
t c), und den Herren von Schönburg ihre
mische Lehen erneuert hatte d). Zu Wien er-
hob

a) S. von allem diesem sehr weitläufig Abrevenh. IX. 1598 — 1619. kürzer aber das *Theatr. Europ.* I. S. 619. Meteren III. Th. S. 155. Ein Kupferstich der Kaiserl. Trauung und des Einzugs zu Wien, stehet in *Londorpii* Relat. hist. f. Mercur. anni III. P. I. in f.

Abrevenh. IX. 1670 — 1680. *Theatr. Europ.* I. 677. *Meter. contin.* III. 169. Gebhardi Geschichte von Ungarn, II. Band, S. 481. u. f.

Der Lehenbrief, in welchem sogar dem Waldstein die Freyheit in Ermangelung männlicher Lehenserben über das Lehen zu testiren, zur Belohnung seiner Dienste, gegeben wird, steht bey Lünig Spic. secul. P. II. p. 1454. d. d. Oedenburg 5. Jun. d. J.

Laut Lehenbriefs de d. Oedenburg 2 Jul. d. J. bey Lünig Spicil. secul. P. II. p. 1217.

1622 hob er das der Reichsstadt Nürnberg zustehende Gymnasium zu Altdorf zu einer hohen Schule für die juristische, medicinische und philosophische
26 Sept. Facultät [u]); gab einem Türkischen Gesandten, der Friedensversicherungen mitbrachte, und einem
14 Oct. Persischen Gesandten, der ihn vergeblich zu einem neuen Krieg gegen die Türken reizen wollte, das nöthige Gehör [v]), und brach hernach bald nach Regenspurg auf.

§. 65.

Valtellinischer Krieg.

Außer denen oben erzählten Kriegsverrichtungen, bey welchen der Erzherzog Leopold von Oesterreich seine Rolle gesagtermaßen mitspielte, hatte dieser kriegerische Herr auch in der Schweiz für einen Theil seiner Truppen Beschäfftigung gefunden. Es waren nemlich schon seit mehreren Jahren in dem Graubündnerlande und in dem den Graubündnern unterworfenen Ländchen Valtelin, gleich als im ganzen teutschen Reich, die beide Religionstheile sehr heftig aneinander gerathen [w]), ja es war in dem Valtelin gar zu einer ent-

u) Die lateinische Urkunde desfalls stehet bey Lünig P. spec. Cont. IV. II. Theil, p 184. d. d. Wien, 3. Oct. Die Siegel der Universität selbst und der sämtlichen Facultäten sind bey *Hagelgans* Orbis literati acad. p. 2. abgezeichnet zu sehen.

v) Abevenh. IX. 1620.

w) S. von diesen eigentlich nicht in die Reichsgeschichte gehörigen Begebenheiten: *Meter. cont.* T. III. p. 35. 131. 151. 195. *Theatr. Europ.* I. 435—454. 564-580. 694-710. Ludolf Schaub I. 747. sqq. Abev. IX. 1801. sqq. Vittorio *Siri* Mem. recond. T. V. p. 75—84. 176—199. 273—328. 357—380. 419—436. welcher sonderlich die Unterhandlungen der Höfe weitläufig erzählt. *Le Vassor* Hist. de Louis XIII. T. IV. L. XVI. p. 103—122. Verschiedene hier einzeln anzuführen zu weitläu-

entſetzlichen Mordſcene gekommen, da die Catholiſchen einſtmals die Gelegenheit erſahen, unter Anführung Rudolfs von Planta und Jacob Robuſtelli, mit gewaffneter Hand die ganz unbewehrten Proteſtanten überfielen, und an verſchiedenen Orten dieſes Landes, alles, ohne Unterſchied des Alters oder Geſchlechts, was nicht catholiſch werden wollte, auf die grauſamſte Art niedermachten [r]). Schon zu Beförderung dieſes Unternehmens hatte Erzherzog Leopold, vermuthlich aus großem Eifer für die catholiſche Religion, 300 ſeiner Leute aus Tyrol zu Hülfe geſchickt, auch unter dem Vorwand gewiſſer Gränzſtrei-

1622 (im Jul. 1620.) Valtelliniſcher Krieg.

läufige Actenſtücke in dieſer Sache hat *Londorp* T. II. p. 520. ſqq. 618. ſqq. Eine ganze beſondere Geſchichte hievon hat geſchrieben, der Augenzeuge, ſelbſt ein Graubünder, Fortunatus Sprecher von Berneck (Leu, Schweizer-lexicon, XVII. Band, S. 432.) unter dem Titel: Hiſtoria motuum et bellorum poſtremis his annis in Rhaetia excitatorum. *Colon. Allobr.* 1614. 510 S. in 4.

r) Selbſt der catholiſche Schriftſteller *Maſen.* Ann. Trev. p. 467. nennt dieſe Unternehmung ferale conſilium, und *Nani* hiſt. de Veniſe, T. II. p. 64. geſteht, daß unter dem Schein der Religion die größten Grauſamkeiten daſelbſt verübt worden. In gleichem Ton ſpricht von dieſem ganz unchriſtlichen Unternehmen Schmidt Geſchichte der T. IX. B. 262. Sprecher ſagt, S. 111. horrendam hanc lanienam omnes alias, ſi rabiem ſicariorum non numerum interfectorum ſpectes, praeteritorum temporum crudelitates longo poſt ſe intervallo relinquere, quisquis — facile nobiscum aſſeret. Außer dieſem hat ſothane Greuelthaten am weitläufigſten das *Theatr. Europ.* beſchrieben. Die desfalls von beiden Religionstheilen in den Bünden ſelbſt ausgegangene Schriften ſtehen bey *Meiero* Lond. ſuppl. T. II. p. 343—354.

1622 streitigkeiten, einige Schanzen ganz nahe am Val-
Veltelli- nischer Krieg. telin aufwerfen lassen. Da nun die solchergestalt die Oberhand habenden catholischen Valteliner sich bey dieser Gelegenheit auch ganz der meistens protestantischen Bündtner Oberherrschaft entziehen und den Spaniern unterwerfen wollten: so suchten die Bündtner sie mit Gewalt zu bezwingen, worin sie von den Venetianern, die diese Nachbarschaft der Spanier nicht leiden konnten, ja auch von dem König von Frankreich zu der nemlichen Zeit, als dieser die Protestanten in seinen Landen auf das ärgste bedrängte, bestens unterstützt wurden, worüber es denn zu einer Art von Religionskrieg zwischen den Schweizern selbst kam, dabey auch die Bündtner sich der Religion nach theilten. Hierüber nahm dann Erzherzog Leopold förmlich an dem Kriege Theil, und fiel von (Hurt. im Dict.) Tyrol aus in das sogenannte Engadin, wie auch in das Prettigau, beides Theile des Graubünderlandes, ein, indessen der spanische Statthalter zu Mailand, von Mailand her in das mittägige Graubündten einbrach. Die Einwohner, so sehr sie sich auch wehrten, wurden, da die Truppen der protestantischen Schweizer ihnen nicht schnell genug zu Hülfe kommen konnten, gar bald überwunden, und, zumal weil auch die Weibspersonen sich mit gewehrt hatten, an manchen Orten alles ohne Unterschied niedergemacht, die Wohnungen aber angesteckt. Nun suchten sowohl die Bündtner Gnade, als auch die Schweizer Stillstand, durch Gesandtschaften an den Erzherzog Leopold und den Statthalter zu Mailand, bewürkten auch, daß zu letztgedachtem Mailand eine dreyfache Capitulation, nemlich für die sämtlichen Bünde, für die Landschaften Valtelin und Worms, für Chur, und noch

1622. 16 Jan.

eine

eine besondere zwischen Oesterreich und den 1622
grauen Bund verabredet wurde, wobey der Erz- Valtelli-
herzog das Recht bekam, auf die nächsten zwölf nischer
Jahre eine Besatzung in den Städten Chur Krieg.
und Maienfeld zu halten [n]). Weil aber diese Puncte für die Bündtner, zumal in Religionssachen, sehr beschwerlich waren, da die armen Valteliner gegen jährliche von Spanien an die Bünde auszuzahlende 25000 Kronen, ganz an Spanien überlassen wurden, und die Oesterreichischen Soldaten in dem Prettigau gleich als in einem ganz eroberten Lande ohne alle Rücksicht haushielten, so faßten die bedrängten Leute einen Muth, und überfielen, meistens nur mit Prügeln bewaffnet, die Oesterreichischen Besatzungen an mehrern Orten zugleich, schlugen sie todt oder verjagten sie. Der Obriste Balderon, der von Chur aus über die Besatzungen im ganzen Lande zu befehlen hatte, wollte zwar den Aufstand dämpfen; allein die ersten glücklichen Auftritte hatten den Landleuten einen solchen Muth gemacht, daß der Haufe immer wuchs. Sie machten Rudolfen von Salis und Johann Peter Guler von Wineck zu ihren Anführern, eroberten nach ziemlichem Widerstand Maienfeld, schlugen die aus Tyrol zu Hülfe eilenden Truppen am sogenannten Fleschersberg, und wagten es endlich gar, Chur selbst, worin Balderon lag, anzugreifen. Auch diese Stadt mußte sich endlich, da die spanische Hülfe zu spät kam, ergeben, doch so, daß die Besatzung freyen Abzug erhielt, und so war in wenigen Wochen das ganze Graubünderland durch die Tapfer-

n) Das vornehmste von dieser dreyfachen Capitulation stehet, außer den angeführten Geschichtschreibern, auch bey *Dumont* T. V. P. II. p. 405.

1622 pferkeit der Einwohner selbst wieder befreyet z), 17 Jun. worauf zu Chur ein Bundestag gehalten, und Valtelli- nischer Krieg. wegen weiterer Gegenwehr das nöthige beschlossen wurde. Der Erzherzog aber rüstete sich zur Wiedereroberung des Verlohrnen. Indessen hielten die Schweizer eine Tagsatzung zu Baaden, allwo Oesterreichische, Spanische, Französische und Graubündtische Gesandten hinkamen, und suchten die Sachen gütlich beyzulegen. Allein die einmal siegenden Bündner ruheten noch nicht, sondern fielen zum Theil in Tyrol ein, um sich durch Brandschatzung zu rächen, zum Theil aber in das Engadin, um auch da noch die übrigen Oesterreicher zu vertreiben. In der Zeit hatten sich die Oesterreicher auch verstärkt, so daß sie die Bündner an unterschiedenen Orten abtrieben. Und so wurde der Krieg mit abwechselndem Glück geführt, bis endlich die Oesterreicher Maienfeld und Chur wieder eroberten, worauf ein Stillstand, im Sept. und eine Zusammenkunft zu Lindau am Bodensee, beliebt wurde. Auf derselben erschienen ein Päbstlicher, ein Spanischer, ein Französischer, sodann Oesterreichische, Bündnerische und Schweizerische Gesandte, und kam eine weit- 30 Sept. läufige Uebereinkunft zu Stande, in der im Ganzen der Mailandische Vertrag bestätigt, und das Prettigau samt dem Engadin, sonst auch die acht Gerichte genannt, dem Erzherzog Leopold überlassen wurden. Doch protestirte der fran-

z) Die damals von den Bündtnern, wegen ihrer solchergestalt doch freylich nur auf kurze Zeit erkämpften Freyheit, bekanntgemachte Druckschrift stehet mit allen Beylagen bey *Meier* Lond. suppl. T. II. p. 488—558., und ist, weil darin von der Verfassung der Bünde, sonderlich des Zehen-Gericht-Bunds, und den Oesterreichischen Ansprüchen auf denselben vieles enthalten, sehr merkwürdig zu lesen.

französische Gesandte alsogleich durch seinen 1622
Dolmetscher gegen den Vergleich; indem sein König nimmermehr zugeben würde, daß die acht Gerichte von den Bünden getrennt würden. Und kurz hernach kam dieser König wirklich mit dem 20 Nov.
Herzog von Savojen unter dem Schein eines Jagdbesuchs zu Avignon zusammen, allwo auch ein Venetianischer Gesandter eintraf, um auf gemeinschaftliche Mittel zu denken, wie die Spanier und der Erzherzog Leopold mit Güte oder Gewalt aus den Bünden und dem Valtelin gebracht werden könnten. Diese Unterhandlungen kamen denn auch so weit, daß ganz zu Ende des Jahrs zu Lion in Frankreich, wohin sie verlegt worden waren, der Schluß gefaßt wurde, daß, wenn jene nicht weichen wollten, Frankreich, Savojen, Venedig, und die protestantischen Schweizer-cantonen mit einer bestimmten Anzahl Mannschaft sie dazu nöthigen sollten. Das weitere bey dem folgenden Jahr.

§. 66.

Von dem Churfürsten Lotharius zu Trier finden wir, daß er in diesem Jahr einige Diöcesan-Verordnungen herausgehen lassen, nach welchen unter andern die Bibliothek eines Pfarrers nicht einmal die Bibel im Grundtext, sondern nur lateinisch und teutsch zu enthalten braucht, und demselben die Lesung aller uncatholischen Bücher verboten ist a). Uebrigens dauerte dieses Herrn anhaltende podagrische und sonstige Trierische Begebenh.

a) Diese Verordnungen stehen, nach dem zu Trier 1622. herausgekommenen Druck, in der Mantissa Diplom. ad Hist. Societ. Jesu Provinciae Rhenanae, und in *Harzheim* Concil. Germ. T. IX. p. 325—336.

1622 Schwachheit so sehr auch gegenwärtiges Jahr hindurch fort, daß er sich derenthalben in Ansehung der vom Kaiser ausgeschriebenen persönlichen Zusammenkunft entschuldigen, und seine Stelle durch Gesandten vertreten lassen mußte.

§. 67.

Sächsische Begebenh. im Febr.

Churfürst Johann Georg von Sachsen hielt in diesem Jahr zu Torgau einen Landtag, auf welchem unter andern die Frage: wer Vormund über die Churfürstlichen Kinder, im Fall des jähen Absterbens dieses Herrn, seyn sollte, für den jedesmaligen Aeltesten der Altenburgischen Linie entschieden wurde [b]). Auch wurde daselbst eine Münzverordnung bekannntgemacht, und darin, bey dem damaligen so sehr schlechten Silbergeld, z. B. der Ducaten auf sieben Gulden gesetzt [c]). Sodann kam auch daselbst die Nothwendigkeit einer neuen Proceßordnung zur Sprache, wovon der Churfürst einen Aufsatz hatte machen, und solchen durch alle seine Gerichte, auch Juristen-Facultäten und Schöppenstühle censiren lassen,

b) Müller in s. mit vielen Kleinigkeiten und wenig wichtigen Umständen angefüllten Sächs. Ann. giebt dieses bey gegenwärtigem Jahre, aber seiner Gewohnheit nach ohne alle Ursache an. An sich gebührte diese Vormundschaft der durch den kaiserlichen Urtheilsspruch vom Jahr 1607. (s. oben im I. (XXII.) Bd. S. 473.) wie den Vorrang in allen Stücken, also auch in der künftigen Erbfolge, haben sollenden Altenburgischen Linie schon von selbst, ohne weitere Erörterung. Da aber die Weimarische Linie sich bey diesem Ausspruch nie beruhigen wollen, so mußte freylich die Frage wegen der Vormundschaft auf alle Fälle entschieden werden, welches dann in Gemäßheit des kaiserlichen Ausspruchs geschah.

c) Ich besitze diese Münz-ordnung, zu Leipzig 1622. auf 2 B. in 4. gedruckt.

n, die auch bald hernach (im Jul.) im Druck aus- 1622
ng d), mit dem Bedeuten, daß ſie zwey Monate
rnach rechtliche Kraft haben ſolle. Außer dieſem
b der Churfürſt auch zwey Verordnungen in Be-
ff der Lehensveräußerungen und Lehensmuthun-
n heraus. Nebſt dem war er beſorgt, einem von
nen Prinzen die Nachfolge in dem Stift Mei-
n zu verſchaffen, und wußte die Sache ſo einzu-
ten, daß das Capitel daſelbſt ſeinen Prinzen
guſt, auf des Churfürſten unvermutheten To-
sfall, zum Adminiſtrator poſtulirte. Dieſe Po-
ulation nahm der Churfürſt, im Namen des erſt
ntjährigen Prinzen, in einer beſondern Urkunde
, und verſprach, daß, ſobald ſein Sohn die
achfolge überkäme, derſelbe die 1611. aufgerich-
e Capitulation unverbrüchlich halten wolle, wie
ch deſſen auf alle Fälle beſtimmter Vormund ei-
n Revers hierüber auszuſtellen hätte, übrigens
er dieſe Poſtulation nach dem Ableben des Prin-
n zu keiner weitern Folge gezogen werden ſolle e).
a auch dieſem Herrn der Kaiſer obbemerkterma-
n die beiden Lauſitzen Pfandsweiſe zu überge-
n für gut gefunden hatte, ſo ſorgte dieſe Land-
aft dafür, daß ihr der Kaiſer noch ihre Privile-
n und Religions-übung beſtätigte f).

§. 68.

Von dem Churfürſten Georg Wilhelm Brandenburg.
n Brandenburg findet man, daß er mit den

d) Ich beſitze ſie, zu Dresden gerade auf einem Alphabet in 4. gedruckt.

e) Die Poſtulation und der Revers, beide d. d. 27 Apr. d. J. ſtehen bey Lünig Spicil. Eccleſ. Cont. I. p. 863. u. f.

f) Die Beſtätigung für die Nieder-Lauſitz ſtehet in zwey Urkunden, d. d. Wien 12. und 14 Sept. d. J. bey Lünig P. ſpec. Cont. II. Anh. von Sachſen, p. 99. u. f.

1622 Staaten der vereinigten Niederlande ein Brandenburg. Bündniß dahin aufgerichtet, daß ihn diese gegen alle Eingriffe in seine Jülich- und Cleviſchen Beſitzungen ſchützen ſollten, ſo lange bis die Erbfolgs-ſache gänzlich beygelegt, dagegen er ihnen, ſo lange dieſes Bündniß dauern würde, 1000 Fußgänger halten und bezahlen wolle, wobey er auch denſelben noch beſonders 500 Fußgänger auf ein Jahr zu ſtellen übernahm [g]). Außerdem empfing dieſer Churfürſt, ſamt ſeinen Vettern von der Fränkiſchen linie, von dem Kaiſer durch ihre Geſandten die Reichslehen [h]), und hielt ſich in allen das teutſche Vaterland verwüſtenden Unruhen ſo außerordentlich neutral, daß man auch bey den ſämtlichen Staats-Vorfallenheiten nicht das geringſte, das er unternommen habe, zu leſen bekommt.

§. 69.

Würtenberg. Herzog Johann Friederich von Würtemberg brachte dieſes Jahr, nebſt ſeinem Lande, in einer ſehr beſchwerlichen Lage zu [i]). Bald wollte der Kaiſer, bald der Churfürſt von der Pfalz haben, daß der Herzog ſeine Truppen zu den ihrigen ſtoßen laſſe, ja letzterer wollte gar eine neue Union zu Stande gebracht wiſſen. Bald ſchrieb dieſe, bald jene Parteyen Lieferungen in ſeinem Lande aus, welche, wenn ſie nicht gleich geſchahen,

g) Das Bündniß, d. d. 10 März d. J. ſtehet bey Londorp T. II. L. VI. p. 623. *Dumont* T. V. P. II. p. 409. und Künig P. ſpec. Cont. II. Fortſetz. I. 54. und zwar in lateiniſcher Sprache.

h) *Theatr. Europ.* I. 678.

i) Von allen denen hier vorkommenden Würtembergiſchen Begebenheiten hat ſehr vieles auch wichtiges, aber, nach ſeiner Gewohnheit, ohne Ordnung, Sattler Würtemb. Geſch. VI. Theil, S. 166—188. wobey auch die Anlagen 53—56. nachzuleſen ſind.

schahen, mit Gewalt erzwungen, und dabey manch- 1622
mal ganze Dörfer zu Grunde gerichtet wurden. Würtemberg.
Bald wollte man ihn endlich zum Vermittler haben, da gleichwohl der Herzog, zumal auf kaiserlicher Seite, keinen rechten Ernst, den Frieden zu suchen, vermerken konnte. In dieser Verlegenheit war der Landtäge, Kreistäge, Verschickungen, und des Briefwechsels mit beiden Theilen, kein Ende. Ein zu Anfang des Jahrs gehaltener Landtag zu Stuttgard ging ohne Abschied aus einander. Hernach wurde ein zweyter gehalten, und darin eine genaue Neutralität zu beobachten beschlossen, zu solcher aber, um außer den Festungen auch einiges Kriegsvolk an den Gränzen halten zu können, von der Landschaft auf sechs Monate jedes Monats 35000 Gulden verwilligt, wobey sie auch noch einige herzogliche Schulden übernahm. Dabey wurde auch eine allgemeine beständige Landes-defension, oder, nach heutiger Art zu reden, Landmiliz, von 4 Regimentern, jedes zu 3000 Mann gerechnet, bestimmt. Dagegen der Herzog die forderſamste Erörterung der ihm übergebenen Landesbeschwerden versprach f). Mit dem Bayerischen General Tilli wurde sodann auch eine gewisse Uebereinkunft wegen der solchergestalt beschlossenen Neutralität zu treffen gesucht, die zwar dadurch erschwert wurde, daß des Herzogs eigener Bruder, Prinz Magnus, wiewohl wider des Herzogs Willen, mit dem Marggrafen von Baden in die Schlacht bey Wimpfen gezogen, und dorten gar geblieben war, aber doch endlich zu Heilbronn 18/28 Jun.
zu Stande kam. Allein zuerst erklärte der Kai-

f) Der Abschied dieses Tags steht in der Würtemberg. Landes-grund-verfassung, S. 415 — 427. d. d. Stuttgard 15 Jun. d. J.

1622 ser denselben Vergleich in Ansehung seiner Truppen für null und nichtig, und einige Zeit darauf ließ ihm auch Tilly wissen, daß wegen Mangel des Proviants, wenn keine Zufuhr in das Lager geschehe, sein Volk denselben nicht würde halten können. Außer diesem allem dachte der Herzog durch Haltung eines Schwäbischen Kreistags, etwa für seine sowohl als die übrigen Kreislande, Sicherheit zu finden. Zu dem Ende schrieb er, nebst dem Bischof von Costnitz, einen Kreistag zu Anfang des Jahrs nach Ulm aus l), um so mehr als auch der Kaiser ein Ansinnen desfalls hatte thun lassen. Zwar fand derselbe einige Schwierigkeit, weil die catholischen Kreisstände schon im Anfang des Jahrs eine besondere Zusammenkunft zu Ueberlingen angestellt hatten, und daher die protestantischen Stände denselben nicht recht trauten, wie auch weil die Schwäbischen Grafen einen besondern Tag nach Ravenspurg ausgeschrieben hatten. Die Gegenstände des Ausschreibens jedoch, worunter der Kriegsnothstand der erste war, brachten die verschiedenen Köpfe zuletzt unter einen Hut, und der Kreistag versammelte sich wirklich. Das wichtigste, was daselbst ausgemacht wurde, war die Ernennung des Herzogs von Würtemberg zum Kreisobersten, und des Grafen Egon von Fürstenberg zum General-Obrist-Leutenant, sodann die Errichtung einer Kreisdefensionsanstalt, von 3000 Mann zu Fuß und 1000 zu Roß m). Aber schon wenige Monate

Der H. hält einen Kreistag.

1) Zwar nicht selbst den Abschied dieses Tags, aber sehr vieles von den Verhandlungen, habe ich in zweyen aus dem Archiv der Reichsstadt Eßlingen mir gütigst mitgetheilten Foliobänden von Kreis-acten handschriftlich vor mir liegen, woraus ich hier einiges beybringe.

m) Die 3000 Mann (anstatt welcher bey Sattlern fehlerhaft

ate hernach machten die traurigen Umſtände wie- 1622
er einen Kreistag nothwendig n), auf welchem $\frac{3}{13}$ Jun.
ie Erhöhung dieſes Defenſions-fußes, um 1000 Zweyter Kreis-
Mann zu Fuß und 200 Reuter, beſchloſſen wurde, tag.
doch ſo, daß ſolche Macht bloß inner den Grän-
en des Kreiſes gehalten, und keinem Theil zu lieb
der zu leid gebraucht werden ſolle. Dabey wur-
e den ausſchreibenden Fürſten aufgegeben, an
en Herzog von Bayern wegen der Kriegsbedrü-
ungen des Kreiſes durch ſeine Völker eine Ge-
ndtſchaft abzuſchicken, dergleichen auch der Her-
og von Würtemberg allein an den andern
heil abgehen zu laſſen übernahm. Da auch die
Schwäbiſche Reichs-Ritterſchaft, auf des Krei-
ſes

lerhaft 300 ſtehet) waren in zwey Regimenter, und jedes Regiment in 5 Fahnen, jede von 300 Mann, die Reuterey aber in zehen Cornet, jede von 100 Pferden, eingetheilt, dazu auf $3\frac{1}{2}$ Monat 30 bis 32 Römermonate, jeder von 12000 — 13000 fl. im Ganzen 388196 fl. 30 Kr. verwilligt wurden.

n) Der weitläufige Abſchied deſſelben, d. d. Ulm $\frac{8}{18}$ Jun. d. J. ſtehet in einem der vorgedachten Eßlingiſchen Manuſcripte. Unterſchrieben haben denſelben die Abgeordneten von Coſtnitz, Augſpurg, Ellwangen, Würtemberg, Baden, Salmannsweil, Buchau, Alſchhauſen, Lindau, Weingarten, Ochſenhauſen, Elchingen, Yrſee, Rotenburg, Münchroth, Weißenau, Rotenmünſter, Baindt, Marchthal, Petershauſen, Gutenzell, Hegenbach, Oettingen-Oettingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Hohenzollern-Hechingen, Oettingen-Wallerſtein, Helfenſtein, Fürſtenberg, Montfort, Königsegg, Truchſeß von Waldburg zu Wolfegg und zu Scheer, Mindelheim, Fugger von drey Linien, Juſtingen; endlich die von den Reichsſtädten Augſpurg, Reutlingen, Ueberlingen, Rothweil, Heilbronn, Gemünd, Kaiſersheim, Memmingen, Dünkelsbühl, Lindau, Biberach, Wimpfen, Wangen, Ilmi, Pfullendorf, Giengen, Ulm, Ravenſpurg, Kempten, Kaufbeuern, Weil, Nördlingen, Schwäbiſch-Hall, Aalen und Bopfingen.

1622 ſes Anſuchen, ſich zu einer Kriegsbeyſteuer von 25000 fl. unter Verwahrung, daß es nicht aus Schuldigkeit geſchehen, verſtanden hatte, ſo wurde ihr in dem Kreisſchluß gedankt, und beſchloſſen, ihre Herrſchaften mit Durchzügen und Einlagerungen ohne beſondere Noth nicht zu beſchweren, auch derſelben bey dem Herzog von Bayern insbeſondere mit gedenken zu laſſen. Hiernächſt wurden die letzthin bewilligten 32 Monate auf 65 erhöhet, welche bis Michaelis d. J. alle eingebracht werden ſollten, mit dem Anhang, daß, im Fall dieſe auch nicht hinlänglich, dann dem Kreisoberſten und General-Obriſt-Leutenant erlaubt ſeyn ſolle, noch bis auf 87 Monate in allem auszuſchreiben, gleichwie auch das Volk in allen ſechs Monaten auf den Beinen zu behalten. Schließlich wurde noch beſchloſſen, durch einen Notarius gegen alle Eingriffe des Landgerichts in Schwaben und die neue Landgerichts-ordnung zu proteſtiren o).

$\frac{24}{30}$ Nov. Aber bald wurde ſogar der dritte Kreistag p) in dem nemlichen Jahr nöthig. Zu welchem auch der Kaiſer ſeinen Geſandten, den Chriſtoph Thurn zu Neuburg, ſchickte, ſonderlich des Endes, damit ihm der Schwäbiſche Kreis das nun abzudankende Kriegsvolk überlaſſen und noch auf 3 Monate unterhalten möge. In Betreff dieſes Anſinnens nun wurde dem Kaiſer nach den meiſten Stimmen die Antwort dahin ertheilt, daß man ihm,

Schwäbiſcher dritter Kreistag.

o) Die Bevollmächtigung des Notarius hiezu iſt in (Wegelins) hiſt. Bericht von der Landvogtey in Schwaben Anl. 255. zu leſen. Häufige wiederholte bey dem Kreistag angebrachte Beſchwerden gegen das Landgericht, von einzelnen Ständen, finden ſich in den mehr angeführten Eßlingiſchen Manuſcripten.

p) Das Ausſchreiben dazu, der ſehr lange Abſchied d. d. $\frac{7}{17}$ Dec. 1623. und viele hieher gehörige Actenſtücke ſtehen in den beiden Eßlingiſchen Manuſcripten.

ihm, falls es ein durchgehendes bey allen und jeden Ständen seyn würde, und die Soldaten dazu stimmten, dieselbe auf zwey Monate überlassen wolle, wobey jedoch viele Gesandte erklärten, daß sie keine Vollmacht hätten, und der Würtembergische gleich hinzusetzte, daß sein Herr etwas davon zu seiner Lande Sicherheit selbst behalten müsse. Ferner wurde beschlossen, da Tilly wider die Zusage auf Würtembergischem Grund und Boden Winterquartiere zum Theil zu machen anfinge, an ihn selbst, an den Herzog von Bayern, und an den Kaiser desfalls Vorstellungs-schreiben abzulassen. Gegen die Restanten wurde ausgemacht, scharf und schleunigst nach den Reichsgesetzen zu verfahren. Ferner wurde beliebt, auch die Stadt Donauwöhrd wiederum zu den Kreistägen zu beschreiben, desgleichen wegen einiger strittigen Kreisstimmen das nöthige verfüget, und der Stadt Ravenspurg die verlangten Fürschreiben an den Erzherzog Leopold, den Kaiser und die Regenspurger Fürstenversammlung[q]) zugestanden. Außer diesem bemühete sich der Herzog von Würtemberg auch nicht wenig bey dem Kaiser für seinen Schwager den Marggrafen Friederich von Baden, und dessen Vater Marggraf Georg Friedrich, bey der doppelten jetzo gleich zu erwähnenden Veranlassung, und nahm die Stadt Reutlingen in seinen Schutz auf. 1622

§. 70.

Es hatte nemlich der bisher in der Geschichte viel vorgekommene Marggraf Georg Friederich Baden.

q) Letzteres Fürschreiben, d. d. Ulm $\frac{28}{8}$ Nov. Dec. d. J. gehet dahin, daß die Fürsten-versammlung sich bey dem Kaiser sowol als Erzh. Leopold, fürbittlich, für die Stadt Ravenspurg, in Ansehung der von wegen der Landvogtey Schwaben geschehenen Drangsale, verwenden möge.

1622 rich von Baden die Partey des unglücklichen Churfürsten Friederichs mit solchem Eifer ergriffen, daß er oberzählter maßen selbst mit zu Felde ging. Um nun dieses mit desto wenigerer Gefahr für sein Haus, falls es unglücklich abliefe, thun zu können, gerieth er auf den, wie der Erfolg zeigte, sehr guten Einfall, seinem Prinzen Friederich seine ganzen Lande zu übergeben, ohne sich den geringsten Antheil an der Regierung vorzubehalten, und ohne dem Sohn den geringsten Antheil an den Kriegs-anstalten zu geben. Da nun obgesagtermaßen die Schlacht bey Wimpfen für den alten Marggrafen so unglücklich ausgefallen war, so konnte wenigstens dem jungen Marggrafen vom Kaiser sein Land nicht weggenommen, oder derselbe in die Acht erklärt werden, zumal da er sich bald darauf verstund, einen Revers dahin auszustellen [r]), daß er nie wider den Kaiser etwas unternehmen, auch daran seyn wolle, daß der alte Marggraf die nach der Schlacht wieder gesammelten Truppen baldmöglichst abdanke, welches auch wirklich geschah [s]). In so weit glaubte nun wol

12 Apr. Marggr. Georg Friederich dankt ab.

r) Diesen Revers hat Sattler Würtemb. Gesch. VI. Band, Anl. 53. d. d. Carlsberg 2 Mai d. J. wobey auch der Text S. 170. u. f. nachgelesen werden kann.

s) Das Schreiben des jungen Marggrafen an Gr. Tilly, wegen der vorhabenden Abdankung des Volks, dann der bewegliche von dem alten Marggrafen seinem Obersten Pleikhart von Heimstett ertheilte Abschied, sind bey Londorp T. II. p. 627. u. f. abgedruckt. Das Schreiben, worin der junge Marggraf die geschehene Abdankung des Volks dem Grafen Tilly bekannt macht, d. d. 18 Jun. d. J. stehet bey *Meier. contin.* III. 219. Ein anderes von demselben an den Herzog von Bayern desfalls abgelassenes Schreiben, samt des Herzogs Antwort, und einem Schreiben dieses Herzogs an den

ol der alte Marggraf für seinen Sohn, und der 1622
Herzog von Würtemberg, der den Revers
atte vermitteln helfen, für seinen Schwager,
echt gut in allen Stücken gesorgt zu haben. Al-
in der Erfolg war doch nicht ganz so, wie beide
s gehofft haben mögen. Denn im Spätjahr
am, alles dessen ohngeachtet, ein ganz widriges
rtheil am Kaiserlichen Hofe in der wol zwanzig 26 Aug. Urtheil in der Ober-Badenischen Sache.
ahre gedauerten Ober-badischen Erbschafts-
ache [t]) heraus, vermöge welches die dem Marg-
rafen Eduard Fortunatus gehörig gewesene
ande, oder die Marggrafschaft Ober-Ba-
en, an dessen von Badischer Seite nicht für eben-
ürtig, ja kaum für ehelich [u]) geachtet werden
ollenden beiden Söhne Wilhelm und Hermann,
it allen ausgehobenen Nutzungen zurückzustellen
nen [v]). Der junge Marggraf beschwerte sich
arüber auf das heftigste, um so mehr, als Er
lbst nicht einmal zu Anhörung des Urtheils citirt,
ndern solches noch gegen seinen Vater gesprochen
wor-

den von Würtemberg, hat Khevenhüller IX. 1709 bis 1721.

t) S. davon oben im I. (XXII.) Band, S. 318. 50ff. u. f.

u) S. desfalls die neuesten Untersuchungen, die da zeigen, wie zweifelhaft selbst der Vater dieser Kinder von dem Erb-recht derselben gedacht, in Meiners und Spittlers histor. Magazin, IV. Band, 1 St. n. X. Man kann dabey auch nachlesen ebendaselbst 4 St. n. IX über die Heirath Marggr. Ernsts mit Ursula von Rosenfeld.

v) Das Urtheil, nur 30 Zeilen stark, ist unterm 26 Aug. d. J. zu lesen in der Würtembergischen Imploratione pro Rest. in int. gegen Baden, die Aemter Bestheim ꝛc. betreffend, Anl. C. allwo auch Anl. T. die Executoriales, und in den Anl. G—S. verschiedene diesen Vorgang belangende Schreiben zu finden sind.

1622 worden war. Der Herzog von Würtemberg nahm sich auch der Sache bey dem Kaiser bestens an, und suchte sogar durch eine Intervention von seiner Seite wegen einiger mit abzutretenden Herrschaften, die Vollziehung des Urtheils aufzuhalten. Allein der Kaiser ließ sich nicht irre machen, und da Mainz, auch der Päbstliche Nuntius [t]), die Eduardischen Kinder, als catholisch, nach Kräften unterstützte, so erfolgte auch noch in dem nemlichen Jahr eine Executions-commission auf den Erzherzog Leopold von Oesterreich, und die Belehnung des obgedachten Marggrafen Wilhelms [r]).

§. 71.

Hessencassel. Das Fürstliche Haus Hessen betreffend, wird noch aus der Geschichte des nächstvorigen Jahrs bekannt seyn, daß Landgraf Moritz die Grafschaft Waldeck überfallen habe. In diesem Jahr aber brachten die beiden nach Wien geflüch-
29 Mai. teten Grafen, Christian und Wolrad, zwey kaiserliche Mandate, wegen Abführung der Truppen, Ersatz alles Schadens, und Unterlassung aller künftigen Beleidigungen, heraus [u]). Und da, wie es scheint, der Landgraf binnen denen ihm zur Folge-leistung angesetzten sechs Wochen nicht Folge lei-

t) Hievon ist der beste Zeuge der Päbstliche Nuntius Caraffa selbst, in seiner Germ. restaur. p. 151. sq. wobey derselbe auch gerade heraus gesteht, daß das Badische Urtheil vorzüglich zum Besten der catholischen Religion (maxime, ut Catholica religio debito modo promoveretur) also gegeben worden.

r) Rhevenh. IX. 1763.

u) Beide Mandate sind zu lesen in dem Abdruck der Geschichte des Waldeckischen Ueberfalls, 1622. 4. S. 49—62. Die Paritorien aber zu denselben in der Waldeckischen Ehrenrettung, S. 1. 2.

leistete, wurden ihm auf der Grafen Anrufen noch weitere vier Wochen gegeben, binnen welchen er bey Strafe der Reichs-acht ohnfehlbar die Grafschaft räumen sollte [i]), worauf dann auch der Landgraf sich endlich bequemte. Außer diesem findet man noch, daß er eine ziemlich lange Münz-Ordnung in diesem Jahr herausgegeben habe, die bey den damaligen traurigen Kipper- und Wipper-Zeiten sehr nothwendig war [k]). 1622 2 Sept.

§. 72.

Von dem Landgrafen Ludwig ist, außer dem von ihm schon dagewesenen, dieses merkwürdig, daß er in gegenwärtigem Jahre mit seinem Bruder Friederich, der vermöge des Erb-vertrags [l]) jährliche 20000 fl. zu beziehen haben sollte, einen Vergleich einging, in welchem er demselben Stadt und Amt Homburg vor der Höhe, zu 5000 Gulden angeschlagen, abtrat, mit allen Arten Gefälle und Gerichtbarkeit, in aller Maße, wie er selbst, Landgraf Ludwig, solches Schloß, Stadt und Amt Homburg bishero gehabt habe, jedoch also, daß hiedurch so wenig, als durch die seinem andern Bruder, dem Landgrafen Philipp [m]) geschehene Einräumung der Stadt Butz- Hessen-Darmstadt. Vertrag wegen Homburg.

i) *Hartmann* Hist. Hass. P. II. C. VI. p. 351. versichert, daß schon im Jun. d. J. die Grafschaft von den Hessen geräumt worden, welchem auch Hr. Hofr. Teuthorn Gesch. der Hessen, IX. Band, S. 766. beypflichtet; daß aber beide irren, zeigen die den 3ten Sept. noch erkannten Paritorien.

k) Sie steht bey Hirsch, Münz-archiv, IV. Band, n. 65. d. d. Cassel, 30 April 1622.

l) S. hievon oben im II. (XXIII.) Band, S. 107. u. f.

m) Diesem Herrn war bereits im Jahr 1609. Stadt und Amt Butzbach, soviel daran damals Darmstädtisch

1622 Butzbach etwas an dem Erbvertrag geändert,
Vertrag wegen Homburg. oder mehr als eine einzige Regierung im ganzen Lande eingeführt werden solle; und unter gewissen Vorbehaltungen, wegen welcher der regierende Landgraf einen Reservaten-Commissarius in Homburg zu haben, befugt blieb [b]). Bald darauf erfolgte die oberwähnte Gefangennehmung des Landgrafen durch den Mansfeld, bey welcher nur noch dieses bemerkt werden muß, daß der Landgraf kurz vorhero zu Anspach, München, Dresden, dann zu Herzberg, in Hessen, bey den Räthen des Herzogs von Braunschweig, des Friedens halber gewesen war, über die ganze Verrichtung der Reise mit dem Churfürsten von Mainz Rath gepflogen, und eben einen Trompeter an den Churfürsten von der Pfalz desfalls abgeschickt hatte, um ihn insonderheit zu ermahnen, daß er sich doch nur zu einer Abbitte bey dem Kaiser bequemen möchte [c]). Aber eben dieses war, wie es scheint, dasjenige, was den Churfürsten beleidigte

tisch war, für 5000 fl. ungefähr mit den nemlichen Bedingungen, wie hier Homburg an Landgrafen Friederich, überlassen worden, laut des nur aus dem Darmst. Archiv mir bekannt gewordenen Vertrags, d. d. Darmstadt 20 März 1609.

b) Den ganzen für das Hessische Staatsrecht überaus merkwürdigen, und zu vielen Streitigkeiten zwischen der Haupt- und der nachgebohrnen Linie Anlaß herleihen müssenden Vertrag, d. d. Darmstadt 6 März d. J. hat *Estor* Elem. Jur. publ. Hass. p. 194-206. mit eingerückt. Bey *Hartmann* Hist. Hass. P. II. p. 274. ist ein kurzer, und in Herrn Hofr. Teutorns Hess. Gesch. X. Band, S. 416—430. ein sehr ausführlicher Auszug dieser aus funfzehn Puncten bestehenden und von Estorn unzweckmäßig in 32 §. zerschnittenen Urkunde.

c) Alle diese Umstände sind aus einem bey denen mir gnädigst mitgetheilten Darmst. Archival-acten befind-

wurde, wozu auch der Kaiſer eine nochmalige Be- 1622
ſtätigung ertheilte [k]).

§. 74.

Die Bisthümer Bamberg und Würzburg verlohren zu Ende des Jahrs ihren Herrn [l]), den Biſchoff Johann Gottfried van Aſchhauſen, der zu Regenſpurg nach einer ganz kurzen Krankheit mit Tode abging, und zu Bamberg durch Johann Georg Fuchs von Dorheim, zu Würzburg aber durch Philipp Adolf von Ehrenberg erſetzt wurde. Bamberg. 29 Dec.

§. 75.

Zu Fulda verwechſelte der Abt Johann Friederich, aus dem Geſchlecht von Schwalbach, das Zeitliche mit dem Ewigen, dem durch des Kaiſers Empfehlung ein anderer Heſſe, nemlich Johann Bernhard Schenk von Schweinsberg, folgte [m]). Fulda. 8 Dec.

§. 76.

Noch ein in der bisherigen Geſchichte Teutſchlands ziemlich bekannter Herr, der in dieſem Jahr ſein Leben endigte, iſt der gefürſtete Graf Ernſt von Schaumburg. Er ſtarb ohne Leibeserben in ſeinem drey und funfzigſten Jahr, und wurde in dem faſt königlichen Begräbniß [n]), Schaumburg. 7 Jan.

k) S. von dieſem allem Gebhardi Geſch. aller Wendiſch-Slaviſchen Staaten, II. Band, S. 192.

l) Rhevenh. X. I. ſ. auch kürzlich den *Meter. cont.* III. 233. *Caraffa*, Germ. ſacra reſtaur. p. 170. nennt ihn Sacerdotum exemplum, principum decus, Catholicorum cuſtos, ſui ipſius contemptor, Eccleſiae Romanae Caeſareaeque Majeſtatis cultor acerrimus.

m) *Schannat* Hiſt. Fuldenſis, p. 279. ſq. wo auch der Grabſtein des Abts im Kupferſtich zu ſehen iſt. S. auch *Caraffa* Germ. ſacra, p. 178.

n) So ſchreibt Rehtmeier Braunſchw. Chr. S. 1259. S.

1622 dem Evangelischen Wesen merklicher Nachtheil entstehen könnte h). Er verließ also Darmstadt, und richtete seinen Weg so ein, daß er noch vor
7 Dec. 7 Nov. dem Kaiser in Regenspurg eintraf, und denselben mit einholen helfen konnte. Er rief auch seinen, noch immer am Sächsischen Hof sich aufhaltenden Erbprinzen Georg dahin ab i), und verblieb mit demselben allda bis zu Ende der Versammlung.

§. 73.

Pommern. In dem Herzogthum Pommern ereignete sich in diesem Jahr die Veränderung, daß der abgesundene Herzog Ulrich zu Rügenwalde starb, dessen Land also an den regierenden Herzog von Stettin, Bogislav den XIV. kam. Da der verstorbene Ulrich auch Administrator von dem Bisthum Camin gewesen war, so wählte das Capitel nun an dessen Statt seinen Nachfolger Bogislav, und zum Coadjutor den Herzog von Wolgast, Philipp Julius. Beide Herzoge hielten auch miteinander einen Landtag, auf welchem alle Landesprivilegien bestätigt, und insonderheit nochmals die feste Erhaltung der Augspurgischen Confession in dem gesamten Herzogthum versichert wur-

h) Das Schreiben des Herzogs, in welchem er sich zwar dem Ausdruck nach erfreuet, daß der Landgraf der Versammlung beywohnen werde, aber doch alle Bedenklichkeiten, die dabey obwalteten, recht deutlich vor Augen legt, und sonderlich auf die wahrscheinlich vorseyende Veränderung im Churfürsten-Rath aufmerksam macht, ist vom 3 Aug. 1622., und recht merkwürdig zu lesen.

i) Der Churfürst gab bey dieser Gelegenheit dem Erbprinzen, in einem Schreiben vom 28 Jenner 1623., das Zeugniß: „Wir seynd auch guter Hoffnung, wenn „S. L. in ihren actionibus so fortfahren, sie sol„len mit der Zeit einen löblichen und guten Regenten „geben.„

wurde, wozu auch der Kaiser eine nochmalige Be- 1622
stätigung ertheilte [k]).

§. 74.

Die Bisthümer Bamberg und Würzburg verlohren zu Ende des Jahrs ihren Herrn [l]), den Bischoff Johann Gottfried van Aschhausen, der zu Regenspurg nach einer ganz kurzen Krankheit mit Tode abging, und zu Bamberg durch Johann Georg Fuchs von Dorheim, zu Würzburg aber durch Philipp Adolf von Ehrenberg ersetzt wurde. Bamberg. 29 Dec.

§. 75.

Zu Fulda verwechselte der Abt Johann Friederich, aus dem Geschlecht von Schwalbach, das Zeitliche mit dem Ewigen, dem durch des Kaisers Empfehlung ein anderer Hesse, nemlich Johann Bernhard Schenk von Schweinsberg, folgte [m]). Fulda. 8 Dec.

§. 76.

Noch ein in der bisherigen Geschichte Teutschlands ziemlich bekannter Herr, der in diesem Jahr sein Leben endigte, ist der gefürstete Graf Ernst von Schaumburg. Er starb ohne Leibeserben in seinem drey und funfzigsten Jahr, und wurde in dem fast königlichen Begräbniß [n]), Schaumburg. 1. Jan.

k) S. von diesem allem Gebhardi Gesch. aller Wendisch-Slavischen Staaten, II. Band, S. 192.

l) Khevenh. X. I. s. auch kürzlich den *Meier. cont.* III. 233. *Caraffa*, Germ. sacra restaur. p. 170. nennt ihn Sacerdotum exemplum, principum decus, Catholicorum custos, sui ipsius contemptor, Ecclesiae Romanae Caesareaeque Majestatis cultor acerrimus.

m) *Schannat* Hist. Fuldensis, p. 279. sq. wo auch der Grabstein des Abts im Kupferstich zu sehen ist. S. auch *Caraffa* Germ. sacra, p. 178.

n) So schreibt Rehtmeier Braunschw. Chr. S. 1259.

S.

1622 ſo er zu Stadthagen hatte erbauen laſſen, beygeſetzt. Sein Nachfolger war der nächſte Vetter **Jodocus Hermann**, der bisher **Gehmen** zu ſeinem Antheil gehabt hatte o).

§. 77.

Naſſau. **In dem gräflichen und fürſtlichen Hauſe Naſſau** machten die beiden Grafen, **Georg zu Dillenburg** und **Johann Ludwig zu Hadamar**, einen Vergleich wegen derer von dem erſtern an den letztern zu bezahlenden Ausgleichungsgelder p).

6 Nov.

§. 78.

Solms. **Die Grafen Philipp der ältere und Philipp Reinhard von Solms**, machten einen

14 Febr. verneuerten Erbvertrag, worin ſie ſich die wechſelsweiſe Erbfolge, jedoch ſo, daß zuerſt Philipp Reinhards Bruder **Hermann Adolf** dazu gelangen ſollte, vorbehielten q).

§. 79.

Teut. ſcher Orden. **Der Teutſche Orden** erhielt vom Kaiſer die Beſtätigung aller ſeiner Freyheiten r).

§. 80.

S. auch Meteren III. 155. und *Londorpii* Merc. Anni III. P. I. p. 185. Die Beſchreibung dieſes Begräbniſſes hat *Hauber*, Primit. Schauenb. faſc. I. wo auch die Grabſchrift des Grafen Ernſt zu leſen iſt. Sein Leben hat kürzlich *Bierling* de familia Holſato - Schauenb. ap. *Kuchenb.* Annal. Haſſ. P. VIII. p. 416.

o) Die Verwandtſchaft hat Hübner, Geneal. Tabelle 214.

p) Der ſehr lange, aber nichts hieher merkwürdiges enthaltende Vergleich, ſtehet bey Lünig, Spicil. Saecul. P. I. p. 695 bis 701.

q) Es ſtehet dieſer Vertrag bey Lünig P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. Von Grafen und Herren, S. 316.

r) Die lateiniſche Urkunde, d. d. Regenſpurg 24 Dec. J. ſtehet in dem hiſtoriſch-diplom. Unterricht von des T. Ordens Rechten ꝛc. Anl. 30.

§. 80. 1622

Der Graf **Ludwig von Westerburg**, Westerburg.
ſcher durch ſein bey dem Kaiſer gethanes Geſuch,
n den ehemals den Grafen von Leiningen
eſtandenen landgräflichen Titel wegen ſeiner
ningiſchen Güter zu erneuern, den Anlaß zu
n berühmten noch heutzutage daurenden Rechts-
it wegen der Verlaſſenſchaft des 1467 verſtor-
nen Landgrafen Heß von Leiningen gege-
hatte, machte in dieſem Jahr ſein Teſtament.
rher aber ließ er ſich von ſeinen drey Söhnen,
hann Caſimir, Philipp, und Ludwig
nich, einen Revers geben, daß ſie alles halten
lten, was er in ſeinem Teſtament nicht gegen
Erbverein ihres Hauſes verordnen würde [s]).
nn beſchloß er wenige Monate hernach, 65
hre alt, ſeine Tage [t]). 21 Aug.

§. 80. b.

Der Reichsſtadt **Bremen** ſtellte König Bremen.
riſtian von Dännemark, nebſt Belobung
er Willfährigkeit in Beförderung der Coadju-
-Wahl ſeines Sohnes Friederich zum Erzſtift
ſelbſt, einen Revers wegen Erhaltung aller ih-
Rechte und Freyheiten, wenn ſein Sohn zur
gierung gelangen ſollte, aus [u]).

§. 81.

Die Reichsſtadt **Gelnhauſen** erhielt vom Gelnhauſen.
iſer die Beſtätigung aller ihrer Freyheiten [x]); 18 Jan.

[s]) Der Revers ſtehet bey Lünig Spicil. Sec. P. I. p. 457. d. d. Oberbrunn 20 Jan. 1622.

[t]) Siehe die Stammtafel II [b]) in den ſchließlichen Einreden von Leiningen-Weſterburg gegen Leiningen-Hartenburg.

[u]) Dieſer Revers, d. d. Kopenh. 8 Febr. d. J. ſtehet bey Lünig P. ſpec. Cont. II. Fortſ. II. p. 62. und *Dumont* T. V. P. II. p. 408.

[x]) Laut der Urkunde, d. d. Wien 18 Jan. d. J. bey Lünig P. ſpec. Cont. IV. Th. I. S. 817.

1622 imgleichen, da der Pfalzgraf Johann v. Zweybrück, so nahe verwandt er auch mit dem unglücklichen Churfürsten war, seit dem Ende der Union keinen Theil mehr an den Verrichtungen desselben genommen hatte, so ließ ihm der Kaiser ebenfalls die Belehnung an dem nemlichen Tage widerfahren [v]).

Zweybrücken.

§. 82.

Italien. Um auch die Reichs-rechte über Italien aufrecht zu erhalten, bestätigte der Kaiser, auf Bitte des Fürsten Christian Gonzaga, den mit der Gemeinde zu Solfarino, unter Vermittelung einer kaiserlichen Commission, gemachten Vergleich [w]). Auch bestellte er den Herzog von Mantua zum kaiserlichen Commissarius in einer Erb-forderungs-sache, die gedachten Fürsten Gonzaga Gemahlin gegen ihre Brüder, die Marggrafen Malaspina, hatte, jedoch nur zu Untersuchung, nicht aber Entscheidung der Sache [x]). Bey dem Pabst aber suchte er das hergebrachte Recht der Kaiser, jemanden zur Cardinals-würde zu empfehlen, dadurch aufrecht zu erhalten, daß er dem Pabst Gregor dem XV. den Grafen Dieterich Trivulzi dazu empfahl. Allein der Pabst, der des Kaisers blinde Unterwürfigkeit kann-

v) Den Lehenbrief, d. d. Wien 18 Jan. d. J. habe ich nicht teutsch, sondern in einer franz. Uebersetzung vor mir, in einem *Memoire pour le Prince Palatin de Birkenfeld, concernant la succession du Duc Guſtave Samuel de Deuxponts*, so ohne Jahrs-Anzeige in Fol. mit Anl. A—V. gedruckt ist, lit. C.

w) Der ziemlich weitläufige lateinische Vergleich stehet mit der Bestätigung, d. d. Wien 22 März d. J., bey Lünig Cod. Ital. diplom. T. II. p. 60—74.

x) Das lateinische Commissorium stehet in meinen oft-gemeldeten Lit. latinis Msc. p. 135. d. d. Viennae 6 Sept. 1622.

kannte, ſcheuete ſich nicht, das Geſuch geradezu 1622
und mit dem Beyſatz abzuſchlagen, „weil die Car- Italien.
„dinäle in dem ewigen Buch des Beherrſchers
„Himmels und der Erde geſchrieben wären, aus
„dem der Pabſt ihre Namen gleichſam ausſchrei-
„ben, und alſo die Eingebung des heil. Geiſtes
„erwarten müſſe„ [y]). Da auch der Reichs-
fiſcal die Anzeige gethan hatte, daß Peter Franz
von Malaſpina ein verheimlichtes Reichs-
lehen von etlichen (vermuthlich italiäniſchen) Mei-
len, im Herzogthum Piacenza gelegen, beſitze, ſo
gab er dem Horaz von Seſſi, Grafen von
Roli, den Auftrag, desfalls die Unterſuchung
anzuſtellen, und zu berichten, worauf, da ſich
die Sache richtig fand, derſelbe Horaz von Seſſi
den weitern Auftrag bekam, dem Malaſpina
eine Citation vor den Reichshofrath dahin zu in-
ſinuiren, daß er binnen drey Monaten erſcheinen
und gewärtig ſeyn ſolle, ſich dieſes Lehens verlu-
ſtig erklärt zu ſehen, dagegen jedoch der Mala-
ſpina verſchiedentliche Friſten ſuchte und erhielt [z]).

y) In meinen literis latinis ſtehet die, die gedachte merkwürdige Aeußerung enthaltende, päbſtliche Antwort, d. d. Romae 22 Jun. 1622. (p. 139.) Der Seltenheit halber ſetze ich die Worte dieſer kaum glaublichen Anmaßung hieher: In aeternitatis volumine ſcripti ſunt quos coeli terrarumque Imperator Romanae eccleſiae Principes deſignavit. Eorum nomina inde excerpere Pontifices Maximi debemus, qui in Cardinalitia dignitate tribuenda id unum facere cupimus, quod Spiritus ſanctus imperaverit.

z) Auch dieſen Vorfall betreffend, haben die gedachten Literae latinae p. 185 — 189. die verſchiedenen angeführten in dieſes Jahr gehörigen Actenſtücke.

Drey und zwanzigstes Buch.

Chur- und Fürsten-tag zu Regenspurg. Erhebung des Herzogs von Bayern zum Churfürsten. Kriegs-auftritte, und Schlacht bey Stadtlohn. Vergebliche Friedens-unterhandlungen. Starker Widerspruch von Sachsen und Brandenburg gegen die neue Churwürde. Philipp Christoph von Sötern wird Churfürst zu Trier. Hessen-Darmstadt bekommt den Marburgischen Landesantheil. Geringere Begebenheiten einzelner Stände und Lande. §. 83—154.

§. 83.

1622 Und nun kann ich ungehindert die dritte in dem ersten Viertel des siebenzehenten Jahrhunderts gehaltene **Chur- und Fürsten-Versammlung** [a]), zugleich die letzte dieser Art, betrachten [b]). Nothwendig war es für den Kaiser, der Pfälzischen Achts-erklärung, über die sich so ausserordentlich beschwert wurde, eine gesetzliche Form zu

Chur- und Fürsten-versammlung zu Regensp.

a) Es ist ein sehr starker Druckfehler, wenn diese Versammlung ein Churfürstentag genannt wird, bey Schmidt Gesch. der Teutschen, IX. B. S. 241. da es eigentlich Chur- und Fürstentag heißen müßte, indem, wie der Verfolg zeigt, außer den fünf Churfürsten sechs Fürsten dazu geladen waren.

b) S. von derselben den *Mercr. cont.* III. 231. das *Theatr. Europ.* I. 712. Rhevenh. IX. 1623.

zu geben, und die schon lange im Sinn gehabte 1622
Uebertragung der Churwürde an den Herzog von Chur- und Fürsten tag zu Reg.
Bayern endlich einmal, wenigstens einigermaßen
mit Einwilligung der Reichsstände, zu Stande zu
bringen. Einen Reichstag desfalls zusammen
zu berufen, würde unter den damaligen Umstän-
den ein ganz vergebliches Unternehmen gewesen
seyn, da wegen des Streits über die Entscheidung
nach Mehrheit der Stimmen, seit dem durch den-
selben getrennten letzten Reichstag, kein Vergleich
zwischen beiden Religions-theilen getroffen war,
und also die wenigsten Protestanten erschienen wä-
ren. Wäre aber auch ein Reichstag zu Stande
zu bringen gewesen, so würde doch der Politik des
Kaiserlichen Hofes wol dessen Zusammenberufung
nicht gemäß gewesen seyn, weil alsdann gar leicht,
durch vernünftige Vorstellungen des Churfürsten
von der Pfalz und seiner Anhänger, eine förm-
liche Protestation des ganzen nichtcatholischen
Reichstheils gegen die nicht nur etwan die Zahl
der protestantischen Churfürsten um eine Person
verringernde, sondern auch den Catholischen auf
immer die meisten Stimmen in dem Churfürsten-
rath zusichernde Veränderung hätte entstehen kön-
nen. Ausschüsse von Churfürsten und Fürsten zu
sehen, war Teutschland nun schon durch zwey ganz
nahe Beyspiele gewohnt. Also konnte der Kaiser
ohne jemands Widerrede zu diesem Staats-mittel
greifen. Natürlich mußte nun ein solcher Tag
auch wiederum aus beiderley Religions-verwand-
ten bestehen. Der Kaiser berief demnach, außer
den Churfürsten insgesamt, den Erzbischof
von Salzburg, den Bischof von Bamberg
und Würzburg, den Herzog von Bayern,
den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darm-
stadt, den Herzog von Braunschweig-Wol-
fen-

1622 fenbüttel, und endlich den Herzog Philipp Julius von Pommern c). Eine Auswahl, die wirklich, ihrem Endzweck nach, nicht beſſer getroffen ſeyn konnte. Die catholiſchen Churfürſten waren ohnehin dem Kaiſer ergeben d), und der von Cölln noch dazu des Herzogs von Bayern Bruder. Von dem Churfürſten von Sachſen war es bekannt, daß er ein für allemal unter den Proteſtanten herrſchen, und vom Kaiſer die lauſſ

Churund Fürſten-tag

c) Wenn außer dieſen Fürſten noch, auch bey den neueſten Geſchichtſchreibern, der Herzog von Pfalz-Neuburg als mit zu dieſer Verſammlung berufen angegeben wird, (bey Schmidt, IX. Bd. S. 248. dem Galletti folgt, V. Band, S. 56.) ſo iſt dieſes ganz irrig, da er in dem kaiſerlichen Berufungsſchreiben an den Landgrafen von Darmſtadt unter den mitberufenen Fürſten eben ſo wenig benannt wird, als er in dem Protocoll der Verſammlung unter den Stimmführenden mit vorkommt. Ohnehin durfte auch, der Politik nach, wol kein Fürſt ein Mitglied dieſes Ausſchuſſes ſeyn, von dem, wie es bald vorkommen wird, ein lauter Widerſpruch gegen die Uebertragung der Churwürde an Bayern zu erwarten war. Vielleicht ſind beide Schriftſteller durch *Adlzreiter* irregeführt worden, der, Ann. P. III. L. VIII. zu Anfang, den Herzog v. Neuburg als gegenwärtig bey der Verſammlung, mit dem Wort adeſſe, darſtellt, welches zweydeutige Wort dann wol auch den Ludolf verleitet haben mag, den Herzog von Neuburg als Theilhaber der Verſammlung vorzuſtellen; Schaub. II. Th. S. 135. wo von dieſer Verſammlung in vielen Seiten die Rede iſt.

d) Wegen Mainz macht *Pufendorf* de rebus Suecicis, L. I. §. 40. noch die Betrachtung, daß es durch den Sturz des Churf. von Pfalz die Bergſtraße leichter zu bekommen hoffen konnte. Wenn derſelbe aber dem Churf. von Trier atrocia in Fridericum odia, einen ganz abſcheulichen Haß gegen Pfalz, beylegt, ſo weiß ich nicht, auf was für Thatſachen ſich dieſes beziehe.

ſitz haben wollte. Brandenburg war, wie oben erinnert, eine politiſche Null. Pfalz wurde ohnehin, als geächtet, nicht berufen. Auf alle Fälle hatte alſo der Kaiſer, wenn auch die beiden obgenannten Proteſtanten ja einen nicht vorauszuſehenden Anſtand finden ſollten, unter den Churfürſten, und dadurch, weil die Fürſten in gleicher Anzahl berufen waren, auch in der ganzen Verſammlung die meiſten Stimmen offenbar zu ſeinem Endzweck. Unter den catholiſchen Fürſten war Bayern zuerſt ſelbſt, dann der ganz von den Bayeriſchen Landen eingeſchloſſene Erzbiſchof von Salzburg, und Bayerns nächſter geiſtlicher Nachbar, der Biſchof von Bamberg. Unter den Proteſtanten war der Landgraf ohnehin dem Kaiſer perſönlich und politiſch ergeben; der Herzog von Wolfenbüttel hatte an allen den Unternehmungen des Herzog Chriſtians, ſeines Bruders, nicht den mindeſten Theil genommen, und der Herzog von Pommern war von jeher ſo neutral als möglich geweſen. Man konnte alſo aller Wahrſcheinlichkeit nach hoffen, daß dieſe insgeſamt auf den beſtimmten Zeitpunct *), und zwar gebetenermaßen, in Per- 1622 zu Regenſp.

*) Das erſte aus dem Hochfürſtlich-Darmſtädtiſchen Archiv mir mitgetheilte Ausſchreiben desfalls iſt an den Landgrafen, von Oedenburg aus, den 17 Jun. d. J. ergangen, und war daſelbſt der Termin auf den 1 Sept. geſetzt. Von einem ältern Ausſchreiben, dergleichen nach Struv, Geſch. der Rel. Beſchwerden S. 627. bereits im vorigen Jahr ergangen ſeyn ſoll, finde ich weder in dieſem letzteren, noch auch ſonſt in denen mir mitgetheilten Archival-acten die geringſte Spur. Der Landgraf zeigte ſich ſeines Orts zwar ganz willig zu erſcheinen, ſtellte aber dem Kaiſer, in ſeiner Antwort unter dem 23 Juni, vor, daß er nicht wüßte, ob er es wol, in Gemäßheit ſeines ausgeſtellten obgedachten Reverſes, thun dürf-

1622 Perſon zu Regenſpurg erſcheinen, und des Kaiſers Abſichten befördern helfen würden, von denen man doch noch zum Ueberfluß, aus Vorſicht, den Proteſtanten (Churſachſen ausgenommen) nichts weiter geſagt hatte, als daß man dorten mit dem Engliſchen Geſandten, wegen Wiederherſtellung der Ruhe in Teutſchland, handeln wollte f). Allein ſo wohl alles dieſes ausgerechnet zu ſeyn

Chur- und Fürſten-tag

dürfte. Hernach aber ſetzte der Kaiſer den Erſcheinungstag weiter hinaus, nemlich bis zum 1 October, und caſſirte in einem beſondern Schreiben, d. d. Wien 2 Sept. d. J. den ausgeſtellten Revers, worauf der Landgraf auch zu erſcheinen ſich willig finden ließ.

f) Daß Churſachſen um alles gewußt, ſieht man aus dem Bericht des kaiſerlichen Geſandten, Grafen von Hohenzollern, den Khevenh. IX. 1763. unterm 18 Jul. d. J. beybringt, allwo er meldet, „der „Churfürſt wünſche nichts mehr, als daß der Pfalzgraf ſogar dem Kaiſer in die Hände geriethe, das „mit derſelbe in Anſehung ſeiner und der Chur es „nach dem Beyſpiel Carls des V. machen könne, wie „er dann auch dem Herzog von Bayern die Chur herzlich gönne, und ſolle ſich der Kaiſer deßfalls nichts „irren laſſen, wenn er, der Churfürſt, ſich dort und „da, gegen Proteſtanten, auch ſelbſten vielleicht öffentlich bey der Zuſammenkunft zu Regenſpurg, anders „äußere, u. ſ. w.„ Daß aber die andern Proteſtanten nichts davon wiſſen ſollten, ſcheint mir wenigſtens daraus klar, weil, dem obgedachten Schreiben des Kaiſers gemäß, ſogar dem Landgrafen, auf den er ſo viel hielt, nur ſo im allgemeinen die Abſicht der Regenſp. Zuſammenkunft zu wiſſen gethan wurde. Gemerkt mag der Landgraf freylich etwas haben, weil er im obgedachten Schreiben vom 23 Jun. anmerkt, „es möchte ihm ſeine Anweſenheit zu Regenſpurg auf einen oder den andern Ausgang oder Verlauf übelgenommen werden,„ wie er dann auch vielleicht mit Fleiß obgemeldetermaßen dem ihn beſchreibenden Kaiſer ſeinen Revers entgegenſetzte, um der Reiſe nach Regenſpurg mit Ehren loszukommen.

seyn schien, und auch in der That war; so wurde 1622.
auf einer andern Seite ein Fehler begangen, der, zu Re-
wie die Folge zeigen wird, fast durch die ganze genspy.
Rechnung einen Strich gemacht hätte.

§. 84.

Der Kaiser nemlich, der so übermäßig auf Chur-
die Ergebenheit des Churfürsten von Sachsen sachsen
zählte, daß er denselben gar durch nichts vor den nicht bei
Kopf zu stoßen glaubte, hatte obgemeldetermaßen, der Vers-
desselben dringender Fürbitte ohngeachtet, die scheinen.
Teutschen protestantischen Prediger zu Prag abge-
schafft, und wollte auch von keiner Wiederherstel-
lung derselben wissen, der Churfürst mochte bitten
wie er wollte, ja er antwortete dem Churfürsten
gar nicht auf dessen obgedachtes letztes am 29 Oct.
desfalls an ihn erlassenes Schreiben. Nun dachte
der Kaiser zwar vielleicht, der Churfürst schrie-
be auch dieses, gleichwie die obige Fürbitte für
Pfalz, nur zum Schein, und verlange also wol
nicht einmal sehr nach einer Antwort. Allein der
Churfürst hatte diesesmal, wider alles Vermuthen
des Kaisers und seiner Minister, wirklich Feuer
gefangen, und sahe wahrscheinlich in dem Kaiser
den Mann, der, gleichwie er jetzt, da er die
Macht dazu in Händen hatte, die lutherischen
Geistlichen aus Böhmen jagte, also auch, wenn
er die Macht erlangen könnte, alle lutherische
Geistlichen, ja alle Lutheraner obendrein, aus dem
ganzen Teutschen Reich mit Freuden verjagen
würde. Diesemnach hatte derselbe bereits, vor
der wirklichen Ausjagung der Prediger, an den
Landgrafen von Darmstadt geschrieben, „wie 9 Oct.
„er zwar seines Orts persönlich zu erscheinen ge-
„dächte, sobald die andern protestantischen Stän-
„de, als Chur-Brandenburg, Braunschweig
„und

1622 „und Pommern, sich dieser Sache halber etwas
Churſachſen will nicht „gewisses erklärt hätten; falls aber dieses nicht ge„schähe, sähe er nicht ein, was er allein zu Re„genspurg thun solle.„ Dabey dann wohl zu vermuthen stehet, daß bey allen diesen Ständen die gleiche Ursache der Bedenklichkeit, nemlich die gedachte Böhmische Religions-Reformation, obgewaltet haben werde. Da aber inzwischen der Fürst von Lichtenstein, ohne auf des Churfürsten Abmahnungsschreiben zu achten oder zu antworten, wirklich obgesagtermaßen mit Vollziehung der kaiserlichen Befehle geflissentlich eilte, so schrieb der Churfürst deutlich an Darmstadt, und noch weitläufiger an Mainz g), „daß unter „solchen Umständen, da es fast das Ansehen ge„wönne, als ob die ganze lutherische Religion aus„getilgt werden solle, wol schwerlich er, oder ein „anderer protestantischer Fürst bey der ausgeschrie„benen Versammlung werde erscheinen können.„ Ja was das sonderbarste war, legte er, als wenn er sonst von diesen Anschlägen nichts gewußt hätte, eines der obgedachtermaßen aufgefangenen kaiserlichen Schreiben an den König von Spanien h) bey, als etwas, wodurch die protestantischen Stände sehr beunruhigt würden, mit dem Beysatz, wenn dieses solchergestalt beschlossen wäre, sähe er nicht, was er in Regenspurg zu thun habe. Nun gaben sich zwar die inzwischen nach und nach zu Regenspurg angekommene Gesandten der catho-

g) Unter dem 14 und 19 Oct., wie dann die beiden Schreiben in Abschrift auch im Darmst. Archiv vorhanden sind.

h) Nemlich dasjenige, worin der Kaiser dem König meldete, daß er bereits vor einiger Zeit dem Herzog von Bayern die Pfälzische Churwürde fest versprochen hätte, d. d. 11 Mai 1622, in den Anlagen der Cancell. Hispan.

tholischen Stände, die kaiserlichen Räthe, der Kaiser selbst, und der Landgraf von Darmstadt alle ersinnliche Mühe, den Churfürsten zu persönlicher Erscheinung zu bewegen, zu welchem Ende auch von vielen Gesandten, darunter insonderheit vom Spanischen [i]), von den kaiserlichen Ministern, ja von dem Churfürsten von Mainz selbst, dem Landgrafen mündlich die besten Versicherungen geschahen, samt der Vorstellung, wie insonderheit eben seine Ankunft das beste Mittel, alles in Ordnung zu bringen, seyn würde. Allein diesmal war der Churfürst taub, und wollte sich nicht mit bloßen Hoffnungen begnügen lassen. Alles, was man von ihm erhalten konnte, war dieses, daß er seine Gesandten, und dieses noch mit sehr eng eingeschränkter Vollmacht, zu der Versammlung abschickte. Ein gleiches that dann auch der Churfürst von Brandenburg, um dessen Erscheinen ich dabey nicht finde, daß sich sonderlich Mühe gegeben worden. Die Herzoge von Braunschweig und Pommern aber waren gar nicht, weder selbst, noch durch Gesandten, gegenwärtig, ohne daß ich bisher die Ursache davon hätte entdecken können [k]). 1622

Bey der Vers. erscheinen.

Die andern prot. Fürsten erscheinen auch nicht zu Reg.

§. 85.

i) Laut eines weitläufigen Schreibens des Landgrafen an den Churf. von Sachsen, d. d. Regenspurg den 7 Nov. d. J.

k) In dem Churſächs. Schreiben an Mainz, d. d. 14 Oct. heißt es, „der Herzog von Pommern habe sich „gegen den Churfürsten wegen Leibes-schwachheit seiner Gemahlin entschuldigt;„ da dieses aber natürlicherweise nur auf die persönliche Anwesenheit Einfluß haben konnte, so giebt es zur Auflösung dieser Frage nichts an die Hand. Den Herzog v. Braunschweig belangend, findet man ein weitläufiges Schreiben eines ungenannten Politikers, an einen

1622 §. 85.

28 Nov. Der Kaiser zieht in Reg. ein.

Indessen war der Kaiser mit großem Gefolg [l]) zu Regenspurg angekommen. In solchem befanden sich, außer der Kaiserin und dem ganzen Reichshofrath, auch noch insonderheit drey Reichsfürsten, nemlich zwey Herzoge von Sachsen-Lauenburg, und der kürzlich begnadigte junge Fürst Christian von Anhalt. Eine halbe Stunde vor der Stadt begegneten demselben die Bischöfe von Salzburg und Bamberg, samt dem Landgrafen Ludwig von Hessen, als die einzigen damals noch in Regenspurg gegenwärtigen fürstlichen Personen, mit einem andern großen Zug, schlossen sich an den kaiserlichen an, und geleiteten den Kaiser also in die Stadt. An der Domkirche wurde gehalten, der Kaiser von dem Bischof zu Regenspurg mit seiner ganzen Clerisey empfangen, und nach abgesungenem Hochamt in sein Quartier geleitet [m]). Tags darauf kamen auch die Churfürsten von Mainz und Cölln, ohne ihren alten kränklichen Mitbruder von Trier mit sich bringen zu können. Drey Tage hernach waren mit Besuchen und Gegenbesuchen

Braunschweigischen Diener (wie es scheint), das bey Londorp P. II. n. CLXXVI. abgedruckt und wahrscheinlich aus dem Lateinischen übersetzt ist, in welchem dem Herzog die persönliche Erscheinung wegen der Kriegsgefahr und sonsten widerrathen, aber davon, daß man auch keine Gesandten schicken solle, nichts gedacht wird. Dasselbe stehet auch in Lünigs Staats-Consil. T. II. n. 1.

l) Alle Personen desselben erzählt Khevenh. IX. 1626 bis 1630. Doch ist freylich auch hier gewiß vieles anders gedruckt, als es Khevenh. geschrieben hinterlassen hatte.

m) Den ganzen Zug beschreiben mit einerley Worten der *Meter. cont.* III. 230. und das *Theatr. Europ.* I. 712.

suchen vergangen, als der Kaiser eine Versamm- 1622
lung der sämtlichen Räthe der anwesenden Für- Der Kaiser hält in Regensburg.
sten und des Trierischen Gesandten veranlaßte, welche vor jetzt noch, da die kaiserliche Proposition nicht geschehen war, in des Churfürsten von Mainz Quartier gehalten ward n). Die Ursache hiezu waren die neueren Brüsselischen Vorgänge in Ansehung der inzwischen wieder zur Hand genommenen Friedens-unterhandlungen. In der Zeit nemlich, da, nach der Eroberung von Heidelberg, Tilli vor Mannheim lag, hatte der König von Engelland endlich von der Infantinn zu Brüssel, die dazu kaiserliche Vollmacht hatte, so viel herausgebracht, „daß ein allgemeiner Waffen„stillstand in ganz Teutschland auf ein Jahr be„kannt gemacht werden solle, um indessen am voll„kommenen Frieden zu arbeiten. Bis zu dessen „Schluß sollte das eroberte Heidelberg dem „Churfürsten zu seiner Residenz, dagegen aber „Mannheim und Frankenthal der Infantinn „Sequestersweise eingeräumt werden, doch so, „daß der Churfürst das Einkommen von allen „dreyen Städten beziehe. Käme aber der Friede „in dieser Zeit nicht zu Stande, so solle alsdann „Heidelberg an den Tilli, Mannheim aber „und Frankenthal an den Churfürsten zurück„kehren.„ Da nun dieses die Infantinn dem Spanischen mit zu Regenspurg anwesenden Gesandten, Gr. Ognate, zugeschrieben, und da- 30 Oct.
bey gemeldet hatte, daß sie dem Tilli schon wirklich wegen Heidelbergs Räumung zugeschrieben

n) Alles was hier, ohne Beysatz woher, von dieser Versammlung und ihren Verrichtungen bis an ihr Ende vorkommen wird, ist aus dem Darmstädt. Archival-Manuscript, das in der Vorrede sich beschrieben findet, und das ich hier ein für allemal anführe.

1622 habe, mit Bitte, der Kaiser möchte nun auch ein gleiches thun, so ließ der Kaiser über diese Sache der berufenen Reichsstände Meinung sich erbitten.

§. 86.

Berathschlagungen wegen des Friedens.

Schon dieses, daß der Kaiser in besagter eigentlich ihn betreffenden Sache bloß den Rath der Fürsten verlangte, und in der Proposition kein Wörtchen davon, als wenn er dasjenige, was bereits desfalls nach seiner Vollmacht geschlossen worden, gut zu heißen geneigt wäre, mit einfließen ließ, konnte bey jedem Gesandten und Rath leicht die Vermuthung erwecken, daß dem Kaiser gewiß nicht entgegen seyn würde, recht viele Anstände bey diesem Vorschlag zu finden, nachdem inzwischen Mannheim erobert worden, somit die Wahrscheinlichkeit vorhanden war, den König von Engelland durch verweigerte Bestätigung der geschlossenen Uebereinkunft, auch zu noch etwas weiterem, als er schon zugestanden hatte, zu bringen. Alle Catholische fielen gleich auf letzteres, fanden dabey an den Vorschlägen Bedenken über Bedenken, insonderheit, wie leicht zu erachten, Bayern und Cölln, und beschlossen daher, alle diese Bedenken dem Kaiser vorzulegen, ihm überlassend, wie er solche der Infantinn, die in seinem Namen nun schon das Wort gegeben hatte, ohne diese zu beleidigen, recht wichtig zu machen vermöchte. Es erging demnach, da der einzige Protestant, nemlich Hessen, vergeblich diese Anstände zu entkräften sich bemühete, und froh war, noch des Churfürsten von Sachsen Anliegen
25 Nov. 5 Dec. mit empfehlen zu können, das Gutachten, nach einer langen Vorrede, wie gerne man überhaupt die Herstellung des Friedens sehe, dahin: 1) Müsse man vorläufig wissen, ob in dem vorgeschlagenen

Waffen-

Waffenstillstand auch Mansfeld, der Herzog Christian, kurz alle Anhänger des Churfürsten von der Pfalz, mit begriffen seyn sollten *)? 2) Falls auch diese mit einbegriffen wären, müsse man wissen, was für Sicherheit in Betreff derselben zu haben, weil zumal dem Mansfeld kaum auf Brief und Siegel zu trauen sey. 3) Wäre auch bey dem Stillstand eine große Schwierigkeit, wo die Kriegsheere aller Theile, sonderlich des Mansfelds, der nicht einen Fuß breit Landes habe, indessen untergebracht werden sollen? 4) Müsse erst ausgemacht werden, ob währenden Stillstands jeder Theil werben, befestigen u. s. w. dürfe, oder nicht? weil, wenn solches verwilligt werden sollte, die gänzliche Niederlegung der Waffen viel räthlicher als der Stillstand wäre. 5) Wäre ein Haupt-bedenken, daß durch die Wieder-einräumung des schon dem Pfalzgrafen entrissenen Heidelbergs an denselben, ihm gleichsam ein Fuß gegeben würde, die Acht so gut als aufgehoben anzusehen, und seine gänzliche Wieder-einsetzung im Frieden desto sicherer zu erwarten, desgleichen auch Anlaß, sich um so mehr auf den Fall, daß der Friede nicht nach seinem Wunsch zu Stande kommen könnte, zu stärken,

1622 Berathschlag. wegen des Fr.

*) Zum Beweis, wie leicht man in der machiavellistischen Politik Schwierigkeiten finden könne, wenn man will, wo gar keine sind, muß ich hier erinnern, daß in dem obgedachten Schreiben der Infantin an den Grafen Ognate zweymal einer generalis suspensionis armorum per Germaniam gedacht ist. Also konnte gewiß, nach der Meinung des Brüsseler Schlusses, keine Frage mehr seyn, ob auch Mansfeld u. s. w. darunter begriffen seyn solle? sondern höchstens, wie in Ansehung desselben, und der übrigen Anhänger Friederichs, Sicherheit zu haben sey? so im zweyten Punct vorkomme.

1622 und den Krieg desto leichter wieder anzufangen. Endlich kam auf Churcöllnisches Anbringen noch ein Begehren in das Bedenken, von dem freylich leicht vorauszusehen war, daß an demselben allein, wenn es, als gar zu diesem Krieg nicht gehörig, bey der Uebereinkunft durchgesetzt werden wollte, solche gewiß scheitern mußte. Es bat nemlich die Versammlung, daß der Kaiser auch dahin bedacht seyn möge, den Churfürsten von Cölln in so weit in diesen Vertrag mit begreifen zu lassen, daß die Holländer von der demselben, wegen Ueberlassung seiner Truppen an die Spanier zur Belagerung von Bergen-op-zoom, abgeforderten Genugthuung abstünden, u. s. w. Nebst diesem wurde auch dem Kaiser noch ein besonderes Memorial, dem Verlangen des Landgrafen zufolge, dahin übergeben, „daß man den Kaiser bitte, nochmals an den Churfürsten von Sachsen ein Schreiben, oder eine Gesandtschaft, wegen der persönlichen Erscheinung zu Regenspurg, ergehen zu lassen, dabey auch bedacht zu seyn, die ihm wohlbekannten den Churfürsten abhaltenden Hindernisse, so viel möglich und thunlich, aus dem Wege zu räumen.„

§. 87.

28 Nov. 8 Dec. Weitere Berathschlag. wegen des Fr.

In den nächsten Tagen darauf ließ der Kaiser der Versammlung zwey Schreiben der Infantinn aus den Niederlanden zur Beurtheilung vorlegen, in welchen sie dem Kaiser die neue Gefahr, die den Catholischen durch des Mansfelds und des Herzogs von Braunschweig Einbruch in das Stift Münster bevorstehe, und wie das Spanische Kriegsvolk unter Grafen Anholt und dem Don Cordova zu schwach zum Widerstand seyn werde, vorstellt, dabey auch anräth, desto glimpf-

glimpflicher zu verfahren, „damit die Gemüther 1622
„der Feinde, inſonderheit aber der Neutraliſten, Weitere Berathſchlag. wegen des Fr.
„nicht mehr alterirt, ſondern vielmehr gewonnen
„und erhalten werden möchten.„ Nach angeſtell-
ter Berathſchlagung hierüber, wobey der Land-
graf inſonderheit die Zufriedenſtellung von Chur-
ſachſen zu betreiben nicht vergaß, die auch von
den Catholiſchen faſt durchgängig für nothwendig
angeſehen wurde, beſchloß man, an den Kaiſer
die Antwort dahin ergehen zu laſſen: „Der Kaiſer
„möge den für ihn von den Herzogen von Lau-
„enburg und Holſtein geworbenen Regimentern
„aufgeben, unverzüglich zu den Spaniern zu ſtoßen.
„Auch wäre allenfalls dem Tilli Befehl zu ertheilen,
„daß er mit einem guten Theil Truppen zu Hülfe
„eilte. Uebrigens wollten die Stände dem Kai-
„ſer die treuherzige Warnung der Infantinn, über-
„all behutſam zu verfahren, und ſonderlich die
„Neutral-ſtände in guter Acht zu halten, beſtens
„ans Herz gelegt haben. Da auch der Chur-
„fürſt von Sachſen bey gedachten neutralen
„Ständen viel vermöge, und wol das vornehmſte
„Verdienſt dabey habe, daß ſolche bisher ſich
„nicht zum Gegentheil geſchlagen, ſo möge doch
„der Kaiſer ein ſogenanntes Sincerations-ſchrei-
„ben an denſelben ergehen laſſen, mit dem Ge-
„ſuch, fernerhin auf ſolche Art fortzufahren.„
Daß der Kaiſer nun obbemeldete Befehle wegen
des Kriegsvolks gerne gegeben habe, läßt ſich leicht
gedenken. Dabey erließ er auch ein zwar ſeinem
Inhalt nach unbekanntes Schreiben an Churſach- 10 Nov. 10 Dec.
ſen durch einen eigenen Courier, dem der Land-
graf auf Bitten des Churfürſten von Mainz
noch ein beſonderes Schreiben mitgab, worin er
den Churfürſten von Sachſen nochmals drin-
gend erſuchte, ſelbſt zu kommen, damit allem durch

1622 seine Gegenwart am besten abgeholfen werden könne. Der Churfürst aber muß in dem kaiserlichen Schreiben wenig tröstliches gefunden haben, da er dem Landgrafen nur ganz kurz dahin antwortete, er wisse wegen seiner Ankunft noch nichts gewisses zu sagen. Doch schickte er um diese Zeit endlich seine Gesandten nach Regenspurg ab, mit der Entschuldigung an den Kaiser, daß er, wegen des inzwischen geschehenen Absterbens seiner Frau Mutter z), nun gar nicht erscheinen könne.

§. 88.

Die Spanische Erklärung wegen d. Friedensunterhandlungen.

Indessen war dem Spanischen Gesandten, Grafen Ognate, von dem Kaiser eine lateinische Fertigung in Betreff der kürzlich oben dagewesenen Stillstandspuncte zugekommen, welche dahin ging: „Vor allen Dingen müsse bey dem verab„redeten Stillstand auch ausgemacht werden, daß „der Mansfelder und der Herzog Christian „keine Einfälle mehr thäten, imgleichen dafür, „daß die Holländer dem Churfürsten von Cölln „nichts zu leide thäten, Sicherheit geleistet wer„den. Anstatt des verabredeten Stillstands wür„de es wol besser seyn, eine gänzliche Niederlegung „der Waffen auf einige Jahre, wobey der „Mansfeld und der Herzog Christian die noch „inne habenden Oerter wiederum ihren Herren zu„stellten, zu beschließen, mit dem Beysatz, daß, „wenn hernach diese Heerführer etwan wieder von „den Holländern sich gebrauchen ließen, und in „veränderter Gestalt neue Gewaltthätigkeiten auf „Reichs Boden verübten, der Infantinn erlaubt „seyn, ja obliegen solle, mit dem Kaiser, alle „Macht zu ihrer Abtreibung zu gebrauchen. Die „Residenz dem geächteten Pfalzgrafen auf eine „Zeit-

z) S. von diesem Todesfall Müller Ann. Sax. h. a.

„Zeitlang wieder in Heidelberg zu gestatten, sey 1622
„vieler Ursachen halber zu bedenklich. Allenfalls Span. Erklär. wegen d. Friedensunterh.
„könne ein anderer Ort dazu ausgesetzt werden,
„nebst der Erklärung, daß solches allen kaiserli-
„chen gegen ihn getroffenen Verfügungen den min-
„desten Abbruch nicht thun solle. Mannheim
„nach dem Stillstand dem Pfalzgrafen wieder zu-
„zustellen, werde nun von selbst wieder hinwegfal-
„len, da diese Stadt jetzo schon nicht mehr in des-
„selben Gewalt sey. Doch wolle der Kaiser zu-
„geben, daß während des Stillstands Mann-
„heim und Frankenthal der Infantinn seque-
„stersweise zur Besatzung übergeben werde, wo-
„von sodann jenes nach dem Stillstand dem Kai-
„ser, dieses dem Pfalzgrafen zurückzustellen
„wäre.„ Dem, wie es scheint, sehr ehrlichen Spanier, wollte dieses alles nicht behagen, was hier gegen das einmal zu Brüssel geschlossene so häufig eingewandt worden war. Er erklärte sich demnach dahin: „Die Sicherheitsleistung wegen
„des Mansfelds und des Herzogs von Braun-
„schweig müsse und werde allerdings geschehen.
„Mannheim aber und Frankenthal müßten
„dem Pfalzgrafen nach dem Stillstand auf alle
„Fälle zurückgestellt werden. Was hingegen die
„Holländer und den Churfürsten von Cölln
„betreffe, so könne desfalls, da es den Krieg mit
„dem Pfalzgrafen nicht angehe, auch wol nichts
„zu Brüssel ausgemacht werden. Daß anstatt
„des Waffenstillstands eine gänzliche Niederlegung
„der Waffen beliebt werde, könnte wol gesche-
„hen, auch würde die Infantinn gerne sich bemü-
„hen, um daß die von des Pfalzgrafen Bundesge-
„nossen eingenommene Oerter ihren Eigenthümern
„wieder zugestellt würden. Die Residenz des
„Pfalzgrafen in Heidelberg habe keine so große

1622 „Bedenklichkeit, als wol desfalls gemacht würde.
Span. Erklärungen d. Friedensunterh. „An Heidelberg hinge ja die Churwürde nicht.
„Es sey auch nicht zu glauben, daß der so sehr
„nach dem Frieden begierige Pfalzgraf diese Re-
„sidenz zu Störung des Friedens mißbrauchen
„werde; ja er würde dieses auch nicht einmal kön-
„nen, da kaiserliche Truppen überall herum lägen.
„Zum Ueberfluß könnte man ja doch in den Trac-
„tat die vom Kaiser angegebene Clausel mit hin-
„einsetzen. Der Punct selbst aber wegen Heidel-
„berg, sey so zu sagen der Hauptpunct des Ver-
„gleichs, dessen Erfüllung man ohne Untreue nicht
„verweigern könne, es müßte dann der König
„von Engelland gutwillig seine Hand dazu bie-
„ten wollen. Doch komme es nun darauf an,
„daß der Kaiser deutlich erkläre, ob, wenn En-
„gelland darein nicht willigte, er die ganze Unter-
„handlung zugleich für abgebrochen ansehen wolle?
„Mannheim betreffend, so sey vor der Erobe-
„rung desselben schon dem Tilly der Befehl von
„der Infantinn zugegangen, nicht weiter zu ge-
„hen; da nun die Eroberung inzwischen geschehen,
„so könne dieses den Tractat selbst nicht verändern,
„und wäre zu glauben, daß der König fest hier-
„auf bestehen würde, daß man Wort hielte. Die
„Infantinn würde zwar versuchen, den König
„wegen Mannheim zum Nachgeben zu bewegen;
„allein wenn dieser nicht wollte, so möge der Kai-
„ser wohl bedenken, was alsdann zu thun sey,
„und worauf es mehr ankomme, auf ein paar
„Städte, oder darauf, daß ein sonst so vieles
„Gute bringender Waffenstillstand zur Würklich-
„keit komme, des Kaisers Wort gehalten werde,
„und der Krone Spanien Ansehen aufrecht bleibe,
„somit den falschen Vorspiegelungen der Feinde
„des Hauses Oesterreich desto leichter begegnet,

„und

„und der König, sein Herr, nicht gezwungen 1622
„würde, gegen jedermann zu bezeugen, daß er
„wenigstens desfalls keine Vorwürfe verdiene.
„Welchemnach dann der Gesandte hoffe, die ver-
„sammelten Fürsten würden dieses alles wohl ein-
„sehen und also dem Kaiser rathen, daß der In-
„fantinn zugeschrieben würde, den Stillstand,
„so wie es mit Beybehaltung Treue und Glaubens
„geschehen könne, zu Stande zu bringen, und
„der Kaiser oder der Herzog von Bayern wür-
„den keine Schwierigkeit mehr machen, an den
„Tilly die verlangten Befehle abgehen zu lassen.„

§. 89.

Weitere Erkl. des Span. Ges. zu Regenspurg.

Stark und ehrlich war dann doch gewiß diese von dem Spanischen Gesandten ertheilte Antwort. Und nur sehr dringende Vorstellungen der kaiserlichen Minister und Bayerischen Gesandten können es gewesen seyn, die denselben dahin brachten, daß er einige Tage darauf eine in etwas gemilderte Erklärung ausstellte, welche zwar im Ganzen auch, im Fall der König von Engelland nicht nachgeben wollte, auf die Haltung des gegebenen Worts drang, aber nichts mehr von dem Befehl an den Tilly meldete, sodann dieses an Hand gab, daß man wol in solange, bis wegen des Mansfelds und Herzog Christians rechte Sicherheit sowohl vom König als vom Pfalzgrafen ausgestellt sey, begehren könne, Heidelberg, Mannheim und Frankenthal der Infantinn in Sequester zu geben, und des Pfalzgrafen Rückkehr ins Reich, solange bis jene beide Heerführer gütlich oder mit Gewalt zu Niederlegung der Waffen gebracht worden, zu verschieben. Jedoch geschah alles dieses mit dem Zusatz, „daß, weil die Bezwingung jener beiden

„Heer-

1622 „Heerführer sich verzögern könnte, man alsogleich „auf Bestimmung von Zeit und Ort zu Schlie„ßung eines gänzlichen sichern Friedens Bedacht „zu nehmen habe.„ Diese letzte Erklärung nun wurde, nebst der vorigen, von dem Kaiser der Versammlung zu Erstattung ihres Bedenkens, ½ Dec. ohne allen weitern Beysatz, mitgetheilt. Die ⅛ Dec. Antwort der Stände ging dahin: „Da der Ge- Antwort der Stände über die Span. Erklär. „sandte sich das zweytemal besser als das erstemal „erklärt, so wolle man den Kaiser ersuchen, 1) der „Infantinn vorzustellen, daß sie nunmehr in gar „keiner Verbindlichkeit der Uebereinkunft halber „stehe, da der König von Engelland solche „noch nicht angenommen habe, auch der Pfalz„graf beständig in seinen Feindseligkeiten fortfah„re, und sie dannenhero zu bitten, daß sie nun„mehr auf eine völlige Niederlegung der Waf„fen antrüge, also daß der Pfalzgraf nicht nur, „sondern auch der Mansfeld und der Herzog „von Braunschweig alles ihr Kriegsvolk ab„dankten, die Fahnen zerrissen und alle eingenom„mene Oerter abträten, auch Zeit währender die„ser-Ablegung der Waffen in keine neue Kriegs„werbung sich einließen: worauf dann, wann „dieses geschehen, das unter dem Tilly in der „Pfalz stehende Kriegsvolk, soviel davon zu „den Besatzungen nicht nöthig, auch abgedankt „werden solle, welches alles mit den schärfsten „Clauseln versichert werden müßte. 2) Soviel „die Residenz des Pfalzgrafen in Heidelberg „betreffe, wäre die Infantinn zu ersuchen, da „der zu beschreibenden Ursachen halber diese nicht „wohl zu verstatten stehe, die Sache dahin zu „richten, daß derselbe etwan in Frankenthal zu „bleiben annähme, jedoch so, daß er sich daselbst „ganz ruhig hielte, es nicht weiter bevestigte, auch

„selbst

t mit seinen Unterthanen in kein dem Still- 1622
d nachtheiliges Verkehr sich einließe. Da- Antw. d. Stände über die Span. Erk.
dann dem Kaiser heimgestellt wurde, allen-
der Infantinn kaiserliche Commission zu
n, Mannheim samt Heidelberg die Zeit
Stillstands über zu besetzen, doch so, daß
s kein Sequester heißen, mithin nach geen-
em Stillstand keine Aenderung mit diesen
dten, ohne Wissen und Willen des Kaisers
genommen werden solle. Ferner habe man
König von Engelland und den Pfalz-
fen dahin zu bewegen, daß sie nicht nur
tigst versicherten, mit dem Mansfeld und
Herzog von Braunschweig die geringste
bindung nicht mehr zu haben, sondern auch
prächen, dieselben, falls sie nicht gutwillig die
ffen niederlegen wollten, mit bezwingen zu
en. Dabey wurde dem Kaiser heimgestellt,
was hier, sonderlich auch die Verfolgung
Mansfelds und seines Anhangs betreffend,
hlossen worden, dem um den Kaiser so sehr
dienten Churfürsten von Sachsen zur
chricht und zum Gutachten mitzutheilen.
blich, die völlige Ausgleichung aller Theile be-
fend, so wüßten die Chur- und Fürsten
ts besseres anzugeben, als daß solche gleich
zu Stande zu bringen gesucht werde, wes-
en man dann den Kaiser bestens ersuche,
möglichstes dabey zu thun, daß, wo nicht
, doch die meisten der berufenen Fürsten zu
heinen bewogen würden, um hernach das ge-
nnützige Werk mit vereinten Kräften an-
ifen zu können.„ Zweifelsohne wird nun,
n Rath gemäß, nach Brüssel geschrieben
en seyn, gleichwie auch an die Fürsten, dem
ag zufolge, geschrieben wurde. Aber die That

zeigte

zeigte es, daß alles Schreiben an letztere ohn Wirkung war.

1623

§. 90.

10 Jan. lt. n. Nach so vielem vergeblichen Warten wurd endlich dem Kaiser die Zeit zu lang, und er schrit daher zur wirklichen Proposition [q]). Im Eingang heißt es: „Der Kaiser habe schon längst ge„wünscht [r]), diese Versammlung halten zu kön„nen, es hätten sich aber immer Hindernisse erge„ben. Es seyen zwar nicht alle beschrieben „Chur- und Fürsten noch beysammen, da ma„aber bisher mit Geduld, Zeitverlust und Kosten „auf die abwesenden gewartet, so habe Er nich„länger, den Sachen einen Anfang zu machen, „verschieben können. Das Hauptwerk nun selbst „belangend, so werde jedermann wissen, wie in „den letzten Jahren die Reichs- auch Deputations„täge unter allerhand Vorwand getrennt, die Ju„stiz am Kammergericht gesperrt, ihm, dem Kai„ser, seine Gerichtbarkeit am Hof in Zweifel ge„zogen worden, wie die Union entstanden, was „sich in Böhmen zugetragen, und wie, Ausweis „der bey Prag gefundenen Schriften, man alles „im Reich gleichsam umkehren wollen. Bey al„lem diesem habe sich der Aechter Friederich, der „sich einen Pfalzgrafen nenne, am meisten ge„brauchen lassen, sich unter dem schimpflichen „Vorwand, als wenn er nicht gegen den Kaiser, son-

Kaiserl. Proposition zu Reg.

q) Dieselbe stehet im *Theatro Europ.* I. 712. und bey Khevenh. X. 4. ganz aber, mit Eingang und Schluß, bey dem *Mer. cont.* III. 238—243. wie auch bey Londorp T. II. L. VI. n. 170.

r) Nach dem *Theatro Europ.* und Londorp spricht der Kaiser hier gar von einem Ausschreiben im J. 1621; allein bey Meterano findet sich das Jahr 1622, in welchem die Ausschreiben, wie obgemeldet, ohne Erwähnung eines ältern dieser Art, ergangen sind.

„sondern gegen den Erzherzog von Oesterreich 1623
„handle, gar der Böhmischen Krone angemaßt; Kaiserl. Prop. in Reg.
„ihm, dem Kaiser, alle Feinde, die nur mög-
„lich, ja den Türken selbst, auf den Hals gehetzt,
„und alles gethan, um ihn seiner sämtlichen Lande
„zu berauben, weshalben er dann endlich zur ge-
„rechten Ahndung in die Acht erklärt worden. Es
„sey auch mehr als zu bekannt, wie er noch jetzo
„nicht aufhöre, nachdem er so oft zum Frieden
„ermahnt, nachdem er geschlagen und in Gemäß-
„heit der Acht vertrieben worden, nachdem man
„ihm neuerdings wieder den Frieden angeboten ha-
„be, den Kaiser immer aufs neue theils selbst,
„theils durch den Mansfelder und sonst, zu be-
„leidigen, u. s. w. Da nun bey diesen Umstän-
„den der Kaiser nicht hoffe, daß jemand so unge-
„recht seyn werde, zu verlangen, daß Er denjeni-
„gen, der auf solche Weise sich vergangen habe,
„und an dem Er, Kaiser, und die gehorsamen
„Churfürsten und Stände, er stelle sich gleich jetzt so
„gut als er wolle, einen immerwährenden Feind
„haben würden, und der alle Staatsverbrecher,
„die je im Reich gewesen, bey weitem übertroffen
„hätte, nunmehr gleichsam zur Belohnung wieder-
„um in seinen innersten Rath, nemlich das Chur-
„fürstencollegium, aufnehme, so hätte Er in
„Ansehung der Chur Pfalz, die Ihm als Kaiser,
„und dem Reich, wegen der abscheulichsten Felo-
„nien und wiederholten Majestäts-verbrechen, al-
„lein eröffnet worden, zu Haltung seines kaiserli-
„chen Worts und Ergänzung des Churfürstencol-
„legiums, unumgängliche Vorsehung thun müs-
„sen. Dannenhero habe Er aus kaiserlicher
„Macht Vollkommenheit, dem Herzog von
„Bayern, wegen seiner bey Dämpfung dieses
„Aufruhrs bewiesenen vorzüglichen Dienste, und

„selbst

1623 „selbst in Person ausgestandener Gefahr, als ei„nem Fürsten, zu dem sich die Stände beider Reli„gionen das allerbeste zu versehen hätten, aus „kaiserlicher Dankbarkeit, die erledigte Churwür„de aufgetragen, auch alles, was hierzu nothwen„dig, bis auf die feierliche Investitur und was „dem anhängig, welches Er auf jetzigem Convent „zu vollziehen vorhabe, eingehändigt. Hierauf „wäre demnach sein Begehren, daß die beschriebe„nen Chur- und Fürsten, als seine innersten und „geheimsten auch getreuesten Räthe, ihm mit gu„tem Rath an die Hand giengen, wie Er und alle „die, welche ihm beygestanden, und das ganze „Reich des werthen Friedens versichert werden „und bleiben könne, als auf welchem die ganze „Reichs-wohlfahrt beruhe.„

§. 91.

Abschein des K. bey Uebertr. der Churwürde an Bayern.

Nun zeigte sich also, um hier ein wenig bey dem ersten Punct der kaiserlichen Proposition ste„hen zu bleiben, endlich ganz deutlich, was die Hauptabsicht des Chur- und Fürstentags war, nemlich, (wie man obgesagtermaßen lange muthmaßen konnte,) die völlige Absetzung des Churfürsten von der Pfalz, und Einsetzung des Herzogs von Bayern an seiner Statt. Ob dieses eben wirklich das beste Mittel wäre, den Frieden herzustellen, darum bekümmerte sich der Kaiser, indem er solches bekannt machte, freylich nicht. Genug, es war das, was er vorzüglich wünschte, was er, wie der in der sogenannten Spanischen Canzley gedruckte aufgefangene Briefwechsel klar an den Tag legt *), schon lange vorgehabt und dem

*) Es verlohnt sich der Mühe, den ganzen Briefwechsel zu lesen, als der äußerst merkwürdig ist. Sonderlich

n Herzog zugesagt hatte. Die Ursachen dieses 1623
unsches, dieser Entschließung, waren verschie- Absich-
n. Erstlich setzte dadurch der Kaiser den Pfalz- ten des K. bey Uebertr.
afen, von dem er schwerlich glauben konnte, daß der
e sein wahrer Freund werden würde, großen- Churw.
ils außer Stand, ihm wieder zu schaden.
veytens konnte er dadurch nicht nur dem alten
erzog Wilhelm die Dankbarkeit für seine Er-
hung auf keine rührendere, sondern auch dem
erzog Maximilian selbst dieselbe für die gelei-
te Hülfe, auf keine ansehnlichere und zugleich
hlfeilere Weise an den Tag legen. Drittens
r ihm von dem päbstlichen Hof, vielleicht auf
eranlassung des Herzogs von Bayern, an die
and gegeben worden, daß die Uebertragung der
hur-würde an Bayern das bequemste Mittel
äre, die ansehnliche Forderung wegen der Böh-
ischen Kriegskosten, wofür dem Herzog die Ober-
esterreichischen Lande verpfändet waren, ohne Zah-
ng los zu werden. Viertens glaubte Ferdi-
and, je mehr der Pfalzgraf geschwächt würde,
sto mehr würden auch die der andern Linie des
esterreichischen Hauses entrissenen Niederlande,
s die von Pfalz viele Unterstützung gehabt, wie-
der

lich aber gehört hieher das berühmte kaiserliche Schrei-
ben an den Balthasar Zuniga, d. d. 14 Oct. 1621.
samt dessen P. S., die in der Cancellaria Hispanica
No. XVIII. und XIX. vorkommen, allwo der Kai-
ser deutlich sagt, „daß er schon vor der Prager
„Schlacht geglaubt hätte, der Pfalzgraf könne nie
„ohne seinen, des Kaisers, und aller Catholischen gröss-
„ten Schaden bey der Churwürde gelassen werden,
„weshalben er dann dem Herzog von Bayern diese
„Churwürde selbst angeboten habe.„ S. auch das
Manifest und Ausschreiben des Pfalzgrafen Carl
Ludwig ꝛc. 1639. Fol. samt dessen Beyl. Rheyenh.

1623 der herbeygebracht werden können. Fünftens war es eine überaus wichtige Sache für die catholische Religion, in Ansehung der bishero in dem Churfürstlichen Collegium bestehenden Gleichheit der Stimmen. Zwar waren mit Böhmen wirklich vier catholische Churfürsten gegen drey protestantische; aber wegen der lange hergebrachten Ausschließung Böhmens von allen Churfürstlichen Verrichtungen hatten die Protestanten in der That bey allen Churfürsten-tagen so viele Stimmen als die Catholiken, so daß also, wenn diese die meisten Stimmen für ihre Meinung erhalten wollten, sie allezeit einen von den Protestanten, etwa Sachsen, zu gewinnen suchen mußten. Diese Gleichheit aber, also auch jene Nothwendigkeit, fiel nun ganz hinweg, wenn durch die Annahme Bayerns zum Churfürsten anstatt Pfalz, in allen Geschäfften vier Catholische gegen zwey Protestanten stunden. Sechstens war für die catholische Religion noch eben so wichtig, daß durch die Uebertragung der Pfälzischen Churwürde an Bayern die Reichs-Verweserschaft, die bisher in den Händen zweyer Ketzer war, nun denselben zur Hälfte entrissen wurde. Siebentens glaubte der Kaiser an dem Bayerischen Hause durch diese Annahme dem seinigen nun aus Dankbarkeit einen beständigen Helfer in allen desselben Unternehmungen, zumal wegen jedesmaliger Beybehaltung der Kaiserwürde, ohne allen Zweifel verschafft zu haben. Endlich und achtens kam zu diesem allem der Pabst, der dem Kaiser vorstellte t), als wenn alle Engel im Himmel ihn

Absichten des Kaisers

zu

t) Von dem Päbstlichen Breve hat Schmidt eine ziemliche Stelle lateinisch in einer Anm. abdrucken lassen, Gesch. der T. IX. Band, S. 247. Aber weder bey diesem, noch irgend einem andern Schriftsteller, habe ich

zu gedachtem heiligen Werke aufforderten, und alle für ihn, wenn es zum Kriege käme, zu streiten bereit seyen, und als ob die ganze Christenheit, der daran liege, daß ein catholischer Wahlfürst mehr sey, ein gleiches thue. Brauchte es mehr, um den Kaiser völlig zu bewegen, dasjenige zu vollführen, was selbst Spanien, theils Engelland zu gefallen, theils aus Furcht, daß Sachsen einen Krieg anfangen möchte, widerrieth, und dieses Abrathen um so mehr nicht zu achten, als er an den Fingern abzählen konnte, daß der Churfürst von Sachsen ohnmöglich, so böse er auch für jetzt über den catholischen Collegen seyn mochte, ein Verfahren gänz für null und nichtig achten könnte, das demjenigen ähnlich, wodurch ehemals seine Linie selbsten zu der Churwürde gekommen war. 1623 den Uebertr. d. Churw.

§. 92.

Außer der ebengesagtermaßen die Hauptsache ausmachenden Uebertragung der Churwürde waren auch noch fünf andere Gegenstände in der Proposition mit angebracht. Nemlich der zweyte, der dem Kaiser auch recht sehr bey seiner erschöpften Casse am Herzen lag, betraf eine Bitte um Beyträge zur Unterhaltung der Truppen und Vestungen an der Türkischen Gränze, als dergleichen seit dem Jahr 1603 keinem Kaiser gereicht worden seyen, obwohl die Ausgaben, zumal bey dem unsichern Frieden, immer fortdauerten. Drittens, da die Holländer die Feinde des Kaisers, des Reichs und des Königreichs Böhmen immer unterstützten, auch auf Reichs Boden nicht Weitere Gegenstände der kais. Propos. zu Reg. sonderlich das Münzwesen.

ich die acht hier angeführten Bewegungsgründe, welche zusammengenommen Ferdinand fast nicht anders handeln konnte, als er that, so nebeneinander gestellt gelesen.

1623 wenig Schaden gethan hätten, so wolle der Kaiser
Weitere Gegenst. der kais. Proposition, hören, wie diesem Uebel am besten abzuhelfen. Viertens wünsche derselbe auch den Rath der Versammlung, wegen Aufhebung der seit 1613 der Gegenstand so vieler Klagen gewesenen Beschwerden, zu hören. Fünftens, da die Revisionen am Cammergericht so lange hätten still liegen müssen, so verlange der Kaiser ein Gutachten, wie die Sache am besten eingeleitet werden könne, um auf dem nächsten Reichstage die Justiz am Cammergericht wieder völlig in Gang zu bringen. Endlich sechstens mußte nothwendig ein Haupt-gegenstand der Berathschlagungen noch mit seyn, das Münzwesen. Wie groß die Unordnung desfalls um diese Zeit gewesen, ist nicht zu beschreiben [u]). Auch noch in dem letzt-abgewichenen Jahr hatten die Kreise sowohl als die einzelnen Stände eine ganze Menge Münz-ordnungen und Abschiede gemacht. So sind mir bekannt ein Schwäbischer und ein Fränkischer Kreis-Münz-abschied [v]). Von Ständen aber findet man, außer den schon hier und da vorgekommenen, eine Magdeburgische [w]), eine Brandenburg-Culmbachische, eine Brandenburg-Onolzbachische, eine kaiserliche, eine Braunschweig-Wolfenbüttelische Münz-Ordnung [x]), eine Augspurgische Tax-ordnung, samt Münz-edict [y]), eine Nürnbergische Münz-

u) S. das *Th. Eur.* I. 676. den *Mer. cont.* III. 164.
v) Beide stehen bey Hirsch Münz-archiv, IV. Band.
w) Diese und die der Staaten hat der *Mercr. cont.* am a. O. erstere auch *Meier*, Lond. cont. P. II. p. 456.
x) Die vier letztbenannten Ordnungen stehen auch, nebst vielen Schreiben, Anzeigen u. d. g. in Münz-sachen, bey gedachtem Hirsch a. a. O.
y) Diese besitze ich besonders, auf 2 B. in 4. und einem angehängten Folio-bogen.

Münz- und Tax-ordnung [z]). Aber auch alle 1623
dieſe vielen Münz-ordnungen machten im Ganzen die Sache für das Reich nicht beſſer, da ſie nicht nach einerley Fuß gemacht waren, ſondern noch ſchlimmer. So galt z. B. der Ducat (wenn keine Druckfehler in den Ordnungen ſind) nach dem Onolzbachiſchen Edict 2 Gulden, und gleich in dem benachbarten Nürnberg war er auf 5 Gulden geſetzt. In Böhmen und ſonſt in den kaiſerlichen Landen galt er 6 fl. 45 Kr., in Sachſen 7, und in Augſpurg gar 8 Gulden. Welch eine entſetzliche Verwirrung im Handel und Wandel daraus entſtehen mußte, iſt leicht zu ermeſſen. Freylich war es demnach kein Wunder, daß der Kaiſer bey dem letzten Punct ſeiner Propoſition ein Gutachten der Verſammlung, über die Art, wie dieſer Verwirrung wenigſtens einſtweilen bis zum nächſten Reichstag abzuhelfen wäre, zu verlangen. Bey welchem allem dann der Kaiſer ſchließlich den Chur- und Fürſten heimſtellte, auch dasjenige, was ſie ſonſt zum Beſten des Reichs nothwendig oder dienlich fänden, mit anzubringen. ſonderlich das Münzweſen.

§. 93.

Dieſe Propoſition, welche der Kaiſer ſelbſt 10 Jan. lt. n.
in ſeinem Zimmer, in Beyſeyn der zu dieſem Ende zu ihm erforderten zwey Churfürſten, des Erzbiſchofs von Salzburg, des Landgrafen, dann der Trieriſchen, Sächſiſchen und Bayeriſchen Geſandten [a]), nach einer kurzen Anrede, Bewegungen über die kaiſerl. Propoſ.

z) Auch dieſe beſitze ich, auf 34 S. in 4. gedruckt, wozu die Ordnung des Tax- und Executions-amts zu Nürnberg, auf 3 B. in 4., gehört.

a) Daß hier Bamberg nicht mit genennt wird, kommt daher, weil der Biſchof obgedachtermaßen zu Regenſpurg geſtorben war, alſo die Stimme inzwiſchen ruhete.

1623 dem Churfürsten von Mainz geschrieben zugestellt hatte, machte freylich große Bewegungen bey den anwesenden Ständen und Gesandten. Dieselben versammelten sich nunmehr in der gewöhnlichen Churfürstenraths-stube des Rathhauses zu Regenspurg, Morgens 8 Uhr. Auf einer langen Bank am Fenster saßen die gegenwärtigen Chur- und Fürsten, samt den Sächsischen, auch den inzwischen noch angekommenen Brandenburgischen und den Bayerischen Gesandten, nach der Ordnung des Reichstags; an einer langen Tafel aber, mitten im Zimmer, je ein Rath von jedem Stand, der den Vortrag that und die Stimme führte. Wegen der Umfrage wurde diesesmal, obwohl Chur-Mainz beweisen konnte, daß es dieselbe, bey der Versammlung zu Mühlhausen vor drey Jahren, allein gethan, dennoch dem Chur-sächsischen Gesandten, der jetzo die Umfrage unter den Fürsten, nach Art des Plenums auf den Reichstägen, zu thun verlangte, nachgegeben, vermuthlich um ihn in der Hauptsache desto mehr bey gutem Willen zu erhalten. Und so konnte endlich der Mainzische Canzler, der bekannte D. Gereon, die Sitzung mit einer kleinen Rede eröffnen, nach welcher durch eine besondere Umfrage die gewöhnliche Vorlesung der ohnehin jedem Stande inzwischen abschriftlich mitgetheilten Proposition, einhellig für überflüssig erkannt wurde. Hingegen erinnerten die Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten gleich dabey, man würde wol in so hochwichtigen Sachen, die eigentlich alle Stände angiengen, wenigstens nicht ohne Anwesenheit der noch weiters berufenen Stände, oder ihrer Bevollmächtigten, fortfahren können: es dürfte daher am besten seyn, daß solche, ehe man zur Berathschlagung schritte, noch-

Beweg. über die kaiserl. Propos. 13/23 Jan

mals

mals berufen würden. Allein die catholischen Stände stimmten insgesamt dahin, daß man ihnen allen, nebst dem Kaiser, nicht zumuthen könne, länger zu warten, daher dann die nochmalige Beschreibung der beiden abgehenden Fürsten zwar wol geschehen könne, jedoch so, daß sie bey ihrer Ankunft die Sachen nehmen müßten, wie sie sie fänden; nach welchem dann von Mainz der Schluß gemacht, somit die erste Sitzung beschlossen wurde. 1623

§. 94.

Folgenden Tags erschienen die Fürsten und Gesandten wie Tags zuvor, jedoch also, daß der Bayerische Gesandte durch Mainz anzeigen ließ, wie er gewisser Ursachen halber Bedenken finde, dieser Sitzung beyzuwohnen, und daß Chur-Cölln diesmal, der eingegangenen Alternativ gemäß, seinen Platz neben Mainz, vor dem Trierischen Gesandten, einnahm. Da aber der erste Punct der kaiserlichen Proposition verlesen war, beharrte Sachsen, samt Brandenburg, nochmals darauf, den Kaiser vorerst um nochmalige Berufung der abgehenden Fürsten zu bitten; auch erklärten beide, daß ihrer Einsicht nach kein beständiger Frieden im Reich gemacht werden könne, wenn nicht zuvörderst in Böhmen durch eine allgemeine Amnestie, und Herstellung der Ausübung der Augspurgischen Confession, der Ruhestand befestigt wäre, wobey dem Kaiser die Exempel seiner Vorfahren, Ferdinands des I. und Maximilians des II., wie auch K. Heinrichs des IV. in Frankreich, zu Gemüthe geführt wurden, welchem allem auch der Landgraf, nur nicht mit so starken Worten, beytrat, darüber dann die ganze Sitzung ohne den geringsten Schluß aus einander ging, und auf den folgenden 11/21 Jen. Berathschlag. wegen der Pfalz. Churw.

1623 Tag eine neue angesetzt werden mußte. Hier ging
13/23 Jan. es nun gleich anfangs nicht besser. Trier und
Berath-schlag. wegen d. Pfälz. Churw. Cölln billigten, wie leicht zu erachten, sonderlich letzteres, sehr weitläufig, das ganze kaiserliche Verfahren gegen Pfalz, und verstunden sich dazu, daß die Erinnerungen von Sachsen und Brandenburg dem Kaiser vorgebracht werden könnten: Sachsen aber sprach diesmal noch höher, als Tags vorher, und stellte zuerst wegen der Böhmischen Angelegenheiten dieses besonders vor, „daß „Kaiser Rudolf, vorzüglich mit auf das Fürwort „des damaligen Churfürsten von Sachsen, die „beiden Protestantischen Kirchen in Prag zu er„bauen erlaubt und den Riß der größten selbst ge„billigt habe; daß nicht die geringen, sondern die „vornehmen Böhmen den Aufstand angefangen, „die andern aber, auch die Catholischen zum Theil „selbst, sich mit in die Zeit schicken müssen; daß der „Churfürst jene Rebellen selbst mit habe verfol„gen helfen, aber nicht in der Meinung, daß „auch alle unschuldige, oder nur geringen Theil „an dem Aufruhr habende Protestanten mit dem „Verlust ihrer ganzen Religions-übung gestraft „werden sollten, u. s. w., daher insonderheit diese „Böhmische Sache vor allen andern beyzulegen „sey, maßen sonst neues Mißtrauen entstehen, „und das ganze Reich in noch weit größere Zer„rüttung gerathen könne.„ Ferner fährt Sachsen fort: „Weil man doch auch wegen der Verän„derung im Churfürstlichen Collegium des Chur„fürsten Meinung wissen wolle, so könne er nicht „bergen, daß er zwar nie des Pfalzgrafen Vorneh„nehmen gebilligt, deswegen auch dem Kaiser „wider denselben treulich beygestanden habe. Aber „den Achts-proceß und die darauf folgende Execu„tion lasse er an ihren Ort gestellt seyn. Er habe

„dazu

„dazu nie gerathen, sondern sie vielmehr ausdrück- 1623
„lich widerrathen [b]), und hätte in Betreff derſel-
„ben, als einer so hochwichtigen Sache, vermöge
„des kaiserlichen Wahl-vertrags, ohne Rath und
„Vorwissen der Churfürsten nicht verfahren wer-
„den sollen. Weil aber hierin gefehlt worden, so
„wäre dieses von gesamten Churfürsten bey dem
„Kaiser zu ahnden. Er hoffe, der Kaiser werde
„wenigstens jetzo die Milde der Schärfe vorziehen,
„und dieses ansehen, daß der Pfalzgraf davor,
„daß er sehr schwer gesündigt, auch schwer ge-
„straft sey, demnach denselben zu seiner Ehre und
„seinen Landen wieder kommen lassen, in dieser
„ganzen Sache auch mehr das gemeine Beste, als
„sonst irgend eine Betrachtung ansehen, zumal
„da bey Beharrung auf der Schärfe unaufhörliche
„Kriegs-gefahr bevorstehe.„

§. 95.

Brandenburg stimmte im Ganzen dem Sächsischen Votum bey, sagte annebst: „der „Churfürst hätte der Proposition nach erwartet, „daß von Mitteln den Frieden herzustellen gehan- „delt werden sollte, sähe aber in der Proposition „ganz das Gegentheil. Des Pfalzgrafen Verge- „hen könne und wolle er auf keine Weise entschul- „digen, und habe derselbe schwere Ungnade ver- „dient. Daß aber wegen der Achts-erklärung „Er, der Churfürst, da der Capitulation nach „alle Churfürsten in wichtigen Sachen gefragt „werden sollten, gar nicht gefragt worden, müsse „denselben sehr befremden. Wenn Er schon in „dem Churfürsten-Rath die letzte Stimme habe, Brandenburg stimmt nicht zur Uebertrag. der Churw.

b) Aber warum übernahm er dann, in Gemäßheit der bevorstehenden Achts-erklärung, im Jahr 1620. die Execution als kaiserlicher Commissarius?

1623 „so sey Er doch an Rechten und Würde den an-
Brandenburg stimmt nicht zur Uebertrag. der Churw.
„dern Churfürsten gleich, könne auch in ersagten
„Befugnissen dieses, daß er mit dem Pfalzgrafen
„verschwägert sey, ihm keinen Eintrag thun. Aus
„den Pfälzischen Schriften erscheine, daß der
„Pfalzgraf sich beschwere, nicht gehört zu seyn;
„nach der Capitulation aber solle dieses nicht ge-
„schehen, daß jemand ohngehört verurtheilt werde.
„Selbst die angegebene Notorietät der Sache thue
„hiezu nichts, indem wenigstens doch hierüber
„hätte erkannt werden sollen, ob die Kinder des
„Pfalzgrafen, ob sein minderjähriger Bruder c),
„ob alle seine unschuldige Agnaten mit, der
„Strafe zu unterwerfen seyen? Es wäre gar
„weit aussehend, daß mit einem Reichsstand also
„verfahren worden, indem andere Stände für
„sich ein gleiches bey Gelegenheit zu fürchten hät-
„ten. Diesem allem nach wolle er, als Schwa-
„ger und Mit-Churfürst, die Versammlung ge-
„ziemend ersuchen, bey dem Kaiser eine Fürbitte
„für den Pfalzgrafen einzulegen, von welcher
„Fürbitte sich auch der Herzog von Bayern
„nicht ausschließen würde, als der nach sonst er-
„haltenen Siegen nun noch den größten Ruhm
„davon haben würde, wenn er sich selbst besiegte,
„und für seinen Vetter mit bitten hülfe.„ Salz-
burg stimmte lediglich seinen catholischen Vorgän-
gern bey, und ließ die Sächsischen auch Bran-
denburgischen Erinnerungen dahingestellt seyn.
Darmstadt sagte: des Pfalzgrafen Verbrechen
seyen bekannt, auch insonderheit, wie er ihm, dem
Landgrafen, selbst mitgespielt. Die Wiederbestel-
lung seines Amts und Würde betreffend, käme es
vor-

c) Nemlich der Pfalzgraf Ludwig Philipp, der 1602 gebohren, und mit Lautern und Simmern abgefunden war.

ch auf den Kaiser und die Churfürsten an. 1623
rieden belangend, hätten sonderlich Sach-
Brandenburg sehr wichtige Vorschläge
Es würde gut seyn, daß von dem allem
iiser ausführliche Nachricht gegeben werde,
ieser das Beste, den Reichsgesetzen gemäß,
wählen könne. Auf alle Fälle würde doch
ligions- und politischen Beschwerden, wel-
chsen, die Reichsstädte und andere, ange-
hätten, abgeholfen werden müssen, u. s. w.
z blieb, dieses alles ohngeachtet, bey seinem
, erinnerte aber dabey, der Kaiser habe
r gewünscht, wegen der Achts-sache die
irsten zusammenberufen zu können, allein
ten seyen nicht darnach beschaffen gewesen.
den Churfürsten insonderheit zu vernehmen,
egen das Herkommen. Indessen habe man
uf dem Convent zu Mühlhausen auf
Proceß gedeutet, da dem Kaiser gerathen
, den Pfalzgrafen unter Bedrohung der
-acht von seinen Unternehmungen abzu-
n, dadurch man dann in der That auf den
setzungsfall in die Reichs-acht eingewilligt
indem sonst die angehängte Drohung ohne
ng gewesen seyn würde. Uebrigens sey
herige Betragen des Pfalzgrafen von der
ffenheit, daß, wenn er noch nicht in der
-acht wäre, er alle Tage in dieselbe erklärt
den verdiene, mithin der etwannige Man-
ht ersetzt werden könne. Zu Abhelfung der
werden, auch in Böhmen, hoffe man,
r Kaiser bereit seyn werde. Die Verän-
aber, die man mit der Pfälzischen Chur-
vorhabe, belangend, würde das nächste-
ch eine Umfrage geschehen müssen.

Brandenburg stimmt nicht zur Ueber-trag. der Churw.

§. 96.

1623 §. 96.

18 28 Jan. Neue Umfrage wegen Uebertr. d. Churwürde, welcher die Protestanten widersprechen.

Bey dieser neuen Umfrage, die abermals ohne Bayern vorging, hielt es Trier für ganz billig, daß dem Kaiser alle Anstände bekanntgemacht würden. Cölln aber behauptete, der Kaiser habe bey einem so notorischen Verbrechen die zu Mühlhausen schon für billig gehaltene Acht wohl erkennen können, zumal der Pfalzgraf sogar den Türken gegen den Kaiser aufzuhetzen sich bemühet habe. Bey diesen ganz außerordentlichen Verbrechen des Pfalzgrafen trete die Lehre des Lehenrechts, daß die Felonie auch unschuldigen Kindern und Agnaten des fehlenden Vasallen Nachtheil bringen könne, ein. Es ließe sich auch nicht sagen, daß der Pfalzgraf genug gestraft sey, da er noch täglich zu sündigen fortfahre, u. s. w. Sachsen blieb mit wenigen Worten bey seinem vorigen, und empfahl nochmals die Erledigung der Böhmischen Beschwerden, als die Grundlage der ganzen vorhabenden Beruhigung, welcher alle privat-Rücksichten nachstehen müßten. Brandenburg getrauete sich zwar nicht zu läugnen, „daß nicht der Pfalzgraf, wenn es zu richterlicher „Erkenntniß gekommen wäre, eine Strafe verdienet hätte. Unterdessen sey das Verfahren gegen „ihn, der Capitulation, als einem Reichs„Grundgesetz, nicht allerdings ähnlich, daher der „Churfürst, in Gemäßheit seines Amts, es nicht „unerinnert lassen können. Wenn es mit grö„ßern Reichsständen also hergehe, was würden „dann die kleinern erst fürchten müssen? Bran„denburg wolle zwar dem Kaiser seine Macht„vollkommenheit nicht in Zweifel ziehen, aber „auch davon nicht abgehen, was derselbe den „Churfürsten in dem Wahl-vertrag zugesagt ha„be. Wenn es recht hergehen solle, so müsse der „Pfalz-

„Pfalzgraf nun noch gehört werden, wobey ihm 1623
„auch dasjenige nicht schaden könne, was er, Neue Umfrage wegen Uebertrag. der Churwürde u.
„nachdem ihn die Achts-erklärung zur Verzweif-
„lung gebracht, unternommen habe. Am besten
„aber wäre es, wenn der Kaiser den vielfältigen
„Fürbitten Platz gäbe, ehe noch etwan die Köni-
„ge, die sich des Pfalzgrafen auf solche Art an-
„genommen, zu den Waffen griffen. Jetzo habe
„der Kaiser die Sache in den Händen, und kön-
„ne mit größten Ehren Frieden machen, so er
„hernach, da das Kriegs-Glück wandelbar, viel-
„leicht nicht mehr können werde. Uebrigens wün-
„sche der Churfürst dem Kaiser ein langes Le-
„ben, zweifele aber doch, ob derselbe, auf einen
„sich ereignenden Fall, zu dem Zweck, den er sich
„vorgesetzt, gelangen werde [d])? Das Friedens-
„werk überhaupt gehöre vor einen ganzen Reichs-
„tag. Doch müßten vorzüglich die Reichsstädte
„bey dem Aschaffenburgischen Vertrag gelas-
„sen, auch andere unschuldige Stände nicht mit
„Besatzungen und sonst beschwert werden [e])." Salzburg, dem die Sächsisch-Brandenburgischen Erinnerungen wirklich Nachdenken gemacht zu haben scheinen, sagte: „über das Verfahren „gegen Pfalz habe es keine Ursache mit seinem „Herrn,

d) Offenbar ist mit diesen Worten auf den Zweck, dem Hause Oesterreich durch den neuen Churfürsten jederzeit eine Stimme mehr zur Kaiserwahl zu verschaffen, gezielt; gleichsam prophetisch auf die Bayerischen Unternehmungen in den Jahren 1700. und 1740.

e) Meine Leser werden sich bisher gewundert haben, den Gesandten des sonst an nichts fast theilnehmenden Churfürsten von Brandenburg so stark, noch stärker als Sachsen, sprechen zu hören. Vermuthlich hatte derselbe den Befehl überhaupt erhalten, sich nach Sachsen zu richten. Und dieses mag ihm, um nicht allein dem Kaiserlichen Hof unangenehm zu werden, sothane Sprache in den Mund gelegt haben.

1623 „Herrn, dem Kaiser, zu rechten, wolle aber
Neue Umfrage wegen Uebertr. d. Chur. würde. „diesem Stand wol gönnen, daß er zu Gnaden
„angenommen würde, nur müsse er zuerst selbst
„darum bitten, da ihm ja doch der Kaiser die
„Gnade nicht anbieten könne. Uebrigens müßten
„allerdings dem Kaiser die sämtlichen Bedenken
„bekanntgemacht werden.„ Darmstadt ließ
„sich hierauf weitläufig dahin vernehmen: „So
„groß allerdings des Pfalzgrafen Verbrechen sey,
„so hielte er es doch auch für räthlicher, den Kai-
„ser zu bitten, da die Gefahr groß sey, wenn
„man auf dem strengen Recht gegen denselben be-
„harren wolle, daß er lieber von dieser Schärfe
„des Rechts etwas nachließe, und den Pfalzgra-
„fen, gegen gehörige Unterwerfung, zu Gnaden
„annähme. Es würde, im Fall dies nicht gesche-
„he, an allerhand scheinbaren Beschwerden über
„die Art des Processes und der Strafe, wie auch
„über die Rechte der Kinder und Agnaten des
„Pfalzgrafens, als Anlässen zu weiterem Krieg,
„nicht fehlen. Alle Könige, Chur- und Fürsten,
„die sich bisher der Sache bittweise angenommen,
„und auf die Gnade des Kaisers gehofft, auch die
„Niedersächsischen Kreisstände f) würden, durch
„gänzliche Verweigerung derselben, äußerst vor
„den

f) Hier wird wol insonderheit derselben darum Erwähnung gethan, weil die Stände dieses Kreises, schon vor dem Anfang des Chur- und Fürstentags, an alle Churfürsten ein Schreiben hatten ergehen lassen, in welchem sie dieselben bitten, bey diesem Tage daran seyn zu wollen, daß nicht „im Reich ganz beschwerliche Neuerungen und Aenderungen eingeführt, ein oder „der andere unschuldige Agnat seines ex antiquissimis investituris feudalibus erlangten, wohl radicirten uralten Rechts, ohngehört, ohne alle Verschuldung entsetzt werden möge,„ wie dann das Schreiben im Darmst. Archiv abschriftlich vorhanden ist, d. d. 8 Sept. 1622.

„den Kopf gestoßen werden. Man wisse, daß 1623
„selbst die Infantinn zu Brüssel zur Begnadi-
„gung riethe; weswegen doppelt zu wünschen sey,
„daß der Kaiser sich überhaupt als dazu geneigt
„erklären möge, damit man hernach von der Art
„derselben mit Bestand reden könne. Da auch
„die Böhmische Reformation, von Sachsen
„und sonst, für eine große Hinderniß der allge-
„meinen Beruhigung gehalten werde, so wäre
„der Kaiser desfalls ebenwohl um Abstellung der
„Beschwerde zu bitten. Ein gleiches wäre auch
„wegen der Bedrückungen der Reichsstädte
„zu thun, damit die gewesenen Commissarien
„nicht mehr deshalben überlaufen würden.„ Die-
semnach wurde beschlossen, dem Kaiser alle
Schwierigkeiten zu hinterbringen. Da auch die
Reichsstädte und Pfalz-Neuburg mit Schrif-
ten eingekommen waren, so wurde weiter beschlos-
sen, letztere durch den Mainzischen Kanzler verle-
sen zu lassen, den Abgeordneten der drey Directo-
rial-Reichsstädte aber, Strasburg, Nürnberg
und Ulm, in einer Nebenstube Gehör ertheilt,
und denselben die Versicherung gegeben, daß man
ihre Beschwerden gehöriger Orten vorbringen
wolle.

§. 97.

Die Pfalz-Neuburgische Schrift g) be- Pfalz-Neuburgische Bittschrift.
traf die Uebertragung der Churwürde an Bayern,
welcher der Herzog von Neuburg aus der Ur-
sache mit größtem Recht widersprechen zu können
glaub-

g) Ich habe diese an die Churfürsten allein gerichtete Bittschrift unter denen mir mitgetheilten Darmstädt. Archival-acten gefunden, d. d. 24 Jan. 1623. samt einer desfalls bereits im Jahr 1622. 20 Dec. dem Kaiser überreichten Schrift ähnlichen Inhalts.

1623 glaubte, da er nicht nur ein ganz unschuldiger Agnat von der nach der Churfürstlichen zunächst folgenden Linie war, sondern auch die von Alters her dieser Linie zugetheilte und erst vor wenigen Jahren bestätigte Anwartschaft auf die Churwürde vor sich hatte [b]). Es behauptete auch Neuburg den Vor-

Pfalz-Neub. Birkfchrift.

b) Die letzte Bestätigung war vom Kaiser Matthias, in Gemäßheit der 1566. vom K. Maximilian dem Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg ertheilten Anwartschaft und Samtbelehnung (s. Häberlins N. T. R. Hist. VIII. Bd. S. 48.) und der ersten Bestätigung vom Jahr 1570. (ebendas. S. 80.) d. d. Wien 16 Mai 1615. und ist zu lesen in K. F. Günthers Abh. vom abwechselnden Schicksal der Pfälzischen Churwürde (in actis Acad. Theod. Palatin. T. IV. p. 226.). Als nun Pfalzgr. Wolfgang Wilhelm 1621. bey K. Ferdinand auch um die Bestätigung nachsuchte, wurde ihm zur Antwort: wenn Pfalzgraf Friederich wieder begnadigt werden sollte, so werde ihm, Wolfgang Wilhelm, auch die Anwartschaft und Samtbelehnung verliehen werden. Hierüber beschwerte sich zwar letzterer gleich hernach und öfters, konnte aber nichts erhalten. Sonderbar aber, daß weder in der hier bey der Chur- und Fürsten-Versammlung eingegebenen, noch in der dem Kaiser selbst überreichten besondern Vorstellung der Grundsatz ausgeführt ist, daß der Kaiser die Anwartschaften seiner Vorfahren, falls er sie auch noch nicht wirklich bestätigt habe, dennoch zu halten schuldig sey, und also der bemerkte Verzug so wenig ihm, Pfalzgr. von Neuburg, schaden könne, als dieses, daß Kaiser Rudolph in seiner langen Regierung gar keine Bestätigung ertheilt hatte. Uebrigens hatte Neuburg schon vorher eine ganze lateinische Ausführung seines Rechts, unter dem Titel: Discursus de Septemviratu sive dignitate Electoria Palatinatus Rheni etc. opera et studio consiliarii cujusdam Neoburgici, 1621. 140 S. in 4. bekannt machen lassen, in welcher sonderlich *Gewoldus* de septemviratu (s. oben III. [XXIV.] Band, S. 136.) widerlegt wurde.

rzug in Anſehung der Churwürde ſelbſt vor des 1623
alzgrafen Bruder, weil dieſer in die Böhmi-
n Unruhen mit verwickelt ſey, und gegen den
ſer gedienet habe [1]).

§. 98.

Die Reichsſtädte aber hatten durch obge- Beſchwerdeſchrift der Reichsſtädte.
hte Abgeordneten ſowohl die ſchon gemeldete
hrift an die Verſammlung, als auch eine beſon-
e an den Kaiſer, überreichen laſſen, in wel-
n ſie ſich höchlich beſchwerten, wie wenig ihnen
vor zwey Jahren geſchloſſene Aſchaffenburgi-
e Vertrag gehalten werde. Nachdem einige
n ihnen im Elſaß hätten wider Willen Mans-
iſche Beſatzung einnehmen und aus Zwang
n Mansfeld Vorſchub thun müſſen, als Ha-
nau, Landau, u. dgl., ſo ſeyen gleich hernach
n den Nieder-Burgundiſchen Truppen nicht nur
drey Wetterauiſchen Reichsſtädte, Fried-
g, Wetzlar und Gelnhauſen, ſondern auch
n den Bayeriſchen Völkern die Schwäbiſche
eichsſtadt Wimpfen, eingenommen, und bis
f dieſen Tag mit Beſatzung beſchwert worden.
odann habe der Erzherzog Leopold nach
ansfelds Abzug die Städte Hagenau, Landau,
eißenburg, Speier und Worms mit
iegsvolk belegt, das dieſe Städte nicht nur er-
hren, ſondern auch beſolden müßten, welches
) für jede Stadt monatlich auf 16000 Gulden
laufe. Außer dieſem müſſe die Bürgerſchaft
rch die unbändigen Soldaten viele Ueberlaſt,
d die Obrigkeit manchen Eingriff in ihre Rechte
erdul-

1) *Caroſſa* Germ. ſacra p. 178. meldet dieſen Umſtand, der zwar nicht in denen Schriften, die ich eingeſehen, ſich findet. Er mag aber wol in Nebenſchriften, oder mündlich, an Hand gegeben worden ſeyn.

1623 erdulden, ja nicht wenige Bürger seyen von Haus und Hof verjagt, und aus wohlhabenden Leuten arm worden. Wegen dieses alles habe man bishero vergeblich bey Erzherzog Leopold und sonsten Hülfe gesucht, an deren Statt aber wol gar die Reden hören müssen: der Aschaffenburger Vertrag müsse nach damaligen Umständen verstanden werden, und könne dem Kaiser nicht für immer die Hände binden, u. d. g., dadurch dann alle Reichsstädte insgesamt in die höchste Verlegenheit gesetzt würden. „Also bäten sie demü„thigst, den Kaiser um Abstellung dieser Be„schwerden, die Reichsstände aber um hochge„neigte Verwendung zu ihrem Besten.„

§. 99.

Antw. der Stände auf den Punct wegen der Churw. 20 Jun.

Und so kam denn endlich die Antwort der versammelten Stände auf den ersten Punct der kaiserlichen Proposition, jedoch wegen verschiedener Mißhelligkeiten [k]) erst am Ende des Monats, in die Ordnung [l]). Es hieß in solcher, nach Wiederholung des ersten Puncts der Proposition, „man habe erstlich, in Betreff des kaiserlichen „Ver-

k) Sachsen und Brandenburg wollten den Aufsatz abschriftlich nach Hause zum Durchgehen und Erinnern haben. Trier aber und Cölln widersetzten sich nebst Mainz diesem Begehren, als ungewöhnlich; daher dann jene nichts weiter erhalten konnten, als daß ihnen zuletzt der Aufsatz 24 Stunden lang zur Einsicht in dem Versammlungssaal vorgelegt wurde. Sie brachten nach Verlauf dieser Zeit verschiedene Erinnerungen bey, die aber nicht alle beobachtet wurden, indem man sagte, es stehe ihnen ja frey, wenn sie noch ein mehreres dem Kaiser zu sagen hätten, solches besonders zu thun.

l) Sie stehet bey Londorp T. II. L. VI. p. 661 bis 665. wörtlich. S. auch hier gleich als bey den folgenden Wechselschriften das *Theatrum Europ.*, den *Mever. cont.* und Khevenh. an dem angef. Ort.

„Verfahrens gegen den Pfalzgrafen, die Umstän- 1623
„de durch das mehrere so beschaffen gefun- Antw. der Stände wegen der Churw.
„den m), daß der Kaiser recht gethan, die Ju-
„stiz gegen denselben, als einen Friedensstörer
„und Majestäts-verbrecher, auf die Art wie ge-
„schehen, zu verwalten. Dagegen sey eines
„Theils angedeutet worden, (nicht zwar um den
„Pfalzgrafen zu entschuldigen, oder dem Kaiser
„seine Gewalt in Streit zu ziehen, sondern bloß
„um nach der Wahlcapitulation zu reden, und
„ohne Maaßgebung,) daß in einer solchen wichti-
„gen Sache nicht ohne zuvor eingeholten Rath
„der Churfürsten hätte verfahren werden sollen.
„Zweytens, die vorhabende Uebertragung der
„Churwürde an Bayern belangend, wäre ei-
„nestheils angezogen worden, daß, da diese Zu-
„sammenkunft vorzüglich die Herstellung des allge-
„meinen Friedens zum Gegenstand habe, um die-
„sen Endzweck zu bewirken, vor allen Dingen auf
„Entfernung alles dessen, was das Mißtrauen
„vermehren könne, zu denken seyn dürfte. Zu
„diesem Ende würde forderſamst gut seyn, wenn
„der Kaiser theils in Böhmen die vorgenommene
„scharfe Reformation ein-, und die Religions-
„übung, wie sie ehemals nicht den Böhmen nur,
„sondern allen Evangelischen zum Besten, verwil-
„ligt worden, wieder herstellte, und einen aber-
„maligen General-Pardon, der auch den Prote-
„stanten zu gute käme, ausschriebe. Sodann
„aber und vorzüglich würde in Betreff des Pfalz-
„grafen, dessen Unternehmungen man gar nicht

m) Chur-sachsen hatte, laut des Darmst. Protocolls der Sitzung vom 21 Jan., erinnert, man könne hier sehen: „es habe bey den mehreren das Ansehen ge-„habt.„ Allein die meisten Stimmen waren da-gegen.

1623 „rechtfertigen wolle, der Kaiser doch sehr rühm-
Antw. der Stände wegen der Churw. „lich und wohl thun, wenn er die Gnade der „Schärfe des Rechts vorgehen ließe, und den „Pfalzgrafen, nach vorhergegangener genugsamer „Unterwerfung, wieder zu Gnaden annähme, „da sonst des Krieges kein Ende seyn möchte. Zu„dem wäre, bey der Veränderung mit der Chur, „wohl zu bedenken, ob, den Pfalzgrafen selbst „bey Seite gesetzt, auch die ihm vor seinem Ver„brechen gebohrnen Söhne, imgleichen dessen „noch minderjähriger Bruder, und andere nahe, „eben sowohl als dieser, unschuldige Agnaten n), „mit Fug von der Chur ohne ihr Verschulden aus„geschlossen werden könnten. Da auch etwan „leicht auswärtige Könige sich des Pfalzgra„fen, wenn man so sehr auf der Schärfe beste„he, mit Gewalt annehmen könnten, und des Kriegs „Ausgang zweifelhaft sey, so wollte man um so „mehr hoffen, daß der Kaiser es darauf nicht „werde ankommen, und Gnade für Recht ergehen „lassen. Das Beste des Reichs wäre allen an„dern Betrachtungen vorzuziehen, und das be„stehe in der Herstellung des Friedens. Der „Kaiser also, da er ja alle seine Lande wieder ha„be, und es jetzt nur auf Befestigung seines Re„giments ankomme, könne nicht besseres noch grö„ßeres thun, als nunmehr nach überwundenen „Feinden auch sich selbst zu überwinden, und des „Pfalzgrafen freylich unerhörtes Verbrechen „nicht ganz nach strenger Befugniß zu ahnden. „Zu diesem allem habe ja auch, wie man verneh„me, selbst die Infantinn aus den Niederlanden „gera-

n) Sonderbar, daß hier des Herzogs von Neuburg und seiner eingegebenen Schrift mit keinem Worte näher gedacht würde, da doch letztere nothwendig dem Kaiser vorgelegt werden mußte.

„gerathen. Wegen der Art der Begnadigung 1623
„würde sich dann schon ein Mittel ausfindig ma-
„chen lassen, dadurch, der Kaiserlichen Ehre und
„Hoheit unbeschadet, dieselbe vor sich gehen
„könne.„ Bey diesem allem wurden dann auch dem Kaiser nochmals weitläufig, und wie mich dünkt, sehr unnöthig, die Gründe, die er für sein Verfahren hatte, und worin ihm die Catholischen beystimmten, insonderheit dieses, daß das Churfürstenthum, durch des Pfalzgrafens Vergehen, dem Kaiser ganz, als ein lediges Reichslehen heimgefallen sey, an das also kein Verwandter einiges Recht habe, und das mithin nach Willkühr vergeben werden könne, vorgestellt. Endlich beschloß man mit einer einhelligen, freylich nur im Allgemeinen gefaßten Fürbitte in Betreff der Böhmischen Reformation, und der Beschwerden der Reichsstädte, dabey man hoffe, der Kaiser werde alles wohl erwägen, und die Sachen insgesamt in solche Wege zu richten wissen, daß allen Unannehmlichkeiten begegnet, und der Zweck dieser Versammlung, nemlich die Befriedigung des Reichs, erhalten werde.

§. 100.

Deutlich und ausführlich war nun dem Kaiser alles vorgestellt, was theils gegen sein Verfahren einzuwenden war, theils ihn auf gelindere Gedanken in Ansehung des unglücklichen Pfalzgrafen bringen konnte. Allein der in Regenspurg ebenfalls gegenwärtige, bey den Böhmischen Vorfällen des vorigen Jahrs angeführte päbstliche Nuntius, Caraffa, war hier, so wie in Ansehung der Böhmischen Reformation o), also auch vor- Antrb. des K. wegen der Churſache.

o) Wegen dieser benahm Caraffa dem Kaiser, wie derselbe in Germ. sacra p. 163. selbst schreibt, die Furcht

1623 züglich wegen der Bayerischen Chur so geschäfftig, daß es kaum der Bayerischen Gesandten und des Churfürsten von Cölln Bitten bedurfte, um den Kaiser taub gegen alle Vorstellungen in der Chur-sache zu machen. Er gab also seine Antwort dahin p): „Er habe nie seine Wahl-Capitulation außer Acht gelassen, auch vor der Achts-„Erklärung alles gethan, was sein kaiserliches „Amt und die Billigkeit erfordere. Er habe gewünscht, mit den Churfürsten desfalls zusammenkommen zu können, um mit ihnen wegen „dieses und mehrerer Gegenstände, so doch mehrmals schriftlich geschehen sey, sich zu berathschlagen, und bedaure, daß die Zeiten nicht darnach „beschaffen gewesen, um zu einer sichern Zusammenkunft gelangen zu können. Da inzwischen „der Pfalzgraf Verbrechen auf Verbrechen gehäuft, und den Warnungsschreiben, die von „Mühlhausen aus an ihn ergangen, wie auch „den kaiserlichen Monitorial-mandaten kein Gehör „gegeben, folglich die in letzteren auf den Fall „der Widersetzlichkeit angedrohete Reichsacht verwirkt gehabt, auch Gefahr bey längerm Verzug „der Erklärung obgewaltet, und ein Churfürsten-„tag

Antw. des K. wegen d. Churfache.

17 Jan. 6 Febr.

Furcht vor Sachsen, die ihn vielleicht noch zu etwas hätte bringen können, durch einen Brief, den ein Sächsischer Minister an seinen catholischen bey dem Kaiser sich aufhaltenden Bruder geschrieben hatte, in welchem es hieß: „man könne versichert „seyn, daß der Churfürst wenigstens keine öffentliche „Unruhen um dieser Reformation willen anfangen „werde: und die Gesandten, sie möchten auch desfalls „noch so heftig sprechen, hätten Befehl, dem Kaiser „nachzugeben, wenn nur wegen Schlesien und Lausitz nichts unternommen würde.„

p) Sie stehet bey Londorp T. II. L. VI. p. 665 bis 667.

„tag entweder gar nicht, oder doch nur nach lan- 1623
„ger Zwischenzeit zu Stande zu bringen gewesen Antwort des K. wegen d. Ehrsache.
„wäre, so hätte der Kaiser in diesem ganz außer
„ordentlichen Fall geglaubt fortfahren zu können.
„Dabey sey demselben nie in den Sinn gekommen,
„den Churfürstlichen Vorrechten, oder seiner
„Wahl-capitulation zu nahe zu treten. Er hoffe
„demnach, das Churfürstliche Collegium werde
„alles geschehene nicht anders aufnehmen, zumal
„er auch bereit sey, es so einzurichten, damit den
„Churfürstlichen Vorrechten in einem oder dem
„andern nichts verfängliches entstehe. Die Wie-
„dereinsetzung des Landgrafen betreffend, so
„verstehe er dasjenige, was von einigen Fürsten
„desfalls erinnert und gebeten worden, nicht an-
„ders als mit Ausnahme der Churwürde, indem
„das Churfürstliche Collegium auf alle Fälle,
„da der Tod so gut die Regenten als die Privat-
„personen treffe [q]), ergänzt werden müsse, und
„er es also desfalls bey seinem einmal gefaßten und
„in der Proposition bekanntgemachten Schluß noch-
„mals bewenden lasse [r]). Außerdem sey er wohl

q) Deutlich zielt der Kaiser in diesen und noch in mehreren Worten auf die etwan durch seinen eigenen unvermutheten Todesfall entstehende Nothwendigkeit, einen Kaiser zu wählen. Aber was konnte denn wol der Tod des Kaisers bey unergänztem Churfürstencollegium für Folgen haben, die den Kaiser so eilen machten? Ich meines Orts sehe nur diese nächste, daß alsdann füglich der geächtete Friederich sein Haupt emporheben, und dem Herzog von Bayern wegen der Churwürde Schwierigkeiten machen konnte. Die entferntere wäre dann diese gewesen, daß derselbe auch Reichsverweser hätte seyn wollen, und daß er etwan der Erwählung eines Kaisers aus dem Oesterreichischen Hause sich möglichst widersetzt hätte, ohne sie doch, wahrscheinlicherweise, verhindern zu können.

r) Hierin steckt also auch die stillschweigende Antwort in

1623 „geneigt, obschon der Pfalzgraf das geringste von
Antwort des K. wegen d. Churfsche. „einer Begierde sich unterwerfen zu wollen, nicht
„blicken lasse, wenn die anwesenden Chur- und
„Fürsten ein mehreres desfalls anzugeben wüßten,
„in Gemäßheit der Fürbitten von Engelland
„und sonst, in allem, die Churwürde ausgenom-
„men, nach Gestalt der Personen und Sachen
„sich mehr mit Gelindigkeit als mit Schärfe zu
„äußern. Nun die Prager Reformation be-
„treffend, so sehe der Kaiser nicht ein, wie diese
„zu den allgemeinen Reichssachen, und also hie-
„her, gehören könne. Er habe indessen dem
„Churfürsten von Sachsen nach beygelegter Ab-
„schrift geantwortet [s]), und seine Befugniß vor
„Augen gelegt. Er wolle nicht hoffen, daß das,
„was täglich jeder Stand in seinem Lande thue, ihm
„alleine übel ausgelegt werden sollte, da zumal die
„Böh-

Betreff der Agnaten, ohne ein Wort nur von den Ansprüchen derselben zu erwähnen. Freylich ist dieses der einzige Punct, auf welchen eigentlich gar nichts zu antworten war.

s) Dies ist das bey den Böhmischen Begebenheiten des vorigen Jahrs erwähnte ausführliche Antwortschreiben des Kaisers d. d. $\frac{12}{22}$ Jan. auf das Churfürstliche Schreiben vom 29 Oct. des gedachten Jahrs. Diese kaiserliche Antwort liegt, nebst des Churfürsten Rück-antwort d. d. $\frac{30}{8}$ Jan., bey den Darmstädtischen Archival-acten. In letzterer bezeugt der Churfürst nur mit wenigen Worten seine Verwunderung darüber, daß der Kaiser seiner Fürbitte und den angeführten Gründen kein Gehör gegeben, führt ihm nochmals den geringen Antheil der Teutschen in Böhmen an dem Böhmischen Aufruhr zu Gemüthe, erinnert denselben nochmals an sein gegebenes kaiserliches Wort, auf welches er, Churfürst, die Protestantischen Fürsten, welche ihm die übernommene Execution verdacht, hingewiesen habe, und bittet nochmals um Herstellung der Gewissens-freyheit für die der ungeänderten Augsp. Conf. Verwandten.

„Böhmen durch den Aufruhr den Majestäts- 1623
„brief verwirkt hätten. Dabey bittend, man wolle
„doch ja nicht hievon Verdacht auf ihn in Anse-
„hung der Reichssachen werfen, indem er geson-
„nen sey, den Religions- und Profan-Frieden
„unverbrüchlich zu halten. Die klagenden
„Reichsstädte wolle er suchen zufrieden zu stel-
„len, und selbst nächstens ihnen Bescheid ertheil-
„len. Schließlich hoffe der Kaiser, daß die
„Chur- und Fürsten nun auch in Betreff der
„übrigen Puncte der Proposition, dem in sie ge-
„setzten Vertrauen und dem Wohl des Reichs ge-
„mäß, baldigst sich äußern würden.„

§. 101.

Nachdem solche kaiserliche Replik samt dem Schreiben an Chursachsen, und die Chursächsische Antwort, von dem Mainzischen Rath, D. Faber, verlesen worden, entstund in der nächsten Sitzung abermals große Mißhelligkeit. Mainz war bald mit seiner Stimme fertig, indem es schon bey Eröffnung der Sitzung vorläufig alles billigte, was der Kaiser hatte erklären lassen. Trier sagte: der Kaiser habe in dieser Replik mehr gethan, als er schuldig gewesen, da er sich zu Begnadigung des Pfalzgrafen (nur die Churwürde ausgenommen) erboten, wegen welcher es nun gut seyn würde, die Mittel anzugeben. Und in Ansehung Böhmens zweifelte es nicht, daß der Kaiser sich noch ferner zur Genüge gegen Sachsen erklären werde. Cölln setzte mit wenigem hinzu: „die kaiserliche Wahl-capitulation
„müsse nach den Reichsgesetzen verstanden werden,
„nach welchen es ja klar sey, daß in so offenbaren
„Landfriedensbruchs-fällen, wie hier gewesen, un-
„gezweifelt mit der Acht vorgegangen werden

10 Jan. / 9 Febr.

1/11 Febr.

Berathschlag. d. Stände über die kaiserl. Erklär. in der Chursache.

1623 „dürfe, bevorab, da die von dem mehreſten Theil
Berathſchlag. über die kaiſerl. Erklär. „der Churfürſten gebilligten Monitorial-mandate
„an den Pfalzgrafen ergangen ſeyen, nach wel-
„chen es keines Proceſſes mehr bedurft hätte.
„Daß aber wegen Erſetzung der ſolchergeſtalt erle-
„digten Chur-ſtelle nicht vorher mit den Chur-
„fürſten habe gerathſchlagt werden können, ſey
„dem Kaiſer ſehr leid, da derſelbe zu ihrer Zu-
„ſammenkunft zweymal Zeit und Ort beſtimmt t),
„der Gegentheil aber ſolches verhindert habe. Ue-
„brigens ſtelle man es dahin, ob man dem Kai-
„ſer, wegen allenfalls zu thuender Reſtitution des
„Pfalzgrafen, in ſo weit ſich der Kaiſer auf je-
„nes vorherige Demüthigung dazu erboten, einige
„Vorſchläge thun ſolle. Wegen Böhmen wür-
„de ſich der Kaiſer ſchon mit Sachſen zu ver-
„gleichen wiſſen.„ Sachſen blieb in ſeinem weitläufigen Votum vorerſt bey dem Grundſatz, daß die Ausgleichung der Böhmiſchen Reformations-ſache der Grundſtein des künftigen allgemeinen Friedens-gebäudes ſeyn müſſe; und bat, die andern Fürſten möchten doch das möglichſte bey dem Kaiſer thun helfen. „Die Pfälziſche
„Achts-erklärung belangend, bliebe Sachſen
„auch bloß bey der Capitulation; die vorigen Kai-
„ſer ſeyen bey ſolchen Vorfällen viel behutſamer
„zu Werke gegangen, indem ſie die Acht gegen
„Magdeburg, ſo doch nur eine Reichsſtadt ſey,
„und gegen Gotha ſogar auf Reichstägen beſchloſ-
„ſen hätten. Der Churfürſt habe die Acht alle-
„zeit abgerathen, obwohl er zu Mühlhauſen mit
„auf die Abmahnung unter Bedrohung der Acht
„ſchließen helfen. Es ſey ein großer Unterſchied zu
„machen, zwiſchen der Strafe und der Art der
„Stra-

t) Von dieſer zweymaligen Beſtimmung habe ich bisher keine Spur finden können.

rafe. Sachſen habe nie verneinet [a]), daß 1623
Pfalzgraf geſündigt, und alſo auch zu ſtra- Berathſchlag über die kaiſerl. Exec.
ſey; aber allezeit habe es behauptet, daß ſol-
s mit Vorbewußt der Churfürſten geſchehen
iſſe, und zweifle es nicht, daß die andern
urfürſten ſich hierin mit ihm vergleichen wür-
. Die Uebertragung der Churwürde
angend, ſo könne Sachſen auch nicht anders,
auf ſeinen Grundſätzen beharren. Das ein-
e Benſpiel dieſer Art ſey dasjenige, wo dem
urfürſten Johann Friederich von Sach-
die Chur abgenommen worden, welches aber
chehen, 1) wie die Worte Kaiſer Carls V.
leten, mit Einwilligung der Reichsſtände [b]):
nachdem vorher der Churfürſt dem Kaiſer
ſt lehen und Pflicht aufgekündigt hatte: 3)
chdem der Churfürſt und ſeine mit in der Acht
indliche Kinder, der Churwürde, in der Wit-
berger Capitulation, entſagt hatten [c]), wo-
„bey

Hier ſtehet in dem gedruckten Protocoll vermeinet, welches den ganz entgegengeſetzten Sinn giebt. In dem Darmſtädtiſchen Archiv aber hat das Original-Protocoll hier das lateiniſche Wort *negiret*, und die Abſchrift, ſo wie ſie dem Kaiſer übergeben worden, das teutſche verneinet, wie denn auch der Verſtand ſolches erfordert.

Freylich iſt aus der Geſchichte nicht eben viel von einer ſolchen Einwilligung der Stände bekannt: hingegen ſind die andern angebrachten Umſtände deſto wichtiger, um den Unterſchied zwiſchen K. Carls und K. Ferdinands Verfahren zu zeigen.

) Man ſieht hier, wohin der Wunſch des Churfürſten von Sachſen, die obgedachtermaßen der Graf von Hohenzollern dem Kaiſer überſchrieben, nemlich daß Friederich gefangen würde, inſonderheit gezielt hatte; nemlich dahin, daß dieſer unglückliche Herr alsdann auch dahin gebracht werden könnte, der Churwürde ſelbſt zu entſagen, wie Johann Friederich,

und

1623 „bey 4) noch die sämtlichen andern Churfürsten „ihre schriftliche Einwilligung dazu gegeben. An„statt alles dieses solle nun den Churfürsten gleich„sam bloße Nachricht von der geschehenen Ueber„tragung gegeben werden, welches nicht angehe. „Diesemnach könne die Uebertragung der Chur„würde an Bayern schon einmal kein Friedens„mittel seyn. Zweytens aber noch weniger, weil „dadurch das Recht der kleinen Kinder des Pfalzgra„fen verletzt würde, die nichts gefehlt hätten. Drit„tens noch immer weniger, weil dadurch dem Rech„te der nächsten Agnaten Eintrag geschehe. Bey „jenem Fall sey des Churfürsten Bruder, H. Jo„hann Ernst, mit in der Acht, und nach diesem „H. Moritz der nächste Agnat gewesen. Vier„tens würde auch durch solche Uebertragung das „Recht der gesamten Hand für nichts geachtet, „durch welche es mit denen, die sie erhalten, eine „ganz andere Bewandtniß im Lehenrecht, als mit „denen, die sie nicht erhalten, habe, und also, „wenn jemandem, so wie hier, dieses Recht entzo„gen werden wolle, es eine Beschwerde für alle „Reichsstände insgesamt geben würde. Wobey „dann fünftens wieder die Besorgniß wegen der „fremden Mächte, die solcher Uebertragung hal„ber Krieg anfangen möchten, aufs neue wich„tig gemacht wird.„

§. 102.

Brandenburg. Gutachten gegen den Kaiser.

Brandenburg, das im Ganzen dem Sächsischen Votum beystimmte, brachte daneben noch an: „dem Kaiser wäre um so mehr zu rathen „ge-

und also dadurch die Uebertragung der Churwürde (wogegen Sachsen damals gar nichts gehabt zu haben scheint, und sich vielleicht ohne die unzeitige Böhmische Reformation im geringsten nicht geregt haben würde) desto gesetzmäßiger geschehen möchte.

„gewesen, die Sache vor die Churfürsten zu brin- 1623
„gen, weil sie das Haus Oesterreich betreffe, da- Brand. Gutachten gegen den Kaiser.
„mit sich niemand wegen Uebereilung in dieser des
„Kaisers eigenen Angelegenheit zu beschweren hät-
„te. Daß das Reich jetzo in großer Gefahr sich
„befinde, sey augenscheinlich. Daß aber dieselbe
„größer geworden wäre, wenn der Kaiser die
„Churfürsten vor der Achts-erklärung gefragt
„hätte, könne man nicht einsehen. Gerechtigkeit
„zu verwalten, sey freylich des Kaisers erstes
„Amt: allein dazu gehöre eben auch die Beobach-
„tung der vorgeschriebenen Proceß-form. Auch
„dieses, daß des Pfalzgrafen Verbrechen noto-
„risch sey, schließe den Proceß nicht aus, da in
„der Capitulation keine Ausnahme desfalls gesche-
„hen. Selbst gegen die Notorietät sey auch dieses
„erinnert worden, daß dem K. Rudolf dem II.
„das nemliche mit Böhmen widerfahren, was je-
„tzo dem K. Ferdinand: damals aber habe kein
„Mensch darauf gedacht, von einem Laster der be-
„leidigten Majestät zu reden. So wie wegen der
„Acht, so hätte auch wegen der Veränderung in
„der Churwürde, das Churfürsten-Collegium
„gefragt werden sollen. Kein Zweifel, daß der
„Kaiser kein Lehen, so erledigt würde, ja nicht
„eine einzelne Stadt, ohne Churfürsten und
„Stände vergebe, um so viel weniger eine ganze
„Churfürsten-würde. Chur-Brandenburg
„lebe der Hoffnung, daß seine Mit-Churfürsten
„dieses nicht billigen würden, indem sonst ein
„Reichsstand schlimmer daran wäre, als ein Edel-
„mann in Pohlen, dergleichen keiner anders als
„auf einem Reichstage in die Acht erklärt werden
„könnte. Wenn auch der Pfalzgraf nicht ver-
„dienet, daß man sich seiner annähme, so hätten
„doch auch die weltlichen Churfürsten nichts ver-
„schul-

1623 „schuldet, um welches willen des Pfalzgrafen hal„ber sie und alle weltliche Fürstenhäuser einen so „großen Nachtheil erleiden sollten. Die kaiserliche „Zusage an den Herzog von Bayern müsse ver„standen werden ohne Verletzung der Rechte ei„nes Dritten. Der Churfürst von Branden„burg erinnere sich gar wohl dessen, was er zu „Jüterbock den Mit-Churfürsten geschworen r), „dem er nachkommen wolle, und er hoffe, daß „ihm diese dazu behülflich seyn würden. Wegen „der Böhmischen Reformation wolle der Kai„ser doch insonderheit noch dieses bedenken: Soll„ten die vielen uncatholischen Unterthanen in Böh„men ihre Religion ohne äußerliche Uebung der„selben behalten, so würden sie ruchlos; sollten „sie dieselbe aber verlassen müssen, so gäbe es „Heuchler: mit keinem von beiden werde dem „Kaiser gedient seyn. Wollte man sie auch alle „ausschaffen und andere hinsetzen, so würde man „es darauf wagen müssen, wie diese wieder geri„then, u. s. w.„

§. 102. b.

Weitere Umfrage d. Churwürde halber.

Daß die hier wegen Uebertragung der Churwürde angebrachten Bedenklichkeiten sehr wichtig waren, stund so wenig zu läugnen, daß selbst Mainz, nachdem Salzburg und Hessen blos auf ihren Stimmen stehen geblieben waren, eine weitere Umfrage desfalls für nöthig hielt, nur dieses dabey erinnerte, daß, wenn man zu heftig auf der völligen Wieder-einsetzung des Pfalzgrafen beharrte, der Kaiser vielleicht sogar das Erbieten, ihm das übrige, außer der Churwürde, wiederzugeben, zurücknehmen möchte. In die„ser

r) Von den nähern Umständen dieser Zusammenkunft und Beschwörung der Churverein habe ich nirgends etwas gefunden.

ser neuen Umfrage nun, ließ Trier in Ansehung der Religions-sache und der Acht es bey der kaiserlichen Erklärung und denen desfalls vorhanden seyenden meisten Stimmen. Die Churwürde betreffend, wurde gleich in wenigen Worten der von Mainz angegebene Ton angestimmt: die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen sey ein extremum, und von der Beschaffenheit, daß der Kaiser dadurch aufgebracht werden, und vielleicht gar sein in soweit gnädiges Erbieten zurücknehmen möchte. Cölln hingegen führte ein sehr weitläufiges Votum, und wiederholte zuerst die Trierische Bedenklichkeit, die um so gegründeter sey, als Pfalz den Kaiser gar hoch beleidigt, und sogar desselben Person nachgestellt habe *). Dieses und das sonstige Beginnen des Pfalzgrafen sey Reichs- und Welt-kündig. Demohngeachtet habe man anfangs, weil die Sache für Pfalz in etwas gut stunde, dem Kaiser zumuthen wollen, ganz Böhmen, ja wol noch mehr im Stich zu lassen, um nur zum Frieden zu gelangen, und jetzo, da er Sieger sey, wolle man von ihm verlangen, daß der Pfalzgraf gar nichts verlieren solle! Ein anders sey es, in etwas zur Herstellung des Friedens nachzugeben, das ja der Kaiser thue, und Cölln seines Orts ihm gerne gönnen wolle; ein anders, durch gänzliche Strafloſigkeit, d. i. Wiedereinsetzung eines Verbrechers, gleichsam andern ähnliche Vergehungen erleichtern. Wolle man sagen, der Pfalzgraf sey durch Verwüstung seines Landes genug bestraft, so sey des Kaisers Land nicht minder verwüstet. Cölln könne um so weniger zu einer solchen gänzlichen Wiedereinsetzung rathen, als der Pfalzgraf noch nie sich zu demüthigen Anstalt

1623 7/17 Febr. Weiters Umfr. d. Churw. halber.

*) Worauf sich dieses beziehe, habe ich nirgends gefunden.

1623 stalt gemacht, oder um sicheres Geleit zu Unterhandlungen bitten lassen, vielmehr zu der Zeit, als er den Mansfeld in der Pfalz mit dessen Truppen bey sich gehabt, trotzig zu erkennen gegeben, daß er nun seine Sache mit dem Degen ausmachen wolle. Wenn der Sieger Frieden anbieten solle, so müsse er auch Bedingungen vorschreiben dürfen; es sey also genug, daß der Kaiser sich erkläre, wenn der Pfalzgraf sich gehörig gedemüthigt, gegen ihn gnädig sich erweisen zu wollen. Dadurch würde derselbe gestraft, des Kaisers Hoheit bey Ehren erhalten, jeder andere von ähnlichen Unternehmungen abgeschreckt, und doch zu keiner Verzweiflung Anlaß gegeben. Es würde auch gewiß der Friede auf solche Art zu Stande zu bringen seyn, wenn nur die Churfürsten hierinnen unter sich und mit dem Kaiser zusammenhalten wollten. Wegen der Verfahrungs-art in der Achtssache behauptet Cölln unter andern nochmals, daß der Kaiser die Churfürsten zu zweyenmalen berufen, des Pfalzgrafen eigene Kriegs-unternehmungen aber die Zusammenkunft verhindert hätten. Was wegen der Magdeburgischen und Gothaischen Achts-erklärung, wie auch wegen der Uebertragung der Churſächsischen Würde vorgebracht worden, lasse man an seinen Ort gestellt seyn, erinnere nur dabey, daß man damals noch zu Versammlungen gelangen können, es aber gar zu beschwerlich seyn würde, wenn man nichts dergleichen ohne eine Versammlung, bey sonst klarem Recht, vornehmen dürfte u. s. w.

§. 103.

Beschluß der Churfürsten wegen der Churſache.

Auf dieses lange Cöllnische Votum wiederholte Sachsen kürzlich den Inhalt des seinigen. Brandenburg aber fügte dem seinigen gegen jenes hinzu: „die gänzliche Wiedereinsetzung sey kein

„ex-

„extremum, sondern vielmehr das beste Mittel, 1623
„den Frieden herzustellen. Daß der Pfalzgraf Beschluß d. Churu. Fürsten wegen der Churſache.
„etwas gegen des Kaisers Person unternommen
„habe, sey ihm, dem Churfürsten, wie man vor
„Gott versichern könne, nicht bekannt; wohl aber
„wäre der Pfalzgraf auch hierüber noch zu hö-
„ren. Daß der König von Engelland sich für
„den Pfalzgrafen nach Schuldigkeit erboten, sey
„bekannt; es habe auch solches Erbieten nothwendig
„durch einen Dritten geschehen müssen; und wol-
„le Er, der Churfürst von Brandenburg,
„ebenwohl sich erbieten, wenn der Kaiser dem
„Pfalzgrafen ein sicheres Geleit vergönnte, dem-
„selben alles nöthige zu Gemüthe zu führen. Die
„Böhmische Sache belangend, da der Kaiser
„selbst nicht in Abrede stellen könne, daß sie zur
„allgemeinen Beruhigung mit gehöre, so habe
„man Brandenburgischer Seits nothwendig die
„Erinnerungen desfalls machen müssen.„ Zuletzt brachten die Gesandten noch vor, daß die Churpfälzische Wittib und des Pfalzgrafen Bruder Ludwig Philipp, bey ihrem Herrn, an dessen Hof beide sich aufhielten, um Verwendung gebeten hätten, damit sie ihrer Unterhaltung nicht noch länger, wie bisher, beraubt blieben, wesfalls dieser um Mit-Verwendung bey dem Kaiser die übrigen Churfürsten anspreche. Salzburg blieb bey seinem Votum, nur daß es noch dieses einzige erinnerte: da von der Wirkung der Samtbelehnung gesprochen worden, so müsse man bedenken, daß Bayern ja auch die Samt-belehnung mit der Chur jederzeit erhalten habe. Da nun Hessen hierauf in wenigen Worten nur sein voriges wiederholte, so veranlaßte das neue von Brandenburg angebrachte Gesuch noch eine Umfrage, dabey letzteres von jedermann für billig,

1623 ja für vorzüglich auszumachend angesehen wurde, außer daß Cölln es bis zu Beendigung der ganzen Sache aufzuschieben vorschlug. In der Hauptsache aber konnte man über nichts anders eins werden, als daß alle einzelne Gutachten von jedem Stimmführenden in Auszug gebracht, und so ein ganzes Protocoll dieser beiden Sitzungen dem Kaiser übergeben werden solle, welches letztere 28 Febr. dann auch wirklich einige Tage hernach geschah [y]), indessen aber die übrigen Puncte der kaiserlichen Proposition zur Hand genommen wurden.

§. 104.

25 Febr. Gutachten der Chur- u. Fürsten wegen der Türken ꝛc.

Da nun die ersten drey Puncte, nemlich was die Versicherung des Friedens, die Türkenhülfe und das Betragen der Holländer anbetraf, verlesen, und in Berathschlagung gezogen waren, wurde desfalls nach zum Theil entstandenen abermaligen zwiespaltigen Meinungen folgendes Gutachten dem Kaiser übergeben [z]): „die Versicherung des Friedens belangend, so hätte man „eines Theils [a]) dafür gehalten, daß Mansfeld „samt seinen Anhängern derjenige sey, der den „Frieden annoch störe, derohalben ihm sowohl vom „Kaiser als von den benachbarten Ständen, „welche darum zu ersuchen seyen, die nöthige „Mannschaft entgegenzuschicken, auch Mandate „und Avocatorien abermals anzuschlagen wären. „2)

y) Dieses ganze Protocoll ist durch den bekannten Pfälzischen Rath Vollrath von Plessen in den Druck gegeben und mit lesenswerthen Anmerkungen versehen worden; in welcher Gestalt es auch zu finden bey Londorp T. II. p. 699—725.

z) Auch dieses stehet bey Londorp, theils am erst angeführten Ort, theils auch nochmals S. 667.

a) Darunter sind die catholischen Stände und mit solchen auch das bey diesen letzten Berathschlagungen gegenwartige Bayern zu verstehen.

„2) Der Türkenhülfe wegen hätte man gerne 1623
„dem Kaiser dienen wollen; da aber die wenigen Gutachten der Chur- u. Fürsten wegen der Türken ꝛc.
„anwesenden Stände, von denen ein großer Theil
„selbst nichts als verheerte Länder habe, dem Kai-
„ser doch nichts erkleckliches würden verwilligen
„können, so bitte man den Kaiser, sie für ent-
„schuldigt zu halten, und diese ihrer Natur nach
„sämtliche Stände angehende Sache an dieselben
„gelangen zu lassen. 3) Die Anschläge und Er-
„pressungen der Holländer belangend, könne auch
„in dieser kleinen Versammlung nichts hinlängli-
„ches geschlossen werden: doch würde gut seyn,
„daß der Kaiser die Infantinn ersuchte, die in-
„zwischen von ihren Leuten eingenommene Schan-
„ze, die Pfaffenmütze, als welche sonderlich zu
„Beschwerden Anlaß gegeben, schleifen zu lassen.
„Was nun aber die Sächsischen und Branden-
„burgischen Gesandten, imgleichen den Land-
„grafen betreffe, so hätten diese auch bey den letz-
„ten Sitzungen ihre Gedanken wegen Herstellung
„des Friedens ausführlich zu wiederholen nicht
„umhin gekonnt, und bäten ganz inständigst, der
„Kaiser möge doch in der Pfälzischen Sache
„die Güte der Schärfe vorziehen, auch in Böh-
„men die Gewissens-freyheit herstellen, und die
„Bedrückungen der Reichsstände abschaffen, da-
„mit nicht aus solchem allem, wenn man vernach-
„lässigte, bey Zeiten dem Unglück vorzukommen,
„ein allgemeiner Krieg und Verwüstung des Va-
„terlandes entstehe [b]). Da auch Sachsen und
„Brandenburg ersehen, daß in der Relation an

b) Wie weissagend auf die Zukunft, wenn Ferdinand hätte hören wollen! Aber Zorn gegen den Pfalzgrafen, falsche Politik, und übertriebener Religionseifer machten, daß er seine und des Reichs Gefahr nicht einsah.

1623 „den Kaiser, da wo von der Acht die Rede gewe„sen, man ihr Gutachten mit dem Beysatz: ohne „Maaßgebung, vorgetragen, so könnten diese „beiden Stände solches nicht nachgeben, indem „die Vorschrift der Capitulation nicht litte, das, „wozu der Kaiser durch dieselbe verbunden, ihm „ohne Maaßgebung heimzustellen c). Die an„dern beiden Puncte belangend, seyen sie mit den „Catholischen einverstanden, daß solches alles bes„ser auf einem Reichstage vorzutragen wäre.„

§. 104. b.

11 Jbr. 27 Der Chur- und Für. sten Neben-relation.

Außer diesem war aber auch in den letzten Sitzungen noch so viel von der Nothwendigkeit, doch wenigstens etwas in der Hauptsache dem Kaiser vorzuschlagen, vorgekommen, daß die Catholischen eine kleine Neben-relation an denselben entwarfen, wozu die Protestanten das ihrige erinnerten b). In solcher hieß es: „Außer „der Uebergebung der in der Hauptsache geführten „Protocolle habe man auch einestheils für gut „angesehen, damit die Sachen nicht so ganz in „der äußersten Verwirrung blieben, den Kaiser „1) in Ansehung des Pfalzgrafen zu bitten, daß „er auf seinem gnädigen Entschluß, demselben, auf „vorherige Unterwerfung, außerhalb der Chur„würde die Aussöhnung und Begnadigung ange„deihen zu lassen, beharren möge. 2) Wegen „des

c) Mainz hatte sich schon dieses Ausdrucks halber bey beider Churfürsten Gesandten dahin entschuldigt, daß solches nur ein Höflichkeits-wort sey, welches dem Werth ihrer Erinnerungen nichts benehme. Allein die Gesanden bestunden dennoch darauf, daß die Protestation gegen diese ihrer Meinung nach zu große Höflichkeit ins Protocoll käme, und aus solchem dem Kaiser mit bekannt gemacht würde. Also kann auch die überflüssige Höflichkeit manchmal Verdruß machen!

b) Auch diese stehet bey Londorp a. a. O. S. 670.

„des Rechts der Pfälzischen Agnaten und Be- 1623
„gnadigung der Königlich Großbritannischen
„Enkel möge der Kaiser eine gütliche Handlung,
„und, wenn die Güte nicht zu Stande käme, eine
„schleunige rechtliche Erörterung, mit Zuziehung
„der Churfürsten, anstellen lassen. 3) Da der
„Kaiser die Churwürde, welche er ihm zur Ver-
„gebung heimgefallen zu seyn vermeyne, dem
„Herzog von Bayern zu geben entschlossen sey,
„so wäre derselbe zu bitten, daß diese Uebertra-
„gung nicht anders, als mit Vorbehalt der Güte
„und des Rechts für die obgedachten Pfälzischen
„Kinder und Agnaten geschehe, welches auch der
„Herzog ihm selbst, in Betracht aller Umstände,
„wohlgefallen lassen werde.„ Die Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten aber hängten auch hier die Bemerkung an, „daß sie ihres „Orts die ganze Veränderung mit der Churwürde „einmal nicht für ein Mittel des Friedens hielten, wie auch daß sie, ihren genauen Verhaltungsbefehlen nach, ohnmöglich sich auf dergleichen Vorschläge einlassen dürften.„ Landgraf Ludwig aber, der in der Chur-sache alles auf die Churfürsten ankommen ließ, bat zuletzt noch um Gnade für die Böhmen, und hoffte, daß sämtliche Chur- und Fürsten dieses Gesuch bey dem Kaiser unterstützen würden, indem nach Hebung dieser Beschwerde desto mehr Hoffnung zum guten Ausgang alles übrigen entstehe.

§. 105.

Der Chur- u. Fürsten Antwort auf die drey letzten Puncte.

Nächst diesem wurden auch die drey letzten Puncte der kaiserlichen Proposition zur Sprache gebracht, und dem Kaiser ein Gutachten übergeben e), welches, nach der gewöhnlichen Danksagung, kürzlich dahin ging: „Die Beschwerden,

e) Auch dieses steht bey Londorp T. II. p. 670. u. f.

1623 „wegen deren Hebung sich der Kaiser willfährig
Der Chur- und Fürsten Antwort auf die drey letzten Puncte. „erklärt habe, seyen von der Art, daß sie sehr viele
„vornehme abwesende Stände angiengen, die zuge-
„gen seyn müßten, um mit Nutzen über die Abstel-
„lung dieser Beschwerden zu handeln, daher dieser
„Gegenstand am besten vor einem ganzen Reichstag
„abgehandelt werden könnte. Ein gleiches würde
„auch in Ansehung der Justiz am Cammerge-
„richt, deren Hemmung so viel Unheil stifte, das
„Räthlichste seyn. Doch werde hiebey einestheils
(d. i. von den Protestanten) „dafür gehalten, daß
„durch möglichste Beförderung des allgemeinen
„Friedens, durch Abstellung der Beschwerden der
„Reichsstädte, insonderheit aber durch Befreyung
„der Reichsstadt Speyer, wo des Cammerge-
„richts Aufenthalt sey, der Sache eine gute Be-
„förderung geschehen möchte. Da auch einige
„Beysitzer-Stellen, sonderlich vom Nieder-
„Westphälischen Kreis, erledigt wären, so
„wolle der Kaiser daran seyn, und auf Mittel
„denken, wie solche Stellen baldigst wieder ersetzt
„würden. Schließlich das gar verwirrte Münz-
„wesen belangend, so hätten theils Stände auch
„die Sache bloß auf einen demnächstigen Reichs-
„tag verweisen wollen, zumal die Gesandten nicht
„instruirt seyen. Von den andern aber werde da-
„für gehalten, daß man beflissen seyn solle, die
„vorigen Münz-edicte, zumal vom Jahr 1595,
„wieder einzuführen, die vorhandenen guten gro-
„ben Sorten nach demselben gelten zu lassen, die
„Waaren darnach zu taxiren, und die bösen Sor-
„ten ganz zu verrufen: mit welchem Verfahren
„der Kaiser zu bitten wäre, in seinen Landen an-
„zufangen, damit hernach andere Stände folgten,
„und so einstweilen einer künftigen Reichs-ver-
„sammlung gut vorgearbeitet würde.„

§. 106.

§. 106. 1623

Des Kaisers letzte Antw. in d. Churs. sache.

Auf alle diese Antworten der Stände erfolgte endlich die kaiserliche letzte Rück-Antwort in Betreff der Hauptsache, und zwar dahin f): „Der Kaiser hätte sehr gewünscht, daß der geächtete Pfalzgraf sich der kaiserlichen Gnade würdig „zu machen gesucht hätte, wie ersterer dann auch „die deswegen vorgegangenen Fürbitten und angehängten Erinnerungen von Sachsen und Brandenburg ganz gnädig aufnehme. Da der Pfalzgraf aber von seinem bekannten Verbrechen nicht „ablasse, so könne dem Kaiser wol auch nicht verdacht werden, daß er andern zum Abscheu gegen denselben die Justiz verwalte. Damit man aber „doch sehe, wie er den Chur- und Fürsten, wo „er nur könne, nachzugeben und die angebrachten „Bedenklichkeiten in Acht zu nehmen geneigt sey; „so erklärt er hiermit nochmals, daß er in Betracht der vielen eingelegten Fürbitten, gegen gehörige Unterwerfung und thätige Gehorsamsbezeugung, ihm die Aussöhnung und Begnadigung, die Churwürde ausgenommen, nach gestalten Dingen, zu ertheilen geneigt sey; sich „dabey dessen versehend, daß die für den Pfalzgrafen bittende Fürsten ihn auch zu gehöriger „Annehmung dieser kaiserlichen Gnade, ohne gar „zu langen Aufschub, zu vermögen wissen würden. Nun aber die Vergebung der Churwürde betreffend, so habe der Kaiser nie im „Sinne gehabt, den Rechten der Churfürsten, „der goldenen Bulle, der Wahl-capitulation, „oder jemands Recht etwas zu nahe zu thun. „Dieweil aber desfalls unterschiedene Prätendenten sich fänden, als des Pfalzgrafen Kinder,

f) Londorp T. II. p. 673. u. f. *Meter. cont.* T. III. p. 255.

1623 „dessen **Bruder**, und andere **Agnaten**, die sich
Des K. letzte Antw. in d. Churs. „noch dazu nicht einmal alle gemeldet, deren
„Rechte auch sobald nicht erörtert werden können;
„inzwischen aber das Churfürstliche Collegium,
„allerhand sich leichtlich zutragender Fälle halber,
„nicht länger unergänzt bleiben dürfe; so wolle er
„einstweilen den **Herzog von Bayern, Maxi-**
„**milian**, mit der erledigten Churwürde nunmehr
„wirklich belehnen. Dem **König von Engel-**
„**land** und andern Potentaten, insonderheit aber
„den versammelten **Chur-** und **Fürsten**, wolle
„er zu sonderbarer Freundschaft und Gnade dahin
„einwilligen, daß wegen der Pfälzischen Kinder
„Begnadigung, wie auch derselben und mehrerer
„Agnaten Anforderung, so auf die Churwürde,
„als auf die Pfälzischen Lande, mit ehestem an ei-
„nem gelegenen Ort, zu **Nürnberg, Frank-**
„**furt, Augspurg** oder **Ulm**, eine Zusammen-
„kunft angestellt und daselbst gütliche Unterhand-
„lung gepflogen werde. Wäre aber damit nicht
„zum Ende zu gelangen, so wolle alsdann der
„**Kaiser**, mit Zuziehung der **Churfürsten**, de-
„ren Präeminenz [g]) er jederzeit in Acht nehmen
„werde, einen rechtmäßigen schleunigen Proceß
„in continenti anstellen, auch baldmöglichst,
„und in einer dazu allenfalls zu bestimmenden Zeit,
„zu Ende zu bringen bemüht seyn. Auch solle in-
„dessen die Belehnung mit der Churwürde dem
„**Herzog von Bayern** nur mit Vorbehalt des
„Rechts der Kinder und Agnaten des Pfalzgrafen
„geschehen, also daß, wenn der Ausschlag der
„Chur halber für einen der Ansprecher [h]) ergangen
„seyn

g) In dem Londorpischen Druck steht hier durch einen sonderbaren Druckfehler: Clemenz.

h) Da eine Prätension ein Anspruch heißt, sollte man nicht

„seyn werde, demselben alsdann das Zuerkannte 1623
„nach Herzog Maximilians Tod alsobald anfal-
„len solle, zu welchem allem sich der Herzog gern
„bequemt habe und desfalls noch einen Revers
„von sich stellen werde. So wie nun dieser sich
„auch sonst gegen sämtliche Churfürsten und das
„ganze Reich zu allem Guten erböte, also hoffe
„der Kaiser, daß die anwesenden Fürsten und
„Gesandten mit der von ihm hier getroffenen noth-
„wendigen Reichsväterlichen, niemand Nachtheil
„bringenden Verfügung zufrieden seyn, auch die
„abwesenden weltlichen Churfürsten, nach davon
„erhaltenem gehörigen Unterricht, sich dieselbe ge-
„fallen lassen, und mit ihren Mit-Churfürsten
„hierinnen zur Wiederherstellung des Friedens
„vereinigen würden.„

§. 107.

Belehnung des Herz. v. Bayern mit der Pfälz. Churw.

Diesemnach glaubte nun der Kaiser zu der wirklichen Belehnung seines geliebten Maximilians mit der Churwürde schreiten zu können f). Er verfügte sich also, unter Bedienung der Reichs-erb-ämter, in großem Gefolg, unter

nicht auch den, der sie macht, einen Ansprecher in recht gutem Teutsch nennen, und solchergestalt abermals ein bisher gewöhnliches fremdes Wort, nemlich Prätendent, aus unserer Sprache durch diesen meines Wissens hier zuerst gebrauchten Ausdruck verdrängen können?

f) S. von derselben den *Meter. contin.* III. p. 256. *Theatr. Europ.* I. 725. Londorp P. II. L. VI. c. 178. alle drey fast mit den nemlichen Worten, und eben so Rhevenh. X. 62. u. f. Wol zwanzig Schriftsteller desfalls führt an *Pfeffinger* Vitr. ill. T. I. p. 757. Den Lehenbrief, d. d. 25 Febr. d. J., hat Londorp T. II. c. 230. *Dumont* T. V. P. II. p. 418. Lünig P. spec. 1 Theil, S. 693. Den Revers aber des neubelehnten, *Dumont* allein, p. 419.

1623 welchem sich die Gesandten der geistlichen Churfürsten, die beiden anwesenden Churfürsten selbst, der Landgraf von Darmstadt samt seinem Erbprinzen, und der Bischof von Regenspurg befanden, in den Haupt- oder Ritter-saal, und setzte sich auf den daselbst für ihn zugerichteten Thron. Rechts und links standen kaiserliche Herolde mit weißen Stäben. Der Reichs-Vicekanzler that eine wohlgesetzte Rede von den Bewegungsgründen der hier vorzunehmenden Uebertragung der Pfälzischen Churwürde an Bayern. Die dabey zugegen gewesenen Bayerischen Abgeordneten samt dem Reichs-Erbmarschall gingen sodann hinaus in das Vorzimmer, um dem daselbst wartenden Herzog von Bayern des Kaisers Gesinnung zu eröffnen. Der Herzog ließ durch solche seine Danksagung hinterbringen, und kam, durch den Reichs-Vicekanzler hiezu befehligt, in den Haupt-saal nach. Ihn begleiteten der Herzog Albrecht, sein Bruder, und der Erzbischof von Salzburg. Nach dreymaliger kniebiegenden Reverenz knieten sie alle drey ganz nieder, und hörten des Reichs-vicekanzlers abermalige zu ihnen gerichtete Rede, die Uebertragung der Churwürde betreffend, an. Der Herzog dankte, stund auf, kniete näher vor dem Kaiser nieder, da ihm dann von der rechten Seite der Chur-hut aufgesetzt, von der linken aber, durch einen Grafen von Leiningen, der Churmantel angethan wurde. Also bekleidet, und immer knieend, leistete er den ihm vom Reichs-Vicekanzler vorgesprochenen Eid auf das h. Evangelium, und küßte das ihm vom Kaiser selbst dargehaltene Schwerdt. Hierauf machte er dem Kaiser seine Danksagung, der ihm dann die Hand zu küssen gab, und mit entblößtem Haupt

Belehn. des H. v. Bayern mit d. Pfälz. Churw.

Glück

„seyn werde, demselben alsdann das Zuerkannte 1623
„nach Herzog Maximilians Tod alsobald anfal-
„len solle, zu welchem allem sich der Herzog gern
„bequemt habe und desfalls noch einen Revers
„von sich stellen werde. So wie nun dieser sich
„auch sonst gegen sämtliche Churfürsten und das
„ganze Reich zu allem Guten erböte, also hoffe
„der Kaiser, daß die anwesenden Fürsten und
„Gesandten mit der von ihm hier getroffenen noth-
„wendigen Reichsväterlichen, niemand Nachtheil
„bringenden Verfügung zufrieden seyn, auch die
„abwesenden weltlichen Churfürsten, nach davon
„erhaltenem gehörigen Unterricht, sich dieselbe ge-
„fallen lassen, und mit ihren Mit-Churfürsten
„hierinnen zur Wiederherstellung des Friedens
„vereinigen würden.„

§. 107.

Belehnung des Herz. v. Bayern mit der Pfalz-Churw.

Diesemnach glaubte nun der Kaiser zu der wirklichen Belehnung seines geliebten Maximilians mit der Churwürde schreiten zu können [1]). Er verfügte sich also, unter Bedienung der Reichs-erb-ämter, in großem Gefolg, unter

nicht auch den, der sie macht, einen Ansprecher in recht gutem Teutsch nennen, und solchergestalt abermals ein bisher gewöhnliches fremdes Wort, nemlich Prätendent, aus unserer Sprache durch diesen meines Wissens hier zuerst gebrauchten Ausdruck verdrängen können?

1) S. von derselben den *Meter. contin.* III. p. 256. *Theatr. Europ.* I. 725. Londorp P. II. L. VI. c. 178. alle drey fast mit den nemlichen Worten, und eben so Khevenh. X. 62. u. f. Wol zwanzig Schriftsteller desfalls führt an *Pfeffinger* Vitr. ill. T. I. p. 757. Den Lehenbrief, d. d. 25 Febr. d. J., hat Londorp T. II. c. 230. *Dumont* T. V. P. II. p. 418. Lünig P. spec. 1 Theil, S. 693. Den Revers aber des neubelehnten, *Dumont* allein, p. 419.

1623 Catholiken, auch das Oberhaupt ihrer Kirche l), so sehr erwünschten Begebenheit, der erz-catholische König von Spanien seinen Gesandten am kaiserlichen Hofe weder der Belehnung beywohnen, noch dem neuen Churfürsten glückwünschen ließ, war gewiß eine für beide Religions-parteyen so sehr befremdliche Erscheinung, daß mancher es nur für eine Verstellung, dem König von Engelland zu gefallen, ansah m). Allein dem Spanischen Hofe war es wirklich mehr Ernst, als der Kaiserliche und Bayerische, oder Päbstliche immer denken konnte. Der Spanische Gesandte, der schon bekannte ehrliche Graf Ognate, hatte noch kurz vor der Belehnung dem Kaiser im Namen der Infantinn aus den Niederlanden vorgestellt: „Er würde durch Vollziehung dieses Vor„habens nichts thun, als sich und die catholische „Religion in die äußerste Gefahr setzen, indem „der ganze Anhang des Pfalzgrafen, ja alle Pro„testanten in Teutschland, selbst die, welche sonst „neutral gewesen wären, sich der Sache annehmen würden, da dann, wann es zum Krieg kä„me,

Spanien wider sicht auf kurze Zeit der Bayerischen Churw.

l) Den sehr demüthigen und dem Pabst fast die ganze Erlangung der Chur zuschreibenden Danksagungsbrief des neuen Churfürsten an den Pabst Gregor den XV. hat Rhevenh. X. 72.; die Antwort aber des Pabsts zum Theil *Adlzreiter* l. c. Bey Lünig Staats-Consil. T. II. n. V. stehet auch ein Bedenken von Michael Lonigo, vermöge welches der neue Churfürst seine Bestätigung vom Pabst suchen solle, aber nur in einer teutschen Uebersetzung, da der Angabe nach der Verf. ein Archivarius im Vatican gewesen, und also, wenn das Bedenken ächt ist, lateinisch oder doch italiänisch geschrieben haben muß.

m) So sagt z. B. *Piasecius*, Chron. h. a. der Spanische Gesandte sey hinweggeblieben, ac si Rege suo inscio haec fierent; gleich als wenn dieses ohne Vorwissen des Königs geschehe.

„me, die Infantinn nicht mehr ihre Truppen, so 1623
„gerne sie es auch gethan, würde herleihen kön-
„nen, weil sie solche jetzo selbst gegen die Holländer
„brauchte. Besser wäre es also, die Belehnung
„wenigstens noch aufzuschieben; denn, wenn man
„den Ungelegenheiten nicht bey Zeiten vorbauete,
„so werde alsdann die Reue, daß man so billige
„und rechtmäßige Anschläge nicht angenommen,
„zu späte seyn n): wie dann mit dieser letzten Re-
„solution die Infantinn auf jeden Fall vor aller
„Welt entschuldigt bleiben wollte.„

§. 109.

Der Pabst bewegt Spanien, den Churf. v. Bayern zu ertheilen.

Freylich war sothane Erklärung nicht eigentlich dem Pfalzgrafen selbst zu Liebe, sondern des Königs von Engelland wegen geschehen, der die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen zur Bedingniß der bekannten Heirath seines Kronprinzen machte, und von dem die Spanier also besorgen mußten, daß er sogleich die Tractaten alle abbrechen, und mit gewaffneter Hand seinen Eidam wieder einzusetzen suchen möchte. Unterdessen war auch schon dieses, daß man dem König von Engelland, also einem Ketzer, etwas zu Gefallen that, ein solches Verbrechen in den Augen des Pabstes, daß derselbe einen ganz erbitterten Brief an seinen Gesandten am Spanischen Hofe schreiben ließ, in welchem er unter andern sagte: man sähe wohl, daß es den Spaniern mehr um politische Absichten als um die Religion zu thun wäre.

Auf

n) Wie wahr, wie prophetisch sind nicht diese letzten Worte in Vergleichung mit dem Erfolg des hernach auf diese Belehnung erfolgten abscheulichen Kriegs: da hingegen, wenn der Kaiser nachgegeben, und den gewiß genug gezüchtigten Pfalzgrafen wieder eingesetzt hätte, ganz Teutschland damals hätte beruhigt werden können!

1623 Auf der einen Seite wollten sie den Graubündern die zu den Spanischen Absichten sehr gelegene Landschaft Valtelin, unter dem Schein, den Catholiken daselbst beyzustehen, entziehen: auf der andern aber wollten sie lieber das allgemeine Beste der catholischen Religion in der Bayerischen Angelegenheit völlig auf die Seite setzen, um nur den König von Engelland ganz in ihr Interesse ziehen, und allenfalls gegen die Holländer zum Beystand haben zu können. Diesemnach mußte der Päbstliche Gesandte zu Madrit dem Staatsminister Olivarez, wegen obgedachter Erklärung und des die Ketzer offenbar begünstigenden, den Catholischen aber ein Aergerniß gebenden Betragens des Grafen Ognate, scharf zureden, und verlangen, daß man durch einen andern Gesandten an dem kaiserlichen Hofe die Fehler des erstern zu entschuldigen und gut zu machen suche. Der Nuntius besorgte diesen Auftrag bestens: der Kaiser that in einem weitläufigen lateinischen Schreiben dem König von Spanien das geschehene, und wie er alles so einzurichten gesucht, daß jedermann seine Rechte vorbehalten blieben, kund; Spanien mußte fürchten, daß, wenn man den Herzog von Bayern als Churfürsten nicht anerkennte, dieser tapfere und mächtige Fürst die Ligistischen Völker gar nicht mehr zum Holländischen Krieg hergeben würde, auf deren Hülfe man sich doch sonst im Grunde mehr als auf die von den Engländern bey den Heirathstractaten halb und halb versprochenen verlassen konnte; man wußte auch, daß König Jacob leichtgläubig und bald zu besänftigen war. Rhevenhüller, als kaiserlicher Gesandter, that mit Zureden auch sein Bestes — und also verschwand der so laut scheinende Widerspruch Spaniens,

Der Pabst bewegt Spanien, den Churf. v. Bayern zu erkennen.

niens, auf den Engelland und der Pfalzgraf selbst so viel gebaut haben mochten; endlich ganz Spanien wünschte dem neuen Churfürsten Glück o). 1623

§. 110.

Stärker, ernstlicher gemeint, und daurender als der ebenbemerkte Spanische Widerspruch gegen die Bayerische Churwürde, war der der beiden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg. Zu ersterem hatte sogar der vertriebene Pfalzgraf ein Vertrauen bekommen, und denselben durch ein weitläufiges Schreiben p) in dem Vorhaben, die Veränderung mit der Churwürde nicht zuzugeben, zu bestärken gesucht. Das weitere Verfahren des Kaisers in der Pfälzischen Sache bestärkte diesen Churfürsten noch mehr darin. Er schrieb solches an den Churfürsten von Mainz, und vergeblich schloß ihm dieser ein Versicherungsschreiben des neuen Churfürsten bey, welches dahin gerichtet war, daß derselbe die Chur ohne jemands Nachtheil angenommen habe, und das gemeine Beste nach Kräften befördern wolle q). Der Kaiser selbst schrieb dem Churfürsten von Sachsen nochmals, nach der geschehenen Churübertragung, beweglich zu, er möchte doch noch vor Ende des Chur- und Fürstentags zu Regenspurg erscheinen r), schickte auch den Obristen von

Sachsen u. Brandenburg widersprechen der Bayerischen Churw.

o) S. von allen diesen Staats-vorfällen den Augenzeugen und Mit-unterhändler Khevenh. IX. 1781. u. f. X. 66. 76. 80. 104.

p) Dasselbe, d. d. Grafenhaag 12 Jan. d. J., stehet im *Theatro Europ.* T. I. p. 732-734. Khevenh. X. 123. *Meter. cont.* III.

q) Das Sächsische, Bayerische und Mainzische Schreiben stehet in dem *Theatro Europ.* I. 726. u. f.

r) Dieses weitläufige Schreiben hat Khevenh. X. 73. d. d. Regensp. letzten Febr. d. J.

1623 von Wezesowiz desfalls eigends nach Dresden und Berlin, um seine Gesinn- und Handlungen auf der besten Seite vorzustellen, und beide Churfürsten zur Reise nach Regenspurg zu vermögen. Allein der Gesandte, welcher sich auch, in Sachsen wenigstens, persönlich unangenehm gemacht hatte [s]), konnte, nachdem die beiden Churfürsten sich desfalls zu Annaberg besprochen hatten, keine weitere Antwort als diese erlangen [t]): „da die „beiden Churfürsten nicht fänden, daß ihre Ge„genwart zu Regenspurg etwas nutze, ja fürch„ten müßten, daß solche eher zu viel mehreren Un„annehmlichkeiten Anlaß geben könne, wenn sie „nicht in alles einstimmten, was der Kaiser von „ihnen verlange, so bäten sie ihn nochmals, des „Erscheinens halber sie für entschuldigt zu halten, „wollten aber ihre Gedanken nochmals schriftlich „mittheilen.„ Hierauf folgte eine gedrängte Wiederholung der bisher in den Sächsisch-Brandenburgischen Aeußerungen vorgekommenen Hauptsachen, mit dem Zusatz: „wenn sie, beide Chur„fürsten, nun an demjenigen, was der Kaiser zu „thun beschlossen, nemlich an der vorgeschlagenen „güt- oder rechtlichen Entscheidung, Theil neh„men wollten, so würden sie ja dadurch die Rechte „der Agnaten gleichsam als ungewiß angeben, und „somit allen Chur- auch Fürstlichen Häusern ei„nen ganz unwiederbringlichen Nachtheil zufügen, „welches sie vor der Nachwelt nicht verantworten „könn-

Sachsen u. Brandenburg widersprechen der Bayerischen Churw.

s) Der *Mercur. cont.* III. 257. und das *Theatr. Europ.* I. erzählen mit einerley Worten, wie der Gesandte es darin versehen, daß er, der Hofstrayer wegen der Churfürstin Mutter ungeachtet, ganz roth angethan, und mit rothen Stiefeln zur Audienz gekommen.

t) Sie stehet ganz bey dem *Mercur. cont.* III. 257. und im *Theatro Europ.* I. 729. u. f. d. d. $\frac{13}{23}$ März d. J.

„könnten; sie bäten also, der Kaiser möchte sie 1623
„desfalls für entschuldigt halten. Da auch die
„Wiederherstellung des Friedens in seiner Hand
„stehe, so hofften sie, der Kaiser werde alles
„thun, um dieselbe zu befördern, und nicht zuge-
„ben, daß das Reich unter seiner Regierung ganz
„zerrüttet würde, u. s. w.„

§. 111.

Indessen vorgemeldetermaßen der Gesandte des Des K. endliche Erklär. an die versammelten Stände.
Kaisers die fruchtlose Reise nach Sachsen that, überschickte letzterer zu Regenspurg seine endliche Erklärung an die versammelten Stände*). Zuerst dankt der Kaiser denselben, so gegenwärtigen als abwesenden, für ihre bey diesem hochwichtigen Reichswerk angewendeten Fleiß, Eifer und Bemühung, freundvetterlich, gnädigst und gnädig, und erbietet sich solches bey aller Gelegenheit zu erkennen. Dann heißt es: „Ihre beiden letz-
„ten Gutachten betreffend, so wäre zuerst, die
„Wiederherstellung des Friedens belangend,
„kein besserer Weg, als der von theils Fürsten ihm
„angegebene, daß er, der Kaiser selbst, durch
„seine Truppen die Friedensstörer alle bestens ver-
„folgen ließe, daher er dann auch an seine Feld-
„herren desfalls schon die nöthigen Befehle ertheilt
„habe, wozu denn auch die Infantinn ihre Völ-
„ker herleihen wolle. Imgleichen habe er neue
„Abrufungs-Befehle gegen alle, die in den
„Diensten der Friedensstörer sich befänden, erge-
„hen lassen. Was aber die bey dieser Gelegenheit
„nochmals geschehene Erinnerung, der Achts-Er-
„klärung und Absetzung des Pfalzgrafen halber,
„angehe, so hätte der Kaiser seine Ursachen und
„Be-

*) S. *Londorp* T. II. n. CLXVI.

1623 „Befugniß hiezu schon auf mehrere Weise ange„deutet, und daß er hiebey nichts gegen die „Reichsgesetze, oder seinen Wahlvertrag, gethan „habe, ausgeführet, und um deswillen verhofft, „daß sein kaiserliches Amt in Ausübung der Ge„rechtigkeit billig verschont werden sollen. Was „den zweyten, dritten, vierten und fünften „Punct des kaiserlichen Vortrags betreffe, so hät„te er zwar sehr gewünscht, daß ihrenthalben, wo „nicht ein vollkommener Schluß gefaßt, doch zu „künftiger Haupt-handlung gute Vorbereitung „gemacht werden möchte. Da aber die Meinun„gen fast einhellig dahin gegangen, daß alle diese „Gegenstände auf einen Reichstag zu verschieben „wären, so wolle er es auch hiebey bewenden las„sen, und dieser Sachen wegen förderſamst einen „dergleichen ausschreiben. Doch hoffe der Kai„ser, daß, wenn inzwischen etwa der Türk los„bräche, und er daher seine Erblande, als die „Vormauer des Reichs, nicht allein beschützen „könnte, man sich auf sein Ansinnen, bey den „Kreisen sowohl als insbesondere, treulich und „willfährig erzeigen werde. Die anverlangte „Schleifung der Rhein-schanze belangend, wolle „er an die Infantinn die nöthige Ansuchung erge„hen lassen. Sechstens und schließlich, wolle „der Kaiser die Münz-angelegenheit gleich „nach seiner Heimkunft reiflich überlegen, und, „so wie es das gemeine Beste erheische, sich ent„schließen. Mit welcher seiner endlichen Erklä„rung er ihnen allen in Gnaden gewogen bleibe, „u. s. w. „

§. 112.

Gnaden-bezeug. des K. zu Reg.

Außer den erwähnten Haupt-verrichtungen des Kaisers zu Regenspurg, wurde daselbst von ihm auch vieles anderes, so in Justiz- als

Gna-

Gnaden-sachen, theils mit, theils ohne die Reichsstände, vorgenommen, das ich nur in zufälliger Ordnung, und kürzlich, mit anzuführen nicht unterlassen darf. So finden wir z. B. daß er unter sehr vielen andern Standes-Erhöhungen [u]) den Reichshofraths-präsidenten, Grafen Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen, samt seinen jedesmaligen ältesten männlichen Erben, mit der Reichsfürstenwürde belehnte, und durch den Reichs-vice-kanzler als Fürsten ausrufen ließ [v]). Hingegen wurde der Graf Philipp Otto von Salm, mit allen seinen Erben und Erbens-erben, in den Stand der Fürsten und Fürstinnen des Reichs versetzt, samt dem Ehrenwort: Hochgebohrn [w]). Dem Schwäbischen Kreise befahl der Kaiser, den Maximilian Herrn von Pappenheim, wegen der Landgrafschaft Stülingen, um so mehr zu Sitz und Stimme bey den Kreistägen zuzulassen, als die sämtlichen Grafen ihm bereits, bey einer neulich zu Biberach gehaltenen Zusammenkunft, beides zugestanden hätten [x]). Die Reichsfreye Herrschaft Reckheim, im Westphälischen Kreise, wurde

1623 Gnadenbezeugung des K. zu Reg. 22 May

u) Die fast Seitenlange Liste derselben hat Khevenh. X. 10.

v) *Theatr. Europ.* I. 731. *Meter. cont.* III. 259. Der Fürstenbrief stehet bey Londorp, P. II. L. VI. c. 193. *Dumont*, T. V. P. II. p. 420. Lünig P. spec. Cont. III. Forts. III. p. 434.

w) Dieser Titel stehet in dem Hohenzollerischen Fürstenbriefe nicht: hingegen ist der Fürst von Hohenzollern in demselben mit dem Titel: des Kaisers Oheim, begnadigt. Das Salmische Diplom stehet auch bey Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 449. d. d. 8 Jan. d. J. *Dumont*, T. V. P. II. p. 415. hat es unter dem 8 Febr.

x) Der Befehl stehet bey Lünig Spicil. secul. P. I. p. 839. d. d. 24 März d. J.

1623 wurde zu einer Reichsgrafschaft, und ihr Besitzer, Ernst, samt seinen Nachkommen beiderley Geschlechts, zu Grafen und Gräfinnen des Reichs in einer weitläufigen lateinischen Urkunde [y]) erhoben, dabey auch denenselben die Titel, illustres et generosi, beygelegt. Der Reichsstadt Cölln wurde ihr Appellations-privilegium von 300 Goldgulden auf 700 erhöht [z]). Dem Herzog Albrecht von Bayern, des neuen Churfürsten Bruder, verlieh der Kaiser die sonst von dem vertriebenen Pfalzgrafen, als Böhmisches Lehen, besessene Herrschaft Pleistein [a]) zu Lehen; dem neuen Churfürsten selbst aber erneuerte er die von Ferdinand dem I. dem Hause Bayern ertheilte Anwartschaft auf die Herrschaft Sulzbürg und andere Freyherrlich von Wolfsteinische Lehen [b]); dem Marchese Opiz von Malaspina in Italien ertheilte derselbe die Lehen über die Schlösser und Herrschaften Pannicale und Licciano, in Gemäßheit der ältern Lehenbriefe [c]). Den Freyherrn Johann Ul-

Gnadenbezeugung des K. zu Reg.

y) Dieselbe stehet bey Lünig, Spicil. Sec. P. I. p. 886. d. d. Ratisb. pridie Cal. Apr. h. a.

z) Die Ausfertigung hat Lünig, P. spec. Cont. IV. p. 392. d. d. Regensp. 3 Apr. 1623.

a) S. oben im III. (XXIV.) Band, S. 20. Der Schenkungsbrief, d. d. Regensp. 15 März d. J., stehet in der am eben bezeichneten Ort nicht ganz richtig angeführten Deduction: Kurze Actenmäßige Ausführung wegen Pleistein ꝛc. (1746. Fol.) Anlage 10.

b) Diese Erneuerungs-urkunde, d. d. Regensp. 5 Apr. d. J., stehet, samt der Anwartschaft selbst und den nachherigen Bestätigungen, in der gründlich erwiesenen Lehens-eigenschaft der Herrschaft Sulzbürg ꝛc. Anl. LL. bis RR.

c) Den gegenwärtigen s. bey Lünig Cod. Ital. Diplom. T. II. p. 301. in lateinischer Sprache, d. d. Ratisbonae, 21 Febr. 1623.

Ulrich von Eggenberg machte er, für sich und alle seine Nachkommen beiderley Geschlechts, zum Reichsfürsten [b]), den berühmten General Tilly aber zum Grafen [f]). 1623

§. 113.

Pfalzgr. Philipp Ludwigs Gesuch.

Oben ist das Gesuch der Churfürstlich Pfälzischen Wittib und des mit ihr nach Berlin vertriebenen jüngern Pfalzgrafen, Philipp Ludwig, um Rückgabe desjenigen, so ihnen in dem Krieg entzogen worden, dageweſen. In Betreff desselben entschloß sich der Kaiser [g]), einestheils dem Churfürsten von Mainz und Landgrafen Ludwig von Hessen den Auftrag zu geben, daß sie sich alle zu den Forderungen sowohl der Wittib, als des jungen Pfalzgrafen gehörige Urkunden und Belege im Original vorweisen lassen, und dann vom Befund an den Kaiser berichten sollten. Zugleich versprach letzterer auch dem Don Cordova anzubefehlen, daß er die Einkünfte von Lautern der Churfürstlichen Wittib, die aber von Simmern dem jungen Pfalzgrafen folgen lassen, und die Unordnungen seines Kriegsvolks abstellen solle, dagegen aber die Wittib die von ihr aus dem Heidelbergischen Archiv hinweggeführten Briefschaften zurückzustellen hätte. 27 Mrz.

Gesuch der Reichsstädte.

Weiter ist auch einer Bittschrift und Gesandtschaft der Reichsstädte gedacht worden, welche sich über die gegen den Aschaffenburgischen Vertrag ihnen zugefügt werdende Bedrängnisse beschwerten. Diese erhielten eine kaiserliche Antwort

b) Diese sonst ungewöhnliche Erhebung eines Freyherrn bezeugt Khevenh. X. 77. Mehrere Schriftsteller desfalls hat *Pfeff.* Vitr. ill. I. 757.

f) *Meter. cont.* III. 259.

g) Das kaiserliche Decret, d. d. Regensp. 27 März d. J., ist in dem Darmst. Archiv vorhanden.

1623 wort dahin: „daß der Churfürst von Mainz
Gesuch der Reichsstädte. „samt dem Landgrafen von Darmstadt im
„Namen des Kaisers untersuchen sollten, in wie
„fern sie wider gedachten Vertrag wirklich be-
„schwert wären. Und obschon nach dieser Unter-
„suchung ihnen nicht alle Besatzungen etwan ab-
„genommen werden könnten, so sollten sie dasselbe
„doch nicht als einen Eingriff in jenen Vertrag an-
„sehen, da die Kriegs-nothwendigkeit solche manch-
„mal erforderte, damit die Feinde sich nicht der
„Städte bemächtigen könnten. Manche von ih-
„nen müßten dabey auch nachdenken, daß sie dem
„Feinde wirklich Vorschub gethan. Auf alle Fälle
„aber solle das, was von Erpressungen, außer den
„gewöhnlichen Servitien, bewiesen würde, ab-
„gestellt werden, als daran der Kaiser einen
„Mißfallen habe. Dahingegen derselbe hoffe,
„die Städte würden sich aller Kriegs-werbungen
„oder Rüstungen, auch unter dem Schein ihrer
„eigenen Vertheidigung, imgleichen sonstiger ver-
„dächtiger Handlungen, enthalten, und dem Kai-
„ser hierüber hinlängliche Versicherung einhändi-
„gen, als der sie, die Städte, schon genugsam,
„den Reichsgesetzen nach, zu schützen wissen wür-
„de [h]). „ Hierauf wurde auch die Commission gleich in Regenspurg eröffnet, und nach einge-
langtem Bericht der Commissarien, vom Kaiser die weitere Resolution dahin ertheilt: „demsel-
26 Mrz. / 5 Apr. „ben sey nie lieb gewesen, wenn eine der klagen-
„den Städte, oder sonst ein gehorsamer Stand,
„mit Einlagerung, Besatzung, oder auf andere
„Weise beschwert worden. Insbesondere sey auch
„in

h) Diese kaiserliche Entschließung, d. d. Regensp. 21 Febr. 1623, ist in dem Darmst. Archiv vorhanden, allwo auch die weiters hier berührten Actenstücke befindlich sind.

„in Ansehung der Städte sein Wille, daß ihnen 1623
„der Aschaffenburger Vertrag gehalten werde. Antwort des K. an die Reichsstädte.
„Indessen würden alle diese Einlagerungen und
„Besatzungen desto leichter haben unterbleiben kön-
„nen, wenn nicht die bekannten Aechter durch ih-
„re Einfälle und Vergewaltigungen dazu selbst den
„Anlaß gegeben hätten. Dem allem ohngeachtet
„wolle der Kaiser, ohne längern Verzug, die
„Verordnung dahin thun, daß das Kriegsvolk
„aus den Reichsstädten demnächst, mit guter Ord-
„nung und ohne Beleidigung, abgeführt werde,
„und gewisse Erledigung erfolge. Was aber die-
„jenigen Städte betreffe, wo man der längern
„Einquartierung nicht entübrigt seyn könne, als
„Worms, Speyer und Wimpfen, weil Fran-
„kenthal aus denselben mit Proviant und Volk
„versehen worden, so würde man doch auch dorten
„die Besatzung nicht länger lassen, als bis es mit
„Frankenthal, vermöge der im Werk seyenden
„Unterhandlung, eine andere Gestalt bekommen
„hätte. Es wolle aber der Kaiser dieser Noth-
„wendigkeit halber noch insbesondere mit besagten
„Städten handeln, damit sie gutwillig eine ge-
„wisse Anzahl Mannschaft übernähmen, die übri-
„ge aber abgeführt, und von der noch dableiben-
„den alle Ordnung, nach der dabey auszumachen-
„den Art, gehalten, und niemand in Religions-
„oder bürgerlichen Sachen bedrängt würde: doch
„mit dem Anhang, daß auf den Fall der Noth
„dem Kaiser und den gehorsamen Ständen allezeit
„die Oeffnung vorbehalten bleibe. Womit dann die
„Städte sich für diesesmal begnügen, auch kein
„Bedenken haben würden, da die Kriegs-läufte
„noch fortdauerten, dem Kaiser und den gehorsa-
„men Ständen die verlangte genugsame Versiche-
„rung zuzustellen.“ Freylich waren auch in die-

1623 ser Resolution verschiedene den Städten unmöglich gleichgültige Stücke enthalten; z. B. was wegen der drey Städte Worms, Speyer und Wimpfen darin vorbehalten war, da es sich mit Frankenthal noch lange verzögern konnte. Ferner war die vorbehaltene Oeffnung bedenklich, da solche auch, so wie der Besatzungs-vorbehalt, dem Aschaffenburger Receß, darin selbst die Durchzüge nur mit der Städte Einwilligung erlaubt waren, schnurstracks entgegenlief. Endlich war ihnen die verlangte Versicherung beschwerlich, und meinten die Städte, es möchte nun solche von den drey benannten Städten allein, oder von allen verlangt werden, daß der Kaiser sich auch desfalls mit der Versicherung des Aschaffenburger Vertrags begnügen könne, so wie sie, die Städte, sich auf die bisherigen Zusagen des Kaisers verließen. Alles dieses wurde dem Kaiser demüthigst und bestens vorgestellt: ich kann aber nicht finden, daß sich derselbe dadurch zu einer weitern günstigen Entschließung bewegen lassen. Und selbst die hier ertheilte war von keiner großen Wirkung [1].

§. 114.

Der Reichsritterschaft Klagen.

Auch die sämtliche freye Reichsritterschaft hatte ihre Abgesandten zu Regenspurg, unter welchen der bekannte Caspar Lerch von Dürmstein der vornehmste war. Ihre Klag-puncte betrafen theils Friedens- theils Kriegs-bedrängnisse.

1) So zeigt z. B. eine bey den Darmstädt. Archivalacten liegende flehentliche Vorstellung der drey Reichsstädte, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, d. d. 1/8 Sept, daß dieselben noch im Herbst d. J. sehr durch Besatzung bedrängt gewesen, weswegen ihnen dann die beiden Commissarien, Mainz und Darmstadt, eine Fürbitte bey Don Verdugo einzulegen versprachen.

niſſe. Worin dieſelbe beſtanden, wird man aus der von dem Kaiſer ihnen, auf jeden derſelben, in Gemäßheit eines desfalls eingeholten Reichshofraths-Gutachtens, ertheilten Antwort am beſten erſehen [f]). Zuerſt erklärt der Kaiſer: Er habe ſich allezeit bemühet, der Ritterſchaft Beſtes zu befördern, und deswegen auch gleich auf ihre erſte Beſchwerde an den Churfürſten von Bayern ein Schreiben, um die Ritterſchaft, ſoviel die Kriegs-umſtände zuließen, mit Einquartierungen zu verſchonen, erlaſſen. Auch wolle er bey dem künftigen Beſitzer der Chur-Pfalz und anderer Orten, wo es die Nothdurft erfordere, durch ſchickliche Decrete die Vorſehung thun, daß die Ritterſchaft an ihren habenden und noch vom K. Matthias beſtätigten Privilegien nicht beeinträchtigt werde, und daß inſonderheit der künftige Beſitzer der Chur-Pfalz ſich dahin erkläre, in vorfallenden Streitigkeiten, auf Anrufen der Ritterſchaft, den Reichshofrath für den rechten Richter erkennen, daſelbſt Recht geben und nehmen, und deſſen Erkenntniß, ohne alle Einwendung oder Provocation, Gehorſam leiſten zu wollen. Dabey verſpricht der Kaiſer, auf den 1. 5. und 15 Punct, die Religions-bedrückungen belangend, daß er die geſamte Reichs-ritterſchaft bey dem hochbetheuerten Religions-frieden zu erhalten und zu ſchützen entſchloſſen ſey. Wegen n. 2. und 3. ſolle die Reichsritterſchaft, in Anſehung der Perſonal- und Real-Gerichtbarkeit, bey ihrer unläugbarer hergebrachter Reichs-unmittelbarkeit gehandhabt werden, zu welchem Ende der Kaiſer auch ihre Privilegien dem Kammergericht inſinuiren

1623 Der Reichsritterſch. Klagen. u. Wes.

f) Die Namen der Abgeſandten, die Beſchwerden und die kaiſerliche Reſolution ſtehen bey *Meiern*, Lond. contin. T. II. p. 560—572.

1623 nuiren lassen. In Betreff n. 4., nemlich der Lehens-streitigkeiten mit Pfalz, sollten sie von der Ritterschaft bey dem gewöhnlichen Lehengericht, vor den paribus curiae, gelassen, nicht aber vor andere Gerichte gezogen werden. Wegen n. 6, die Zoll-befreyung betreffend, habe es bey dem Freyheitsbrief K. Rudolfs des II. sein Bewenden. Wegen n. 7. und 8. wolle der Kaiser auch nicht leiden, daß die Ritterschaft, unter dem Schein des Geleits, oder mit Durchführung der Missethäter, auf ihrem Grund und Boden beschweret würde. Wegen n. 9. oder des von den Heidelbergischen Gerichtsstellen ausgeübten Appellations-zwangs, wolle der Kaiser, sobald es die Umstände erlaubten, durch eine Commission die Untersuchung thun lassen. Bey n. 10. und 12. in Betreff der Ritterschafts-güter, die Bürger und Bauern an sich bringen, oder an Pfalz heimfallen, verspricht der Kaiser, nicht zu leiden, daß sie der Ritterstеuer entzogen werden. In Betreff n. 11. daß die Ritterschaft mit Beeden beschwert werden wolle, sey der Kaiser gesinnt, dieses nicht zuzulassen. In Ansehung der Beschwerde n. 14. und 15. wegen des Wildfangsrechts, wolle der Kaiser, daß die Leibeigenen, die sich unter einen Reichsritter, ohne dessen Willen, begäben, entweder mit einem leidlichem Geld sich löseten, oder der Adeliche sie abschaffe. Wegen Abfolgung der Uebelthäter n. 16. solle man dieselbe den Reichsrittern, so wie sie solche ihres Orts auch beobachteten, gegen Revers, nicht verweigern. Bey dem Einlösungsrecht, n. 17. der Beschwerden, sollten die Ritter auch geschützt werden. Wegen n. 18. oder der Beschwerden in Ansehung der Austräge, solle es auch gegen die Ritterschaft bey der Kammergerichts-ordnung bleiben. Da auch n. 19. die Gü-

Antwort des K. auf der Reichsritterschaft Klagen.

ter

ter der Reichsritter, die diese nicht selbst bewohn- 1623
ten, in Frohnen, Steuern, und so weiter von den Antwort des K. an die Reichsritterſch.
Pfälzern genommen würden, so wolle der Kaiser dieses abzuschaffen bedacht seyn. Eben so wenig sollten den Reichsrittern, nach n. 20, die Leibeigenen, die sie rechtmäßig erworben, strittig gemacht werden. Und da n. 22. der Reichsritterschaft die hohe Jagd verwehrt werden wolle, so sollte sie auch bey dieser, in soweit sie solche hergebracht, geschützt werden. Wegen des zweyten Hauptgesuchs, nemlich der Kriegsschäden, wolle der Kaiser auch noch ein besonderes Schreiben an die Infantinn nach Brüssel ergehen lassen, und wo es sonsten die Noth hin erfordere. Was aber die dabey gesuchte Erlaubniß, sich mit andern Ständen gegen die Plackereyen im Krieg verbinden zu dürfen, betreffe, wolle der Kaiser es bey den Reichssatzungen diesfalls lassen. Den dritten Hauptpunct belangend, nemlich den von der Reichsritterschaft geschehenen Antrag der durch solche zu thuenden Auslösung der Reichs-pfandschaften zu Oppenheim, Kaiserslautern, Ingelheim, u. s. w. und die Wiederanrichtung der Ganerbschaften in jener Gegend, so solle desfalls alles auf die obbenannte Commission ausgesetzt bleiben; gleichwie auch die Beschwerde, daß bey den Pfälzischen Burglehen man nur allemal die erstgebohrnen Söhne, nicht aber andere Agnaten zulassen wolle, da doch, nach einem Freyheitsbrief Rudolfs des I., das Burglehen zu Oppenheim sogar auf die Töchter gehen solle. Da auch nach dem vierten Hauptpunct, die Ritter und ihre Unterthanen von den Pfälzischen Beamten zu Brandschatzungen, Kriegssteuern, und sonst, mit angehalten, und den Rittern ihre Einkünfte, bis zu Abzahlung des ihnen unrechtmäßig aufgelegten, angehal-

1623 gehalten würden, so wolle der Kaiser auch desfalls Verordnung thun, u. s. w.

§. 115.

Pfalz-Neuburgisches Gesuch.

Noch ist des Pfalz-Neuburgischen Gesuchs zu gedenken. In Betreff dessen, da sich Neuburg mit dem obgedachten Revers des neuen Churfürsten nicht begnügen wollte, wurde noch

Zu Mrz. ganz zuletzt diesem Hause eine Bestätigung der obgemeldeten Anwartschaft dahin ertheilt [l]: „daß, „wenn ihm, Pfalzgr. Wolfgang Wilhelm, die „Chur recht- oder gütlich zugesprochen würde, er „alsdann, gleich nach des jetzigen Churfürsten „Maximilians Ableben, derselben theilhaftig wer„den solle. Würde aber die Chur der Heidelber„gischen Linie etwan wieder zurückgestellt, so sollte „alsdann die Anwartschaft, wie sie vom K. Ma„ximilian seiner Linie gegeben worden, in ihrem „Wesen verbleiben. Wäre es hingegen, daß dem „Hause Bayern die Chur zugesprochen würde, so „solle alsdann ihm und seinen Nachkommen des „Hauses von Neuburg die Anwartschaft auf diese „Churwürde, nach Abgang der Linie des Herzog „Wilhelms von Bayern, zugesichert bleiben.

§. 116.

Italien.

Da auch in dem Reichslehen Rollo in Ober-Italien [m]) einer der Besitzer, der Graf Franz, wegen eines angeschuldigten Mords sich aus dem Lande begeben hatte, so trug der Kaiser dem Pyrrhus Maria von Gonzaga die Inquisition dieser Sache halber auf [n]).

§. 117.

l) Sie stehet bey *Dumont* T. V. P. II. p. 425. u. f. und sind in derselben die vorigen Anwartschaften mit eingerückt.

m) Büsching, Erdbeschr. V. Band, S. 96.

n) Die Fertigung desfalls in lateinischer Sprache, d. d. Regensp. 31 März d. J., stehet in meinen ostgemeldeten literis latinis, p. 144.

§. 117. 1623

Da nun alle diese, so öffentliche als privat-Angelegenheiten betreffende Verrichtungen solchergestalt beendigt waren, und der Kaiser bereits in den fünften Monat, auch ohne weitere Hoffnung, in der Hauptsache etwas mehreres bey Sachsen und Brandenburg für jetzo ausrichten zu können, zu Regenspurg verweilt hatte, so gedachte er endlich daran, diesem kostspieligen Aufenthalt ein Ende zu machen o). Er hielt also noch zum Beschluß eine große Procession fast durch alle Gassen der Stadt, vom Domstift bis nach S. Emeran, gab den Chur- und Fürsten, auch Gesandten, zu guter Letzt ein großes Gastmahl, ließ die Bürgerschaft in dem Bischofshof sich huldigen, und trat, ohne daß über die dortigen Verhandlungen ein Abschied gemacht worden zu seyn scheint p), die Rückreise in seine Erblande an, doch ging solche für diesesmal nicht nach Wien, sondern nach Prag, allwo wir seine Verrichtungen weiter unten sehen werden. Die Kaiserinn aber schwamm in einem von der Stadt Regenspurg ihr zugerichteten, bey 23000 Gulden kostenden Schiffe, die Donau hinunter nach Wien.

Ende der Chur- und Fürsten-Vers.

29 Merz. 8 Apr.

5/15 Apr.

§. 118.

Indessen daß dieses alles zu Regenspurg verhandelt wurde, sah es im Niedersächsischen und Westphälischen Kreis sehr kriegerisch aus q). Mansfeld lag und zehrte noch in Ostfries-

Kriegerische Auftritte im Niedersächs. Kreis.

o) S. von diesen Begebenheiten das *Theatr. Europ.* I. 731.

p) Wenigstens habe ich noch zur Zeit weder in gedruckten, noch in geschriebenen Quellen eine Spur von solchem Abschied gefunden.

q) *Theatr. Europ.* I. 736. *Meter. contin.* III. 288. Khevenh. X. 171—188. *Gualdo* Storia di Ferdin. p. 100—105.

1623 friesland, wo seine Soldaten obendrein allen Muthwillen trieben, that auch von da Einfälle in das Stift Münster, und schrieb Brandschatzungen aus. Was er eigentlich im Schilde führte, und für wen er seine Kriegsmacht beysammen behielt, wußte niemand, und vielleicht er selbst nicht, daher es freylich kein Wunder war, wenn man auf dem Chur- und Fürstentag zu Regenspurg ihn theils als noch in heimlicher Verbindung mit dem Pfalzgrafen stehend, theils als einen allgemeinen Friedensstörer ansah. Und obwohl er hernach angab, als wenn er in königlich Französische Dienste, um im Valtelin gebraucht zu werden, gekommen, so trauete ihm doch niemand. In der Grafschaft Mark, im Fürstenthum Bergen, im Stift Münster, und den angränzenden Ländern, lag Don Cordova und der Graf Anholt mit Spanischen Truppen, die ebenfalls nach damaliger Art Mannszucht hielten. Im Hildesheimischen und Halberstädtischen, Schaumburgischen u. s. w. hatte der Herzog Christian von Braunschweig mit einer ansehnlichen Macht, die sich immer verstärkte, sein Quartier genommen, und auch von diesem wußte niemand, was er eigentlich im Schilde führe. Der Niedersächsische Kreis hatte bey diesen Umständen sich zu einer, nach heutiger Art zu reden, bewaffneten Neutralität für die noch nicht von einem dieser Heerführer besetzten Lande verglichen, um alle Art gewaltsamen Einbruchs abtreiben zu können. Das Stift Münster nahm insbesondere 2000 Mann an. Und so rüstete sich jeder so gut er konnte. Der Niedersächsische Kreis gerieth hiernächst auf den guten Einfall, den Herzog Christian für drey Monate, mit seinem ganzen Volk, in Bestallung zu nehmen, dabey dieser

Kriegerische Auftritte im Niederf. Kreis.

dann

dann einen Revers ausstellte r), „binnen solcher 1623
„Zeit nur nach des Herzogs von Braun- 24 Febr.
„schweig, seines Bruders, als Kreis-obersten, Kriegerische Auftritte im Niederes. Kreis.
„Commando zu leben, und niemand, insonderheit
„den Kaiser nicht, zu beleidigen, auch nach der-
„selben Zeit seine Truppen ruhig abzudanken und
„auseinandergehen zu lassen.„ Bey diesen Umständen wäre es demselben auch ein leichtes gewesen, sich mit dem Kaiser, um so mehr als er nicht in die Acht erklärt war s), wenn er nur gewollt hätte, ganz auszusöhnen. Wirklich geschah ihm desfalls durch Vermittelung des gedachten Herzogs, seines Bruders, gute Versicherung, so wie um dieselbe Zeit auch sogar dem geächteten Mansfeld kaiserliche Gnade angeboten wurde, da der Graf Anton Günther von Oldenburg, samt mehreren, sich für denselben verwendete, ja selbst der neue Churfürst von Bayern dem Kaiser, um der beständigen Unruhe loszuwerden, die Begnadigung anrieth. Allein im Ganzen trauete entweder keiner von beiden, sonderlich Mansfeld, der gar viel auf der Kreide hatte, genugsam,

r) Dieser Revers stehet in dem mehr angeführten ziemlich seltenen Bericht wegen der Grafschaft Hohen- und Reinstein, (Wolfenb. 1628. 4.) Anlage V V. d. d. Wolfenb. 24 Febr. d. J.

s) Wie es kam, daß dieses nicht geschehen, weiß ich nicht zu sagen. Soll es bloße Schonung gegen den regierenden Herzog von Braunschweig gewesen seyn, so weiß ich wieder nicht zu bestimmen, warum der Kaiser diesen Herzog mehr schonte, als den Churfürsten von Brandenburg, dessen leiblicher Bruder, der Herzog von Jägerndorf, in der Acht war. Ich weiß übrigens wohl, daß in L. T. Spittlers Gesch. des Fürstenthums Hannover, (1786. 8.) S. 457. der Herzog Christian ein geächteter Prinz genannt werde. Aber worauf sich diese Behauptung gründe, ist mir unbekannt.

1623 sam, oder sie suchten überhaupt durch alle diese Unterhandlungen nur Zeit zu gewinnen, bis sie einmal wieder, zum Vortheil ihres alten Principals, des Pfalzgrafen, etwas recht ansehnliches unternehmen könnten. Kurz, die vorgewesene Begnadigung kam nicht zu Stande, dabey Herzog Christian wenigstens den Vorwand brauchte, daß der Kaiser ihm dieselbe nur für seine Person, nicht aber dem Verlangen nach für alle seine Truppen angeboten habe, obwohl Ferdinand zuletzt auch dazu sich entschloß, und also Herzog Christian eigentlich gar keinen Vorwand mehr hatte, unter den Waffen zu bleiben.

§. 119.

Herzog Christians von Braunschweig Unternehmungen.

Ueber dieses alles war die Zeit herangekommen, da, dem Revers gemäß, gedachter Herzog Christian sein Volk abdanken sollte. Aber, 5000 wohlgerüstete Reuter, und 16000 Mann Fußvolk, das einem zu Gebote stehet, so auf einmal abdanken, dann nach Hause gehen, ruhig bleiben, und aus einem gefürchteten Helden wieder ein friedlicher, von niemand mehr viel geachteter Bischof werden, das war freylich eine zu harte Zumuthung für einen so unruhigen Geist als den des Herzog Christians. Er weigerte sich, alles Bittens ohngeachtet, die Abdankung vorzunehmen. Der Niedersächsische Kreis, den der kaiserliche General Tilly durch seinen Anzug [1]), bey dem er Nieder-Hessen ziemlich mitgenommen

1) Von diesem Zug und den folgenden Begebenheiten siehe den *Meter. contin.* III. 291 — 297. und das *Theatr. Europ.* I. p. 745 — 748. wovon ersterer am weitläuftigsten ist. *Adlzreiter* Annal. P. III. L. VIII. p. 109 — 112. ist auch hiebey mit Nutzen nachzulesen.

men hatte, sehr ängstigte, beschloß zuerst auf ei- 1623
nem Kreistag zu Lüneburg u), dem Herzog gar 3 Jul.
keine Zufuhr thun zu lassen, und dankte ihn end- H. Christians v. Braunschweig Unternehm.
lich, da er auf eine besondere Gesandtschaft des Kreises sich nicht freywillig zum Abzug bequemen wollte, förmlich ab, wozu der kaiserliche auf dem Kreistag gegenwärtige Gesandte, **Johann Freyherr von der Reck**, das seinige bestens beytrug, der den Abzug der kaiserlichen Truppen, sobald **Herzog Christian** wegseyn würde, versprach. Hierüber mußte endlich **Herzog Christian**, der zuletzt eine Zeitlang bey **Northeim**, nicht weit von Göttingen, sein Hauptquartier gehabt hatte, den Kreis zu verlassen sich entschließen, schrieb auch diesen seinen Entschluß an den Kreis, mit vielen bittern Klagen, und dem Bedeuten, daß er binnen drey Tagen nicht nur aus dessen Bezirk, sondern gar aus dem Reiche weichen, und sein Volk entweder abdanken, oder andere Dienste annehmen wolle: Nur hoffe er, daß nun **Tilly** sich auch mit seinem Heer zurückziehen werde. Die- 11 Jul.
semnach ging er durch das Osnabrückische, Münsterische und Bentheimische gegen den Rhein zu, da er bey **Rees** übersetzen und vermuthlich zu den **Holländern** sich begeben wollte. Aber **Tilly**, von dem nun der **Herzog**, da er ernstlich abzog, wol vielleicht gar kein Arges mehr erwartete, sah wohl

u) Den Schluß dieses Niedersächsischen Kreistags, wie auch mehrerer, von Anfang bis zu Ende gegenwärtigen Jahrs, stehen No. LIX — LXIV. der Beylagen der Fürstl. Mecklenburgischen Apologie, warum die Herzoge von Mecklenburg ihrer Lande nicht entsetzt werden können. (1630. 4.) Viele hieher gehörige Actenstücke aller Art, den Herzog Christian und den Niedersächsischen Kreis betreffend, siehe bey Londorp P. II. L. VI. c. 195—215.

1623 wohl ein, daß er seinem Oberherrn durch keinen bessern Dienst sich empfehlen und für die neue Grafenwürde dankbar erzeigen könnte, als wenn er diesem immer gefährlich bleibenden Feldherrn, ehe er noch wirklich die kaiserliche Begnadigung anzunehmen sich rund erklärt, so viel möglich, Abbruch thäte, und solchemnach die einem aufmerksamen General bey dem Rückzug eines Heers nie fehlende Gelegenheit benutzte. Er folgte deswegen mit dem **Grafen von Anholt** dem Herzog
27 Jul. 6 Aug. beständig nach, und ereilte ihn nach unterschiedlichen Scharmützeln endlich ganz in der Gegend von
Schlacht bey Stadtlohn. **Stadt-Lohn** im Münsterischen an einem sumpfigten Ort. Sein Vortrab unter dem **Grafen Anholt** griff den Braunschweigischen Nachtrab, unter dem **Obersten Kniphausen**, an, dieser wehrte sich tapfer, bis er Hülfe von den Seinigen bekam, da dann auch mehr Kaiserliche den Ihrigen zueilten und es endlich zu einer Haupt-schlacht kam. In Zeit von etwa 3 Stunden, von 1 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags, war dieselbe entschieden v). Wol 4000 Braunschweigische Soldaten lagen auf der Wahlstatt, dagegen eine weit geringere Anzahl von Kaiserlichen, welche so lange hieben und stachen, bis Tilly selbst aufzuhören befahl. Eine große Menge Gefangene, unter andern zwey ganze Re-

v) Das *Theatr. Europ.* so einen Kupferstich von dieser Schlacht hat, giebt an, daß den benannten und den vorigen Tag acht Angriffe hinter einander gewesen, wovon der letzte das Haupt-treffen war. S. auch Khevenh. X. 188—196. wo eines Augenzeugen Relation mit eingeschaltet ist. Die vom Gr. Tilly dem Kaiser überschickte Relation von dieser Schlacht, d. d. Stadtloo, 10 Aug. die auch besonders zu Wien auf 1 B. in 4. gedruckt ist, stehet samt voriger, und noch einer dritten, bey Londorp P. II. L. VI. c. 116. 117. 118.

lich in alle seinem Schwiegersohne noch so schäd- 1623
lichen Puncte eingewilligt habe. Diesemnach kam Still-
zuerst ein Waffenstillstand in der Pfalz zu stand in d. Pfalz.
Stande, dabey beschlossen ward, daß die einzige Vestung, die ihrem alten Herrn dem Pfalzgrafen noch treu und nicht entrissen war, nemlich Frankenthal, der Infantinn unter gewissen Bedingungen auf 18 Monate sequestersweise übergeben würde, binnen welcher Zeit an Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Eidam des Königs b) gearbeitet, nach Verfließung derselben aber, wenn die Aussöhnung nicht zu Stande gekommen, die Stadt und Vestung in ihrem jetzigen Zustand dem Pfalzgrafen wieder zurückgestellt werden sollte c). Dabey wurde ausgemacht,

Politik, und es wird niemand reuen, im Khevenh., der T. X. bey diesem Jahre hin und wieder dasjenige, was er desfalls als Kaiserlicher Gesandter zu Madrit selbst mit gesehen, gehört und gehandelt, ausführlich erzählt, nachzulesen. Man merke hiebey, daß die Puncte der Heirath nicht nur abgeschlossen, sondern gar von beiden Königen feyerlichst beschworen waren, und doch die Heirath, ohne daß man recht genau vermerken könne, warum? zu Wasser wurde. Vielleicht war die nächste Ursache davon diese, die aus *Siri* Memor. recond. T. V. p. 517. klar wird, da der König von Spanien in einem Handschreiben an seinen Minister Olivarez bekennt, daß schon von Anfang diese Sache nie als eine ernstliche Unternehmung, sondern nur um den König von Engelland herumzuführen, betrieben worden. Ein merkwürdiger Beytrag zur Kenntniß der machiavellistischen Politik!

b) Unter dieser einzigen Bezeichnung, ohne alle eigentliche Benennung oder einigen Ehrentitel, wird in gegenwärtigem sowohl als dem gleich folgenden Tractat, des Pfalzgrafen Erwähnung gethan: zweifelsohne um keinem Theil wegen der Titulatur etwas zu vergeben.

c) Diese ganze Uebereinkunft steht in französischer Sprache

1623 alleine verlohren hätte, zum Tode verurtheilte, den jedoch der Prinz Friederich Heinrich von Nassau, durch veranlaßte nochmalige Untersuchung der Sache, rettete.

§. 120.

Stillstand in der Pfalz. Alles dieses aber hätte Tilly nicht unternehmen können, wenn nicht die oben bey der Geschichte der Regenspurger Versammlung angeführte Brüsselische Unterhandlung wegen des Stillstands in der Chur-Pfalz inzwischen zu Stande gekommen wäre [r]). Wie der fernere Verlauf der Sache eigentlich beschaffen gewesen, bin ich, so sehr ich es wünschte [s]), anzugeben nicht im Stande. Soviel aber zeigt der Erfolg, daß endlich die Anschläge des kaiserlichen und päbstlichen Ministeriums die oben angeführte erste Uebereinkunft zunichte gemacht, und der König von Engelland, um die sonderbare, hernach doch noch zurückgegangene Heirath seines Kronprinzen mit der Prinzessinn von Spanien [a]) durchzusetzen, endlich

r) S. von diesem allem den *Meter. cont.* III. 277. u. f. das *Theatr. Europ.* I. 753. Rhevenh. X. 200.

s) In der That wäre die ganze Geschichte dieser Brüsseler Unterhandlung, und wie insonderheit die auf Haltung ihres Worts so sehr versessene Infantinn zu Brüssel endlich dazu gebracht worden, dasselbe wieder zurückzunehmen, oder wie vielleicht ohne dessen ausdrückliche Zurücknehmung die Engländer zum weitern Nachgeben in Betreff der schon festgesetzten Puncte bewogen, oder überlistet worden, für den Philosophen und den Staatsmann überaus wichtig zu lesen: und darum bedaure ich gar sehr, daß sich deßfalls weder in denen von mir deßfalls nachgeschlagenen Büchern noch in den mitgetheilten Darmst. Archival-stücken etwas finden lassen.

a) Auch die an sich gar nicht hieher gehörige Geschichte dieser Heirath ist ein sehr wichtiges Stück für die Po-

sich in alle seinem Schwiegersohne noch so schäd- 1623
lichen Puncte eingewilligt habe. Diesemnach kam Still-
zuerst ein Waffenstillstand in der Pfalz zu stand in d. Pfalz.
Stande, dabey beschlossen ward, daß die einzige Vestung, die ihrem alten Herrn dem Pfalzgrafen noch treu und nicht entrissen war, nemlich Frankenthal, der Infantinn unter gewissen Bedingungen auf 18 Monate sequestersweise übergeben würde, binnen welcher Zeit an Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Eidam des Königs b) gearbeitet, nach Verfließung derselben aber, wenn die Aussöhnung nicht zu Stande gekommen, die Stadt und Vestung in ihrem jetzigen Zustand dem Pfalzgrafen wieder zurückgestellt werden sollte c). Dabey wurde ausgemacht,

Politik, und es wird niemand reuen, im Khevenh., der T. X. bey diesem Jahre hin und wieder dasjenige, was er desfalls als Kaiserlicher Gesandter zu Madrit selbst mit gesehen, gehört und gehandelt, ausführlich erzählt, nachzulesen. Man merke hiebey, daß die Puncte der Heirath nicht nur abgeschlossen, sondern gar von beiden Königen feyerlichst beschworen waren, und doch die Heirath, ohne daß man recht genau bemerken könne, warum? zu Wasser wurde. Vielleicht war die nächste Ursache davon diese, die aus *Siri* Memor. recond. T. V. p. 517. klar wird, da der König von Spanien in einem Handschreiben an seinen Minister Olivarez bekennt, daß schon von Anfang diese Sache nie als eine ernstliche Unternehmung, sondern nur um den König von Engelland herumzuführen, betrieben worden. Ein merkwürdiger Beytrag zur Kenntniß der machiavellistischen Politik!

b) Unter dieser einzigen Bezeichnung, ohne alle eigentliche Benennung oder einigen Ehrentitel, wird in gegenwärtigem sowohl als dem gleich folgenden Tractat, des Pfalzgrafen Erwähnung gethan: zweifelsohne um keinem Theil wegen der Titulatur etwas zu vergeben.

c) Diese ganze Uebereinkunft steht in französischer Sprache

1623 daß die Infantinn binnen drey Monaten nach Einhändigung der Stadt [b]) die Einwilligung des Königs von Spanien zu bewirken habe. Ganz kurz darnach wurde auch der völlige Waffenſtillſtand auf 15 Monate lang [c]) beſchloſſen, in welcher Zeit der vertriebene Pfalzgraf weder in der Pfalz noch im ganzen Reich etwas zu unternehmen, oder durch andere unternehmen zu laſſen, auch allen Verbindungen desfalls zu entſagen verſprach. Binnen dieſer Zeit, hieß es weiter, ſolle eine Zuſammenkunft zu Cölln [f]) gehalten und dorten alles ausgeglichen werden. In der Pfalz aber ſolle unter der Zeit alles in dem Stande, wie es ſich

Stillſtand in d. Pfalz. 21 Apr. / 1 Mai.

che unter dem Datum: Brüſſel, den 5 April d. J., und mit der Vollmacht des Königs von Engelland, d. d. 19 März 1622. (d. i. den 29 März 1623. S. oben im III. Band dieſer Geſchichte, S. 11. N. y).) bey *Dumont* T. V. P. II. p. 422. u. f. teutſch aber, dem Inhalt nach, bey Rhevenh. T. X. p. 203. allwo jedoch die Namen der Geſandten entſetzlich verſtümmelt ſind, dem *Meter. cont.* III. und im *Theatro Europ.* I.

b) Kann wol eine ärgere Ueberliſtung gedacht werden? Erſt ſoll man die Veſtung überliefern, und dann erwarten, ob der König von Spanien, von dem die verſprochene Wiedergabe derſelben am meiſten abhing, in die Uebereinkunft willigen wolle oder nicht. Aber bey Jacob dem I. war alles möglich.

c) Warum hier nur 15 Monate geſetzt werden, da der Sequeſter von Frankenthal 18 Monate dauern ſollte, iſt ſchwer zu begreifen. Unterdeſſen bemerke ich ſolches, damit man nicht etwan einen Druckfehler an einem oder andern Ort vermuthe.

f) Wenn bey *Meter.* und ſonſten Frankfurt zum Ort der Friedens-unterhandlung angegeben wird, ſo iſt ſolches gegen das Original des Vertrags, das in franzöſiſcher Sprache bey Lünig, Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 647. und bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 434. unter dem Datum: London, 21 April / 1 Mai d. J. zu leſen iſt.

ſich fände, verbleiben, und keine neue Veſtungen 1623
gebauet werden. Solchemnach wurde dann Frankenthal mit großem Unwillen des Commandanten und der Einwohner an die Spanier, die den bekannten Don Verdugo zum Befehlshaber daſelbſt beſtellten, übergeben. Der Pfalzgraf entſagte allen Verbindungen, von denen er einige Hülfe hätte hoffen können. Und nun ſahen ſich die Spanier gleichſam als Herren des Landes an, verboten in Heidelberg die Ausübung der Reformirten Religion, und ſchrieben große Schatzungen aus, darüber vergeblich Beſchwerden bey dem König von Engelland und von dieſem bey der Infantinn angebracht wurden. Auch der Churfürſtlichen Wittib und des Pfalzgrafen Ludwig Philipps Einkünfte blieben nach wie vor, der kaiſerlichen obgedachten günſtigen Reſolution ohngeachtet, im Beſchlag, und der ihnen beiden verſprochenen Commiſſion halber geſchah nicht einmal die Ausfertigung in dieſem ganzen Jahr [h]). Die noch im Schloß zu Heidelberg befindliche Koſtbarkeiten wurden weg- und nach München geführt. Die koſtbare Bibliothek bekam, zur Schande von Teutſchland, durch des Caraffa Unterhandlungen [i]), der Pabſt zum Geſchenk, welcher ſie durch ſeinen Bibliothekar, den bekannten Leo Allatius, nach Rom führen ließ [k]), wo ſie

Frankenthal wird der Infantinn zum Sequeſter gegeben.

Heidelb. Bibliothek kommt nach Rom.

h) Wie die in dem Darmſt. Archiv vorhandenen wiederholten Bitt- und Beſchwerungsſchriften beider fürſtlichen Perſonen zeigen.

i) Wenigſtens ſchreibt ſich dieſer die Ehre davon zu, Germ. ſacra, p. 177.

k) Mem. de Louiſe Juliane, p. 261. *Ludewig* Germ. princeps, L. V. C. I. §. 39. nota. Es iſt übrigens ſonderbar, daß man jemals an der Wahrheit dieſer Begebenheit gezweifelt hat, (Buders)

1623 noch im Vatikan, in verschlossenen Schränken stehet. Tilly aber zog nun ruhig, wie oben gemeldet, gegen den Herzog Christian, nach dessen Niederlage niemand mehr in Teutschland zu besiegen übrig blieb, als Mansfeld.

§. 121.

Mansfeld muß aus Ostfriesland weichen.

Mansfeld saß ziemlich fest in seinem Ostfriesland, durch die von dem König von Frankreich ihm zugesandten 6000 Mann an die 25000 Mann stark, ohne den Troß, und hatte die meisten verwahrten Oerter besetzt[1]). Dennoch nahm Tilly, der nicht zu rasten gewohnt war, seinen Weg gegen Ostfriesland, indeß der Graf von Rittberg die noch von Braunschweigischen Völkern besetzte Stadt Lippstadt belagerte. Mansfeld, der des Tilly Anzug vernahm, zog seine in dem Münsterischen Städtchen Meppen liegende Besatzung an sich, und Tilly nahm daselbst sein Hauptquartier. Von da aus schrieb letzterer, durch

ders) Gesch. des dreyßigjährigen Kriegs, S. 33. N. 67., da doch schon das *Theatr. Europ.* I. 734. derselben mit Umständen gedenkt, und da keine Reisebeschreibung nach Italien herauskommt, wo derselben nicht gedacht wäre. Sogar in jedem Buch dieser Bibliothek ist eine dahinzielende Innschrift, die bey Volkmann, Reise-beschreibung durch Italien, 11 Band, S. 144. stehet, und die mir auch selbst, als ich die weltberühmte Bibliothek des Vaticans besah, gezeigt worden. Daß bey der Eroberung der Stadt, gleich anfangs, ehe es verhindert werden konnte, großer Schaden an den Büchern, sonderlich Handschriften, geschehen, die die Soldaten auf allerhand Art verbrauchten und verderbten, sagt Ludolf, Schaub. II. B. S. 87. da er die Einnahme Heidelbergs erzählet.

1) S. von dem hier zu erzählenden den *Meter. contin.* III. 298 305. das *Theatr. Europ.* I. 748. u. f. Khevenh. X. 197. u. f.

durch eine alte Bäuerin, an den Grafen Enno von Oſtfriesland: Derſelbe habe jetzo die beſte Gelegenheit, ſich und ſein Land in Freyheit zu ſetzen, wenn er nur ihm, Tilly, und dem kaiſerlichen Heere, das dem Grafen zu helfen Befehl habe, allen Vorſchub thun laſſen wolle. Allein der von dem Mansfeld lange faſt gefangen gehaltene und erſt kürzlich nach Emden entwiſchte Graf konnte der Bauersfrau, ſo gerne er auch wol gewollt hätte, wenig tröſtliches ſagen. Indeſſen hatte Tilly auch an die Stadt Embden geſonnen, ihm gegen den Mansfeld beyzuſtehen. Aber die Emder, die nichts ohne die Holländer zu thun pflegten, ließen denſelben dieſes Begehren wiſſen, worauf dann gleich im Namen der Staaten 1600 Mann unter Graf Ernſt Caſimir von Naſſau vor der Stadt ankamen, und nach einigen gemachten Schwierigkeiten eingelaſſen wurden. Ueber dieſes alles hatte auch Mansfeld das Land, ſoviel möglich, unter Waſſer geſetzt, daher dann Tilly doch für beſſer hielt, nicht weiter ſich zu wagen, ſondern nach Münden zurückging, und dann ſein Volk in der ganzen Gegend, ſonderlich dem größten Theil von Heſſen, herumlegte m). 1623

Mansfeld muß aus Oſtfriesl. weichen.

m) Die Bedrückungen, die der ganze Niederſächſiſche Kreis durch dieſe Winterquartiere litte, ſind unbeſchreiblich. Man ſehe die Kreis-abſchiede, Schreiben, kaiſerliche Reſolutionen u. d. g. die von Nr. LXV bis LXXXII. in der oben angeführten Mecklenburgiſchen Apologie vorkommen, ſonderlich die Nr. LXXXI. befindliche Klage H. Friedrich Ulrichs von Braunſchweig. Der Kreis hatte ſogar eine eigene Geſandtſchaft nach Wien geſchickt, und allen Gehorſam verſprochen, bekam auch die beſten Verſicherungen. Aber Tilly und Anholt herrſchten, und ſelbſt Anholts Salvegarden halfen nichts gegen die räuberiſchen Soldaten.

1623 Indessen trieben die Mansfeldischen Völker, sonderlich die Franzosen, die Mansfeld bey sich hatte, gar zu großen Muthwillen in dem Lande, so daß dieses selbst ihrer los zu werden trachtete n). Der König in Dännemark und der Graf von Oldenburg schlugen sich dabey samt den General-staaten in das Mittel. Aber Mansfeld forderte noch, zu allem was er schon erpreßt hatte, für den Abzug 300000 fl., zum Voraus wissend, daß man ihm dieselben weder sogleich bewilligen würde, noch schaffen könnte. Hierüber kam es zwischen ihm und der Stadt Emden, die ihm auch sein in ihren Mauern befindliches Geschütz und sonstiges Zuständige o) nicht folgen lassen wollte, zu Thätlichkeiten, so daß letztere des Mansfelds Hauptquartier Lierort, obwohl vergeblich, belagerten. Endlich, nachdem die Mansfeldischen indessen mehrmalen, und sonderlich bey dem Münsterischen Städtchen Frieß-Oita, einen ansehnlichen Verlust von einigen 100 Mann, 36 Officieren und 15 Fahnen p) gegen die Tillyschen Völker gelitten hatten, sahe Mansfeld, daß nun seines Bleibens doch nicht lange mehr in Ostfriesland

Schlacht bey Frieß-Oita.

24 Dec.

n) Man sehe desfalls das Schreiben der Ostfriesischen zu Emden versammelten Stände an den Mansfeld, (wenn es anders nicht zur Satire verfertigt ist) d. d. 20 Nov. d. J. bey Londorp P. II. L. VI. c. 225.

o) Mansfeld hatte zwey Schiffe voll allerhand Raubs heimlich nach Holland wollen abführen lassen; allein die Emder hielten die Schiffe, als sie eben aus ihrem Hafen absegeln wollten, auf Verlangen des Grafen und anderer, von denen der Mansfeld Geld erpreßt hatte, zurück, ließen alles ausladen, und nahmen es unter der Stadt Siegel.

p) Die Innschriften dieser Fahnen hat Rhevenh., der nach seinem Calender diese Begebenheit schon ins Jahr 1625. setzt, X. 527.

d ſeyn könne, und entſchloß ſich demnach zum 1623
zug, um ſo mehr, als ſein Volk ſich ſehr zu ver- Manſ-
ſen anfing. Die Holländer ſchoſſen den Oſt- feld muß aus Oſt-
ſiſchen Ständen die verlangten 300000 Gul- friesl.
, gegen welche ſie die von Mansfeld beſetzt weichen.
eſenen Oerter, Grietſiel, Stickhauſen, Fre-
burg, Esens und Witmund, einſtweilen
beſetzen das Recht, und alſo einen feſten Fuß
Oſtfriesland bekamen. Mansfeld aber
kte um Neujahr, bey Stickhauſen, das Volk,
er nun nicht mehr halten konnte, zwiſchen
00 und 6000 an der Zahl, ab, und begab ſich
h dem Haag, wo er, als ein Fremder, koſt-
lebte. Indeſſen war auch Lippſtadt, nach
er ſcharfen Belagerung, an den Grafen von
ttberg übergegangen q), von der andern Seite
r fiel Don Cordova in die Grafſchaft Mörs
, und beraubte dieſelbe. Die Grafſchaft Ra-
nſpurg mußte ſich an den kaiſerlich geſinnten
alzgrafen von Neuburg ergeben. Die feſte
tadt Höxter, das Waldeckiſche r), Schaum-
rgiſche, ein Theil des Braunſchweigiſchen s),
ſ. w. wurden von dem Spaniſchen oder dem li-
iſchen Volk beſetzt, und ſo ſpielten die kaiſerli-
chen

q) Die Capitulation hat das *Theatr. Europ.* I. 754.

r) Corbach wurde bey dieſer Gelegenheit, ſogar in der Chriſt-nacht, da die Bayeriſchen Soldaten durch einige im Einrücken geſchehene Gegenwehr der Einwohner erzürnt worden waren, von dieſen faſt ganz ausgeplündert, und die Einwohner grauſamer Weiſe niedergehauen. Dieſes geſtehet ſelbſt der Bayeriſche Geſchichtſchreiber *Adlzreiter*, Ann. P. III. L. VIII. in f. *Meter. com.* III. 316.

s) Des Herzogs Friedrich Ulrichs Klagen über die von den Tillyſchen Truppen geſchehene Beſitznehmung mehrerer Aemter ſeines Landes und das dabey gebrauchte barbariſche Verfahren, ſ. in der Mecklenb. Apologie, Anl. 79—82.

1623 chen Waffen überall den Meister. Bey diesen Umständen traueten sich dann auch der Herzog Christian, welcher aller öfters angebotenen Gnade ohngeachtet sich nicht unterwerfen wollte t), obwohl er ohne Kriegsdienste war, nicht, in seinem väterlichen Lande, dem Herzogthum Braunschweig, aufzuhalten, sondern blieb den Winter über in Holland, zum Theil bey seinem Schwester-Manne, dem Grafen Ernst Friederich v. Nassau.

§. 122.

Niederländ. Begebenheiten.

Die kurz vorhin gedachte Besitznehmung von Ostfriesland war fast die wichtigste Kriegsverrichtung, die die Holländer in diesem ganzen Jahr zu Lande u) vornahmen. Dagegen findet man auch

t) Wie beweglich ihn sein Bruder, Herzog Friederich Ulrich, der um seinetwillen immer die Lehensempfängniß am kaiserlichen Hof aufschob, und beider Mutter, die verwittwete Herzoginn, die kaiserliche Gnade anzunehmen, auch noch im Spätjahr ermahnet, ist aus den Anlagen ff. und gg. des mehrgedachten Berichts von der Grafschaft Hohenund Reinstein zu ersehen, da ihm sogar die Mutter unter andern vorwarf: „er habe den König von Dän„nemark und alle seine Verwandten betrogen.„ Allein der eigensinnige Mann war nicht zu bewegen, sondern hielt sich lieber, nach niedergelegter Administration des Bisthums Halberstadt, davon die Urkunde bey Lünig P. spec. Abth. IV. p. 108. zu lesen ist, außer dem Reiche auf. Sein Capitel aber postulirte den vom Herzog Christian empfohlenen Dänischen Prinzen Friederich, (S. auch Rehtmeier Braunschw. Chronik, Seite 1263.) obwohl demselben, vermuthlich nicht ohne Vorwissen des kaiserlichen Hofs, in einem weitläufigen Gutachten, so bey Lünig, Staats-Consil. T. I. n. 191. stehet, war angerathen worden, einen kaiserlichen Prinzen zu nehmen, der dem Capitel die besten Versicherungen wegen der Religion geben würde.

u) Zur See gab es mehrere, hieher gar nicht gehörige krie-

auch nicht, daß sie von den Spaniern sonderlich beunruhigt worden wären. Letztere fühlten, wie es scheint, den Verlust bey Bergen-op-Zoom zu sehr, und Prinz Moritz mochte sich wol aus Furcht nicht weit von Hause wagen, da ihm zu Anfang des Jahrs beynahe ein Meuchelmord das Leben geraubt hätte. Es hatten nemlich zwey Söhne des vor vier Jahren enthaupteten Johann von Oldenbarneveld, davon der älteste sich Reimer von Gröneveld, der jüngere aber Wilhelm von Stoutenberg schrieb, einen Anschlag gemacht, den Tod ihres Vaters an dem Prinzen zu rächen, und denselben bey einer Spazierfahrt, die er von Haag aus nach Ryßwick thun sollte, in einem Hohlweg ermorden zu lassen. Eine Menge Leute, sonderlich Arminianer, allerley Standes, waren dazu mit verschworen, weil sie hofften, durch des Prinzen Tod ihre Secte wieder emporkommen zu sehen. Eine Menge Mord-instrumente waren unter die Verschwornen ausgetheilt, und die Anstifter wünschten nun nichts mehr, als den Tag anbrechen zu sehen, da ihr Vorhaben ausgeführt würde. Aber, er brach für sie wider Vermuthen sehr unglücklich an. Es ging hier, wie es mit den meisten Unternehmungen geht, die zu vielen Leuten als ein Geheimniß anvertraut werden: sie scheiterte. Einige Schiffer, die durch einen gewissen Adrian van Dyck angesprochen worden waren, sich zu einem großen wichtigen Anschlag gebrauchen zu lassen, und zu diesem Ende eine gewisse Kiste in ein be-

1623

Verschwörung gegen Pr. Moritz.

kriegerische Auftritte, von denen und dem hier folgenden nachgelesen werden kann der *Meter. cont.* III. p. 262. 266. 283. 303. 307. 312. S. auch das *Theatr. Europ.* I. 780. und *Le Vassor* Hist. de Louis XIII. T. IV. l. XIX. p. 544. suiv.

1623 benanntes Wirthshaus im Haag zu bringen, für welche Verrichtung ſie 300 Gulden bekommen ſollten, ſtutzten darüber, und zeigten die Sache dem Prinzen an. Moritz ließ gleich die Kiſte unterſuchen, und man fand ſie voll von gedachten Mordgewehren. Einige, als verdächtig eingezogene, wurden gefoltert, und ſo kam die ganze Sache an den Tag. Die beiden Barnvelds wollten ſich flüchten, aber nur dem jüngern, der einen andern Weg als der ältere genommen hatte, gelang es. Er entkam glücklich nach Goch in das Cleviſche, und von da in die Spaniſchen Niederlande [o]). Aber der ältere Bruder, welcher dazu den jüngern zuerſt von dem Unternehmen abgemahnt haben ſoll [n]), wurde in den angezogenen Schifferskleidern erkannt und gefangen genommen. Einige andere der Rädelsführer, auf welche man in einem beſondern Edict großes Geld geſetzt hatte, wurden durch dieſes auch in ihren Schlupfwinkeln ertappt, und in Verwahrung gebracht. Nachdem alles gehörig unterſucht war, wurden zuerſt vier Schiffer, welche bey dem Mord hatten Wache ſtehen, und im Fall der Noth zu Hülfe eilen ſollen, zum Lohn geköpft, und ihre Körper theils geviertheilt, theils auf das Rad gelegt. Vier Wochen darauf kam die Reihe an den von Groneveld. Nicht nur ſeine Frau, ſondern ſogar ſeine Mutter, thaten für ihn einen Fußfall bey dem Prinzen. Der Prinz war verwundert, letztere auch da zu ſehen, ſie, die nicht einmal für ihren Mann

Verſchwor. gegen Prinz Moritz.

11 Febr.

27 Febr.

29 Merz.

n) Dorten wurde der Mörder, nach Bekennung der catholiſchen Religion, in Dienſte genommen, und in Ehren gehalten. Sollte man nicht bald auf den Gedanken kommen, als wenn die Spanier um den Anſchlag gewußt hätten?

o) So ſagt wenigſtens *Le Vaſſor* a. a. O.

Mann hatte bitten wollen. O, sagte sie, mein Mann war unschuldig, aber mein Sohn ist, leider! schuldig. Er hatte Geld, um die gemeinen Leute zum Mord zu gewinnen, hergegeben. Dafür ward er geköpft und seine Güter eingezogen. David Kornwender und Adrian van Dyck, beide Secretairs, welche das Geld hatten austheilen helfen, wurden geköpft und geviertheilt. Fünf Wochen hernach wurden wieder vier Mitschuldige, unter andern ein gewesener remonstrantischer Prediger Heinrich Slatius, mit dem Schwerdt gerichtet. Ein gleiches geschah dreyen andern, so Bürger von Leiden gewesen, und Geld, um den Prinzen zu ermorden, empfangen sollen, es aber nicht annahmen, doch auch den Anschlag nicht anzeigten. Endlich folgte der Secretair Niklas Bontebol, der auch Geld zu Vollführung des Anschlags hergegeben hatte. Moritz aber erhielt durch Entdeckung dieser Verschwörung nicht nur sein Leben, sondern auch den Vortheil, daß jedermann sich so zu sagen schämte, ein Arminianer zu seyn, daß daher viele, auch angesehene Leute, die Partey derselben verließen, und mithin sein Ansehen immer mehr bevestiget wurde. 1623 5 Mai. 21 Jun. 3 Jul.

§. 123.

Etwas weiter oben ist bey Gelegenheit des Mansfelds gedacht worden, daß er von dem König von Frankreich angenommen war, um ihm im Fall der Noth gegen die Spanier in dem Valtelin zu dienen. Aber der Pabst gab sich alle Mühe, um den Ausbruch zwischen beiden Kronen zu verhüten, und schlug das Mittel dazu vor, ihm das Valtelin in Sequester zu geben, so lange bis das Schicksal desselben durch gütliche Uebereinkunft ent- Valtelinische Begeb.

1623 entschieden werden könnte r). Die Graubündter selbst wünschten diese gütliche Uebereinkunft am meisten, und schickten desfalls eine Gesandtschaft an den Statthalter zu Mailand. Allein dieser that dem Gesandten noch die unangenehme Eröffnung, daß der Kaiser dem Italiänischen Fürsten Trivulzi das von den Graubündtern besessene Thal Mesocco s), auf welches derselbe gegründete alte Ansprüche vorgebracht, zu Lehen gegeben habe, dessen Abtretung sie sich, wenn es nun zu neuen Unterhandlungen käme, vorläufig gefallen lassen müßten. Hierüber fanden sich nun die Graubündter neuerdings beschwert, und klagten ihre Noth den Schweizern, die einen Bundestag zu Arau hatten, und den Franzosen. Diese konnten unmöglich dabey gleichgültig seyn, wenn Mesocco, als ein dazu wohlgelegener Ort, hernach bevestigt, und wie der Plan war, mit Spanischer Besatzung belegt würde. Sie verbanden sich dannenhero noch genauer t) mit Savojen und Venedig zu Paris, um die Spanier und den Erzherzog im Valtelin und dortiger Gegend anzugreifen, indessen Mansfeld dem Erzherzog, wo er könnte, zu thun schaffen sollte. Allein der Päbstliche Nuntius zu Paris war so eifrig und glücklich in seiner Unterhandlung, daß er den König von Frankreich zuerst von dem Vorhaben, wirklich Krieg anzufangen,

Valtelinische Begeb.

7 Febr.

r) S. von diesen Begebenheiten insonderheit Vitt. *Siri* memor. recond. T. V. p. 439—484. 502. u. f. *Meter. cont.* III. 307. nur ganz kurz. *Theatrum Europ.* I. 765—770. *Le Vassor* Hist. de Louis XIII. T. V. p. 590. suiv. *Sprechers* Hist. Rhaetica, p. 357—377.

s) S. Büschings Erdbeschr. XI. Band, bey Graubünden, p. m. 292.

t) S. den Tractat französisch bey *Dumont* T. V. P. II. p. 417.

gen, abbrachte; und wie dieſer ſich demnach zur Sequeſtration des Valtelins verſtanden hatte, konnten Venedig und Savojen auch nicht anders. Obwohl nun inzwiſchen der Pabſt Gregorius der XV. ſtarb, auf deſſen perſönliche Eigenſchaften man bey dieſer Sache vieles Vertrauen geſetzt hatte, ſo wußte doch ſein Nachfolger Urban der VIII. es ſo einzuleiten, daß man auch in Anſehung ſeiner den Vertrag beſtätigte a), vermöge welches dann die Spanier die im Valtelin einhabenden feſten Plätze denen zu dieſem Ende abgeſchickten Päbſtlichen Truppen wirklich einräumten. Daß aber mit dieſem Verfahren die proteſtantiſchen Schweizer-Cantonen ſchlecht zufrieden waren, indem die beiden Könige, als eifrig catholiſch, dabey auch das ganze Religions-weſen dem Pabſt überlaſſen hatten, iſt leicht zu denken. Nächſt dieſem machte der Erzherzog Leopold Anſtand, ſeine Truppen aus allen denen von ihm beſetzten Oertern herauszuziehen. Darüber geſchah es dann, daß im folgenden Jahr doch noch der Krieg ausbrach. 1623

§. 124.

Indeſſen erzähltermaßen alles im Reich von der Oſt- und Nordſee an, in die Schweiz, ja bis ans Adriatiſche Meer voll kriegeriſcher Thätlichkeiten oder doch Zurüſtungen war, mußte der Kaiſer auch ſeine Erblande von dem Bethlen beunruhigt ſehen b). Dieſer Fürſt, dem der Kaiſer die in Bethlen zieht wieder gegen den Kaiſer zu Felde.

a) Er ſtehet ganz in dem *Theatro Europ.* a. a. O.

b) S. Khevenh. X. 140. 151. *Meter. cont.* III. 310. *Theatr. Europ.* I. 758. *Caraffa* Germ. ſacra, p. 201-203. *Riccius* de bello German. p. 110. ſqq. *Gualdo* Storia di Ferdin. p. 106-110.

1623 in dem Nikolspurger Frieden unter andern zugesag-
Bethlen zieht wieder gegen den Kaiser zu Felde.
ten Schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ra-
tibor, aus ich weiß nicht welcher Ursache, noch
nicht eingeräumt hatte, nahm nicht nur den vor
dem Kaiser flüchtigen Marggrafen von Jägern-
dorf samt dem alten Grafen Thurn in seinen
Schutz, sondern schickte auch letzteren als Gesand-
ten nach Constantinopel. Dieses nahm der
Kaiser seines Orts ebenfalls als Verletzung des
Friedens an. Und also war nichts als neuer Krieg
zu erwarten, zumal da der Kaiser von Bethlens
Antrag, ihm zu Ausgleichung aller Schwierigkei-
ten eine kaiserliche Prinzessin zur Ehe zu geben [c]),
nicht viel hören wollte. Bethlen fing denselben,
nachdem er von Constantinopel aus auch Türki-
sche Hülfe [d]) erhalten hatte, damit an, daß er
Tyrnau und andere dem Kaiser in Ungarn gehö-
rige Oerter wegnahm. Dann rückte er mit einer
Macht, die zwischen 60000 und 80000 Mann
allerley Nationen und Religionen angegeben wird,
an die Oesterreichischen und Mährischen, auch
Böhmischen Gränzen. Der Kaiser konnte ihm
nur im Verhältniß wenige Mannschaft, unter
dem Grafen von Montenegro und dem Wal-
lens

c) Siehe von diesem ganz sonderbaren Einfall, den der Graf Khevenhüller dem Spanischen Hofe gleich vor-tragen mußte, desselben Bericht T. X. p. 167. u. f.

d) In Betreff dieser Türkischen Hülfsvölker führt *Ric-cius* die Anecdote an: daß, da der alte Graf Thurn von denselben mit bey sich hatte, als er die Festung Niklasburg, jedoch vergeblich, aufforderte, der Commandant ihm geantwortet habe: „Er müsse vor-„erst wissen, ehe er weiter antwortete, ob der Graf „Thurn ein Christ oder ein Türk sey, indem er wol „höre, daß derselbe sich für einen Christen ausgebe, „aber sehe, daß er Türken gegen Christen anführe, „und ihm nur der Turban samt der langen Kleidung „fehle, um ein vollkommener Türk zu seyn.„

nſtein entgegenſetzen. Bethlen aber, nachdem 1623
r bey einem Ueberfall unter andern das ganze Tie- Bethlen zieht wieder gegen den Kaiſer zu Felde.
nbachſche Regiment abgeſchnitten, gefangen ge-
ommen und zum Dienſt gezwungen hatte, erſah
ine Gelegenheit, und ſchloß den Grafen von
Montenegro nebſt ohngefähr 9000 Mann, bey
odonin e) in Mähren ſo eng ein, daß er ſich
ach wenigen Tagen aus Mangel der Lebensmittel,
ach einem mißlungenen Verſuch ſich durchzuſchla-
en f), hätte ergeben müſſen. Allein, da inzwi-
hen der Kaiſer überall, wohin es nur möglich
ar, als an den Grafen Tilly, den Grafen
nholt, den Niederſächſiſchen Kreis u. ſ. w.
m ſchleunige Hülfe g) geſchrieben hatte, ſo ver-

e) Dieſer Ort wird auch Göding, und von *Adlzreiter* Ann. Boic. P. III. L. VIII. p. 115. da er dieſen Bethleniſchen Krieg erzählt, gar Goettinga geſchrieben. S. von ſeiner Lage Büſching Erdbeſchreibung, VI. Th. p. m. 309.

f) Wenn man das *Theatr. Europ.* allein lieſet, ſo meynet man, die Kaiſerlichen hätten ſich wirklich durchgeſchlagen. Allein der *Meter. cont.* Rhevenh. *Adlzreiter* u. ſ. w. erzählen die Sache ſo, daß man ſieht, die Worte des Th. Eur. müſſen von bloßen Verſuchen, ſich durchzuſchlagen, verſtanden werden.

g) Inſonderheit hoffte er dieſelbe auch aus Pohlen, da er mit dieſem Reich den alten Freundſchafts-, Sicherheits- und Handlungs-tractat erneuert hatte, ſo wie derſelbe bey *Lünig* Cod. Dipl. Germ. T. II. p. 74. ſqq. zu leſen iſt, d. d. 15 Jan. 1623. als in welchem ſich beide Regenten die Hülfe in Fällen, wo des andern Ehre, Anſehen, Aufnehmen, auch Land und Leute angegriffen wären, zuſagen. Allein, da zugleich dieſe Hülfe bloß auf Wohlgefallen, nicht nur der Könige, ſondern auch der Stände des Reichs, zugeſagt war, ſo bekam der Kaiſer nichts, als die Erlaubniß, einige tauſend Coſacken auf ſeine Koſten werben zu laſſen, die ihm ohnehin nach den Worten des Tractats nicht gewehrt werden konnte.

1623 breitete sich, eben zu rechter Zeit für die bedrängten Kaiserlichen, ein Gerüchte, daß ein starkes Heer, von wenigstens 40000 Mann im Anzug sey, um dem Bethlen in den Rücken zu fallen. Schnell veränderte dieses die Sachen. Bethlen, dessen Türken das Lager nicht mit stürmen helfen, und dessen Ungarn solches nicht allein angreifen wollten, bekam auf einmal dadurch eine solche Furcht, auch nur wenige Tage noch zu bleiben, daß er ganz unvermuthet, anstatt des Sturms, dem die Kaiserlichen entgegensahen, von einem
21 Nov. Stillstand zu sprechen anfing, der natürlich sehr
Stillstand mit Bethlen. gerne angenommen, auf 2 Monate geschlossen und also das fast ausgehungerte Lager wieder verproviantirt wurde. Bethlen zog, da der Stillstand durch weitere Unterhandlungen bis auf den Merz künftigen Jahrs verlängert war, nach Hause [b]), entschuldigte seinen ganzen Einfall durch zuvorkommende Nothwehre, da man ihn, dem Vernehmen nach, habe angreifen wollen, und that den Winter hindurch neue Friedensvorschläge.

§. 125.

Die Lausitz kommt pfandsweise an Churſachsen.

Nun auch nach den Kriegs-begebenheiten auf die noch übrigen diesjährigen merkwürdigen Friedens-begebenheiten zu kommen, so suchte insonderheit der Kaiser den durch den Vorgang mit der Chur- übertragung und die Reformation fast ganz von ihm abgewendeten Churfürsten von Sachsen wieder

Vielleicht war es diese Cosacken-werbung, welche dem Bethlen die Furcht machte, daß ihm die Pohlen ins Land fallen möchten, von der Khevenh. spricht, S. 152.

h) Bey dieser Gelegenheit wurden die sich um den Stillstand nichts bekümmernden Türkischen Hülfstruppen, vom kaiserlichen General, Grafen Esterhasi, gänzlich geschlagen, zerstreut und große Beute gemacht.

wieder dadurch wenigstens in etwas sich geneigter zu machen, daß er demselben die bisher nur zum Unterpfand wegen sieben Millionen Kriegskosten schriftlich eingesetzte Ober und Niederlausitz wirklich einräumte. Der Kaiser schickte zu dem Ende drey ansehnliche Commissarien hin, welche in der Ober- sowol als Niederlausitz Landtäge halten, und die Stände dem Churfürsten, als ihrem Pfand-oberherrn, alleinigen Gehorsam zu leisten anweisen mußten, so lange bis die Kriegskosten dem Churfürsten anderweit ersetzt wären. Die Rechnungs-beamten aber blieben damals noch, weil die Kriegskosten auf Liquidation beruheten, so lange bis dieselben berechnet, auch, nebst Kosten und Schaden, gegen die Einkünfte ausgeglichen seyen, in kaiserlichen Pflichten, jedoch so, daß sie zugleich dem Churfürsten den Eid der Treue leisten mußten [1]). Der Churfürst aber nahm sodann die Huldigung in beiden Margrafthümern ein, und bestätigte denselben ihre Religions- und politische Freyheiten [2]). 1623

§. 126.

So wie dieses alles in der Lausitz ohne eigene Gegenwart des Kaisers vorging, so war hingegen in Böhmen, der zu machenden neuen Einrichtungen halber, dieselbe nothwendig. Es begab sich also der Kaiser obgedachtermaßen gleich von Regenspurg aus nach Prag [3]). Zu Prag bestä- Des Kaisers Verrichtungen in Böhmen.

T 3

1) Die Uebergabs-urkunde für die Ober-Lausitz stehet bey Lünig, P. spec. 1. Th. S. 97. und *Dumont*, T. V. P. II. p. 438.

2) Die Bestätigung der Religions-freyheit für die Nieder-Lausitz allein stehet bey Lünig P. spec. Cont. II. Anh. von Sachsen, S. 101.

3) S. von allem diesem Khevenh. X. 137. *Meter. cont.* III. 260. 307. *Theatr. Europ.* I. 763. Caraffa

1623 bestätigte der Kaiser einigen Städten ihre Freyheiten [m]). Nebst diesem wurden nun vor allen Dingen die Haupt-Landes-stellen mit lauter Catholiken besetzt, unter welchen dann die beiden vor fünf Jahren ausgeworfenen Statthalter Slawata und Martiniz, samt der gräflichen Würde, jener das Oberste Land-kämmerer- wie auch Kammer-präsidenten-, dieser aber das Oberste Landrichter-Amt bekamen. Unter den acht Landrechts-Beysitzern wurde nur ein einziger Protestant, Caspar von Zierotin, und unter 16 Kammerräthen auch nur ein einziger, nemlich Wilhelm von Rinski, bey ihren Aemtern gelassen. Durch solche Bedrückungen und den Mangel aller Religionsübungen mürbe gemacht, wandten sich nun viele Böhmische vornehme Herren, nach und nach, zur catholischen Religion. Um das Volk zu derselben zu bringen, wurde auf der kleinen Seite zu Prag bekannt gemacht, daß alle, die binnen einer gewissen Zeit sich nicht zu dieser Religion bequemen würden, das Land zu meiden hätten. Auf dem Lande ergingen nach und nach überall gleiche Befehle. Ja selbst auf den Gottes-äckern versagte man allen denjenigen das Begräbniß, die nicht wenigstens auf dem Todbette sich als catholisch erklärt hätten. Und so geschah es dann, sowol in Böhmen selbst, als auch in Mähren, wo man auf ähnliche Art verfuhr, daß das Volk sich tausendweise, zumal da man zu jenen Zeiten den glück- oder unglücklichen Ausgang der Sachen nur gar zu oft als ein Urtheil Gottes anzusehen pflegte, nach

Des K. Verrichtungen in Böhmen.

raffa Germ. sacra, 181 — 186. 190. *Pessina de Czechorod* Gloria Metrop. Pragensis, p. 390. sqq.

m) Wenigstens findet sich eine solche Bestätigung für die Stadt Eger, bey Lünig P. spec. Cont. I. Forts. I. S. 472. d. d. Prag, 10 Mai d. J.

nach und nach zu dem catholiſchen Glauben begab. 1623
Die aber, welche noch beſtändig blieben, waren ſogar bis zum Abzug den gröſten Beſchimpfungen und Vergewaltigungen ausgeſetzt; wie dann z. B. in einem Flecken bey Kuttenberg, wo noch ein proteſtantiſcher Geiſtlicher ſich aufhielt, eine Anzahl Leute, die ſich bey ihm der Andacht halber verſammlet hatten, von bewaffneten Soldaten überfallen, geprügelt, bis aufs Hemd ausgezogen, und ſo fortgeſchickt, der Geiſtliche aber gefangen genommen wurde.

§. 127.

Von Prag ging der Kaiſer, nach nicht gar 19 Mai.
langem Aufenthalt, wieder nach Wien zurück n). Verrichtungen des K. zu Wien.
Daſelbſt empfing er eine Türkiſche Geſandtſchaft, und ſchickte eine dergleichen mit Friedensverſicherungen an den Türkiſchen Hof. Zugleich wurde um dieſe Zeit die Reformation in Oeſterreich möglichſt, nur nicht mit ſo vieler Schärfe, als in Böhmen, betrieben, wobey ſich inſonderheit der bekannte päbſtliche Geſandte Caraffa auf das eifrigſte bewies o). Zwar ließ man den Proteſtantiſchen Landherren noch auf ihren Herrſchaften für ſich und ihre Hinterſaſſen die Uebung der Proteſtantiſchen Religion. Allein man verwehrte allen Einwohnern, deren Oerter nicht zu jenen Herrſchaften gehörten, die Beſuchung der dorten gehalten werdenden Predigten. Man ſtellte Un-

n) S. von dieſen und den folgenden Begebenheiten Khevenh. X. 140. u. f.

o) Wie ſolches dieſer ſelbſt in ſeiner Germ. ſacra, S. 178. und ſonſt bezeugt: daher dann auch alle Monate ein oder mehrere Befehle, die die Proteſtanten dort und da einſchränkten, herauskamen. Man ſehe das Regiſter davon in beſagtem Buch, des Anhangs S. 202. auch 210. u. f. das jedoch nur Nieder-Oeſterreich betrifft.

1623 terſuchungen an, wo etwan noch außer dieſen
Verrichtungen des K. zu Wien. Herrſchaften die proteſtantiſche Religion ausgeübt würde, und ſchaffte alſobald dergleichen Uebung ab. Man befahl, in den Städten, ſonderlich zu Wien, keinen Bürger, der nicht catholiſch wäre, aufzunehmen [p]) u. ſ. w., welches alles die bevorſtehende völlige Austilgung der proteſtantiſchen Religion deutlich anzeigte [q]). Ferner erhob der Kaiſer den bekannten Albrecht von Waldſtein, oder Wallenſtein, in den Fürſtenſtand, unter dem Titel eines Herzogs von Friedland. Er begna-
9 Sept. digte auch den Grafen Georg Friederich von Hohenlohe, nach gethanem perſönlichen Fußfall, und nahm ihn ſogar wieder als Reichshofrath in ſeine Dienſte [r]). Nächſt dieſem empfing er eine Däniſche Geſandtſchaft, welche inſonderheit die obgedachtermaßen geſchehene Poſtulation ſeines Prinzen zum Bisthum Halberſtadt betraf, deren Beſtätigung, und darauf folgende Belehnung mit den Regalien, ſie vom Kaiſer erbitten ſollte. Der Kaiſer antwortete jedoch nur im allgemeinen dahin, daß er allezeit nach demjenigen in Anſehung der Stifter des Niederſächſiſchen Kreiſes handeln werde, was er zu Mühlhauſen vor drey Jahren [s]) zugeſagt habe. Da auch wegen der obbeſchriebenen Kriegs-umſtände, nebſt dem Däniſchen Geſandten, dergleichen

p) Die auch noch andere Sachen enthaltende Verordnung desfalls an den Stadtrath zu Wien, d. d. 18 Jul. d. J. ſtehet bey Lünig P. ſpec. Cont. IV. P. II. p. 768.

q) S. von dieſen Religions-begebenheiten meines lieben Vaterlandes Raupachs Evang. Oeſterr. I. Th. S. 274. u. f. III. Fortſ. S. 421. u. f. und Anlage XLIV. *Caraffa* l. c. p. 191.

r) Letzteres ſagt der *Meier. cont.* III. p. 311.

s) Siehe oben im III. (XXIV.) Band, S. 502.

gleichen von dem Niedersächsischen Kreise an- 1623
gekommen waren, so gab der Kaiser diesen eben- im Sept.
falls Gehör, und eine im allgemeinen gnädige, nichts für meinen Zweck wichtiges enthaltende Antwort, worauf er sie wohlbeschenkt nach Hause gehen ließ [t]). Imgleichen begnadigte er, auf Fürbitte des Pabstes, den seit fünf Jahren, und zwar zuletzt zu Rom, in Verhaft gewesenen Cardinal Clesel dahin, daß er die Einkünfte seines Bisthums beziehen, aber jemand zu Verwaltung desselben bestellen, und auf die zu K. Matthias Zeiten ihm weggenommenen, zu Bezahlung der Kriegsvölker angewandten Gelder Verzicht leisten solle [u]).

§. 128.

Insonderheit aber hielt der Kaiser eine merk- im Nov. Erbtheilung des Kaisers mit seinen Brüdern.
würdige Erbtheilungs-Zusammenkunft mit seinen aus der Geschichte schon bekannten Brüdern [v]), welche nun, da ihr ältester Bruder zu dem ruhigen Besitz der außerordentlich reichen Erbschaft des K. Matthias gelangt war, eine standesmäßige Abfindung begehrten. Vorzüglich war unter dieser Forderung die Abtretung eines Drittheils für jeden der beiden jüngeren Brüder, von den gesamten Vorder-österreichischen Landen, wozu Tyrol, Burgau, Breisgau und die

t) Die erste kaiserliche Resolution stehet wörtlich bey Khevenh. X. 143—150. Allein die Vorstellung der Gesandten und die weiteren Antworten des Kaisers muß man in der oftgenannten Mecklenburgischen Apologie suchen, allwo auch der Gesandten Relation von ihrer Verrichtung an den Kreis stehet. S. das. S. 46—49. und Anl. LXVI—LXXI.

u) Das Päbstliche Breve seinethalben stehet bey Khev. in der Grundsprache.

v) Von dieser Zusammenkunft schreibe ich aus Khevenh. X. 158—166.

1623 Landgrafschaft Elsaß gerechnet wurden, be-
Eröffnung des Kaisers griffen. Dabey aber ereigneten sich zwey Schwierigkeiten: erstlich daß der erste von den jüngern Brüdern, Erzh. Leopold, dem Kaiser bey dieser Gelegenheit die Eröffnung that, wie er seinen als Bischof von Strasburg und Passau bishero bekleideten geistlichen Stand gerne ablegen, und sich vermählen wolle. Da der mit dem Verlust der geistlichen Stellen zu erkaufende Ehestand seines Bruders dem Kaiser eine weit größere Abfindung für denselben nothwendig machte, so suchte er solchem die Heirathsgedanken auf allerhand Art, sonderlich durch den Spanischen Hof [w]), aus dem Kopf zu bringen. Allein, was noch ärger für den Kaiser war, es machte zweytens der Spanische Hof selbst, als er von dieser Theilungs-Zusammenkunft hörte, die Anforderung auf das Elsaß rege, welches ihm vermöge des oben angeführten heimlichen Vertrags [x]), wenn Ferdinand den K. Matthias beerbt hätte, zufallen sollte. Allein der Kaiser ließ durch den alten versuchten Staatsmann, Gr. Khevenhüller, zu Madrit vor-

w) Es ist artig bey Khevenhüllern zu lesen, wie der Kaiser, der diesen Vorfall, wie alles, gleich an den Spanischen Hof berichten mußte, indessen er den Vorschlag, auf des Erzherzogs Bitte, öffentlich als annehmlich in einem Schreiben vorstellte, zugleich heimlich ihm, Khevenhüller, Befehl gab, dagegen zu arbeiten, und den K. von Spanien zu bewegen, dem Erzh. die Statthalterschaft in Portugall anzutragen, damit dieser über der zugedachten großen Ehre vielleicht das Heirathsvorhaben vergäße. Allein Spanien, so sich vor dem herrschsüchtigen Gemüth Leopolds, das ihm der ehemalige Gesandte in Teutschland, Zuniga, zu deutlich beschrieben hatte, fürchtete, wollte davon nichts wissen, sondern diese Stelle lieber des Kaisers jüngstem Bruder zuwenden.

x) S. im III. (XXIV.) Band dieser Geschichte S. 104.

vorstellen: „So bereit und begierig er sey, die- 1623
„sen Artikel des obgedachten Vertrags, gleich al- mit sei-
„len übrigen, zu erfüllen, so könne er doch ohne nen Brü-
„seine Brüder nichts darin thun, als die ein Erb- dern.
„recht an das sämtliche Vorder-österreichische Land
„hätten. Diese wüßten nichts um das Verspre-
„chen, dürften auch nichts darum wissen; das
„Land sey Reichslehen, könne also nicht ohne Ein-
„willigung des Reichs vergeben werden: die Stän-
„de aber würden keine Spanische Regierung oder
„Besatzung im Reiche leiden wollen y). Zudem
„so würde auch eben diese Besatzung leicht so viel
„kosten, als das ganze Einkommen der Lande wä-
„re, u. s. w. diesemnach der Kaiser gar sehr bit-
„te, die desfalls habende Verschreibung heraus-
„geben, und ihn seiner Verbindlichkeit entladen
„zu wollen; dagegen er alle in Italien eröffnet
„werdende Reichslehen, wie er es mit Final und
„Piombino bereits gethan, dem König zu ver-
„leihen bereit sey.„ Dieses alles suchte Rhe-
venhüller dem ersten Minister Olivarez, den er
ganz für das Oesterreichische Interesse einzunehmen
gewußt hatte, so annehmlich zu machen, daß der
Kaiser die besten Versicherungen wegen einer er-
wünschten Antwort, die doch erst im folgenden
Jahre

y) Wer Politik lernen will, kann sie hier lernen! Ferdinand, der da wußte, daß seine Brüder gleich ihm ein Recht auf die Vorder-Oesterreichischen Lande hätten, verspricht die Abtretung derselben, ohne seine Brüder darum nur zu begrüßen. Er, der da wußte, daß Reichslande nicht ohne Einwilligung des Reichs veräußert werden können, verspricht diese Abtretung, ohne die Stände darum zu fragen. Und dann, da nun das gegen diese Versprechungen seinen Ansprüchen entsagende Spanien die Haltung der Zusage fordert, saat eben dieser Ferdinand, er habe nichts ohne seine Brüder und das Reich zusagen können!

1623 Jahre ausgefertigt wurde, erhielt; in Gemäßheit
15 Nov. welcher er dann den Vergleich mit seinen Brüdern dahin abschloß: Erzherzog Carl, der jüngste Bruder, den wir bisher als Bischof von Breßlau kennen, entsagte unter gewissen Bedingungen seinem Drittheil der Vorder-Oesterreichischen Lande; dieses Drittheil bekam Erzh. Leopold zu dem ihm selbst gebührenden Drittheil: der Kaiser übergab letzterm jedoch nur auf lebenslang die Verwaltung des dritten Drittheils. Dagegen entsagte Leopold allen Ansprüchen, die er auf die übrigen Oesterreichischen Lande machen könnte. Dann wird zuletzt, der Erstgeburts-verordnung des Hauses Oesterreich gemäß, bestimmt, daß, im Fall Erzh. Leopold von seiner künftigen Gemahlin keine Erben verließe, dessen ganze Erbschaft an den Kaiser Ferdinand, oder Ferdinands ältesten Sohn, falls aber der Kaiser ohne Erben stürbe, an den Erzh. Leopold oder dessen ältesten Sohn fallen solle, u. s. w.

§. 129.

Des K. Gesandtschaft an die Holländer.

Noch eine merkwürdige Staatsverrichtung des Kaisers ist die Gesandtschaft des Johann Baptist Gramaye, seines geistlichen Raths, die unterschiedene Endzwecke hatte z). Er sollte nemlich, um, in Gemäßheit der kaiserlichen Wahl-capitulation, die verheimlichten Reichslehen herbeyzubringen, ihrenthalben und zwar vorzüglich in dem Burgundischen Kreis, auch den Niederlanden, imgleichen bey einigen besonders benannten

z) Die Instruction, oder das allgemeine Creditiv desselben, samt seinem Vortrag an die General-staaten, stehet bey *Meiero*, Lond. cont. T. II. p. 589 bis 593. alles in lateinischer Sprache. Ersteres ist d. d. Wien 20 Jul. d. J.

ten geiſtlichen Ständen, und Reichsſtädten, die gehörige Unterſuchung anſtellen, dann mit dem kaiſerlichen Kammerrichter überlegen, auf was Art man ein kleines Unter-Kammergericht gelegener Orten anrichten könne [a]), weiter in den Niederländiſchen Provinzen und den Jülich-Cleviſchen Landen das Recht der kaiſerlichen erſten Bitte wieder in den Gang zu bringen ſuchen, endlich den Bedrückungen des Handels der Hanſe-ſtädte ſo viel möglich Erleichterung zu ſchaffen. Was nun dieſer Geſandte außer Holland ausgerichtet, habe ich nicht gefunden. Als er aber dorthin kam, und den Generalſtaaten das kaiſerliche Schreiben an dieſelben, in deſſen lateiniſcher Aufſchrift [b]) ſie des Kaiſers und des h. Reichs liebe Getreue genannt waren, übergeben wollte, ſo wurde es nicht angenommen, auch ihm kein öffentliches Gehör gegeben [c]), ſondern nur eine Deputation niedergeſetzt, um ſeine Vorträge anzuhören. letztere betrafen fünferley Puncte: 1) die Wiederbringung der Reichslehen, wenigſtens der unſtrittigen, wobey der Geſandte ſehr proteſtirte, daß er nicht das geringſte gegen die Privilegien, die Gerichtbarkeit, oder die Vorzüge der General-ſtaaten unternehmen wolle: nebſt angehängter Bitte, daß man die catholiſche Religion [d]) und geiſtliche Gerichts- 1623

Des K. Geſandtſchaft an die Generalſtaaten.

a) Die Worte ſind: de mediis, quibus ſine onere tribunal ſeu Camera aliqua Imperialis ſubalterna Coloniae vel Aquisgrani inſtitui poſſit, deliberationem ineat.

b) Nur die Aufſchrift, aber nicht das geringſte von dem Inhalt des Schreibens, ſtehet bey *Meiern* a. a. O.

c) Wie Wagenaar Niederl. Geſchichte IV. Bd. S. 524. der teutſchen Ueberſetzung aus der Reſolution der Staaten, d. d. 30 Sept. d. J., angiebt.

d) Wenn in dem Vortrag an die Staaten dieſer und mehrere Puncte vorkommen, davon in dem allgemeinen

1623 richtbarkeit des Erzbischofs von Cölln doch in ihrem Wesen lassen möge, dagegen er bey der Infantinn zu Brüssel ein gleiches für die Reformirte Religion zu erhalten suchen wolle. 2) „Da der „Kaiser einen Orden zu Erlösung der gefangenen „Christen aller Religionen, in der Türkey und sonsten, errichtet, dessen Vorsteher er, der Gesandte, sey, so bitte er, die General-staaten möchten zu diesem löblichen Werk durch ihre Gesandten und Consuls mitwirken helfen. 3) Bitte er, „wegen der Handelsfreyheit mit den Hanse-städten und den benachbarten Reichs-kreisen, eine „Deputation zu Anhörung seiner Vorschläge niederzusetzen. 4) Da der Schöppenstuhl zu „Aachen durch die jetzigen Unruhen vieles von „seiner Gerichtbarkeit in den sämtlichen Niederlanden verlohren, woran aber weder der König „von Spanien, noch die Generalstaaten selbst „Schuld haben würden, so bitte er diese, so viel „an ihnen sey, solchen Mißbrauch abzustellen. „5) Ersuche er, die kaiserliche erste Bitte zu „Utrecht und sonst in den Landen der Staaten „gelten lassen zu wollen, da sie der König von „Spanien in seinen Provinzen auch gelten lasse.„ Allein die Generalstaaten ließen ihm zur Antwort wissen, daß sie sich in keine Handlung mit ihm einlassen könnten, ehe er ein anderes mit gehörigem Titel versehenes Anschreiben mitbringe; wolle er aber einen Paß haben, um weiter zu gehen, so könne ihm damit gedient werden; worauf er nach Brabant reisete. So habe ich bisher die Verrichtungen dieser Gesandtschaft bey den Holländern

Des K. Gesandtschaft

nen Creditiv nichts stehet, so rühret dieses nicht etwan von einem Fehler im Auszug, sondern davon her, daß wirklich jenes von manchen Puncten gar keine Erwähnung thut.

dern aus den vorhandenen Actenstücken erzählt. 1623
Ganz anders aber klingt dieselbe bey manchen gleichzeitigen Schriftstellern *). Sie sagen, der Kaiser habe an die Generalstaaten dreyerley begehren lassen. 1) Die Wiedergabe der im Reiche innehabenden festen Oerter und geistlichen Güter. 2) Die Entrichtung der ehemals bey Annehmung des Erzherzogs Matthias zum Statthalter versprochenen jährlichen Abgabe von Küchengeldern an den kaiserlichen Hof. 3) Die Verwilligung einer Türkensteuer: dagegen ihnen dann kaiserliche Vermittelung bey Spanien angeboten wurde. Zuerst hätten die Staaten gar das Schreiben des Kaisers nicht annehmen wollen, weil die Ueberschrift sie zweifeln machte, ob es an sie, oder etwan an die Staaten von Braband gerichtet wäre. Hernach hätten sie sich in Betreff des Auftrags also erklärt: 1) Sie hätten keine Städte im Reich, noch geistliche Güter eingenommen, um dem Reich dadurch Abtrag zu thun, sondern was sie besetzt hätten, wäre von ihnen darum besetzt worden, weil man ihnen daraus Schaden thun und ihre Städte einnehmen wollen. 2) Den Geldbeytrag betreffend, so hätten sie ihn nur so lange zu entrichten gehabt, und auch entrichtet, als der Erzherzog Matthias ihr Statthalter gewesen. 3) Zur Türkensteuer könne man sich auch nicht verstehen. Selbst die angebotene Vermittelung bey Spanien wurde mit einer Dankſagung und dem Anhang abgelehnt, daß sie die ihnen einmal zukommende und bisher behauptete Freyheit auch fernerhin zu behaupten wissen würden. Diesemnach hätte dann der Gesandte wenigstens eine Antwort erhalten, wenn sie schon seinen Wün-

an die Generalstaaten.

*) *Theatrum Europ.* I. 782. Khevenh. X. 211. u. f. *Mosen.* Ann. Trev. h. a.

1623 Wünschen noch so wenig gemäß war. Allein die letzte Erzählung hat, in meinen Augen wenigstens, durch die sonderbaren Vorschläge, die sie den Gesandten thun läßt, z. B. wegen Zahlung der jährlichen Küchengelder, so viel gegen sich, daß ich der ersteren, die auf Actenstücken, welche keinen innerlichen Zweifelsgrund gegen sich haben, beruhet, ohne Bedenken den Vorzug gebe f).

§. 130.

Vergebliche Friedensunterhandlungen.

Wenn unter den bisher erzählten Friedensverrichtungen des Kaisers nichts von zwey Sachen vorgekommen ist, die meine Leser vielleicht vorzüglich zu finden erwartet hätten, nemlich von der in Brüssel ausgemachten Friedenszusammenkunft zu Cölln, und von der in der kaiserlichen Erklärung zu Regenspurg zu veranstalten versprochenen anderweitigen Zusammenkunft, die Ausgleichung der Pfälzischen Churfache betreffend; so ist hievon der Grund dieser, daß keine derselben zu Stande gekommen. Daß erstere nicht zuwege zu bringen war, davon läßt sich leicht wenigstens eine Hauptursache finden, weil nemlich der arme vertriebene Pfalzgraf, welcher sah, daß

f) Man lasse sich hiebey nicht irren, daß die letzte Erzählung den kaiserlichen Staatsminister Khevenhäller für sich hat. Dieser Geschichtschreiber ist, wie schon mehrmals bemerkt, fast nur da wichtig (aber auch sehr wichtig), wo er dasjenige beschreibt, was er am Spanischen Hofe selbst gesehen und selbst unter Handen gehabt hat. Außerdem hat er gemeiniglich nur den Mereren und das *Theatr. Eur.* abgeschrieben, wie dann auch hier seine Worte nichts als ein Auszug aus der etwas weitläufigern Erzählung des Theatri zu seyn scheinen. Uebrigens sieht man auch an diesem Beyspiel, wieviel ein neuerer Geschichtschreiber in Ansehung seiner Vorgänger zu beobachten habe, wenn er kritisch genau schreiben will.

daß der Kaiſer aller zu Regenſpurg geſchehenen Fürbitten ohngeachtet, feſt darauf beſtehen blieb, ihm nie die Churwürde wiederzugeben, vermuthlich zu einem Frieden, deſſen Grundlage ein für allemal die Beraubung dieſer Würde hätte ſeyn ſollen, auf keine Weiſe die Hände bieten wollte [g]). Auf der andern Seite ſuchte wol auch Bayern dieſe Friedens-unterhandlung, bey der doch wenigſtens vielleicht der Pfalzgraf alles, außer der Churwürde, zurück erhalten hätte, davon aber Bayern auch noch etwas haben wollte, unter der Hand zu verhindern. Somit kam ebenfalls der Congreß zu Cölln nicht zu Stande. Hingegen fehlte es das ganze Jahr hindurch nicht an ſonſtigen Vorſchlägen, die Pfälziſche Achts-ſache beyzulegen. Inſonderheit beſtund der Spaniſche erſte Miniſter, Olivarez, eine Zeitlang gar ſehr darauf, „daß der Pfalzgraf ſeinen älteſten „Prinzen dem Kaiſer zu catholiſcher Auferzie„hung in die Hände liefern, der Kaiſer aber „demſelben ſeine jüngſte Prinzeſſinn, und dabey zum „Heirathsgut die Pfälziſchen Lande, geben, und „dieſer Prinz ſodann, ſamt ſeinen Nachkommen, „die Churwürde mit Bayern wechſelsweiſe beſitzen „ſolle.„ Allein dieſer Vorſchlag gefiel ſchon dem kaiſerlichen Geſandten zu Madrit, Grafen Rhevenhüller, ſo wenig, daß er, ohne bey dem Kaiſer angefragt zu haben, alle mögliche Be-

1623 Vergebliche Friedensunterhandlungen.

g) Daß die Infantinn ſich des Friedens halber Mühe gegeben, aber der rebellirende Theil ſich nicht accommodiren wollen, ſind des Churfürſten von Mainz Worte in einem Schreiben an den Landgr. von Darmſtadt, d. d. Aſchaffenburg 12 Oct. d. J. Freylich wird dabey dieſes zur Urſache angegeben: „ſo lange „der Calviniſche Geiſt lebe, ſey kein Friede zu hof„fen.„

1623 Bedenklichkeiten dawider einwendete, hernach seß-
Vergebl. Friedensunterhandlungen. ten sich auch die Jesuiten zu Wien h) in einem weitläufigen Bedenken dagegen. Und wenn auch nachhero dieselben und der Kaiser wirklich dahin eingewilligt hätten, so würden doch schwerlich Engelland und der Pfalzgraf selbst zu dem Artikel wegen der Religion ihren Beyfall gegeben haben, ohne diesen aber gewiß der Kaiser von der ganzen Sache nichts mehr hören wollen. Dieserhalben wurde hernach der Vorschlag dahin gerichtet, daß der Kaiser dem Pfälzischen Prinzen, ohne von dessen Heirath weiter etwas zu gedenken, die achte Churwürde verleihen möchte. Dieses gefiel dem Kaiser wenigstens etwas besser, also daß er bey dem Churfürsten von Bayern darüber anfragen ließ. Letzterer erklärte sich auch dahin, daß er sich alles gefallen ließe, wenn ihm nur an der ihm zugestandenen Churwürde kein Abbruch dadurch geschehe. Demohngeachtet aber wurde auch aus diesem Vorschlag, vermuthlich weil Engelland ihn nicht eifrig genug unterstützte, oder auch weil Friederich schlechterdings in alle seine Rechte und Lande wieder eingesetzt seyn wollte i), zur großen Freude von Bayern, nichts.

§. 131.

h) Khevenhüller, der im X. Band, S. 76—118. von diesen Unterhandlungen weitläufig erzählt, hat das ganze Bedenken der Jesuiten mit eingeschaltet. Daß aber auch andere Ordens-geistliche sich hineingemischt, zeigt *Caraffa*, der in seiner Germ. sacra p. 195. sqq. ein Gutachten eines Cistercienser-mönchs in dieser Sache mit eingeschaltet hat, aus welchem einen Auszug zu machen, da es keine Folgen gehabt, zu weitläufig wäre.

i) Dieses zeigt seine noch am 30 Dec. d. J. vom Haag aus an den K. von Engelland, der ihm allerhand ziemlich annehmliche Friedens-vorschläge gethan hatte, abgelassene sehr weitläufige, und gar nicht den un-

§. 131. 1623

Unterdessen konnte doch auch Bayern nicht zu dem völligen Besitz seiner neuen Würde dieses ganze Jahr hindurch gelangen. Eines Theils war der durch die oben gedachte Regenspurgische Entscheidung nichts weniger als befriedigte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg noch immer heftig dagegen, und reisete sogar besonders desfalls nach Prag zu dem Kaiser; welcher ihm endlich diese wenigstens etwas bessere Resolution ertheilte f): „daß, wenn der neue Churfürst vor „rechtlichem oder gütlichem Austrag der Sache ver„sterben sollte, er, der Kaiser, die Churwürde nicht weiter ohne Vorwissen und Beystim„mung des Churfürsten-Collegiums vergeben „wolle. Indessen solle er die Bestätigung der „Anwartschaft, jedoch ohnschädlich der dem „Churfürsten von Bayern gegebenen Beleh„nung, haben, bis alles ins Reine gebracht wor„den. Falls nun die Churwürde alsdann der „Heidelbergischen Linie zufiele, so solle seine An„wartschaft in ihrem jetzigen Inhalt gültig seyn; „falls aber die Chur Bayern verbliebe, er mit „seinen Nachkommen, nach Ausgang der Wilhel„minischen Linie, die Anwartschaft auf solche ha„ben. Mit welcher Erklärung er einstweilen zu„frieden seyn, den Churfürsten von Bayern „erkennen, und seine Ansprüche auf gütliche oder „rechtliche Entscheidung ausgesetzt seyn lassen „möch-

Pfalz-Neuburg erkennet den Churf. von Bayern.

angenehmen Umständen, in welchen er offenbar das Gnaden-brodt seines Schwiegervaters und des Prinzen von Oranien essen mußte, angemessene Antwort. Sie stehet, nebst des Königs Schreiben, bey *Meiern* Lond. cont. T. II. p. 602—606.

f) Khevenh. X. 137. hat den Inhalt des kaiserlichen Decrets, aber fehlerhaft abgedruckt.

1623 „möchte.„ Hiemit mußte sich dann freylich Herzog Wolfgang Wilhelm, er mochte wollen oder nicht, begnügen, da er mit seinem Begehren ganz allein stund, da die sämtlichen Catholiken dem so verdienten Hauptmann ihres Bundes natürlicherweise die Chur am liebsten gönnten, und selbst die Protestanten auf den Fall, daß weder Pfalzgraf Friederich, noch ein Sohn oder Bruder desselben die Pfälzische Churwürde wieder erhalten könnte, gewiß dem catholisch gebohrnen Herzog von Bayern geneigter seyn mußten, als dem catholisch gewordenen und seine ehemalige Religions-genossen jetzo drückenden Herzog von Neuburg.

§. 132.

Sachsen u. Brandenburg widersprechen noch immer der Bayerischen Churw.

So wenig nun solchergestalt des Herzogs von Neuburg Widerspruch, und hätte er noch Jahre lang gedauert, dem neuen Churfürsten im Grunde schaden konnte, so sehr stund hingegen demselben andern Theils der noch immer fortdaurende Widerspruch der beiden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg entgegen, wovon ersterer nicht einmal durch die etwas weiter unten vorkommende Pfands-Abtretung der Lausitz auf andere Gedanken sich bringen ließ. Diesemnach wurde von kaiserlicher und Bayerischer Seite ein Versuch gemacht, denselben etwan durch seinen guten Freund, den Landgrafen von Darmstadt, zu gewinnen. Der Churfürst von Mainz mußte demselben einen Besuch machen, im Spt. und bey dieser Gelegenheit einen Anwurf thun, ob der Landgraf wol desfalls eine Gesandtschaft nach Dresden abschicken, oder selbst eine Reise dahin übernehmen wolle l)? wie er denselben dann auch

l) Ich schreibe hier bloß aus Darmstädtischen Archivalacten.

auch noch in mehrern Briefen dazu ermahnte. 1623
Der Landgraf ließ ſich endlich bereden, und
ſchickte ſeinen Haus-hofmeiſter, den bekannten Dec.
Chuno Quirin von Holzhauſen, nach Sach-
ſen, mit dem Auftrag, dem Churfürſten vorzu-
ſtellen, „wie vortrefflich es zu des Reichs Beſtem
„und zu Herſtellung der Einigkeit wäre, den
„neuen Churfürſten, wenigſtens auf Lebenslang,
„in die Chur-Verein mit einzunehmen. Dabey
„ſolle er noch bedenken, daß doch ohne Krieg dem
„Hauſe Bayern, von dem der Kaiſer nicht laſſen
„würde, die Churwürde nicht zu entreißen wä-
„re, worüber ſich dann auch der Türk ſei-
„nes Vortheils bedienen und ſie alle über den
„Haufen werfen könnte. Allem dem, was et-
„wan bey der Chur-übertragung gegen die Vor-
„rechte der Churfürſten geſchehen ſeyn möchte,
„könne ja durch Reverſe abgeholfen werden,„
u. ſ. w. Gleiche Vorſtellung that auch Chur-
Mainz ſelbſt in einem ausführlichen Schreiben.
Allein der Churfürſt von Sachſen antwortete
dem von Mainz ſchriftlich, und dem Darmſtäd-
tiſchen Geſandten mündlich, mit Beziehung auf
alles ſchon zu Regenſpurg verhandelte, und dem
Beyſatz, „daß er davon nicht abzugehen vermöch-
„te, indem ſonſt die Churfürſten nur dem Na-
„men nach des h. Reichs Grundſäulen und des
„Kaiſers geheimſte Räthe ſeyn würden, und er
„demnach alles Gott und der Zeit befehlen müſſe.„
Als der Geſandte wieder zurückkam, waren eben
die Churfürſten von Mainz und Cölln bey dem
Landgrafen auf der Schweins-hetze, allwo dann
mit dieſen gemeinſchaftlich der Schluß gefaßt wur- im Nov.
de, daß Chur-Mainz den Churfürſten von
Sachſen und den Landgrafen zu einer engern
Zuſammenkunft einladen ſolle, als wozu ſich die-

1623 ser Churfürst gegen den Gesandten schon einigermaßen willig bezeugt habe. Da aber der Churfürst von Mainz in Gemäßheit dieses Schlusses an Sachsen schrieb, antwortete dieses nur dilatorisch, insonderheit dahin: mit dem Churfürsten von Brandenburg sich darüber berathschlagen zu wollen; schien auch um so weniger geneigt, den Wünschen des Kaisers Statt zu geben, seitdem einige nach Böhmen marschirende Tillysche Regimenter den Weg ungefragt durch das Hennebergische nahmen, und dort auch in dem Churfürstlichen Antheil ganz entsetzliche Erpressungen machten, die Tilly hauptsächlich damit, daß man die Soldaten nicht im Zaum halten könne, entschuldigte. Bey diesen Umständen wußte Mainz für seinen Endzweck nichts weiter zu thun, als daß
31 Dec. es noch ganz am Ende des Jahrs den Landgrafen, der doch seiner Marpurgischen Sache halber nach Sachsen reisen wollte, bat, die Bewirkung der Zusammenkunft sich bestens angelegen seyn zu lassen.

§. 133.

Mainzische Begeb. Von dem eben gedachten Churfürsten Johann Schweikhard zu Mainz ist außer seiner Lehens-empfängniß [m]) noch insonderheit merkwürdig, daß er in diesem Jahr die, seit anderthalb (1463) Jahrhunderten schon, von dem Erzstift Mainz an Pfalz, unter Vorbehalt der Wiedereinlösung, für 100000 Goldgulden versetzt gewesene Bergstraße [n]), oder die herrliche wein- und fruchtbare

m) Diese geschah zu Regenspurg, dabey der Churfürst den Erzbischof von Salzburg und Landgrafen Ludwig von Hessen zu Beyständen hatte. *Theatr. Europ.* I. 731.

n) S. der Kürze halber Häberlins ältere Teutsche Reichshistorie, VI. Band, S. 507.

nichtreiche Gegend zwischen Darmstadt und Hei- 1623
berg, wieder an sich brachte, wozu ihm der
untius Caraffa durch seine Fürbitte, der Kai-
durch einen Urtheilsspruch, und die Spanier
ch die That, behülflich waren o), über welches
erfahren jedoch der vertriebene Churfürst, als
cher dem Churfürsten von Mainz gar kein
cht mehr an der Bergstraße zugestund, in ei-
m Schreiben an denselben sich sehr beschwerte p).
er Churfürst aber ließ sich durch alles dieses
ht irre machen, und führte alsogleich die catho-
che Religion in der Bergstraße wieder ein.

§. 134.

Zu Trier starb in diesem Jahre der alte 75- 7 Sept.
rige Churfürst, Lotharius von Metternich, Trierische Begebenh.
24sten Jahr seiner Regierung q), nachdem er
ch kurz vorher gegen die geistlichen Stifter, wel-
die bestimmten Abgaben von ihren Einkünften
die Universität Trier nicht entrichten wollten,
von einer Bulle Pabsts Gregor des XV. be-
itetes scharfes Edict herausgegeben hatte. So
e Lotharius ein Mann von sanfter gemäßig-
Denkungsart war, so hatte er hingegen einen
r unruhigen Kopf zum Nachfolger, nemlich
n schon aus der Geschichte des Reichstags von
13 bekannten Bischof von Speyer und kai- Churfürstenwahl.
lichen Kammerrichter, Philipp Christoph
n Sötern, einen schon ältlichen, überaus lan-
n, dabey magern, blassen, kahlköpfigen, und

o) *Johannis*, Rer. Mog. T. I. p. 928. sq. *Caraffa* selbst, Germ. sacra, p. 108.

p) Solches stehet bey Londorp T. II. p. 814. d. d. Grafenhaag $\frac{1}{11}$ Jan. 1624.

q) S. *Masen.* Ann. Trevir. p. 473—476. *Theatr. Europ.* I. 785. allwo auch des Churfürsten Lothars Kupferstich ist.

1623 ſer Churfürſt gegen den Geſandten ſchon einigermaßen willig bezeugt habe. Da aber der Churfürſt von Mainz in Gemäßheit dieſes Schluſſes an Sachſen ſchrieb, antwortete dieſes nur dilatoriſch, inſonderheit dahin: mit dem Churfürſten von Brandenburg ſich darüber berathſchlagen zu wollen; ſchien auch um ſo weniger geneigt, den Wünſchen des Kaiſers Statt zu geben, ſeitdem einige nach Böhmen marſchirende Tillyſche Regimenter den Weg ungefragt durch das Hennebergiſche nahmen, und dort auch in dem Churfürſtlichen Antheil ganz entſetzliche Erpreſſungen machten, die Tilly hauptſächlich damit, daß man die Soldaten nicht im Zaum halten könne, entſchuldigte. Bey dieſen Umſtänden wußte Mainz für ſeinen Endzweck nichts weiter zu thun, als daß
31 Dec. es noch ganz am Ende des Jahrs den Landgrafen, der doch ſeiner Marpurgiſchen Sache halber nach Sachſen reiſen wollte, bat, die Bewirkung der Zuſammenkunft ſich beſtens angelegen ſeyn zu laſſen.

§. 133.

Mainziſche Begeb. Von dem eben gedachten Churfürſten Johann Schweikhard zu Mainz iſt außer ſeiner Lehens-empfängniß [m]) noch inſonderheit merkwürdig, daß er in dieſem Jahr die, ſeit anderthalb
(1463) Jahrhunderten ſchon, von dem Erzſtift Mainz an Pfalz, unter Vorbehalt der Wiedereinlöſung, für 100000 Goldgulden verſetzt geweſene Bergſtraße [n]), oder die herrliche wein- und frucht-

m) Dieſe geſchah zu Regenſpurg, dabey der Churfürſt den Erzbiſchof von Salzburg und Landgrafen Ludwig von Heſſen zu Beyſtänden hatte. *Theatr. Europ.* I. 731.

n) S. der Kürze halber Häberlins ältere Teutſche Reichshiſtorie, VI. Band, S. 507.

fruchtreiche Gegend zwiſchen Darmſtadt und Hei- 1623
delberg, wieder an ſich brachte, wozu ihm der Nuntius Caraffa durch ſeine Fürbitte, der Kaiſer durch einen Urtheilsſpruch, und die Spanier durch die That, behülflich waren o), über welches Verfahren jedoch der vertriebene Churfürſt, als welcher dem Churfürſten von Mainz gar kein Recht mehr an der Bergſtraße zugeſtund, in einem Schreiben an denſelben ſich ſehr beſchwerte p). Der Churfürſt aber ließ ſich durch alles dieſes nicht irre machen, und führte alſogleich die catholiſche Religion in der Bergſtraße wieder ein.

§. 134.

Zu Trier ſtarb in dieſem Jahre der alte 75- 7 Sept.
jährige Churfürſt, Lotharius von Metternich, Trierl. Begebenh.
im 24ſten Jahr ſeiner Regierung q), nachdem er noch kurz vorher gegen die geiſtlichen Stifter, welche die beſtimmten Abgaben von ihren Einkünften an die Univerſität Trier nicht entrichten wollten, ein von einer Bulle Pabſts Gregor des XV. begleitetes ſcharfes Edict herausgegeben hatte. So wie Lotharius ein Mann von ſanfter gemäßigter Denkungsart war, ſo hatte er hingegen einen ſehr unruhigen Kopf zum Nachfolger, nemlich den ſchon aus der Geſchichte des Reichstags von 1613 bekannten Biſchof von Speyer und kaiſerlichen Kammerrichter, Philipp Chriſtoph von Sötern, einen ſchon ältlichen, überaus langen, dabey magern, blaſſen, kahlköpfigen, und Churfürſten-wahl.

o) *Johannis*, Rer. Mog. T. I. p. 928. ſq. *Caraffa* ſelbſt, Germ. ſacra, p. 108.

p) Solches ſtehet bey Londorp T. II. p. 814. d. d. Grafenhaag $\frac{1}{11}$ Jan. 1624.

q) S. *Maſen.* Ann. Trevir. p. 473—476. *Theatr. Europ.* I. 785. allwo auch des Churfürſten Lothars Kupferſtich iſt.

1623 noch dazu podagrischen, im Ganzen mit seinem langen aber dünnen Bart und hohlliegenden feuervollen Augen *) keinen angenehmen Anblick gebenden, und nur wenn man ihn sprechen hörte, einen guten Eindruck machenden Mann. Dieser hatte sich schon vorher durch seinen in gesagtem Jahr bewiesenen Eifer für die catholische Religion bey dem Kaiser einzuschmeicheln gewußt, daß ihm derselbe bereits lange vor Lothars Tode zum Erzstift behülflich zu seyn zugesagt hatte. Das Capitel war auch schon vorher zu seiner Erwählung solchermaßen gestimmt, daß das Veni creator spiritus dabey so umsonst als bey den meisten Wahlen abgesungen wurde. Und kaum war die Wahl vorbey, als auch schon an den ebenfalls inzwischen erst gewählten Pabst Urban den VIII. ein Gesandter, um die Bestätigung und das heilige, die Macht zu weihen verleihende Titular-mäntelchen, oder Pallium r), gegen die Gebühr, zu erhalten abgeschickt wurde. Aber selbst unter den Catholiken waren

Trier. Churfürstenwahl.

*) Ohngefähr so, wie ich es hier aus dem Masenius beschreibe, ist des Churfürsten Gesicht auf einem Thaler beschaffen bey Köhler Münz-belust. IV. Bd. 5 Stück, wo auch ein Auszug seines Lebens befindlich.

r) Wessen Gelegenheit nicht ist, von diesem geweihten Stück Zeug, dessen Ueberlassung gegen Geld bey den ältern Päbsten Simonie war, und bey den neueren eine erlaubte Art geistlichen Diebstahls ist, die ausführliche Abhandlung bey *Boehmero*, Jure eccles. Protest. T. I. lib. I. c. 7. zu lesen, der kann auch allenfalls in Keislers Reisen, I. Band, S. 655. die Beschreibung desselben finden. Möchte doch der erhabene Dalberg, wenn ihn einst die Vorsehung das Mainzer-land zu beglücken rufen wird, Muth genug haben, zu glauben, daß er auch ohne diesen an sich einige Kraft weder habenden noch gebenden Lappen, der erste Erzbischof in und außer dem teutschen Reich seyn könne!

waren Leute, denen seine Erhebung mißfiel, wie 1623
dann der alte kluge Churfürst zu Mainz, als er sie vernahm, gesagt haben soll: „Man habe einen gefährlichen Mann gewählt: so wenig ein „Fuchs seine List, so wenig würde dieser Mann „seine Gesinnungen ändern [s]). „ Es zeigte sich auch gleich der unruhige Geist des neuen Regenten noch in dem nämlichen Jahr, nicht nur dadurch, daß er den Zankapfel Udenheim [t]) wieder zur Festung machte, und nach seinem Namen Philippsburg nannte, sondern auch dadurch, daß er den vom Pabst unmittelbar zum Abt von St. Maximin, bey Trier, ernannten Rector der Trierischen Universität, Wilhelm Zusmann, veranlaßte, ihm, dem Churfürsten, diese Abtey, wider Willen der Mönche, die sich neuerdings in Spanischen Schutz begeben hatten [u]), zu übertragen. Ein Ehrgeiz, der hernach den Churfürsten und das Land in vieles Unglück brachte.

§. 135.

Von dem Churfürsten von Sachsen sind noch, außer dem bisher dageweſenen, zwey Kreistäge zu merken, welche er in diesem Jahr, und zwar den ersten zu Jüterbock [v]), gehalten hat. Zuerst wurden auf demselben die beiden erledigten Stellen eines Kreis-Zugeordneten durch Sächsische Begebenh.

s) *Masenius* sagt dieses selbst, S. 483.
t) Khevenh. X. 200.
u) Der Schutzbrief des Königs von Spanien, als Herzogs von Luxenburg, den er vermöge seiner alten über das Kloster habenden Vogtey-gerechtigkeit, in diesem Jahr demselben ausstellte, stehet bey Lünig Spic. Eccles. T. I. Forts. p. 915.
v) Der Abschied desselben stehet in des Freyherrn von Moser Samml. der Obersächs. Kreis-abschiede, samt verschiedenen Beylagen, d. d. 30 Apr. 1623.

1623 den Herzog Johann Philipp von Sachsen-Altenburg und den Churfürsten von Brandenburg ersetzt. Weiters wurde beschlossen, sich bey den gefährlichen Zeiten auf sechs Monate lang mit der doppelten Tripel-hülfe gegen alle Gewalt gefaßt zu halten, welches dann 2000 Mann zu Roß und 6000 zu Fuß, nach dem dabey gemachten Anschlag, ausmachte, und wovon jeder Stand sein Contingent binnen Monatsfrist bereit halten, auch nach der Art, wie er es selbst ausmachen würde, bezahlen solle. Zu Besoldung der Kriegsbedienten w) sollten 10 Römermonate zusammengeschossen werden. Weil auch die Niedersächsischen Kreisstände um eine Hülfe zu ihrer bewaffneten Neutralität angehalten hatten, so wurde ihnen der Schluß wegen dieser selbst angestellten Defension gemeldet. Dann beschloß man ein Fürbittschreiben für Landgr. Moritz v. Hessen, dessen Abgeordnete um Kreishülfe gegen die Bedrückungen des General Tilly baten, an den Kaiser. Weil auch die Grafen von Mansfeld sich in einem Schreiben an den Kreis gegen den Administrator zu Magdeburg darüber beschwert hatten, daß derselbe die Unterthanen des Mansfeldischen, Schulden halber von ihm sequestrirten Landes-antheils x), mit zu den Magdeburgischen Landes-steuern ziehe, so wurde ein Fürschreiben desfalls an den Administrator erlassen. Da hiernächst die Stadt Leipzig dem Kreis ansehnliche Vorschüsse gethan, so wurde beschlossen, alle Restanten forderſamst einzutreiben, damit

Sächsische Begehren.

jene

w) Ein Ueberschlag wegen des Solds der hohen und niedern Kriegs-bedienten, unter welchen auch ein Huren-webel ist, stehet bey Moser a. a. O.

x) S. von dieser noch in den neuesten Zeiten fortgedauerten Sequestration, Häberlins N. T. R. Hist. VIII. Band, S. 503. 657.

e bezahlt werden könnten. Dann verabredete 1623
an sich auch dahin, daß vom nächsten Michae-
-tag an, die ordentlichen Münz-probations-
ge wieder zweymal des Jahrs gehalten werden
lten. Endlich wurde auch ausgemacht, daß
m Kaiser, imgleichen dem Niedersächsischen
d dem Fränkischen Kreise, von allen Schlüs-
Nachricht gegeben würde. Unterschrieben wa-
n vier Chur-sächsische, dann zwey Chur-
andenburgische Gesandte, ferner Sachsen-
renburg, Sachsen-Coburg und Eisenach,
ommern, Anhalt, Quedlinburg, Schwarz-
rg, die Grafen von Stollberg, die Gra-
n von Barby, und die Herren von Schön-
rg. Sachsen-Weimar aber und die von
euß hatten schriftlich sich zu Annehmung des ge-
acht werdenden Kreis-schlusses erboten.

§. 136.

Da die Umstände noch einen Kreistag am 2 Nov.
nde des Jahrs nothwendig machten, so wurde Kreis-
rselbe nach Leipzig ausgeschrieben, und zu Er- tag zu Leipzig.
rung der Kosten gleich der Münzprobations-
g damit vereinigt. Auf diesem Tag wurde be-
lossen, das Kreis-volk nach Ablauf der obbe-
mmten sechs Monate abzudanken. Weiter
urden die in Bezahlung ihrer Kreis-abgaben
umige Stände bestens zu Abtragung des Rück-
nds ermahnt. Da auch das Fürstliche Haus
nhalt sich über das Domcapitel zu Halber-
adt wegen Bedrückungen zweyer zum Anhalti-
en Kloster Gernrode gehörenden Dörfer be-
werte, so wurde desfalls ein Fürschreiben an
s Dom-capitel erlassen. Unterschrieben hatten
n Abschied y) dieses Tags drey Chur-sächsi-
sche

y) Diesen Abschied hat auch Moser, Obersächs. Kreis-
absch. n. 24. jedoch ohne Beylagen.

1623 ſche und zwey Chur-Brandenburgiſche Geſandte, Altenburg, Weimar, Coburg und Eiſenach, Anhalt, Quedlinburg, Schwarzburg-Rudolſtadt, Mansfeld ſequeſtrirten Theils, Mansfeld unſequeſtrirten Theils, Stollberg, Barby, die Reußen, und Schönburg. Pommern aber hatte ſchriftlich den Beytritt zu den Kreis-ſchlüſſen verſichert. Außer dieſem Abſchied wurde auch noch ein beſonderer Münz-abſchied [z]) verfertigt, in welchem beſonders von der Stadt Erfurt Münz-gerechtigkeit gehandelt wurde, die ſie von dem Churfürſten von Mainz erlangt haben wollte, dabey man beſchloß, erſtlich die angebliche Münzgerechtigkeit ſelbſt, hernach die Frage zu unterſuchen, ob Mainz ſolche habe verleihen können? indeſſen aber dem Rath daſelbſt, daß er ſich des Münzens einſtweilen enthalten ſolle, aufzugeben. Dann wurde dem Kreis-Waradein eine Belohnung von hundert Thalern für ſeine außerordentlich geleiſtete gute Dienſte zuerkannt, und zwey Römer-monate zu Kreis-bedürfniſſen ausgeſchrieben. Des Kaiſers Anſinnen [a]) aber, wegen einer Hülfe gegen den Bethlen,

Kreistag zu Leipz.

z) Auch dieſer iſt bey Moſer a. a. O. n. 23. zu leſen, und bey Hirſch, Münz-archiv, IV. Band, n. XCII. allwo auch n. LXXXIV. ein Churſächſiſches Münz-edict, und n. LXXXV. eine Weimariſche Verordnung wegen der Bezahlungen eingerückt iſt.

a) Das Anſchreiben des Kaiſers desfalls, d. d. Wien 29 Oct. d. J. ſamt dem Antwort-ſchreiben des Kreiſes, d. d. Leipzig 4/14 Nov. in welchem dem Kaiſer inſonderheit vorgeſtellt wird, „daß das Reich an dem „Ungariſchen Krieg überhaupt noch keinen Antheil genommen habe, und daß man ja nicht wiſſe, was es „mit der ſtarken Einquartierung des kaiſerlichen Volks „in Ober- und Nieder-Heſſen für eine Bewandtniß, und „was man ſich desfalls zu verſehen habe,„ ſtehet bey Londorp P. II. L. VI. c. 122. und 124.

len, wurde höflichst abgelehnt, und dem Kaiser 1623
angerathen, sein im Reich liegendes Kriegsvolk gegen denselben zu brauchen.

§. 137.

Sonsten findet man auch, daß der Churfürst von Sachsen mit dem Landgraf Moritz von Hessen und dem Administrator von Magdeburg eine Zusammenkunft, um die Zeit des Kreistags, zu Jüterbock, wegen der damaligen beschwerlichen Kriegs-läufte, gehalten. Auch empfing derselbe durch seine Gesandten die Hennebergischen Dörfer, Bettenhausen und Seba, von dem Stift Fulda, gleichwie das Erbmarschall-amt zu Bamberg, samt allen dessen Zugehörungen, unter welchen sogar Wittenberg ist, nach altem Herkommen zu lehen. So nahm auch das gesamte Haus Sachsen von dem neuen Bischof von Würzburg Schloß, Stadt und Amt Meinungen zu lehen. Der Herzog von Coburg aber bestätigte die vor zwen Jahren eingegangenen Erbverträge der Grafen von Gleichen mit denen von Hohenlohe und von Waldeck, wie auch ein neues dieser Art zwischen 12 Jun.
Grafen Johann Ludwig von Gleichen und den Grafen von Schwarzburg-Arnstadt, vermöge welches die Sächsischen lehen, so Graf Johann Ludwig besäße, auf dessen kinderlosen Todesfall, an letztere Grafen fallen sollten b). Und von den vier Herzogen von Weimar, Johann Ernst, Wilhelm, Albrecht und Ernst, findet man, daß sie landesväterlich zu Grüningen übereingekommen, die Unterthanen des Fürstenthums

Weitere Sächs. Begeb.

b) Weitläufiger handelt von diesen drey Verträgen, und stellt sie gegen einander, Galletti Gesch. des Herz. Gotha, IV. Theil, S. 51. u. f. Noch weitläufiger *Sagittarius* Gesch. der Grafsch. Gleichen, IX. Cap.

1623 thums mit keiner Einquartierung mehr zu beschweren, wobey Herzog Wilhelm denenselben, wegen der seit dem neuen Jahr getragenen Einquartierungs-last 2000 Thaler aus dem seinigen zahlen lassen zu wollen, sich erklärte c).

§. 138.

Würtemberg. Bezeb. Das Herzogthum Würtemberg b) hatte zu Anfang dieses Jahrs vieles durch die Winterquartiere ausstehen müssen, womit sein Land um so weniger war geschont worden, weil man kaiserlicher Seite erfahren hatte, daß der Pfalzgraf dem Herzog eine neue Union angesonnen hätte, und dieser, einem aufgefangenen Briefe zufolge, noch in naher Verbindung mit jenem zu stehen schien. Wegen solches alles sandte der Herzog seinen getreuen oft erwähnten Buwighausen zu dem Kaiser nach Regenspurg, welcher ihm allen Verdacht möglichst zu benehmen suchte, und insonderheit vorstellte, daß des Herzogs auf den Beinen habende 5000 Fußgänger und 300 Reuter blos zur Beschützung der von dem Kreis, welcher seine Truppen abgedankt hatte c), ergriffenen Neutralität gehalten würden, samt nochmaliger Bitte um Abführung des kaiserlichen Volks. Der Kaiser ließ sich nun zwar die Entschuldigung gefallen, indessen war über diesem allem der größte Theil des Winters schon hingegangen, und nun ver-

c) S. von allen diesen Sächsischen Begebenheiten Müllers Sächs. Ann. bey d. J.

b) S. von diesen Begebenheiten Sattlers Gesch. von Würt. VI. Band, S. 188—199.

c) Dieser Abdankung halber war im Febr. d. J. zu Ulm ein Kreis-deputations-tag gehalten worden, davon viele Acten und der für unsere Geschichte unwichtige Abschied d. d. $\frac{16}{26}$ Febr. d. J. in dem Reichsstadt-Eßlingischen Archiv sich befinden.

verlangte der Kaiſer gar, der Herzog und der ganze Kreis ſollten ihre Macht zu ſeinen Völkern ſtoßen laſſen, um den Mansfeld zu vertreiben, da indeſſen auf der andern Seite der Pfalzgraf, durch ſeinen geheimen Rath Karl Pawel, dem Herzog wieder anlag, nebſt den Reichsſtädten ſich dem bedrängten Evangeliſchen Weſen zu Hülfe zu vereinigen, auch dem neuen Churfürſten von Bayern dieſen Titel nicht zu geben. Bey ſothanen Umſtänden war auch dieſes Jahr ein Landtag nöthig, wo mit Bezug auf die vorigen Abſchiede (alſo mit Beybehaltung der Neutralität) und zu Erreichung der dorten bezweckten Abſichten in Anſehung der Landes-defenſion, von der Landſchaft, dem Herzog, über die Rückſtände der bisherigen Verwilligungen, annoch monatlich auf 10 Monate 45000 fl. außer andern kleinen Beyträgen, verwilligt wurden. Nebſt dem waren auch noch beſonders 10000 fl. zu Erhalt- und Befeſtigung des Land-grabens zugeſtanden. Gegen welches alles dann der Herzog die angebrachten Lands-Beſchwerden abzuſtellen, und ſeine Soldaten in guter Mannszucht f) zu halten verſprach g). Weil auch die ſchlechte Münze im Würtembergiſchen ſehr viele Unordnungen um ſo mehr machte, als der Herzog ſelbſt, ja ſogar ſein abgefundener Bruder, Julius Friederich, zu Weiltingen wohnhaft, ſchlechte Gulden und halbe Gulden, die man von ihrem Zeichen Hirſchgulden 1623 Würt. Begeb.

f) Sattler ſagt a. a. O. daß die eigenen Würtembergiſchen Soldaten (S. 192.) das Land ausſaugten, indem ſie nicht nur ihr Eſſen und Trinken umſonſt haben wollten, ſondern auch noch über das vorgeſchriebene verlangten, und manchmal die Leute vergewaltigten, beraubten, auch ermordeten.

g) Alles laut Abſchieds d. d. 23 März d. J. in der Würtemb. Landes-Grund-Verf. S. 427—434.

1623 den nannte, hatte schlagen lassen, so ließ die Landschaft dem Herzog keine Ruhe, bis er ein Münzedict herausgab, in welchem er unter andern die Schande überwinden mußte, seine eigene Gulden auf zehen und die halben auf fünf Kreuzer zu setzen h). Ueber dieses alles war nun zwar das Land durch den Auszug des Tilly frey geworden, und der Herzog hatte seine Truppen bis auf 1400 Mann abgedankt. Allein die Besorgniß war immer da, daß derselbe auf den Winter wiederkommen möchte, daher der Herzog in großer Verlegenheit blieb, die noch dadurch vermehrt wurde, daß der Kaiser Hülfe von ihm und dem Schwäbischen Kreise gegen den Bethlen begehrte. Unterdessen ging es besser, als man dachte. Die Hülfsvölker wurden Anfangs höflich abgelehnt, und hernach brauchte man keine mehr, da Bethlen zurückging. Der Herzog erkannte auch den neuen Churfürsten, und dafür wurde dieser, ihn mit Winterquartieren zu verschonen, geneigt, die hernach ohnehin meistens in den nördlichen Theilen Teutschlands genommen wurden.

§. 139.

Braunschweig. Begeb. Von dem Herzoglich Braunschweigischen Hause ist, außer dem, was schon im Lauf der Geschichte vorgekommen, dieses Jahr nicht viel zu merken i). Da nach Herzog Christians und Tilly's Abzug, die Stände des Niedersächsischen Kreises meistens ihr Volk abdankten, so that der Herzog Friederich Ulrich ein gleiches, und legte bey diesem Anlaß die Schatzung des hundertsten Pfennigs auf seine Unterthanen. Vermuth-

h) Das Edict steht bey Hirsch, Münz-Archiv, IV. Bd. S. 201. u. f. d. d. 23 Aug. d. J.

i) Rehtmeier Braunschw. Chronik, S. 1264. 1389.

muthlich wurde dieses in dem letzten der Land- 1623
täge, deren er zwey, einen zu Alfeld, den an- Braunschweigische Begeb.
dern zu Gandersheim hielt [k]), beschlossen. Auch vollführte er bey allen den vielen Kriegsunruhen und Ausgaben den großen Bau der Kirche zu Heinrichstadt. Herzog Christian von der Lüneburgischen Linie, den man nicht, wie selbst von Braunschweigischen Schriftstellern [l]) geschehen, mit dem kriegerischen Herzog Christian, Bischof zu Halberstadt, verwechseln muß, hatte in diesem Jahr die Ehre, daß er, nebst dem König von Dännemark, zum Commissarius ernannt wurde, um dem Grafen von Oldenburg, nach langem Rechtsstreit [m]), die Herrschaft Kniphausen zu übergeben. Der gelehrte Herzog August zu Grubenhagen, heirathete, nach dem Verlust seiner ersten Gemahlin, die Anhaltische Prinzessinn Dorothea, von der Zerbstischen Linie.

§. 140.

k) Des Gandersheimischen Landtags Abschied, d. d. 17 Nov. 1623., stehet in der mir zwar noch nicht selbst zu Gesicht gekommenen merkwürdigen Sammlung der Landtags-abschiede des Herzogth. Braunschweig-Wolfenbüttel, vom Herrn Amtmann Ribbentrop, im I. Band.

l) Kaum sollte man es glauben, daß Rehtmeier Seite 1637. die Niederlegung der Bischofs-würde zu Halberstadt diesem Herzoge beylege, wie es doch wirklich der Augenschein giebt. In den Staatsschriften heißt gemeiniglich dieser Herzog zum Unterschied ganz kurz: Herzog Christian von Braunschweig der ältere; so wie der Halberstädter: Herzog Christian der jüngere.

m) S. von diesem Rechtsstreit einiges oben im I. (XXII.) Band, S. 199. 226. u. f. Die Urkunde aber, wodurch der Herr von Kniphausen allen Ansprüchen auf diese Herrschaft entsagt, d. d. Oldenburg 7 Mai 1624., hat Lünig P. spec. Cont. II. Fortsetz. II. p. 67.

1623

§. 140.

Hessen-Darmst. bekommt die Marpurgische Verlassenschaft.

Unter den Begebenheiten des Landes und fürstlichen Hauses Hessen ist das merkwürdigste, die oben nur mit einem Wort berührte Entscheidung [n]) der berühmten Marpurgischen Erbschaftssache. Landgraf Ludwig betrieb dieselbe bey seinem Aufenthalt zu Regenspurg so eifrig, daß noch während desselben das Urtheil, nach eingeholtem Rath der drey geistlichen Churfürsten und des Herzogs von Bayern [o]), 1 April. herauskam [p]), vermöge welches dem Landgrafen Moritz, wegen der dem selbst anerkannten Testament Landgrafen Ludwigs zu Marpurg zuwider geschehenen Unternehmungen, (wobey beson-

n) S. hievon weitläufig *Hartmann* Hist. Hass. T. II. p. 353—360. und aus solchem kürzer Hrn. Hofr. Teuthorn Gesch. der Hessen, IX. Band, S. 465 bis 470.

o) Daß diese Herren ein Gutachten darüber stellen müssen, bezeugt ein Brief des Churf. von Sachsen an den Landgr. Ludwig, d. d. Dresden 7 Febr. d. J.

p) Wörtlich stehet dieses Urtheil, d. d. Regenspurg 1 Apr. d. J. in der gründlichen wahrhaften und vollständigen Erzählung von dem Marpurgischen Successions-streit, (1643. F.) nebst einer außerordentlichen Menge Beylagen, die die Geschichte desselben bis zu seiner Vollstreckung und dem darüber gemachten Vergleich darstellen, dann auch findet man es samt einigen dahin gehörigen Schreiben bey Lonsdorp P. II. L. IV. c. 186—191. ferner bey *Dumont* T. V. P. II. p. 430. Lünig P. spec. Cont. II. Forts. I. p. 819. *Meier. cont.* III. 259. *Theatr. Europ.* I. 731. Außer mehrern Geschichtschreibern damaliger Zeiten gedenkt dieses Urtheils auch *Caraffa*, Germ. sacra, p. 180. und 209. und zwar an letzterm Orte mit sonderbarem Antheil, „weil dadurch „die catholische Religion dieses gewonnen habe, daß „die Marpurgischen Lande von der Calvinischen zu „der Lutherischen Religion gebracht worden.„

sonders auf die Veränderungen in Religions-sachen gezielt war) das ihm in sothanem Testament vermachte Erbtheil ab- und dem Landgrafen Ludwig zugesprochen wurde, nebst allen von Zeit dieser Veränderungen her aufgelaufenen Nutzungen. Zugleich erging auch ein Executorialbrief[5] an den Landgraf Moritz dahin, daß er diesem Urtheil binnen 6 Wochen ein Genüge thun, und binnen drey Wochen hernach die Gehorsams-leistung bey dem kaiserlichen Hof bewahrheiten solle [q]). Imgleichen wurde ein Befehlschreiben[4] an alle Unterthanen des Marpurgischen Erbtheils dahin erlassen [r]), daß sie sich dem kaiserlichen Urtheil, zu dessen Vollziehung die Churfürsten von Cölln und von Sachsen befehligt worden, nicht widersetzen, auch nichts von allem Mobiliar- und schriftlichen zum Lande gehörigen Vorrath entkommen lassen, dann dem neuen Landesherrn ohne Weigerung den Eid der Treue leisten sollten. Und die beiden genannten Churfürsten ließen auch desfalls das nöthige an den Landgrafen Moritz gelangen [s]), ihn bittend, sich nicht zu widersetzen, sondern das Urtheil in Güte vollstrecken zu lassen. Moritz, der solchergestalt ein bey zwanzig Jahren besessenes ansehnliches Landestheil und noch dazu alles, was er davon binnen dieser Zeit genossen, wieder herausgeben sollte, that sein möglichstes mit protestiren und mit Appellationen a Caesare male informato ad melius informandum; er schickte eine eigene Gesandtschaft mit ehrfurchtsvollem Schreiben an den Kaiser, welchem auch besonders eine Schrift im Namen des Erbprin-

1623 April. 5 April. 4 April. Landgr. Moritz widersetzt sich vergeblich.

q) Derselbe ist auch zu lesen bey Lünig P. spec. Cont. II. Forts. I. S. 820.
r) Dasselbe stehet auch im *Theatro Europ.* I. 731.
s) Das Schreiben hat Khevenh. X. 136.

1623 zen Wilhelm und der übrigen Kinder des land-
Landgr. Moritz widerſetzt ſich vergebl. grafen überreicht wurde, um daß der Kaiſer doch, in Anſehung ihrer, eine nochmalige Durchſicht der Acten erlauben möchte. Aber alles war umſonſt; die eingewandten Rechtsmittel wurden
6 Nov. verworfen, neue und ſchärfere Executorialien erlaſſen, und Landgraf Moritz, wie auch die Prinzen, lediglich an die Executions-Commiſſarien verwieſen. Zudem konnte er leichtlich erachten, daß die kaiſerlichen und ſpaniſchen Völker, die ohnehin in Heſſen und den umliegenden Gegenden zu Winterquartieren Anſtalt machten, auf den erſten Wink, im Fall einer Widerſetzlichkeit, zur Execution zu helfen bereit ſeyn würden. Bey allen dieſen Umſtänden ſahe der Landgraf endlich ſelbſt ein, daß ihm nichts anders zu thun blieb, als dem für ihm ſo traurigen Urtheil zu gehorchen. Unterdeſſen wartete er mit der Erklärung desfalls bis ins folgende Jahr, indem er noch immer wenigſtens einen Vergleich zu erlangen hoffte, den auch Chur-ſachſen dem Landgrafen von Darmſtadt in verſchiedenen Schreiben angerathen hatte, und ſich die gewaltſame Vollziehung des Urtheils zu thun weigerte t), wesfalls Landgraf Ludwig noch am Ende des Jahrs eine Reiſe nach Dresden unternahm. Die kaiſerlichen und ſpaniſchen Truppen aber blieben eben deswegen um ſo mehr in des Landgrafen Moritz ſämtlichen Landen, und bedrückten ſie auf alle nur mögliche Weiſe. Insbeſondere hatten dieſelben auch die Abtey Hirſchfeld beſetzt, in Anſehung welcher dann der bekannte Caraffa nicht ruhete u), bis

t) Dieſes zeigen die noch im Darmſtädtiſchen Archiv vorhandenen Originalien.

u) *Caraffa* Germ. ſacra, p. m. 189. und aus ihm *Ledder-*

bis ſein Herr, Pabſt Gregorius der XV., die- 1623
ſelbe, um ſie einſtweilen nur den Händen des ke-
tzeriſchen Adminiſtrators, Prinzen Wilhelms,
zu entreißen, dem Churfürſten von Mainz zur
Verwaltung übergab, welchem der Erzherzog
Carl von Oeſterreich zum Coadjutor beſtellt
wurde.

§. 141.

Noch einen andern Beweis der kaiſerlichen Gnade und Zuwachs ſeiner Beſitzungen, erhielt Landgraf Ludwig dadurch, daß ihm einige Solmſiſche Landes-ſtücke vom Kaiſer zugeſprochen wurden. Der kluge Landgraf hatte ſeinen Regenſpurger Aufenthalt unter anderm auch dazu benutzt, eine Berechnung des in dieſem Jahr, ſeiner Anhänglichkeit an den Kaiſer halber, erlittenen Schadens, demſelben zu übergeben, ſamt Bitte, ihm ſolchen ſoviel möglich zu erſetzen. Nun hatte ſich unter denen das Darmſtädtiſche verheerenden und den Landgrafen im vorigen Jahr gefangen nehmenden Mansfeldiſchen Truppen auch ein Sohn Grafen Johann Albrechts von Solms-Braunfels befunden, und war darum in der Ungnade des Kaiſers. Der Vater dieſes Grafen aber war gar in Dienſten des unglücklichen Churfürſten Friederichs, als Großhofmeiſter, ging auch mit ihm nach Holland, und ſtarb daſelbſt. Aus dieſer doppelten Urſache ſchien ein Theil des durch die Kaiſerlichen eingenommenen Solmiſchen Landes, eine billige, ſo wie der Lage nach die bequemſte Schadloshaltung des beſchädigten Landgrafen. Dieſemnach wurde demſelben, nach vorhergegangener Erkenntniß darüber bey

Heſſen-Darmſt. erhält vom K. noch einige Landesſtücke.

Ledderhoſe de jure princ. Haſſiae in dynaſt. Hersfeld. p. 97. ſq. wo aber der Pabſt fälſchlich Paul der V. genannt iſt.

1623 gnugſame anzeigung vorgebracht, auch durch dieſelbe mehrgedachten Sr. F. gl. Land vnd Leuth den Hochverpoenten Landfrieden zu entgegen mercklich beſchediget, verderbt vnd devaſtirt worden, das ſie dasjenige Recht, ſo Ihre Mt. durch obbeſtümbtes verbrechen in dem Iſſenburgiſchen noch inhabenden Antheil der Dreyaichen erlangtt vnd Derſelben nach Gerichtlicher Anklag des Fiscals zuerkant werden möchte, wie auch die von beſagten Graffen praetendirende jura vnd actiones zu einer würcklichen Recompens Ihrer Fgl. cediren vnd vbergeben, dergeſtalt das Sr. Fgl. beſagter Antheil der Dreyaich Jura vnd Actiones auff obgeſetzten Fall, da die Graffen durch Ihrer Mt: declaration vor verluſtig erkant würden, anfallen, Dieſelben auch, vnd Dero Erben ſolches alles, wie obſtehet, nutzen vnd nießen ſollen.

Wann auch mehr höchſtgenante Ihre Key: Mt: berichtet worden, das das Ampt Vmbſtatt, ſo zu einem gewißen Antheil, neben Ihren Fgl. von Churr Pfalz in communione beſeßen worden, aber mehr in Heſſiſchem als Pfältziſchen territorio gelegen, auch ſo viel den Pfältziſchen, Ihrer Mt: vnd dem heiligen Reich eröffneten Antheil anlangt, von dem Obriſten Don Cordua Ihrer Fgl. Adminiſtration eingeräumet worden, Als laßen es Ihre Key: Mt: bey ſolcher inhabung allerdings verpleiben, Geben auch derſelben hiemit nicht allein auff erſtgedachtes Ampt, ſonder auch das daran ſtoßende Pfältziſche Gericht Otzberg, ſo Ihren Fgl. gleichfalls von des Durchlauchtigſten Fürſten Herrn Maximilian Pfaltzgraffen bey Rhein, Hertzogs in Ober: vnd Nieder Bayern, des Heiligen Römiſchen Reichs ErtzTruchſas vnd Churfürſtl. Durchlaucht eingeantwortet, dieße fernere Expectans (*), da nicht etwa von den Pfältziſchen agnatis gütt: oder Rechtlich ein anders erhalten wird, bis dahin ſie dann von den Pfältziſchen Ländern nichts zu alieniren verſprochen, das gedachtes Ampt vnd Gerichtt,

(*) 1626. Wien den 11ten Aprill iſt der Schenkungsbrief über Schloß und Amt Otzberg, ſodann halbe Amt Umſtatt, ſo dem in die Acht erklärten Pfalzgraf Friederich bey Rhein zugeſtanden, für Herrn Landgraf Ludwig den 3ten ausgefertigt worden. Und 1637. iſt zu Wien den 24 April vom Kaiſer Ferdinand III. ein Beſtättigungs-Brief darüber ausgefertigt worden.

richt, ſambt deren pertinentien vnd Zugehör Ihren 1623
Fgl. vnd Dero Erben vnd Nachkommen, eintzig vnd allein zugeeignet, vnd Dero Fürſtenthumb vnd Landen incorporiret werden ſoll, wie dann Ihre Mt: auch etlicher RheinAwen oder Werder halben an den Heſſiſchen Gräntzen des Rheins gelegen, alsdann weiter allergnedigſt ſich erklehren werden.

Nachdem ſich auch Ihre Key. Mt. des vnzweiffelich durch der Rebelliſchen beeden Graffen zu Löwenſtein Hochſtraffmeßig vbertretten heimbgefallenen Schloßes Habitzheimb vnd deßen pertinentien wegen gegen Dero Rath vnd Reichs Hoffraths Vice praeſidenten, dem wohlgebornen Herrn Peter Henrichen Freyherrn von Stralendorff ꝛc. ſich einer gnad erklehrt, mit der Allergnedigſten Bewilligung, weil die hohe Obrigkeit vber gedachtes Schloß vnd guth Ihren Fgl. ohne das zuſtendig, ſolches Denſelben kaufflich zu vberlaſſen, Alß haben Ihre Mt. ſolches hiemit gleichfalls allergnedigſt wöllen andeuten laſſen.

Wann auch Johann der Elter Graff zu Solms geweſter Churfürſtlicher Pfältziſcher Hoffmeiſter mit rath vnd that, wie ſolches dann notorium vnd offenbahr, ſich nicht wenig ſeines herrn rebellion theilhafftig gemacht, deswegen ſeine Güther vnd darunter das hauß Braunfelß ſambt deßen pertinentiis billigmeßig eingezogen worden, wie auch die Statt Butzbach ſambt dartzu gehörigen Dörffern, ſo zum Theil Landgraff Ludwigen Fgl. in communione Innen haben; als erklehren ſich Ihre Mt: hiemit gleichfalls allergnedigſt, ſo viel die obangeregte Solmiſche gemeinſchafft an Butzbach vnd darzugehörige Dörffer anlangt, das ſie dieſelbe Ihren Fgl. vnd Dero Erben vnd Nachkommen, Crafft dießer Ihrer Keyßerlichen Conceſsion vnd vbergab (ſo viel Ihre Mt: deßen berechtiget, conferirt und eingeantwortet haben, auch der vbrigen Braunfelſiſchen güther halben, nach eingeholtem Bericht vnd guthachten weiter ſich allergnedigſt reſolviren wollen (*).

(*) Den 18ten Juni 1629 iſt zu Wien der Schenkungsbrief über den Solms-Braunfelſiſchen Theil an Butzbach ꝛc. für Herrn Landgraf Georg zu Heſſen ausgefertigt worden.

1623 Endlich erklehren sich Ihre Key. Mt. wann der Chur-Pfältzischen Länder halben sie sich eines endlichen entschließen werden, dahin allergnedigst bedacht zu sein, so viel ohne praejuditz anderer Chur- vnd Fürsten geschehen mag, daß das durch Ihrer Fgl. Obergraueschaft Catzenelnbogen vnd die Dreyaich erzwungene vnd zur mercklichen Dero praeiuditz bishero von Chur-Pfaltz geführte Gelaid (*) abgestellet vnd Ihrer Fgl. Land zugeeignet werden möge.

Wie nun Ihre Fgl. aus dießer Resolution zu spühren, das Ihrer Mt: nicht wenig angelegen Ihrer Fgl. getrewe Dienste zu recompensiren, als haben sie es Derselben nicht vnangefügt laßen wollen, denen sie mit Keyßerlichen Gnaden vnd Freundschafft wohl beygethan verpleiben. Signatum zu Prag vnder Ihrer Key. Mt. auffgedrucktem Secret Jnsiegel, den vierzehenden Tag Aprilis Anno Sechßzehenhundert Drey vnd Zwantzig.

(L. S.)

Peter Henrich von Stralendorff.

Johann Söldener Dr.

(*) Dieses Gelait hat Chur-Pfalz als Jnhaber der Maintzischen Pfandschaft des Amts Starckenberg exerciret gehabt.

§. 142.

Union des Hauses Holstein.

In dem Herzoglichen Hause Holstein erneuerten die beiden Linien desselben, die königlich-Dänische und die herzogliche, ihre alte Union oder Vereinigung y). In Betreff derselben wurde zuerst die wechselsweise zu leistende Hülfe verdoppelt, also daß Dännemark den Herzogen mit 600; die Herzoge aber der Krone Dännemark mit 300 wohlgerüsteten Reutern beystehen sollten. Diese habe der die Hülfe verlangende Theil

y) Die eigentlich sogenannte Union war vom J. 1533; der dazu gehörige Odenseeische Vergleich aber vom Jahr 1579.

Theil selbst zu unterhalten, hingegen der sie lei- 1623
stende Theil, im Fall eines Abgangs, zu ersetzen. Der Fall der Hülfe solle nicht allein seyn, wenn ein Theil wirklich überzogen worden, sondern auch wenn alle Anstalten zum Ueberzug gemacht würden. Auch solle jeder Theil des andern sich durch Vermittelung und sonst bestens annehmen, und dem andern Nachricht geben, wenn ihm etwan gefährliche Anschläge bekannt würden. Wenn ein Theil angegriffen würde, so solle auch sogleich der andere seine in des Angreifenden Kriegsdiensten befindliche Unterthanen abrufen, auch demselben keine Zufuhr aus seinen Landen gestatten u. s. w. Alles dieses geschah, nach den Worten des Vertrags s), mit Zuziehung, Consens und Vollwort der sämtlichen Stände beider Herzogthümer Holstein und Schleswig, auf dem Landtag zu Rendsburg.

§. 143.

Der nahe Verwandte des eben berührten Holsteinischen Hauses, Graf Anton Günther von Oldenburg, hatte schon unter K. Matthias die Anzeige gethan, daß er wegen der öftern Ueberschwemmungen der Weser, der Jahde und des Meers, die Dämme oder Deiche zu Abhaltung derselben nicht mehr unterhalten könne, ohne durch einen neuen Zoll eine Unterstützung zu erlangen, und dannenhero zu Anlegung eines dergleichen an der Weser um Erlaubniß gebeten. Die Sache war auch durch eine auf den Bischof zu Münster ausgestellte kaiserliche Commission untersucht, und auf den willfährigen Antrag derselben, auch die zu Frankfurt bey dem Wahltag geschehene Einwilligung des Churfürstlichen Collegiums, Oldenburgische Begeb. (1612.) (1613.) (1619.)

s) Derselbe stehet bey Lünig P. spec. Cont. II. Fortsetz. II. p. 63. d. d. 9 Mai d. J.

1623 giums, die kaiserliche Vergünstigung dazu ertheilt worden, jedoch also, daß der Graf den gewöhnlichen Revers [a]) und die Zoll-rollen zuvörderst einschicken solle. Auch diese wurden dem
(1622.) Kaiser und den Churfürsten überschickt, worauf endlich, da die Sache bey der Regenspurger Versammlung nochmals in Anregung gebracht
31 Mrz. worden, die wirkliche Ausfertigung des Zoll-privilegiums [b]) erfolgte, dahin, daß dieser Zoll, wo es der Graf in seinem Lande gutfände, angelegt werden könne. Gedachtes Privilegium wurde
13 Mai. auch vom Kaiser dem Kammergericht zur Beobachtung zugeschickt, und sodann der Zoll zu Elsfleth [c]) wirklich angelegt, über welchen aber schon gleich anfangs die Bremer, wie auch die vereinigten Niederländer sich beschwerten [d]), und hernach wichtige in dem Lauf der Geschichte zu bemerkende Streitigkeiten sich angesponnen haben.

§. 144.

Anhalt. In dem Fürstlichen Hause Anhalt [e]) feyerte der regierende Fürst Johann Casimir, von der Des-

a) S. den Art. VIII. §. 26. der neuesten kaiserlichen Wahl-capit. und....

b) Dieselbe, d. d. Regenspurg 31 März d. J., stehet bey Lünig P. spec. Cont. II. Forts. II. p. 274. und mit allen hier angeführten Actenstücken in Hrn. Hofr. von Bostel gründlichen Deduction, unter dem Titel: Supplication und Bitte in S. des Budjadinger Lands Ca. den Herzog von Holstein ꝛc. (1789. F.) Anl. 6—16. allwo auch Anl. 30. die Einkünfte dieses Zolls bis auf das Jahr 1774. zu finden sind, die sich in den besten Jahren bis auf 48000 schwere Thaler belaufen.

c) S. von diesem Ort Büsching Erdbeschr. 7. Band, S. 819.

d) S. Wagenaar, Gesch. der vereinigten Niederlande, IV. B. S. 525.

e) Von allen diesen Begebenheiten s. Beckmanns Anh. Gesch. V. Th. S. 234. 332. 358.

Deſſauiſchen Linie, ſein Vermählungsfeſt mit 1623
Agnes, Landgrafen Moritz von Heſſen Tochter, 18 Mai.
zu Caſſel, mit fünftägigen Luſtbarkeiten. Fürſt Chriſtian der jüngere von Bernburg aber wirkte bey ſeinem Aufenthalt zu Regenſpurg, allwo er auch feyerlichſt von der Acht losgezählt worden war, ſoviel für den berühmten Fürſten Chriſtian, ſeinen Vater, aus, daß ſolchem der Kaiſer ſicher Geleit, um nach Wien zu kommen, und ihm Abbitte zu thun, ausfertigte. Er ſelbſt aber trat bald darauf eine Reiſe nach Italien an, von der er erſt im folgenden Jahr zurückkam.

§. 145.

Mit dem Fürſtenthum Jägerndorf, in Jägerndorf.
Schleſien, ging in dieſem Jahr auch eine bis auf die neueſten Zeiten hinaus Folgen habende Veränderung vor. Es war nemlich der Beſitzer deſſelben, Marggraf Johann Georg von Brandenburg, nun ſchon im dritten Jahr in der Acht, und man findet auch nicht, daß er den geringſten Schritt, um derſelben los zu werden, gethan habe. Sein Land aber war, wie ganz Schleſien, in kaiſerlichen Händen. Da nun bereits Kaiſer Rudolph dieſem Herrn den Beſitz von Jägerndorf immer ſtrittig gemacht f), auch die Nachfolger deſſelben ihn nie anerkannt hatten, ſo nahm K. Ferdinand von dem begangenen Lehens-fehler des Marggrafen Anlaß, dieſes Fürſtenthum wieder an ſich zu ziehen, und es, aller eingelegten Fürbitten ohngeachtet g), dem um das Oeſterreichiſche

f) S. oben im I. (XXII.) Band, S. 288. t).

g) Das Geſamthaus Brandenburg hatte um eine rechtliche Unterſuchung gebeten, die Stände des Niederſächſiſchen Kreiſes, und die Erbverbrüderten Häuſer, als Sachſen und Heſſen, hatten ihr Fürwort für

1623 chische Haus so sehr verdienten Fürsten Carl von Lichtenstein zu verleihen [h]), als dem es auch wegen seines andern Herzogthums, Troppau, am gelegensten war.

§. 146.

Ostfriesland. Gedachten Fürsten von lichtenstein Bruders-Kinder hatten mit ihrem Großvater, Graf Enno von Ostfriesland, schon seit mehrern Jahren, das sogenannte Harlinger-land, oder die Herrschaften Stedesdorf, Esens und Wittmund betreffend, einen Rechtsstreit [i]). In diesem Jahr aber wurde derselbe durch eine kaiserliche Commission dahin gütlich entschieden, „daß zwar der „sogenannte Berumische Vertrag zum Grunde „gelegt werden, jedoch der Graf Enno noch „135000 Thaler weiter als dorten bestimmt, an „seine Lichtensteinischen Enkel bezahlen solle, „diese aber dafür nochmals allen Ansprüchen auf „das Harlinger-land zu entsagen hätten, au„ßer daß auf den unverhofften Fall, da dieser „Vertrag nicht gehalten werden wollte, sie sich ih„re Rechte darauf vorbehielten [k]). „ Zudem wurde, um dieses gelegentlich mitzunehmen, der Vater dieser Kinder, Gundacker, Freyherr von Lich-

15 Jan.

für Brandenburg eingelegt, wie desfalls die Schreiben alle im Darmst. Archiv vorhanden sind.

h) Man sehe die kaiserliche Resolution desfalls, d. d. 15 März 1622. in der Actenmäßigen Gegen-inf. wegen Jägerndorf ꝛc. (1741. F.) Anl. XV. den Lehenbrief aber in dem sogenanten *Elencho allegatorum*, das Fürstl. Lichtensteinische Testament betreffend. (1717. F.) Anl. L. d. d. Prag 13 Mai 1623.

i) S. oben im III. (XXIV.) Band, S. 156.

k) Der ganze Vergleich stehet in dem Beweis des K. Preußischen Rechts auf das Harlinger-land, (Berlin 1756. F.) Anl. XXIII.

Lichtenstein, in den Reichsfürstenstand erhoben [l]). 1623

§. 147.

Verden. Zu Verden starb der alte Bischof, Philipp Siegmund, aus dem Braunschweigischen Hause, im 32sten Jahr seiner Regierung [m]), und wurde in dem daselbst sich errichteten Begräbniß beygesetzt. In diesem Stift hatte er bereits seit mehrern Jahren den Dänischen Prinzen, Friederich, zum Coadjutor, und also war bey seinem Ableben die Nachfolge außer Streit. Allein da durch dasselbe auch das Stift Osnabrück erledigt war, dem er 37 Jahre vorgestanden hatte, so mußte dorten eine Wahl vorgenommen werden. Der in der Nähe mit dem Spanischen Kriegsvolk stehende und das Stift, troß der kaiserlichen Salvegarde [n]), hart bedrückende Graf von Anholt, entschied dieselbe gar bald, so daß das Domcapitel, ohne Zuziehung der Landstände, dessen Schwager, dem catholischen Grafen, Eitel-Friederich von Hohenzollern, die Stimme gab, auch seine Capitulation abfaßte, worüber hernach die Landschaft sich sehr beschwerte [o]).

§. 148.

l) Dieses geschah den 13 Sept. h. J. S. *Pfeffinger* Vitr. ill. T. I. p. 757. Hoheneck Oesterr. Genealogien, I. Band, S. 630.

m) S. Rehtmeier Braunschw. Chron. S. 1264. wo auch seine Münzen abgebildet sind. *Meter. cont.* III. 314.

n) Die Salvegarde stehet bey Londorp P. II. L. VI. c. 197. d. d. Prag 18 April d. J. Allein die Stadt Osnabrück mußte dennoch, wenn sie nicht zwey Compagnien Fußvolk und eine Corporalschaft Reuter im Winterquartier aufnehmen wollte, 39000 Thaler, in 4 Terminen bis Ostern 1624, erlegen: laut der Capitulation d. d. $\frac{1}{11}$ Oct. 1623. bey Londorp c. 220.

o) Die gegen die einseitig abgefaßte Capitulation im Na-

1623 §. 148.

Naſſau. In dem Gräflichen Hauſe Naſſau ereigneten ſich in dieſem Jahr zwey Todesfälle p), der eine minder, der andere mehr für die Geſchichte wichtig. Zuerſt ſtarb Graf Georg zu Dillenburg, 9 Aug. und dann Graf Johann der ältere, zu Siegen, 27 Sept. letzterer 62 Jahre alt. Erſterer hatte ſeinen auch proteſtantiſchen Sohn, Ludwig Heinrich, zum Nachfolger. Bey letzterem aber trat der für die ſämtlich reformirten Unterthanen ſehr betrübte Fall ein, daß ſein älteſter Sohn von 23 Kindern, Johann der jüngere, um in Spaniſchen Dienſten ſein Glück zu machen, zur catholiſchen Religion getreten war, mithin jene ſich nichts anders als eine Reformation zu vermuthen hatten. Sie hatten zwar ſolcher, noch bey Lebzeiten des Vaters, durch einen Revers ihres künftigen Landesherrn q) vorzukommen geſucht, und der alte Graf ſelbſt verordnete in ſeinem Teſtament, daß nach ſeinem Tode in Religions-ſachen im Lande nichts geändert werden ſolle. Doch konnte alles dieſes

Namen der Landſchaft bey dem Dom-Probſt und Dom-Dechant, durch zwey Notarien ſamt zwey adelichen Zeugen, eingelegte förmliche Proteſtation, unter dem Datum, Oßnabrück 26 Oct. 1624. ſ. bey Lünig, Spicil. Eccl. Cont. I. p. 642.

p) *Theatr. Europ.* I. 785. *Meter. cont.* III. 314.

q) Der äußerſt verclauſulirte und alle mögliche Art etwas in Religions-ſachen zu verändern abſchneidende Revers, NB. an Eidesſtatt, den 31 Dec. 1617. gegeben, ſtehet in einer kleinen Ded. bey Faber, Staatskanzley, 38. Theil, S. 122. allwo auch eine dahinzielende Erklärung des ſchon wirklich regierenden Grafen Johannes des jüngern vom $\frac{12}{22}$ Jan. 1624. vorkommt. Der Auszug des Teſtaments ſtehet in der Gründl. Gegen-Vorſtell- und Erläuterung in S. Siegen c. Siegen ꝛc. (Herborn, 1610. Fol.) Anl. 1.

dieſes wenige Jahre hernach, als die kaiſerlichen 1623
Waffen noch mächtiger wurden, die wirkliche Reformation nicht hindern. Graf Ludwig von Naſſau aber, zu Saarbrück, machte einen Vertrag mit dem Herzog Heinrich von Lothringen, wegen Schiffbarmachung der Saar [f]).

§. 149.

Die ſämtlichen Schenken von Limpurg erhielten von dem Kaiſer die Belehnung über alle ihre, in dem Lehenbrief weitläufig benannte Reichslehen [g]). Limpurg.

§. 150.

Die Gräfin Anaſtaſia von Leiningen und Weſterburg, entſagte, da ſie an Conrad Wilhelm, Grafen von Tübingen, verheirathet wurde, allen ihren Anſprüchen auf ihre Familien-güter eidlich, jedoch mit dem gewöhnlichen Vorbehalt, gegen Empfang von 7000 Gulden Heirathsgut und 3000 für Kleidung u. ſ. w. [h]). Leiningen.

§. 151.

Die Aebtiſſinn zu Buchau, Catharine, aus dem freyherrlichen, jetzo gräflichen Geſchlecht von Spaur, verkaufte, um einem langen Rechtsſtreit ein Ende zu machen, dem Abt von Schuſſenried, den Ort Strafflangen, ſamt Lehen, Leibeigenen, Cornelien-leuten und Gütern daſelbſt, um 15000 Gulden; welchen Kauf auch Buchau.

der

f) Derſelbe ſtehet bey *Calmet*, Hiſt. de Lorraine, T. III. preuves, p. 491. d. d. 24 Mai 1623.

g) Derſelbe ſtehet unter dem Datum, Wien 23 Jun. d. J. in der Deduction: Unumſtößliches Recht des H. von Preuſſen auf die Limpurgiſchen Herrſchaften ꝛc. (Berlin 1719. F.) Anl. n. 26.

h) Die Urkunde, d. d. 16 Nov. d. J., ſtehet bey Lünig Spicil. Sec. I. Th. S. 456.

1623 der Bischof von Costnitz, als Ordinarius, bestätigte u).

§. 152.

Fulda. Der neue Abt von Fulda, Johann Bernhard, hielt eine Versammlung seiner Geistlichkeit
im Mey. zu Fulda, deren Schlüsse gedruckt sind, und erhielt vom Pabst die Erlaubniß, Ketzer zu absolviren, entheiligte Kirchen zu weihen, u. s. w. v).

§. 153.

Münzwesen. In Betreff des verwirrten Münzwesens w) finden wir in diesem Jahr, außer demjenigen, was desfalls schon dagewesen, drey Münz-probations-abschiede von den correspondirenden Kreisen, ein Vorder-Oesterreichisches Münz-mandat, eine Strasburgische, auch eine Frankfurtische Münzordnung x). Imgleichen ist ein Chur-Brandenburgisches, und ein Bayerisches für die Lande der Ober-Pfalz gegebenes Münz-edict, im Druck vorhanden *). Durch alle diese wurde nach und nach die Ordnung wieder ziemlich hergestellt, dem auf das höchste gestiegenen Kipper- und Wipperwesen y) Einhalt gethan, die schlechte Münze ab-, und

u) Den langen teutschen Kaufbrief, d. d. Buchau 12 Nov. d. J., samt der lateinischen ganz kurzen Bestätigung, s. bey Lünig Spicil. Eccl. T. III. p. 626. u. f. Letztere ist erstlich vom 25 Jenner 1625.

v) *Schannat*, dioec. et hier. Fuld. Adj. 179. 180. hat die Schlüsse der Versammlung, und die Päbstliche Bulle.

w) S. von demselben *Met. cont.* III. 261. Köhlers Münz-belust. II. Th. S. 231.

x) Diese alle, samt mehreren dahin einschlagenden Actenstücken, stehen bey Hirsch, Münz-archiv, IV. Bd. n. LXXIX—XCIV.

*) Beide stehen bey *Meiero* Lond. cont. T. II. n. 85. 86.

y) Man sehe hievon eine gute Darstellung unter andern bey

und der Thaler, der wol bis auf 12 ja 15 Gul- 1623
den gestiegen war, auf 1 Gulden 30 Kreuzer her-
untergesetzt.

§. 154.

Nun auch noch etwas von Italien beyzu- Italien.
bringen, so empfingen Johann Benedict und
Lucian, Gebrüder Spinola, vom Kaiser die
Lehen über die von ihren Voreltern herstammen-
den Herrschaften, Busalla, Pietra-bissaria,
u. s. w. a)

bey dem neuesten Geschichtschreiber Galletti, Gesch. von Teutschland (VI. Band, S. 281. u. f.), wo ich jedoch wünschte, daß die Beschuldigung, als ob sogar die vornehmsten Sächsischen Geistlichen sich mit der häßlichen Wipperey abgegeben, dem durchgehends mit Fleiß auf die Fehler-jagd bey berühmten Männern ausgehenden Gottfried Arnold nicht so unbedingt geglaubt worden wäre.

a) Die zwey lateinischen ganz übereinstimmenden Lehenbriefe (denn jeder Bruder mußte einen besondern lösen) d. d. Wien 15 Dec. d. J. stehen bey Lünig, Cod. Dipl. Ital. T. II. n. 16. und 17.

Vier und zwanzigſtes Buch.

Engelland nimmt ſich des Pfalzgrafen an. Sachſen erkennt endlich den Churfürſten von Bayern, bey der Schleuſingiſchen Zuſammenkunft. Verwirrter Zuſtand im Reich. Des Kaiſers Reformationen. Niederländiſche und Valteliniſche Kriegsbegebenheiten. §. 155 — 184.

§. 155.

1624 Alle die bisher ausgeführten Staatsbegebenheiten Teutſchlands hatten die Macht des Kaiſers und des catholiſchen Bundes ſo ſehr vermehrt, die Proteſtanten ſo ſehr geſchwächt, und den Angelegenheiten des vertriebenen Pfalzgrafen ſo eine ſchlechte Geſtalt gegeben, daß endlich in dieſem Jahr der ſo lange durch die Spaniſche liſt eingeſchläferte Schwiegervater des Pfalzgrafen, König Jacob von Engelland, von ſeinem mehrjährigen Schlummer, aber freylich nicht wie ein Rieſe in Manneskraft, ſondern wie ein ohnmächtiger Alter, erwachte a). Er ſtellte in ſeinem Parlament die Art vor, wie man bisher in Spanien ihn und ſeinen Prinzen nun in das ſiebente Jahr mit der bekannten Heirath herumgezogen habe,

Der K. von Engelland will ſich des Pfalzgrafen annehmen.

a) Man ſehe von dieſem allem Khevenh. X. 368 bis 417. 466—477. *Theatr. Europ.* I. 805—811. *Meter. cont.* III. 322—337. *Larrey* Hiſt. d'Anglet. III. 749. ſuiv. Rapin *Thoyras* Hiſt. d'Anglet. T. III. p. 62—71.

be, wie demohngeachtet, daß er in allem nachgeben, an die Beendigung der Pfälziſchen Sache gar nicht Hand angelegt werde, und wie, dem völligen Anſehen der Sache nach, weder Spanien aufrichtig die Prinzeſſin dem Prinzen geben b), noch der Kaiſer die Pfalz dem Schwiegerſohn des Königs zurückſtellen wolle. Er zeigte ſeinen Willen an, die Heirathsunterhandlungen abzubrechen, wie auch die Pfalz mit Gewalt wieder zu erobern, und bat um des Parlaments Einwilligung. Dieſes gab ſie, und ſo ward beides beſchloſſen. Dem Spaniſchen Hof wurde durch den dortigen Geſandten kund gethan, daß ſowol die Heiraths- als die Pfälziſche Unterhandlung aufgehoben ſeyn ſolle. Auch rüſtete man ſich zu Waſſer und Land, indem das Parlament 50000 Mann zu Lande und 10000 zur See bewilligt hatte. Spanien ſuchte zwar Engelland wegen der Pfalz, obſchon die Heirath gebrochen war, noch immer durch Unterhandlungen hinzuhalten; allein, da der König von Engelland nun categoriſche Antwort verlangte: ob, wenn der Kaiſer die Wiedergabe der Pfalz verweigerte, Spanien ſeine Truppen zur Wiedere-

1624

Der K. von Engelland will ſich des Pfalzgr. annehmen.

 robe-

b) Etwas von der Spaniſchen machiavelliſtiſchen Politik hatte der gute Jacob wol errathen, aber lange nicht alles. Was würde er geſagt haben, wenn er das damals gewußt hätte, was wir nun in neuern Zeiten aus Gr. Rhevenhüllers (der als kaiſerlicher Geſandter gewiß alles, was am Spaniſchen Hof vorging, genau wußte) ungekünſtelter Erzählung T. X. S. 707. u. f. wiſſen; nemlich daß der verſtorbene König von Spanien die Prinzeſſin bereits dem damals noch ſehr jungen kaiſerlichen Erbprinzen zugeſagt hatte, und daß an Vollendung dieſer Oeſterreichiſch-Spaniſchen Heirath die ganze Zeit hindurch, wo man den Engelländiſchen Prinzen mit der vorgeſpiegelten Vermählung herumzog, unausſetzlich mit dem größten Fleiß gearbeitet worden?

1624 eroberung helfen lassen wolle? und dieses noth-
Der K. von Engell. will sich des Pfalzgr. annehmen.
wendig, wie vorauszusehen war, mit nein beant-
wortet ward, so wurde alles weitere Reden dieser
Sache halber für überflüssig angesehen. Da nun
kurz hernach die Zeit herannahete, wo Franken-
thal, dem im vorigen Jahre gemachten Vertrag
nach, dem König von Engelland wieder zuge-
stellt werden sollte, und er also die Erfüllung des-
selben begehrte, wozu auch die immer ehrlich ge-
sinnte Infantinn, welche die Stadt hatte über-
nehmen lassen, sich ganz willig bezeugte c), so
schlugen die Spanier, sonderlich auf Bitte des
Churfürsten von Bayern, die Wiedergabe ab,
unter dem Vorwand, „daß diese Uebereinkunft in
„Hoffnung eines bald zu bewirkenden Friedens ge-
„schehen sey, nun aber, da der König von En-
„gelland vor Ablauf des Termins alle Unterhand-
„lung abgebrochen habe, die Wiedergabe nicht ver-
„langt werden könne d).„ Hierüber ward Ja-
cob noch mehr aufgebracht, und nahm den Gra-
fen von Mansfeld in seine Dienste, um die in
die Pfalz bestimmten Kriegsvölker anzuführen e),
der dann auch bey solcher Gelegenheit eine Herr-
schaft von jährlichen 30000 Gulden Ertrag auf Le-
bens-

c) Das Schreiben der Infantinn stehet außer Khevenh. auch im *Theatro Europ.* I. 819.

d) Selbst ein catholischer Geschichtschreiber, der Mönch *Riccius*, de bello Germ. p. 115 kann sich nicht entbrechen, dieses Betragen Hispanam fraudem, einen Spanischen Betrug, zu nennen.

e) Der Bestallungsbrief stehet im *Theatro Europ.* I. 817. in welchem jedoch demselben ausdrücklich verboten war, etwas feindliches unmittelbar gegen Spanien oder die Infantinn vorzunehmen, d. d. 7 Nov. d. J. Denselben hat auch Khevenh. X. 475. Wie aber, wenn die Spanischen Besatzungen nicht aus den Pfälzischen Städten weichen wollten, oder wenn aus den Niederlanden ihnen Hülfe geschickt wurde?

benslang zugeſtanden erhielt. Außer dieſem wur- 1624
de alſogleich eine Heirath zwiſchen dem Kron- Der K.
prinzen von Engelland und der Prinzeſſin v. Engel-
Henriette von Frankreich, des Königs Schwe- land will
ſter, verabredet, und von Engelländiſcher Seite annehmen.
ein großes Bündniß zwiſchen Engelland, Frank-
reich, Savoyen und Venedig auf die Bahn ge-
bracht, ſonderlich des Endes, um das Valtelin,
wie auch die Pfalz, erſtlich durch Vorſtellungen,
hernach durch Gewalt, wieder an ihre rechten
Herren zu bringen f). Nebſt dem wurden den
Holländern 6000 Mann zu Hülfe geſchickt, und
andere 12000 unter dem Mansfeld eingeſchifft, im Dec.
um in die Pfalz einzudringen. Allein dieſe Leute
ſtanden zuerſt viel auf der See aus, wegen der zu
ſtürmiſchen Jahres-zeit; dann wollten weder die
Franzoſen, ſo lange der Bund nicht ganz zu
Stande gekommen, noch die Infantinn ſie lan-
den laſſen. Endlich mußten ſie die Landung in
Seeland verſuchen, allein man nahm ſie auch
dort wegen Mangel des Proviants nicht ſo auf,
wie ſie gerne wollten. Zu dem kam die Peſt, die
damals an unterſchiedenen Oertern ſich ſpüren ließ,
unter ſie; viele verliefen ſich, Mansfeld mußte

f) Den Inhalt dieſes Bündniſſes hat kürzlich *Meier*, Lond. cont. T. II. p. 636. weitläufig aber, in 36 Puncten, *Meter. cont.* III. 356. unter dem Datum vom 8 Aug. S. auch Londorp, T. III. L. VIII. n. 1. Rhevenh. X. 623. giebt recht viele Umſtände dieſes Bündniſſes an. Doch iſt daſſelbe nie wirklich zu Stande gekommen. Ja, *Struv.* (Corp. Hiſt. Germ. T. II. p. 1246. n. 35.) führt gar aus der franzöſiſchen Hiſt. des traités de paix an, daß das ganze Vorgeben desfalls falſch ſey. Schon Ludolf war auf dieſer Spur, Schaub. T. II. p. 210. ſq. dem in ſeinem Zweifel mit Recht nachfolgt *Spener*, Hiſt. Germ. T. II. L. V. c. IV. §. 11.

1624 sich nach andern Truppen umthun, und für die Pfalz war eigentlich nichts geschehen. Indessen aber hatten diese Kriegsrüstungen wahrscheinlich die Folge gehabt, daß der vertriebene Pfalzgraf nicht ernstlicher, das ganze Jahr hindurch, die Friedens-zusammenkunft zu Cölln g) betrieben, noch auch die durch Würtemberg, und selbst durch den Capuciner Franz Rotta, im Namen des Churfürsten von Bayern, ihm gethane Anerbietungen h) sich zu Nutze gemacht. Gleichwohl aber suchte der Pfalzgraf sein möglichstes zu thun, um bey der Welt nicht in den Verdacht zu kommen, als ob es ihm nicht auf das ernstlichste um den Frieden zu thun sey, welches man, wegen eines

Der Friede wird vergeblich versucht.

g) Einen artigen Umstand muß ich hier, der Politik halber, in Betreff dieser vorgewesenen Zusammenkunft aus Khevenh. X. 456. anbringen. Der König von Engelland ließ bey Spanien anfragen, „ob dieses Reich gegen denjenigen Theil, der bey den „Cöllnischen Tractaten sich nicht zur Billigkeit wen„dete, helfen wolle?„ Das Ministerium gab sein Bedenken an den König von Spanien dahin: „diese „Versicherung könne man ja ohne Bedenken geben, „indem das Wort Billigkeit ja immer nach Gefallen „ausgelegt werden könne, indessen aber durch die ge„gebene Versicherung die Kriegs-thätlichkeiten aufge„halten würden, und man catholischer und Spani„scher Seite mehr Zeit sich zu stärken bekäme,„ u. s. w.

h) Man sehe von diesen Anerbietungen Sattlers Würtemb. Gesch. VI. Band, §. 142. 144. das daselbst vorkommende Schreiben des Herzogs von Würtemberg an den Pfalzgrafen, d. d. 24 Febr. 1624. und ein Schreiben des letztern an Würtemberg, d. d. 16 Aug. d. J. Anl. 58. 59. Mehreres von verschiedenen theils wol nicht Ernst, theils wenigstens gewiß ohne Nutzen gewesenen Unterhandlungen, wobey wieder ein Capuciner, Bruder Hyacinth genannt, gebraucht wurde, s. bey Khevenh. X. 421. 458. u. f.

benslang zugeſtanden erhielt. Außer dieſem wur- 1624
de alſogleich eine Heirath zwiſchen dem Kron- Der K.
prinzen von Engelland und der Prinzeſſin v. Engel-
Henriette von Frankreich, des Königs Schwe- land will
ſter, verabredet, und von Engelländiſcher Seite Pfalzgr.
ein großes Bündniß zwiſchen Engelland, Frank- annehmen.
reich, Savoyen und Venedig auf die Bahn ge-
bracht, ſonderlich des Endes, um das Valtelin,
wie auch die Pfalz, erſtlich durch Vorſtellungen,
hernach durch Gewalt, wieder an ihre rechten
Herren zu bringen f). Nebſt dem wurden den
Holländern 6000 Mann zu Hülfe geſchickt, und
andere 12000 unter dem Mansfeld eingeſchifft, im Dec.
um in die Pfalz einzudringen. Allein dieſe Leute
ſtanden zuerſt viel auf der See aus, wegen der zu
ſtürmiſchen Jahres-zeit; dann wollten weder die
Franzoſen, ſo lange der Bund nicht ganz zu
Stande gekommen, noch die Infantinn ſie lan-
den laſſen. Endlich mußten ſie die Landung in
Seeland verſuchen, allein man nahm ſie auch
dort wegen Mangel des Proviants nicht ſo auf,
wie ſie gerne wollten. Zu dem kam die Peſt, die
damals an unterſchiedenen Oertern ſich ſpüren ließ,
unter ſie; viele verliefen ſich, Mansfeld mußte

f) Den Inhalt dieſes Bündniſſes hat kürzlich *Meier*, Lond. cont. T. II. p. 636. weitläufig aber, in 36 Puncten, *Meter. cont.* III. 356. unter dem Datum vom 8 Aug. S. auch Londorp, T. III. L. VIII. n. 1. Rbevenh. X. 623. giebt recht viele Umſtände dieſes Bündniſſes an. Doch iſt daſſelbe nie wirklich zu Stande gekommen. Ja, *Struv.* (Corp. Hiſt. Germ. T. II. p. 1246. n. 35.) führt gar aus der franzöſiſchen Hiſt. des traités de paix an, daß das ganze Vorgeben desfalls falſch ſey. Schon Ludolf war auf dieſer Spur, Schaub. T. II. p. 210. ſq. dem in ſeinem Zweifel mit Recht nachfolgt *Spener*, Hiſt. Germ. T. II. L. V. c. IV. §. 11.

1624 lange, daß, obgleich im Anfang die Forderungen
sehr weit von einander waren, dennoch der Frie-
8 Mai. de zu Stande kam, und zwar noch ehe der K.
von Engelland sich zu Wiedereroberung der
Pfalz fest entschlossen hatte, ansonsten wol Beth-
len vielleicht noch nicht so geschwind sich gegeben
hätte. Unter den dreyßig Puncten des Frie-
dens-schlusses waren dieses die vornehmsten:
„Bethlen begiebt sich aller Ansprüche auf die Kro-
„ne von Ungarn. Doch solle er den Titel, Fürst
„des heil. Römischen Reichs, auch etlicher
„Theile von Ungarn, Herzog von Oppeln
„und Ratibor, führen dürfen. Er behält oder
„bekommt sieben benannte Gespannschaften von
„Ungarn, samt 30000 fl. jährlichen Einkommens
„zu Unterhaltung der Gränz-vestungen. Nach
„des Bethlens Tod sollen diese sieben Gespann-
„schaften an das Haus Oesterreich zurückfallen.
„Dabey wurden auch die Schlösser Munkatsch,
„Tokay und andere Güter dem Bethlen unter
„gewissen Bedingungen eingeräumt, und wenn
„einen oder den andern der Friedemachenden
„Theile die Türken angriffen, so solle der andere
„ihm beystehen. Indessen aber solle kein Theil
„dem andern etwan Feinde zu erwecken suchen,„
u. s. w. Dieser Friede wäre nun zwar beynahe
durch einen Ueberfall der Kaiserlichen Cosacken ge-
gen den Ort Neustädtel in Ungarn, wobey sie
den ganzen Ort geplündert und die Einwohner nie-
dergehauen hatten, gestört worden. Aber zum
Glück wurde die Sache noch beygelegt [1]).

§. 157.

1) Von diesen Begebenheiten siehe das *Theatr. Europ.* I. 788 — 791. und mit den nemlichen Worten Abevenh. X. 597 — 604. Die Friedenspuncte aber stehen auch bey *Dumont* T. V. P. II. p. 444. und Lünig, P. spec. Cont. I. p. 345.

§. 157. 1624

Indeſſen, daß der Pfalzgraf durch den eben gedachten Frieden die nahe Hülfe des Fürſten Bethlen verlohr, wurde dieſem vertriebenen Herrn noch ein anderer, ſo zu ſagen, tödtlicher Streich dadurch beygebracht, daß der Churfürſt von Sachſen, ſeines lauten bisherigen Widerſpruchs ohngeachtet, ſich bereden ließ, den neuen Churfürſten von Bayern anzuerkennen. Schon ſeit der Regenſpurger Zuſammenkunft hatte obgeſagtermaßen, auf des Kaiſers und des Churfürſten von Bayern Verlangen, der Churfürſt von Mainz und Landgraf Ludwig von Heſſen an dem Churfürſten von Sachſen gearbeitet, um ihn zu bewegen, ſeinen Widerſpruch fahren zu laſſen, bis zuletzt gegen Anfang dieſes Jahrs der Landgraf, den Churfürſten mündlich zu einer Zuſammenkunft desfalls zu bereden, auf ſich nahm [m]). Der Landgraf that auch wirklich die Reiſe nach Dresden, und ſtellte dem Churfürſten vor, „wie groß die Gefahr ſey, in welcher das ganze Reich bey längerem Verſchub der „Beendigung der Chur-ſache ſich befinde, wenn „etwan der Kaiſer unter der Zeit jählings verſterben, und alſo von einer Vicariats-regierung „die Frage ſeyn ſollte. Es ſeyen auch unter den „Churfürſten ſchon große Veränderungen vorgegangen, und die Zahl derjenigen, die ſich zuſammen verbrüdert, und einander ſicherlich traueten, „ver-

Verſuche bey Sachſen wegen d. Bayeriſchen Churw.

m) Hievon zeugt ein ganzer Faſcikel von Briefen, die desfalls in dem Darmſt. Archiv vorhanden ſind, aus dem auch das nachfolgende, wo keine gedruckte Quelle angezeigt wird, hergenommen iſt. Sonderlich verdient die Inſtruction des Landgrafen für ſeinen Geſandten nach Mainz, d. d. Romrod 27 Jan. 1624. ſamt ihren Beylagen geleſen zu werden.

1624 „verringert, und könnte leicht des schon sehr alten
Versuche bey Churfürsten von Mainz oder gar des von
Churfürsten „Sachsen selbst Todesfall dazu kommen, da es
wegen der „dann den übrigbleibenden schwer halten würde,
Zusammenkunft. „zwischen ihnen ein solches Vertrauen, wie eben
„zwischen diesen beiden obwalte, zu stiften. We-
„gen dieser und mehrerer Ursachen also werde
„Churſachsen bestens ersucht, zu einer Zusam-
„menkunft erstlich einiger, sodann aller Churfür-
„sten, die Hände zu bieten.„ Nach mehreren
1624. Sitzungen aber ertheilte der Churfürst von Sach-
sen dem Landgrafen die Antwort schriftlich,
ohngefähr dahin: „Er für seinen Theil wäre gar
„nicht abgeneigt von einer solchen engern Zusam-
„menkunft, wie sie Mainz vorschlagen lassen.
„Da er aber eben mit Brandenburg in starker
„Berathschlagung wegen der Churſache stehe, und
„noch etwas Zeit dazu gehören werde, bis sie sich
„desfalls verglichen, so müsse er noch um einigen
„Aufschub bitten, um sich entweder in der Haupt-
„sache, oder der engern Zusammenkunft halber zu
„erklären. Jedoch, weil an allen Orten das kai-
„serlich-ligistische Kriegsvolk in der Stände lan-
„den zu ihrer großen Beschwerde noch herumliege,
„das Braunschweig- und Mansfeldische Volk aber
„auseinandergegangen sey, so müsse man dahin
„trachten, daß gedachte noch stehende Heere auch
„abgeführt würden, damit sodann die Zusammen-
„kunft in rechter Freyheit gehalten werden kön-
„ne.„ Dabey wurde dem Landgrafen auch ein
Schreiben von Brandenburg vorgewiesen, wo
sich dieses sehr beschweret, daß es von Mainz
selbst in Betreff sothaner engeren Zusammenkunft
nicht ein Wort zu wissen bekommen, welches doch
gegen die Chur-Verein sey; weshalben sich dann
auch Brandenburg, bis desfalls von Mainz

die

die Gebühr beobachtet werde, gar nicht erklären 1624
könne.

§. 158.

Dagegen stellte nun der Landgraf mündlich vor, „die kaiserlich-ligistischen Heere würden „schwerlich sobald noch die Oerter verlassen können, „wo sie die Feinde hätten aufsuchen müssen, da „man wegen des Herzog Christians und des „Mansfelds niemals Sicherheit vor neuen Unternehmungen habe. Außerdem seyen bey der „Einquartierung im Hessen-Casselischen noch besondere Ursachen vorhanden, weil nemlich Landgraf Moritz es offenbar mit des Kaisers Feinden „gehalten habe. Brandenburg betreffend, hielte er, der Landgraf, dafür, daß es sich nicht „zu beschweren habe, da nicht von einem Collegial-tag die Frage sey. Bekannt wäre es, daß „Brandenburg nicht wohl zu einer solchen engern Zusammenkunft genommen werden könne, „da die Pfalzgräfin Mutter, samt ihrem jüngern Sohn, bey ihm sich aufhielten, mithin Aufmerker dorten wären. Doch, wenn es zur „Haupthandlung kommen sollte, würde Brandenburg nicht ausgeschlossen werden. Diese „engere Zusammenkunft sey aber nur eine Vorbereitung zu jener, und sey ja Trier auch nicht „dazu genommen worden.„ Die Sächsischen Minister aber blieben der Einquartierung halber auf ihrem Begehren, und stellten vor, wenn da nicht Rath geschafft werde, so würde es noch weit größere Erbitterung geben; riethen auch, daß Mainz wenigstens nur in allgemeinen Ausdrücken an Brandenburg etwas, wodurch des Reichs Nothdurft demselben empfohlen würde, gelangen lassen möchte.

Weitere Bemüh. bey Sachsen, der Bäuerischen Einquartierung halber.

§. 159.

1624 „verringert, und könnte leicht des schon sehr alten
Versuche des Sachsen wegen d. Bayerischen Chuerw. Churfürsten von Mainz oder gar des von
„Sachsen selbst Todesfall dazu kommen, da es
„dann den übrigbleibenden schwer halten würde,
„zwischen ihnen ein solches Vertrauen, wie eben
„zwischen diesen beiden obwalte, zu stiften. We-
„gen dieser und mehrerer Ursachen also werde
„Churſachsen bestens ersucht, zu einer Zusam-
„menkunft erstlich einiger, sodann aller Churfür-
„sten, die Hände zu bieten.„ Nach mehreren
10 Jan. Sitzungen aber ertheilte der Churfürst von Sach-
sen dem Landgrafen die Antwort schriftlich,
ohngefähr dahin: „Er für seinen Theil wäre gar
„nicht abgeneigt von einer solchen engern Zusam-
„menkunft, wie sie Mainz vorschlagen lassen.
„Da er aber eben mit Brandenburg in starker
„Berathschlagung wegen der Churſache stehe, und
„noch etwas Zeit dazu gehören werde, bis sie sich
„desfalls verglichen, so müsse er noch um einigen
„Aufschub bitten, um sich entweder in der Haupt-
„sache, oder der engern Zusammenkunft halber zu
„erklären. Jedoch, weil an allen Orten das kai-
„serlich-ligistische Kriegsvolk in der Stände lan-
„den zu ihrer großen Beschwerde noch herumliege,
„das Braunschweig- und Mansfeldische Volk aber
„auseinandergegangen sey, so müsse man dahin
„trachten, daß gedachte noch stehende Heere auch
„abgeführt würden, damit sodann die Zusammen-
„kunft in rechter Freyheit gehalten werden kön-
„ne.„ Dabey wurde dem Landgrafen auch ein
Schreiben von Brandenburg vorgewiesen, wo
sich dieses sehr beschweret, daß es von Mainz
selbst in Betreff sothaner engeren Zusammenkunft
nicht ein Wort zu wissen bekommen, welches doch
gegen die Chur-Verein sey; weshalben sich dann
auch Brandenburg, bis desfalls von Mainz

die

die Gebühr beobachtet werde, gar nicht erklären 1624
könne.

§. 158.

Dagegen stellte nun der Landgraf mündlich vor, „die kaiserlich-ligistischen Heere würden „schwerlich sobald noch die Oerter verlassen können, „wo sie die Feinde hätten aufsuchen müssen, da „man wegen des Herzog Christians und des „Mansfelds niemals Sicherheit vor neuen Unternehmungen habe. Außerdem seyen bey der „Einquartierung im Hessen-Casselischen noch besondere Ursachen vorhanden, weil nemlich Landgraf Moritz es offenbar mit des Kaisers Feinden „gehalten habe. Brandenburg betreffend, hielte er, der Landgraf, dafür, daß es sich nicht „zu beschweren habe, da nicht von einem Collegial-tag die Frage sey. Bekannt wäre es, daß „Brandenburg nicht wohl zu einer solchen engern Zusammenkunft genommen werden könne, „da die Pfalzgräfin Mutter, samt ihrem jüngern Sohn, bey ihm sich aufhielten, mithin Aufmerker dorten wären. Doch, wenn es zur „Haupthandlung kommen sollte, würde Brandenburg nicht ausgeschlossen werden. Diese „engere Zusammenkunft sey aber nur eine Vorbereitung zu jener, und sey ja Trier auch nicht „dazu genommen worden.„ Die Sächsischen Minister aber blieben der Einquartierung halber auf ihrem Begehren, und stellten vor, wenn da nicht Rath geschafft werde, so würde es noch weit größere Erbitterung geben; riethen auch, daß Mainz wenigstens nur in allgemeinen Ausdrücken an Brandenburg etwas, wodurch des Reichs Nothdurft demselben empfohlen würde, gelangen lassen möchte.

Weitere Beyrath. bey Sachsen, der Bäuerischen Churw. halber.

§. 159.

1624

§. 159.

Weitere Bemüh. sonderlich Darmst. für Bayern.

Alles dieses that der Landgraf dem Churfürsten von Mainz, sobald er wieder in Hessen angelangt war, durch eine Absendung zu wissen,

15 Febr.

und letzterer empfahl alsogleich dem Churfürsten von Brandenburg diejenigen Reichs-angelegenheiten, wegen welcher er dem Churfürsten von Sachsen eine Eröffnung gethan habe. Freylich ist das desfalls abgelassene Schreiben in so allgemeinen Ausdrücken verfaßt, daß der Churfürst von Brandenburg wenig Genugthuung für die ihn obgesagtermaßen schmerzende Uebergehung finden konnte. Vielleicht lag in diesem von Mainz begangenen Fehler ein Haupt-grund mit, warum der Churfürst von Brandenburg, obwohl er den von Sachsen besucht hatte, doch die weitere Unterredung über die Chur-Angelegenheit bis auf ein anderesmal auszusetzen bat, und jähling abreisete, auch der Antwort an Mainz noch härtere Bedingungen, als wir gleich von Sachsen selbst lesen werden, einverleibte n). Der Churfürst von Sachsen, welchem indessen, gleich als dem von Brandenburg, der Pfalzgraf unablässig anlag, bey ihrer Weigerung fest zu halten o),

1 März.

meldete jene geschwinde Abreise dem Landgrafen in einem kurzen Schreiben, dem ein ausführliches auch

n) Diese den 8 März datirte Antwort enthält unter andern die merkwürdigen Worte: „man solle ja nicht so „lange warten, bis Fremde, durch unser selbst Aus„mergelung angetrieben, hereinbrechen, uns über„meistern, und, wie wir allerseits einig mit einander „leben sollten, mit unserer schlechten reputation und „Frommen lehren und anweisen werden.„ Konnte etwas prophetischer gesagt seyn?

o) Man sehe die oben angeführten beiden Briefe des Pfalzgrafen, d. d. 8. Jan. und 10 Febr., die auch Khevenh. X. S. 437. mit eingerückt hat.

auch großentheils gedrucktes p) an Chur-Mainz 1624
beygeschlossen war, mit Bitte, es an die Behörde
bestellen zu lassen. In diesem sagt Johann
Georg, nach einem ausführlichen Eingang, dar-
in er seine zu Regenspurg im vorigen Jahr ge-
gebene gute Rathschläge in Erinnerung bringt,
und wie nützlich ihre Befolgung zum gemeinen Be-
sten gewesen wäre, vorstellt, weiter: „Er würde
„zwar nicht unrecht haben, wenn er bloßerdings
„dabey bestehen bliebe, was er damals der Chur-
„sache halber zum Protocoll gegeben habe, welches
„er nochmals bestätige. Unterdessen, da man von
„Seiten der sämtlichen geistlichen Churfürsten
„so sehr glaubte, daß es mehr zur Beruhigung des
„Vaterlands beytragen werde, wenn das Chur-
„fürstliche Collegium ergänzt wäre, so wolle sich
„Sachsen mit ihnen endlich vereinigen, das Chur-
„Collegium durch Zulassung des Herzogs von
„Bayern zu ergänzen. Dieses jedoch also, daß
„1) noch bevor solches geschähe, die Kriegshee-
„re aus der Evangelischen Fürsten Landen und
„den Reichsstädten gänzlich ausgeführt würden,
„damit man verspüren könne, daß nicht aus
„Zwang, sondern dem Kaiser zu Ehren, nach-
„gegeben worden, wie dann auch jetzo kein Feind
„im Reich mehr vorhanden, die Evangelischen
„Stände kein Volk mehr auf den Beinen hätten,
„und es ohnedies unbillig sey, der gehorsamen
„und friedfertigen Stände Lande mit Kriegsvolk
„ohne Ursache dergestalt zu belegen, daß sie das-
„selbe unterhalten, dabey aber selbst Noth leiden
„müßten. Nebst diesem müsse auch vom Kaiser
„sowol

Weitere Bemüh. sonderlich des Landgr. von Darmst. für Bayern.

p) Die nach dem ziemlich langen Eingang folgende eigentliche Antwort in der Chur-sache, stehet in Pfalzgraf Carl Ludewigs Manifest d. d. 12 Jan. 1637. bey Londorp T. IV. p. 655.

1624 „sowol als dem Herzog von Bayern ein Schein „ausgeantwortet werden, daß das, was wegen „des Pfalzgrafen Acht, auch Uebertragung der „Chur, vorgegangen, den Vorrechten der Chur„fürsten und den Reichsgesetzen, imgleichen der „Wahlcapitulation zum Nachtheil nicht angezogen „werden könne, auch hiedurch denenjenigen, de„nen vor ergangener des Pfalzgrafen Acht und „Translation der Chur Pfalz, Inhalts der Be„lehnungen und gesamten Hand und also von „Rechtswegen etwas gebühret, nichts benommen „sondern nach Absterben des Herzogs von Bayern „ihr gebührendes Recht daran, allerdings richtig „und unverletzt seyn und bleiben, und sie alsbald „dazu gelassen werden sollten.„

§. 160.

Fortsetzung der Beimüh. für Bayern.

Der Landgraf schickte diese freylich nicht sehr nach des Kaisers Wunsch ausgefallene Erklärung an Chur-Mainz, welches sonderlich darin einen großen Anstand voraussah, daß die Stelle, wo derer, die an die Chur vor der Achts-erklärung ein Recht gehabt, Erwähnung geschieht, allenfalls auch den geächteten Pfalzgrafen und seine Kinder mit begreifen könne, und darüber in 4 April. einem Schreiben Erklärung verlangte, sonsten aber wegen Abführung des Kriegsvolks gute Hoffnung gab; so wie auf der andern Seite Bayern noch keine Möglichkeit der Abführung des Kriegsvolks sehen wollte oder konnte, da Mansfeld bey seinem Abzug einige Oerter in Ostfriesland den Holländern übergeben habe, auch Dännemark und Schweden ihrer großen Rüstungen halber zu fürchten seyen, imgleichen Engelland q). Was Sach-

q) Freylich waren diese Könige alle bey ihren Rüstungen zu fürchten. Aber — wären sie zu fürchten gewesen, wenn

Sachsen sich hierauf geäußert, ist nicht bekannt, wol aber dieses, daß, da indessen dem Kaiser der ihm mißfällige Zustand der Sachen hinterbracht worden, derselbe den Churfürsten von Mainz gebeten habe, mit Churſachsen mündlich über sothane Angelegenheit zu sprechen zu suchen. Vermuthlich hatte der Kaiser in die persönliche Beredtsamkeit des alten Johann Schweikhards, den er in Briefen seinen Vater zu nennen pflegte, so vieles Vertrauen gesetzt, daß er glaubte, gegen diese würde der ihm an Seelenkräften lang nicht gleiche Johann Georg von Sachsen nicht Stand halten können. Jetzt, da in des Kaisers Namen die Besprechung verlangt wurde, konnte Sachsen sie nicht wohl ausschlagen. Der alte mehr denn siebenzigjährige Churfürst hatte sich erboten, seiner Jahre ohngeachtet, bis nach Nürnberg, ja noch weiter, in das Hennebergische, dem Churfürsten von Sachsen entgegen zu reisen, und letzterer bestimmte, um der Jagd willen, Schleusingen zum Ort der Zusammenkunft. Außer den beiden Churfürsten traf daselbst auch Landgraf Ludewig von Hessen ein, um den Mittelsmann zwischen beiden zu machen. Außerdem war noch der General Tilly, als Bayerischer Gesandter, ferner der Herzog von Coburg,

1624 Fortsetzung der Bemüh. für Bayern.

im Juni u. Juli.

wenn Bayern sich den Vorschlag Sachsens wegen der Churwürde gefallen lassen, und der Kaiser dem Pfalzgrafen sein Land, jedoch mit der Strafe, daß sein Haus die Churwürde, so lange Maximilian lebte, entbehren müßte, wiedergegeben, somit alle Ursachen zu den Rüstungen weggenommen hätte? Ostfriesland hätte dann den Holländern ihren dem Mansfeld gethanen Vorschuß ersetzen, somit die Vestungen frey machen können. Allein — wer keinen Frieden haben will, weiß immer Ursachen zum Krieg.

1624 burg, zwey Pfalzgrafen, der Graf Anton von Schwarzburg, dann noch Spanische, Hessencasselische, Würzburg- und Bambergische Gesandte, jeder in verschiedenen Absichten daselbst r). Aber die Unterhandlungen wurden zwischen den beiden Churfürsten und dem Landgrafen allein vorgenommen.

§. 161.

Zusammenk. zu Schleusingen.

Wenn ich bey diesen an sich sehr wichtigen Unterhandlungen kürzer bin, als es meine Leser vielleicht wünschen und erwarten, so geschieht solches nur aus Mangel der Nachrichten s). Von der Abführung der Truppen, die der Churfürst von Sachsen, wie eben erzählt worden, so ernstlich begehrt hatte, scheint derselbe durch die Beredtsamkeit des Churfürsten von Mainz, wobey vielleicht auch der Landgraf die seinige thätig werden ließ, ganz abgebracht worden zu seyn. Vielleicht auch versprach Johann Schweikhard im Namen des Kaisers und der Liga die Kriegsvölker so bald möglich, und so bald gar keine Feindes-gefahr mehr daseyn würde, abführen zu lassen. Aber über den Revers, den Sachsen

r) Khevenh. IX. 429—437. *Meter. cont.* III. 349. *Theatr. Europ.* I. 820. die diesmal nicht so, wie sonst, übereinstimmen. Das Datum ist allein im *Th. Eur.* recht, nemlich daß der Churfürst von Mainz mit dem Landgrafen den $\frac{30}{20}$ Junii/Jul. eingetroffen, als welches mit der Versicherung des Churfürsten in einem Schreiben an den Landgrafen, daß er den 1 Jul. abgehen wolle, übereinstimmt.

s) Leider haben sich, wie der im Mittheilen sehr gefällige, fleißige Herr Archivrath Strecker zu Darmstadt mir schriftlich meldet, von dieser Zusammenkunft gar keine Acten im dasigen Archiv finden lassen wollen. Ein einziges gleich anzuführendes Bayerisches Schreiben stehet bey Khevenh. a. a. O.

ſen vom Kaiſer ſowohl als von Bayern verlangte, 1624
gab es, dem Anſehen nach, mehrere Streitigkeiten, wie aus einem weitläufigen von Bayern desfalls an den Kaiſer abgelaſſenen Schreiben zu erſehen iſt, da man die Art, wie ihn Sachſen begehrt hatte, als dem kaiſerlichen Anſehen nachtheilig und gleichſam einen begangenen Fehler bekennend anſah. Unterdeſſen muß doch die Handlung über den Revers zu Stande gekommen ſeyn, da hernach in den Staatsſchriften die Ausſtellung deſſelben als geſchehen vorausgeſetzt wird [t]). Alſo kam dann endlich die Handlung, wenigſtens in ſo weit nach des Kaiſers Willen, zu Ende, daß der Herzog von Bayern auch von Churſachſen, jedoch nur auf Lebenslang, und ohne Nachtheil des Rechts des Pfälziſchen Hauſes, als Churfürſt erkannt, auch in die Chur-Verein aufgenommen werden ſolle [u]). Nun fehlte zwar, um daß letzteres ganz nach den Geſetzen hätte geſchehen können, der von ſämtlichen Churfürſten unterſchriebene und beſiegelte Einnahms-brief, welchen zu erhalten auch keine Hoffnung war, da Brandenburg noch immer auf ſeinem ohnmächtigen Widerſpruch beharrte. Vermuthlich aber wurde auf dieſer Zuſammenkunft mit ausgemacht, daß die Aufnahme für diesmal, da die übrigen Churfürſten alle nun einſtimmig wären, auch ohne Einhändigung eines ſolchen Briefs geſchehen könne

Churſachſen erkennt Bayern.

t) Z. B. in des Pfalzgrafen Carl Ludwig Manifeſt, bey Londorp T. IV. p. 656. S. auch Hippol. *a Lapide* de ratione ſtatus I. G. (1647. 12.) p. 476.

u) Wenigſtens wird der gefaßte Schluß auf ſolche Art angegeben, in *Rusdorfii* Vindiciis cauſae Palatinae, c. 30. p. 393. und die Angabe nicht widerſprochen von dem ihn widerlegenden *Adlzreiter* in Aſſertione Electoratus Bavar. C. IV. Quaeſt. II.

1624 und solle v). Diesemnach begab sich der Churfürst von Mainz, nachdem er noch vorher zu des Reichs Wohlfahrt bey 150 Hirsche und Rehe hatte schießen helfen, nach Nürnberg, wohin der neue Churfürst auch beschrieben war. Dieser erschien mit 100 Pferden, gleichwie deren der General Tilly auch 170 mitgebracht hatte, wurde auch von dem Rath dieser Stadt nach Art der übrigen Churfürsten beschenkt, legte im Teutschen Hause daselbst den Eid als Churfürst in die Hände des ältesten aus dem Collegium ab w), und beide Churfürsten zogen, vergnügt, daß ihnen auch dieser wichtige Schritt gegen den verhaßten Pfalzgrafen gelungen war, nach Hause.

§. 162.

Traurig. ger Zustand des Reichs.

Wie unter der Zeit dieser Unterhandlungen der Kriegs- und Friedens-zustand im Reich beschaffen gewesen seyn müsse, werden meine Leser inzwischen schon genugsam eingesehen haben. Dasselbe ruhete nemlich dieses Jahr zwar in soferne von Kriegs-vorfällen, daß keine Heere gegen einander stunden und sich beschädigten; allein in Ansehung der Einlagerungen, der Werbungen und der Durchzüge, auch damit verbundenen Gewaltthätigkeiten, sahe es durchgehends mehr kriegerisch als friedlich aus x). Der kriegerische Herzog Chri-

v) Dieses läßt ein Schreiben von Chur-Sachsen an Chur-Bayern, in welchem ersteres dem letztern Glück wünschet, daß die Aufnahme in die Chur-Verein geschehen, d. d. Dresden 14 Aug. 1624. also schließen.

w) Murr Chronologische Nachrichten ꝛc. (in Murrs Beytr. zur Gesch. Wallenst.) S. 19. giebt dazu, nebst einigen Umständen, den 16 Jul. als Datum an.

x) *Pufendorf* de rebus Suecicis L. I. §. 41. beschreibt diesen Zustand recht gut also: bellum desisse videbatur: pax nondum erat.

Christian von Braunschweig hatte zwar, auf Bitte seines Bruders, seiner Mutter, und anderer Angehörigen, die in den letzten Monaten des vorigen Jahrs neuerdings angeworbenen Völker zum Anfang des jetzigen wieder entlassen [y]). Unterdessen diente eben dieser Herzog, da er noch immer nicht ganz ruhete, und lieber das ihm zustehende Einkommen aus dem Blankenburgischen Landes-antheil seinem Bruder, dem regierenden Herzog, ohne Vorbehalt aufgab [z]), als sich dem Kaiser, wie man es wünschte, zu unterwerfen, imgleichen des Königs von Dännemark und anderer Stände Werbungen, auch des Mansfelds obgedachte Anstalten, zu einem nicht unebenen Vorwand, daß das Kaiserliche Volk seine Cantonirungs-quartiere in den dort herum liegenden Landen behalten, und dieselben nach Gefallen aussaugen konnte. Die dagegen häufig gemachten Vorstellungen des zu Braunschweig versammelten Niedersächsischen Kreises [a]) halfen, so wie die der einzelnen Stände, um so weniger, als der bisherige Kreis-oberste, Herzog Christian der ältere von Braunschweig, mitten unter diesen Unruhen, solches Amt niedergelegt, auch alles Bittens

1624

Traurige Zustand des Reichs.

y) Wenigstens wurden mit Vorwissen des Kaisers, durch Dänische Vermittelung, von dem Gr. Anton Günther von Oldenburg 9000 Thaler zu Abdankung dieses Kriegsvolks hergeschossen, die der regierende Herzog von Braunschweig zu bezahlen übernahm. Bericht von der Grafschaft Hohen- und Reinstein, S. 14. und Anl. Mm.

z) S. den ebengedachten Bericht, Anl. L, welcher die Entsagungs-urkunde enthält, dabey auch die Schreiben in den Anlagen Hh — Ll nachzulesen sind.

a) Häufig kann man diese Vorstellungen und andere dahin gehörige Actenstücke lesen in der Mecklenburgischen Apologie, Anl. 83 — 110.

1624 „verringert, und könnte leicht des schon sehr alten
Versuche bey Sachsen wegen d. Bäyerischen Churw. Churfürsten von Mainz oder gar des von
„Sachsen selbst Todesfall dazu kommen, da es
„dann den übrigbleibenden schwer halten würde,
„zwischen ihnen ein solches Vertrauen, wie eben
„zwischen diesen beiden obwalte, zu stiften. We-
„gen dieser und mehrerer Ursachen also werde
„Churſachsen bestens ersucht, zu einer Zusam-
„menkunft erstlich einiger, sodann aller Churfür-
„sten, die Hände zu bieten.„ Nach mehreren
10 Jan. Sitzungen aber ertheilte der Churfürst von Sach-
sen dem Landgrafen die Antwort schriftlich,
ohngefähr dahin: „Er für seinen Theil wäre gar
„nicht abgeneigt von einer solchen engern Zusam-
„menkunft, wie sie Mainz vorschlagen lassen.
„Da er aber eben mit Brandenburg in starker
„Berathschlagung wegen der Churſache stehe, und
„noch etwas Zeit dazu gehören werde, bis sie sich
„desfalls verglichen, so müsse er noch um einigen
„Aufschub bitten, um sich entweder in der Haupt-
„sache, oder der engern Zusammenkunft halber zu
„erklären. Jedoch, weil an allen Orten das kai-
„serlich-ligistische Kriegsvolk in der Stände Lan-
„den zu ihrer großen Beschwerde noch herumliege,
„das Braunschweig- und Mansfeldische Volk aber
„auseinandergegangen sey, so müsse man dahin
„trachten, daß gedachte noch stehende Heere auch
„abgeführt würden, damit sodann die Zusammen-
„kunft in rechter Freyheit gehalten werden kön-
„ne.„ Dabey wurde dem Landgrafen auch ein
Schreiben von Brandenburg vorgewiesen, wo
sich dieses sehr beschweret, daß es von Mainz
selbst in Betreff sothaner engeren Zusammenkunft
nicht ein Wort zu wissen bekommen, welches doch
gegen die Chur-Verein sey; weshalben sich dann
auch Brandenburg, bis desfalls von Mainz

die

die Gebühr beobachtet werde, gar nicht erklären 1624
könne.

§. 158.

Dagegen stellte nun der Landgraf mündlich vor, „die kaiserlich-ligistischen Heere würden „schwerlich sobald noch die Oerter verlassen können, „wo sie die Feinde hätten aufsuchen müssen, da „man wegen des Herzog Christians und des „Mansfelds niemals Sicherheit vor neuen Unternehmungen habe. Außerdem seyen bey der „Einquartierung im Hessen-Cassellischen noch besondere Ursachen vorhanden, weil nemlich Landgraf Moritz es offenbar mit des Kaisers Feinden „gehalten habe. Brandenburg betreffend, hielte er, der Landgraf, dafür, daß es sich nicht „zu beschweren habe, da nicht von einem Collegial-tag die Frage sey. Bekannt wäre es, daß „Brandenburg nicht wohl zu einer solchen engern Zusammenkunft genommen werden könne, „da die Pfalzgräfin Mutter, samt ihrem jüngern Sohn, bey ihm sich aufhielten, mithin Aufmerker dorten wären. Doch, wenn es zur „Haupthandlung kommen sollte, würde Brandenburg nicht ausgeschlossen werden. Diese „engere Zusammenkunft sey aber nur eine Vorbereitung zu jener, und sey ja Trier auch nicht „dazu genommen worden.„ Die Sächsischen Minister aber blieben der Einquartierung halber auf ihrem Begehren, und stellten vor, wenn da nicht Rath geschafft werde, so würde es noch weit größere Erbitterung geben; riethen auch, daß Mainz wenigstens nur in allgemeinen Ausdrücken an Brandenburg etwas, wodurch des Reichs Nothdurft demselben empfohlen würde, gelangen lassen möchte.

Weitere Bemüh. bey Sach. sen. der Baberischen Churw. halber.

§. 159.

1624

§. 159.

Weitere Bemüh. sonderlich Darmst. für Bayern.

Alles dieses that der Landgraf dem Churfürsten von Mainz, sobald er wieder in Hessen angelangt war, durch eine Absendung zu wissen, und letzterer empfahl alsogleich dem Churfürsten von Brandenburg diejenigen Reichs-angelegenheiten, wegen welcher er dem Churfürsten von Sachsen eine Eröffnung gethan habe. Freylich ist das desfalls abgelassene Schreiben in so allgemeinen Ausdrücken verfaßt, daß der Churfürst von Brandenburg wenig Genugthuung für die ihn obgesagtermaßen schmerzende Uebergehung finden konnte. Vielleicht lag in diesem von Mainz begangenen Fehler ein Haupt-grund mit, warum der Churfürst von Brandenburg, obwohl er den von Sachsen besucht hatte, doch die weitere Unterredung über die Chur-Angelegenheit bis auf ein anderesmal auszusetzen bat, und jähling abreisete, auch der Antwort an Mainz noch härtere Bedingungen, als wir gleich von Sachsen selbst lesen werden, einverleibte n). Der Churfürst von Sachsen, welchem indessen, gleich als dem von Brandenburg, der Pfalzgraf unablässig anlag, bey ihrer Weigerung fest zu halten o), meldete jene geschwinde Abreise dem Landgrafen in einem kurzen Schreiben, dem ein ausführliches auch

15 Jbr.

1 März.

n) Diese den 8 März datirte Antwort enthält unter andern die merkwürdigen Worte: „man solle ja nicht so „lange warten, bis Fremde, durch unser selbst Aus„mergelung angetrieben, hereinbrechen, uns über„meistern, und, wie wir allerseits einig mit einander „leben sollten, mit unserer schlechten reputation und „Frommen lehren und anweisen werden.„ Konnte etwas prophetischer gesagt seyn?

o) Man sehe die oben angeführten beiden Briefe des Pfalzgrafen, d. d. 8 Jan. und 10 Febr., die auch Khevenh. X. S. 437. mit eingerückt hat.

auch groſsentheils gedrucktes p) an Chur-Mainz beygeſchloſſen war, mit Bitte, es an die Behörde bestellen zu laſſen. In dieſem ſagt Johann Georg, nach einem ausführlichen Eingang, darin er ſeine zu Regenſpurg im vorigen Jahr gegebene gute Rathſchläge in Erinnerung bringt, und wie nützlich ihre Befolgung zum gemeinen Beſten geweſen wäre, vorſtellt, weiter: „Er würde „zwar nicht unrecht haben, wenn er bloſserdings „dabey beſtehen bliebe, was er damals der Chur„ſache halber zum Protocoll gegeben habe, welches „er nochmals beſtätige. Unterdeſſen, da man von „Seiten der ſämtlichen geiſtlichen Churfürſten „ſo ſehr glaubte, daß es mehr zur Beruhigung des „Vaterlands beytragen werde, wenn das Chur„fürſtliche Collegium ergänzt wäre, ſo wolle ſich „Sachſen mit ihnen endlich vereinigen, das Chur„Collegium durch Zulaſſung des Herzogs von „Bayern zu ergänzen. Dieſes jedoch alſo, daß „1) noch bevor ſolches geſchähe, die Kriegsheere aus der Evangeliſchen Fürſten Landen und „den Reichsſtädten gänzlich ausgeführt würden, „damit man verſpüren könne, daß nicht aus „Zwang, ſondern dem Kaiſer zu Ehren, nach„gegeben worden, wie dann auch jetzo kein Feind „im Reich mehr vorhanden, die Evangeliſchen „Stände kein Volk mehr auf den Beinen hätten, „und es ohnedies unbillig ſey, der gehorſamen „und friedfertigen Stände Lande mit Kriegsvolk „ohne Urſache dergeſtalt zu belegen, daß ſie daſ„ſelbe unterhalten, dabey aber ſelbſt Noth leiden „müßten. Nebſt dieſem müſſe auch vom Kaiſer „ſowol

1624

Weitere Bemüh. ſonderlich des Landgr. von Darmſt. für Bayern.

p) Die nach dem ziemlich langen Eingang folgende eigentliche Antwort in der Chur-ſache, ſtehet in Pfalzgraf Carl Ludewigs Manifeſt d. d. 12 Jan. 1637. bey Londorp T. IV. p. 655.

1624 „sowol als dem Herzog von Bayern ein Schein „ausgeantwortet werden, daß das, was wegen „des Pfalzgrafen Acht, auch Uebertragung der „Chur, vorgegangen, den Vorrechten der Chur„fürsten und den Reichsgesetzen, imgleichen der „Wahlcapitulation zum Nachtheil nicht angezogen „werden könne, auch hiedurch denenjenigen, de„nen vor ergangener des Pfalzgrafen Acht und „Translation der Chur Pfalz, Inhalts der Be„lehnungen und gesamten Hand und also von „Rechtswegen etwas gebühret, nichts benommen „sondern nach Absterben des Herzogs von Bayern „ihr gebührendes Recht daran, allerdings richtig „und unverletzt seyn und bleiben, und sie alsbald „dazu gelassen werden sollten.„

§. 160.

Fortsetzung der Bemüh. für Bayern.

Der Landgraf schickte diese freylich nicht sehr nach des Kaisers Wunsch ausgefallene Erklärung an Chur-Mainz, welches sonderlich darin einen großen Anstand voraussah, daß die Stelle, wo derer, die an die Chur vor der Achts-erklärung ein Recht gehabt, Erwähnung geschieht, allenfalls auch den geächteten Pfalzgrafen und seine Kinder mit begreifen könne, und darüber in 4 April. einem Schreiben Erklärung verlangte, sonsten aber wegen Abführung des Kriegsvolks gute Hoffnung gab; so wie auf der andern Seite Bayern noch keine Möglichkeit der Abführung des Kriegsvolks sehen wollte oder konnte, da Mansfeld bey seinem Abzug einige Oerter in Ostfriesland den Holländern übergeben habe, auch Dännemark und Schweden ihrer großen Rüstungen halber zu fürchten seyen, imgleichen Engelland q). Was Sach-

q) Freylich waren diese Könige alle bey ihren Rüstungen zu fürchten. Aber — wären sie zu fürchten gewesen, wenn

Sachsen sich hierauf geäußert, ist nicht bekannt, wol aber dieses, daß, da indessen dem Kaiser der ihm mißfällige Zustand der Sachen hinterbracht worden, derselbe den Churfürsten von Mainz gebeten habe, mit Churſachsen mündlich über sothane Angelegenheit zu sprechen zu suchen. Vermuthlich hatte der Kaiser in die persönliche Beredtsamkeit des alten Johann Schweikhards, den er in Briefen seinen Vater zu nennen pflegte, so vieles Vertrauen gesetzt, daß er glaubte, gegen diese würde der ihm an Seelenkräften lang nicht gleiche Johann Georg von Sachsen nicht Stand halten können. Jetzt, da in des Kaisers Namen die Besprechung verlangt wurde, konnte Sachsen sie nicht wohl ausschlagen. Der alte mehr denn siebenzigjährige Churfürst hatte sich erboten, seiner Jahre ohngeachtet, bis nach Nürnberg, ja noch weiter, in das Hennebergische, dem Churfürsten von Sachsen entgegen zu reisen, und letzterer bestimmte, um der Jagd willen, Schleusingen zum Ort der Zusammenkunft. Außer den beiden Churfürsten traf daselbst auch Landgraf Ludewig von Hessen ein, um den Mittelsmann zwischen beiden zu machen. Außerdem war noch der General Tilly, als Bayerischer Gesandter, ferner der Herzog von Coburg,

1624 Fortsetzung der Bemüh. für Bayern.

Im Juni u. Juli.

wenn Bayern sich den Vorschlag Sachsens wegen der Churwürde gefallen lassen, und der Kaiser dem Pfalzgrafen sein Land, jedoch mit der Strafe, daß sein Haus die Churwürde, so lange Maximilian lebte, entbehren müßte, wiedergegeben, somit alle Ursachen zu den Rüstungen weggenommen hätte? Ostfriesland hätte dann den Holländern ihren dem Mansfeld gethanen Vorschuß ersetzen, somit die Vestungen frey machen können. Allein — wer keinen Frieden haben will, weiß immer Ursachen zum Krieg.

1624 burg, zwey Pfalzgrafen, der Graf Anton von Schwarzburg, dann noch Spanische, Hessencasselische, Würzburg- und Bambergische Gesandte, jeder in verschiedenen Absichten daselbst r). Aber die Unterhandlungen wurden zwischen den beiden Churfürsten und dem Landgrafen allein vorgenommen.

§. 161.

Zusammenk. zu Schleusingen.

Wenn ich bey diesen an sich sehr wichtigen Unterhandlungen kürzer bin, als es meine Leser vielleicht wünschen und erwarten, so geschieht solches nur aus Mangel der Nachrichten s). Von der Abführung der Truppen, die der Churfürst von Sachsen, wie eben erzählt worden, so ernstlich begehrt hatte, scheint derselbe durch die Beredtsamkeit des Churfürsten von Mainz, wobey vielleicht auch der Landgraf die seinige thätig werden ließ, ganz abgebracht worden zu seyn. Vielleicht auch versprach Johann Schweikhard im Namen des Kaisers und der Liga die Kriegsvölker so bald möglich, und so bald gar keine Feindes-gefahr mehr daseyn würde, abführen zu lassen. Aber über den Revers, den Sachsen

r) Rhevenh. IX. 429—437. *Meter. cont.* III. 349. *Theatr. Europ.* I. 820. die diesmal nicht so, wie sonst, übereinstimmen. Das Datum ist allein im *Th. Eur.* recht, nemlich daß der Churfürst von Mainz mit dem Landgrafen den $\frac{30}{11}$ Junii Jahr eingetroffen, als welches mit der Versicherung des Churfürsten in einem Schreiben an den Landgrafen, daß er den 1 Jul. abgehen wolle, übereinstimmt.

s) Leider haben sich, wie der im Mittheilen sehr gefällige, fleißige Herr Archivrath Strecker zu Darmstadt mir schriftlich meldet, von dieser Zusammenkunft gar keine Acten im dasigen Archiv finden lassen wollen. Ein einziges gleich anzuführendes Bayerisches Schreiben stehet bey Rhevenh. a. a. O.

ſen vom Kaiſer ſowohl als von Bayern verlangte, 1624
gab es, dem Anſehen nach, mehrere Streitigkeiten, wie aus einem weitläufigen von Bayern desfalls an den Kaiſer abgelaſſenen Schreiben zu erſehen iſt, da man die Art, wie ihn Sachſen begehrt hatte, als dem kaiſerlichen Anſehen nachtheilig und gleichſam einen begangenen Fehler bekennend anſah. Unterdeſſen muß doch die Handlung über den Revers zu Stande gekommen ſeyn, da hernach in den Staatsſchriften die Ausſtellung deſſelben als geſchehen vorausgeſetzt wird [t]). Alſo kam dann endlich die Handlung, wenigſtens in ſo weit nach des Kaiſers Willen, zu Ende, daß der Herzog von Bayern auch von Churſachſen, jedoch nur auf Lebenslang, und ohne Nachtheil des Rechts des Pfälziſchen Hauſes, als Churfürſt erkannt, auch in die Chur-Verein aufgenommen werden ſolle [u]). Nun fehlte zwar, um daß letzteres ganz nach den Geſetzen hätte geſchehen können, der von ſämtlichen Churfürſten unterſchriebene und beſiegelte Einnahms-brief, welchen zu erhalten auch keine Hoffnung war, da Brandenburg noch immer auf ſeinem ohnmächtigen Widerſpruch beharrte. Vermuthlich aber wurde auf dieſer Zuſammenkunft mit ausgemacht, daß die Aufnahme für diesmal, da die übrigen Churfürſten alle nun einſtimmig wären, auch ohne Einhändigung eines ſolchen Briefs geſchehen könne

Churſachſen erkennt Bayern.

t) Z. B. in des Pfalzgrafen Carl Ludwig Manifeſt, bey Londorp T. IV. p. 656. S. auch Hippol. *a Lapide* de ratione ſtatus I. G. (1647. 12.) p. 476.

u) Wenigſtens wird der gefaßte Schluß auf ſolche Art angegeben, in *Ruſdorfii* Vindiciis cauſae Palatinae, c. 30. p. 393. und die Angabe nicht widerſprochen von dem ihn widerlegenden *Adlzreiter* in Aſſertione Electoratus Bavar. C. IV. Quaeſt. II.

1624 Gelegenheit über 20000 Wiederkäufer, die sonst
Der K. reformirt in Böhmen. als sehr nützliche Bürger im Mähren lebten, so viele davon nicht catholisch werden wollten, aus dem Lande getrieben. So wie in Böhmen hauptsächlich der neue Erzbischof von Prag, Ernst von Harrach, und in Mähren der Cardinal Dietrichstein desfalls geschäfftig waren, so war hingegen in Oesterreich der beständig um den Kaiser befindliche päbstliche Nuntius Caraffa zu diesem Ende unermüdet. Insonderheit wurde durch die Obrigkeiten der Städte und Dörfer den Einwohnern bekanntgemacht, daß, wer nicht catholisch werden wollte, das Land zu räumen hätte. Da auch die zu Hernals, und sonsten in der Nachbarschaft von Wien, auf der Landherren Gütern befindliche protestantische Prediger manchmal in diese Hauptstadt kamen, und dorten copulirten, auch die Sacramente reichten, so wurden die Wienerischen catholischen Pfarrer angestiftet, daß sie sich darüber als einen Eingriff in ihre Stol-gebühren beklagen mußten, darauf dann gleich den Predigern die Stadt gänzlich verboten, auch den Thor-wachen aufgegeben, wenn einer davon sich dennoch einzuschleichen unterstünde, es anzuzeigen. Weil ferner die noch in Wien übriggebliebenen wenigen Protestanten nach gedachtem Hernals hinaus in die Predigt liefen, so ließ der Stadt-Rath
9 Sept. von Wien einen Befehl ergehen, in welchem unter dem Schein, daß bey dergleichen Predigt-besuchung nur ungebührliche Zusammenkünfte, der Ruhe des Staats zuwider, gehalten würden, dergleichen Hinauslaufen gänzlich verboten wurde. Und die Universität that ein gleiches Verbot an alle unter ihre Gerichtbarkeit gehörige, wobey sogar das Singen in den Häusern mit untersagt war. Die bedrängten Protestanten beschwerten

sich

sich über diese Bedrückungen bey dem Kaiser so wol selbst, als bey dem Stadtrath. Es wurde ihnen aber zur ganz kurzen Antwort: „Der Kai„ser habe ihr Gesuch vernommen; weil aber die „Sache sie im geringsten nichts anginge, so kom„me es dem Kaiser fremd vor, daß sie sich derse„ben anzunehmen unterstünden, daher sich alle „der Augspurgischen Confession zugethane in der„gleichen Handlungen, die Religion betreffend, fer„ner nicht zu mischen hätten.„ Die Niederösterreichischen protestantischen Stände unterstunden sich hierauf nochmals eine Vorstellung zu übergeben, in welcher der Kaiser an die Capitulations-resolution und an seine eigene im Jahr 1620 gethane Zusage erinnert, dabey auch demselben aus den Vorgängen der Jahre 1609 bis 1619 bewiesen wurde, daß die Städte als der vierte Landstand anzusehen, mithin auch „die Landstände „alle sich dessen, was die Städte betreffe, anzu„nehmen nicht unbefugt seyen u. s. w.„ Allein die Bittschrift wurde ihnen, mit den wenigen Worten bezeichnet, wieder zurückgegeben: „der „Kaiser lasse es bey seiner vorigen Resolution be„wenden, samt nochmaliger ernstlicher Erinne„rung, denselben fernerhin damit zu verschonen.„ Und gleichsam zur Strafe für die gebrauchte Freyheit, wurde nun das schon längst von dem Dom-Capitel zu Wien angesprochene Dorf Hernals dem protestantischen Besitzer ab-, und dem Capitel zugesprochen, die Einwohner in neue Pflichten genommen und ihres Predigers beraubt. Die Wiener aber, da sie nun aus Liebe zur protestantischen Predigt gar nach Enzersdorf, viel weiter als Hernals, liefen, bekamen Befehl, binnen einem gewissen Termin sich entweder zur catholischen Religion zu bekennen, oder das Land zu meiden.

1624 13 Syl. Mähren und Oesterreich unter der Ens.

§. 166.

1624 §. 166.

Reformation im Land ob der Ens.

Zu gleicher Zeit ging es eben so streng, ja noch strenger, in dem Lande ob der Ens her, weil man dieses als ein erobertes Land behandelte. Dort wurde nicht allein in den Städten und Dörfern, sondern auch in den Schlössern der Adelichen, allen evangelischen Predigern, als Ursachern der Aufruhr in gedachtem Lande, dasselbe, benebst den Schulmeistern, binnen 8 Tagen, zu meiden geboten, mit dem Anhang, „daß der „Graf Herberstorf, als Statthalter, Macht „haben solle, alle die, so sich widersetzen, oder ei„nen Pfarrer auch Schulmeister heimlich hegen „würden, an Leib, Haabe und Gut, andern zum „Beyspiel, zu strafen.„ Da nun diesem äußerst scharfen Befehl zufolge, die sämtlichen Diener des Worts Gottes, Augspurgischer Confession, mit großem Wehklagen sich hinwegbegeben hatten, so erfolgte bald noch ein anderweitiges Reformationsedict, durch die von dem Kaiser dem Statthalter zugegebene theils geist-, theils weltliche Commission, dahin p): Alle religiöse Zusammenkünfte, wo es auch wäre, sollten verboten seyn; eben so alle Besuchung des uncatholischen Gottesdienstes außer Lands. Jedermann solle den catholischen Gottesdienst an Sonn- und Feyertagen besuchen, auch an den Fasttagen kein Fleisch essen. Alle außer Lands an protestantische Orte geschickte Kinder sollten dort weggeholt, und binnen 6 Monaten

p) Dieses Edict ist das nemliche, welches bey *Meiero*, Lond. cont. T. II. p. 647. sqq. unter dem Datum, Linz 10 Oct. 1625. stehet. Khevenh. aber und das *Theatr. Europ.* haben es mit in diese Reihe der Begebenheiten eingeschaltet; jedoch mit Weglassung des sehr merkwürdigen, der Protestantischen Religion schimpflichen Eingangs, und des Schlusses, da hingegen es bey Meiero von Wort zu Wort stehet.

ten an catholische Orte zur Erziehung gebracht, im- 1624
gleichen alle protestantische Hauslehrer abgeschafft Reformation im Land ob der Ens.
werden. Allen Landherren und sonsten privilegir-
ten Personen solle bey hoher Strafe verboten seyn,
ihre Kinder, auf Reisen oder sonst, ohne Vorwissen
des Kaisers, an uncatholische Orte zu schicken.
Binnen einem halben Jahre solle jeder Einwohner
des Landes ob der Ens anzeigen, ob er sich in der
catholischen Religion wolle unterrichten lassen, oder
das Land meiden. Wer binnen dieser Zeit sich gar
nicht anmeldete, solle ausziehen, aber den zehn-
ten Pfennig zurücklassen müssen. Den Landher-
ren, deren Voreltern seit wenigstens 50 Jahren
wirklich als dergleichen im Lande gewesen, solle
zwar, bis auf weitere kaiserliche Entschließung, in
Betreff der Religion, jedoch nur für ihre eigene
Person, durch die Finger gesehen werden. Doch
sollten sie binnen einem halben Jahre alle prote-
stantische Dienstboten abschaffen, und catholische
annehmen. Wer nun von ihnen lieber wegziehen
wolle, dem stehe es frey; wer aber sich widersetzen
würde, solle als ein Friedensstörer bestraft werden.
Die Land-officiere sollten sich zur catholischen
Religion begeben, oder binnen einem Jahr ge-
wärtig seyn, daß man andere an ihre Stelle ver-
ordne. Binnen Monatsfrist sollten die verbote-
nen Bücher alle abgegeben, oder außer Landes ge-
schafft werden. Da auch den drey politischen
Ständen schon längst aufgegeben sey, wegen derer
hinter ihnen sich befindenden geistlichen Güter zu
berichten, so sollte dieser Bericht binnen sechs Wo-
chen eingesandt werden. Hierüber fanden sich
sämtliche Protestanten freylich, wie leicht zu ach-
ten, auf das höchste bestürzt, und wagten es, in
einer ziemlich langen Schrift, sowohl ihre Religion
zu vertheidigen, als die Unbilligkeit der harten

1624 Einschränkungen bey der den Landherren noch verstatteten Toleranz, wie auch ihre bisher verwilligte starke Geld-beyträge dem Kaiser vorzuhalten, mit dem Beysatz, daß freylich bey diesen Umständen letztere schwerlich würden können fortgesetzt werden, und der Bitte, die harte Reformation abzuschaffen. Allein der Kaiser ließ ihnen antworten: „Er habe mit Befremden ihre „in Worten und Sachen ungeziemende Bittschrift „gelesen, lasse es bey seinem gefaßten Schluß bewenden, verbiete ihnen alles weitere Nachsuchen, „befehle auch dabey, den Verfasser derselben „binnen drey Tagen namhaft zu machen. Hätten sie aber in politischen Sachen etwas anzubringen, so wolle er sie hören.„ Womit sie sich dann zufrieden geben mußten.

§. 167.

Noch andere Verrichtungen des Kaisers.

Nun auch noch dasjenige, was sonst von dem Kaiser in diesem Jahr merkwürdig ist, mitzunehmen, so dankte derselbe, da er jetzt völlig gesiegt zu haben glaubte, einen Theil seines, in den Orten, wo es lag, abscheulich hausenden Kriegsvolks, und mit demselben den tapfern Balthasar Marradas, nach geschehener Auszahlung ihrer Forderungen, ab [q]). Ferner veranlaßte er einige Kreistäge, als einen Schwäbischen, Sächsischen, Bayerischen, Rheinischen und Fränkischen, auf welchen er durch seine Gesandten 20 Römermonate, zu Erhaltung der Gränz-häuser in Ungarn und sonsten, begehren ließ, da ihm dann der Fränkische Kreis zehen Monate bewilligte [r]). Für seinen Kronprinzen Ferdinand Ernst

q) Rhevenh. X. 519. *Caraffa*, Germ. sacra, pag. 206. sq.

r) Was ich hier schreibe, ist bloß aus Hier. von Murr Chro-

Ernſt bewarb er ſich nun, nach zu nichte gewor- 1624
dener Heirath der Spaniſchen Prinzeſſinn Marie mit dem Prinzen von Wallis, um gedachte faſt ſieben Jahre Braut geweſene Prinzeſſinn, ſo wie für ſeinen Bruder Carl um eine Statthalterſchaft in Spanien. Beide Vorſchläge wurden am Spaniſchen Hofe ganz gern angehört, und der Erzherzog Carl wirklich nach Spanien berufen, um ihm die Statthalterſchaft in Portugall anzuvertrauen, weſfalls er auch gegen Ende des Jahrs nach Madrit abreiſete [s]). Dem Cardinal Cleſel gab er, da denſelben der Pabſt Urban der VIII. ſo gar ſehr empfahl, die Erlaubniß, wieder nach Oeſterreich zu kommen, unter dem Bedeuten, daß ihm ſolches gar angenehm ſeyn würde. Allein Cleſel trauete noch nicht, und gab dem Churfürſten von Bayern, für den er einiges in Rom zu beſorgen hatte, in einem Schreiben, unter andern mit, ſeine Beſorgniß zu erkennen, daß er in die alte Offenſion fallen möchte [t]). Da auch die großen bisher gehabten Unkoſten die kaiſerliche Kammer ſehr erſchöpft hatten, ſo nahm der Kaiſer zu einer neuen Auflage auf den Wein und das fremde Rindvieh ſeine Zuflucht. Dieſe wurde in Oeſterreich und Mähren, auch Schleſien, ohne

Noch andere Verrichtungen des Kaiſers.

Chronol. Nachr. von Nürnberg, (in Ch. G. von Murr Beytr. zur Geſch.) S. 29. da der Fränkiſche Kreis-abſchied in der Moſeriſchen Sammlung nicht ſtehet. Von Sachſen und Schwaben wird weiter unten gehandelt werden.

s) Khevenh. X. 477—485.

t) Das Päbſtliche lateiniſche kurze, ſo wie des Cleſels teutſches ſehr langes Schreiben, in welchem er unter andern dem Churfürſten v. Bayern äußerſt abrathet, mit den Proteſtanten ſich in Unterhandlung einzulaſſen, da man nun den Sieg und die Gewalt in Händen habe, ſind bey Khevenh. X. 510—518. zu leſen.

1624 ohne Widerrede, durch bloße kaiserliche Patente, eingeführt. Da aber in Böhmen gedachte beide Auflagen, samt einer Biersteuer, auch also eingeführt werden sollten, wollten die Stände nicht daran, solches ohne Landtag zu gestatten. Allein der Kaiser ließ ihnen durch seine beiden geheimen Räthe Trautmannsdorf und Slawata wissen, „daß, wenn Böhmen auch sonst zu dieser Anmaßung befugt gewesen wäre, solches doch nun, „da es seit dem Aufruhr als ein erobertes Land zu „betrachten, wegfalle.„ Doch erließ er auf nochmalige triftige Vorstellung der Böhmen, ohne Rücksicht auf diese Behauptung der Stände, (wie er sich wenigstens ausdruckte) die Biersteuer, das andere aber mußten sich die Böhmen gefallen lassen [u]). Endlich that der Kaiser seinen Erblanden noch eine wahre Wohlthat dadurch, daß er die im Jahr 1622 erlaubte und dorten erwähnte Steigerung der Münze, dadurch der Ducaten bis auf 6 Fl. 45 Kr. kam, wieder aufhob. Freylich entstunden auf solche Art manche Processe, über die Rückzahlung der in solchem gesteigerten Gelde ausgeliehenen Capitalien, wegen welcher dann auch der Kaiser verschiedene Gutachten sich reichen ließ, und eine Interims-Verordnung herausgab [v]). Dem Freyherrn Hans Christoph von Paar, seinem bisherigen Hof-Postmeister, gab er das Ober-Postmeister-amt in den sämtlichen Böhmisch-Ungarisch- und Oesterreichischen, auch zugehörigen Landen, für sich und seine männliche Nachkommen zu Lehen [w]).

Verrichtungen des K.

Der

u) Khevenh. X. 586—596.

v) Khevenh. X. 528—583. hat die Bedenken sowohl als die Interims-Verordnung, wovon jene recht merkwürdig zu lesen sind.

w) Laut Lehenbriefs d. d. Ebersdorf, 4 Sept. d. J. bey Lünig P. Gen. I. Th. p. 450.

Der Stadt **Lüneburg** beſtätigte er ihre Privile- 1624
gien [x]), ſo wie der Reichsſtadt **Ravenſpurg** das Ver-
von K. Rudolf II. erhaltene Privilegium gegen die richt.
Bedrückungen durch den zu **Altorf** errichteten Vor- des K.
der-öſterreichiſchen Wochenmarkt [y]). Die Reichs-
ſtadt **Goslar** erhielt von demſelben, allerhand be-
richteter und erwieſener Unglücksfälle halber, einen
Zahlungs-aufſchub, oder ſogenanntes Moratorium,
auf acht Jahre [z]). Den bisher oft in der Ge-
ſchichte vorgekommenen, in die 45 Jahre als ober-
ſter Kanzler in Böhmen geſtandenen **Zdenco Adel-
bert Poppel, Freyherrn von Lobkowitz**, er-
hob er alſogleich mit Ueberſpringung der Grafen-
würde, für ihn und alle ſeine Nachkommen, in
den Reichs-fürſtenſtand, mit Verleihung des Ti-
tels: **Oheim** [a]). Den Herren von **Hatzfeld-Wil-
denburg** beſtätigte er die ihrer Freyherrſchaft
Wildenburg anklebenden Gerechtſamen [b]). Der
Reichs-ritterſchaft in Schwaben beſtätigte er
ihr alt-hergebrachtes Einſtands- oder Abtriebs-
recht [c]). Auch befahl er der Reichsſtadt **Worms**,

x) Rehtmeier Braunſchw. Chronik, S. 1638.

y) Das in dieſem Werk noch nicht bemerkte Privile-gium war vom Jahr 1602. und ſtehet in die Beſtä-tigung d. d. Wien 15 Juni d. J. eingerückt, bey Lünig P. ſpec. Cont. IV. 2 Th. p. 248.

z) Das außerordentlich weitläufige Moratorium, d. d. Wien 16 April d. J., ſtehet bey Lünig P. ſpec. Cont. IV. 1 Th. p. 866—870.

a) Die weitläufige Urkunde desfalls, in welcher aber der eigentliche Geſchlechtsname, Poppel, gar nicht vor-kommt, ſtehet bey Lünig, P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. p. 444. u. f. d. d. Wien 17 Aug. d. J. S. auch *Pfeffinger* Vitr. illuſtr. T. I. p. 758.

b) Die Beſtätigung ſtehet bey Lünig, Spic. ſecul. II. Th. p. 1932.

c) Laut der Urkunde, bey Lünig, P. ſpec. Cont. III. Abſ. I. p. 82. d. d. Ebersdorf 22 Sept. d. J.

1624 die Reichs-ritterſchaft nicht mit Steuern, Accisen u. ſ. w. zu beſchweren [e]). Das Stift Berchtolsgaden empfing von ihm die Beſtätigung aller ſeiner Freyheiten [f]).

§. 168.

Mainziſche Bemüh. Von dem Churfürſten Johann Schweikard von Mainz findet man annoch [g]), daß er ſeit der Rückkunft von Schleuſingen ſich alle Mühe gegeben, dem daſelbſt gefaßten Schluß gemäß [h]), einen Churfürſten-tag zu Stande zu bringen, den der Kaiſer mehr als jede andere Art Verſammlung ſich gefallen ließ, und den inſonderheit der neue Churfürſt von Bayern ſehr betrieb [i]). Die Bemühung aber war alle vergeblich, vermuthlich deswegen, weil weder des ſiegreichen Kaiſers Intereſſe einen dergleichen wirklich zu halten gemäß war, noch Brandenburg, das Bayern nicht als Churfürſten erkannte, neben demſelben bey einem Churfürſten-tag zu ſitzen ſich verſtanden haben würde, endlich auch Sachſen lieber einen allgemeinen Reichstag haben wollte, um alles aus dem Grunde beyzulegen [k]). Indeſſen hatte

e) Der Befehl ſtehet auch bey Lünig P. ſpec. Cont. III. Abſ. III. p. 31. d. d. Wien 5 Nov. d. J.

f) Die lateiniſche Urkunde desfalls hat auch Lünig, Spicil. Eccleſ. T. III. p. 56. d. d. *Viennae* 1 Oct. h. a.

g) Von denen hier vorkommenden Thatſachen ſ. inſonderheit die Fortſetzung des *Serarius* Rer. Mog. (bey Johannis, Rer. Mog. T. I.) p. 929. ſq.

h) Daß dieſes geſchehen, zeigt der Heſſiſch-Mainziſche Briefwechſel im Darmſt. Archiv.

i) Spuren, daß noch gegen Ende des Jahrs Bayern denſelben gewünſcht und betrieben, findet man in einem Bayeriſchen Schreiben, d. d. 31 Oct. d. J. an den H. von Würtemberg, bey Sattler, Würt. Geſch. VI. Band, S. 206.

k) Davon zeugt inſonderheit ein im Archiv zu Darmſtadt

hatte Johann Schweikhard auch auf den Krieg gedacht, und zu Augspurg einen catholischen Bundestag durch seine Gesandten halten lassen, dessen Schlüsse mir aber unbekannt sind. Um auch desto unparteyischer bey den Anhängern des Pfalzgrafen und den andern Protestanten zu erscheinen, gab er dem von ihm vermuthlich zu Mittheilung der Schleusinger-Verhandlungen nach Brüssel abgefertigten Gesandten ausdrücklichen Befehl, in vielen Worten, der Infantinn den traurigen Zustand der Pfalz, die von den Spaniern fast als ihr eigenes Land beherrscht würde, und wie große Mißgunst im ganzen Reiche, selbst bey Catholischen, dieses erwecke, vorzustellen, und zu bitten, daß sie die Abschaffung dieser Beschwerden, und eine runde Erklärung des Königs von Spanien, wasmaßen er an der Pfalz sich nichts anmaßen wollte, sondern sie Kaiser und Reich herauszugeben bereit sey, von diesem ihrem Bruder zu erhalten, sich bemühen möge [1]). Auch ließ er, 1624 Mainz. Begeb.

stadt abschriftlich vorhandenes Schreiben des Churf. von Sachsen an Chur-Mainz, d. d. $\frac{18}{28}$ Dec. d. J., allwo wegen der die Wiederherstellung des Pfalzgrafen zum Gegenstand habenden neuen Kriegsrüstungen nochmals auf einen Reichstag, „um zu den„ken, durch was Mittel dieser Prätension abzuhel„fen,„ angetragen wird. Sachsen meinte, „man „sollte daselbst, ohne sich lange mit fremden Mächten „in Unterhandlung einzulassen, auf einen Durchschnitt „bedacht seyn, wie weit der Pfalzgraf wieder einzu„setzen? welcher, wann er zu Stande gekommen, den „fremden Mächten bekannt gemacht, und gegen alle, „die ihn nicht annehmen wollten, mit gesamter Hand „behauptet werden solle.„ Dieses zeigt insonderheit das Schreiben des Landgr. Ludwig an Mainz, d. d. 19 Jan. 1625.

1) Ein eben dieses enthaltendes lateinisches Schreiben des Churfürsten an den Spanischen Gesandten in Wien, d. d.

1624 nebst seinen beiden Collegen, zu Trier und Cölln, ein langes lateinisches Abmahnungs-schreiben an den K. von Frankreich dahin ergehen: „daß „er sich doch nicht in die Pfälzische Sache mischen, „oder gar dem geächteten Pfalzgrafen, wie auch „dem Mansfeld, von dem es heiße, daß er „wirklich in Teutschland einzufallen vorhabe, Beystand leisten möge;„ auf welches jedoch der König nur kürzlich antwortete: „Er suche nichts als „Ruhe und Friede in Teutschland herzustellen, und „den Pfalzgrafen unter billigen Bedingungen aus„zusöhnen, wohin zu arbeiten er auch nicht unterlassen wolle, bis er es ausgeführt habe. „Wann nun dieses geschehen, werde der König „von Engelland von selbst nicht mehr verlangen, „den Mansfeld nach Teutschland zu schicken,„ u. s. w. [m]). Auf dieses erfolgte von Seiten der Churfürsten keine weitere Antwort, sondern sie setzten sich in Vertheidigungs-stand.

§. 169.

Trierische Begeb.

Der Churfürst von Trier aber begnügte sich unter den damaligen kriegerischen Aussichten nicht mit bloßem Schreiben. Er benutzte die herrliche Lage des gegen Coblenz über liegenden hohen Ehrenbreitsteins, um dasselbe zu einer der vornehmsten Vestungen Teutschlands zu machen. Er legte unten am Fuß des Berges noch eine andere halb in den Felsen gehauene Vestung an, indessen auch sein Philippsburg in bessern Stand gesetzt

d. d. 23 Dec. 1624. ist in dem Darmstädtischen Archiv vorhanden, und giebt vielleicht eine nicht unangenehme Beylage zur Vorrede.

m) *Masenius* Ann. Trev. h. a. hat den Brief und die französisch geschriebene Antwort. Etwas von letzterer haben auch *Mer. cont.* III. 386. und das *Theatr. Europ.* I. 887. 896.

ſetzt ward. Da er bey allem dieſem auch noch das 1624
Schloß zu Trier auszubauen anfing, ſo errieth kein Menſch, wo das Geld dazu herkommen ſollte. Aber Philipp Chriſtoph wußte ſich der Verwilligungen ſeiner Unterthanen und der Frohndienſte ſo gut zu bedienen, daß in Zeit von fünf Jahren alles fertig war n). In etwas halfen dazu auch die Einkünfte der reichen Abtey St. Maximin, die der Pabſt, durch die guten Vorſtellungen des bekannten Cleſels bewogen, zu Anfang des Jahrs dem Churfürſten förmlich als eine Commende verliehen hatte, mit der ausdrücklichen Erlaubniß, daß er zwey Drittel des Einkommens nach ſeinem Gefallen verwenden dürfe o). Freylich hatten die Mönche daſelbſt, mit dem von ihnen erwählten Abte Agritius, ſehr viel gegen dieſe Aeußerung der Päbſtlichen Macht-vollkommenheit einzuwenden: allein Philipp Chriſtoph fuhr zu, that ſie alle zuſammen, als Erzbiſchof, in den Bann, und nahm als Churfürſt die Abtey mit Gewalt ein, obwohl ihn der Kaiſer noch gegen Ende des 8 Dec.
Jahrs, mit vielen Gründen, in einem gar glimpflichen Reſcript, von allem weitern Verfahren gegen die Abtey, um ſo mehr, als er noch mit derſelben im Proceß bey Reichshofrath begriffen ſey, abgemahnt hatte.

§. 170.

Von dem Churfürſten von Sachſen iſt, Sachſen.
außer dem ſchon dageweſenen, noch manches zu bemerken. Im Frühjahr hielt er, durch ſeine Commiſſarien, einen Landtag der Ober-Lauſitz, zu Bauzen, allwo ihm die Landſchaft auf 4 Jahre

n) *Maſenius*, p. 478.
o) Die Bulle hat außer dem Maſenio auch *Lünig*. Spicil. Eccl. I. Th. Forts. S. 244. d. d. *Romae* 8 Febr. 1624.

1624 hintereinander, jedesmal 25000 Schock, das
Sachsen. Schock zu 70 Kreuzer gerechnet, dann auch die Biergelder auf eben so lange Zeit, jedoch also, daß von der Verwilligung die Zinsen der auf dem Lande stehenden Schulden abgeführt, auch Brand-, Wetter- und Einquartierungs-schaden abgezogen werden, und die ganze Verwilligung den Freyheiten des Landes nicht nachtheilig seyn sollte, zugestanden wurden [p]). Zu gleicher Zeit hielt er, auch durch seine Gesandten, da er selbst behindert war, einen Kreis-Münz-probationstag zu Frankfurt an der Oder, auf welchem insonderheit ein Beytrag von zwey Römer-monaten zu den Kreis-Nothwendigkeiten beliebt, und ein Verbot an die Stadt Erfurt, sich des Münzens, bis zu beygebrachter Chur-Mainzischer Erlaubniß, zu enthalten, abgelassen wurde [q]). Im Sommer schrieb der Churfürst, auf Veranlassung des Kaisers,
Ober-sächs. Kreis-tag. einen Ober-sächsischen Kreistag nach Jüterbock aus, wo dann auch ein kaiserlicher Commissarius, der Graf Reuß, erschien, und vorstellte, wie es zum ersten nöthig sey, daß der Kaiser noch seine Truppen auf den Beinen behalte, weil es im Nieder-sächsischen Kreis wegen des Mansfelds und Herzog Christians noch immer nicht sicher sey. Zum andern bat er, in Gemäßheit der kaiserlichen Inhibitorial-Mandate [r]), auf alle verdächtige Werbungen ein wachsames

p) Den Vortrag der Commissarien, d. d. 1 Mai, und die Schluß-antwort der Stände, d. d. 19 Mai, hat *Meier*, Lond. cont. II. n. 107. 108.

q) Müller, Sächs. Annalen h. a. Der Abschied, d. d. 4 Mai d. J., stehet bey Moser Sächs. Kreis-absch. n. XXV. samt ein paar Beylagen.

r) Ein dergleichen in diesem Jahre noch herausgekommenes stehet bey *Lünig*, Cod. Germ. diplom. T. I. p. 654.

sames Auge zu haben, und keine dergleichen auf- 1624
kommen zu lassen. Drittens begehrte er eine an- Sachsen.
sehnliche Geldhülfe, zu Erhaltung der Gränzhäu-
ser und sonstigen Unkosten, u. s. w. Weiter be-
schwerte sich auf diesem Tag der **Landgraf Mo-
ritz von Hessen** über die sein Land gar zu sehr
drückende Tillysche Einquartierung, bat dabey um
Rath und Hülfe. Ferner beklagten sich die **Gra-
fen von Stollberg** über die **Herzoge von
Braunschweig** beider Linien, wegen Entziehung
zweyer zu diesem Kreise gehörigen Aemter, **Ho-
henstein** und **Elbingerode**, u. s. w. In dem
Abschied wurden dem Kaiser zehen Römermona- 7 Aug.
te in zween Terminen zu bezahlen verwilligt, je-
doch mit der Bedingung, daß solche zu Wieder-
bringung des Friedens aufgewendet, auch das kai-
serliche Kriegsvolk aus den benachbarten Kreisen
abgeführt, der Ober-sächsische Kreis mit Durchzü-
gen nicht beschwert, und niemand in seinen Reli-
gions- und politischen Freyheiten beeinträchtigt
werden solle, widrigenfalls man nichts bewilligt
haben wolle, und mit dem weitern Vorbehalt,
diese zehen Monate (wozu hernach, auf Bitten des
kaiserlichen Gesandten, noch zwey kamen,) an der
nächsten Reichs-bewilligung abziehen zu dürfen.
Von dieser Beysteuer wünschten zwar die **Herzo-
ge von Sachsen-Coburg und Eisenach**, ihre
durch das naheliegende kaiserliche Kriegsvolk sehr
mitgenommene Lande ausnehmen zu dürfen. Es
ward ihnen aber weiter nichts, als desfalls eine
Vorstellung an den Kaiser zu thun, gestattet.
Weiter vereinigte man sich dahin, des Gesuchs
des **Landgrafen von Cassel**, in der Antwort an
die kaiserlichen Gesandten, insonderheit zu gedenken.
Dann wurde auch ein Schreiben an die **Herzoge
von Braunschweig** wegen der Stollbergischen

Be-

1624 Einschränkungen bey der den Landherren noch verstatteten Toleranz, wie auch ihre bisher verwilligte starke Geld-beyträge dem Kaiser vorzuhalten, mit dem Beysatz, daß freylich bey diesen Umständen letztere schwerlich würden können fortgesetzt werden, und der Bitte, die harte Reformation abzuschaffen. Allein der Kaiser ließ ihnen antworten: „Er habe mit Befremden ihre „in Worten und Sachen ungeziemende Bittschrift „gelesen, lasse es bey seinem gefaßten Schluß be„wenden, verbiete ihnen alles weitere Nachsuchen, „befehle auch dabey, den Verfasser derselben „binnen drey Tagen namhaft zu machen. Hät„ten sie aber in politischen Sachen etwas anzu„bringen, so wolle er sie hören.„ Womit sie sich dann zufrieden geben mußten.

§. 167.

Noch andere Verrichtungen des Kaisers.

Nun auch noch dasjenige, was sonst von dem Kaiser in diesem Jahr merkwürdig ist, mitzunehmen, so dankte derselbe, da er jetzt völlig gesiegt zu haben glaubte, einen Theil seines, in den Orten, wo es lag, abscheulich hausenden Kriegsvolks, und mit demselben den tapfern Balthasar Marradas, nach geschehener Auszahlung ihrer Forderungen, ab [q]). Ferner veranlaßte er einige Kreistäge, als einen Schwäbischen, Sächsischen, Bayerischen, Rheinischen und Fränkischen, auf welchen er durch seine Gesandten 20 Römermonate, zu Erhaltung der Gränz-häuser in Ungarn und sonsten, begehren ließ, da ihm dann der Fränkische Kreis zehen Monate bewilligte [r]). Für seinen Kronprinzen Ferdinand Ernst

q) Rhevenh. X. 519. *Caraffa*, Germ. sacra, pag. 206. sq.

r) Was ich hier schreibe, ist bloß aus Hier. von Murr Chro-

Ernſt bewarb er ſich nun, nach zu nichte gewordener Heirath der Spaniſchen Prinzeſſinn Marie mit dem Prinzen von Wallis, um gedachte faſt ſieben Jahre Braut geweſene Prinzeſſinn, ſo wie für ſeinen Bruder Carl um eine Statthalterſchaft in Spanien. Beide Vorſchläge wurden am Spaniſchen Hofe ganz gern angehört, und der Erzherzog Carl wirklich nach Spanien berufen, um ihm die Statthalterſchaft in Portugall anzuvertrauen, weßfalls er auch gegen Ende des Jahrs nach Madrit abreiſete [s]). Dem Cardinal Cleſel gab er, da denſelben der Pabſt Urban der VIII. ſo gar ſehr empfahl, die Erlaubniß, wieder nach Oeſterreich zu kommen, unter dem Bedeuten, daß ihm ſolches gar angenehm ſeyn würde. Allein Cleſel trauete noch nicht, und gab dem Churfürſten von Bayern, für den er einiges in Rom zu beſorgen hatte, in einem Schreiben, unter anderm mit, ſeine Beſorgniß zu erkennen, daß er in die alte Offenſion fallen möchte [t]). Da auch die großen bisher gehabten Unkoſten die kaiſerliche Kammer ſehr erſchöpft hatten, ſo nahm der Kaiſer zu einer neuen Auflage auf den Wein und das fremde Rindvieh ſeine Zuflucht. Dieſe wurde in Oeſterreich und Mähren, auch Schleſien, ohne

1624 Nach andere Verrichtungen des Kaiſers.

Chronol. Nachr. von Nürnberg, (in Ch. G. von Murr Beytr. zur Geſch.) S. 29. da der Fränkiſche Kreis-abſchied in der Moſeriſchen Sammlung nicht ſtehet. Von Sachſen und Schwaben wird weiter unten gehandelt werden.

s) Khevenh. X. 477—485.

t) Das Päbſtliche lateiniſche kurze, ſo wie des Cleſels teutſches ſehr langes Schreiben, in welchem er unter andern dem Churfürſten v. Bayern äußerſt abrathet, mit den Proteſtanten ſich in Unterhandlung einzulaſſen, da man nun den Sieg und die Gewalt in Händen habe, ſind bey Khevenh. X. 510—518. zu leſen.

1624 macht, sicherlich die Besitznehmung der vielen Jülich-Cleviſchen Oerter durch die Spanier und Holländer verhindert hätte, jetzo aber konnte er die Räumung derſelben nicht bewirken, weil die eingenommenen Plätze beiden Theilen zu ihrem Krieg viel zu bequem lagen. Dahingegen erſahen die Brandenburgiſchen Kriegs-befehlshaber ihre Gelegenheit, und bemächtigten ſich ſelbſt einiger durch die Spanier ſchlecht beſetzten Oerter. Man lieſet nicht, daß ein gleiches gegen die Holländer unternommen worden wäre; vielmehr trat der Churfürſt mit denſelben noch in nähere Verbindung, indem wegen des vor zwey Jahren geſchloſſenen Bündniſſes einige neue Verabredungen getroffen wurden, die ſolches beſtätigten und erläuterten, wobey abermals der Miniſter, Graf Schwarzenberg, das Beſte that [x]). Je mehr aber der Churfürſt ſich mit den Holländern verband, deſto abgeneigter wurde ihm der kaiſerliche Hof, und deſto weniger war derſelbe zu bewegen, dem Hauſe Brandenburg, nach dem inzwiſchen geſchehenen Abſterben des geächteten Marggrafen Johann Georg von Jägerndorf [y]), letzteres Fürſtenthum wiederzugeben, wie der desfalls geführte Brandenburg.

Brief-

„gen,„ dabey ſich die Spanier dann beruhigt, ſ. ebendaſ. S. 773.

x) Der Vertrag ſelbſt, d. d. Haag 23 Oct. d. J., ſteht Holländiſch und Franzöſiſch bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 465., teutſch aber, ohne Datum, bey Londorp T. II. p. 822. S. auch Lünig P. ſpec. Cont. II. Fortſ. I. p. 57.

y) Dieſer flüchtige Herr war zuletzt von dem Bethlen aufgenommen worden, ſtarb auch in Siebenbürgen den 14 März d. J., und wurde, da er noch 200000 Gulden nachgelaſſen, fürſtlich begraben. *Mer. cont.* III. 362.

Briefwechsel beweiset z). So wie nun der Kai- 1624
ser wegen Jägerndorf nicht nachgab, so gab hingegen der Churfürst auch seines Orts wegen der Chur-sache nicht nach, obwohl dem Schleusingischen Schluß zufolge Marggraf Joachim Ernst zu Anspach eine eigene Gesandtschaft an ihn desfalls übernommen hatte a). Es blieb daher der Churfürst mit dem Kaiser in einem sehr gespannten Zustande, welcher doch die Erneuerung des Privilegiums, das die Churfürsten von Brandenburg von persönlicher Empfangung ihrer böhmischen Lehen befreyete, nicht aufhielt b). Uebrigens mußte der Churfürst auch dieses Jahr hindurch seine Schwieger-Mutter, die Chur-Pfälzische Wittib, und seinen Schwager, den Pfalzgrafen Ludwig Philipp, bey sich haben, weil kein Bitten von ihrer Seite, und keine Verwendung von Mainz, Darmstadt und sonsten, ihnen die Rückgabe ihrer von den Spaniern besetzten Landesstücke bewirken konnte c).

§. 172.

Den Herzog Johann Friederich von Würtemberg findet man, außer den dageweseWürtemberg.
nen fruchtlosen Friedensbemühungen, mit Landes- und

z) Ein dahin gehöriges kaiserliches Antwortschreiben an das Gesamte Haus Brandenburg, d. d. Wien 29 Apr. 1624., stehet in der Actenmäßigen Gegeninformation, die vier Schles. Fürstenthümer betreffend, Anl. XIII.

a) S. von dieser Gesandtschaft mit ein paar Worten Rhevenh. X. 437. Ein mehreres kommt davon in den Darmst. Archival-acten vor.

b) Die Urkunde desfalls hat Lünig, P. spec. III. Th. p. 98. d. d. Wien 15 Jun. d. J.

c) S. Rhevenh. X. 465. *Theatr. Europ.* I. 819. und die desfalls im Darmstädtischen Archiv vorhandenen Schreiben.

1624 und Reichs-sachen fleißig beschäfftigt [b]). Ersteret halber hielt er einen Landtag, welchen sonderlich die vom General Tilly abermals angesonnene Einquartierung für mehrere 1000 Mann nothwendig machte. Es wurde beschlossen, diese Einquartierung, da man sie nicht ohne Gefahr abschlagen könne, anzunehmen, und dem Herzog die Art und Weise, wie sie am unschädlichsten einzurichten sey, anheimzustellen. Dabey wurden dem Herzog, nebst Eintreibung des Verwilligungs-rückstands, noch 30000 Gulden von der zur Bestreitung der Landschaftsbedürfnisse, sonderlich der Zinsen von den übernommenen Schulden, auszuschreibenden außerordentlichen Landessteuer, verwilligt. Dagegen solle der Herzog den dabey bestimmten Fruchtvorrath in den neu-erworbenen Landesstücken, als Altensteig, Liebenzell, u. s. w. bereit halten zu lassen bemüht seyn. Nebst diesem wurde die Erledigung der Landes-Beschwerden abermals — versprochen [c]). Wegen der Reichsangelegenheiten, insonderheit des damals noch immer befürchteten neuen Einfalls des Berhlens, wurde vom Kaiser obgedachtermaaßen unter andern auch ein Schwäbischer Kreistag veranlaßt, welcher zu Ulm gehalten ward. Auf demselben wurde laut des Abschieds [f]) zuerst dem Kai-

Würtembergs.

b) Von diesen Begebenheiten s. Sattler VI. Band der Würt. Gesch. S. 199—206.

c) Die Herzogliche Proposition hat Sattler, Anlage 57. der Abschied aber, samt dem Bey-abschied, d. d. Stuttgard 5 und 7 März 1624., stehet in der Würtemb. Landes-grund-verf. S. 435-443.

f) Derselbe stehet bey *Meiero*, Lond. cont. 618-623. unter dem Datum $\frac{7}{17}$ März d. J., welches aber, nach dem Eßlingischen Mscr. von Kreis-abschieden, der $\frac{17}{27}$ März heißen muß. Etwas von demselben hat auch Khevenh. X. 523. u. f.

Kaiser, seinem dringenden Ansuchen gemäß, ein 1624
Beytrag von zwanzig Römermonaten in drey Würtemberg.
Terminen zu bezahlen verwilligt, jedoch unter der
Bedingung, daß der Kreis mit Einquartierung,
Muster-plätzen und Durchzügen verschont bliebe,
oder, da letztere doch etwan seyn müßten, solche
nach den Reichsgesetzen eingerichtet würden, wel-
chen Vorbehalt dann die kaiserlichen Commissarien,
unter der einzigen Ausnahme der äußersten Noth-
wendigkeit nachgaben, auch wegen Abhelfung der
landgericht- und landvogteylichen Beschwerden die
besten Hoffnungen gaben. Sodann ward wegen
der Kreis-schulden beschlossen, keine Interessen
aufwachsen zu lassen, sondern die Zahlung derse-
ben, und zwar nach dem jetzo herabgesetzten Gel-
deswerth, zu thun, jedoch mit dem Vorbehalt,
daß, wenn bey einem künftigen Reichsschluß ein
anderes beliebt werden sollte, das solchergestalt zu-
viel gezahlte in der Zukunft abgezogen werde.
Wegen des dritten Puncts, oder der Rech-
nungs-abnahme, wurde in Betreff der vielen
desfalls übergebenen Memorialien, eine Deputa-
tion niedergesetzt, die über alle einkommende Rech-
nungen und Memorialien eine Relation mit ange-
hängtem Gutachten eingeben mußte, worauf ei-
nem jeden Supplicanten die gehörige Resolution
ertheilt wurde. Nur mit der Würtembergi-
schen Forderung wegen geschehener Lieferungen an
den Kreis, die sich auf 42000 Gulden belief [g]),
konnte man noch nicht ins Reine kommen, daher
dann die Würtembergischen Gesandten prote-
stirten,

g) Bey Meier stehet umgekehrt 24000. Allein das Eßlingische Mscrpt. der Schwäbischen Kreis-acten hat hier 42000, und die Umstände machen es wahrscheinlich, daß diese Zahl richtig sey.

1624 ſtirten, nichts außer der Türken-ſteuer an den Kreis zu bezahlen, bis dieſer Reſt getilgt ſey, dawider die übrigen Geſandten eine Gegen-proteſtation einlegten. Viertens, das zerrüttete Münzweſen betreffend, wurde inſonderheit beſchloſſen, die Abſchaffung aller Winkel-münzen auf das eifrigſte zu betreiben, und die von den drey correſpondirenden Kreiſen beliebte Thaler-patente im nächſten May anſchlagen zu laſſen, da wieder ein Münz-probationstag ſeyn werde, u. ſ. w.

§. 173.

Heſſiſche Vorfälle. Für das Land und Fürſtliche Haus Heſſen iſt dieſes Jahr inſonderheit merkwürdig, weil der Marburgiſche Antheil in demſelben wirklich auf eine Zeitlang an die Darmſtädtiſche Linie kam h). Landgraf Moritz, der im Anfang des Jahrs ſich gar nicht im Lande befand, ſondern in Pommern, Mecklenburg, Braunſchweig, und wo er konnte, Hülfe ſuchte, und ſein einſtweilen regierender Erbprinz, Wilhelm, thaten zwar alles, um die Vollſtreckung des Urtheils noch etwas aufzuſchieben, und wenigſtens zu einem Vergleich zu n. Merz u. f. T. gelangen. Allein im Frühjahr kamen Heſſen-Darmſtädtiſche Räthe nebſt Cölniſchen Subdelegirten, von Tillyſchen Truppen unterſtützt, nach Marburg, ließen das von Beſatzung leere Schloß einnehmen, und verabſchiedeten die Caſſeliſchen Räthe, auch Befehlshaber. Sodann wurden bey der Univerſität die neuen von Landgraf Moritz geſetzten Profeſſoren entlaſſen, die aber

h) *Hartmann* Hiſt. Haſſ. T. II. p. 363—371. und ganz kurz Herr Hofr. Teuthorn, IX. Band, Seite 768. 769. Von gleichzeitigen Schriftſtellern ſiehe *Meter. cont.* III. 346. und faſt mit den nemlichen Worten Khevenh. X. 515. u. f.

aber von den ältern Zeiten noch da befindlichen 1624
in ihrem Amt beſtätigt. In dieſer Zeit langten Heſſen.
auch Caſſeliſche Gevollmächtigte an, welche die völlige Ergebung des Landgrafen Moritz in den kaiſerlichen Willen verſicherten, und wegen der Nutzungen auch Mobilien um gütliche Unterhandlung baten. Bald darauf kam Landgraf Ludwig von Darmſtadt mit anſehnlichem Gefolge ſelbſt nach Marburg, da ihn Burgermeiſter und Rath am Thor empfangen mußten, und nahm im Schloß ſein Quartier. Die Reformirten Prediger, vier an der Zahl, wurden abgeſetzt, mit gelaſſener Wahl, ob ſie, ohne Amt, ſtill und ruhig im Lande bleiben, oder abziehen wollten. Der Land-Comthur von Marburg [1]), die ganze Ritterſchaft, die Erbämter, die Univerſität und das ſämtliche Landes-Antheil, mußten dem neuen Oberherrn huldigen, die Tillyſchen Truppen übergaben Marburg den Darmſtädtiſchen, und nahmen ihre Quartiere anderswo in Nieder-Heſſen. Hierauf ward auch nach und nach die ganze Univerſität von Gießen wieder hinüber nach Marburg verlegt, wogegen zwar Landgraf Moritz ſehr proteſtirte, aber wider den Landgraf Ludwig bey dem Reichshofrath nichts ausrichtete. Auch befahl der Kaiſer gedachtem Landgraf Moritz, die in ſeiner Niedern-Grafſchaft Katzenellnbogen gelegenen Reichsritterſchaftlichen Güter nicht mit Steuern und Gaben zu belegen [2]), wie denn auch die damals zu dieſer Ritterſchaft ſich rechnen zu können glaubende Herren,

1) S. den dagegen erlangten Landgräflichen Schutzbrief, d. d. Marburg 13 März d. J., in der beurkund. Nachr. wegen Schiffend., Anl. 102.

2) Die Urkunde desfalls, d. d. Wien 10 Aug. d. J., ſtehet bey Lünig P. ſpec. Cont. III. Abſ. III. p. 30.

1624 §. 176.

Anhalt. In dem Fürstlichen Hause Anhalt erlangte in diesem Jahre endlich der bekannte Fürst Christian, der sich bisher eine Zeitlang außer Landes aufgehalten hatte, nach geschehenem Fußfall, zu Wien, von dem Kaiser die völlige Begnadigung, worauf er auch, einige Tage nachher, die Lehen für sich und das Gesamt-haus Anhalt knieend empfing, sodann bey dem Kaiser, mit bedecktem Haupte, speisete, und bald hernach gnädig von demselben entlassen wurde, um in seine Lande zurückkehren zu können [r]).

§. 177.

Fulda. Der neue Abt von Fulda, Johann Bernhard [s]), wurde in diesem Jahre mit großer Feyerlichkeit durch den Churfürsten von Mainz geweiht, und machte hierauf allerley geistliche Anstalten.

§. 178.

Teutscher Orden. Der Teutsche Orden erhielt vom Pabst Urban dem VIII. die Bestätigung aller seiner Freyheiten [t]).

§. 179.

Cistercienser Orden. Eine gleiche bekam auch, von diesem Pabst, der Cistercienser- oder Bernhardiner-Orden, in Gemäßheit einer Bulle Pabst Gregors des XIV. [u])

§. 180.

r) Beckmann Anh. Gesch. V. Th. III. Buch, S. 331. u. f.

s) S. *Schannat*, Hist. Fuld. p. 280. Dioeces. et hier. Fuld. p. 69. 183. 363.

t) Lünig, P. spec. Cont. I. Forts. III. Anh. vom Teutschen Orden, S. 72.

u) Die sehr lange lateinische Bulle stehet auch bey Lünig, Spic. Eccles. T. III. p. 338—342. d. d. *Romae* 10 Jul. d. J.

als nach dem Saliſchen Geſetz n) ungültig, an, 1624
ließ es durch die zu Nancy verſammelten Landſtände aufheben, und ſich zum Herzog erklären. Nach ganz wenigen Tagen Regierung aber legte er dieſelbe nieder, und übergab ſie ſeinem Sohn, der dann ohne allen thätlichen Widerſpruch hernach als alleiniger Herzog regierte o).

§. 175.

Holſtein. In dem Fürſtlichen Hauſe Holſtein ſtellte der in dieſem Jahre mündig gewordene Herzog Johann, von der Gottorpiſchen Linie, ſeinem Bruder, dem regierenden Herzog Friederich p) eine Verſchreibung dahin aus, daß er ſich dem im väterlichen Teſtamente eingeführten, und vom Kaiſer ſowohl als König von Dännemark beſtätigten Erſtgeburts-recht gemäß, mit einer Geld-abfindung begnügen wolle, hingegen ihn ſein Bruder auch mit geiſtlichen Würden zu verſorgen möglichſt bemüht zu ſeyn verſprochen habe q).

n) An ſich brauchte es wol hier das alte Saliſche Geſetz, das alle Weiber von der Lehens- und Landes-nachfolge ausſchließt, nicht. Denn, wenn auch keines dergleichen vorhanden geweſen wäre, ſo würde doch, ſchon nach dem allgemeinen Teutſchen Recht der Stamm- und Lehen-güter, die Tochter des Herzogs den leiblichen Bruder deſſelben nicht haben ausſchließen können.

o) Alles dieſes zum Theil noch in die beiden folgenden Jahre gehörige iſt hier des Zuſammenhangs wegen mit einander erzählt, aus *Calmet* Hiſt. de Lorraine, T. III. p. 186—199. S. auch *Dumont* T. V. P. II. p. 481. Lünig P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. p. 311.

p) Er regierte ſeit 1616. den 31 März, da ſein Vater, der ſonſt in der Geſchichte vorgekommene Herzog Johann Adolph, das Zeitliche verlaſſen hatte. *Imhof*, Notit. Proc. L. IV. c. IX. §. 53.

q) S. den Revers bey Lünig P. ſpec. Cont. II. Fortſetz. II. p. 66. *Dumont* Tom. V. P. II. p. 443. d. d. Gottorp 8 Febr. d. J.

1624

§. 182.

Schwarzburg. Die drey Grafen von Schwarzburg, Carl Günther, Ludwig Günther und Albrecht Günther, machten dieses Jahr sechs Verträge mit einander [r]). Einen zu Erläuterung einiger Puncte des Leutenbergischen Recesses vom Jahr 1621; einen Haupt-Theilungsvertrag, vermöge welcher der älteste von den drey gemachten Theilen den Rudolstädtischen, der zweyte den Stadt-Ilmischen, der dritte aber den Frankenhausischen Antheil bekam; dann den dritten, vermöge welches die beiden jüngsten Grafen ihre Landes-antheile mit einander vertauschten; weiters den vierten, das Landes-directorium belangend; den fünften wegen Abfassung einer Ordnung für die, samt mehreren Gegenständen, gemeinschaftlich bleibende Canzley und Renterey; endlich den sechsten, zur Erläuterung der aus dem zu Erfurt errichteten Theilungs-vertrag noch zu vergleichen übriggebliebenen Puncte.

§. 183.

Wied. Hermann, Graf zu Wied, Stammvater aller noch lebenden Herren dieses Hauses, machte in gegenwärtigem Jahr sein Testament, in welchem er zwar nicht ermangelt, alle seine Söhne und Töchter auf gut Römisch zu Erben einzusetzen, hingegen auf gut Teutsch, in Gemäßheit des Familien-vertrags [y]), dem ältesten Sohn allein das Land hinterläßt, die übrigen Söhne aber demselben

Abt ausgestellte Revers, beide vom 10 Nov. d. J. und lateinisch, stehen bey Lünig, Spic. Eccl. P. III. p. 473. sq.

r) Alle sechs stehen sie bey Lünig, Spic. Secul. T. II. p. 1282 — 1294.

y) S. oben im II. (XXIII.) Band, S. 688.

§. 180. 1624

Der auch als Churfürst von Cölln bekannte Bischof von Münster, Ferdinand, aus dem Hause Bayern, ließ durch das ganze Stift ein Mandat v) ausgehen, nach welchem unter andern alle desselben Unterthanen, binnen bestimmter Frist, sich in der catholischen Religion unterweisen lassen, oder das Land räumen sollten, wie dann auch alle, die sich nicht, zur gewöhnlichen Zeit, bey der catholischen Beichte einstellten, kein Begräbniß in geweihter Erde genießen sollten, es wäre dann Sache, daß sie sich noch vor ihrem Ende bekehrten, dadurch dann stillschweigend sämtliche Uncatholische von dem Begräbniß auf allen Gottes-äckern sich ausgeschlossen sahen. Münster.

§. 181.

Der Bischof zu Costnitz hatte sonsten das Recht, von denen der Abtey Münchroth, oder Roth, in Schwaben einverleibten, und meistens mit Mönchen dieses Klosters besetzt werdenden zwey Pfarr-dörfern, Heisterbach und Kirchberg, bey jeder Pfarr-Veränderung, nach erlangter Belehnung, für die Einkünfte des ersten Jahrs 160 Gulden zu erhalten. Da aber das unordentliche Leben der solchergestalt gesetzten Pfarrer gar oft eine Veränderung nothwendig machte, so baten die Mönche um Erlassung dieser sie so öfters beschwerenden Abgabe. Der Bischof gab endlich nach, und verwandelte besagte Abgabe in die von jährlichen dreyzehen Gulden, jedoch so, daß, wenn kein Kloster-geistlicher zu diesen Pfarren befördert würde, alsdann der Bischof sich sein altes Recht vorbehalten haben wolle w). Costnitz.

v) Der Inhalt davon stehet bey dem *Meier. com.* III. 361. d. d. 9 Nov. d. J.

w) Die Urkunde des Bischofs, und der dagegen vom Abt

1624

Münzweſen.

§. 148.

Daß in dieſem Jahr endlich das Münzweſen wieder ziemlich in Ordnung kam, wird ſchon aus manchem bisher angebrachten ſich gezeigt haben. Außer dieſem findet ſich noch die fortdauernde Thätigkeit der Reichsſtände in dieſem Stück, durch einen Fränkiſchen Kreis-abſchied, zwey Abſchiede der drey co ondirenden Kreiſe, einen beſondern abſchied der Biſchöfe von Bamberg und rzburg mit den Marggrafen von Brand urg, und eine Münzordnung des Hc Chriſtian des ältern von Braunſchw ewieſen *). Und ſoviel von den Begebenheiten d s 1624ſten Jahrs!

*) Alle dieſe Acten, ſamt verſchiedenen dahin gehörigen Schreiben, u. ſ. w. ſtehen bey Hirſch, Münz-archiv, IV. Band, n. 96—111.

ſelben nachſetzt, und indeſſen ihnen ſowohl als allen Töchtern nur eine geringe Abfindung zum Erbtheil auswirft, dabey auch beſtimmt, daß, wenn eines von den nachgebohrnen mit Tode abgienge, deſſen Abfindung ja nicht an die nachgebohrnen, ſondern an den älteſten zurückfallen ſolle. Zu Vormündern ſeiner unmündig etwa verbleibenden Kinder, werden ſein Bruder Johann Wilhelm, und, da er mit dem jüngſten Bruder Philipp Ludwig in Streit lebte, die Grafen Philipp Reinhard zu Solms und Ernſt zu Witgenſtein, zu Vormündern, auch Teſtaments-vollziehern, ernannt, alſo, daß ſelbſt ein inzwiſchen mit denſelben entſtehender Proceß hieran nichts ändern ſolle. Würden aber dieſe Vormünder und Executoren in etwas fahrläſſig handeln, ſo wird der Churfürſt von Cölln gebeten, dieſelben zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Noch iſt auch dieſe beſondere Verordnung merkwürdig, daß die Einwohner der Herrſchaft Runkel, weil ſie ſich an gedachten Grafen Philipp Ludwig ergeben hatten, wenn ſie wieder an ihn, Grafen Hermann, oder die Seinigen zurückgebracht worden, allezeit an Land- und Fräulein-ſteuern zwey Drittheile, die getreugebliebenen Dierdorfer aber nur ein Drittheil tragen ſollten. Auch ſolle der Landes-nachfolger die Unterthanen bey ihrer Evangeliſchen Religion und ſonſtigem uralten Herkommen jederzeit zu laſſen ſchuldig ſeyn, u. ſ. w. z)

1624 Wied.

z) Das ganze, 14 Folio-ſeiten füllende Teſtament, durch den Grafen ſelbſt, zwey Cölniſche Schöffen, einen Notarius und zwey Zeugen zu Cölln unterſchrieben und beſiegelt, iſt bey Lünig Spicil. Sec. P. II. p. 1501—1515. zu leſen, d. d. $\frac{2}{12}$ Sept. 1624.

1625 Kreis-obersten [b]), welcher Wahl halber der König selbst noch unter währendem Kreistag zu Lauenburg sich mit den Herzogen von Braunschweig und Holstein, u. s. w. unterredete [c]), auch seinen Entschluß, dieselbe anzunehmen, in einem Schreiben dem Kaiser kund that. Dem Kaiser gefiel diese ganze Anstalt, da auf dem Kreistag auch ein Holländischer Gesandter gewesen war, gar nicht, weswegen Tilly ein weitläufiges Beschwerungsschreiben über die Kriegsrüstungen, insofern als er fürchten müsse, daß sie gegen den Kaiser gemünzt seyen, zu erlassen, sich bewogen sahe. Der Kaiser aber suchte zugleich auch durch einige tausend in Pohlen geworbene Kosacken den Tilly zu verstärken, welches räuberische Volk die Furcht der Kreisstände wieder vergrößerte [d]). Diese hielten der besorglichen Umstände

Rüstungen und Kriegsverrichtungen im Niedersächs. Kreis.

b) Herr Hofr. Spittler, Hannöv. Gesch. S. 426. sagt, der König sey erst auf dem folgenden Kreistage zu Braunschweig zum Kreis-Obersten ernannt worden. Da ich die Göttingischen Handschriften, auf die er sich beruft, nicht einsehen kann, so kann ich von seinen Gründen nicht urtheilen. Aber dieses weiß ich, daß der den 26 Mai datirte Braunschweigische Abschied (Anl. 145. der Mecklenb. Apologie) die Uebernahme des Kreis-Obersten-Amts als schon geschehen darstellt, und daß Herzog Christian selbst, in seinem Bericht wegen des Kreis-obersten Amts, bey Londorp T. III. p. 914. die Uebertragung dieses Amts an den König, als zu Lüneburg den 30 März geschehen, angiebt.

c) S. hier insonderheit den Bericht wegen Hohen- und Reinstein, S. 21. und das Antwortschreiben des Herzogs von Braunschweig an den Tilly, d. d. Wolfenbüttel 14 Apr. d. J. Anl. Pp. Den kurzen Abschied hat Londorp T. III. p. 923.

d) Wie diese Cosacken gehauset, davon siehe das *Theatr. Europ.* I. 845. den *Meser. cont.* III. 373. und ein Auf-

Fünf und zwanzigstes Buch.

Krieg in Teutschland und Niederlanden, imgleichen im Valtelin. Vergebliche Bemühungen, einen Deputationstag zu Stande zu bringen. Des Kaisers Reformationen. Des kaiserlichen Prinzen Krönung in Ungarn. Dessen vorhabende Heirath. Ganz Pommern fällt an Herzog Bogislav den XIV. u. s. w. §. 185—210.

§. 185.

1625

Das hierauf unmittelbar folgende Jahr fing überall mit großen Kriegs-Zurüstungen an a). Sonderlich setzten sich die Stände des Nieder-sächsischen Kreises immer mehr in gute Verfassung, und wählten auf einem Kreistag zu Lüneburg den König von Dännemark zum Kreis-

Rüstungen und Kriegsverrichtungen im Niedersächs. Kreis.

30 Mrz.

a) Zu der hier folgenden Erzählung stehen die Actenstücke, als Kreis-schlüsse, Briefwechsel zwischen dem Niedersächsischen Kreis, dem König von Dännemark und den kaiserlichen Generalen, auch mehreren sonstigen Staatsschreiben, in großer Anzahl bey Londorp T. III. c. XXXI—LXVII. imgleichen theils die nemlichen, theils noch andere in der Mecklenburgischen Apologie, Anl. 141—157. Vieles hieher gehörige hat auch das *Theatr. Europ.* I. 848. 894. 901. der *Meter. cont.* III. 387. 405. 413. 417. 494. *Adlzreiter*, Ann. Bavar. P. III. p. 126. sqq. Rhevenh. X. 776. u. f. Man sehe auch *Caraffa*, Germ. sacra, p. 231. *Riccius* de bellis German. p. 115—119.

1625 in den Kreis ein, und verlangte, der König ſollte
Rüſtungen und Kriegsverrichtungen im Niederſächſ. Kreis.
ſeine Werbungen abſtellen und die Kreisoberſtenſtelle niederlegen. Der König aber blieb dabey, daß er nur zur Selbſterhaltung und nach dem Kreis-ſchluß geworben habe, auch als Reichsſtand zum Kreis-oberſten-Amt fähig ſey, und warb nur deſto ſtärker *), welches alles nun wieder einen Kreistag zu Braunſchweig, und einen ganzen Briefwechſel zwiſchen der Kreisverſammlung und dem Tilly veranlaßte; davon das Ende
30 Aug. dieſes war, daß der Kreis dem Tilly zurückſchrieb, wie er es ſich nicht wundern laſſen müſſe, daß, wenn ſeine Leute fortführen, den Kreis ſo feindlich wie

Werbpatente auf 50000 Mann, und die Freyheit, alle Officiere zu ernennen. Geld verlangte er nicht, indem er mit 50000 Mann ſich dieſes ſchon ſchaffen könne. Erſtaunt über die Kühnheit des ihm vortheilhaften Anſchlags, gab der Kaiſer die verlangte Erlaubniß zuerſt auf 20000, und dann noch auf mehrere. Wallenſtein warb, gab anſehnliches Handgeld aus ſeinem eigenen großen Vermögen, verſprach ſeinen Soldaten gute Quartiere, wo ſie hinkämen, ſodann vom Feinde gute Beute, und brachte in kurzer Zeit 14800 Mann zu Fuß und 7600 zu Roß auf die Beine, von welchen die Officiere alle benennet Khevenh. X. 802. Mit dieſen zog er bey Nürnberg vorbey, von welcher Stadt er allein 100000 fl. erpreßte, (Murr Chronolog. Nachr. S. 24.) und dann weiter nach Niederſachſen zu. Die kaiſerlichen Schreiben des Durchzugs halber an den Fränkiſchen und Schwäbiſchen Kreis ſ. bey Londorp III. Nr. 36. 37.

*) Unter andern nahm er auch den bekannten tapfern Pfälziſchen General Obentraut in ſeine Dienſte. Dann war der Herzog Johann Ernſt von Weimar, und ſogar der erſt kürzlich vom Kaiſer begnadigte Herzog Friederich von Altenburg mit neugeworbenen Regimentern bey ihm. Alle andere vornehme Officiere benennt Khevenh. X. 801.

wie bisher zu bedrängen f), man sich alsdann der- 1625
selben auf alle mögliche Art zu erwehren suche. Rüstungen und Kriegsverrichtungen im Niedersächs. Kreis.
Und da hernach zu gedachtem Braunschweig am Ende Decembers nochmals ein Kreistag gehalten wurde, um insonderheit durch Sächsische und Brandenburgische Vermittelung den Frieden herzustellen, so that Tilly samt dem inzwischen in der Nachbarschaft angelangten Wallenstein solche Forderungen g) an den Kreis, daß, obwohl es das ganze Jahr hindurch zu keinem ordentlichen Krieg der Dänischen und Kreistruppen mit den Kaiserlichen gekommen war, doch hieraus und aus dem fruchtlosen Ausgang des indessen auch zwischen dem König und Tilly gewesenen Briefwechsels, sich nichts anders als ein erklärter Krieg für das kommende Jahr erwarten ließ. Indessen fehlten schon in diesem Jahre die Kriegsverrichtungen zwischen diesen gegen einander über stehenden Heeren nicht ganz. Unter andern hatte der König in das Lüneburgische Städtchen Nienburg, an der Weser, Besatzung gelegt. Tilly wollte diese daselbst nicht leiden, wie sie dann auch der Herzog von Lüneburg selbst nicht gerne dort sah. Er bestürmte also den Ort, der sich tapfer wehrte, 24 Aug.
dabey Tilly durch die vergeblichen Angriffe viel Leute verlohr. Der Herzog von Weimar brachte auch Geld und Proviant in die Vestung, und schlug die Tillyschen, die ihn abhalten wollten. Zuletzt kam der König, der unterweges im Lüneburgischen zur Strafe plündern lassen, mit seiner gan-

f) Wie das Tillysche Volk, sonderlich in dem Braunschweigischen, mit Mord, Raub, Brand und Nothzucht u. s. w. ganz erbärmlich hausgehalten, davon ist ein zehen Seuten langes Tagebuch, ohne Datum, in der Mecklenb. Apologie, Anl. 147. anzutreffen.

g) Dieselbe hat Londorp III. 839. u. f.

1625 ganzen Macht vor Nienburg an, und Tilly mußte sich zurückziehen, nach welchem, und einigen andern minder wichtigen Vorfällen, zuletzt gegen Ende des Jahrs ein Stillstand beliebt wurde. Daß aber der König mit seiner ziemlichen Macht das Jahr hindurch nicht thätiger gewesen, daran war wol, außer obgedachtem Briefwechsel, auch dieses Schuld, daß derselbe in der Braunschweigischen Vestung Hameln einen gefährlichen Sprung mit einem scheugewordenen Pferde vom Wall in den Graben gethan, und dabey eine ziemliche Verletzung empfangen hatte [h]). Außer diesem mochte er auch wol warten, ob der König von Schweden vielleicht etwas zu seinem Besten unternehmen würde. Dieser hatte schon seit ein paar Jahren sich sehr geneigt bezeugt, für das Evangelische Wesen im Reiche etwas zu unternehmen, war aber durch den Pohlnischen Krieg und durch die Streitigkeiten, die er mit Dännemark hatte, immer davon abgehalten worden. Im vorigen Jahr nun waren diese Streitigkeiten beygelegt worden, und Dännemark that an Schweden den förmlichen Antrag, mit ihm in Gemeinschaft zu handeln. Allein Gustav und sein Kanzler Oxenstirn traueten, ich weiß nicht aus welchem Grunde, den Dänen nicht, und wahrscheinlich liegt hierin die Haupt-Ursache, warum ersterer, aller Vorschläge ohngeachtet, nichts that [i]).

Rüstungen und Kriegsverrichtungen im Niedersächs. Kreis.

§. 186.

h) *Wassenberg*, Floro Germ. (Hamb. 1641. 12.) p. 81. giebt die Höhe auf 29 Schuhe, und den Fall selbst als eine Vorbedeutung auf den Ausgang des ganzen Kriegs aus.

i) Was ich hier vom König von Schweden schreibe, wird sonderlich durch die merkwürdige Sammlung 83 meistens lateinischer, zwischen dem König, dem Canzler Oxenstierna, dem bekannten Camerarius, und an-

wie bisher zu bedrängen f), man ſich alsdann der- 1625
ſelben auf alle mögliche Art zu erwehren ſuche. Rüſtungen und Kriegsverrichtungen im Niederſächſ. Kreis.
Und da hernach zu gedachtem Braunſchweig am Ende Decembers nochmals ein Kreistag gehalten wurde, um inſonderheit durch Sächſiſche und Brandenburgiſche Vermittelung den Frieden herzuſtellen, ſo that Tilly ſamt dem inzwiſchen in der Nachbarſchaft angelangten Wallenſtein ſolche Forderungen g) an den Kreis, daß, obwohl es das ganze Jahr hindurch zu keinem ordentlichen Krieg der Däniſchen und Kreis-truppen mit den Kaiſerlichen gekommen war, doch hieraus und aus dem fruchtloſen Ausgang des indeſſen auch zwiſchen dem König und Tilly geweſenen Briefwechſels, ſich nichts anders als ein erklärter Krieg für das kommende Jahr erwarten ließ. Indeſſen fehlten ſchon in dieſem Jahre die Kriegsverrichtungen zwiſchen dieſen gegen einander über ſtehenden Heeren nicht ganz. Unter andern hatte der König in das Lüneburgiſche Städtchen Nienburg, an der Weſer, Beſatzung gelegt. Tilly wollte dieſe daſelbſt nicht leiden, wie ſie dann auch der Herzog von Lüneburg ſelbſt nicht gerne dort ſah. Er beſtürmte alſo den Ort, der ſich tapfer wehrte, 24 Aug.
dabey Tilly durch die vergeblichen Angriffe viel Leute verlohr. Der Herzog von Weimar brachte auch Geld und Proviant in die Veſtung, und ſchlug die Tillyſchen, die ihn abhalten wollten. Zuletzt kam der König, der unterweges im Lüneburgiſchen zur Strafe plündern laſſen, mit ſeiner gan-

f) Wie das Tillyſche Volk, ſonderlich in dem Braunſchweigiſchen, mit Mord, Raub, Brand und Nothzucht u. ſ. w. ganz erbärmlich hausgehalten, davon iſt ein zehen Seiten langes Tagebuch, ohne Datum, in der Mecklenb. Apologie, Anl. 147. anzutreffen.

g) Dieſelbe hat Londorp III. 839. u. f.

1625 ganzen Macht vor Nienburg an, und Tilly mußte sich zurückziehen, nach welchem, und einigen andern minder wichtigen Vorfällen, zuletzt gegen Ende des Jahrs ein Stillstand beliebt wurde. Daß aber der König mit seiner ziemlichen Macht das Jahr hindurch nicht thätiger gewesen, daran war wol, außer obgedachtem Briefwechsel, auch dieses Schuld, daß derselbe in der Braunschweigischen Vestung Hameln einen gefährlichen Sprung mit einem scheugewordenen Pferde vom Wall in den Graben gethan, und dabey eine ziemliche Verletzung empfangen hatte [h]). Außer diesem mochte er auch wol warten, ob der König von Schweden vielleicht etwas zu seinem Besten unternehmen würde. Dieser hatte schon seit ein paar Jahren sich sehr geneigt bezeugt, für das Evangelische Wesen im Reiche etwas zu unternehmen, war aber durch den Pohlnischen Krieg und durch die Streitigkeiten, die er mit Dännemark hatte, immer davon abgehalten worden. Im vorigen Jahr nun waren diese Streitigkeiten beygelegt worden, und Dännemark that an Schweden den förmlichen Antrag, mit ihm in Gemeinschaft zu handeln. Allein Gustav und sein Kanzler Oxenstirn traueten, ich weiß nicht aus welchem Grunde, den Dänen nicht, und wahrscheinlich liegt hierin die Haupt-Ursache, warum ersterer, aller Vorschläge ohngeachtet, nichts that [i]).

Rüstungen und Kriegsverrichtungen im Niederſächſ. Kreis.

§. 186.

h) *Waſſenberg*, Floro Germ. (Hamb. 1641. 12.) p. 81. giebt die Höhe auf 29 Schuhe, und den Fall selbst als eine Vorbedeutung auf den Ausgang des ganzen Kriegs aus.

i) Was ich hier vom König von Schweden schreibe, wird sonderlich durch die merkwürdige Sammlung 83 meistens lateinischer, zwischen dem König, dem Canzler Oxenstierna, dem bekannten Camerarius, und an-

§. 186. 1625

Wallenstein und Tilly dringen immer weiter vor.

Indessen daß der König von Dännemark obbemeldetermaßen nicht vorging, ruheten die Kaiserlichen selbst bis in den Winter hinein nicht e). Wallenstein bemächtigte sich des Halberstädtischen, Magdeburgischen, und eines großen Theils des Braunschweigischen, damals noch mit Haltung der strengsten, im Kriege so sehr nützlichen Mannszucht f). Noch war Höxter und Holz-

andern gewechselter Staatsschreiben, die der Freyherr von Moser in sein vortreffliches patriotisches Archiv T. V. und VI. eingerückt hat, klar gemacht. Die 47 ersten Briefe gehören in die Jahre 1623—1625. und sind äußerst wichtig, sowol für die Begebenheiten der damaligen Zeit selbst, als auch für die Staatskunst zu lesen. Gustav ist in diesen Briefen immer bereit, sich der Evangelischen in Teutschland anzunehmen, sieht aber seinen Krieg mit Pohlen als den besten Vorwand an, seine Macht recht furchtbar zu machen, trauet den Dänen aber gar nicht, vergleicht sich dann 1624. mit denselben, geräth in Verlegenheit, als sich Dännemark bey Engelland anbietet, den teutschen Sachen zu helfen, trauet noch nicht, da sich sogar Dännemark erbietet, (s. die Schr. n. 34. 35. 36.) seine Truppen dem König von Schweden zur teutschen Expedition allenfalls zu überlassen, thut daher nur Versprechungen, und in der Haupt-sache nichts, so schön auch der Operations-plan zwischen beiden Königen abgeredet war. Will man ein Muster sehen, wie man geflissentlich Schwierigkeiten sucht und häuft, wenn man nicht will, wie der andere will, und zu dem Vorschlag doch nicht wohl nein sagen kann, so lese man des Oxenstierns Schreiben, n. XLIII. d. d. 5 Aug. d. J.

e) *Theatr. Europ.* I. 851. 869. *Meter. contin.* III. 426. *Caraffa* Germ. sacra, p. 231—236. item 262—268.

f) Wenigstens rühmen solche ganz besonders, Khevenhüller, und *Gualdo* Storia di Ferd. p. 147.

1625 Holzminden in der Dänen Gewalt. Tilly aber rückte davor, und hatte das Vergnügen, die Dänen laufen zu sehen, ehe er noch Ernst brauchte. Dann bemächtigte er sich des Schlosses Calenberg. Die Dänischen Feldherren, der Herzog Friederich von Altenburg, und Obentraut, wollten demselben mit einigen tausend Mann zu Hülfe kommen. Tilly zog ihnen entgegen, schlug sie, zerstreuete sie, nahm wol 500 derselben gefangen, und beide gedachte Anführer büßeten dabey ihr Leben ein [m]). Indessen waren auch die von den Holländern wieder ihrer Dienste, jedoch ehrenvoll, entlassene beide irrende Kriegshelden, Herzog Christian von Braunschweig und Ernst von Mansfeld mit 12000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde, samt 14 Stücken Geschütz, aus den Niederlanden zurückgekommen, und halfen die Verwirrung nicht wenig vermehren. Geld hatten sie nicht, Land noch weniger; leben wollten sie mit ihrer Mannschaft; man kann also leicht denken, wie alles Land litt, durch welches sie ihren Weg nahmen. Vielleicht war eben dieses die Ursache, warum der König von Dännemark anfangs nichts von ihnen hören wollte, wenigstens, obwohl sie fast ganz ohngehindert in seine Nachbarschaft gekommen waren, sie nicht an sich zog [n]), daher

Wallenstein und Tilly dringen immer weiter vor.

m) Einen den 29 Oct. d. J. datirten Bericht, welchergestalt der H. Friederich von Altenburg bey Selsem geblieben, besitze ich auf 2 B. in 4. gedruckt. Seine Grabschrift hat Müller Ann. Sax. p. 335. Obentraut bekam eine Denk-säule an dem Ort, wo er fiel, deren lateinische Innschrift Rehtmeier, Braunschweigische Chronik, S. 1267. bey der kurzen Erzählung dieser Begebenheiten mitgetheilt hat. Ein schönes Kupfer von demselben hat *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 144.

n) Mancher möchte vielleicht dieses für eine Politik des Königs

aher dann Mansfeld gar bis in das Holsteini- 1625
che und Mecklenburgiſche zu großem Verdruß
er Herzoge °) hinaufging. Unter andern be-
ehrte er bey dieſer Gelegenheit von der Stadt
Lübeck Geld und Proviant, beides aber wurde
ihm abgeſchlagen. Als er ſein Begehren wieder-
olte, beſchwerten ſich die Lübecker bey dem
König von Dännemark, welcher ſie aber mit
ieſem Beſcheide abwies, daß ihn des Mansfelds
nternehmungen nichts angiengen. Darauf ſchaff-
n ſich die Lübecker ſelbſt Recht gegen ihn, griffen
n einigen Orten ſeine Leute an, und verjagten ſie,
daß Mansfeld ſich die Luſt, die Lübecker zu
lagen, vergehen laſſen mußte. Ueber eine Zeit-
ng jedoch zog der König, da er ſonſt den beiden
eldherren, Tilly und Wallenſtein, nicht ge-
achſen zu ſeyn glaubte, erſt den Herzog Chri-
ian und dann auch den Mansfeld an ſich, wel-
e beide ihm, wie bey dem künftigen Jahre zu hö-
en ſeyn wird, nützliche Dienſte leiſteten.

§. 187.

Herzog Chriſtian und Mansfeld hätten Niederlande.
icht nach Nieder-ſachſen ziehen können, wenn
icht inzwiſchen das Schickſal der Stadt Breda,

Königs in Anſehung des Kaiſers, mit dem er damals noch in Unterhandlung ſtand, anſehen. Allein die obgedachten lateiniſchen Briefe bey Moſer, Patr. Archiv, T. V. und VI. zeigen wenigſtens ſoviel, daß in den ganzen Schwediſch-Däniſch-Pfälziſchen geheimden Unterhandlungen nicht im geringſten auf dieſe beiden Heerführer gerechnet worden, wie dann auch derſelben in dem obbemeldeten Däniſchen Stillſtand keine Meldung geſchehen war.

o) Man ſehe desfalls die überhaupt hier mit nachzuleſende Mecklenb. oft angeführte Apologie, S. 88. ſamt ihren Beylagen, ſonderlich das Schreiben der Herzoge von Mecklenburg an den König von Dännemark, Anl. 163.

1625 die sie hauptsächlich von der im vorigen Jahr an-
Niederlande. gefangenen Spanischen Belagerung befreyen soll-
ten, entschieden worden wäre p). Schon im An-
fang des Jahrs ließ Spinola den Commendanten
auffordern, mit Bedrohen, ihn im Weigerungs-
fall als einen Rebellen zu behandeln. Allein der
Commendant ließ ihm sagen: „Er habe noch kei-
„nen Befehl zur Uebergabe, Spinola könne da-
„her etwan um Pfingsten einmal wieder anfra-
„gen.„ Spinola, durch diese Antwort erzürnt,
setzte der Stadt, des Winters ohngeachtet, mit
verdoppelter Gewalt zu, da hingegen Herzog
Christian und Mansfeld ihre größte Ehre, je-
doch vergeblich, in dem Entsatz suchten. Prinz
Moritz selbst konnte bey diesem allem nichts thun,
da er eine Zeitlang zu Haag unpäßlich sich befand.
Endlich nahm die Unpäßlichkeit so sehr überhand,
Prinz Moritz v. Oranien stirbt. daß der Prinz sein Ende vermerkte, ein Testa-
ment q) machte, in welchem er seinen einzigen,
erst kurz mit der Gräfin Amalie von Solms *)
vermählten Bruder Heinrich Friederich zum Er-
ben einsetzte, sich auf das andächtigste zum Tode
an-

p) Von allen den hier folgenden Niederländischen Begebenheiten s. den *Meter. cont.* III. 364. 386. 392. 411. 431. das *Theatr. Europ.* I. 850. 876. 894. 901. Khevenh. X. 893. 903—932. *Gualdo* Storia di Ferdin. p. 114. sqq.

q) Dasselbe stehet holländisch und französisch bey *Dumont* T. V. P. II. p. 471. imgleichen bey Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 471. In demselben wurden auch seine beiden natürlichen Söhne Wilhelm und Ludwig mit einigen Herrschaften, und ihre die Stelle einer Gemahlin bey ihm vertretende Mutter, die Jungfrau von Mecheln genannt, mit einer Leibrente bedacht.

*) Von dieser Fürstinn Leben hat verschiedenes Köhler Münz-belust. XIV. Band, Nr. 18.

anschickte r), und also die bey vierzig Jahren mit der größten Ehre geführte Statthalterschaft der vereinigten Niederlande mit seinem acht und funfzigjährigen ganz besonders thatenreichen Leben, als der hauptsächliche Befreyer seines Vaterlandes, endigte s). Sein obgedachter Erbe, Prinz Heinrich Friederich, wurde, als ein schon bekannter kluger Held, von den Generalstaaten zum Nach- 1625 Niederlande. 23 Apr.

r) Es ist recht merkwürdig zu lesen, was der bekannte Johann Bogermann, ehemaliger Präsident der Dordrechter Synode, also ein eifriger Gomarist, von des Prinzen Moritz, den er in seiner Krankheit viermal besucht, letzten Stunden, auf 4 Quartbogen zu Leiden drucken lassen. Hier findet sich kein Wort von allen Dordrechtischen Unterscheidungslehren, als von der allgemeinen oder besondern Erlösung, von der unbedingten Gnadenwahl u. d. gl., sondern ein bloßes Hinweisen auf Christum, als den Sündentilger, bey aufrichtiger Bereuung seiner Fehler. Und als dem Prinzen einmal das Buße thun wollen, aber nicht können, einfiel, so ließ ihn Bogermann nicht lange sich damit beschäfftigen, sondern sagte ihm, ein jeder, der einen aufrichtigen Wunsch und Willen habe, sich zu bekehren, erlange auch dazu die Gnade von Gott. So verschwinden auf dem Todbette alle spitzfündige Schulfragen, und es bleibt nichts übrig uns zu trösten, als die reine einfache Christusreligion!

s) *Siri* Mem. recond. T. V. p. 838. sagt von ihm: „bis auf den letzten Hauch habe er Größe der Seele „und keine Furcht vor dem Tode gezeigt.„ Sein militarisches Lob, und die Vergleichung mit dem tapfern Alexander von Parma, s. bey *Gualdo* p. 126. wo auch ein gar schöner Kupferstich desselben ist. Ausführlich hat seinen Charakter, auf welchen sonderlich das Verfahren gegen Barneveld einen starken Schatten wirft, beschrieben, eben dieser *Gualdo*, Vita et azioni di personaggi militari, welches Buch ohne Seitenzahl gedruckt ist; dann (Wagenaar) Gesch. der verein. Niederl. IV. Band, S. 533. Sein Zeitvertreib war insonderheit das allen Kriegsmännern dazu zu empfehlende Schachspiel.

1625 folger in der Statthalterschaft am tüchtigsten ge-
Niederlande. funden, und ohne Widerspruch dazu erklärt. Die erste Sorge desselben war, das bedrängte Breda, darinnen auch die Pest wüthete, und der Vorrath zu gebrechen anfing, wo möglich, zu retten. Er zog deshalben mit aller Macht, die er nur aufbringen konnte, dahin, in Hoffnung, eine Schlacht liefern zu können. Allein Spinola hatte sich so gut zu stellen gewußt t), daß es unmöglich war u). Diesemnach zog der Prinz, da ihm auch die Lebensmittel gebrachen, wieder ab, und ließ dem Statthalter von Breda einen Befehl zugehen, die Stadt lieber bey Zeiten ehrenvoll zu übergeben, als es auf das äußerste ankommen zu lassen. Der Ueberbringer des Befehls gerieth, ohngefähr oder mit Fleiß? den Spaniern in die Hände, davon dann

t) Der *Meter. cont.* sagt S. 396. daß die Spanier 354 große und kleine Schanzen vor der Stadt angelegt gehabt hätten. Den Kupferstich von allen denselben, samt der Erklärung der Ziffern, hat das Theatrum Europ. Ein ähnlicher stehet bey *Gualdo*.

u) Doch wird dem Prinzen, daß er, mit bey sich gehabten 36000 Mann, nicht einen Haupt-angriff gewagt, oder wenigstens durch den Angriff einer Spanischen Vestung den Spinola von Breda abgezogen, als zwey große Fehler ausgelegt, in der (freylich wol nicht in Holland, sondern satirischer Weise gegen die Holländer gemachten) also betitelten Holländischen *Apocalypsi* oder Offenbarung, durch *Pambonem Verimundima*, (Augsp. 1625. 4. 33 S.) allwo ein Holländer das Glück der Spanier und der teutschen Catholiken, gegen seine Landsleute und die teutschen Protestanten, betrachtet und bewundert, dabey er dann S. 14. seinen Landsleuten zwölf große Fehler, so sie vor und bey der Belagerung von Breda begangen haben sollten, vorzählet. Dagegen muß man aber freylich auch des Petri *Quernelli* Widerlegung dieser Holländischen Apocalypse, 1626. 4. (76 S.) nachlesen.

dann Spinola die Gelegenheit nahm, nochmals die Stadt aufzufordern. Solchergestalt gesichert, begehrte der Statthalter eine Unterredung, zu welchem Ende Graf Heinrich von Berg in die Stadt kam, dagegen der Oberst Morgan in das Lager hinausgeschickt wurde. Und so ergab sich dann, nach neunmonatlicher Belagerung, ausgestandenem Elend und Mangel, auch einer überaus tapfern Gegenwehr, die Stadt und Vestung Breda, einer der wichtigsten Holländischen Gränzorte. Die Besatzung zog auf die möglichst ehrenvolle Art, sogar ohne die Ueberläufer auszuliefern, mit Beybehaltung alles des ihrigen, auch vier Stücken Geschütz und zwey Mörsern, aus, und wurde nach Gertruidenberg geleitet. Auch erhielt die Bürgerschaft noch einen besondern vortheilhaften Accord, welche beide Spinola, obwohl er durch Verrätherey v) wußte, wie gering der noch übrige Vorrath in der Stadt war, doch aus Furcht vor einem verzweifelten Ausfall, zugestand, auch redlich hielt. Nur der Religion halben wurde den Bürgern nichts zugestanden, als daß die dableibenden in derselben zu Hause nicht gekränkt werden sollten, daher dann auch bald nach der Uebergabe die Infantinn von Brüssel mit einer Menge Geistlichen und Jesuiten ankam, die alles daselbst nach catholischer Weise einrichteten. Die Holländer aber wußten sich gegen diesen wichtigen Verlust das ganze Jahr hindurch mit nichts anderm zu rächen, als daß sie den Spaniern das veste Städtchen Goch, im Clevischen gelegen, wegnahmen, und daß ihre Schiffe

1625 Niederlande. 2 Jun. Spinola erobert Breda.

v) Von der Verrätherey schreibt der *Merer. com.* III. 396., wie die Spionen aus der Stadt sich auch zugleich von dem Spinola zahlen lassen, und ihm alles aus derselben berichtet hätten.

folger, der nachmals
verwandelte das zwiſch
Bünd. niß gegen Spanien. General-ſtaaten beſt
eine Off- und Defen
beide Mächte einander
inſonderheit zu dem En
Spaniſchen Krieg befrey
17 Sept. ten Herrn zugeſtellt wür
alſo daß Spanien von b
als zu Land, mit mögli
9 Dec. werden ſolle. Bald war
dieſem Bunde, nemlich
mark r), nur daß in de
Bündniſſes keiner beſond
der herzuſtellenden Ordnu
lung der Unterdrückungen
nemark verſprach 28000
und 7 bis 8000 Mann zu
da hingegen Engelland

r) Der Tractat ſtehet latein
L. VIII. p. 798. ſqq.
T. V. P. II. P. 478. te
ſuppl. II.

300000, und Holland 50000 z) Gulden Sub- 1625
sidien, zu Aufstellung dieser zahlreichen Kriegsmacht, zusicherten. Nebst diesem wurde ausgemacht, daß Frankreich, Schweden, Savojen, Venedig, und die Teutschen Reichsstände, ja sogar der Fürst von Siebenbürgen, zu dem Bündniß eingeladen werden sollten. Auch machten die General-staaten zwey Verträge mit dem K. von Frankreich, vermöge welcher sie ihm auf 8 Monate zwanzig Kriegsschiffe, zu seinen Absichten in Italien, gegen monatliche 100000 livres, ja zwölf davon gar gegen seine wider ihn aufgestandenen reformirten Unterthanen, unter dem Herzog von Soubise, zugestunden a).

§. 188.

Indessen war in der Schweiz auch nicht mit Valtelli-
den Kriegs-verrichtungen gefeyert worden b). Des nischer Krieg.
Winters und der Klagen des Pabsts ohngeachtet, rückten die nie zu ruhen gewohnten Franzosen, unter dem Marschall von Coeuvres, durch Schweizer verstärkt, vor Bormio, oder Worms, welches sich bald ergeben mußte. Hernach ging es vor Chiavenna, das ebenfalls von Päbstlichen 11 Jan.
Truppen besetzt war. Ein für die Franzosen nachtheilig ausgefallener Scharmützel mit denen dem Ort zu Hülfe kommenden Spaniern, und ein

z) Im lateinischen Exemplar stehet nur quinque millia, aber das französische hat viel wahrscheinlicher cinquante mille. Doch spricht das holländische auch nur von 5000.

a) Die beiden Tractate stehen bey Londorp T. III. p. 793. sq. und *Dumont* T. V. P. II. p. 469. 471.

b) *Sprecheri* hist. Rhaet. p. 413—440. *Meier. cont.* III. 377. u. f. *Theatr. Europ.* I. p. 884. Rhev. X. 972—992. *Siri* mem. recond. T. V. pag. 774—878. an unterschiedenen Orten, imgl. T. VI. p. 1. u. f.

...mals im französischen
den anfangende Rich
wollte, so dauerte der
die Franzosen setzten
na so zu, daß sie sich
freyem Abzug, ergeben
die Spanier teutsche
ten Heinrich Gottfri
Hülfe bekommen. Di
Franzosen bey Novaro
letztere ihr Vorhaben,
nicht ausführen konnten.
nach die große Hitze, und
de kriegende Heere, welch
ges mehr gegen einander
wurde auch das ganze Jahr
Frieden gearbeitet, der j
kam. Inzwischen glaubt
nun, daß sie wenigstens das
der eroberte Valtelin zur
im Dec. und schickten deswegen Abge
zösischen General. Allein
Annehme

§. 189. 1625

Dem Kaiser so wenig als dem Pfalzgr. ist es recht ernstlich um den Frieden zu thun.

Dieſe allgemeine Verwirrung wurde nicht enig dadurch vergrößert, daß auch in gegenwär- gem Jahr alle mit dem vertriebenen Churfür- en von der Pfalz und wegen deſſelben Wieder- nſetzung angeſtellte Unterhandlungen fruchtlos ab- fen. Freylich war es dabey keinem Theil ein chter Ernſt, ſo viel nachzugeben, daß der andere mit zufrieden ſeyn konnte. Der Pfalzgraf hrieb ſich noch immerfort König von Böhmen, nd glaubte daneben durch die großen Rüſtungen on Engelland, Holland und Dännemark, obey man im Nothfall auch auf Schweden, bgeſagtermaßen, hoffen zu können veſten Fuß atte, wenigſtens ſeine Pfalz ohne alle Abbitte ieder zu bekommen, und dann vielleicht auch gar urch den Bethlen ſein vermeintes Königreich ufs neue an ſich zu bringen. Zu dieſem Ende ar nicht nur im Haag eine große Zuſammen- unft von Geſandten aller der benannten Mächte, nter Friederichs Vorſitz, geweſen c), ſondern es ar auch ein gewiſſer Strasberger d) über Ve- edig, wo der alte Graf Thurn damals ſich auf-

c) Die lateiniſche Rede des Bethleniſchen Geſandten an dieſe Verſammlung ſtehet aus *Camerarii* aliorumque epiſtolis interceptis, bey Londorp überſetzt, T. III. p. 931. Lateiniſch hat ſie auch *Caraffa*, pag. 277. ſqq.

d) Daß Straßberger von dem Pfalzgrafen abhing, zeiget ein von demſelben etwan im Sept. d. J. an den Grafen Thurn abgelaſſenes, dem Tilly aber in die Hände gerathenes, und von ihm der Braunſchweigiſchen obgedachten Kreis-verſammlung in Abſchrift zugeſtelltes, doch nichts von den Verrichtungen des Strasbergers enthaltendes Schreiben, welches, als Friederichs Geſinnungen ziemlich darſtellend, nachgeleſen zu werden verdient, bey Londorp T. III. p. 834.

Auf der andern Sei
zumal in der letzten K
ſo anſehnlichen Krieg
Wallenſtein verſehe
dachte, vieler Unterh
ſeiner Endzwecke, zu
durch jene beiden Gene
von Allgewalt erlangt h
den alſogleich wieder, n
den Zurückberufung de
habt hätte. Wenn a
Staatsſchreiben, ſeit
von einem Deputation
ten wollte, um alles a
wenn er zu demſelben ſog
hen ließ e); wenn er den

e) Alles, was ich hier geſch
die oben angef. Staats
Archiv, V. und VI. Ba
ſonderheit verdient die im

Würtemberg und Lothringen, die sich bey ihm als Friedens-vermittler [g]) angaben, belobte, und darin fortzufahren bat; wenn im Gegentheil Friederich von der Pfalz jedermann, und insonderheit die benannten beiden Herzoge auf das beste versicherte, daß niemand bereiter als er sey, um zum Frieden die Hände zu bieten — war dieses alles wol mehr, als wechselseitige Bemühung, bey dem Gegentheil und bey Unparteyischen unter friedlichem Anschein die kriegerischen Gesinnungen zu verbergen? Rathen meine Leser nun nicht schon von selbst dasjenige, was die Geschichte mit sich bringt, nemlich daß die Vorschläge der beiden Herzoge ohne Wirkung blieben, und daß das Jahr, von beiden Seiten, unter Lauren auf bessere Gelegenheit zu Ende ging? 1625

§. 190.

Daß unter solchem Mißtrauen und Lauren auf Gelegenheit auch der versprochene Deputations-tag nicht zu Stande kam, läßt sich ebenwohl leichtlich vermuthen [h]). Mit vieler Mühe war zu Anfang des Jahrs, durch Unterhandlung des am Churſächsischen Hofe gegenwärtigen Landgrafen von Hessen, der kaiserliche Gesandte, Graf Nostitz, dahin gebracht worden, zwischen der Churfürsten- und allgemeinen Reichs-Versammlung, als zu welchen beiderseits, nach den

Vergebliche Bemühung des Kaisers und d. Stände wegen eines Deputationstags.

schweig, Brabant, Hessen, Pommern, Weingarten, Fürstenberg, die Stadt Cölln, und Nürnberg.

g) Von dieser beiden Herren Bemühungen hat ziemlich viel Sattler, Gesch. von Würtemberg, VI. Band, S. 207. und 212. imgl. Anl. 60. 61. 62. wobey das lange Schreiben des Pfalzgrafen, vom Haag $\frac{17}{27}$ Oct. d. J. an Würtemberg, nachzulesen ist, bey Londorp T. III. p. 804.

h) Was ich hier schreibe, ist größtentheils aus den Darmstädtischen Archival-acten genommen.

1625 die sie hauptsächlich von der im vorigen Jahr an-
Niederlande. gefangenen Spanischen Belagerung befreyen soll-
ten, entschieden worden wäre [p]). Schon im An-
fang des Jahrs ließ Spinola den Commendanten
auffordern, mit Bedrohen, ihn im Weigerungs-
fall als einen Rebellen zu behandeln. Allein der
Commendant ließ ihm sagen: „Er habe noch kei-
„nen Befehl zur Uebergabe, Spinola könne da-
„her etwan um Pfingsten einmal wieder anfra-
„gen.„ Spinola, durch diese Antwort erzürnt,
setzte der Stadt, des Winters ohngeachtet, mit
verdoppelter Gewalt zu, da hingegen Herzog
Christian und Mansfeld ihre größte Ehre, je-
doch vergeblich, in dem Entsatz suchten. Prinz
Moritz selbst konnte bey diesem allem nichts thun,
da er eine Zeitlang zu Haag unpäßlich sich befand.
Endlich nahm die Unpäßlichkeit so sehr überhand,
Prinz Moritz v. Oranien stirbt. daß der Prinz sein Ende vermerkte, ein Testa-
ment [q]) machte, in welchem er seinen einzigen,
erst kurz mit der Gräfin Amalie von Solms *)
vermählten Bruder Heinrich Friederich zum Er-
ben einsetzte, sich auf das andächtigste zum Tode
an-

p) Von allen den hier folgenden Niederländischen Begebenheiten s. den *Mezer. cont.* III. 364. 386. 392. 411. 431. das *Theatr. Europ.* I. 850. 876. 894. 901. Khevenh. X. 893. 903—932. *Gualdo* Storia di Ferdin. p. 114. sqq.

q) Dasselbe stehet holländisch und französisch bey *Dumont* T. V. P. II. p. 471. imgleichen bey Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 471. In demselben wurden auch seine beiden natürlichen Söhne Wilhelm und Ludwig mit einigen Herrschaften, und ihre die Stelle einer Gemahlin bey ihm vertretende Mutter, die Jungfrau von Mecheln genannt, mit einer Leibrente bedacht.

*) Von dieser Fürstinn Leben hat verschiedenes Köhler Münz-belust. XIV. Band, Nr. 18.

Würtemberg und Lothringen, die sich bey ihm als Friedens-vermittler [g]) angaben, belobte, und darin fortzufahren bat; wenn im Gegentheil Friederich von der Pfalz jedermann, und insonderheit die benannten beiden Herzoge auf das beste versicherte, daß niemand bereiter als er sey, um zum Frieden die Hände zu bieten — war dieses alles wol mehr, als wechselseitige Bemühung, bey dem Gegentheil und bey Unparteyischen unter friedlichem Anschein die kriegerischen Gesinnungen zu verbergen? Rathen meine Leser nun nicht schon von selbst dasjenige, was die Geschichte mit sich bringt, nemlich daß die Vorschläge der beiden Herzoge ohne Wirkung blieben, und daß das Jahr, von beiden Seiten, unter Lauren auf bessere Gelegenheit zu Ende ging? 1625

§. 190.

Daß unter solchem Mißtrauen und Lauren auf Gelegenheit auch der versprochene Deputations-tag nicht zu Stande kam, läßt sich ebenwohl leichtlich vermuthen [h]). Mit vieler Mühe war zu Anfang des Jahrs, durch Unterhandlung des am Churſächsischen Hofe gegenwärtigen Landgrafen von Hessen, der kaiserliche Gesandte, Graf Nostitz, dahin gebracht worden, zwischen der Churfürsten- und allgemeinen Reichs-Versammlung, als zu welchen beiderseits, nach den

Vergebliche Bemühung des Kaisers und d. Stände wegen eines Deputationstags.

schweig, Brabant, Hessen, Pommern, Weingarten, Fürstenberg, die Stadt Cölln, und Nürnberg.

g) Von dieser beiden Herren Bemühungen hat ziemlich viel Sattler, Gesch. von Würtemberg, VI. Band, S. 207. und 212. imgl. Anl. 60. 61. 62. wobey das lange Schreiben des Pfalzgrafen, vom Haag $\frac{17}{27}$ Oct. d. J. an Würtemberg, nachzulesen ist, bey Londorp T. III. p. 804.

h) Was ich hier schreibe, ist größtentheils aus den Darmstädtischen Archival-acten genommen.

1625 stände und den Kaiser selbst, auch wol fremde
Vergebl. Bemüh. eines Deputations-tags halber. Gesandte, mit derselben allerseitigem Gefolge, in ihren Ringmauern aufzunehmen. Drittens sagen die Reichsstände an, vor den starken kaiserlichen Werbungen, davon sogar ein Musterplatz zu Günzburg, zwey Meilen von Ulm, war, sich zu fürchten, als ob sie keine Freyheit zu reden bey der Versammlung haben würden, weswegen auch
26 Jul. Chur-sachsen dem Kaiser zuschrieb. Ja endlich kam viertens noch gar die Pest dazu, die alles Reisen unsicher machte. Diesemnach wurde beschlossen, den ausgeschriebenen Deputationstag bis in den November dieses Jahrs hinauszusetzen, auf welchen Termin abermals Chur-Mainz die persönliche Erscheinung zusagte [1]). Allein auch da hatte dieser Tag keinen Fortgang, daher derselbe dann im künftigen Jahr und zu Nürnberg zu
(27 Apr. 1626) halten beschlossen wurde. Ein Chur-Mainzisches Schreiben an Sachsen sagt desfalls, daß der Plan also gewesen, der Kaiser solle sich nun bald nach Prag auf den Weg machen, um mehr in der Nähe zu seyn, und so wie die deputirten Stände sich zu Nürnberg versammeln würden, dahin ebenfalls gegen den $\frac{8}{18}$ May, auf welchen Tag die Versammlung ausgeschrieben war, abreisen zu können. Aber vermuthlich machte auch diesmal die Furcht vor dem kaiserlichen Kriegsvolk, daß kein protestantischer Stand zu einer solchergestalt umlagerten Versammlung zu reisen Belieben fand. Wenigstens ist soviel gewiß, daß auch im ganzen künftigen Jahr das arme Vaterland, der Hoffnung, sich durch einen Deputations-tag vielleicht beruhigt zu sehen, entbehren mußte.

§. 191.

1) Das Mainzische Schreiben samt P. S. an Chur-sachsen, darin dieses weiter hinausgesetzten Tages Erwähnung geschieht, stehet bey Khevenh. X. 758.

anschickte r), und also die bey vierzig Jahren mit 1625
der größten Ehre geführte Statthalterschaft der Nieder-
vereinigten Niederlande mit seinem acht und funf- lande.
zigjährigen ganz besonders thatenreichen Leben, als
der hauptsächliche Befreyer seines Vaterlandes,
endigte s). Sein obgedachter Erbe, Prinz Hein- 23 Apr.
rich Friederich, wurde, als ein schon bekannter
kluger Held, von den Generalstaaten zum Nach-

r) Es ist recht merkwürdig zu lesen, was der bekannte Johann Bogermann, ehemaliger Präsident der Dordrechter Synode, also ein eifriger Gomarist, von des Prinzen Moritz, den er in seiner Krankheit viermal besucht, letzten Stunden, auf 4 Quartbogen zu Leiden drucken lassen. Hier findet sich kein Wort von allen Dordrechtischen Unterscheidungslehren, als von der allgemeinen oder besondern Erlösung, von der unbedingten Gnadenwahl u. d. gl., sondern ein bloßes Hinweisen auf Christum, als den Sündentilger, bey aufrichtiger Bereuung seiner Fehler. Und als dem Prinzen einmal das Buße thun wollen, aber nicht können, einfiel, so ließ ihn Bogermann nicht lange sich damit beschäfftigen, sondern sagte ihm, ein jeder, der einen aufrichtigen Wunsch und Willen habe, sich zu bekehren, erlange auch dazu die Gnade von Gott. So verschwinden auf dem Todbette alle spitzfündige Schulfragen, und es bleibt nichts übrig uns zu trösten, als die reine einfache Christusreligion!

s) *Siri* Mem. recond. T. V. p. 838. sagt von ihm: „bis auf den letzten Hauch habe er Größe der Seele „und keine Furcht vor dem Tode gezeigt.„ Sein militarisches Lob, und die Vergleichung mit dem tapfern Alexander von Parma, s. bey *Gualdo* p. 126. wo auch ein gar schöner Kupferstich desselben ist. Ausführlich hat seinen Charakter, auf welchen sonderlich das Verfahren gegen Barneveld einen starken Schatten wirft, beschrieben, eben dieser *Gualdo*, Vita et azioni di personaggi militari, welches Buch ohne Seitenzahl gedruckt ist; dann (Wagenaar) Gesch. der verein. Niederl. IV. Band, S. 533. Sein Zeitvertreib war insonderheit das allen Kriegsmännern dazu zu empfehlende Schachspiel.

1625 Gottlob! daß ich hier von keinen Dragoner-Bekehrungen zu reden habe. Solche Scenen gehören nur in die vor andern an blutigen Auftritten reiche französische Geschichte. Aber aller moralischer Zwang, der nur zu ersinnen war, wurde hervorgesucht, um hunderttausende der kaiserlichen Unterthanen, wo nicht anders denken, doch anders, als sie dachten, handeln zu machen. In allen österreichischen Ländern, Ungarn allein ausgenommen, ging es auf die bereits bey dem nächstvorigen Jahr beschriebene Weise fort n). Zu Linz, in Ober-Oesterreich, und wo sonst protestantische Magistrats-personen noch waren, wurden dieselben abgesetzt und Catholiken an ihre Stelle verordnet. Zu Wien sahen die eifrigen Catholiken nicht ohne Herzensangst o), daß die dortigen Protestanten sich selbst die Unannehmlichkeit, immer am Galgen vorbey zu müssen, wenn sie nach Enzersdorf gehen wollten, nicht abhalten ließen, den Gottesdienst daselbst zu besuchen, ja daß auch viele desfalls aus der Stadt zogen. Sie ließen daher durch den Stadtrath ein Decret bekannt machen, welches allen Protestanten, sowohl Männern als Weibern und Kindern, bey einer durch jede Versäumniß wachsenden Geldstrafe, auflegte, die

Der K. reformirt in Oesterreich.

n) Man sehe das *Theatr. Europ.* I. 895. *Mer. com.* III. 368. sonderlich aber *Caraffa*, Germ. sacra, 217. 223. 237. 261. und Khevenh. X. 727 — 746. und aus diesen allen Raupach, Evang. Oest. I. Th. S. 279. u. f. III. Fortsetz. S. 625. u. f. Die Acten-stücke hat Londorp T. III. S. 773. u. f.

o) Non sine cordis anxietate vidimus et ingemuimus, sagt *Caraffa*, p. 224. Doch, fügt er eben daselbst bey, sey der Ort schon dieser Art Religionsübung würdig gewesen; Verum est, locum tali exercitio fuisse dignum.

dann Spinola die Gelegenheit nahm, nochmals die Stadt aufzufordern. Solchergestalt gesichert, begehrte der Statthalter eine Unterredung, zu welchem Ende Graf Heinrich von Berg in die Stadt kam, dagegen der Oberst Morgan in das Lager hinausgeschickt wurde. Und so ergab sich dann, nach neunmonatlicher Belagerung, ausgestandenem Elend und Mangel, auch einer überaus tapfern Gegenwehr, die Stadt und Vestung Breda, einer der wichtigsten Holländischen Gränzorte. Die Besatzung zog auf die möglichst ehrenvolle Art, sogar ohne die Ueberläufer auszuliefern, mit Beybehaltung alles des ihrigen, auch vier Stücken Geschütz und zwey Mörsern, aus, und wurde nach Gertruidenberg geleitet. Auch erhielt die Bürgerschaft noch einen besondern vortheilhaften Accord, welche beide Spinola, obwohl er durch Verrätherey v) wußte, wie gering der noch übrige Vorrath in der Stadt war, doch aus Furcht vor einem verzweifelten Ausfall, zugestand, auch redlich hielt. Nur der Religion halben wurde den Bürgern nichts zugestanden, als daß die dableibenden in derselben zu Hause nicht gekränkt werden sollten, daher dann auch bald nach der Uebergabe die Infantinn von Brüssel mit einer Menge Geistlichen und Jesuiten ankam, die alles daselbst nach catholischer Weise einrichteten. Die Holländer aber wußten sich gegen diesen wichtigen Verlust das ganze Jahr hindurch mit nichts anderm zu rächen, als daß sie den Spaniern das veste Städtchen Goch, im Clevischen gelegen, wegnahmen, und daß ihre Schiffe

1625 Niederlande. 2 Jun. Spinola erobert Breda.

v) Von der Verrätherey schreibt der *Meter. cont.* III. 396., wie die Spionen aus der Stadt sich auch zugleich von dem Spinola zahlen lassen, und ihm alles aus derselben berichtet hätten.

österreichischen Land
genommen, ging es a
nächstvorigen Jahr beschl
Linz, in Ober-Oester
testantische Magistrats-pe
den dieselben abgesetzt und
verordnet. Zu Wien sa
ten nicht ohne Herzensang
Protestanten sich selbst di
mer am Galgen vorbey zu
Enzersdorf gehen wollten
den Gottesdienst daselbst zu
viele desfalls aus der Sta
daher durch den Stadtrat
machen, welches allen Prot
nern als Weibern und Kin
jede Versäumniß wachsenden

n) Man sehe das *Theatr. Eu*
III. 368. sonderlich aber
217. 223. 237. 261. und

die catholiſchen Kirchen an den geſetzten Tagen zu 1625
beſuchen. Die wegen der Ober-Enſeriſchen Empörung vom Kaiſer verordnete Straf-Commiſſion ſetzte zwar den Schuldigen die zumal für jene Zeiten ſehr anſehnliche Geldſtrafe von einer Million an; allein noch weit härter, als die Million, war der dabey dem Kaiſer geſchehene Vorbehalt der alleinigen Einrichtung des Religions-weſens, welcher ſich das Land ohne alle Widerrede zu fügen hätte. Und als, ich weiß nicht wie, das Gerücht ausgekommen war, der Kaiſer werde aus Gütigkeit die freye Religions-übung in Ober-Oeſterreich herſtellen, ſo wurde auch dieſes ſo übel aufgenommen, daß der Befehl erging, die Urheber ſolches Gerüchts zu erforſchen und dem Kaiſer zur Strafe anzuzeigen p). Auch in den Inner-Oeſterreichiſchen Landen wurden dem unter dem nächſtvorigen Jahr bey den Ober-öſterreichiſchen Begebenheiten angeführten ähnliche Reformations-patente bekanntgemacht, wobey auch wieder Strafen gegen diejenigen verordnet waren, die ſich bey der jedesmaligen öſterlichen Beichte und Communion in den catholiſchen Kirchen nicht einfinden würden q). In Böhmen, obwohl wie auch in Böhmen und Mähren.
daſelbſt die Peſt in dieſem Jahre heftiger als bey Menſchen Gedenken wüthete, ſo daß die vornehmſten Prälaten ſelbſt den größten Theil des Jahrs abweſend waren r), ſo war doch die Regierung nicht minder dahin geſchäfftig, daß alle der

p) Den Titel dieſes Edicts, wie auch mehrerer die Religion betreffender aus dieſem Jahre, hat *Caraffa* aufbehalten im Anhang der Germ. ſacrae, p. 213.

q) Verſchiedene Edicte dieſer Art für die Inner-öſterr. Lande hat *Caraffa*, append. p. 148—174.

r) Dies geſteht *Caraffa* ſelbſt, p. 218. Aber was ſind das für Hirten, die ihre Heerden in der Zeit der Noth verlaſſen?

den Kirche zurück
that der Cardinal T
das Land von der
insonderheit, um
Mannes recht zu
der Oesterreichischen
nach dem Maaß de
henden sogenannten
und dahin mit wo
cessionen halten.
dacht der durch dies
gehörten harmonische
wohner. Sie zogen
tausenden mehrte sich
Capelle befindlichen
wirklich todtes Kind in

§.

Unruhe über die Reformation.

Allein nicht an all
dieser Reformationsbem
empöret so leicht, so sta

man ihm das edelste Kleinod, die Denkfreyheit, nehmen, wenn man auch sogar sein Gewissen beherrschen will. So ging es dann auch in den kaiserlichen Landen. In **Böhmen** liefen nicht nur die Handwerksleute zu hunderten fort, sondern auch begüterte Bewohner nahmen Frau und Kind, und das wenige, was sie so fortbringen konnten, zündeten dann das übrige an, und ergriffen die Flucht. Zu **Markersdorf** aber, einer an den Sächsischen Gränzen gelegenen, dem Grafen **Otto von Wartenberg** gehörigen Herrschaft, ward die Verzweiflung der zu scharf reformiret werden sollenden Unterthanen, Grausamkeit. Am Tage Simon und Juda umringten sie, mit Stangen, Aexten, Pfählen u. s. w. bewaffnet, ihres Gutsherrn Schloß, wurden endlich, nach einer ganzen Nacht Gegenwehr, desselben Meister, und ermordeten ihn nebst seiner Frau auf das erbärmlichste. Dann gingen sie haufenweise nach den umliegenden Dörfern, um sich Anhang zu suchen. Zum Glück kam bald der Obrist **Breuner** mit Kriegsvolk daselbst an, und trieb die Aufrührer auseinander, welche dann zum Theil auf die grausamste Weise zu **Prag** hingerichtet wurden, zum Theil aber nach **Sachsen** entflohen. Doch lehrte dieser schauervolle Auftritt die andern Guts-herrschaften, mit den Reformationen gelinder seyn [1]). Zu **Wien** war auch schon der Anfang eines förmlichen Aufruhrs da, über die obbemeldeten Geldstrafen, als durch die Soldaten noch bey Zeit Rath geschafft wurde. Aber auf der Khevenhüllerischen Herrschaft **Frankenburg**, als dem protestantischen Landvolke mit Gewalt ein catholischer Pfarrer aufgedrungen werden sollte, kam dasselbe zu mehrern Tausenden versammelt, mit und ohne

1625

Aufruhr über die Reformation.

1) Alles dieses sagt *Caraffa*, p. 218.

tag. rionsweſen verſchon
auf alle mögliche Ar
cherungen in dieſem
chert werden konnt
worden, ſondern d
gröſtentheils proteſt
K. Ferdinand gekom
tete man die Ungarn
deln her, und braucht
ſerlichen Kronprinzen
König zu erlangen.
Lieblings-Projects hatt
rig catholiſchen Erzbi
Hagymann, und die
machen laſſen. Dieſe
die catholiſchen Ungari
wiederum ihres Orts m

u) Rhevenh. X. 733. u.
v) Diſes ſind die überſe
von dieſen hier nur zu b

gnaten an sich zu ziehen wußten, so daß dem Kai- 1625
ser von einem Theil der Nation selbst zu dieser Er- Ungar.
hebung seines Sohns Hoffnung gemacht ward. Reichs-
Er begab sich also von Neustadt, wo er sich der tag.
in Wien grassirenden Pest halber eine Zeitlang
aufgehalten hatte, auf den, auch der Pest wegen,
nicht nach Presburg, sondern nach Oedenburg
ausgeschriebenen Ungarischen Reichstag, nebst sei-
ner Gemahlin und ganzem Hofstaat, und wurde
mit großer Feyerlichkeit eingeholt. Doch ließ er, 18 Oct.
aus guten Gründen, die Wahl ganz aus dem
Vortrag an den Reichstag weg, welcher bloß ei-
nige Reichs-angelegenheiten und Geld-beyträge
betraf, ja er bemühete sich nicht einmal um dieselbe
durch seine Minister. Aber einige Vornehme
mußten dieselbe mit unter den andern Berathschla-
gungen in Vorschlag bringen. Die meisten der
Protestanten, und die heimlichen Abgeordneten
Bethlens, den der Kaiser doch durch eine eigene
Gesandtschaft auf den Reichstag hatte einladen
lassen, der aber unter allerhand Entschuldigungen
und Freundschafts-Versicherungen nicht gekom-
men war, suchten diese Wahl zu verhindern.
Bethlen stellte insonderheit den Protestanten die
Gefahr ihrer Religion, und den Catholiken das
Beyspiel der Pohlen vor, welche sich von keinem
ihrer Könige je dahin bringen lassen, seinen Sohn
bey Lebzeiten des Vaters zu wählen, und also in
ihrer Wahl-freyheit sich zu beschränken. Allein
zum Glück für des Kaisers Absichten war der eif-
rig protestantische Palatinus, oder erste Minister
des Reichs, Thurzo, eben zu rechter Zeit gestor-
ben, und der Kaiser fand Mittel, zu dieser, nach
den gesetzmäßigen hohen Vorrechten derselben, die
Gewalt des Königs von Ungarn sehr einschränken-
den Stelle, unter vier von ihm präsentirten Can-

gen bey dem regierend
den Proteſtanten vor,
nungs-eid ihre Religio
machte ihnen dabey, a
folge nicht geſichert wä
lich verſtürbe, vor der
len, und der Türken,
Die Ungarn wählen den kaiſ. Prinzen Ferdinand zum Nachfolger,
ken, bange, und erhi
daß die Stände einmü
Kaiſer die Wahl und
zen zum König von U
ſes Anerbieten war dem
kommen, weil das Spa
merken laſſen, daß der K
ne Infantinn nicht gerne
zur Ehe geben würde.
gewünſcht, die Wahl für
nung annehmen zu könne
dachten Eid nicht abermal
der Religion gebunden
Eſterhaſi ſtellte eines Th
Krönung

nen, u. s. w. Und so wurde dann, der Wahl sowol als der Krönung halber, das Anerbieten vom Kaiser mit Dank angenommen. Beide Feyerlichkeiten gingen nach dem alten Reichs-herkommen, und mit großer Pracht, vor sich, und der junge König schwur den nämlichen Eid, den Kaiser Ferdinand bey seiner Krönung geschworen hatte; Gastmahle aber und Tänze machten das Vergnügen nach denselben vollkommen. Der Reichstag ging auch sonst in aller Ordnung und Eintracht ab, so daß der Kaiser sich in vollkommener Zufriedenheit zu der Weihnachts-feyer nach Wien zurückbegeben konnte. Bethlen aber hatte von allen seinen obgedachten heimlichen Bemühungen nichts, als daß der Kaiser, da er sie nothwendig erfuhr, ihm desto weniger trauete, obwohl sie beide äußerlich einander alle Höflichkeit durch Geschenke bewiesen, auch der Kaiser dem Bethlen den Titel Sereniſſimus gab, dieser aber dem Kaiser die Werbungen in seinen Landen verstattete w). 1625 und krönen ihn.

§. 194.

Daß die Sachen in Ungarn so gut gingen, und Bethlen so wenig ausrichtete, dazu trug wol hauptsächlich der Umstand mit bey, daß noch vorhero die Erneuerung des Friedens mit den Türken vor sich gegangen war. Daß diese, wenigstens die Bassen der Gränzlande, den Frieden bisher sehr schlecht gehalten hatten, beweiset wol das Erneuerung des Stillstands mit den Türken.

w) Des Bethlens Schreiben, wo letzteres bewilligt wird, voll der verbindlichsten Ausdrücke, d. d. 24 Aug. 1625. (also gerade um die nämliche Zeit ausgestellt, wo die oben angeführte Unterredung voll ganz anders klingender Ausdrücke mit dem Pfälzischen Abgeordneten, Strasberger, vorgegangen war,) verdient bey Londorp, T. III. p. 803. nachgelesen zu werden.

1625 didaten aus beiden Religionen, gerade seinen Liebling, den catholischen Grafen Esterhasi, erwählen zu machen. Dieser lenkte dann nach und nach die Stimmen herum, führte den Ungarn aus der Geschichte an, daß ja schon oft ganz anders als in Pohlen ein künftiger König bey Lebzeiten des regierenden sey erwählt worden, zeigte ferner aus der Geschichte das Herkommen der Ungarn, allezeit bey dem regierenden Hause zu bleiben, stellte den Protestanten vor, daß sie ja durch den Krönungs-eid ihre Religions-freyheit sichern könnten, machte ihnen dabey, auf den Fall, daß die Thronfolge nicht gesichert wäre, und der Kaiser plötzlich verstürbe, vor der Nachbarschaft des Bethlen, und der Türken, die gerne im Trüben fischten, bange, und erhielt endlich auf solche Art, daß die Stände einmüthig sich entschlossen, dem Kaiser die Wahl und Krönung seines Erb-prinzen zum König von Ungarn anzubieten. Dieses Anerbieten war dem Kaiser nun doppelt willkommen, weil das Spanische Ministerium hatte merken lassen, daß der König von Spanien seine Infantinn nicht gerne einem bloßen Erzherzog zur Ehe geben würde. Doch hätte Ferdinand gewünscht, die Wahl für seinen Sohn ohne Krönung annehmen zu können, um durch den obgedachten Eid nicht abermals die Hände in Ansehung der Religion gebunden zu bekommen. Allein Esterhasi stellte eines Theils die Wichtigkeit der Krönung mit der Krone des h. Stephans, für die Bevestigung der geschehenen Wahl, vor, andern Theils auch dieses, daß, wenn die Umstände sich sonst für die catholische Religion einmal günstiger als jetzo zeigten, man das, was in Religionssachen versprochen worden, mit Einwilligung der Stände schon wieder werde umwerfen können,

Die Ungarn wählten den kais. Prinzen Ferdinand zum Nachfolger.

Erzh. Carls. Wer hätte diesem jungen erst 36jährigen Herrn sagen sollen, als er diese Reise, um Vice-könig in Portugall zu werden, antrat, daß er seinem Tode entgegenreisete? Und doch war es nicht anders. Kaum hatte er seine erste Audienz bey dem König in Spanien gehabt, als ihn zu frieren anfing, und er sich mit einem Fieber in sein Quartier im Schloß bringen lassen mußte. Die Krankheit nahm immer zu, und in den ersten Tagen dieses Jahrs bekam der Kaiser, anstatt der Nachricht von desselben Abreise nach Portugall, die von seinem Absterben a). Kein Wunder, daß auch hier der Argwohn nicht ruhete, daß das Gerücht entstund, als ob Gift sein Leben verkürzt habe *). In seinem Testament hatte er sein Herz der Kirche zu Neisse in Schlesien, seinen Körper dem prächtigen Begräbniß zu Escurial *), dem Erbprinzen Ferdinand seine Schlesischen Länder, nemlich Oppeln und Ratibor, samt der Grafschaft Glatz, seinen Antheil Vorder-österreichischer Lande aber seinem Bruder, dem Erzh. Leopold, seine Mobilien den kaiserlichen Kindern b), und das, was er bey sich hatte, den Spanischen jungen Herrschaften vermacht. Zu Oppeln und Ratibor meldete sich zwar bald hernach der Fürst Bethlen, welcher von denselben den Titel führte. Allein der Kaiser entschuldigte sich gegen ihn damit, daß sie schon dem Erzh. Fer-

1625 Erzherz. Carls Tod, und dessen Folgen.

z) Khevenh. X. 484. *Theatr. Europ.* I. 845. *Guc-do*, Storia di Ferdin. p. 121. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 219—222.

*) Khevenh. XI. 560.

a) Dieser sonderbaren Verordnung gedenkt Lucä, Schles. Chronik, S. 404.

b) Doch war hievon dasjenige ausgenommen, was sich mit dem Teutschen Ordens-kreuz bezeichnet fand, als welches der Kaiser dem Orden zukommen ließ.

1625 einzige hinlänglich, daß bey dem letzten Einfall des Bethlens so eine große Menge Türken mitgewesen waren. Dagegen mag es leicht seyn, daß die Türken auch einige Beschwerden gegen die Teutschen und Ungarn hatten. Alle diese wurden nun durch acht von beiden Seiten niedergesetzte im Mai. Commissarien in dem Felde bey Gyarmath völlig gegen einander aufgehoben, ohne ihrer namentlich insbesondere Erwähnung zu thun, oder wechselsweisen Ersatz zu verlangen. Die Verträge von Sitwatorok und Wien wurden dabey erneuert, und zu der Gränz-berichtigung an einigen strittigen Orten eine Tagfahrt angesetzt, jedoch mit dem Zusatz, daß, wenn auch die dazu bestellten Commissarien desfalls nicht eins würden, dennoch der Friede dadurch keine Noth leiden solle [r]); ein Zusatz, der um so nothwendiger war, als man zu Wien wol wissen mochte, daß die Venetianer, Holländer, Engelländer u. s. w. nichts, um die Türken von neuem aufzuhetzen, unterließen [s]).

§. 195.

Erhebt. Carls v. Oesterr. T. d u. dessen Folgen.

Unter so vielen angenehmen und glücklichen Begebenheiten hatte der Kaiser auch eine nicht geringe Unannehmlichkeit zu kosten, nemlich die Nachricht von dem Tode seines obgesagtermaßen nach Spanien verreiseten jüngsten Bruders, des Erzh.

r) Die Friedensartikel stehen bey Khevenh. X. 720. wie auch im *Theatro Europ.* I. 847. *Meter. cont.* III. 341. Londorp, III. 792. teutsch; in der Grundsprache aber, d. i. lateinisch, bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 475. nebst des Kaisers erst im folgenden Jahr dazu gekommener Ratification, imgleichen bey Lünig, Cod. Germ. diplom. T. I. pag. 1738.

s) Man sehe die Abschrift eines Berichts des Venetianischen Gesandten an seine Republik, die bey Khev. p. 723. gedruckt zu lesen ist.

rung zu verschaffen. Der Kaiser, um den Kö- 1625
nig von Pohlen, als seinen Schwager, den er noch dazu, eben wegen Fortsetzung dieses den Kö- nig in Schweden von Teutschland abhaltenden Kriegs, sehr nothwendig brauchte, nicht vor den Kopf zu stoßen, willigte endlich selbst in die Wahl seines Schwester-sohns. Auf diese Art wurde Carl Ferdinand Bischof von Breslau [e]). Wegen des Teutschmeisterthums wurde die Sache so eingeleitet, daß, anstatt des kaiserlichen Prinzen Leopold Wilhelm, mit dessen Coadjutorswahl, seiner Jugend halber, war gezaudert worden, der um den kaiserlichen Hof außerordentlich verdiente Eustachius von Westernach [f]) dasselbe und zugleich die Bestätigung aller Freyheiten des Ordens [g]) bekam, jedoch dem Prinzen jährliche 12000 Gulden bis zu dessen Großjährigkeit abgeben mußte. Das unbedeutende Bisthum Brixen aber wurde um so mehr den Domherren, zur freyen Wahl eines aus ihrem Mittel, überlassen, als dem Prinzen Leopold Wilhelm die durch die vorhabende Verehlichung seines Onkels, des Erzh. Leopolds, damals auf dem Punct der Erledigung stehenden fetten Bisthümer Strasburg

Nachfolge in seinen geistl. Pfründen.

geschränkter König, nicht so wirksam konnte. Also lag wirklich dem Pabst und den Catholischen daran, daß Pohlen nicht Friede machte, wenn schon *Caraffa* diese politische Betrachtung übergehet.

e) Man lasse sich also nicht irren, wenn Lucä, Schles. Chron. S. 404. angiebt, als ob Erzh. Leopold, des verstorbenen Bruder, anfangs wirklich gewählt worden, aber bald abgedankt habe. *Caraffa* würde doch ein Wort von diesem Umstand gedacht haben, wenn er gegründet wäre.

f) Einen Thaler des neuen Teutschmeisters beschreibt Köhler, Münz-beluſt. II. Th. S. 377.

g) Sie stehet sehr weitläufig bey Lünig, P. spec. Cont. I. Forts. III. Anh. vom T. Orden, S. 74.

1625 Ferdinand gehörten. Da sein Tod die beide Bisthümer Breslau und Brixen, wie auch das Teutschmeisterthum unvermuthet eröffnet hatte, so gab es sonderlich wegen des ersteren allerhand Bewegungen c). Der Kaiser und ein Theil der Domherren wollten zu dieser wichtigen Pfründe den kaiserlichen Prinzen Leopold Wilhelm postuliren, andere den Polnischen Prinzen Carl Ferdinand, noch andere einen Domherrn wählen, welches letzte den vielen protestantischen Bürgern von Breslau am liebsten gewesen wäre, weil er ihrer Religions-freyheit am wenigsten Eintrag thun konnte. Der Pabst war diesesmal für den Polnischen Prinzen, um der catholischen Religion in Schlesien nebst der kaiserlichen noch Polnische Unterstützung zuwegezubringen, zugleich auch wol um dem König von Pohlen, dessen schweren Krieg mit Schweden man zum Theil als einen Religions-krieg d) ansah, auch einige Erleichterung

Nachfolge in seinen geistlichen Pfründen.

c) Wie hier die Eingebung des h. Geistes regiert worden, zeigt *Caraffa*, Germ. sacra, p. 220. f. und Khevenh. X. 747. 770. 1068; nur irrt letzterer, wenn er sagt, daß der Polnische Prinz schon Coadjutor von Breslau gewesen.

d) Daß die Protestanten ziemlich in diesen Gedanken stunden, zeigt der oben angeführte Briefwechsel bey Moser Patr. Archiv, im V. und VI. Band. Daß auch etwas an der Sache war, ist wol nicht zu leugnen. Freylich war der Krieg um der Anforderung des Königs von Pohlen auf Schweden willen angegangen. Aber sobald der im Krieg nicht glückliche König von Pohlen den damals eben bestehenden Stillstand in einen Frieden verwandelte, so konnte Gustav Adolph, welcher dazu, wie oben aus dem besagten Briefwechsel gezeigt ist, sehr geneigt war, mit ganzer Macht den Protestanten in Teutschland zu Hülfe eilen, eben wie der König von Polen seinem Schwager Ferdinand, nur daß dieser es, als ein ein-

ge-

Kaiſer, der, wie es ſcheint, auf gut alt patriar- 1625
chaliſch, mit der Vermählung ſeines Sohns gerne in ſeiner Blutsfreundſchaft bleiben wollte, ließ ſich dadurch nicht abſchrecken, ſondern durch ſeinen Geſandten vorſtellen, man hoffe die Ungariſche Krönung noch in dieſem Jahr zu bewirken, die Böhmiſche aber im nächſtkünftigen, und wegen der Nachfolge im Reich wolle der Kaiſer im Mai deſſelbigen Jahrs eine Zuſammenkunft halten, mithin ſeines Orts alles thun, um die Forderung zu erfüllen. Der Geſandte aber wußte alles dieſes ſo gut vorzuſtellen, daß der König von Spanien dem nunmehr gekrönten Ungariſchen König wenigſtens das Bild der Prinzeſſin einſtweilen zuſtellen ließ, und dieſes um ſo mehr, als der gedachte König den Kaiſer in ein großes dem zu Compiegne geſchloſſenen entgegen-arbeitendes Bündniß hineinzuziehen ſuchte [1]), wovon außer dem Kaiſer, der Churfürſt von Bayern ein Haupt-theilhaber ſeyn ſollte. Der Kaiſer war bald gewonnen, und ſchickte den durch Wallenſtein wieder in ſeine Dienſte gezogenen tapfern Spanier, Balthaſar Marradas, an Chur-Bayern, welches ſich ebenfalls willig dazu bezeugte. Mit dieſer Antwort nun mußte ſich der kaiſerliche Geſandte, Khevenhüller, zu dem Spaniſchen Miniſterium verfügen, und einen weitläufigen Plan, wie der Kaiſer die Einrichtung der Bunds-Operationen gemacht zu ſehen wünſche, mittheilen. Man kam darin überein, den Pabſt, Chur-ſachſen und andere Mächte hineinzuziehen, und mit mehreren, über 150000 Mann ausmachenden Heeren die gemeinſchaftlichen Feinde an unterſchiedlichen Orten zugleich anzugreifen. Weil aber auch die Infantinn um alle dieſe Sachen wiſſen mußte, und man über-

Bündniß, an dem zu Brüſſel gearbeitet wurde.

1) Khevenh. X. 1041.

1625 überhaupt eine Versammlung aller Theilhaber zu halten für gut befand, so wurde beschlossen, dieserhalben nach Brüssel eine große Zusammenkunft auszuschreiben.

§. 197.

Noch einige Verrichtungen des K.

Noch der übrigen Verrichtungen und Begebenheiten des Kaisers in diesem Jahr zu gedenken, so vermehrte derselbe seine Macht durch Einziehung des von Böhmen zu lehen gehenden Herzogthums Teschen in Ober-Schlesien m). Der letzte Herzog hieß Friederich Wilhelm, ein Sohn Adam Wenzels, und von demselben in der neu angenommenen catholischen Religion erzogen. Als der Vater starb, wollten ihn die von seines Vaters Schwester abstammenden reformirten Herzoge zu Brieg und Liegnitz gern unter die Vormundschaft haben, um dadurch in einigen Besitz des Landes auf den Fall seines Absterbens zu gelangen. Allein der Kaiser setzte ihm den Erzherzog Carl und den Fürsten Carl von Lichtenstein zu Vormündern, dadurch dann jene Absicht vereitelt, der Prinz catholisch erhalten, und das Land ebenfalls zu dieser Religion gebracht wurde. Auch großjährig blieb der junge Herzog eifrig catholisch, starb aber in diesem Jahre zu Cölln, im fünf und zwanzigsten Jahre seines Alters, ledig, mit Hinterlassung einer einzigen an den Fürsten Gundaker von Lichtenstein vermählten Schwester. Diese hätte freylich gerne das schöne Herzogthum geerbt; allein Kaiser Ferdinand wollte nichts davon wissen, daß dasselbe Weiber-lehen sey, und vereinigte es mit seinen übrigen Kron-gütern. Den Schlesischen Burggra-

m) Khevenh. X. 747. Lucä Schlesische Chronik, S. 683. Man sehe dabey Hübners Geneal. Tabellen, Nr. 103. und 105.

grafen von Dohna und Herren von Wartenberg 1625
beſtätigte der Kaiſer ihre mit Aufhebung des väterlichen Familien-Fideicommiſſes, jedoch Beybehaltung des Erſtgeburts-Rechts in der Herrſchaft Wartenberg, eingegangene Erbtheilung n). Der Stadt Eger in Böhmen beſtätigte der Kaiſer ihr von Maximilian dem I. erlangtes Privilegium, daß ihre Bürger nicht vor die Weſtphäliſchen Gerichte gezogen werden dürften o). Den in die 23 Jahre gedauerten, ſchon mehrmals in dieſem Werke berührten Rechtsſtreit über das kleine Fürſtenthum Piombino in Italien, brachte der Kaiſer theils gütlich, theils rechtlich alſo zu Ende, daß der König von Spanien, als desfalſiger unmittelbarer Reichs-vaſall, daſſelbe der Familie Appiani zu Afterlehen verlieh, wofür dieſe die faſt unglaubliche Summe von 800000 Gulden als Laudemium bezahlen mußte, und doch noch erſt im folgenden Jahre zum Beſitz kam p). Den Fürſten Carl von Maſſa-Carrara, aus dem Hauſe Cibo-Malaſpina, begnadigte der Kaiſer mit dem Titel illuſtriſſimus q).

§. 198.

Von dem alten Churfürſten zu Mainz iſt noch zu bemerken, daß derſelbe in dieſem Jahre mit

Mainziſche Begeb.

n) S. die Theilung, ſamt der Beſtätigung, letztere d. d. Wien, 18 März d. J., bey Lünig, Cod. Germ. diplom. T. II. p. 430.

o) Dieſe für die damaligen Zeiten wol überflüſſige Beſtätigung hat Lünig P. ſpec. Cont. I. Fortſetz. I. S. 474. d. d. Wien 17 Jun. d. J.

p) Khevenh. X. 751—757. hat die Art, wie dieſes alles endlich, nach geſprochenem Reichshofraths-Urtheil, am Spaniſchen Hof ausgemacht worden, weitläufig beſchrieben. S. auch S. 1310.

q) Bey Lünig Cod. Ital. diplom. T. II. p. 398. ſtehet die Urkunde, d. d. Viennae 7 Febr. 1625.

1625 mit dem Herzog Friederich Ulrich von Braunschweig einen Vergleich wegen des von letzterm vor einigen Jahren eingenommenen Mainzischen Klosters Steinau errichtete, vermöge welches der Herzog dasselbe, vermuthlich aus Furcht vor dem ligistischen Heere, in dem Stande, wie er es bekommen, wiedergab, jedoch so, daß der Churfürst von dem Herzog nichts für die Nutzungen verlangte, und mit Vorbehalt der herzoglichen Anforderung. Auch gab er dem Jesuiter-collegium zu Aschaffenburg das verlassene Kloster Himmelsthal [r]).

§. 199.

Trier. Zu Trier dauerten noch immer die Händel zwischen dem Churfürsten und der Abtey S. Maximin fort [s]). Der Kaiser gab zwar der
12 Mai. Abtey noch einen besondern Schutzbrief [t]), aber der Churfürst fuhr immer mit seinen Gewaltthätigkeiten fort, und suchte solche durch Schreiben bey dem Kaiser zu rechtfertigen. Der Kaiser
4 Jul. aber cassirte in einem sonst sehr glimpflichen Rescript sein ganzes Verfahren, und da der Churfürst weder auf dieses, noch auf die Vorstellungen der Infantinn von Brüssel, die sich der Sache auch angenommen hatte, achten wollte, so gab der Kaiser endlich gedachter Infantinn die Executions-commission. Diesemnach rückte ein Spanisches Regiment, unter dem Grafen von Isenburg, in sein Land, und beschädigte dasselbe auf alle mögliche Art, indessen dem Churfürsten auch seine sämtlichen Gefälle in den Spanischen Niederlanden

r) *Johannis*, Script. Mog. T. I. p. 930.
s) *Masen.* Ann. Trev. p. 480. sqq. *Theatr. Europ.* I. 896. *Meier*, Lond. cont. II. 644. u. f.
t) Dieser stehet bey Lünig Spicil. Eccl. I. Th. Forts. S. 316.

landen eingezogen wurden. Dabey wurden auch mehrere Regimenter befehligt, auf den ersten Wink sich zum Einrücken bereit zu halten, wenn etwan der Churfürst französische Hülfe suchte. Darüber mußte der eigensinnige Philipp Christoph endlich nachgeben, zumal auch der päbstliche Nuntius zu Cölln, Peter Caraffa, dem sehr daran gelegen war, daß zu diesen kriegerischen Zeiten die Catholiken nicht uneins würden, selbst dazu rieth. Damit aber der Pabst hiebey nichts verlöhre, so wurde die Sache, in Ansehung der Art, so eingeleitet, daß der Churfürst die Abtey wieder in die Hände des Pabstes resignirte u). Diese Execution hatte viel Geld gekostet, noch mehr Geld war zu dem Vestungsbau zu Ehrenbreitstein und zum Schloßbau nöthig. Solchemnach begehrte der Churfürst ein ansehnliches dazu von seinen Landständen, die er desfalls nach Trier beschrieben hatte. Die Landstände hatten viel gegen die Veranlassung dieser Execution und gegen den unnöthigen Schloß-bau einzuwenden, waren auch um so weniger zu neuen Verwilligungen geneigt, als sie dem Churfürsten bey dem letzten Landtag 100000 Thaler ohne sein Verlangen zugestanden hatten. Allein der durch alle unbewaffnete Vorstellungen nur zu erbitternde, nicht aber zu bewegende, geistliche Despot verstund keinen Spaß, ließ den Ort der Zusammenkunft mit Soldaten umringen, zwang die Domherren und sonstigen Landstände zur Unterschrift seiner Forderung, trieb hernach auch das solchergestalt aus Noth verwilligte mit der schärfsten militärischen Gewalt ein. Damit es ihm auch ja an Streitigkeiten

1625

Der Churf. muß S. Martin wieder herausgeben.

Er bekommt Streit mit den Landständen.

u) Die zu Witlich den 10 Nov. d. J. gegebene lateinische Entsagungs-urkunde hat, außer dem Masenio, auch Lünig, Spicil. Eccl. T. I. Forts. p. 246.

1625 nicht fehlte, so fing er noch eine mit den beiden
und mit dem Domcapitel. Domherren von Metternicht, wegen der Erbschaft ihres Vettern, des letztverstorbenen Churfürsten, an, welche sonderlich durch den Tod der verwittibten Gräfin Jutte von Sain, gebohrner von Mallinkrodt [v]), vermehrt wurde. Diese hatte in ihrem Testament dem obgedachten Churfürsten Lothar ein ansehnliches an Juwelen und sonstigen Kostbarkeiten hinterlassen. Da sie nun nach dem Churfürsten starb, so behauptete Philipp Christoph, das Vermächtniß gehe das Erzstift an, indessen die Metternichte mit Wahrscheinlichkeit dafür hielten, daß es des Churfürsten Person angehe, mithin durch seinen Tod ihnen zugefallen sey. Der größte Theil des Capitels, ja der Kaiser selbst, nahm sich der letztern an, aber der Churfürst wollte von keinem Nachgeben wissen, und machte sich dadurch immer verhaßter.

§. 200.

Sachsen. Der Churfürst Johann Georg von Sachsen bekam in diesem Jahre von dem Kaiser, um demselben bey den Kriegs-unruhen immer geneigt zu bleiben, die Anwartschaft auf die Grafschaft Hanau, auf die sämtlichen Besitzungen der Grafen von Schwarzburg, und auf die herzoglich Braunschweig-Wolfenbüttelischen Lande, die nicht ausdrücklich in der Lüneburgischen Samt-belehnung begriffen seyen, wozu der Kaiser auch die Einwilligung der sämtlichen Churfürsten zu erhalten nicht zweifele [w]). Außerdem findet man, daß der Churfürst die zwey gesetzmäßigen Münz-probations-tage [x]) gehalten, auf deren

v) Hübners Geneal. Tab. I. Th. Nr. 383.

w) Laut der Urkunde darüber bey Lünig P. spec. Cont. II. p. 411. d. d. Neustadt 13. Aug. d. J.

x) Die Abschiede von beiden, d. d. Frankfurt an der Oder

deren einem insonderheit der Stadt Erfurt, das angemaßte Münz-recht auszuüben, ganz unter- 1625
sagt, auf dem andern aber auch dieses mit be-
schlossen worden, daß ein gewisser von Ebra, der
auf die Gräflich-Stollbergischen Einkünfte die
Immission erlangt hatte, darum nicht auch, wie
er gerne wollte, in das Münz-regal sich zu mi-
schen befugt sey. Eine Urkunde von demselben an
die Stadt Leipzig, der Vieh-märkte halber, ist
auch im Druck vorhanden [y]). Und seinem zwey-
ten Prinzen August brachte er die Coadjutor-stelle
zu Magdeburg zuwege [z]). In der herzoglichen
linie aber vermählte sich der aus kaiserlicher Ge- 23 Mai.
fangenschaft entlassene Herzog Wilhelm zu
Weimar, nach vorhero gehaltenem Landtag,
welcher die Bekanntmachung einiger neuen Ver-
ordnungen zum Gegenstand hatte, mit Eleono-
ren Dorotheen, Prinzessinn von Anhalt-
Dessau [a]).

§. 201.

Von dem Herzog von Würtemberg fin- Würtemberg.
det man, daß er wegen der kriegerischen Durch-
züge und sonsten einen Kriegsraths-tag nach Eß-
lingen ausgeschrieben [b]). Auf demselben wurde
sonderlich beschlossen, sobald der ganze Kreis wie-
der versammelt seyn würde, dem Kaiser eine

Oder 4 Mai, und Leipzig 11 Oct. d. J., stehen in Mosers Sächs. Kreis-absch. Nr. 27. und 28. S. auch Hirsch, Münz-archiv, IV. Bd. n. CXI.

y) Sie stehet, samt dem Anschlag des Raths, bey Lünig, P. spec. Cont. IV. II. Theil, p. 616.

z) *Theatr. Europ.* I. 871. *Meter. cont.* III. 429.

a) Müller, Sächs. Ann. S. 327. Beckmann, Anhalt. Hist. V. Theil, S. 231.

b) Der Abschied dieses Tags, d. d. Eßlingen $\frac{14}{24}$ Juni, ist in dem Eßlingischen Archival-band von Kreis-sachen von 1616—1629. handschriftlich zu finden.

1625 und mit dem Domcapitel. nicht fehlte, so fing er noch eine mit den beiden Domherren von Metternicht, wegen der Erbschaft ihres Vettern, des letztverstorbenen Churfürsten, an, welche sonderlich durch den Tod der verwittibten Gräfin Jutte von Sain, gebohrne von Mallinkrodt [v]), vermehrt wurde. Diese hatte in ihrem Testament dem obgedachten Churfürsten Lothar ein ansehnliches an Juwelen und sonstigen Kostbarkeiten hinterlassen. Da sie nun nach dem Churfürsten starb, so behauptete Philipp Christoph, das Vermächtniß gehe das Erzstift an, indessen die Metternichte mit Wahrscheinlichkeit dafür hielten, daß es des Churfürsten Person angehe, mithin durch seinen Tod ihnen zugefallen sey. Der größte Theil des Capitels, ja der Kaiser selbst, nahm sich der letztern an, aber der Churfürst wollte von keinem Nachgeben wissen, und machte sich dadurch immer verhaßter.

§. 200.

Sachsen. Der Churfürst Johann Georg von Sachsen bekam in diesem Jahre von dem Kaiser, um demselben bey den Kriegs-unruhen immer geneigt zu bleiben, die Anwartschaft auf die Grafschaft Hanau, auf die sämtlichen Besitzungen der Grafen von Schwarzburg, und auf die herzoglich Braunschweig-Wolfenbüttelischen Lande, die nicht ausdrücklich in der Lüneburgischen Samt-belehnung begriffen seyen, wozu der Kaiser auch die Einwilligung der sämtlichen Churfürsten zu erhalten nicht zweifele [w]). Außerdem findet man, daß der Churfürst die zwey gesetzmäßigen Münz-probations-tage [x]) gehalten, auf deren

v) Hübners Geneal. Tab. I. Th. Nr. 383.

w) Laut der Urkunde darüber bey Lünig P. spec. Cont. II. p. 411. d. d. Neustadt 13. Aug. d. J.

x) Die Abschiede von beiden, d. d. Frankfurt an der Oder

„alles bey der Werbung Reichsgesetzmäßig gehal- 1625
„ten werden solle, so hoffe der Kaiser, man wer- Würtemberg.
„de desfalls von Seiten des Kreises keine Schwie-
„rigkeiten machen, um so mehr als durch den
„nächstens anzustellenden Deputations-tag zu
„Ulm, das Kriegs-feuer wenigstens in Teutsch-
„land hoffentlich gelöscht werden würde.„ Da-
mit auch das Begehren desto gewisser genehmigt
würde, so hatte der Kaiser auf eine ganz unge-
wöhnliche Art die beiden Kreis-ausschreibenden
Fürsten, also Würtemberg und Costnitz, nebst
seinem Bruder, dem Erzherzog Leopold, zu
Commissarien ernannt, um solches Begehren bey
dem Kreistage vorzutragen. Freylich entschuldig-
ten sich nun die Kreis-ausschreibenden Fürsten
dieser Zumuthung halber. Allein das Begehren
selbst wurde nichts desto weniger durch den Erz-
herzog Leopold den Kreisständen vorgebracht,
jedoch so, daß die Anzahl des Volks vorerst nur
auf 8000 zu Fuß und 1000 zu Roß gesetzt war.
Die Kreisstände fanden sich, wie leicht zu erach-
ten, über dies Begehren sehr betreten, und mach- $\frac{10}{20}$ Jul.
ten demnach, bey der Kreisversammlung zu
Ulm, aus demselben den ersten und vorzüglichsten
Gegenstand ihrer Berathschlagungen. Der Schluß
ging dahin, „dem Kaiser in einem Schreiben vor-
„zustellen, wie es gegen alles Reichsherkommen wä-
„re,' wegen eines Italiänischen Reichslehens in
„Teutschland zu werben; wie selbst K. Carl der V.
„dem Reiche dieses nicht angesonnen, wie die vori-
„gen Spanischen Werbungen und Durchzüge dem
„Kreise so vielen Schaden gethan, daß es, außer
„Brennen und Morden, ein öffentlicher Feind nicht
„ärger machen könne, wie es daher von dem jetzo
„zusammenlaufenden und nicht einmal rechten Be-
„fehlshabern untergebenen Gesindel um so sicherer

1625 „eben so und noch ärger gemacht werden würde, so
Würtemberg. „daß die Stände ganz außer der Möglichkeit gesetzt
„würden, die Reichs-, Kreis- und Landes-nothwen-
„digkeiten zu bestreiten, oder auch dem Kaiser, so
„willig sie wären, eine Beysteuer zu geben; wie
„das Landvolk durch die Vergewaltigungen der Sol-
„daten b) endlich gar aufgebracht und zu offenbarem
„Aufstand veranlaßt werden könne; wie endlich
„auch die Franzosen und Schweizer, wohl mer-
„kend, gegen wen die Werbung gehe, vielleicht
„auch die Werb-plätze zu verstören Anlaß nehmen
„möchten, u. s. w. aus welchen Ursachen allen
„dann der Kaiser gebeten würde, sie fernerhin mit
„dergleichen Werbungen in dem Kreis zu versche-
„nen, dagegen man zu friedlicher reichsgesetzmäßi-
„ger Wegbringung des bereits geworbenen Volks
„die gehörige Fürsorge treffen wolle.„ Zu wel-
cher Wegbringung dann zugleich die nothwendigen
Anstalten gemacht wurden. Zweytens ward auch
in Betreff der Kreis-schulden beschlossen, daß al-
les in dem Werth, wie es dargeliehen worden, al-
so die im geringen Werth geschehenen Anlehen im
geringen, die im hohen wieder im hohen Werth,
nach Zinsen und Hauptgeld, bezahlt werden soll-
ten; es müßte dann durch einen allgemeinen
Reichsschluß, oder in Betreff einzelner Klagen am
Kammergericht, durch dieses ein anderes befohlen
werden. Dabey wurde auch beliebt, zwey Rö-
mer-monate, bis Martini, in die Kreis-casse, zu
Abzahlung der Interessen, und sonsten, ohnaus-
bleiblich zu liefern, bey reichsgesetzlicher Strafe
gegen

b) Hierbey wird noch in dem Schreiben bemerkt, daß von den neugeworbenen Solmischen Reutern ein unschuldiges Weib gar gebraten, einem Mann aber beide Ohren abgeschnitten und solchergestalt dem armen Menschen selbst zu fressen gegeben worden.

gegen die Saumseligen. Drittens, die alten Restanten von denen seit mehreren Jahren bewilligten zusammen 146 Monaten belangend, wolle man das Kammergericht um baldige Beförderung der Urtheile in den desfalls angebrachten Klagen, den Kaiser aber um Promotorialien an dieses Gericht, bitten. Viertens, die Kreisrechnungen betreffend, so wurde dem Herzog von Würtemberg seine Forderung wegen Lieferungen von 42000 Gulden, jedoch den Thaler guter Münze zu 6 Gulden, wie er 1622 gegolten, gerechnet, zu bezahlen beschlossen, andere Forderungen aber durch eine besondere Deputation abgemacht. Fünftens, der Münze halben wurden sonderlich nochmals alle Neben-münzstädte aufgehoben, auch das Münzen der halben Batzen, bis auf weiteres, gänzlich verboten. Sechstens wurden die Schlüsse des Kriegsraths zu Eßlingen bestätigt; und siebentens des neuen Kreiscassirers erste Rechnungen abgehört, auch richtig befunden, somit demselben außer seiner gewöhnlichen Besoldung von vierzig Gulden noch hundert Thaler für außerordentliche Bemühungen ausgeworfen. Schließlich ertheilte man auch noch der Reichsstadt Wimpfen ein Fürschreiben an den Churfürsten von Bayern, wegen der sie drückenden Besatzung, und versprach der Stadt Schwäbisch-Hall, ihrer Beschwerden bey der nächsten Schickung an den Kaiser, oder bey dem bevorstehenden Deputations-tag, eingedenk seyn zu wollen c). Uebrigens ist noch von dem Her-

1625 Würtemberg.

c) Alles laut des ziemlich langen und mit vielen Beylagen versehenen Abschieds, d. d. Ulm $\frac{3}{13}$ Jul. d. J., der in dem Eßlingischen Archival-band von Kreissachen der Jahre 1616—1622. zu lesen ist. Unterschrie-

1625 zog zu merken, daß er denen von Neueneck die Dörfer Crespach, Tunnlingen, Ober- und Unter-Waldach u. s. w. für 70000 Thaler abkaufte und mit dem Lande Würtemberg vereinigte f).

§. 202.

Hessen. Das Hessenland betreffend g), so mußte dasselbe auch in diesem Jahr, so weit es Landgrafen Moritz unterworfen war, sehr viel von dem Tillyschen Kriegsvolk ausstehen, zu welchem Uebel die Pest sich noch gesellte. Der arme Landgraf selbst war bey diesen Umständen noch immer mehr abwesend als gegenwärtig, und suchte bey Dännemark, auch anderer Orten, Hülfe, ohne sie

schrieben haben denselben Costnitz, Augspurg, Ellwangen, dann von weltlichen Fürsten, Würtemberg, Baden-Baden, Hohenzollern; von Prälaten, Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Roth, Weißenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Rothen-Münster, Wetterhausen; von Grafen und Herren, der Comthur zu Alschhausen, Oettingen, von zwey Linien jede besonders, Fürstenberg-Mösskirchen, nebst Vollmacht von Fürstenberg-Donaeschingen, und Pappenheim, Helfenstein, Fürstenberg-Fürstenberg, Montfort, die Freyherren v. Königsegg, v. Truchseß, Bayern wegen Mindelheim, Fugger. Von Reichsstädten: Augspurg, Reutlingen, Rathweil, mit Vollmacht von Dünkelsbühl, Nördlingen, Ueberlingen, mit Vollmacht von Buchhorn, Schwäbisch-Gemündt, Memmingen, Biberach, mit Gewalt von Buchau, Kaufbeuern, Weil, Wangen, Isni, Pfullendorf, Aalen, Ulm, mit Vollmacht von Ravenspurg, Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammersbach, Heilbronn, Lindau, Kempten, Eßlingen und Giengen.

f) Sattler Würt. Gesch. VI. Band, S. 211.

g) S. *Hartmanni* Hist. Hass. T. II. p. 372. *Theatr. Europ.* I. 872. und aus demselben mit den nehmlichen Worten Khevenh. X. 892. *Menzeri* Carmen panegyr. in obitum Ludovici V. (in Landgr. Ludwigs Ehrengedächtniß) p. 50.

„alles bey der Werbung Reichsgesetzmäßig gehal- 1625
„ten werden solle, so hoffe der Kaiser, man wer- Würtemberg.
„de desfalls von Seiten des Kreises keine Schwie-
„rigkeiten machen, um so mehr als durch den
„nächstens anzustellenden Deputations-tag zu
„Ulm, das Kriegs-feuer wenigstens in Teutsch-
„land hoffentlich gelöscht werden würde.„ Da-
mit auch das Begehren desto gewisser genehmigt
würde, so hatte der Kaiser auf eine ganz unge-
wöhnliche Art die beiden Kreis-ausschreibenden
Fürsten, also Würtemberg und Costnitz, nebst
seinem Bruder, dem Erzherzog Leopold, zu
Commissarien ernannt, um solches Begehren bey
dem Kreistage vorzutragen. Freylich entschuldig-
ten sich nun die Kreis-ausschreibenden Fürsten
dieser Zumuthung halber. Allein das Begehren
selbst wurde nichts desto weniger durch den Erz-
herzog Leopold den Kreisständen vorgebracht,
jedoch so, daß die Anzahl des Volks vorerst nur
auf 8000 zu Fuß und 1000 zu Roß gesetzt war.
Die Kreisstände fanden sich, wie leicht zu erach-
ten, über dies Begehren sehr betreten, und mach- $\frac{10}{20}$ Jul.
ten demnach, bey der Kreisversammlung zu
Ulm, aus demselben den ersten und vorzüglichsten
Gegenstand ihrer Berathschlagungen. Der Schluß
ging dahin, „dem Kaiser in einem Schreiben vor-
„zustellen, wie es gegen alles Reichsherkommen wä-
„re, wegen eines Italiänischen Reichslehens in
„Teutschland zu werben; wie selbst K. Carl der V.
„dem Reiche dieses nicht angesonnen, wie die vori-
„gen Spanischen Werbungen und Durchzüge dem
„Kreise so vielen Schaden gethan, daß es, außer
„Brennen und Morden, ein öffentlicher Feind nicht
„ärger machen könne, wie es daher von dem jetzo
„zusammenlaufenden und nicht einmal rechten Be-
„fehlshabern untergebenen Gesindel um so sicherer

1625 die sämtlichen Landstände gehörten, und mit Bitte, solche inskünftige nicht vorbeyzugehen, in den meisten Stücken willfährige Antwort. Eine andere für eben diesen Landgrafen sehr angenehme Begebenheit war, daß sein nunmehr ins 19te Jahr tretender Erbprinz Georg, der, nach glücklich zurückgelegter Italiänischer Reise, desfalls mit dem Vater nach Sachsen gereiset war [h]), in Betreff der ihm schon lange persönlich bekannt und lieb gewesenen Prinzessin, Sophie Eleonore, des Churf. Johann Georgs von Sachsen ältesten Tochter, das feyerliche Jawort bekam [i]). Damit aber auch dieser sein Erbprinz, auf den Fall, daß dem regierenden Landgrafen ohnversehens etwas menschliches widerfahren sollte, die Regierung ohne allen Anstand selbst antreten könnte, so sorgte er bey Zeiten dafür, daß der Kaiser die alte Behauptung des Hauses Hessen, vermöge welcher ein regierender Landesherr mit achtzehn Jahren großjährig wurde [k]), durch eine besonders darüber ausgestellte Urkunde außer Anstand setzte [l]). Alle diese Umstände zusammen mochten wol den Landgrafen mit Ernst an seine Sterblichkeit denken machen, daher er dann bey einem Herbst-aufenthalt zu Lichtenberg ein Testament errichtete, und zwar

Landgr. Ludwig erhält ein Priv. wegen d. Volljährigkeit.

18 Nov.

h) S. Landgraf Georgs des II. Personalien, S. 193. u. f. *Tackii* Oratio parentalis in Geo II. p. 29. sqq. Die Abreise des Landgrafen geschah, nach Briefen, die zu Darmstadt im Archiv vorhanden sind, gegen die Hälfte Decembers 1624, und die Rückreise gegen Ende Jenners in d. J.

i) S. die beurkundete Nachricht von Schiffenberg, I. Theil, Anl. 97. S. 89—91.

k) S. meines sel. Vaters Selecta juris et histor. T. III. p. 405.

l) S. *Reinking* de regimine in saec. et eccles. pag. 302. sq. und aus demselben Limnaeus, Hartmann, Moser, und alle Neuere.

zwar in zwey gleichlautenden Exemplarien, davon 1625
das eine in dem Canzley-Archiv zu Darmstadt hinterlegt, das andere aber an den Churfürsten von Sachsen zur Aufbewahrung auf den Fall, daß etwa jenes verlohren gienge, oder nicht eröffnet werden könnte, überschickt wurde [m]).

§. 203.

Herzog Friederich Ulrich von Braunschweig erhielt vom Kaiser in diesem Jahr endlich die Lehen, insonderheit auch über die sogenannten Hildesheimischen Güter, oder die dem hundert Jahre vorher in die Acht erklärten Bischof Johann von Hildesheim abgenommenen Landesstücke *), deren Eroberung hier nochmals in dem Lehenbrief [n]) besonders gebilligt wird. Außerdem machte er auch einige Verordnungen. Das Gesamthaus Braunschweig aber bekam ein kaiserliches Versicherungs-decret gegen alles, was zur Schmälerung der Reichslehen desselben vorgehen könnte, oder schon vorgegangen wäre †). Braunschweig.

§. 204.

In dem Herzogthum Pommern [o]) ereignete sich die merkwürdige Veränderung, daß der letzte Her- Pommern.

m) S. die Beschreibung, wie das Testament Ludwigs des V. eröffnet worden, in dessen Ehrengedächtniß, S. 35. u. f.

*) S. Häberlins ältere Teutsche Reichshist. X. Band, S. 533.

n) Rehtmeier Braunschw. Chron. S. 1265. Der Lehenbrief stehet bey Lünig, P. spec. Cont. II. Fortsetz. I. p. 321. und 415. d. d. Wien 21 März d. J.

†) Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. II. p. 1016.

o) Khevenh. X. 768. *Theatr. Europ.* I. 898. *Mer. cont.* III. 431. Gebhardi Slavische Gesch. II. Band, S. 198.

1625 Herzog von der Wolgastischen linie, Philipp Ju-
15/25 Jbr. lius, wider alles Vermuthen, im vierzigsten Jahre seines Alters, mit Tod abging. Er hatte mit seiner ihn überlebenden Gemahlin Agnes, des Churfürsten von Brandenburg Schwester, keine Kinder erzeugt. Also fiel sein durch Pest, Theurung und Wassersnoth um diese Zeit sehr heimgesuchtes Land an den einzigen noch lebenden Herzog von Pommern, Bogislav den XIV. zu Stettin, welcher nunmehr einer der mächtigsten Fürsten Teutschlands, unter denen, die nicht Churfürsten waren, geworden zu seyn, sich rühmen konnte.

§. 205.

Ostfriesland. 19 Aug. Die Grafschaft Ostfriesland verlohr in diesem Jahr ihren Beherrscher Enno den III., nach einer kurzen Krankheit, dem sein Sohn Rudolf Christian in der Regierung folgte p). Zwischen diesem und der Stadt Emden gab es gleich wieder Händel, weil der Graf die Ausschaffung der Holländischen Besatzung forderte, wenn er die Stadt und das Land im Krieg neutral erhalten, und die Streifereyen der Spanischen Besatzung aus Lingen abzustellen, sich bemühen sollte. Die darüber erzürnten Emder schickten 500 Mann von erwähnter Besatzung nach Aurich, welche Stadt sich auch gleich ergeben mußte. Der Graf belagerte dieselbe sofort mit 3000 Bauern, konnte sie aber durch Gewalt nicht einbekommen, daher er zufrieden seyn mußte, daß die 500 Mann wieder ausziehen zu wollen sich erklärten. Mit Emden aber

p) S. die fast mit einerley Worten erzählenden Geschichtschreiber, *Meter. cont.* III. 427. 431. *Theatr. Europ.* I. 872. 899. Khevenh. X. 895. 902. dann Brenneisen Ostfr. Geschichte, T. II. p. 600 — 625.

aber blieb es dies Jahr hindurch im unruhigen Zu- 1625
ſtand. Der Graf ſtärkte ſich in ſeinen Schlöſ-
ſern gegen einen ähnlichen Ueberfall. Die Em-
der, welche die Rache des Grafen fürchteten, tha-
ten ihres Orts ein gleiches. Doch kam es durch
Vermittelung der General-ſtaaten zu keinen wei-
tern Gewaltthätigkeiten, und beide Theile über-
gaben ihnen ihre Streitigkeiten zu gütlicher Entſchei-
dung, die zwar auch noch nicht alles beruhigte.
Doch geſchah in dem folgenden Jahre die Huldi-
gung an den neuen Landesherrn [q]), außer daß die
Stadt Emden noch zwey Jahre Schwierigkeiten
machte.

§. 206.

Im fürſtlichen Hauſe Anhalt machten die Anhalt.
drey noch lebenden Brüder, Chriſtian, Auguſt
und Ludewig, davon ſich der mittelſte bey der
Theilung [r]) das Recht, in ein oder anderes allen- (1603.)
falls eröffnet werdendes Landes-antheil der vier
Anhaltiſchen Linien eintreten zu dürfen, vorbehal-
ten hatte, eine weitere Uebereinkunft dieſes Vor-
behalts wegen, ſamt Ausdehnung deſſelben auf
ſeine etwaige leibliche Erben [s]).

§. 207.

Im Fürſtlichen Hauſe Brandenburg ſtarb Bran-
der aus der Unions-geſchichte, freylich nicht denburg.
eben gar vortheilhaft, bekannte Marggraf Joa- 23 Febr.
chim 7 Mrz.

q) Die Reverſe, die der Graf bey dieſer Gelegenheit, ſo-
wohl für das Land überhaupt, als für Emden insbe-
ſondere, ausſtellte, hat außer Brenneiſen a. a. O. auch
Lünig, P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. p. 589.

r) S. oben im I. (XXII.) Band, S. 294.

s) Der Vertrag, d. d. Plötzkau 10 Aug. d. J., ſte-
het bey Lünig, P. ſpec. Cont. II. Fortſetz. III.
S. 232.

1625 chim Ernſt, von der Onolzbachiſchen Linie, im 42ſten Jahre ſeines Alters. Er hinterließ eine Wittwe, Sophie, gebohrne Gräfin von Solms, und vier unmündige Kinder, unter denen der Erbprinz, Friederich, erſt neun Jahre alt war [t]).

§. 208.

Osnabrück. 19 Sept. 4 März. Zu Osnabrück wurde in dieſem Jahr ſchon wieder der biſchöfliche Stuhl erledigt [u]), nachdem der Biſchof Eitel Friederich, Graf von Hohenzollern, noch im Frühjahr deſſelben eine Verſammlung ſeiner Geiſtlichkeit gehalten hatte, deren Verordnungen [v]) ſo über-catholiſch waren, daß ſie den Prieſtern nicht einmal erlaubten, den Laien den ſogenannten Spülkelch, oder die Ablution, aus dem Kelch ſelbſt zu geben, ſondern befahlen, dieſelbe auf Verlangen in ein anderes Gefäß zu ſchütten, und ſo durch den Küſter darreichen zu laſſen. Auch wurde die Abſingung teutſcher, ſonderlich lutheriſcher Lieder, gänzlich verboten. Gegen die häufigen fleiſchlichen Sünden der Geiſtlichen wurde auf das heftigſte geeifert, und verordnet, daß kein Geiſtlicher ſich unterſtehen ſolle, ein etwan von ihm erzeugtes Kind bey ſich zu haben, oder

t) *Meter. cont.* III. 431. Wenn übrigens *Limnaeus*, Jure publ. L. V. c. 7. ihm longe lateque patentem famam beylegt, ſo muß man bedenken, daß derſelbe Hofmeiſter der nachgelaſſenen Prinzen war, auch allenfalls, daß jemand ſowohl in Gutem als Böſem weit und breit von ſich reden machen könne.

u) *Theatr. Europ.* I. 871. und aus ihm, ſogar mit den Druckfehlern, Khevenh. X. 892. *Caroffa*, Germ. ſacra, p. 222.

v) Sie ſtehen in lateiniſcher Sprache bey Lünig Spicil. Eccl. P. II. p. 597. *Harzheim* Concil. Germ. T. IX. p. 345—360. Sie ſind auch beſonders gedruckt im Jahr 1628. mit Anmerk.

oder demſelben etwas von Todeswegen zuzuwenden. Die Bibliothek der Pfarrer braucht weiter nichts zu enthalten, als die Bücher alten und neuen Teſtaments, lateiniſch und teutſch, und die Schriften einiger Kirchenväter, inſoweit ihr Einkommen den Ankauf derſelben litte, ſamt dem Catechiſmus des Caniſius. Auch ſollte jeder Pfarrer drey Regiſter führen, eines der Gebohrnen, das zweyte der ehelich eingeſegneten, ſamt den Zeugen der Einſegnung, das dritte aber aller Eingepfarrten ſamt Weib und Kindern, nebſt Bemerkung des Tags ihrer Geburt, und jährlichen öſterlichen Beichte u. ſ. w. Die Leiche des um die catholiſche Religion in ſeinen Landen ſehr verdienten Biſchofs wurde in der Domkirche zu Osnabrück beygeſetzt, allwo auch eine Innſchrift zu ſeiner Ehre zu leſen iſt [w]). Es dauerte bis in den vierten Monat, ehe er einen Nachfolger in der Perſon Franz Wilhelms Grafen von Wartenberg erhielt, den jedoch einige Domherren, weil er nicht aus ihrem Mittel war, nicht zulaſſen wollten, ja gar auf den däniſchen Prinzen Chriſtian ſtimmten. Zuletzt aber wurde die erſte Wahl durch Hülfe der Tillyſchen Truppen behauptet, und die dem Prinzen zum Beſten in das Stift eingerückten Dänen hinausgetrieben [x]). 1625 Osnabrück.

§. 209.

In dem Gräflichen Hauſe Solms war nun durch den Tod des alten Grafen Johann Albrechts Solms.

w) Sie ſtehet bey *Harzheim*, p. 347.

x) *Theatr. Europ.* I. 924. *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 148. Seine Capitulation und ſeinen weitläuftigen Eid, die beide viel merkwürdiges enthalten, hat Lünig, Spicil. Eccleſ. Cont. I. p. 643. u. f.

1625 Herzog von der Wolgastischen Linie, Philipp Ju-
15/25 Febr. lius, wider alles Vermuthen, im vierzigsten Jahr seines Alters, mit Tod abging. Er hatte mit seiner ihn überlebenden Gemahlin Agnes, des Churfürsten von Brandenburg Schwester, keine Kinder erzeugt. Also fiel sein durch Pest, Theurung und Wassersnoth um diese Zeit sehr heimgesuchtes Land an den einzigen noch lebenden Herzog von Pommern, Bogislav den XIV. zu Stettin, welcher nunmehr einer der mächtigsten Fürsten Teutschlands, unter denen, die nicht Churfürsten waren, geworden zu seyn, sich rühmen konnte.

§. 205.

Ostfriesland. Die Grafschaft Ostfriesland verlohr in
19 Aug. diesem Jahr ihren Beherrscher Enno den III., nach einer kurzen Krankheit, dem sein Sohn Rudolf Christian in der Regierung folgte p). Zwischen diesem und der Stadt Emden gab es gleich wieder Händel, weil der Graf die Ausschaffung der Holländischen Besatzung forderte, wenn er die Stadt und das Land im Krieg neutral erhalten, und die Streifereyen der Spanischen Besatzung aus Lingen abzustellen, sich bemühen sollte. Die darüber erzürnten Emder schickten 500 Mann von erwähnter Besatzung nach Aurich, welche Stadt sich auch gleich ergeben mußte. Der Graf belagerte dieselbe sofort mit 3000 Bauern, konnte sie aber durch Gewalt nicht einbekommen, daher er zufrieden seyn mußte, daß die 500 Mann wieder ausziehen zu wollen sich erklärten. Mit Emden aber

p) S. die fast mit einerley Worten erzählenden Geschichtschreiber, *Meter. cont.* III. 427. 431. *Theatr. Europ.* I. 872. 899. Khevenh. X. 895. 902. dann Brenneisen Ostfr. Geschichte, T. II. p. 600 — 625.

Summe von 164000 Gulden an Gerolsdeck auszahlen ſollte. Auch verkaufte er an Eberharden von Schönburg, noch die übrigen in den beiden Contracten von 1615 *) und 1617 nicht mitbenannten Renten und Gefälle zu Wald-laubersheim, mit aller hoher, mittlerer und anderer Obrigkeit, unter gewiſſen Vorbehalten, auf Wiederkauf, um 7000 harte Thaler †). 1625 Kaſſau.

*) S. im III. (XXIV.) Bande dieſer Geſch. S. 56.

†) Es geſchah den 1 Sept. d. J. S. die Actenmäſſige Gegen-beleuchtung in S. Naſſau *contra* Weſtenfeld-Schomberg ꝛc. (1786. F.) Anl. C.

Sechs und zwanzigstes Buch.

Kriegsverrichtungen. Wallenstein schlägt Mansfeld an der Dessauer-Brücke. Herzog Christian stirbt. Tilly schlägt den K. von Dännemark bey Lutter. Mansfeld und Herzog Johann Ernst von Weimar sterben. Bauernkrieg in Oesterreich. Valtelinischer Krieg. Niederländischer Krieg. Reformationen. Tod des Churfürsten Johann Schweikard von Mainz, und Landgrafen Ludewigs von Hessen, u. s. w. §. 211 — 243.

§. 211.

1626 Friedenshandlungen. Trübe war das Ende des bisher beschriebenen Jahrs für Teutschland, trüber noch der ganze Lauf des anjetzo zu beschreibenden. Einige Hoffnung konnte zwar der Nieder-sächsische Kreis wenigstens, zu seiner Beruhigung, bey dem Anfang dieses Jahrs haben, weil die oben bemeldete Versammlung zu Braunschweig noch fortdauerte a). Da aber die kaiserlichen Generale immer die völlige Abdankung und Abführung der Kreis- und Dänischen Truppen zum Voraus verlangten, der dann das gleiche von ihrer Seite folgen sollte, hingegen Dännemark und die Stände,

a) Von den Verhandlungen derselben s. das *Theatr. Europ.* I. 907—922. *Meter. cont.* III. 433—445. Rhevenh. X. 849—890. Londorp III. n. LXVIII—LXXIV.

de, außer der Abführung des kaiserlichen und ligi- 1626
stischen Kriegsvolks, zu fernerer Versicherung von ähnlichen Ueberzügen nicht mehr und nicht weniger als die Aufhebung der ganzen Liga begehrten, so war es nicht möglich, zu einem gedeihlichen Schluß zu gelangen, obwohl die fruchtlosen Bemühungen bis zu Anfang März gedauert hatten. Sobald die Versammlung auseinander gegangen war, dachte man, obwohl mitunter noch immer hin- und hergeschrieben wurde [b]), an nichts so sehr, als wie jeder Theil den andern zu demjenigen, was man nicht gütlich von ihm erhalten können, zwingen möchte. Kriegshandlungen. Man warb von beiden Seiten, der Kaiser ließ Mandate gegen die jenseitigen Werbungen ergehen, die Kreisstände ihres Orts ermahnten durch ein offenes Ausschreiben alle protestantische Officiere und Soldaten, und befahlen denselben, insoferne sie den Ständen mit Lehens- oder Unterthanenpflichten zugethan wären, binnen 4 Wochen die Tillischen und Friedländischen Fahnen zu verlassen, auch nicht unter Herzog Georg von Lüneburg, der die Dänischen Dienste verlassen hatte, und nun, wie man vernahm, für den Kaiser warb [c]), Dienste zu nehmen. Der König aber entschuldigte sich in einem

b) Man sehe die dänischen Schreiben an Pfalz-Neuburg, an die Infantinn, an den Kaiser selbst, bey Rhevenh. X. p. 1215—1222.

c) Selbst Herr Hofrath Spittler Gesch. von Hannover, S. 429. da er diesen Uebertritt meldet, sagt nichts von seinen Ursachen. Meines Orts glaube ich deren zwey zu finden. Die eine, weil man auf den Fall, daß Herzog Friederich Ulrich zu Wolfenbüttel ohne Kinder stürbe, den immer mächtiger werdenden Kaiser zum Freunde haben wollte. Die andere, weil Herzog Georg eine Tochter des dem Kaiser so sehr ergebenen Landgrafen von Darmstadt zur Ehe hatte.

1626 nem Schreiben bey den geistlichen Churfürsten und dem von Bayern, wie er in allen Stücken nur nothgedrungen handle b).

§. 212.

Herzog Christian von Braunschweig und Mansfeld streiten für Dännemark.

Indessen hatten die Kriegs-verrichtungen c) auch unter währender Braunschweiger Versammlung nie ganz aufgehört, zumal Herzog Christian und Mansfeld, soviel auch von ihnen bey den Unterhandlungen die Rede war, dennoch nie an denselben Theil genommen hatten. Herzog Christian, der damals 6000 Mann bey sich hatte, überfiel einmal 500 Wallensteinsche Croaten, und hieb sie zusammen. Mansfeld, aus dem Mecklenburgischen kommend, nahm Zerbst, wohin Wallenstein eine kleine Besatzung gelegt hatte, unvermuthet ein, und besetzte es, u. s. w. Aber nun, da es zum offenbaren Bruch gekommen war, und der König von Dännemark mit beiden gemeinschaftliche Sache machte, wurden die Auftritte ernstlicher. Unter andern hatte Wallenstein bey Dessau die über die Elbe führende Brücke sehr befestigt. Mansfeld, der den Nutzen dieses Passes einsah, um seiner Absicht gemäß in Böhmen eindringen zu können, machte verschiedentliche Versuche, sich desselben zu bemächtigen, allein immer vergeblich. Endlich, nachdem der Administrator von Magdeburg mit ziemlichem Volk zu ihm gestoßen war, kam es zu einer kleinen Belagerung dieser Schanze. Der darin commandirende Obrist Altringer gab dem Wallen-

1 April.

stein

b) Auch dieses Ausschreiben hat Londorp T. III. n. LXXV—LXXVIII.

c) S. das *Theatr. Europ.* I. 922. *Meter. cont.* III. 450. Rhevenh. X. 1232. u. f. *Gualdo*, p. 155. kurz. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 274. *Riccius* de bello Germ. p. 121.

Summe von 164000 Gulden an Geroldseck auszahlen ſollte. Auch verkaufte er an Eberharden von Schönburg, noch die übrigen in den beiden Contracten von 1615 *) und 1617 nicht mitbenannten Renten und Gefälle zu Wald-lausheim, mit aller hoher, mittlerer und anderer Obrigkeit, unter gewiſſen Vorbehalten, auf Wiederkauf, um 7000 harte Thaler †). 1625 Nassau.

*) S. im III. (XXIV.) Bande dieſer Geſch. S. 56.

†) Es geſchah den 1 Sept. d. J. S. die Actenmäſſige Gegen-beleuchtung in S. Naſſau *contra* Degenfeld-Schomberg ꝛc. (1786. F.) Anl. C.

1626 Beute, welche dabey etwan tauſend Mann einbüßten. Mansfeld aber flüchtete gegen Herbſt zu, zog die daſelbſt liegende Beſatzung an ſich, und nahm ſeinen Weg von da weiter nach der Mark Brandenburg, um friſche Kräfte zu ſammeln.

§. 213.

Herzog Chriſtians von Braunſchweig letzte Thaten.

Indeſſen hatte der König von Dännemark, um den Krieg beſſer führen zu können, ſich des Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Landes um ſo mehr zu verſichern geſucht, als die wahrſcheinlichen Erben des kinderloſen Herzogs Friederich Ulrichs, die Herzoge von der Lüneburgiſchen Linie, Chriſtian und Georg, öffentlich die kaiſerliche Parthey, vermuthlich um bey dem Anfall deſto weniger behindert zu werden, ergriffen hatten. Er leitete daher die Sachen, durch Friederich Ulrichs an der Spitze von 6000 Mann ſtehenden Bruder, den kriegeriſchen Herzog Chriſtian, alſo ein, daß erſterer, halb mit gutem, halb mit böſem Willen, nebſt ſeiner Mutter Eliſabeth, ſich aus ſeinem Lande weg, und in das Verdiſche, nach Rothenburg, ſodann nach Braunſchweig, begab, zugleich aber dem Herzog Chriſtian eine Vollmacht hinterließ, in ſeiner Abweſenheit die nothwendigſten Sachen zu beſorgen h). Dieſe Vollmacht ge- oder mißbrauchte dann der Herzog Chriſtian dahin, daß er Wolfenbüttel, Göttingen, Nordheim, u. ſ. w. für den König beſetzte, und Kriegs-ſteuern für denſelben eintrieb. Hernach machte er auch eine obwohl vergebliche Unternehmung auf Goslar, und ſuchte, wo er konnte, den Kaiſerlichen Abbruch zu thun. Aber mitten

h) Bericht von Hohen- und Reinſtein, p. 24. Rehtmeier Braunſchw. Chron. S. 1268. *Theatr. Europ.* I. 923.

de, außer der Abführung des kaiserlichen und ligi- 1626
stischen Kriegsvolks, zu fernerer Versicherung von ähnlichen Ueberzügen nicht mehr und nicht weniger als die Aufhebung der ganzen Liga begehrten, so war es nicht möglich, zu einem gedeihlichen Schluß zu gelangen, obwohl die fruchtlosen Bemühungen bis zu Anfang März gedauert hatten. Sobald die Versammlung auseinander gegangen war, dachte man, obwohl mitunter noch immer hin- und hergeschrieben wurde [b]), an nichts so sehr, als wie jeder Theil den andern zu demjenigen, was man nicht gütlich von ihm erhalten können, zwingen möchte. Man warb von beiden Seiten, der Kaiser ließ Mandate gegen die jenseitigen Werbungen ergehen, die Kreisstände ihres Orts ermahnten durch ein offenes Ausschreiben alle protestantische Officiere und Soldaten, und befahlen denselben, insoferne sie den Ständen mit Lehens- oder Unterthanen-pflichten zugethan wären, binnen 4 Wochen die Tillischen und Friedländischen Fahnen zu verlassen, auch nicht unter Herzog Georg von Lüneburg, der die Dänischen Dienste verlassen hatte, und nun, wie man vernahm, für den Kaiser warb [c]), Dienste zu nehmen. Der König aber entschuldigte sich in einem

Kriegshandlungen.

b) Man sehe die dänischen Schreiben an Pfalz-Neuburg, an die Infantinn, an den Kaiser selbst, bey Khevenh. X. p. 1215—1222.

c) Selbst Herr Hofrath Spittler Gesch. von Hannover, S. 429. da er diesen Uebertritt meldet, sagt nichts von seinen Ursachen. Meines Orts glaube ich deren zwey zu finden. Die eine, weil man auf den Fall, daß Herzog Friederich Ulrich zu Wolfenbüttel ohne Kinder stürbe, den immer mächtiger werdenden Kaiser zum Freunde haben wollte. Die andere, weil Herzog Georg eine Tochter des dem Kaiser so sehr ergebenen Landgrafen von Darmstadt zur Ehe hatte.

1625 chim Ernſt, von der Onolzbachiſchen Linie, im 42ſten Jahre ſeines Alters. Er hinterließ eine Wittwe, Sophie, gebohrne Gräfin von Solms, und vier unmündige Kinder, unter denen der Erbprinz, Friederich, erſt neun Jahre alt war [t]).

§. 208.

Osnabrück. 19 Sept. 4 März. Zu Osnabrück wurde in dieſem Jahr ſchon wieder der biſchöfliche Stuhl erledigt [u]), nachdem der Biſchof Eitel Friederich, Graf von Hohenzollern, noch im Frühjahr deſſelben eine Verſammlung ſeiner Geiſtlichkeit gehalten hatte, deren Verordnungen [v]) ſo über-catholiſch waren, daß ſie den Prieſtern nicht einmal erlaubten, den Laien den ſogenannten Spülkelch, oder die Ablution, aus dem Kelch ſelbſt zu geben, ſondern befahlen, dieſelbe auf Verlangen in ein anderes Gefäß zu ſchütten, und ſo durch den Küſter darreichen zu laſſen. Auch wurde die Abſingung teutſcher, ſonderlich lutheriſcher Lieder, gänzlich verboten. Gegen die häufigen fleiſchlichen Sünden der Geiſtlichen wurde auf das heftigſte geeifert, und verordnet, daß kein Geiſtlicher ſich unterſtehen ſolle, ein etwan von ihm erzeugtes Kind bey ſich zu haben, oder

t) *Meter. cont.* III. 431. Wenn übrigens *Limnaeus*, Jure publ. L. V. c. 7. ihm longe lateque patentem famam beylegt, ſo muß man bedenken, daß derſelbe Hofmeiſter der nachgelaſſenen Prinzen war, auch allenfalls, daß jemand ſowohl in Gutem als Böſem weit und breit von ſich reden machen könne.

u) *Theatr. Europ.* I. 871. und aus ihm, ſogar mit den Druckfehlern, Rhevenh. X. 892. *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 222.

v) Sie ſtehen in lateiniſcher Sprache bey Lünig Spicil. Eccl. P. II. p. 597. *Harzheim* Concil. Germ. T. IX. p. 345—360. Sie ſind auch beſonders gedruckt im Jahr 1628. mit Anmerk.

oder demſelben etwas von Todeswegen zuzuwenden. Die Bibliothek der Pfarrer braucht weiter nichts zu enthalten, als die Bücher alten und neuen Teſtaments, lateiniſch und teutſch, und die Schriften einiger Kirchenväter, inſoweit ihr Einkommen den Ankauf derſelben litte, ſamt dem Catechiſmus des Caniſius. Auch ſollte jeder Pfarrer drey Regiſter führen, eines der Gebohrnen, das zweyte der ehelich eingeſegneten, ſamt den Zeugen der Einſegnung, das dritte aber aller Eingepfarrten ſamt Weib und Kindern, nebſt Bemerkung des Tags ihrer Geburt, und jährlichen öſterlichen Beichte u. ſ. w. Die Leiche des um die catholiſche Religion in ſeinen Landen ſehr verdienten Biſchofs wurde in der Domkirche zu Osnabrück beygeſetzt, allwo auch eine Innſchrift zu ſeiner Ehre zu leſen iſt [w]). Es dauerte bis in den vierten Monat, ehe er einen Nachfolger in der Perſon Franz Wilhelms Grafen von Wartenberg erhielt, den jedoch einige Domherren, weil er nicht aus ihrem Mittel war, nicht zulaſſen wollten, ja gar auf den däniſchen Prinzen Chriſtian ſtimmten. Zuletzt aber wurde die erſte Wahl durch Hülfe der Tillyſchen Truppen behauptet, und die dem Prinzen zum Beſten in das Stift eingerückten Dänen hinausgetrieben [x]). 1625 Osnabrück.

§. 209.

In dem Gräflichen Hauſe Solms war nun durch den Tod des alten Grafen Johann Albrechts Solms.

w) Sie ſtehet bey *Hartzheim*, p. 347.

x) *Theatr. Europ.* I. 924. *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 148. Seine Capitulation und ſeinen weitläuftigen Eid, die beide viel merkwürdiges enthalten, hat Lünig, Spicil. Eccleſ. Cont. I. p. 643. u. f.

Sechs und zwanzigstes Buch.

Kriegsverrichtungen. Wallenstein schlägt Mansfeld an der Dessauer-Brücke. Herzog Christian stirbt. Tilly schlägt den K. von Dännemark bey Lutter. Mansfeld und Herzog Johann Ernst von Weimar sterben. Bauernkrieg in Oesterreich. Valtelinischer Krieg. Niederländischer Krieg. Reformationen. Tod des Churfürsten Johann Schweikard von Mainz, und Landgrafen Ludewigs von Hessen, u. s. w. §. 211 — 243.

§. 211.

1626 Friedenshandlungen.

Trübe war das Ende des bisher beschriebenen Jahrs für Teutschland, trüber noch der ganze Lauf des anjetzo zu beschreibenden. Einige Hoffnung konnte zwar der Nieder-sächsische Kreis wenigstens, zu seiner Beruhigung, bey dem Anfang dieses Jahrs haben, weil die oben bemeldete Versammlung zu Braunschweig noch fortdauerte a). Da aber die kaiserlichen Generale immer die völlige Abdankung und Abführung der Kreis- und Dänischen Truppen zum Voraus verlangten, der dann das gleiche von ihrer Seite folgen sollte, hingegen Dännemark und die Stände,

a) Von den Verhandlungen derselben s. das *Theatr. Europ.* I. 907—922. *Meter. cont.* III. 433—445. Rhevenh. X. 849—890. Londorp III. n. LXVIII—LXXIV.

Summe von 164000 Gulden an Gerolsdeck auszahlen ſollte. Auch verkaufte er an Eberhard von Schönburg, noch die übrigen in den beiden Contracten von 1615 *) und 1617 nicht mitbenannten Renten und Gefälle zu Wald-laubersheim, mit aller hoher, mittlerer und anderer Obrigkeit, unter gewiſſen Vorbehalten, auf Wiederkauf, um 7000 harte Thaler †). 1625 Nassau.

*) S. im III. (XXIV.) Bande dieſer Geſch. S. 56.

†) Es geſchah den 1 Sept. d. J. S. die Actenmäſſige Gegen-beleuchtung in S. Naſſau *contra* Degenfeld-Schomberg ꝛc. (1786, F.) Anl. C.

Lutter. Mansfeld und H
Weimar ſterben. Bau
Valtelinischer Krieg. Niel
formationen. Tod des
Schweikard von Mainz,
wigs von Heſſen, u. ſ. f.

---

§. 21

1626

Friedens-handlungen.

Trübe war das Ende
Jahrs für Teutſc
ganze Lauf des anjetzo zu
Hoffnung konnte zwar
Kreis wenigſtens, zu
dem Anfang dieſes Jahr
bemeldete Verſammlung
fortdauerte [a]). Da aber
immer die völlige Abdank
Kreis- und Dänisch

de, außer der Abführung des kaiserlichen und ligi- 1626
stischen Kriegsvolks, zu fernerer Versicherung von ähnlichen Ueberzügen nicht mehr und nicht weniger als die Aufhebung der ganzen Liga begehrten, so war es nicht möglich, zu einem gedeihlichen Schluß zu gelangen, obwohl die fruchtlosen Bemühungen bis zu Anfang März gedauert hatten. Sobald die Versammlung auseinander gegangen war, dachte man, obwohl mitunter noch immer hin- und hergeschrieben wurde [b]), an nichts so sehr, als wie jeder Theil den andern zu demjenigen, was man nicht gütlich von ihm erhalten können, zwingen möchte. Man warb von beiden Seiten, der Kaiser ließ Mandate gegen die jenseitigen Werbungen ergehen, die Kreisstände ihres Orts ermahnten durch ein offenes Ausschreiben alle protestantische Officiere und Soldaten, und befahlen denselben, insoferne sie den Ständen mit Lehens- oder Unterthanen-pflichten zugethan wären, binnen 4 Wochen die Tillischen und Friedländischen Fahnen zu verlassen, auch nicht unter Herzog Georg von Lüneburg, der die Dänischen Dienste verlassen hatte, und nun, wie man vernahm, für den Kaiser warb [c]), Dienste zu nehmen. Der König aber entschuldigte sich in einem

Kriegshandlungen.

b) Man sehe die dänischen Schreiben an Pfalz-Neuburg, an die Infantinn, an den Kaiser selbst, bey Khevenh. X. p. 1215—1222.

c) Selbst Herr Hofrath Spittler Gesch. von Hannover, S. 429. da er diesen Uebertritt meldet, sagt nichts von seinen Ursachen. Meines Orts glaube ich deren zwey zu finden. Die eine, weil man auf den Fall, daß Herzog Friederich Ulrich zu Wolfenbüttel ohne Kinder stürbe, den immer mächtiger werdenden Kaiser zum Freunde haben wollte. Die andere, weil Herzog Georg eine Tochter des dem Kaiser so sehr ergebenen Landgrafen von Darmstadt zur Ehe hatte.

1626 nem Schreiben bey den geistlichen Churfürsten und dem von Bayern, wie er in allen Stücken nur nothgedrungen handle [b]).

§. 212.

Herzog Christian von Braunschweig und Mansfeld streiten für Dännemark.

Indessen hatten die Kriegs-verrichtungen [c]) auch unter währender Braunschweiger Versammlung nie ganz aufgehört, zumal Herzog Christian und Mansfeld, soviel auch von ihnen bey den Unterhandlungen die Rede war, dennoch nie an denselben Theil genommen hatten. Herzog Christian, der damals 6000 Mann bey sich hatte, überfiel einmal 500 Wallensteinsche Croaten, und hieb sie zusammen. Mansfeld, aus dem Mecklenburgischen kommend, nahm Zerbst, wohin Wallenstein eine kleine Besatzung gelegt hatte, unvermuthet ein, und besetzte es, u. s. w. Aber nun, da es zum offenbaren Bruch gekommen war, und der König von Dännemark mit beiden gemeinschaftliche Sache machte, wurden die Auftritte ernstlicher. Unter andern hatte Wallenstein bey Dessau die über die Elbe führende Brücke sehr befestigt. Mansfeld, der den Nu-
1 April. tzen dieses Passes einsah, um seiner Absicht gemäß in Böhmen eindringen zu können, machte verschiedentliche Versuche, sich desselben zu bemächtigen, allein immer vergeblich. Endlich, nachdem der Administrator von Magdeburg mit ziemlichem Volk zu ihm gestoßen war, kam es zu einer kleinen Belagerung dieser Schanze. Der darin commandirende Obrist Altringer gab dem Wallenstein

b) Auch dieses Ausschreiben hat Londorp T. III. p. LXXV—LXXVIII.

c) S. das *Theatr. Europ.* I. 922. *Meter. cont.* III. 450. Rbevenh. X. 1232. u. f. *Gualdo*, p. 155. furz. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 274. *Riccius* de bello Germ. p. 121.

stein von der Gefahr, die er laufe, Nachricht, welcher sogleich, aber so heimlich als möglich, von der andern Seite der Elbe über die Mulda herbeyeilte. Mansfeld merkte von diesem allem so wenig, daß sogar, indessen ihn Wallenstein durch ein heftiges Canoniren beschäfftigte, ein Theil der inzwischen angekommenen Wallensteinischen Reuterey, unter einem Grafen Schlick, rechter Hand an der Elbe zwischen dem Fluß und den Wallensteinischen Schanzen vorbey, in ein zum Hinterhalt geschicktes Wäldchen sich legen konnte f). Mansfeld wehrte sich seines Orts mit Schießen nicht wenig. Endlich aber gelang es den Wallensteinischen, seine Munitions-wagen anzuzünden. Darüber mußte Mansfeld weichen, und zog sich gegen das Gehölz zu, aus welchem nun die versteckten Reuter brachen, indessen ihn Wallenstein mit seinem ganzen Haufen verfolgte, und also zwischen zwey Feuer brachte. Mansfeld wehrte sich zwar auch hier noch so tapfer als möglich, und machte den Sieg eine Zeitlang zweifelhaft. Endlich aber wurde seine Reuterey von der Menge der kaiserlichen überwältigt und nahm die Flucht, da dann das Fußvolk nachfolgen mußte. Dreytausend g) von den Mansfeldischen blieben ohngefähr auf den Platz, sehr viele aber wurden verwundet und gefangen, unter welchen letzteren der bekannte Obrist Kniphausen war. Einige dreyßig Fahnen, sieben große Stücke, 2 Mörser, und sonsten nach vieles Geräthe, wurden den Siegern zur

1626

Mansfeld wird an der Dessayer Brücke geschlagen.

$\frac{15}{25}$ Apr.

f) Um dieses alles recht zu verstehen, muß man das schöne Merianische Kupfer im *Theatro Europ.* zu Hülfe nehmen, dergleichen auch bey Khevenh. zu finden.

g) *Gualdo*, Stor. di Ferd. p. 155. giebt gar 6000 Todte und 1500 Gefangene an. Von letztern stehet die Liste bey Khevenh. a. a. O.

1626 Beute, welche dabey etwan tausend Mann einbüßten. Mansfeld aber flüchtete gegen Herbst zu, zog die daselbst liegende Besatzung an sich, und nahm seinen Weg von da weiter nach der Mark Brandenburg, um frische Kräfte zu sammeln.

§. 213.

Herzog Christians von Braunschweig letzte Thaten.

Indessen hatte der König von Dännemark, um den Krieg besser führen zu können, sich des Braunschweig-Wolfenbüttelischen Landes um so mehr zu versichern gesucht, als die wahrscheinlichen Erben des kinderlosen Herzogs Friederich Ulrichs, die Herzoge von der Lüneburgischen Linie, Christian und Georg, öffentlich die kaiserliche Partey, vermuthlich um bey dem Anfall desto weniger behindert zu werden, ergriffen hatten. Er leitete daher die Sachen, durch Friederich Ulrichs an der Spitze von 6000 Mann stehenden Bruder, den kriegerischen Herzog Christian, also ein, daß ersterer, halb mit gutem, halb mit bösem Willen, nebst seiner Mutter Elisabeth, sich aus seinem Lande weg, und in das Verdische, nach Rothenburg, sodann nach Braunschweig, begab, zugleich aber dem Herzog Christian eine Vollmacht hinterließ, in seiner Abwesenheit die nothwendigsten Sachen zu besorgen h). Diese Vollmacht ge- oder mißbrauchte dann der Herzog Christian dahin, daß er Wolfenbüttel, Göttingen, Nordheim, u. s. w. für den König besetzte, und Kriegs-steuern für denselben eintrieb. Hernach machte er auch eine obwohl vergebliche Unternehmung auf Goslar, und suchte, wo er konnte, den Kaiserlichen Abbruch zu thun. Aber mitten

h) Bericht von Hohen- und Reinstein, p. 24. Rehtmeier Braunschw. Chron. S. 1268. *Theatr. Europ.* I. 925.

mitten unter dieſen Beſchäfftigungen überfiel ihn 1626
ein Fieber, und machte ſeinem unruhigen Leben,
nachdem er es kaum auf neun und zwanzig Jahre
gebracht hatte, ein Ende, welches nebſt den Wür- 6 Jun.
mern [i]) vielleicht auch Gift [k]) befördern half. „Er
„war ein Herr von großer und majeſtätiſcher Sta-
„tur, voll Tapferkeit und von unvergleichbarem
„Edelmuth, den aber eine ganz außerordentliche
„Sonderbarkeit in allem ſeinem Thun begleitete.
„Er verachtete ſo ſehr die Güter dieſes Lebens als
„das Leben ſelbſt, welche beide er ohne alle Rück-
„ſicht auf das Spiel ſetzte. Dem König von
„Dännemark und der ſchönen Eliſabeth von der
„Pfalz durch Verwandtſchaft zugethan, unter-
„nahm er alles für den Pfalzgrafen, ohne ſich
„durch den Umſturz ſeines Fürſtenhauſes und
„durch den Verluſt ſeines Biſthums davon ab-
„halten zu laſſen. Er führte einige Unternehmun-
„gen glücklich aus, welches ihm eine zu hohe Mei-

i) Von Würmern überhaupt meldet der auch ſeinen Begräbniß-thaler beſchreibende Rehtmeier a. a. O. *Caraffa* aber p. 277. gedenkt nur eines einzigen viele Ellen langen Wurms, der in ſeinen Eingeweiden gefunden worden. *Riccius* de bello Germ. p. 133. macht aus dieſem Wurm gar ein fünf Spannen langes und zwey Finger dickes Ungeheuer. Beide letztere aber ſtimmen in ſo weit überein, daß ſie hierin eine ſonderliche Strafe Gottes, wegen des Kirchenraubs zu Paderborn und ſonſt, ſuchen.

k) Vergiftung iſt das gewöhnliche Wort, welches man als die Urſache des Todes bey einem jeden großen, oder doch merkwürdigen, in jüngern Jahren einem thatenvollen Leben entriſſenen Mann, anzugeben pflegt. Hier wollte man dieſelbe aus den ſchwarzen Flecken ſchließen, die nach ſeinem Tode in den Eingeweiden gefunden worden, wie *Gualdo* ſchreibt, Storia di Fernando, p. 157. und die *Caraffa* auch nicht in Abrede ſtellt.

Tilly rückt gegen den K. von Dännemark an.

Chriſtian v
nach ohne Chriſtic
führen. Er that
Glück o), wovon

h) Die hier mit S
nur Ueberſetzung
Mansfeld und
den Herzog wahr
von ihm ſchreibt.
halber auch die be
dung richtiger, al
Schiller in der
die, ſo bey Rehtm
ſtochen, zu ſehen
ſamt der kurzen
Münz-beluſt. II.

m) Man ſehe dasjenig
von Heſſen im Jah
Pfälziſchen Tafel ge
§. 58. N. n.)

n) S. oben §. 58. N.

geben werden p). Der Anfang dazu war, daß 1626
illy, nachdem er ſich des gröſsten Theils von
Niederheſſen verſichert hatte, die veſte Stadt
Münden, an der Werra gelegen, angriff, nach im Apr.
arker Gegenwehr mit Sturm eroberte, und die 1. Mai.
Dåniſche Beſatzung darin über die Klinge ſpringen 10 Jun.
eſs, wobey auch von den Einwohnern, weil ſich
eſelben mitgewehrt hatten, weder Mann noch
Weib geſchont, und der ganze Haufen Leichname
dann Wagenweiſe in die Werra geworfen wurde.
Da der König nichts that, um dieſe arme Stadt
u entſetzen, wurde Tilly noch muthiger, und
griff den dem König geneigten Landgrafen Mo-
itz in ſeiner Reſidenz Caſſel ſo heftig an, daß
ieſer, zur langen Gegenwehr zu ſchwach, die
Stände ſeines ausgeſaugten Landes nach Gudens-
erg zuſammenrief, und froh war, auf dieſem
ndtag vom Tilly noch einen Accord zu erhalten,
ermöge welches er ſeine drey Veſtungen Caſſel,
iegenhain und Rheinfels in ſeiner eigenen Ge-
wahr-

p) *Camerarius*, in der vierten ſeiner Epiſt. ſelect. bey Londorp, T. III. p. 957. ſagt, ſeit Herzog Chriſtians Tod wäre alles nicht recht geführt worden. Der König wäre zu eigenſinnig, ſorgte nicht für die Zahlung der Truppen, möchte auch durch den groſsen Sturz zu Hameln an ſeinen Verſtandes-kräften gelitten haben. „Gleichwohl müſſe man bekennen, daß „der ganze dieſes Jammers Urſprung aus Engelland „hergefloſſen, da nemlich wider alle Verträge und „Bündniß der König alſo ſchändlich iſt ſtecken gelaſ„ſen worden.„ (Sollte man nicht glauben, daß dieſe Stelle am Ende eines ganz andern Feldzugs der neuern Zeiten gegen Frankreich geſchrieben wäre, wenn man nur anſtatt des Worts König das Wort Kaiſer ſetzt?) *Caraffa* ſagt p. 9: iſte (der König von Dännemark) dux potens et prudens arbitrabatur, cujus tamen virtutem Germania, lydius quaſi lapis, famae imparem declaravit.

1626 wahrsam behielt, aber sich reversiren mußte, solche niemand anders einzuräumen, dem kaiserlichen Volke allen, hingegen des Kaisers Feinden gar keinen Vorschub zu thun, auch sich baldigst dem Kaiser gehörig zu unterwerfen, und was derselbe in der Marpurgischen Sache noch ferner sprechen würde, ohne Widerrede zu befolgen. Nach diesem rückte Tilly, noch obendrein, mit einem kaiserlichen Mandat an den Nieder-sächsischen Kreis, wegen Niederlegung der Waffen, versehen, wieder in diesen Kreis ein, trieb die Dänische Besatzung, nach ziemlicher Gegenwehr, aus dem damals wohl
11 Aug. bevestigten künftigen Musensitz **Göttingen**, und belagerte durch einen Theil seiner Truppen das vier Stunden davon gelegene **Nordheim**, in dessen sein General-feld-zeugmeister **Graf von Fürstenberg** das von den Dänen belagerte Calenberge glücklich entsetzte. **Nordheim**, ein
Der König entsetzt Nordheim. schlechter Ort, wehrte sich mannhaft, so lange bis der **König von Dännemark**, der sich bisher, ziemlich entfernt vom Tilly, mit Eroberung kleiner Oerter aufgehalten hatte, ihm endlich unter Augen zog, und dadurch sein Heer zum Rückzug
15 Aug. gegen **Göttingen**, wo Tilly selbst etwas unpaß zurückgeblieben war, nöthigte. Der **König**, der vielleicht hier, wenn er den erhaltenen Vortheil zu benutzen gewußt, und den Feind angegriffen hätte, dem ganzen Krieg eine glückliche Wendung gegeben haben würde, that dieses nicht. Er zauderte vier Tage zu **Nordheim**, und zog dann gegen das Eichsfeld. Nichts ist besser anzugreifen, als ein Feind, der einem den Rücken kehret. Ueberzeugt von dieser Wahrheit, verließ **Tilly** sein Kranken-lager, sobald es möglich war, eilte dem König nach, beunruhigte dessen Nachtrab, und zwang ihn seinen Weg nordwärts zu nehmen, ja

end-

endlich gar bey dem Hannöverischen Städtchen Lutter Stand zu halten. Gerne schlug nun zwar der König nicht mit Tilly und seinem sieggewohnten Heer, auch widerrieth ihm dieses nebst mehreren Generalen sein Feldzeugmeister Fuchs [q]). Auch soll den Abend vor der Schlacht ein hellglänzendes Schwerdt in der Luft zu sehen gewesen seyn, dessen kreuzförmiges Heft auf der kaiserlichen Seite, die Spitze aber gegen die Dänen gestanden [r]). Allein der König meinte, den Umständen nach könnte er ohne Verlust seiner Ehre und seiner Truppen nicht weiter marschiren, und beschloß also die Schlacht [s]). Eine heftige Canonade von beiden Theilen fing dieselbe an, unter welcher die beiden Heere immer näher aneinander rückten. Die Dänen, von einer Anhöhe dicht bey der Stadt, der Barenberg genannt, herabkommend [t]), thaten zuerst einen wüthenden Angriff, und vier kaiserliche Regimenter wichen. Tilly ließ auf die Weichenden stechen und schießen, bat, drohete, 1626

Schlacht bey Lutter. $\frac{17}{27}$ Aug.

q) Ob derselbe aber wirklich eine solche auf Art des Livius oder Curtius verfaßte Rede an den König desfalls gehalten habe, wie solche bey *Riccio*, de bellis Germ. zu lesen ist, p. 134. lasse ich dahingestellt seyn.

r) Auch dieses hat *Riccius* a. a. O.

s) Vier unterschiedene Schreiben, diese merkwürdige Schlacht betreffend, hat Londorp T. III. p. 876 bis 882. unter welchen auch des Tilly Relation davon an den Kaiser ist.

t) Es ist vielleicht manchem meiner Leser schwer zu begreifen, warum dann die Dänen, die sich etliche Stunden, wie sich Tilly selbst in seiner Relation ausdrückt, in ihrem Vortheil gehalten, denselben verlassen, diese vortheilhafte Stellung nicht zu behaupten bemühet gewesen, und es nicht darauf ankommen lassen, ob es Tilly, sie darin anzugreifen, wagen würde? Unterdessen giebt die Geschichte, daß sie es thaten.

1626 te, und ſtellte ſo die Schlacht wieder her. Nun
Schlacht bey Lutter. wichen die Dänen, und was vorher Tilly gethan hatte, that nun der König. Man ſah beide Heerführer, den bloßen Degen in der einen, den Commandoſtab in der andern Hand, durch die Reihen fliegen, die Ihrigen ermuntern, und zwey- bis dreymal wechſelte das Weichen und Wieder-Angreifen. Endlich brach zuerſt die kaiſerliche Reuterey durch, und warf die Däniſche über den Haufen u). Nun hieben die ſiegenden Reuter in das Fußvolks des Königs ein, und ſo ergriff auch dieſes, alles Bittens und Drohens des Königs ungeachtet, die Flucht, nachdem der Sieg bey ſechs Stunden ſtreitig geweſen war. Mehrere tauſend v) von däniſcher Seite blieben auf dem Platz und im Nachhauen, unter ſolchen aber inſonderheit der obgedachte Fuchs, und Philipp, des Landgrafen Moritz von Heſſen tapferer Sohn.

u) Daß die Däniſche Reuterey wegen langer hinterbliebener Zahlung gar nicht habe fechten wollen, ſagt der gleichzeitige Däniſche Schriftſteller *Cluverius*, Epit. hiſtor. p. 749. da er dieſe Schlacht, jedoch mit unrichtigen Umſtänden, z. B. daß der König, den Tilly verfolgend, nach Lutter gekommen ſey, erzählet. Den Mangel der Zahlung giebt er den ausbleibenden Subſidien der verbundenen Mächte Schuld, p. 751.

v) Die Anzahl der Todten und Gefangenen zuſammen von Däniſcher Seite geben *Meter. cont.* das *Theatr. Europ.* und Khevenhüller, die, wie gewöhnlich, faſt mit einerley Worten erzählen, auf 4000 Mann an. *Caraffa* ſagt, das ganze Fußvolk ſey zuſammengehauen worden, welches völlig falſch iſt. *Gualdo* und *Riccius* geben zehntauſend, die auf dem Schlachtfelde geblieben, an. Erſteres iſt aber, nach der Macht, mit der wir den König bald wieder aufbrechen ſehen werden, das wahrſcheinlichſte. *Cluver.* Epit. hiſt. p. 749. der aber ſonſt in der Erzählung viele offenbare Fehler macht, giebt von jeder Seite ungefähr 1200 Todte an.

ohn [w]). Dreyßig Fähnlein warfen ſich in das 1626
nthaus zu Lutter, ſtreckten das Gewehr,
chten ihre Fahnen, und baten um Gnade, ob
was noch ſonſt für Gefangene gemacht wurden.
chzig Fahnen, ſechs Standarten, und die
ntlichen 22 Canonen des Königs fielen in die
nde der Sieger, denen dieſer herrliche Sieg
r 200 Mann gekoſtet haben ſoll. Der geſchla-
ne König floh nach Wolfenbüttel, und fand
elbſt, als die Flüchtigen ſich wieder geſammelt
ten, eine nach allem bisherigen faſt unglaubli-
Macht bey ſich, nemlich zu Roß und Fuß an
24000 Mann [x]). Tilly, wohl wiſſend, daß Tilly verfolgt den Kö-
Sieg nur halb iſt, wenn man ihn nicht verfol- nig.
, ließ den ſeinigen faſt in der ganzen catholi-
en Chriſtenheit feyern, auch vom Pabſt in
iefen beloben [y]), indeſſen er ſelbſt, die Früchte
ſelben einzuerndten, dem König nachzog. Die-
, da der Herzog Friederich Ulrich, durch ſei-
vom Tilly ihm abgepreßte Abrufungsbefehle
d geſchehene völlige Ergebung an den Kaiſer [z]),
das

w) Dieſes jungen 21jährigen Prinzen Leichenrede ſtehet in dem Monumento ſepulcrali Mauritii, und wird von demſelben inſonderheit angemerkt, daß er nach ſehr tapferer Gegenwehr und empfangenen vier Wunden ſich ergeben habe, aber dennoch gegen Treu und Glauben erſchoſſen worden.

x) *Cluver.* p. 751. giebt ihm nach der Schlacht nur 10000 Mann.

y) Das recht wohlgeſetzte Breve des Pabſts an den Tilly, über dieſen Sieg, hat *Adlzreiter* a. a. O., ſein Glückwünſchungs-ſchreiben an die geiſtlichen Churfürſten *Gudenus* Cod. Dipl. T. IV. n. 350.

z) Der arme Herzog mußte ſich unbedingt unterwerfen, die däniſchen Truppen aus ſeinen Veſtungen ausbieten, alle ſeine Unterthanen aus däniſchen Dienſten abrufen, und glaubte, nachdem er alles, was nur

ver-

1626 das ganze Braunschweigische den Dänen unsicher gemacht hatte, Herzog Georg von Lüneburg aber gar mit dem Tilly zog, trauete sich selbst bey dem vesten Wolfenbüttel nicht zu halten. Er hinterließ es also stark besetzt, und zog sich immer weiter gegen die Elbe, ja gegen das Meer zurück, wo er sich bey Stade verschanzte, und seine Noth den Generalstaaten in einem Schreiben klagte. Indessen hatten Hannover, Neustadt, Steinburg, Hoya, Rotenburg, Verden, kurz die meisten vesten Plätze in der ganzen Gegend bis an die Elbe, sich dem nicht ruhenden Tilly ergeben, so daß der König selbst einen Einbruch in das Holsteinische fürchten mußte. Er ließ also Stade besetzt, und eilte, obwohl er Hoya wieder erobert hatte, über die Elbe nach Holstein, wo er zu Rendsburg die Landstände versammelte, und zuerst die Ritterschaft, sodann auch im Fall der Noth das ganze Land aufbot, wozu sich alles sehr willig finden ließ, da hingegen Tilly die Ritterschaft und den Herzog Friederich von Holstein, an diesem allem Theil zu nehmen, abmahnte a).

Tilly verfolgt den König.

21 Oct. 1 Nov.

11 Dec.

§. 215.

verlangt worden, eingegangen hatte, nunmehr doch seinem Lande die Verwüstung durch die Tillyschen Truppen abgenommen zu haben. Allein zu geschweigen, daß Tilly selbst nicht immer seine Leute im Zaum halten konnte, so wollte sich der Wallensteinische Obrist Altringer gar nicht an den Vertrag zwischen dem Herzog und Tilly kehren, obwohl es ihm der Kaiser selbst befahl. Man sehe den oft angeführten Bericht wegen Hohen- und Reinstein, S. 25. u. f. imgleichen Anl. Qq. bis 8. und Spittlers Hannöv. Geschichte, I. Theil, S. 430. Die Urkunden haben zum Theil auch das *Theatr. Europ.* I. 934. und Londorp III. 873.

a) S. das Schreiben desselben an die Ritterschaft und den

§. 215. 1626

Mans-feld zieht nach Schleſien.

Da Tilly allein den König von Dänne-ark ſo weit brachte, was würde erſt gegen den-ben haben ausgerichtet werden können, wenn Wallenſtein ihm zugleich auf den Hals gefallen äre! Aber Mansfeld, der ſo wenig als der ömer Marcellus [b]), er mochte Sieger oder eſiegter ſeyn, ruhen konnte, hatte, nebſt der eylich mit in das Spiel gekommenen Eiferſucht iſchen Tilly und Wallenſtein dieſe laſt von m König abgewandt [c]). Mansfeld war ge-lagen, aber nicht beſiegt. Er hatte Branden-urg und Havelberg beſetzt, warb, erpreßte eld wo er konnte, obwohl ihm der Churfürſt zur icherheit ſeines Landes 800 Mann unter dem erſten Kracht entgegenſetzte [d]). Und da auch 3000

den Herzog, bey Londorp T. III. p. 962. u. f. wo auch ein ähnliches an die Mecklenburgiſche Ritter-ſchaft zu finden iſt.

b) *Livius* Hiſt. Rom.

c) *Theatr. Europ.* I. 929. 944. Abevenh. X. 1280. *Mer. cont.* III. 452. der hier ganz kurz iſt. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 110. *Riccius*, de bello Germ. p. 138. *Caraffa* Germ. ſacra, p. 293. 305. 315.

d) Wenn in den Memoires de Brandebourg S. 58. dieſe 800 Mann als Hülfstruppen für die Kaiſerli-chen ausgegeben werden; ſo kann des königlichen Ver-faſſers Zeugniß hier nicht gegen das der gleichzeitigen Schriftſteller aufkommen, die den Churfürſten als neutral, aber mehr dem Pfälziſchen als kaiſerlichen Hauſe zugethan, darſtellen. Wirklich war derſelbe ſo wenig kaiſerlich, daß er ſogar den K. von Schwe-den durch einen eigenen Geſandten nach Teutſchland einlud, um dem Evangeliſchen Weſen zu helfen, wie ein Brief vom Canzler Oxenſtiern, d. d 6 Jun. d. J. bey Moſer, patr. Archiv, VI. Band, S. 81. ausweiſet.

1626 3000 Schotten, 2000 Dänen, imgleichen 5000
nebst H. Johann Ernst v. Weimar. Mann, die Herzog Johann Ernst von Weimar geworben, zu ihm gestoßen waren, so durfte ihn der Herzog von Friedland nicht aus den Augen lassen. Dreyßigtausend Mann soll dieser stark gewesen seyn, und doch konnte er nicht hindern, oder hinderte wenigstens nicht wirklich, daß
30 Jun. Mansfeld, als General der verbündeten Mächte, aus der Mark Brandenburg gegen Ungarn zu aufbrach. In dieses Land hatte ihn der durch die kürzlich geschehene Heirath e) mit der Brandenburgischen Catharine nun gar mit dem verjagten Churfürsten Friederich verschwägerte Bethlen, in Gemäßheit seines Beytritts zu dem großen Haagischen Bündniß f), eingeladen. Der Marsch ging über Frankfurt an der Oder, Crossen, Glogau, durch das Breslauische, Oppelische und Ratiborische, bis an den vesten Paß, der Ungarn von Schlesien scheidet, die Jablunka genannt. Unterwegs waren Mansfeld und der Herzog von des immer mitziehenden Wallensteins Vortrab unter dem Obersten Pechmann beständig beunruhigt, aber nie ordentlich angegriffen worden, so wie sie ihres Orts auch an den Mährischen Gränzen

e) Von dieser mit vieler Pracht gefeyerten Heirath siehe Khevenh. X. 1279. u. f. *Gualdo*, p. 153. *Caraffa*, p. 242. giebt den artigen Umstand dabey an, daß Bethlen kurz vorher den Kaiser, durch eine Gesandtschaft, ersucht, ihm eine Gemahlin vorzuschlagen, welches aber der Kaiser abgelehnt habe.

f) Die Urkunde des Beytritts, d. d. 18 Sept. d. J., hat *Dumont* T. V. P. II. p. 498. In derselben werden dem Bethlen monatliche 40000 Thaler an Geld, und eine Hülfe von 10000 bis 12000 Mann zu Roß und Fuß von den Verbundenen versprochen. Mansfeld aber war, wie die Zeitrechnung giebt, schon eine Zeitlang vor der wirklichen Ausfertigung mit den Hülfsvölkern abmarschirt.

zen vielen Schaden thaten. Sie hatten auch ver- 1626
sucht, durch Bekanntmachung eines Manifests in Betreff des K. von Dännemark und ihrer Unternehmung, die Schlesier an sich zu ziehen. Allein die Gegenwart Wallensteins hielt alle etwan noch heimlich Pfälzisch gesinnte ab, sich zu erklären; ein paar Versuche, in Mähren einzubrechen, mißlungen, und so blieb dem Mansfeld nichts übrig, als den Weg nach Ungarn fortzusetzen. Indessen ließ er den Herzog von Weimar in Schlesien zurück, dem Wallenstein den Grafen Schlick entgegensetzte. So langten dann endlich beide Heerführer, ohngefähr zu gleicher Zeit, in Ungarn an, Mansfeld im Lager bey dem Bethlen, Wallenstein aber zu Tirnau, wo ihn der Palatinus von Ungarn erwartete. Bethlen, welcher auch damals wieder, aller wechselsweisen Freundschafts-versicherungen [g]) ohngeachtet, mit dem Kaiser zerfallen war, belagerte um diese Zeit Novigrad, und bediente sich dazu insonderheit der Hülfe des Türkischen Bassa von Ofen, obwohl der Teutsche und Türkische Kaiser in keinem Krieg standen. Aber vergeblich griff man die Stadt an, vergeblich suchte man die Einwohner und die Besatzung durch hineingeworfene Zettel [h]) zu bewegen. Wallensteins und der kaiserlichen Ungarn Nachbarschaft machte den Belagerten Muth, und verhinderte den Ausbruch einiger Untreue. Der durch den langen Marsch geschwächte Mansfeld that in einigen Scharmützeln den Kaiserlichen nur geringen Schaden. Dem Bethlen fehlte es an Geld und

im Sept. Mansfeld und Wallenstein stossen in Ungarn an.

g) Man sehe die Wechsel-schreiben bey Londorp T. III. n. 90. 91. 92.

h) Wer ein Muster eines recht vortrefflichen Türken-Lateins lesen will, der lese einen solchen Zettel, wie ihn Rhevenh. abdrucken lassen.

1626 an Proviant. Wallensteins Volk vermehrte sich immer mehr, so daß Bethlen wie eingeschlossen war. Damit mußte Bethlen sehen, wie er mit List den Kopf aus der Schlinge zöge. Er begehrte
30 Spt. auf eine einzige Nacht Stillstand, um vom Frieden zu handeln. Als der Morgen anbrach, war Bethlen mit seinem ganzen Volk aufgebrochen, und zwar mit solcher Eile, daß er einen großen Theil seines Gepäcks hinterließ, und daß, wenn Wallenstein ihm nachgesetzt hätte, er ihn vielleicht hätte aufreiben können [i]). Allein Wallenstein setzte nicht nach, vielleicht auch weil seine Truppen Ruhe brauchten, und sich mit den Ungarn nicht vertragen konnten [k]), sondern gab Unterhandlungen Raum, die zuerst zu einem Stillstand bis auf den April künftigen Jahrs, und endlich, obwohl die räuberischen Türken sich an keinen Stillstand kehrten, sondern immer mit den Kaiserlichen scharmuzirten, noch in diesem Jahr zu
im Dec. einem abermaligen förmlichen Frieden [l]) mit dem Kaiser gediehen, worin hauptsächlich der Nikolsburger Frieden bestätigt ist.

Bethlen macht Stillstand.

§. 216.

Mansfeld verläßt Ungarn.

Bey diesen Umständen sah nun Mansfeld wol, daß für ihn nichts mehr zu machen wäre. In den Bethlenischen Friedens-unterhandlungen drangen die Kaiserlichen beständig darauf, daß Mans-

i) Ganz anders erzählt die Sache der Polnische Geschichtschreiber *Piasecius*, Chron. pag. 388. nach welchem vielmehr der Bethlen den Wallenstein, dessen Truppen damals durch Hunger und Kälte sehr viel gelitten gehabt, hätte aufreiben können, wenn er länger Stand gehalten, und nicht so ganz unerwarteter Weise Frieden gemacht hätte.

k) Diese Ursache giebt *Caraffa* an, p. 305.

l) *Dumont* hat diesen Frieden samt zwey dazu gehörigen Urkunden französisch, T. V. P. II. p. 498.

Mansfeld aus dem Lande geschafft, und ihm kein Vorschub mehr gethan werden sollte, wie es dann hernach auch in die Friedens-artikel wirklich mit hineinkam. Er allein war nicht mächtig genug, um sich in Ungarn zu halten, da sich dieses Land nicht wie die Länder der kleinen teutschen Fürsten brandschatzen ließ. Es müssen auch Hindernisse gewesen seyn, warum er nicht gesucht, sich wieder mit dem Herzog von Weimar zu vereinigen, der damals noch in Schlesien mit abwechselndem Glück sich aufhielt. Und doch entschloß er sich auch nicht, bey dem Kaiser Gnade zu suchen, die er freylich jetzo, bey den häufigen Siegen der kaiserlichen Heere, weit schwerer als sonsten gefunden haben würde. Er ging also noch vor geschlossenem obgedachten Frieden, im Gefolg von nur zwölf Personen, von einigen Ungarn und Türken geleitet, vom Bethlen weg, des Sinnes, über Venedig, wo der alte Graf Thurn war, nach Engelland zu reisen, und mit Befehlen dahin vom Bethlen versehen [m]), indessen seine Truppen, unter andern Befehlshabern, bey diesem Fürsten bleiben sollten [n]). Bey der Abreise dach- 1626 Mansf. verläßt Ungarn.

m) Das Creditiv des Bethlens für den Mansfeld, stehet teutsch, doch nicht ganz richtig übersetzt, unter dem Datum, Barsch den 4 Nov. d. J., bey Londorp, T. III. p. 931. und 961; lateinisch aber, wie es geschrieben, in der merkwürdigen Sammlung: Lud. *Camerarii* aliorumque epistolae — a victore Polono captae. (s. l. 1627. 48 S. in 4.)

n) So sagt das ebenangeführte Creditiv, und widerspricht dadurch demjenigen, was *Piasecius*, Chron. p. 388. und nach ihm Schmidt, Gesch. der Teutschen, IX. Band, S. 283. vorgiebt, daß er sein Geschütz und Heergeräthe habe verkaufen müssen, als er wegzog. Vielleicht hat *Piasecius* das Geld, das ihm Bethlen zu der Reise nothwendig geben mußte, als

1626 te er wol nicht, daß er jene Aufträge nicht mehr ausrichten ſollte. Allein das Schickſal hatte es ſo und nicht anders über ihn beſchloſſen. Eine unheilbare Schwindſucht [o]) hatte ihn, als Folge ſeiner bisherigen Strapazen, befallen. Schon zu Ofen mußte er etwas liegen bleiben, allwo er von den vornehmen Türken beſucht, und, wenn es anders wahr iſt, von dem Mufti mit einem Paſſeport an den Mahomet verſehen wurde, um von dieſem, als ein Freund der Muſelmänner, das Paradies eröffnet zu bekommen [p]). Er trotzte der Krankheit, und reiſete weiter. Aber zu Wrakowitz in Bosnien, an der Venetianiſchen Gränze, wurde die Schwachheit ſo groß, daß er ſein Ende vermuthen konnte, und daher ein Teſtament zu machen für nothwendig fand [q]), in welchem er aber ſonſt niemand in der Welt als ſeine Haus- und Kriegsbedienten bedachte. Auch findet man, daß er noch die Inſtructionen für zwey ſeiner Officiere, welche an ſeiner Statt nach Savoyen, Frank-

Mansf. verläßt Ungarn.

als den Preis ſeines Geſchützes und ſeines Heergeräths angeſehen.

o) *Cluver.* Epit. hiſtor. p. 750. läßt ihn an einem langſamen Gift und der Ruhr ſterben.

p) Dieſes, faſt möchte ich ſagen, Mährchen, erzählt *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 317. nach ihm *Adlzreiter* Ann. T. III. p. 142. und mit großem Zorn *Moſer.* Ann. Trev. p. 482.

q) Dieſes Teſtament ſtehet, ſamt der Nachricht von ſeinem Tod, teutſch im *Theatro Eur.* I. 972. franzöſiſch aber, ſo wie es geſchrieben war, bey Lünig, P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. Abth. VI. S. 168. und als ein Muſter eines militariſchen Teſtaments bey *Struyk*, de cautelis teſtament. Adj. XI. datirt à Ratona, près de Sarai en Bosnie, le 19 Nov. 1626. Dabey iſt aber zu bemerken, daß der franzöſiſche Druck an beiden Orten fehlerhaft, die teutſche Ueberſetzung aber nicht nur ſchlecht, ſondern auch manchmal ganz falſch iſt.

rankreich und Engelland reiſen ſollten, ent- 1626
orfen habe. Ob ihn in dieſem Zuſtand ein Geiſt-
cher beſucht, oder ob an demſelben Ort vielleicht
wenig ein Seelen- als ein Leibes-arzt war, der
n beſuchen konnte, iſt mir unbekannt. Doch Mans-
ll er unter Bereuung ſeiner Sünden, und unter feld
Bekennung des catholiſchen Glaubens geſtorben Tode.
yn [1]). Als er den ganz nahen Tod merkte, ließ
r ſich durch ein paar ſeiner getreueſten Diener aus
em Bette heben, dann mit ſeiner beſten Uniform
nd dem Degen bekleiden, und erwartete alſo, ſte-
end, von ihnen unterſtützt, ſoll ich ſagen ſtand-
aft den letzten Feind, oder feyerlich den Erlöſer
on der Reichsacht und von allen Mühſeligkeiten

1) Beides ſagt *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 173. ob aber letzteres nicht nur etwan mit Fleiß hinzugeſetzt iſt, um daß Gualdo dem Mann, zu dem er ſcheint einige Anhänglichkeit gehabt zu haben, und der doch in der Reichsacht geſtorben war, in einem dem Kaiſer zugeſchriebenen Buch ſein gebührendes Lob geben könne, iſt eine andere Frage. Wenn es aber wirklich ſeine beide Diener dem Gualdo, wie dieſer anführt, geſagt haben, ſo läßt ſich die Sache etwan folgendergeſtalt denken. Vielleicht zum erſtenmal in ſeinem Leben fiel dem ſterbenden Mann ein, daß doch wol ſeine militariſchen Erpreſſungen, ſamt ihren Folgen, Sünde, ja ſchwere Sünde, ſeyn könnten. Waren in dieſem Zuſtande Geiſtliche bey ihm, ſo waren es catholiſche Geiſtliche. War aber dieſes, wie es ſcheint, nicht, und es befand ſich unter ſeinem Gefolg vielleicht nur ein einziger ſehr beredter Catholik, der dem rauhen, wol nie recht in der lutheriſchen Lehre gegründeten Krieger, aus der Religion, die Mansfeld bis in ſein dreyßigſtes Jahr bekannt hatte, zuſprach, der ihn ermahnte, zu ihr zurückzukehren, der ihm Hoffnung machte, durch dieſe Rückkehr eben am ſicherſten Gottes Gnade zu erhalten; was konnte, ja was mußte davon die Folge ſeyn? Wie ein Schiffbrüchiger im Unterſinken auch den nächſten beſten Strauch ergreift, ſo ergriff Mansfeld die catholiſche Religion.

1626 ſeines wandelbaren Lebens? t) Er ſtarb im ſechs und vierzigſten Jahr ſeines Alters, und ward zu Spalatro begraben. „Ein Mann, der mit „Recht einer der vornehmſten Feldherren ſeiner „Zeiten genannt werden kann. Oft glücklich ohne „alle Glücks-güter. Oefters unglücklich, aber „nie überwunden, weil er ſich ſo leicht wieder auf„zuhelfen wußte. Kühn, wenn er in Gefahren „kam, und äußerſt klug, denſelben auszuweichen. „Wenn ihn manche mit dem alten Hunnen-könig „Attila verglichen haben, ſo hat Mansfeld noch „dieſes voraus, daß jener als König eines großen „Volks alles zittern machte, er aber nicht das ge„ringſte Volk zu beherrſchen, und kein anderes „Hülfsmittel als ſeinen Degen hatte.„ t)

§. 217.

Herzog Johann Ernſt v. Sachſen

Zwey mächtige Stützen hatte nun Friedrich von der Pfalz, zwey wichtige Feinde Ferdinand,

s) Schiller hat in ſeinem Damen-kalender die Schilderung dieſer merkwürdigen Art zu ſterben, bey der einem wol das Imperatorem ſtantem mori oportet, vom K. Veſpaſian, einfallen könnte, in einem Kupferſtich angebracht. Schade, daß die angehängte Erklärung deſſelben ſo viele, freylich zu dieſem Zweck gleichgültige, aber dem Hiſtoriker unangenehme, leicht zu vermeidende Unrichtigkeiten enthält!

t) Dieſe hier mit Strichen bezeichnete Worte ſind meiſtens diejenigen, womit *Gualdo*, aus dem ich hier Mansfelds letzte Stunden beſchrieben habe, ſeine Erzählung von ihm, der ein Kupferſtich beygefügt iſt, beſchließt. Auf ähnliche Art beurtheilt ihn *Burgus*, de bellis Germ. p. 142. S. auch *Nani* hiſt. de Veniſe, T. II. p. m. 244. *Le Vaſſor*, Hiſt. de Louis XIII. T. V. p. 505. Auch der Mönch *Riccius* läßt ihn nicht ohne Lob, de bello Germ. pag. 142. *Waſſenberg* in ſeinem wohlgeſchriebenen Floro Germ. p. m. 44. nennt ihn kurz und gut: magnum belli ducem, niſi probatae militiae virtutem incendiis et rapinis corrupiſſet.

dinand, in dieſem Jahre verlohren, nemlich den 1626
Herzog Chriſtian und den Mansfeld. Ein gleiches geſchah beiden nun auch durch Abſterben Herzogs Johann Ernſt von Weimar u). Dieſer war, wie oben gedacht, mit einigen tauſend Mann in Schleſien ſtehen geblieben, brandſchatzte dort ziemlichermaßen, beſetzte Jägerndorf, wie auch Oppeln, und vermehrte nach und nach ſein Kriegsheer bis auf 12000 Mann. Da die ihm entgegengeſetzten Grafen von Schlick und Serini ſich wider dieſe Macht zu ſchwach fanden, ſo veranlaßten ſie den Herzog von Liegnitz, als Vice-oberhauptmann von Schleſien, den fünften Mann gegen denſelben aufzubieten v). Dagegen ließ Herzog Johann Ernſt durch ein Manifeſt, das ein Trompeter im ganzen Lande austheilen mußte, von dieſem Aufgebot abmahnen, ſo lange, bis endlich der Trompeter gefangen genommen wurde. Indeſſen ſtreiften die Weimariſchen Truppen auch nach Mähren, und ſchlugen die ſich ihnen entgegenſetzenden Kaiſerlichen, obwohl dieſe durch einige Polacken verſtärkt waren, in dem Troppauiſchen aus dem Felde, worauf die Polacken gleich nach Hauſe liefen. Hierauf wollte der Weimariſche Obriſt Baudis mit vier Compagnien auch Troppau erobern. Unterwegs aber paßten ihm die Kaiſerlichen mit 16 Compagnien auf. Baudis griff ſie muthig an, und ſchlug den viermal überlegenen Feind aus dem Felde. Bey dieſen Umſtänden mußte Wallenſtein ſelbſt, nach inzwiſchen gemachtem Stillſtand mit dem Bethlen,

führt für den K. von Dännemark in Schleſien Krieg.

u) *Theatr. Eur.* I. 931. 945. 972. wo auch dieſes Herzogs Kupferſtich zu finden. *Meter. cont.* III. 451. 457.

v) Die zwey Ausſchreiben desfalls ſtehen bey *Meiero*, Lond. cont. II. 721. d. d. 7 und 15 Sept. d. J.

1626 len, gegen den gar in Ungarn eindringenden Herzog anrücken, und der Kaiser drohete demselben mit der wirklichen Reichs-acht, deren Erklärung bisher durch allerhand Schreiben war abgewendet worden w). Allein der Tod überhob ihn dieser Unlust, so wie den Kaiser aller Sorge, die ihm der Herzog noch hätte machen können, wenn es ihm geglückt wäre, die vom Mansfeld hinterlassene Truppen an sich zu ziehen. Johann Ernst starb nach vierzehntägiger Krankheit zu St. Martin, einer Stadt in Ungarn, im 33sten Jahre seines Alters, und wurde zu Weimar begraben x).

H. Johann Ernst stirbt. 4 Dec. (18 Jul. 1627.)

„Ein Herr, der viele wissenschaftliche Kenntnisse „mit Frömmigkeit und Kriegs-Erfahrenheit vereinigte, dabey kaltblütig in Gefahren, und fest „in seinen Unternehmungen, voll Gefühl für edle, „nicht aber unbändige Freyheit, und der bey längerm Leben einer der größten Feldherren geworden seyn würde y).„

§. 218.

w) Die Schreiben zwischen dem Kaiser, dem Hause Sachsen, und dem Landgrafen von Darmstadt, hat das *Theatr. Europ.* a. a. O.

x) Müller, Sächs. Annal. S. 329. u. f. beschreibt weitläufig die Leiche.

y) So ohngefähr schildert ihn, jedoch mit mehreren Worten, Hellfeld, im Leben des H. Johann Ernsts, und aus demselben Galletti Gesch. von Teutschland, V. Band, S. 75. Sehr verächtlich erwähnt seiner *Masen.* Ann. Trev. h. a. Mehr Gerechtigkeit läßt ihm Schmidt widerfahren, Gesch. der Teutschen, IX. Band, S. 283. und schließt sein gemeinschaftliches Urtheil über Mansfeld, den Herzog Christian, und Herzog Johann Ernst, mit diesen Worten: „Drey Teutsche Männer, man weiß nicht, soll man „sagen, besserer Zeiten, oder der Vertheidigung einer „bessern Sache, oder einer bessern Art es zu thun „würdig. In dem Character der beiden erstern waren kriegerische Talente mit unbändiger Raubsucht

„viel

§. 218. 1626

Weit gefährlicher, als alle die bisher beſchrie- Bauern-
enen Feinde, hätte beynahe dem Kaiſer ſein eige- krieg in
er übertriebener Religions-Eifer werden können. Oeſter-
In Böhmen und Mähren, auch den Inner- reich.
Oeſterreichiſchen Landen, ging es zwar wenig-
ſtens ohne große Unruhen mit der angefangenen
Reformation ſeinen Weg z). „In Oeſterreich
„aber, da das Landvolk zu ſtreng zur Religions-
„änderung gezwungen wurde, empörte ſich daſſel-
„be a).“ Zuerſt ging der Lerm an der Böhmi- 17 Mai.
ſchen Gränze an, wo ſich 8000 Bauern zuſam-
men-

„viel zu nahe mit einander verbunden, als daß ſie
„nicht von einem Theil geſchätzt, von dem weit grö-
„ßern aber weit mehr wären verabſcheuet worden.“
Der ſehr kaiſerlich geſinnte *Waſſenberg*, Floro Germ.
p. m. 140. nennt ihn moderatum laudabilemque
principem, niſi ſuas haereſi injuſtoque bello vir-
tutes corrupiſſet.

z) *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 296. 314. et app. 93
— 101. Rhevenh. X. IIII. wo auch eine, aber
ohne Wirkung gebliebene, Vorſtellung des Cärnthiſchen
Adels mit eingeſchaltet iſt.

a) Dies ſind die überſetzten Worte des *Caraffa*, p. 294.
welcher zur Zeit dieſer Bauern-Empörung als Nun-
tius ſich in Wien befand, mithin die Begebenheiten
ſowol als ihre Urſachen aus der erſten Hand erfuhr,
deſſen ausführliche Erzählung daher meines Erachtens
vor allen andern Glauben verdienet. Sonſt kann
man von dieſem Bauern-krieg nachſehen den *Meter.*
cont. III. 461. 466. 477. das *Theatr. Europ.* I.
935—943. 1010. Rhevenh. X. 1115 — 1202.
Adlzreiter P. III. 142 — 146. *Riccius* de bello
Germ. p. 122 — 132. welcher Umſtände hat, die
im Rhevenhüller nicht ſtehen. Eine kurze ange-
nehme Darſtellung hievon iſt in lateiniſcher Sprache
zu leſen in *Waſſenbergii* Floro German. unter dem
Titel: bellum Auſtriacum ſecundum. Einige Acten-
ſtücke ſo dahin gehörig, ſtehen bey Londorp T. III.
l. VIII. n. 93. 94. 95.

1626 men-rotteten, und die nahegelegenen Schlösser n
Bauern-krieg in Oester-reich. nahmen. Dann zogen sie über die Donau, gin die Bayerische Gränze zu, allwo einige Adeli sich zu ihnen schlugen, und ihr Haufen sich zu hens vermehrte. Der Bayerische Statthalt Graf Herberstorf, dessen an sie erlassenen V mahnungsbefehl sie zerrissen hatten, ging ihn mit einiger Mannschaft von Linz aus, und in Ve folge eines Scharfrichters b) entgegen, wurde ab zurückgeschlagen. Nun nahmen die Bauer Steier, Wels, Lambach, und andere Or schaften ein. Insonderheit wurde auch das reich Kloster Krems ausgeplündert. Schiffer-Stan gen, Prügel, Spieße, Aexte, Mistgabeln, Sensen, alles diente ihnen zu Waffen, zumal an fangs, ehe sie sich aus den eroberten Orten mit Feuergewehr, auch einigem Geschütz, versahen. Manche führten auch große hölzerne, an dem schweren Theil mit lauter eisernen Stacheln in Stern-gestalt versehene Keulen, die sie Morgen-sterne nannten. Ihre Anstalten waren für sich ein zusammengelaufenes Volk außerordentlich gut c), so daß man glaubte, es möchten wol gut

ver-

b) Ohngefähr so, wie die jetzigen Republikaner aus Frankreich, die Patroninn der neuen atheistischen Republik, die heilige Guillottine, hinter ihren Heeren herziehen lassen. *Caraffa* selbst giebt diesen merkwürdigen Umstand an, p. 294. Und der von den Bauern sehr hart sprechende *Masenius*, Ann. p. 482. sagt: „Herberstorf habe ein hartes Regiment geführt, „vom Lande eine so strenge Unterthänigkeit, als wenn „es des Churfürsten Eigenthum gewesen wäre, gefor„dert, und es doch, als wenn es denselben gar nichts „angienge, mit Auflagen beschwert,„ daß es also freylich kein Wunder war, wenn die armen Leute unter andern auch diesen Statthalter abgeschaffet haben wollten.

c) Khevenhüller beschreibt diese weitläufig a. a. O.

verkleidete Officiere unter ihnen seyn. Ihr Haupt- 1626
anführer war ein der mündlichen Ueberlieferung nach von Gestalt und Stärke riesenmäßiger Hutmacher, Stephan Faidinger genannt, dessen siebenläufige Flinte noch jetzo zu Wien im Zeughause aufbewahrt wird, und hatte sein Hauptquartier in der Abtey zu Krems genommen. Ihre Fahnen führten die Aufschrift:

Weil's gilt die Seel' und auch das Blut,
So geb' uns Gott ein'n Heldenmuth! b)

und ihr Lager nannten sie das christliche Lager.

§. 219.

Der Kaiser schrieb an Tilly, an den Churfürsten von Bayern, und an Wallenstein um Truppen gegen die aufgebrachten Bauern. Indessen aber schickte er einige Commissarien an die Bauern, mit einem ganz gnädigen Anschreiben, dahin, daß sie sich ruhig halten und ihre Beschwerden den Verordneten vortragen sollten. Mit diesen kamen auch ein paar Abgeordnete des Statthalters nach Wels, wo die Bauern sie erwarteten. Diese thaten nun ihre Forderungen, indessen mit allen Feindseligkeiten eingehalten wurde, in 15 Puncten bestehend, darunter außer der vollkommenen Religions-freyheit, auch diese sehr weit aussehende waren, daß alle Bayerische Statthalter und Bediente fort sollten, daß die Jesuiten ausgeschafft, daß die vor sechs Jahren vertriebenen Edelleute wieder in ihre Ehren und Güter eingesetzt würden, und dann eine General-Amnestie ergienge. Unterhandlungen mit den Bauern.

b) Schöner klingt diese Aufschrift der Fahnen bey *Caroli* Memorab. Eccles. T. I. p. 652. also:

Dieweil's gilt Seel und Gut,
So gilt's auch Leib und Blut;
Gott geb' uns Heldenmuth!

1626 gienge. Ein Ausschuß der versammelten, an die 20000 Mann stark bey Ebersberg gelagerten Bauerschaft, übergab diese Begehren nebst einem
6 Jun. recht schicklich abgefaßten Memorial, denen zu Linz bey dem Statthalter sich aufhaltenden Commissarien. Als aber letztere nach diesem sich gegen Ens begeben wollten, um dorten mit den Bauern alles ordentlich abzuhandeln e), so wollten diese solches nicht leiden, es wäre dann, daß vorher die Soldaten des Statthalters von da mit Sack und Pack abgezogen wären. Als nun die Commissarien, daß sie wegen dieser Räumung nichts verfügen könnten, vorstellten, so wurden sie von den Bauern angehalten, und zwey davon nach Steier zur Bewachung gebracht, indessen der dritte, D. Hafner, mit einigen Abgeordneten von ihnen, nach Wien reisen durfte. Mittlerweile aber hatte sich der Statthalter in Linz tüchtig verschanzt. Da begehrten die Bauern, man solle die Schanzen niederreißen, und als der Statthalter dieses nicht thun wollte, so machten sie alle Anstalten zu einer Belagerung, beschossen auch wirklich Ens und Freystadt, wovon sie letz-
1 Jul. teres einbekamen.

§. 220.

Die Bauern belagern Linz. Da inzwischen die Deputirten von Wien, nachdem sie lange aufgehalten worden waren, ohne einige tröstliche Versicherung in Betreff der Religion zurückgekommen waren, so wurde die Unordnung immer ärger. Vergeblich bemüheten sich die zu Linz zum Theil versammelten Landstände, die Bauern zu Niederlegung der Waffen zu bewegen. Sie ließen zwar die kaiserlichen Commissa-

e) Die Handlung hätte nun wol auch zu Linz eben so gut geschehen können; allein der Kaiser suchte eben nur Zeit zu gewinnen, bis seine Truppen ankämen.

missarien los, lagerten sich aber an die 38000 1626
Mann stark um Linz herum, und begehrten, 15 Jul.
daß man ihnen das Schloß und den Statthalter Die Bauern belagern Linz.
überliefere. Ja da indessen der obbenannte Stephan Faidinger todtgeschossen worden war, so ließ der an seine Statt zum Oberhauptmann erwählte Schuster f), Achaz Wellinger, gar Sturm laufen, welcher jedoch abgeschlagen wurde g). Unter allen diesen Feindseligkeiten suchte der Kaiser, weil er noch immer nicht mit Bayern wegen der von daher verlangten Hülfe übereinkommen konnte, durch Güte entweder zum Zweck zu gelangen, oder doch Zeit zu gewinnen. Die Commissarien dazu waren außer den beiden alten, nemlich denen von Grünthal und von Fuchs, noch zwey neue, von den Bauern selbst erbetene, nemlich der bekannte Graf von Meggau, und der Prälat von Krems, welche zuerst mit den Bauern einen kleinen Stillstand schlossen, 7 Sept. um hernach vom Frieden ruhiger zu handeln. Die Unterhandlung war schon so weit gekommen, daß die wirklich von Natur gutmüthigen österreichischen Bauern sich dazu verstunden, alles Gewehr auf einen gewissen Tag auszuliefern, dem Kaiser eine demüthige Abbitte zu thun, und einen das reuevolle Bekenntniß einer Menge verübter Excesse enthaltenden Revers h) den Commissarien auszustellen.

f) Khevenh. X. 1471. macht einen Landmann im Ritterstande aus ihm. *Riccius* p. 126. nennt ihn sutorem. Und für diese Meinung ist auch die Tradition in Oesterreich; imgleichen *Piasecius*, Chron. p. 389.

g) Ein ganzes Tagebuch dieser Belagerung hat Khevenh. X. 1187. samt einem Kupferstich derselben.

h) Den Revers hat Khevenh. X. 1167. Derselbe wurde hernach, als der Tumult völlig gestillt war, wirklich den kaiserlichen Commissarien überreicht, den

30

1626 stellen. Allein ehe der bestimmte Tag herankam, „kehrten die Bauern verzweiflungsvoll, da sie sa„hen, daß sie in Religions-sachen doch nichts er„halten sollten, zum Aufruhr zurück. Die Schuld „davon gaben viele bloß den Bauern, viele den „Bayerischen und weit mehrere den kaiserlichen „Soldaten, welche zur Zeit des Stillstands fast „ärger als vorher hauseten [1]). „ Insonderheit aber kam der Unfall dazwischen, daß das für den Kaiser in Schwaben neugeworbene, sogenannte Holsteinische Regiment durch die nun von denen keinen Ueberfall vermuthenden Bauern offengelassene Pässe in das sogenannte Hausruck-viertel einbrach, fraß und soff und allerhand Unfug verübte. Die Bauern dieses Viertels rotteten sich geschwinde zusammen, schlugen einen Theil davon todt und verjagten die übrigen, wollten auch hernach, da sie diesen Einbruch als eine List und gar flissentliche Stillstands-Verletzung ansahen, von keiner Auslieferung der Waffen mehr wissen, ehe und bevor man ihnen ihre sämtliche Begehren zugestanden hätte. Die Belagerung von Linz aber ging wieder mit neuem Eifer fort.

§. 221.

Pappenheim geht auf die Bauern los.

Indessen hatte der Kaiser, nach langen Unterhandlungen [1]) mit Bayern, etwas Volk von daher bekommen, und auch einiges bey Wien zusammengebrachtes ausrücken lassen. Durch solches wurden Freystadt, Ens, welches die Bauern inzwischen ebenfalls einbekommen hatten, und mehr

30 April 1627. S. *Meier*, Lond. cont. T. II. p. 727.

f) Dieses sind die Worte des *Caraffa*, p. 307.

f) Es ist der Mühe werth, bey Khevenh. X. 1175. u. f. die Nachricht von den Verhandlungen, und bey *Caraffa* p. 307. u. f. die Betrachtungen darüber nachzulesen.

mehrere Orte, denenſelben entriſſen. Auch hatten 1626
ſie bey Linz vielen Verluſt gelitten, ſonderlich als Pappenheim
ſie einmal über den vorher mit Faſchinen ausgefüll- geht auf
ten Graben Sturm laufen wollten, da dann der die Bauern los.
Statthalter feurige Kugeln unter die Faſchinen
werfen ließ, wodurch dieſe entzündet, und ein
guter Theil Bauern verbrannt, oder doch übel
zugerichtet wurde. Unterdeſſen verlohren ſie den
Muth nicht. Als ſie vom Anzug der neuen Baye-
riſchen Truppen Nachricht bekamen, zogen ſie 22 Sept.
denſelben entgegen, ſchlugen 700 todt, und zer-
ſtreueten einen guten Theil derſelben, dabey dann
auch vieles Gepäck verlohren ging. Doch ent-
ſchuldigten ſich unter allen dieſen und weitern
Feindſeligkeiten die Bauern bey den kaiſerlichen
Commiſſarien mit der Nothwendigkeit, ſich gegen
das einbrechende Volk, welches ſogar die ſchwan-
gern Weiber aufſchnitte und die kleinen Kinder
verbrennte, zu wehren, da ſie übrigens gerne dem
Kaiſer unterthan ſeyn wollten, wenn ſie nur die
Religions-freyheit erhielten. Allein Religions-
freyheit war ein Wort, welches in Ferdinands
und ſeiner Jeſuiten Wörterbuch nicht ſtand, und
alſo wurde beſchloſſen, die ein ſolches Unding ver-
langende Bauernſchaft, zumal ſie inzwiſchen, auf
der einen Seite durch die völlige Bayeriſche Macht
unter dem bekannten Pappenheim, auf der an-
dern Seite durch den Oberſt Löbel gedrängt,
hatten von Linz abziehen müſſen, ein für allemal 31 Sept.
als Rebellen zu behandeln, und mit Feuer und
Schwerdt zu bezwingen. Unterdeſſen war dieſes
nicht ſo leicht, als man dachte, da die Menge der
Bauern zu groß war, und ſie, wenn auch ein
unglückliches Scharmützel vorfiel, den Verluſt
leicht wieder erſetzen konnten, bis endlich Pap-
penheim durch eine unvermuthete Wendung ſo

1626 glücklich war, mit dem Löbel sich zu vere-
1 Nov. nigen.

§. 222.

Nun kam es anstatt der Scharmützel zu or-
dentlichen Schlachten. Die erste war bey Effer-
9 Nov. dingen, wo ein Haufen Bauern mit unglaubli-
Die Bauern werden bey Efferdingen geschlagen, chem Muth, so daß auch die Catholiken aus-
sprengten, als wenn sie sich durch Zauberey gegen
die Kugeln fest zu machen gewußt hätten, unter
die Kaiserlichen setzte, und beynahe die Stücke
erobert hätte, so daß Pappenheim, der im Ge-
tümmel selbst einen Kolbenstoß davongetragen,
alle Mühe hatte die Schlacht wiederherzustellen.
Endlich aber fiel diese nach zweystündigem Gefecht
für die Kaiserlichen aus, 3000 Bauern wurden
erschlagen, und die andern auseinandergesprengt,
dabey von kaiserlicher Seite der Verlust in 2 Tod-
ten und 15 Verwundeten bestanden haben soll [1].
Die Folge davon war, daß die Bauern Effer-
dingen verließen, und diese Stadt dem Pappen-
heim die Schlüssel zuschickte. Sie wurde mit ei-
ner guten Besatzung unter dem Herzog von Hol-
stein versehen, und Pappenheim eilte in zwey
Colonnen, davon die eine er selbst, die andere
Löbel anführte, auf einen Haufen Bauern zu,
dann auch bey Gemünd. der Gemünd belagerte. Die Bauern, nur 8000
Mann stark, verließen beym Anblick des starken
Heers die Belagerung, setzten sich aber nicht weit
von dem Städtchen in einem Wald. Ein Stu-
dent,

1) Wenn diese Angabe Khevenhüllers, X. 1199. wahr wäre, so müßten die Kaiserlichen das Vexirmachen, das er und *Riccius* den Bauern in allem Ernst zuschreibt, weit besser als die Bauern verstanden haben. Allein eben dieser *Riccius*, p. 131. der das Treffen weitläufig erzählt, gestehet, was auch Khevenhüllers ganze Erzählung mit sich bringt, daß der Sieg die Kaiserlichen auch sehr vieles Blut gekostet habe.

dent, der den Prediger unter ihnen machte, er- 1626
mahnte sie für die Religion alles zu wagen, zu sie-
gen oder zu sterben. Sie sangen einige Lieder, und
wagten, was unter jenen Umständen wol am we-
nigsten zu erwartèn war, selbst den Angriff. Die
rechter Hand stehenden Kaiserlichen, unter Löbel,
wurden nach einem hartnäckigen Gefecht in die
Flucht getrieben, und bis unter die Kanonen von Ge-
münd verfolgt. Pappenheim sahe diese Unord-
nung, und schickte dem Löbel von den Seinigen
einen Theil zu Hülfe, kam aber darüber selbst so
ins Gedränge, daß er die Schlacht schon fast für
verlohren ansah. Ein Hinterhalt aber, dergleichen Pappenheim immer zu veranstalten pflegte, stellte die Schlacht, da er den Bauern in den Rücken fiel, wieder her. Indessen hatte auch die den Bauern gegen die Stadt zu nachgeschickte Reuterey das ihrige gethan, tapfer unter sie eingehauen, sie zerstreut, und kam nun siegreich wieder. Auch diese schickte Pappenheim den noch streitenden Bauern in den Rücken, welche dann endlich, nach langer Gegenwehr, fliehen, und ihm das Schlachtfeld mit Verlust fast der Hälfte der Ihrigen überlassen mußten.

§. 223.

Schon hatten nun wol 10000 bis 12000 Bauern seit einigen Monaten ihr Leben für die Behauptung der Gewissens-freyheit verlohren. Aber doch war dies Gut ihren Cameraden viel zu schätzbar, als daß nicht noch mehrere tausende derselben sich dafür in alle Gefahren hineingestürzt hätten. Sie mußten noch zweymal in ordentlichen Schlachten, bey Vöcklabrück und 19 Nov.
bey Wolfseck, überwunden werden, wo beide 30 Nov.
male ihre Haupt-anführer blieben, und ihr Geschütz erobert ward, bis sie einsehen lernten, daß

Der Bauern-aufruhr in Oest. wird ganz gedämpft.

1626 Gott ihren Waffen keinen Sieg geben wollte, und also nach und nach um Gnade baten, auch die Anstifter und Anführer, so viel ihrer noch am Leben waren, oder sich nicht aus dem Staube gemacht hatten, auszuliefern sich bequemten. Doch dauerte es mit der völligen Beruhigung des Landes bis in das folgende Jahr hinein, zu welchem Ende das kaiserliche und Bayerische Kriegsvolk im Lande herum liegen blieb. Und so wurde dann endlich diese Beruhigung, mit so vielem Blutvergießen von beiden Seiten, und mit Verwüstung des schönen Ober-enserischen Landes, der großen Kosten nicht zu gedenken, erhalten, welche, ohne alles dieses, mit einem einzigen den Unterthanen die ihnen nach dem unverletzlichen Naturrecht zukommende Gewissensfreyheit sicherstellenden Edict, hätte bewirkt werden können. So suchen wir arme Sterbliche öfters, vom falschen Schein verblendet, durch große Umwege, weit von uns, das Glück, das vor unserer Thüre ruhet! Das Trauerspiel recht jesuitisch-schön zu beschließen, folgte dann endlich ein dem Pragischen ähnliches Blutgericht [m]; nur daß dieses hier nicht, wie jenes, mit der geschehenen Absetzung des angebohrnen und Erwählung eines neuen Oberherrn gerechtfertigt werden konnte. Achtzehn Anführer [n] von Leuten, welche, durch den äußersten Gewissenszwang in Verzweiflung gebracht, dennoch alle Augenblicke versicherten, daß sie keinen andern Oberherrn als Ferdinanden verlangten, welche, wie die catholischen Schriftsteller selbst nicht in Abrede stellen, bereit

Blutgericht über die Anführer.

m) Abevenh. beschreibt solches, X. 1470. gleich den andern oben bey dem Anfang dieses Bauern-kriegs benannten Schriftstellern.

n) *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 180. giebt nur acht hingerichtete an, aber fälschlich.

reit waren, ſogleich insgeſamt ihre Waffen niederzu- 1626
legen, ja auszuliefern, ſobald man ihnen nur Gott nach ihrer Ueberzeugung zu dienen erlaubte, und welche ſelbſt ihre Richter nicht als Majeſtäts-verbrecher betrachten konnten o), wurden noch zur großen Gnade nur geköpft oder gehenkt, und einige davon hierauf geviertheilt. Unter ſolchen war der obgedachte Oberhauptmann Achaz Wellinger, bey welchem, ſamt ſechs andern dieſer Unglücklichen, die mißlungene gewaffnete Behauptung ihrer Religion eine Abneigung gegen letztere, und endlich gar die Abſchwörung derſelben hervorbrachte. Etwan funfzig wurden zu lebenslänglicher Gefängniß und Schanz-arbeit, theils nach Wien, theils nach den Gränz-veſtungen verſchickt. Und das übrige arme Bauern-volk bekam nur unter der widernatürlichen Bedingung, eine Religion, die man für wahr erkennt, abzuſchwören, und eine, die man nicht für wahr hält, zu heucheln, Gnade.

§. 224.

Pappenheim konnte, um dem Kaiſer die Bauern bezwingen zu helfen, obbeſagtermaßen deſto leichter aus dem Valtelin zurückgerufen werden, als es dort in dieſem Jahre nicht ſo gar viele Kriegs-verrichtungen gab *). Zwar im Anfang

Valtelliniſcher Krieg.

o) Wie Khevenhüller bemerkt, ſo wurden niemandem von allen Beſtraften ſeine Güter eingezogen, da, dem Urtheil der niedergeſetzten Commiſſion nach, die Bauern eigentlich nur dem Grafen Herberſtorf, nicht aber dem Kaiſer, den Gehorſam aufgekündigt, und nur dann gegen die kaiſerlichen Truppen, als dieſe mit gewaffneter Hand auf ſie losgingen, Gewalt gebraucht hatten, mithin nur des Aufruhrs, nicht aber des Hochverraths, ſchuldig waren.

*) *Theatr. Europ.* I. 954-957. 1042. Khevenh. X. 1287—1302. *Meter. cont.* III. 450. 469. 532. *Siri,*

1626 des Jahrs schien es wieder recht ernstlich mit dem Krieg werden zu wollen. Insonderheit rückte einstmals **Pappenheim**, nach einigen kleinen Scharmützeln, vor das Schloß **Pizzi**, eroberte es, und riß es nieder. Hingegen kamen hernach die Bundes-Truppen, da er auch **Chiavenna** überfallen wollte, und schlugen ihn zurück. Indessen schickte **Frankreich** mehr Volk in dortige Gegenden; die **Schweizer** warben; aus **Teutschland** kam der **Graf Wolfgang von Mansfeld** mit frischen Truppen zu den Spaniern, und sogar der **Pabst** hatte 6000 Mann unter dem **Grafen Torquato Conti** in das **Mailändische** vorrücken lassen, um theils dorten dem Spanischen Statthalter gegen die **Franzosen** zu Hülfe zu seyn, theils, sobald derselbe es verlange, sich nach dem **Valtelin** zu begeben. Demohngeachtet wurde immer am Frieden gearbeitet, wozu **Frankreich** und **Spanien** ziemlich geneigt waren. Auch der **Pabst** wollte auf die letzt mit der Ehre zufrieden seyn, daß ihm nur die Vestungen im **Valtelin** sämtlich wieder eingeräumt würden, welche aber alsdann gleich insgesamt eingerissen, und alle, sowol seine als andere Truppen, abgeführt werden sollten. Allein der kaiserliche Gesandte zu **Madrit** suchte die Sache wenigstens so lange zu hintertreiben, bis ein allgemeiner Friede für **Teutschland** mit gemacht werden könnte, welchem Begehren man jedoch von Spanischer Seite dieses entgegensetzte, daß, wenn zwischen **Frankreich** und **Spanien** Friede wäre, alsdann letzteres dem Kaiser weit mehr Hülfe, als jetzo, leisten könnte. Die Schwei-

Valtel. Krieg.

Siri, Memor. recond. T. VI. p. 45—238. an unterschiedenen Orten, wo sonderlich, wie auch bey Rhevenh., die Negotiationen weitläufig entwickelt sind. *Sprecheri* Hist. Rhaet. p. 443. ad finem.

Schweizer, welche einen Landtag zu Solothurn hielten, thaten auch ihr mögliches, um den Frieden zu befördern. Und also wurden wirklich im Frühjahr zu Monzon, einer kleinen Stadt in Arragonien, wo der König von Spanien einen Landtag hielt, zwanzig Friedens-artikel unterschrieben p). Allein, da in solchem zum Grunde gelegt war, daß das Valtelin nach Schleifung aller Vestungen ganz unabhängig von den Graubündern bleiben sollte, so wollten die Graubünder diesen Vergleich nicht annehmen, wie dann auch die Protestantischen Schweizer-Cantons den Punct desselben, daß inskünftige allein die catholische Religion in diesem Lande ausgeübt werden solle, nicht annehmen wollten. Und Venedig hatte schon deswegen, daß man es bey den Tractaten nicht gefragt, wie auch sonst aus politischen Ursachen, vieles gegen dieselben einzuwenden. Darüber blieb man doch das ganze Jahr und einen Theil des folgenden hindurch noch unter den Waffen, obwohl keine Feindseligkeiten mehr vorgingen, bis die völlige Schleifung der Vestungen durch den Pabst, als Sequester, geschehen war. Hierauf verließen alle fremde Truppen das Valtelin, und die Könige bemüheten sich im Frieden, jedoch vergeblich, die vielen Köpfe unter einen Hut zu bringen, bis endlich, nach ein paar Jahren, wiederum der Krieg ausbrach. 1626 6 Mrz.

§. 225.

In den Niederlanden wurde zwar in diesem Jahre nichts vom Frieden gesprochen, aber demohngeachtet auch im Krieg nichts hauptsächli- Niederländ. Krieg.

p) Sie stehen, samt mehrern dahin gehörigen Actenstücken, französisch bey *Dumont*, T. V. P. II. p. 487. Italiänisch aber findet man die k. französische Ratification bey *Siri*, p. 177.

1626 ches, zu Lande wenigstens, unternommen q). Der
Niederl. Krieg. im Mrz. Statthalter von Wesel, der bekannte Gonsalvo Cordova, wollte gern Stadt-Loon, welches mit Brandenburgischen Soldaten besetzt war, überfallen. Als er nun desfalls zu nahe an die Stadt recognoscirен ritt, erblickte ihn ein guter Schüz aus der Stadt, und traf ihn mit einer Kugel dergestalt, daß er bald darauf seinen Eroberungsgeist mit dem Leben aushauchte. Glücklicher waren im Sommer des Jahrs die Holländer mit ihrer Unternehmung auf Oldensyl oder Oldensaal in der Provinz Over-Issel, welche mit 1200 Spanischen Italiänern besetzt war. Graf
22 Jul. Ernst Casimir von Nassau ging mit 12000 Mann davor, und ängstigte die Besatzung mit Schießen dergestalt, daß sie die so ansehnlich be-
1 Aug. festigte Stadt nach acht Tagen übergab, und sich nur freyen ehrenvollen Abzug ausbedung, worauf die Vestungswerke geschleift wurden. Hingegen wollte es den Holländern weder mit Hulst, noch bey Keldrich gelingen, noch konnten sie den neuen Canal, den die Spanier zwischen dem Rhein und der Maas graben lassen wollten, verhindern. Der Prinz von Oranien zog zwar in eigener Person, mit 75 Stück Geschüz, auch starkem Kriegsvolk, in die Gegend, wo gearbeitet ward, und lagerte sich bey Burik, gegen Wesel über. Allein unversehens fiel der Spanische be-
3 Oct. kannte General, Graf Heinrich von Berg, über das nicht sorgfältig genug bewachte Lager her, hieb einen Theil der Holländer nieder, machte viele zu Gefangenen, jagte die andern in die Flucht, und eroberte 4 Standarten, samt 6000 Pferden und einem

q) *Theatr. Europ.* I. 959. u. f. und fast mit den nemlichen Worten *Met. cont.* III. 447. 459. Khevenh. X. 1131—1336.

einem Geld-wagen. Hingegen waren die Holländer im Seekriege, der nicht hieher gehört, desto glücklicher, hatten aber auch dagegen wieder mit innerlichen Unruhen unter den Arminianern und Gomaristen, darüber es zu Amsterdam, Leiden, Leewarden und sonst, zum förmlichen, doch bald wieder gestillten Aufruhr kam, zu kämpfen. 1626

§. 226.

Unterh. wegen des groſſen catholischen Bündnisses.

Unter allen kriegerischen Begebenheiten in den Niederlanden war auch zu Brüssel an dem im vorigen Jahr auf die Bahn gebrachten groſſen catholischen Bündniß gearbeitet worden [r]). Der Kaiser hatte den Grafen von Schwarzenberg dahin abgesandt. Bayern und alle die andern Mitglieder der bisherigen kleinern Liga erschienen ebenfalls daselbst durch ihre Gesandten. Allein sie wurden, zum Glück für die Protestanten, des Handels nicht eins. Der König von Spanien wollte nemlich unter andern auch die beiden Puncte mit in das Bündniß haben, daß in Teutschland kein Friede oder Stillstand ohne ihn gemacht würde, und daß man sich aller Päſſe gegen die Holländer, imgleichen eines Hafens am teutschen Meer, um ihnen die Zufuhr abzuschneiden, bemächtigen wolle. Aber diese wollten weder dem Kaiser, noch der Liga in den Kopf, aus Furcht, dadurch alle in den Holländischen Krieg, darin sie sich bisher (obwohl vielleicht nicht so ganz streng) neutral gehalten hatten, verwickelt zu werden. Demohngeachtet bestund der König von Spanien darauf, und verlangte sogar, daß der Kaiser die Holländer in die Reichs-acht erklären, daneben Bayern den Spaniern die Unter-pfalz einräumen solle. Der Kaiser aber und Bayern im Apr.

r) Khevenh. X. 1315. u. f. 1330.

1626 ließen erklären, daß diese Art Begehren gar nicht in die Bundes-angelegenheiten einschlüge, ohnehin auch außer einem Reichs-tag nicht erörtert werden könnte. Der kluge Johann Schweikhard von Mainz, den der Kaiser dieses Bündnisses halber zu Rathe zog, rieth ebenfalls mehr zu einem Reichstag, um alles zu beruhigen, als zu einem Bündniß [6]). Hierüber verstrich die Zeit bis in den October, und die Gesandten gingen, nachdem sie mehrere Monate beysammen gesessen hatten, alle ganz unverrichteter Sachen nach Hause. Doch wurde von Spanien dem Kaiser eine abermalige Kriegs-beysteuer von 200000 Ducaten, und der Gebrauch der zwey Regimenter des Grafen Wolfgang von Mansfeld, zugestanden.

§. 227.

Des Kaisers große Macht.

Wenn auch dem Kaiser ebengesagter maaßen das vorgehabte große Bündniß mißlung, so war er doch auch ohne dasselbe durch die bisherigen glücklichen Kriegs-begebenheiten zu einer Macht und Ansehen im Reich gekommen, dessen gleichen selbst sein weltberühmter Groß-Onkel Carl der fünfte nach der Schlacht bey Mühlberg sich nicht hatte rühmen können. Ferdinands und die durch den Religions-eifer mit ihm verbundenen ligistischen Heere standen siegreich durch den größten Theil von Teutschland. Von den protestantischen teutschen Fürsten trauete sich keiner nur gegen ihn zu mucksen, ja sie bezeugten sich alle mehr als jemals auf den Kreistägen bereit, beträchtliche Summen zu Beschützung der türkischen Gränzen zu verwilligen, und ersparten ihm dadurch die kostbaren, dem kaiserlichen Ansehen schädlichen Reichstäge. Ferdinand nahm die Gelder, und gebrauchte

6) *Johannis* Script. Mog. T. I. p. 931.

brauchte sie dann so gut gegen die Protestanten selbst, als gegen die Türken. Sogar die catholischen Fürsten, die besten Freunde des Kaisers nicht ausgenommen, waren solchergestalt in der Furcht vor seiner täglich wachsenden Macht, daß man selbst von einem Bündniß zwischen diesen und den übrigen teutschen Fürsten gegen das Haus Oesterreich zu reden anfing [t]). Indessen wußte er seinen Religions-theil immer dadurch noch sich geneigt zu erhalten, daß er das Beste desselben auch durch seinen Reichshofrath unablässig zu befördern suchte. Aus diesen so religiösen als politischen Quellen floß z. B. das Urtheil in Sachen der Grafen von Oettingen gegen die Abtey Münchroth, welche sie eingenommen hatten, und nun bey Strafe der Reichsacht herauszugeben angewiesen wurden [u]). So wurde auch der Reichsstadt Ulm anbefohlen, alle geistlichen Güter, die sie eingezogen hatte, wieder herauszugeben, und dem Stift Wangen in seinen geistlichen Rechten nicht einzugreifen [v]). Der Graf von Schwarzenberg, welcher die catholische Religion in einigen mit den Marggrafen von Brandenburg gemeinschaftlichen Oertern herstellen wollte, erhielt einen Strafbefehl gegen diese Marggrafen, demselben hierin auf keine Weise hinderlich zu seyn [w]). Auch gegen Nürnberg wurden einige dergleichen Mandate, auf den Religions-frieden nach catholischer Auslegung, auf Veranlassung der Bi-

1626

sein Reformations-Eifer im Reich.

t) Alle die hier vorkommenden politischen Betrachtungen sind aus *Caraffa*, Germ. sacra, p. 310. 312. aus welchem ich auch gleich die folgenden Thatsachen, davon einige wol in das folgende Jahr gehören, mit hieher setze.

u) Das Urtheil im Auszug hat *Caraffa*, app. p. 43.

v) Auszugsweise s. das Urtheil ebendas.

w) *Caraffa* l. c. p. 47.

1620 Bischöfe von Bamberg und Eichstett erkannt. Dem Grafen von Hanau wurde aufgelegt, das Kloster Schlichtern, mit Zugehör, dem Stifte Würzburg zurückzustellen, doch mit Vorbehalt des Petitoriums [z]). Ein gleiches Urtheil erhielten die Jesuiten zu Paderborn gegen den Grafen von der Lippe, in Betreff des Klosters Falkenhagen [a]).

§. 228.

Kaiserliches Decret für den Rhr.

Bey Gelegenheit dieser Reichshofraths-Vorfälle kann auch am füglichsten des doppelten Decrets, so der Kaiser in Betreff des Reichshofraths ergehen lassen, Erwähnung geschehen [a]). Es hatten sich nemlich bey demselben insonderheit zweyerley Mängel eingestellt, welche zu vielen Beschwerden Anlaß gaben. Einer, daß es mit den Communicationen der eingekommenen Schriften sehr langsam von statten ging. Der andere, daß keine ordentliche Protocolle über die einzelnen Acten geführt, und denselben beygelegt wurden. Zu Abstellung dieser beiden Beschwerden war zwar schon in der auf des K. Matthias Befehl verfaßten

z) Die lateinische Urkunde, d. d. Wien, 10. Dec. d. J., hat Lünig, Spicil. Eccles. P. II. p. 1049. *Caraffa*, App. p. 14. v. et 48.

a) Das gleich dem letztern ganz kurze lateinische Urtheil, d. d. 11 Febr. d. J., stehet auch bey Lünig, l. c. p. 750. *Caraffa*, ib.

a) Beide Decrete besitze ich in einem gleichzeitigen Druck in Folio auf 3 Bogen, mit dem Titel: Neue Reichshofraths-Ordnung, und dem hinten angesetzten Datum 15 April 1626. Uffenbach vom Reichshofrath, im Anhang, und Lünig P. Gen. Cont. I. Forts. II. p. 66. u. f. haben solche wieder abdrucken lassen. Auch Rhevenh. hat dieselbe, T. X. p. 1096.

faßten Reichshofraths-Ordnung [b]), eine Art von wöchentlicher Audienz, wie bey dem Kammergericht, angeordnet worden. Allein da diese Ordnung, ich weiß nicht aus welchen Urſachen, nie in den Gang gebracht worden war [c]), ſo forderte der Kaiſer von dem Reichshofraths-Vicepräſidenten, Peter Heinrich von Stralendorf, ein Gutachten, wie man jener beiden Puncte halber am beſten Vorſehung thun könne? Stralendorf erſtattete es [d]), und vorausſetzend, daß die letzte Ordnung nie publicirt worden, und die alte nichts davon enthalte, führte er verſchiedene Gründe an, warum die Einführung der Audienzen, als wodurch der Reichshofrath gar zu ſehr dem Kammergericht gleichgeſtellt würde, Bedenklich- 1626

Kaiſerliches Decret für den Rht.

lich-

b) S. von derſelben oben im II. (XXIII.) Band, S. 745. und in der Vorr. des III. (XXIV.) Bandes.

c) Herchenhahn Geſchichte des Reichshofraths, I. Th. §. LXXX. giebt zwar verſchiedene Muthmaßungen an, allein keine derſelben ſetzt es wol außer Zweifel, was den K. Matthias bewogen haben möge, daß er die 1614. verfaßte, dann den Churfürſten, ja durch dieſe vielleicht auch den Ständen, zum Gutachten übergebene, ſodann unter dem 3 Jul. 1617. in das Reichshofraths-buch (wie Uffenbach vom Reichshofr. Anh. S. 18. verſichert) eingeſchriebene Ordnung, da er doch noch faſt zwey Jahre hernach gelebt, nie vor dem ganzen Reichshofrath verleſen laſſen, und zu beobachten anbefohlen. Vielleicht haben die Räthe, nach dieſer Einſchreibung, vor der Publication, einige Anſtände darin gefunden, und dagegen Vorſtellung gemacht.

d) Daſſelbe, ſo wie er es im Jahr 1624. ausgeſtellt, beſitze ich in einem, 15 zur Geſchichte der neueſten Reichshofr. Ordn. gehörige Stücke enthaltenden Mſcr. ohne Titel in Folio, unter dem Datum 1 Apr. 1624. Es iſt, ſo viel ich weiß, ungedruckt, und ſoll daher, wenn es die Dicke des Bandes leidet, eine Beylage der Vorrede abgeben.

1626 lichkeit habe, und gab seinen Rath, wie es da
Kaiserli- mit Communicationen und Protocollen halber gehalten
ches De- cret für werden könnte. Der Kaiser billigte das ihm in
den Rhr. Gegenwart von fünf Reichshofräthen vorgelesene Gutachten, und größtentheils in Gemäßheit desselben, aber erst zwey Jahre hernach, erschien ein insonderheit diese 4 Stücke enthaltendes kaiserliches Decret: 1) daß alle Montage und Pfingsttäge e) eine halbe Stunde vor dem Schluß des Raths der Reichshofraths-Thürhüter sämtliche einzugebende Schriften den Agenten abnehmen und dem Präsidenten einreichen, dieser aber sie sogleich mit dem Präsentatum versehen, und an die gehörigen Referenten austheilen solle, welche dann das den Montag eingekommene den nächsten Donnerstag, das den Donnerstag aber eingekommene den nächsten Montag (es wäre dann unumgängliche Verhinderung) mitzubringen und den Vortrag daraus vor den andern Sachen zu machen hätte. 2) Alle Schriften sollten gleich doppelt überreicht werden, (wie schon in des K. Matthias Ordnung stand,) damit die Communication, falls sie nöthig, auf der Stelle geschehen könne. 3) Wurde die Verordnung erneuert, daß alle Schriften teutsch oder lateinisch, die Beylagen aber, wenn sie allenfalls in andern Sprachen abgefaßt sich befänden, mit einer teutschen oder lateinischen Uebersetzung übergeben werden sollten. 4) Folgt die Haupt-verordnung, daß außer dem allgemeinen Raths-Protocoll auch ein besonderes Protocoll für jede Sache geführt und den Acten derselben beygelegt werden solle, damit in Gemäßheit dieser Protocolle die Complirung der Acten geschehen könne, u. s. w. Da auch in Betreff der Agenten am Reichshofrath große Unordnung obwaltete, und die

e) Letzteres ist ein Provinzial-wort für Donnerstag.

die desfalls in K. Matthias Reichshofrathsord- 1626
nung geschehenen guten Verordnungen der erman- Decret in Betreff der Agenten.
gelnden Publication halber nicht verbindlich waren, so wurde zugleich unter dem nemlichen Datum das andere kaiserliche Decret, die Agenten betreffend, herausgegeben, welches in den meisten Stücken wörtlich mit dem fünften Artikel der mehrbesagten Reichshofraths-ordnung übereinstimmt f). Insonderheit enthält dieses den strengen aber sehr nothwendigen Befehl, daß niemand zum Reichshofraths-Agenten zugelassen werden solle, der nicht seiner Geschicklichkeit halber von dem Reichshofrath geprüft und tüchtig befunden worden, worauf er dann nach dem beygedruckten Formular in Pflichten zu nehmen, und sein Name in ein besonderes Agenten-Protocoll einzuschreiben sey. Beide Verordnungen wurden bald darauf in Ge- 5 Mai.
genwart des Vice-präsidenten, auch zehen Räthe g) und aller Agenten, publiciret.

§. 229.

Nun auch auf andere Friedens-verrichtungen des Kaisers zu kommen, so suchte er insonderheit in diesem Jahre das Aufnehmen seines Hauses durch zwey Heirathen zu befestigen. Die seines Kronprinzen kam, nach der Spanischen Langsamkeit, nicht weiter, als zum öffentlichen Verspruch h), dabey der Gesandte, Khevenhüller, die Erzherz. Ferdinand verspricht sich.

f) Dieser doch einigermaßen merkwürdige Umstand fehlt bey Herchenhahn, §. LXXXI. wo ein Auszug beider Verordnungen vorkommt.

g) Die Namen gedachter zehen Räthe stehen bey Uffenbach zweymal mit abgedruckt, und mag also damals dieses höchste Gericht aus nicht mehr denn zehen Mitgliedern bestanden haben, es müßten denn einige nicht in Wien zugegen gewesen seyn.

h) Khevenh. X. 1079.

1626 die Stelle des Bräutigams vertrat. Darauf wurde wegen des künftigen Hofstaats der Braut, und wegen der Ehepacten allerhand in Ordnung gebracht, wobey der Braut unter andern ein Heirathsgut von 500000 Ducaten ausgemacht, dagegen aber bedungen wurde, daß dieselbe ein Jahrgeld wenigstens von 600000 Kronen, dergleichen sie schon als Prinzessinn zu genießen habe, samt einem offenen Wechsel auf Kleidung und andere Nothdurften, ihr Gemahl aber ein Einkommen von wenigstens 200000 Ducaten erhalte. Nachdem dieses alles richtig war, mußte erst Graf Khevenhüller durch Frankreich, die Niederlande und Bayern nach Wien reisen, um bey allen freundschaftlichen Höfen die Heirath kund zu thun, und die Abholung der Prinzessin zu veranstalten. So wie nun aber über solches alles die gute Infantinn auch dieses ganze Jahr hindurch das, was sie schon am Ende des vorigen gewesen war, nemlich — Braut, bleiben mußte, so kam hingegen die Vermählung des Erzherzog Leopolds desto geschwinder zu Stande f). Dieser des geistlichen Standes obgesagtermaßen müde Bischof reisete nun, um seine beiden Bisthümer Strasburg und Passau förmlich niederzulegen, nach Rom, holte dort die Dispensation vom Pabst zur Heirath, und nahm dann seinen Weg nach Florenz, wo ein Gesandter von ihm schon vorher das förmliche Jawort für ihn bey der Florentinischen Prinzessinn, Claudia, verwittibter Erbprinzessin von Urbino, erhalten hatte. Hier sah er seine Braut zum erstenmale, versprach sich mit ihr, ließ sich trauen, und nahm sie dann mit sich

Erzherz. Leopold vermählt sich.

f) Khevenh. X. 1108. S. auch kürzlich den *Meter. cont.* III. 445. und mit den nemlichen Worten das *Theatr. Europ.* I. 953.

sich nach Innspruck, wo sie, und zwar in einer 1626
Sänfte von Goldstück, die zwey Mauleſel trugen,
ihren außerordentlich prächtigen Einzug hielt, 25 April.
welchem einige Lustbarkeiten folgten.

§. 230.

Daß der Kaiſer auch in dieſem Jahre ſich durch Standes-Erhöhungen und Gnaden-Bezeugungen Freunde zu machen nicht vergeſſen haben werde, läßt ſich leichtlich gedenken [f]. Dahin gehört z. B. daß er den Johann von Caſtiglione zum Reichsfürſten erklärte [l]. Der Stadt Wismar im Mecklenburgiſchen beſtätigte er alle ihre von den vorigen Herzogen erhaltene Freyheiten, mit angehängtem Verſprechen, dieſelbe bey dem Religionsfrieden zu ſchützen [m]. Den Caſpar Bernhard Freyherrn von Rechberg erhob er in den Reichsgrafenſtand [n]. Den Grafen von Schlick beſtätigte der Kaiſer das ihren Vorfahren von dem Kaiſer Siegmund verliehene Münz-recht [o]. Der Reichsſtadt Schweinfurt gab er einen Schutzbrief für ſich und alle ihre Dorfſchaften [p]. Den Grafen von der Lippe be- Kaiſerliche Gnadenbezeugungen.

f) Ob er aber gar, wie *Caroli*, memorab. Eccleſ. T. I. p. 670. angiebt, in dieſem einzigen Jahre 22 Fürſten und über 60 Grafen gemacht, der Freyherren nicht zu gedenken, laſſe ich dahingeſtellt ſeyn.

l) *Pfeffinger*, Vitr. ill. T. I. p. 758.

m) Die Urkunde ſtehet in meines ſel. Vaters Selectis Juris et hiſt. T. II. p. 544. d. d. Wien, 17 Febr. d. J., und enthält zugleich die ältern Privilegien in ſich.

n) Laut der Urkunde bey Lünig, Spicil. ſecul. T. I. p. 868. d. d. Wien, 20 Jun. d. J.

o) S. den Beſtätigungsbrief bey Lünig, Spicil. Sec. T. II. p. 1199.

p) Derſelbe, unterm 29 Nov. d. J., ſtehet bey Lünig, P. ſpec. Cont. IV. Th. II. p. 454.

1626 bestätigte er das vom Grafen Simon dem VI. eingeführte Erstgeburts-recht [q]). Den Franz Lercari belehnte er mit $\frac{19}{24}$ des Italiänischen Reichslehns Carosi, die demselben durch Erbschaft zugefallen waren [r]). Der Reichs-Ritterschaft in Franken bestätigte er ihre sieben vom Kaiser Rudolf dem II. erhaltene Privilegien [s]) in eben so vielen Urkunden [t]). Auch erhielt die Reichsritterschaft in der Wetterau einen Strafbefehl gegen die Reichsstadt Worms, wegen der ihr ungebührlicher Weise zugemutheten Accise, Wegegeld und dergleichen [u]), wie auch ein dergleichen gegen den Herzog von Zweybrück und andere Besitzer von Ritterschaftlichen Gütern, dahin, daß sie davon die schuldigen Ritterſteuern ohngesäumt abtragen sollten [v]). Auch gab er, als König von Böhmen, die Einwilligung zu des Herzogs Johann Christian zu Brieg zweyter Heirath mit Annen Hedwig von Sitsch, dahin, daß die Kinder aus dieser Ehe nicht erbfähig werden, und sich nur Herren von Liegnitz schreiben sollten [w]). Und für seinen zwölfjährigen Prinzen Leopold Wilhelm bewirkte er die Postulation zu den vereinigten Abteyen Murbach und Lüders, über welche es doch einigen Anstand gegeben haben muß,

Kaiserliche Gnadenbezeugungen.

q) Laut der Urkunde bey Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. III. Absatz VI 94.

r) Den lateinischen Lehenbrief hat Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 754. d. d. 6 Jun. d. J.

s) S. oben im I. (XXII.) Band, S. 704.

t) Sie stehen bey Lünig, P. spec. Cont. III. Abs. II. p. 178—186. d. d. 17 März d. J.

u) S. Lünig, P. spec. Cont. III. Abs. III. p. 31.

v) Lünig, l. c. p 33.

w) S. Lucä, Schles. Chron. S. 1471. 1850. Die Ehepacten aber, samt der Bestätigungs-urkunde, hat Lünig, Cod. Germ. diplom. T. II. p. 153.

muß, da der Pabst dem Capitel verbot, so lange, bis dieser gehoben, zu keiner Wahl zu schreiten x). Die Geschenke, die er an die Geistlichkeit machte, übersteigen fast allen Glauben y). 1626

§. 231.

Das Churfürstenthum **Mainz** verlohr in diesem Jahre seinen drey und zwanzig Jahre lang gewesenen guten Regenten, **Johann Schweikhard von Kronenberg**, der im 75sten Jahre seines Alters z), nach einer langen Entkräftung, zu Aschaffenburg die Zeitlichkeit verließ. „Ein „Herr, durch dessen Bemühung viele Streitigkeiten im Reiche glücklich beygelegt worden waren, da er als der älteste unter allen „Churfürsten zugleich an Fähigkeit, an Klugheit und an Leutseligkeit, um welcher aller willen er sogar von den Lutheranern hochgeschätzt „wurde, es den andern insgesamt zuvorthat, daher „man ihn hernach auch gerne bey manchen Gelegenheiten zurückgewünscht hätte.“ a) Kaiser Fer- Der Churf. von Mainz stirbt. 17 Spt.

x) Die Päbstliche Bulle stehet bey Lünig, Spic. Eccl. Cont. I. p. 1049. d. d. 10 Jul. d. J.

y) *Caraffa*, Germ. sacra, app. p. 238—241. giebt das Regiſter davon.

z) Der den Serarius fortsetzende Johannis, rer. Mog. [ap. *Johann.* Script. Mog.] T. I. p. 931. giebt ihm nur 73 Jahre, da er, nach S. 910., im Jahr 1553. gebohren worden seyn soll. Allein *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 152. *Caraffa*, *Meter. cont.* III. 473. *Theatr. Europ.* I. 971. geben ihm 75 Jahre, daher ich nicht weiß, ob Johannis recht habe, wenn er von so vielen gleichzeitigen Schriftstellern abgehet.

a) Die hier mit Strichlein bezeichneten Worte sind ungefähr die Uebersetzung der billigen Lobeserhebungen, die von ihm bey *Caraffa* Germ. sacra, p. 310. nachgelesen werden können. Fast das nämliche, nur mit an-

1626 dinand, der ihn in allen Schreiben ſeinen Vater zu betiteln pflegte, ſagte, als er deſſelben Tod erfuhr: „das Reich ſowohl als die Kirche hätten „eine Säule verlohren.„ Sein Körper mußte eine auffallende Abſonderung der Theile ausſtehen. Herz, Gehirn, Zunge und Eingeweide blieben zu Aſchaffenburg in der Jeſuiter-kirche. Das übrige wurde zu Waſſer nach Mainz abgeführt, und daſelbſt in dem Chor der ſeit kurzem durch den leidigen Krieg mit den franzöſiſchen Atheiſten großentheils zu Grunde gerichteten herrlichen alten Domkirche, in die von ihm ſelbſt ſich errichtete Gruft eingeſenkt. Sein durch einſtimmige Wahl [b])
20 Oct. erkohrner Nachfolger war der Biſchof zu Worms, Georg Friederich, aus dem ſeit Jahrhunderten durch mehrere Männer von Wichtigkeit bekannt gewordenen Geſchlecht derer von Greifenklau [c]). Ein ſeinem Vorgänger an Regenten-Eigenſchaften nicht gleicher Mann.

§. 232.

Trier. Am wenigſten vielleicht unter allen catholiſchen Fürſten bedauerte den letztverſtorbenen Johann Schweikard ſein churfürſtlicher College zu Trier, weil er an demſelben einen ſcharfen Beobachter ſeiner

andern Worten, ſagt von ihm *Maſen.* Ann. Trevir. p. 483. S. auch *Johannis* a. a. O. Schmidt, Geſch. der Teutſchen, IX. Band, S. 290. ſcheint gar zu glauben, daß zu Johann Schweikards Zeit das Reſtitutions-edict vom Jahr 1629. nicht würde gegeben ſeyn.

b) Das Inſtrument über die Wahl ſtehet in *Gudeni* Cod. diplom. T. IV. p. 774. und iſt demſelben auch das zuvor von dem neuen Erzbiſchof erhaltene breve eligibilitatis mit eingeſchaltet.

c) Seine Stammtafel hat *Johannis*, p. 934. S. auch *Caraffa*, p. 315.

ner Handlungen gehabt hatte d). Dieser unruhige Fürst nun ließ auch im gegenwärtigen Jahre die Abtey S. Maximin, obwohl er die Verwaltung derselben hatte abgeben müssen, nicht in Ruhe, sondern verlangte noch immer die Landesherrlichkeit über solche, in Gemäßheit eines zu K. Matthias Zeiten gegen sie wegen gewisser Regalien ergangenen Urtheils. Da auch in diesem Jahre der Reichshofrath sothanes Urtheil wieder aufhob, so appellirte er gar von dieser, seinem Vorgeben nach, verdächtigen und gegen ihn eingenommenen Gerichtsstelle, an das Kammergericht, als dahin die Sache eigentlich gehöre. Er steckte sich zugleich hinter den Pabst, daß solcher die dem Abt vom Kaiser geschehene Verleihung der Regalien nicht bestätigen möchte, wie dann auch dieser durch den obgedachten Nuntius zu Cölln, Caraffa, bey den geistlichen Churfürsten dagegen protestiren ließ, und dem Abte seine Bestätigung versagte. Dagegen suchte der Kaiser sein Recht, jedoch mit so vielem Glimpf, als es von dem allergehorsamsten Sohn der Römischen Kirche zu erwarten war, zu behaupten, bestätigte der Abtey alle ihre alt-hergebrachten Rechte und Freyheiten, insonderheit daß der Abt der Römischen Kirche Erz-Caplan seyn solle, erneuerte ihr das Recht, in ihren Flecken und Dörfern Kasten-Vögte ernennen zu dürfen, und empfahl sie sowohl in einem Mandat dem König von Spanien, als Herzoge zu Luxenburg, zum Schutz, als auch der Infantinn von Brüssel, zu aller möglichen Beförderung dieses Schutzes e). Hingegen ließ der Churfürst

1626

Der Churf. bedrängt S. Maximin.

3 Aug.

d) So urtheilt selbst *Masen.* Ann. Trev. p. 483. dem ich in den Trierischen Begebenheiten folge.

e) Die hier angezeigten Urkunden sind insgesamt in der äußerst

1626 nicht nach, seine Bedrängnisse, wo er konnte, fort-
und löset einige Oerter ein. zusetzen. Um jedoch mitten unter diesen unerlaubten Handlungen auch auf erlaubte Art sein und des Erzstifts Ansehen zu vermehren, so lösete er die seit mehr dann zweyhundert Jahren für 24000 Gulden versetzt gewesenen Oerter, **Limburg** an der **Lahne** samt Zugehör [f]), von dem Hause Hessen wieder ein. Auch brachte er am **Kammergericht** ein Urtheil gegen **Pfalz** und **Sain** heraus, wodurch ihm die Herrschaft **Kreusburg** besitzweise zugesprochen ward [g]), bey welcher Gelegenheit er dann ebenfalls, vier bisher protestantisch gewesene Kirchspiele reformiren zu können, das Vergnügen genoß. Gleiche Reformations-Bemühungen wandte er auch in der sonst seinem Kirchsprengel unterworfenen, bisher aber reformirter Religion gewesenen Grafschaft **Veldenz** an, und bevestigte dadurch immer mehr seinen als Eiferer für die catholische Kirche erlangten Ruhm.

§. 233.

Herzog Wilhelm von Bayern stirbt. 1 Febr. **Maximilian Churfürst von Bayern** hatte in diesem Jahr das Schicksal, seinen alten geliebten Vater, **Wilhelm**, nachdem derselbe mehr dann 77 Jahre durchlebt, und das Glück seines Hau-

äußerst raren Ded. Nic. *Zyllesii*, sub tit. Defensio Abb. S. Maxim. Adj. 85 — 89. wobey auch 82 nachgelesen werden kann, zu finden. Zum Theil hat sie auch Lünig, Spicil. Eccl. I. Th. Forts. p. 318. u. f. und Spicil. Eccl. Cont. II. p. 137.

f) S. von dieser Pfandschaft Wenk Hess. Gesch. I. Bd. S. 597. der aber die Einlösung in das Jahr 1623 setzet.

g) S. von diesem Urtheil Moser Sainisches Staatsrecht, S. 80. Ganz stehet es in dem wahrhaften Gegenbericht, die Grafschaft Sain betreffend, Anl. li. und in dem rechtsgegründeten Bedenken, die Grafschaft Sain betreffend, (1744. F.) welches meinen sel. Vater zum Verf. hat, Anl. 22.

Hauses auf den höchsten Gipfel hatte steigen sehen, zu verlieren h). Schon dreyßig Jahre lang war dieſem Fürſten (ein ſeltenes Beyſpiel!) die Regierung zur Laſt geworden, welche er daher ſeinem mehr als er herrſchſüchtigen Sohn übertrug, und dieſe ganze dreyßig Jahre einer ſtillen, eingezogenen, mehr mit dem Himmel als mit der Erde beſchäfftigten Lebensart i) widmete. Kein Wunder, daß ihm bey derſelben der Tod, dem er ohne Schmerzen, bey vollkommenem Bewußtſeyn, entgegenging, ſo leicht wurde, als man es von ihm aufgezeichnet findet. Er ward ohne Gepräng und ohne Leichen-rede begraben, da er weiſe genug geweſen war, beides kurz vor ſeinem Ende zu verbieten k). Nur auf dem Sarge wurde eine Inſchrift

1626 Bayern.

h) *Adlzreiter*, Ann. Bavar. T. III. p. 134. ſqq.

i) Doch iſt es falſch, daß er gar ein Mönch geworden, wie einige aus ſeinem öftern Aufenthalt in einem Carthäuſer-kloſter bey Regenſpurg, wo er eine eigene Zelle hatte, ſchließen wollten.

k) Ich nenne hier mit Fleiß den alten Herzog Wilhelm weiſe, weil es wahre practiſche Weisheit zeigt, daß er das that, worin es wünſchenswerth wäre, daß ihm jeder gute Fürſt nachahmte; weil er ſterbend ſeinen Widerwillen gegen alles Canzel- und Catheder-lob bezeugte! In der That, was hilft auch dem guten Fürſten dieſes Lob? Niemand weiß beſſer wie Er, daß bey den nach dem Tode der Regenten gewöhnlichermaßen im ganzen Lande herum gehalten werdenden Leichen-Predigten und Reden, im erſten Theil der Verſtorbene, wäre er auch ein Gottes- und Religionsverächter, ein Ehebrecher, ein Knabenſchänder, ein Geizhals, ein Verſchwender, ein Liebhaber ungerechter Kriege, ein Verkäufer ſeiner Unterthanen in kaum bekannte Welttheile, oder was noch immer mehr zu erdenken iſt, geweſen, für hoch- ja höchſtſelig erklärt, und das Land, deſſen Zuchtruthe endlich von der gütigen Vorſehung in das Feuer geworfen worden, als höchſt-beklagenswürdig beweint wer-

1626 zu seinem Lobe angebracht, und derselbe in der Mi-
Bayern. chaelis-kirche zu München beygesetzt. Wilhelm hatte die seltene Glückseligkeit gehabt, fast seine Wünsche insgesamt erfüllt zu sehen, etwa diesen noch ausgenommen, daß sein Sohn von allen teut-

werden müsse; indessen daß im zweyten Theil dem Nachfolger, hätte er auch alle die nemlichen Laster an sich, Weihrauch gestreuet werden muß. Und eine Rede von solchen Bestandtheilen, was ist sie anders, als Nahrung der Schmeicheley, dieser Pest der Seele? was anders, als das wahre Mittel, um gleich bey dem Antritt der Regierung im Herzen des Nachfolgers das feine Gefühl für das wahre Gute und Schöne, für das allein ächt-Lobenswerthe zu ersticken? Der gute Fürst weiß, daß er in den Herzen seiner Unterthanen fortlebet, daß, wenn auch kein Redner zu seinen Ehren künstliche Worte zusammengesetzt, keine schwarze Behängung einer Kirche oder eines Hörsaals dem Lande traurig zu seyn befohlen hat, dennoch die stille, ja auch laute Thräne des guten Bürgers, neben ganz ungekünstelten Worten, ohnfehlbar den Verlust des Fürsten beklagen werde, der nur für seine Unterthanen lebte, der täglich daran dachte, daß er von Gott zu ihrem Beglücker, zu ihrem Vater, nicht bloß zum Beherrscher, über sie gesetzt sey, der sich freuete, wenn er wohlthun konnte, und mitfühlte, wenn er strafen mußte. Es verbiete also der gute Fürst, und selbst der minder gute, wenn er richtig handeln will, alle diese Schmeichel-reden, und mache sich dadurch um sein ganzes Land auch sterbend noch unendlich verdient, daß er der Schmeicheley solchergestalt eine wichtige Thür verschließe! War er gut, so wird er durch dieses Verbot einen neuen Zweig in den unverwelklichen Kranz des ächten Ruhms winden, den die unparteyische Nachwelt dem guten Fürsten frohlockend aufsetzt; war er auch minder gut, so wird er doch dadurch das traurige Andenken des gethanen Unrechts um ein ansehnliches vermindern, ja selbst noch auf etwas Lob Anspruch machen können, wenn er seinen Unterthanen den Zwang, ihn zu loben, abnimmt.

teutschen Churfürsten als ihr Mitgenoß erkannt würde. Maximilian ließ sich diesen Zweck im gegenwärtigen Jahre um so mehr angelegen seyn, als seine im Reich und in den kaiserlichen Erb-landen siegreiche Heere die Ausführung desselben um ein merkliches befördern konnten. Chur-sachsen that auch durch Schreiben, so wie der Kaiser durch eine Gesandtschaft an den Churfürsten von Brandenburg [l]), desfalls sein mögliches, um letztern endlich zur Anerkennung des neuen Churfürsten zu bewegen. Und die Geschichte des folgenden Jahrs wird zeigen, daß gedachte Bemühungen nicht fruchtlos gewesen. Indessen war der Churfürst das Jahr hindurch bemühet gewesen, in den Chur-Pfälzischen Landen, nachdem er zwey Jahre damit zugesehen, und die Unterthanen nur an ihren Gütern gestraft hatte, auch die catholische Religion einzuführen, welches zuerst durch anbefohlenen Unterricht, dann durch Drohungen, nebst angesetzter Belohnung für diejenigen, die gutwillig folgen würden, endlich durch Austreibung aller Widerspänstigen, bewerkstelligt wurde [m]). Freylich war dieses nicht eben ein Mittel, um den Frieden herbeyzubringen, oder um den Churfürsten zu Brandenburg, als Schwager Friederichs von der Pfalz, sich geneigt zu machen. Aber freylich erwartete Maximilian auch den Frieden sowohl, als die Beystimmung dieses Churfürsten, mehr von dem Degen, als von Unterhandlungen. 1626

Brandenburg will die Bayer. Churw. nicht erkennen.

l) Die Churſächsischen Schreiben an Brandenburg und an den Kaiſer, wie auch des Kaisers Inſtruction für den nach Berlin gehenden Carl Hannibal von Dohna, ſtehen bey Londorp T. III. n. CIV. CV. CVI. ingleichen im *Theatro Europ.* I. 948. u. f.

m) Ungefähr mit dieſen Worten beſchreibt das löbliche Werk des Gewiſſens-zwangs lateiniſch *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 272.

1626 lichkeit habe, und gab seinen Rath, wie es de
Kaiserli. Communicationen und Protocollen halber gehalten
ches Decret für werden könnte. Der Kaiser billigte das ihm in
den Rhr. Gegenwart von fünf Reichshofräthen vorgelesene Gutachten, und größtentheils in Gemäßheit deſſelben, aber erſt zwey Jahre hernach, erſchien in insonderheit dieſe 4 Stücke enthaltendes kaiſerliches Decret: 1) daß alle Montage und Pfingſttäge e) eine halbe Stunde vor dem Schluß des Raths der Reichshofraths-Thürhüter ſämtliche einzugebende Schriften den Agenten abnehmen und dem Präſidenten einreichen, dieſer aber ſie ſogleich mit dem Präſentatum verſehen, und an die gehörigen Referenten austheilen ſolle, welche dann das den Montag eingekommene den nächſten Donnerſtag, das den Donnerſtag aber eingekommene den nächſten Montag (es wäre dann unumgängliche Verhinderung) mitzubringen und den Vortrag daraus vor den andern Sachen zu machen hätte. 2) Alle Schriften ſollten gleich doppelt übertreicht werden, (wie ſchon in des K. Matthias Ordnung ſtand,) damit die Communication, falls ſie nöthig, auf der Stelle geſchehen könne. 3) Wurde die Verordnung erneuert, daß alle Schriften teutſch oder lateiniſch, die Beylagen aber, wenn ſie allenfalls in andern Sprachen abgefaßt ſich befänden, mit einer teutſchen oder lateiniſchen Ueberſetzung übergeben werden ſollten. 4) Folgt die Haupt-verordnung, daß außer dem allgemeinen Raths-Protocoll auch ein beſonderes Protocoll für jede Sache geführt und den Acten derſelben beygelegt werden ſolle, damit in Gemäßheit dieſer Protocolle die Complirung der Acten geſchehen könne, u. ſ. w. Da auch in Betreff der Agenten am Reichshofrath große Unordnung obwaltete, und die

e) Letzteres iſt ein Provinzial-wort für Donnerſtag.

so daß neben ihm linker Hand sein Canzler, D. 1626
Gebhard, stehen, und den Vortrag thun konnte. Rechts und links saßen, jedoch in einiger Entfernung, die Kreis-gesandten. Was derselbe vorgebracht, ist aus dem Abschied nicht zu sehen, welcher überhaupt nur vieles von Vorschlägen, wegen einer Absendung an den Kaiser, des Friedens halber, und Anstellung einer Kreisdefension, aber keinen Schluß desfalls, darstellt. In dem herzoglichen Hause Weimar aber machten die beiden nach-ältesten Brüder, Wilhelm und Albrecht, unter verhoffter Einwilligung ihres ältesten, damals noch in Dänischen Kriegs-diensten sich befindenden Bruders, Johann Ernst, (dessen Absterben bald hernach erfolgt) den Vertrag, daß, mit Aufhebung der bisherigen Gemeinschaft, der Herzog Wilhelm allein die Regierung führen solle.

§. 235.

Der Churfürst von Brandenburg, dessen Land in diesem Jahre so Mansfeld als Wallenstein mitgenommen, dessen Vestungen zuerst jener, hernach dieser besetzt hatte, ohne daß der gute Herr im mindesten am Kriege Theil gehabt, beförderte nach dem Tode seines Bruders, Joachim Siegmunds, Heermeisters zu Sonnenburg, zu diesem Heermeisterthum seinen Liebling und ersten Minister, den bekannten Grafen Adam von Schwarzenberg [s]). Da der neue Heermeister, gegen die bisherige Gewohnheit, catholisch war, so mußte er eines Theils die Bestätigung bey dem Johannitermeister zu Heitersheim suchen [t]), andern Theils einen Revers, wegen unver- Brandenburg.

s) Dithmar von den Heermeistern zu Sonnenburg, S. 96.

t) Die lateinische Urkunde, d. d. 10 Aug. 1626. hat Lü-

1626 die Stelle des Bräutigams vertrat. Darauf wurde wegen des künftigen Hofstaats der Braut, und wegen der Ehepacten allerhand in Ordnung gebracht, wobey der Braut unter andern ein Heirathsgut von 500000 Ducaten ausgemacht, dagegen aber bedungen wurde, daß dieselbe ein Jahrgeld wenigstens von 600000 Kronen, dergleichen sie schon als Prinzessinn zu genießen habe, samt einem offenen Wechsel auf Kleidung und andere Nothdurften, ihr Gemahl aber ein Einkommen von wenigstens 200000 Ducaten erhalte. Nachdem dieses alles richtig war, mußte erst Graf Rhevenhüller durch Frankreich, die Niederlande und Bayern nach Wien reisen, um bey allen freundschaftlichen Höfen die Heirath kund zu thun, und die Abholung der Prinzessin zu veranstalten. So wie nun aber über solches alles die gute Infantinn auch dieses ganze Jahr hindurch das, was sie schon am Ende des vorigen gewesen war, nemlich — Braut, bleiben mußte, so kam hingegen die Vermählung des Erzherzog Leopolds desto geschwinder zu Stande [1]). Dieser des geistlichen Standes obgesagtermaßen müde, Bischof reisete nun, um seine beiden Bisthümer Strasburg und Passau förmlich niederzulegen, nach Rom, holte dort die Dispensation vom Pabst zur Heirath, und nahm dann seinen Weg nach Florenz, wo ein Gesandter von ihm schon vorher das förmliche Jawort für ihn bey der Florentinischen Prinzessinn, Claudia, verwittibten Erbprinzessin von Urbino, erhalten hatte. Hier sah er seine Braut zum erstenmale, versprach sich mit ihr, ließ sich trauen, und nahm sie dann mit sich

Erzherz. Leopold vermählt sich.

1) Rhevenh. X. 1108. S. auch kürzlich den *Mem. cont.* III. 445. und mit den nemlichen Worten das *Theatr. Europ.* I. 953.

ſchen Predigern annoch in der S. Martinskirche 1626
die Taufen, Trauungen und Leichenbegängniſſe, gleichwohl ohne alle dabey zu haltende Reden, zu halten, vergönnt bleibe. 2) Solle aller dieſer uncatholiſchen Prediger ganzes Amt, dieſe einzige Stücke ausgenommen, in Siegen völlig aufhören, bey willkührlicher Strafe; doch ſolle den Proteſtanten zugelaſſen ſeyn, außer der Stadt, auf ihre Koſten, einen Prediger zu halten. 3) Sollten alle Kirchen-bücher, Kirchengeräthe u. ſ. w. ausgeliefert werden. 4) Solle niemand die catholiſche Religion ſchimpfen. 5) Solle der neue Calender und das Eſſen der Faſten-ſpeiſe an den gebotenen Tagen beobachtet werden. Letztlich ſolle jeder Hausvater ſelbſt mit den ſeinigen den catholiſchen Gottesdienſt beſuchen, oder doch niemand daran hindern. Welches alles mit großem Gepräng der Worte, „wie gnädig der Graf noch „gegen die Unterthanen hierin verfahre, und wie „er in dieſer das Heil ihrer Seelen angehenden „Sache, da außer der catholiſchen Kirche keine „Seligkeit zu hoffen ſey, ohnmöglich weniger „thun könne,„ bekannt gemacht wurde. Viele wollten deswegen auswandern; da erfolgten gar, als die kaiſerlichen Waffen noch mächtiger wurden, an die Unterthanen mandata de non emigrando.

§. 242.

In dem Reichsgräflichen Hauſe Giech machte der kinderloſe Graf, Johann Erhard, eine Verordnung, wegen ſeiner künftigen Erbſchaft [m]), in welcher er ſeine Stamms-Vettern, Joachim und Wilhelm, Gebrüder, dann Giech.

m) Sie ſtehet bey Lünig, Spicil. Sec. p. 205. d. d. Buchau 24 Jun. d. J. und war auf dem verſiegelten Umſchlag von dem Teſtirer und ſieben Zeugen unterſchrieben.

1626 veränderter Erhaltung der Augspurgischen Confession in den Gebieten des Heermeisterthums auszustellen.

§. 236.

Hessen-Darmst. bekommt durch Urtheil einen Theil d. Cassel. Landes.

Die Hessische Geschichte ist in diesem Jahre besonders reich an Merkwürdigkeiten u). Außer denen für den Landgrafen Moritz vorgefallenen bereits angeführten traurigen Ereignissen, mußte er in dem gegenwärtigen Jahr auch noch dieses erleben, daß der größte Theil seines angeerbten Fürstenthums in die Hände seines Vettern, Landgrafen Ludwigs, kam. Es hatte nemlich Moritz unter andern auch obgedachtermaaßen dem Tilly versprechen müssen, demjenigen, was die kaiserlichen Commissarien in der Marburger Sache, der Nutzungen halber, verfügen würden, Gehorsam leisten zu wollen. Nun hatten dieselben 11/21 Apr. das Urtheil dahin gegeben, daß Landgraf Moritz wegen dieser Nutzungen die Summe von 1,357154 Gulden, und zwar binnen sechs Wochen, an Landgrafen Ludwig bezahlen solle, eine Summe, von der leicht zu erachten war, daß sie, zumal binnen einer so gar kurzen Frist, für den Herrn eines nun in das dritte Jahr vom Kriegs-

Lünig, P. spec. Cont. I. Forts. III. Anh. S. 101. In derselben werden, nebst ihm, auch alle seine protestantischen Vorgänger seit der Reformation, aus ich weiß nicht was für politischen Rücksichten, bestätigt.

u) S. Khevenh. X. 1271. *Theatr. Europ.* I. 925. *Meter. cont.* III. 460. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 309. *Hartmann* Hist. Hass. T. II. p. 374. Die hieher gehörigen Urkunden hat in großer Anzahl die gründliche und vollständige Erzählung von der Marp. Erbfolgs-sache, nach Anleitung der Geschichts-erzählung, S. 34. in den Anlagen CI bis CXXXVII.

§. 243. 1626

In Münzſachen endlich findet man noch von dieſem Jahr im Druck, zwey Abſchiede der drey correſpondirenden Kreiſe, eine Braunſchweigiſche, Würtembergiſche und Anſpachiſche Münz-Ordnung p). Münzſachen.

ſtehet in Victoris *Leonhardi* rechtlicher Erörterung einiger Fragen über das Gr. Lippiſche Erſtgeburtsrecht, (1712. F.) Anl. F., allwo auch Anl. E. die Ehe-beredung zwiſchen Grafen Simon und Marien Magdalenen, des Grafen Chriſtian von Waldeck Tochter, zu finden iſt.

p) Dieſe ſtehen bey Hirſch, Münz-archiv, IV. Band, S. 269—280.

1626 dinand, der ihn in allen Schreiben ſeinen Vater zu betiteln pflegte, ſagte, als er deſſelben Tod erfuhr: das Reich ſowohl als die Kirche hätten „eine Säule verlohren.„ Sein Körper mußte eine auffallende Abſonderung der Theile ausſtehen. Herz, Gehirn, Zunge und Eingeweide blieben zu Aſchaffenburg in der Jeſuiter-kirche. Das übrige wurde zu Waſſer nach Mainz abgeführt, und daſelbſt in dem Chor der ſeit kurzem durch den leidigen Krieg mit den franzöſiſchen Atheiſten groſſentheils zu Grunde gerichteten herrlichen alten Domkirche, in die von ihm ſelbſt ſich errichtete Gruft eingeſenkt. Sein durch einſtimmige Wahl [b])
20 Oct. erkohrner Nachfolger war der Biſchof zu Worms, Georg Friederich, aus dem ſeit Jahrhunderten durch mehrere Männer von Wichtigkeit bekannt gewordenen Geſchlecht derer von Greifenklau [c]). Ein ſeinem Vorgänger an Regenten-Eigenſchaften nicht gleicher Mann.

§. 232.

Trier. Am wenigſten vielleicht unter allen catholiſchen Fürſten bedauerte den letztverſtorbenen Johann Schweikard ſein churfürſtlicher College zu Trier, weil er an demſelben einen ſcharfen Beobachter ſeiner

andern Worten, ſagt von ihm *Maſen.* Ann. Trevir. p. 483. S. auch *Johannis* a. a. O. Schmidt, Geſch. der Teutſchen, IX. Band, S. 290. ſcheint gar zu glauben, daß zu Johann Schweikards Zeit das Reſtitutions-edict vom Jahr 1629. nicht würde gegeben ſeyn.

b) Das Inſtrument über die Wahl ſtehet in *Gudeni* Cod. diplom. T. IV. p. 774. und iſt demſelben auch das zuvor von dem neuen Erzbiſchof erhaltene breve eligibilitatis mit eingeſchaltet.

c) Seine Stammtafel hat *Johannis*, p. 934. S. auch *Caraffa*, p. 315.

ner Handlungen gehabt hatte d). Dieser unruhige Fürst nun ließ auch im gegenwärtigen Jahre die Abtey S. Maximin, obwohl er die Verwaltung derselben hatte abgeben müssen, nicht in Ruhe, sondern verlangte noch immer die Landesherrlichkeit über solche, in Gemäßheit eines zu K. Matthias Zeiten gegen sie wegen gewisser Regalien ergangenen Urtheils. Da auch in diesem Jahre der Reichshofrath sothanes Urtheil wieder aufhob, so appellirte er gar von dieser, seinem Vorgeben nach, verdächtigen und gegen ihn eingenommenen Gerichtsstelle, an das Kammergericht, als dahin die Sache eigentlich gehöre. Er steckte sich zugleich hinter den Pabst, daß solcher die dem Abt vom Kaiser geschehene Verleihung der Regalien nicht bestätigen möchte, wie dann auch dieser durch den obgedachten Nuntius zu Cölln, Caraffa, bey den geistlichen Churfürsten dagegen protestiren ließ, und dem Abte seine Bestätigung versagte. Dagegen suchte der Kaiser sein Recht, jedoch mit so vielem Glimpf, als es von dem allergehorsamsten Sohn der Römischen Kirche zu erwarten war, zu behaupten, bestätigte der Abtey alle ihre alt-hergebrachten Rechte und Freyheiten, insonderheit daß der Abt der Römischen Kirche Erz-Caplan seyn solle, erneuerte ihr das Recht, in ihren Flecken und Dörfern Kasten-Vögte ernennen zu dürfen, und empfahl sie sowohl in einem Mandat dem König von Spanien, als Herzoge zu Luxenburg, zum Schutz, als auch der Infantinn von Brüssel, zu aller möglichen Beförderung dieses Schutzes e). Hingegen ließ der Churfürst

1626

Der Churf. bedrängt S. Maximin.

3 Aug.

d) So urtheilt selbst *Moser.* Ann. Trev. p. 483. dem ich in den Trierischen Begebenheiten folge.

e) Die hier angezeigten Urkunden sind insgesamt in der äußerst

1626 nicht nach, seine Bedrängnisse, wo er konnte, fort-
und löset einige Oerter ein. zusetzen. Um jedoch mitten unter diesen unerlaubten Handlungen auch auf erlaubte Art sein und des Erzstifts Ansehen zu vermehren, so lösete er die seit mehr dann zweyhundert Jahren für 24000 Gulden versetzt gewesenen Oerter, **Limburg** an der **Lahne** samt Zugehör f), von dem Hause Hessen wieder ein. Auch brachte er am **Kammergerichte** ein Urtheil gegen **Pfalz** und **Sain** heraus, wodurch ihm die Herrschaft **Kreusburg** besitzweise zugesprochen ward g), bey welcher Gelegenheit er dann ebenfalls, vier bisher protestantisch gewesene Kirchspiele reformiren zu können, das Vergnügen genoß. Gleiche Reformations-Bemühungen wandte er auch in der sonst seinem Kirchsprengel unterworfenen, bisher aber reformirter Religion gewesenen Grafschaft **Veldenz** an, und befestigte dadurch immer mehr seinen als Eiferer für die catholische Kirche erlangten Ruhm.

§. 233.

Herzog Wilhelm von Bayern stirbt. 7 Febr. **Maximilian Churfürst von Bayern** hatte in diesem Jahr das Schicksal, seinen alten geliebten Vater, **Wilhelm**, nachdem derselbe mehr dann 77 Jahre durchlebt, und das Glück seines Hau-

äußerst raren Ded. Nic. *Zyllesii*, sub tit. Defensio Abb. S. Maxim. Adj. 85 — 89. wobey auch 82 nachgelesen werden kann, zu finden. Zum Theil hat sie auch Lünig, Spicil. Eccl. I. Th. Forts. p. 318. u. f. und Spicil. Eccl. Cont. II. p. 137.

f) S. von dieser Pfandschaft Wenk Hess. Gesch. I. Bd. S. 597. der aber die Einlösung in das Jahr 1623 setzet.

g) S. von diesem Urtheil Moser Sainisches Staatsrecht, S. 80. Ganz stehet es in dem wahrhaften Gegenbericht, die Grafschaft Sain betreffend, Anl. li. und in dem rechtsgegründeten Bedenken, die Grafschaft Sain betreffend, (1744. F.) welches meinen sel. Vater zum Vers. hat, Anl. 22.

Hauses auf den höchsten Gipfel hatte steigen sehen, zu verlieren h). Schon dreyßig Jahre lang war dieſem Fürſten (ein ſeltenes Beyſpiel!) die Regierung zur Laſt geworden, welche er daher ſeinem mehr als er herrſchſüchtigen Sohn übertrug, und dieſe ganze dreyßig Jahre einer ſtillen, eingezogenen, mehr mit dem Himmel als mit der Erde beſchäfftigten Lebensart i) widmete. Kein Wunder, daß ihm bey derſelben der Tod, dem er ohne Schmerzen, bey vollkommenem Bewußtſeyn, entgegenging, ſo leicht wurde, als man es von ihm aufgezeichnet findet. Er ward ohne Gepräng und ohne Leichen-rede begraben, da er weiſe genug geweſen war, beides kurz vor ſeinem Ende zu verbieten k). Nur auf dem Sarge wurde eine Inſchrift 1626 Bayern.

h) *Adlzreiter*, Ann. Bavar. T. III. p. 134. ſqq.

i) Doch iſt es falſch, daß er gar ein Mönch geworden, wie einige aus ſeinem öftern Aufenthalt in einem Carthäuſer-kloſter bey Regenſpurg, wo er eine eigene Zelle hatte, ſchließen wollten.

k) Ich nenne hier mit Fleiß den alten Herzog Wilhelm weiſe, weil es wahre practiſche Weisheit zeigt, daß er das that, worin es wünſchenswerth wäre, daß ihm jeder gute Fürſt nachahmte; weil er ſterbend ſeinen Widerwillen gegen alles Canzel- und Catheder-lob bezeugte! In der That, was hilft auch dem guten Fürſten dieſes Lob? Niemand weiß beſſer wie Er, daß bey den nach dem Tode der Regenten gewöhnlichermaßen im ganzen Lande herum gehalten werdenden Leichen-Predigten und Reden, im erſten Theil der Verſtorbene, wäre er auch ein Gottes- und Religionsverächter, ein Ehebrecher, ein Knabenſchänder, ein Geizhals, ein Verſchwender, ein Liebhaber ungerechter Kriege, ein Verkäufer ſeiner Unterthanen in kaum bekannte Welttheile, oder was noch immer mehr zu erdenken iſt, geweſen, für hoch- ja höchſtſelig erklärt, und das Land, deſſen Zuchtruthe endlich von der gütigen Vorſehung in das Feuer geworfen worden, als höchſt-beklagenswürdig beweint wer-

1626 zu seinem Lobe angebracht, und derselbe in der Mi-
Bayern. chaelis-kirche zu München beygesetzt. Wilhelm hatte die seltene Glückseligkeit gehabt, fast seine Wünsche insgesamt erfüllt zu sehen, etwa diesen noch ausgenommen, daß sein Sohn von allen teut-

werden müsse; indessen daß im zweyten Theil dem Nachfolger, hätte er auch alle die nemlichen Laster an sich, Weihrauch gestreuet werden muß. Und eine Rede von solchen Bestandtheilen, was ist sie anders, als Nahrung der Schmeicheley, dieser Pest der Seele? was anders, als das wahre Mittel, um gleich bey dem Antritt der Regierung im Herzen des Nachfolgers das feine Gefühl für das wahre Gute und Schöne, für das allein ächt-Lobenswerthe zu ersticken? Der gute Fürst weiß, daß er in den Herzen seiner Unterthanen fortlebet, daß, wenn auch kein Redner zu seinen Ehren künstliche Worte zusammengesetzt, keine schwarze Behängung einer Kirche oder eines Hörsaals dem Lande traurig zu seyn befohlen hat, dennoch die stille, ja auch laute Thräne des guten Bürgers, neben ganz ungekünstelten Worten, ohnfehlbar den Verlust des Fürsten beklagen werde, der nur für seine Unterthanen lebte, der täglich daran dachte, daß er von Gott zu ihrem Beglücker, zu ihrem Vater, nicht bloß zum Beherrscher, über sie gesetzt sey, der sich freuete, wenn er wohlthun konnte, und mitfühlte, wenn er strafen mußte. Es verbiete also der gute Fürst, und selbst der minder gute, wenn er richtig handeln will, alle diese Schmeichel-reden, und mache sich dadurch um sein ganzes Land auch sterbend noch unendlich verdient, daß er der Schmeicheley solchergestalt eine wichtige Thür verschließe! War er gut, so wird er durch dieses Verbot einen neuen Zweig in den unverwelklichen Kranz des ächten Ruhms winden, den die unparteyische Nachwelt dem guten Fürsten frohlockend aufsetzt; war er auch minder gut, so wird er doch dadurch das traurige Andenken des gethanen Unrechts um ein ansehnliches vermindern, ja selbst noch auf etwas Lob Anspruch machen können, wenn er seinen Unterthanen den Zwang, ihn zu loben, abnimmt.

teutſchen Churfürſten als ihr Mitgenoß erkannt 1626
würde. Maximilian ließ ſich dieſen Zweck im gegenwärtigen Jahre um ſo mehr angelegen ſeyn, als ſeine im Reich und in den kaiſerlichen Erb-landen ſiegreiche Heere die Ausführung deſſelben um ein merkliches befördern konnten. Chur-ſachſen that auch durch Schreiben, ſo wie der Kaiſer durch eine Geſandtſchaft an den Churfürſten von Brandenburg l), desfalls ſein mögliches, um letztern endlich zur Anerkennung des neuen Churfürſten zu bewegen. Und die Geſchichte des folgenden Jahrs wird zeigen, daß gedachte Bemühungen nicht fruchtlos geweſen. Indeſſen war der Churfürſt das Jahr hindurch bemühet geweſen, in den Chur-Pfälziſchen Landen, nachdem er zwey Jahre damit zugeſehen, und die Unterthanen nur an ihren Gütern geſtraft hatte, auch die catholiſche Religion einzuführen, welches zuerſt durch anbefohlenen Unterricht, dann durch Drohungen, nebſt angeſetzter Belohnung für diejenigen, die gutwillig folgen würden, endlich durch Austreibung aller Widerſpänſtigen, bewerkſtelligt wurde m). Freylich war dieſes nicht eben ein Mittel, um den Frieden herbeyzubringen, oder um den Churfürſten zu Brandenburg, als Schwager Friederichs von der Pfalz, ſich geneigt zu machen. Aber freylich erwartete Maximilian auch den Frieden ſowohl, als die Beyſtimmung dieſes Churfürſten, mehr von dem Degen, als von Unterhandlungen.

Brandenburg will die Bayer. Churw. nicht erkennen.

l) Die Churſächſiſchen Schreiben an Brandenburg und an den Kaiſer, wie auch des Kaiſers Inſtruction für den nach Berlin gehenden Carl Hannibal von Dohna, ſtehen bey Londorp T. III. n. CIV. CV. CVI. imgleichen im *Theatro Europ.* I. 948. u. f.

m) Ungefähr mit dieſen Worten beſchreibt das löbliche Werk des Gewiſſens-zwangs lateiniſch *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 272.

Münztag, mit der
gen der Peſt, zu L
ward, außer einigen
und ſonſt, die Kriegs
litt, betreffend, die
von Pommern zum
nommen [p]). Es da
Kreis-tag. ſo machten die Kriegs-
Kreistag nöthig, w
gehalten ward [q]). D
ein kaiſerlicher Geſan
welchem in der Verſam
ner Stuhl oben an der

n) *Miraeus* Op. diplo
Stiftungs-brief, d. c
o) Müller Sächſ. Ann.
p) Ein Theil des Abſchie
Hirſch, Münz-archiv,
q) Den Abſchied deſſelbe
Moſer in ſeinen Oberſ

so daß neben ihm linker Hand sein Canzler, D. Gebhard, stehen, und den Vortrag thun konnte. Rechts und links saßen, jedoch in einiger Entfernung, die Kreis-gesandten. Was derselbe vorgebracht, ist aus dem Abschied nicht zu sehen, welcher überhaupt nur vieles von Vorschlägen, wegen einer Absendung an den Kaiser, des Friedens halber, und Anstellung einer Kreis-defension, aber keinen Schluß desfalls, darstellt. In dem herzoglichen Hause Weimar aber machten die beiden nach-ältesten Brüder, Wilhelm und Albrecht, unter verhoffter Einwilligung ihres ältesten, damals noch in Dänischen Kriegs-diensten sich befindenden Bruders, Johann Ernst, (dessen Absterben bald hernach erfolgt) den Vertrag, daß, mit Aufhebung der bisherigen Gemeinschaft, der Herzog Wilhelm allein die Regierung führen solle. D. 1626

§. 235.

Der Churfürst von Brandenburg, dessen Land in diesem Jahre so Mansfeld als Wallenstein mitgenommen, dessen Vestungen zuerst jener, hernach dieser besetzt hatte, ohne daß der gute Herr im mindesten am Kriege Theil gehabt, beförderte nach dem Tode seines Bruders, Joachim Siegmunds, Heermeisters zu Sonnenburg, zu diesem Heermeisterthum seinen Liebling und ersten Minister, den bekannten Grafen Adam von Schwarzenberg [s]). Da der neue Heermeister, gegen die bisherige Gewohnheit, catholisch war, so mußte er eines Theils die Bestätigung bey dem Johannitermeister zu Heitersheim suchen [t]), andern Theils einen Revers, wegen unver- Brandenburg.

s) Dithmar von den Heermeistern zu Sonnenburg, S. 96.

t) Die lateinische Urkunde, d. d. 10 Aug. 1626. hat Lü-

1626 Hans Chriſtoph und Wolfgang Achaz, Gebrüder, nach der von jeher in Teutſchland vor andern herkömmlich geweſenen Stamms-Erbfolge, ohne Rückſicht auf die Nähe des Grads n), zu Erben ein- und einander nachſetzte, auch nochmals alle Verpfänd- und Veräußerung der Stammgüter, ohne Einwilligung der ſämtlichen Herrn von Giech, unterſagte.

§. 242. b.

Lippe. Dem Gräflichen Hauſe Lippe beſtätigte der Kaiſer, auf Bitte Grafen Simons des VII, das Rudolphiſche Erſtgeburts-privilegium o).

§. 243.

n) Da ſowohl die wichtige Grafſchaft Hachenburg ziemlich nahe, als andere weit anſehnlichere Reichs-länder nur entfernterweiſe in dem Fall ſind, an Stammsvettern zu kommen, ſo iſt es deſto wichtiger, alle Beyſpiele von dergleichen Vererbungen, in wieferne ſie nach dem Grad oder nach den Stämmen geſchehen, wohl zu beobachten. Freylich können im ſtreng-juriſtiſchen Verſtande nur diejenigen Beyſpiele für eine oder die andere Erbfolgs-art beweiſen, wo, bey einer über eine Erbſchaft entſtandenen Rechtfertigung, ohne oder gegen ein Teſtament, für dieſe oder jene geſprochen worden. Unterdeſſen läßt ſich doch auch ein Fall, wo, wie hier, die Stamms-Erbfolge durch ein Teſtament verordnet worden, und die unter den Agnaten nach dem Grad den Vorzug habenden ſich deſſelben zu Anfechtung des Teſtaments nicht bedienet, zu einer Vermuthung benutzen, daß dieſe Agnaten wenigſtens nicht geglaubt haben, mit ſothaner Nähe des Grads, als einem ſogenannten jure quaeſito, gegen das Teſtament etwas ausrichten zu können. Eine ſolche Vermuthung aber, oder opinio neceſſitatis, iſt immer auch ein Beweis mit, ſo wie für jede Rechtslehre, für welche ſie angeführt werden kann, alſo auch inſbeſondere hier für die von dem Herrn G. J. R. Pütter in dem III. Heft der Erörterungen aus dem T. Staatsrecht neuerlich ſo bündig ausgeführte Unſtatthaftigkeit der Gradual-Erbfolge in den Reichsſtändiſchen Häuſern.

o) Die Beſtätigung, d. d. Wien 3 Sept. d. J., ſtehet

Kriegsvolk leidenden Landes v) unerſchwinglich ſeyn würde. Landgraf Moritz ſtellte dieſes ſeinen Richtern vor, brachte aber damit nichts weiter zuwege, als daß ihm durch einen weitern Spruch aufgegeben wurde, was er an Geld nicht erlegen könnte, alſogleich mit Landesſtücken zu verſichern. Alle die von Darmſtadt angegebenen Landesſtücke, als, die ganze Niedere Grafſchaft Katzenelnbogen mit den Veſtungen Rheinfels und S. Goar, dann auch Ziegenhain und ein großer Antheil der Niederheſſiſchen Lande, wurden dem Landgrafen Ludwig bis zu Leiſtung der Zahlung zuerkannt, und ihm ſelbſt die Vollſtreckung des Urtheils überlaſſen. Dieſer Herr brachte demnach, der geſchehenen Vorſtellung von Caſſeliſcher Seite ohngeachtet w), ſo vieles Volk, als ihm möglich war, zuſammen, ließ es in das Katzenellenbogiſche rücken, und die Beamten zur Leiſtung des Eids der Treue vorfordern. Alle waren dazu willig, aber der Commendant des Schloſſes Rheinfels, der Oberſte Johann von Uffeln, ſagte: er könne die Treue, die er ſeinem Herrn geſchworen habe, nicht brechen. Er wurde alſo in demſelben förmlich belagert, wehrte ſich tapfer bis in die fünfte Woche, und übergab endlich, da er keinen Entſatz in der Welt zu hoffen hatte, das Schloß nebſt S. Goar gegen freyen Abzug mit allen militairiſchen Ehrenbezeugungen.

1626 Heſſen-Darmſt. 24 Jul. 30 Jul. 31 Jul. 3 Sept.

§. 237.

v) Landgraf Moritz giebt den Schaden, den das Kriegsvolk in dieſen Zeiten gethan, in einem Exhibito, (Gründl. Erzähl. S. 325.) auf 120 Tonnen Goldes an, woraus *Hartmann* p. 376. lächerlicher Weiſe centum et viginti milliones oder 1200 Tonnen Goldes macht.

w) Fünf hieher gehörige Schreiben ſtehen bey Londorp, T. III. n. 96.

1626

§. 237.

Landgr. Ludwigs letzte Tage

Landgraf Ludwig selbst erlebte nicht mehr die Uebergabe, sondern war kurz vorher der Welt entrissen worden r). Schon seit einiger Zeit spürte er sich etwas schwächer als sonst, und sagte zu seinen Vertrauten: er würde nicht lange mehr leben, und wol dieses Jahr nicht zu Ende bringen. Noch mehr wurde er in diesem Gedanken bestärkt, als er im Traum seine verstorbene Gemahlinn, und drey auch verstorbene Kinder, alle mit weißen Kleidern angethan zu ihm kommen sah, von welchen erstere auch ein weißes Kleid in der Hand hatte, das sie ihn anzuziehen bat und so zu sagen nöthigte, worauf sie alle fünf, wie es ihm vorkam, in die von ihm neu zurechtgemachte Gruft zu Darmstadt zur Ruhe gegangen. Doch war er noch immer gesund, bis drey Wochen vor seinem Tode ihn ein kleiner Schlagfluß auf der linken Seite, dann ein starker Durchfall befiel, dem ein auszehrendes Fieber folgte, bey welchem allem er nichts als das nahe Ende seines Lebens vermuthen konnte. Er bereitete sich auf solches in christlicher Gelassenheit, nichts so sehr bedaurend, als daß er seinen Erbprinzen, Georg, der damals in Heirathsangelegenheiten sich zu Dresden befand, nicht bey sich habe. Doch beschäfftigte er sich noch mit einigen Regierungssachen bis zwey Tage vor seinem Ende, da er so matt geworden, daß er

r) Ich erzähle hier einige Particularitäten aus dem Ehrengedächtniß Landgr. Ludwigs, so in einem mittelmäßigen Folianten herausgekommen ist, und zwey Theile hat, einen teutschen und einen lateinischen, allwo die Personalien im ersten Theil S. 76—89. zu finden sind. S. dabey *Hartmann* Hist. Hass. P. II. p. 278. und Hrn. Hofr. Teuthorn Gesch. der Hessen, IX. Band, S. 823. u. f. wo auch dieses Herrn Lob zu finden ist.

er seinem Kammerdiener anbefahl, „daß weder 1626
„er, noch sonst jemand, von weltlichen Sachen et- und Tod.
„was mit ihm reden solle, denn er müsse fort.„
Den letzten Tag ließ er seine sämtliche gegenwärtige Kinder kommen, nahm von denselben beweglichen Abschied, und brachte den übrigen Theil des Tags mit Beten und Zuhören zu, bis er endlich Abends um 8 Uhr bey vollkommenem Verstande entschlief, im neun und vierzigsten Jahre seines Alters und dreyßigsten seiner Regierung. 27 Jul. / 6 Aug.
Der Erbprinz, **Georg**, begab sich auf die erhaltene Nachricht von dem Ableben seines Vaters sogleich in das ihm angefallene Fürstenthum, ließ das väterliche Testament auf die von dem Verstorbenen anbefohlne feyerliche Art öffnen, versprach es in allen Stücken zu halten, und veranstaltete dann seinem geliebten Vater ein prächtiges Leichen-be- 11 Sept.
gängniß y), bey welchem, nach damaligem Gebrauch, gräfliche und fürstliche Personen beiderley Geschlechts, Abgeordnete von mehreren Höfen, alle Räthe, Professoren und Beamten, ja sogar die ganze Bürgerschaft zu Darmstadt, zugegen waren, und in großer Anzahl ihres Vaters, Freundes, Landes- und Dienst-herrn frühes Absterben aufrichtig beklagten. Noch ist von diesem Herrn zu bemerken, daß er, um seiner ungemeinen Treue gegen den Kaiser willen, dem er durch seine große Klugheit die in der Geschichte vorgekommenen wichtigen Dienste geleistet hatte, den Beynamen, **der Getreue**, (fidelis) in der Geschichte erhalten habe, welchen er auch schon auf sei-

y) Die Ordnung desselben befindet sich in dem gedachten Ehrengedächtniß, samt den Ausschreiben dazu (S. 56 bis 60.) und denen dazu gehörigen Kupferstichen. Die Nachricht von der Testaments-eröffnung aber S. 29—43.

1626 seiner Sterbe-münze führet z). Außer vielen teutschen Fürsten ehrte selbst der entfernte König von Spanien, der auch dem verstorbenen Landgrafen ein Jahrgeld gab a), sein Angedenken durch eine Gesandtschaft an den Nachfolger.

§. 238.

Meklenburg. Die Herzoge von Mecklenburg befanden sich samt ihrem Lande damals in einer betrübten Lage b). Nicht nur plagte Mansfeld im Anfang des Jahrs obgesagtermaaßen das Land, sondern nach der Schlacht bey Lutter zogen sich ein Theil dänischer Truppen in das Mecklenburgische, wo sie auch nicht zum besten hauseten, wesfalls die Herzoge sich bey dem König von Dännemark sehr beschwerten. Auf der andern Seite erging ein kaiserlicher Befehl nach dem andern an die Herzoge, sich mit den Feinden des Kaisers in nichts einzulassen, zu welchem Ende auch der Kaiser sogar einen besondern Gesandten an sie abschickte. Die Herzoge ließen den Kaiser versichern, „daß sie sich „nur in die Kreis-verfassung, aber in nichts, so „gegen ihn gehe, eingelassen. Jenes hätten sie „thun müssen, da das Tillysche Volk, unangesehen aller Verträge und Unterwerfung, wo es „hinkomme, mit Mord, Raub, Brand und „Nothzucht, ganz barbarisch verführe, um ihr „Fürstenthum wenigstens dagegen, so viel möglich, „zu bewahren. Uebrigens wünschten sie nichts „mehr,

z) Dieselbe samt verschiedenen andern von ihm geschlagenen Thalern s. in der Beschreib. der Thaler- und Schaumünzen des Hess. Hauses, n. 189—196.

a) Diesen Umstand lernen wir aus der Gründlichen vollständigen Erzählung, den Marburg. Erbfolgsstreit betr. (1643. F.) S. 80.

b) Man sehe desfalls die oftgenannte Mecklenb. Apologie, S. 88. u. f. samt den Urkunden n. 165—176.

„mehr, als den Frieden hergeſtellt zu ſehen, wo- 1626
„zu ſie denn von ihrer Seite auch alles mögliche
„beytragen wollten.„ Anſonſt ſuchten die Herzoge ſich, ſo viel es nur immer thunlich war, neutral zu halten c), daher ihnen der Kaiſer ganz gnädig zuſchrieb, auch denenſelben und dem Lande die Landes-verträge beſtätigte d).

§. 239.

Pommern e), noch weiter als Mecklenburg abgelegen, und ganz parteylos, hatte zwar eigentlich gar keine Kriegeslaſt. Aber die Beſorgniß, daß der Krieg noch dahin kommen könne, war natürlich. Man that daher ſein möglichſtes, um alle fremde Völker abzuhalten. Nun hatte der König von Schweden, den man zu Wien fürchtete, einen Durchzug für ein paar Regimenter nach Polen zu verlangt. Von Wien aus aber war der Herzog beſtens erſucht worden, mit ſeinem Lande doch ferner eine Vormauer gegen die Gefahr in Anſehung Schwedens ſeyn zu wollen, wogegen der Kaiſer des Herzogs Treue jederzeit zu erkennen und zu belohnen verſprach. Um ſo mehr Pommern.

c) Ich weiß wohl, daß Gebhardi, Geſch. der Slaviſchen Länder, I. Band, S. 371. u. f. angiebt, als hätten die Herzoge von Mecklenburg gegen Ende des Jahrs gar an Tilly um Hülfe gegen die Dänen geſchrieben. In der Mecklenb. Apologie hingegen findet ſich nicht, daß dieſes geſchehen, oder daß die Herzoge daſſelbe als ein Zeichen ihrer kaiſerlichen Geſinnungen angäben.

d) Die Beſtätigung ſtehet in dem feſtſtehenden Grund der Steuerfreyheit des Mecklenb. Adels, Anlage XLVI.

e) Was ich von dieſem Lande hier ſchreibe, iſt ein Auszug aus Gebhardi Geſch. der Slaviſchen Staaten, II. Band, S. 198. u. f.

1626 mehr entschloß sich Herr und Land, diesen Regimentern den Durchzug zu versagen, und durch das geworbene Landvolk, auch die aufgebotene Ritterschaft, die Päſſe denselben zu verlegen. So blieb denn dieſes Jahr doch das Herzogthum wenigſtens ohne Durchzüge, obgleich ſonſt ſehr große Unordnung in der Regierung deſſelben war, und der Herzog es nicht einmal dahin bringen konnte, daß die beiden nun unter ſeiner Herrſchaft vereinigten Landes-theile von Stettin und Wolgaſt eine gemeinſchaftliche Verfaſſung angenommen hätten, und er alſo jedem derſelben ſeine beſondere Einrichtung laſſen mußte. Auch ſcheinen um jene Zeit die Finanzen des Herzogs, und die Sitten im Lande, ſonderlich bey dem Adel, der immer billig das beſte Exempel geben ſollte, ſehr ſchlecht geweſen zu ſeyn.

§. 240.

Magdeburg. In dem Erzſtift Magdeburg gab es in dieſem Jahre allerhand Unruhen f). Der Adminiſtrator, Chriſtian Wilhelm, hatte obgedachtermaaßen ſeine Truppen gegen die Kaiſerlichen hergegeben. Damit war ein Theil des Domcapitels und der Landſtände nicht zufrieden, und nachdem vollends ein kaiſerlicher Herold zu Magdeburg
7 Jul. den Befehl, die Waffen niederzulegen, öffentlich ausgerufen hatte, ſo erklärte jener auf dem zu Halle gehaltenen Landtag, daß er an dem ganzen Kriegsweſen keinen Theil nehmen wolle. Ueberdieſes gab es noch einen neuen Streit, woran die Knochen des ſeit dem Jahre 1145 zu Magdeburg in der Kirche des lieben-Frauen-Kloſters ru-

f) *Met. cont.* III. 454. *Caraffa* Germ. ſacra, 318. 336. S. auch das Notariats-inſtrument bey Lünig Spicil. Eccleſ. I. Th. Fortſetz. Anh. S. 55.

ruhenden h. Norberts Schuld hatten. Diese Gebeine hätte der Abt von Strohoff zu Prag von dem Prämonstratenser-Orden, dessen Stifter dieser Heilige gewesen, gerne gehabt, und erlangte desfalls einen kaiserlichen Befehl an den Obristen Altringer, sie in des Kaisers Namen zu begehren. Altringer that dieses, und setzte dadurch (wer sollte es glauben?) den Administrator, den Rath, das Capitel und die ganze Bürgerschaft in die größte Verlegenheit. Der größte Theil von letzterer hatte von den catholischen Zeiten her die alte Sage, daß diese Gebeine, so lange sie da wären, der Stadt Glück brächten, und daß ihr der Verlust derselben Unglück bringen würde. Der Administrator und ein guter Theil des Capitels lachten zwar hierüber, allein sie glaubten Unrecht zu thun, wenn sie den nach ihrer richtigen Ueberzeugung ungegründeten und dem ächten Christenthume schädlichen g) Reliquien-dienst durch Auslieferung dieser Knochen befördern hülfen. Der Rath zu Magdeburg sah die Sache auf der politischen Seite an, und bemerkte, daß man den vermittelst seiner nahe stehenden Kriegsmacht den Zwang in

1626 Magdeburg.

g) Damit mir keiner meiner catholischen Mitbrüder, denen etwan diese Geschichte vor Augen kommen möchte, die hier gebrauchten Ausdrücke übelnehmen könne, berufe ich mich in Ansehung derselben auf einen der berühmtesten Geistlichen ihrer Kirche, den Pater Werkmeister, Hofprediger zu Stuttgard, Verfasser des ganz vortrefflichen Würtembergischen catholischen Gesangbuchs, und Einrichter des Gottesdienstes in der herzoglichen Capelle, welcher in seinen weit und breit belobten Beyträgen zur Verbesserung der catholischen Liturgie S. 261. die Verehrung der Reliquien unter die Auswüchse des Christenthums rechnet, und nach S. 265. mit der Abnahme des Heiligendienstes den Wachsthum des wahren Gottesdienstes vergesellschaftet zu sehen hoffet.

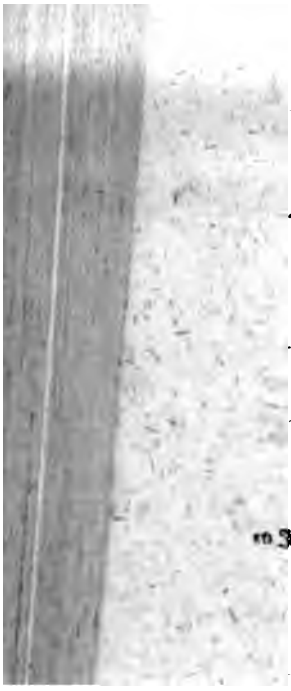

mann hatte genug
gen zu verwehren.
neuertem Stillſtant
ſtein mit ſeiner ga
und belagerte zuerſt
einen Sturm abſchl
ergab, bey welcher d
ſie nahm. Dann-m
tuliren, und die B
meiſtens unter Wall
wurde Troppau ei
gert. Indeſſen ſich
wehrte, ergab ſich da
ſie, vom Mansfeld
dem Oberſten Karper
Roſel, zu jedermann
Schwerdtſtreich), geg
lenburg. Nun fiel a

509. 532. Rheven

wöchentlicher Gegenwehr, in Wallensteins Hän- 1627
de. Der dänische Oberste Baudiß, welcher mit 4000 Mann nach Ungarn durchbrechen wollte, wurde von den Wallensteinischen Reutern umringt, und konnte sich kaum gegen Pohlen zu retten. Aber an den Pohlnischen Gränzen setzte sich ihm der obgedachte Obrist Pechmann mit 7000 Mann Kaiserlichen entgegen. Baudiß wehrte sich, was er konnte, aber 700 Croaten, die Pechmann den Dänischen in den Rücken fallen ließ, gaben der lange zweifelhaften Schlacht den Ausschlag. Die dänischen wurden bis auf ganz wenige zusammengehauen oder gefangen, und Baudiß selbst entkam mit genauer Noth. Freylich kostete diese Schlacht dem wegen seiner Fähigkeiten, Tapferkeit, Kriegserfahrenheit und großen Treue gegen den Kaiser, von dem ganzen Kriegsheer, ja von dem Kaiser selbst f) bedauerten Pechmann das Leben. Aber Schlesien war nun ganz von Feinden gereinigt, und Wallenstein konnte ungehindert in Norden auf die schon erzählten neuen Siege ausgehen.

§. 247.

In den Niederlanden war dieses Jahr hin- Niederlande.
durch der Vortheil mehr auf Holländischer als auf Spa-

also gleich anfangs gar sehr geschwächt worden. Schade nur, daß dieser Italiäner, so wie auch manchmal *Caraffa* und *Gualdo*, die teutschen Namen der Städte und Personen so sehr verstümmeln, daß man oft errathen muß, was oder wen sie eigentlich meynen.

f) So beschreibt ihn *Caraffa* S. 351. und merkt dabey an, daß Ferdinand nicht nur den Verlust des tapfern Mannes für seinen Dienst, sondern auch, und noch weit mehr, da derselbe ein Lutheraner gewesen, den unausbleiblichen Verlust seiner Ketzer-seele bedauert habe.

1626 eidliche Reverse, sogar Eidschwüre selbst, Testamente, mündliche Versicherungen, ja alles in der Welt, gegen Pabst und Jesuiten, die von jeder Art auch der bündigsten Verpflichtung entbanden? Kaum sah sich demnach Graf Johann durch die Nachbarschaft der kaiserlichen Truppen im Stande, seinem falschen Religions-eifer Nachdruck zu geben, als er auf öfteres Schreiben des Nuntius Caraffa [k]), wie auch des Kaisers, alle Verbindungen hintansetzte, und bald nach seiner Vermählung mit einer Prinzessinn von Ligne, das ganze Land nunmehr wirklich zu seiner Religion zu bringen sich vorsetzte. Und zwar soll er im Anfang nur verlangt haben, daß die Unterthanen anstatt der Reformirten Religion, die sie bekennten, die lutherische, als mit der seinigen näher übereinkommend, annehmen möchten. Da aber die Unterthanen, wie es heißt, merkten, daß dieses nur geschähe, um sie desto leichter zur catholischen Religion zu führen, die sie denn doch über kurz oder lang würden annehmen müssen, so ergriffen sie den kürzesten Weg, und erklärten sich, lieber gleich catholisch werden, als immer geplagt seyn zu wollen. Ob dieses so wahr sey, als es artig klingt, muß ich dahin gestellt seyn lassen, aber als Thatsache bemerken, daß der Graf ein Reformations-edict [l]) herausgegeben, in welchem befohlen war, 1) daß alle Kirchen der Stadt Siegen, samt den Einkünften derselben, den Catholiken, als für die sie ehemals gestiftet worden, wieder zugestellt würden, jedoch so, daß den uncatholischen

Graf Johann zu Siegen reformiret.

k) Dieser rühmt sich selbst damit in seiner Germ. sacra, p. 273. aus welcher Stelle hier einiges folgt. S. auch das. App. p. 41. 43.

l) Es stehet bey Lünig, Spicil. Secul. T. I. p. 701. d. d. Siegen 6 Jun. d. J.

berühmte Spinola die Niederlande verlaſſen hat- 1627
te, und nach Spanien gereiſet war, ſich beklagend, daß er aus Mangel des Geldes nichts wichtiges hätte unternehmen können. Sonſt ſuchten beide Theile ſich durch Bündniſſe zu ſtärken, und war der König von Spanien inſonderheit bemühet, eine genaue Verbindung zwiſchen allen ihm unterworfenen Landen zuwege zu bringen, um vermittelſt dieſer 140000 Mann ins Feld zu ſtellen, weſfalls er auch den Don Meria nach den Niederlanden ſchickte, der aber bey den dortigen Ständen ſo wenig als der König ſelbſt bey den Spaniern ausrichtete [m]). Die General-ſtaaten aber errichteten einen Subſidien-tractat mit Frankreich, dahin, daß dieſe Krone ihnen, neun Jahre lang, jährlich eine Million Livres auszahlen, dafür aber die Staaten dieſelben im Fall eines Kriegs mit Truppen und Schiffen für eine halbe Million beyſtehen ſollten [n]). Auch ſchickten ſie eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Preußen ab, wo damals der König von Schweden und der Churfürſt von Brandenburg ſich befanden, die zugleich an den König von Pohlen ihre Verrichtungen hatte. Eine andere Geſandtſchaft ging an den König von Dännemark [o]), die wenigſtens

m) Den Vortrag des Geſandten an die Niederländiſchen Stände hat Rhevenh. X. 1683 — 1696. Londorp T. III. p. 1000. ſqq. S. auch *Gualdo* p. 196. wo viele politiſche Betrachtungen über den ſchlechten Ausgangs dieſes für Spanien ſo nützlichen Unternehmens zu finden ſind.

n) S. den Tractat bey *Dumont*, T. V. P. II. pag. 522.

o) Von den Verrichtungen beider Geſandtſchaften, die jedoch nichts für meinen Plan wichtiges enthalten, ſ. einige Acten-ſtücke in holländ. Sprache bey *Meiero*, Lond.

1626 Hans Christoph und Wolfgang Achaz, Gebrüder, nach der von jeher in Teutschland vor andern herkömmlich gewesenen Stamms-Erbfolge, ohne Rücksicht auf die Nähe des Grads [n]), zu Erben ein- und einander nachsetzte, auch nochmals alle Verpfänd- und Veräußerung der Stammgüter, ohne Einwilligung der sämtlichen Herrn von Giech, untersagte.

§. 242. b.

Lippe. Dem Gräflichen Hause Lippe bestätigte der Kaiser, auf Bitte Grafen Simons des VII, das Rudolphische Erstgeburts-privilegium [o]).

§. 243.

n) Da sowohl die wichtige Grafschaft Hachenburg ziemlich nahe, als andere weit ansehnlichere Reichsländer nur entfernterweise in dem Fall sind, an Stammvettern zu kommen, so ist es desto wichtiger, alle Beyspiele von dergleichen Vererbungen, in wieferne sie nach dem Grad oder nach den Stämmen geschehen, wohl zu beobachten. Freylich können im streng-juristischen Verstande nur diejenigen Beyspiele für eine oder die andere Erbfolgs-art beweisen, wo, bey einer über eine Erbschaft entstandenen Rechtfertigung, ohne oder gegen ein Testament, für diese oder jene gesprochen worden. Unterdessen läßt sich doch auch ein Fall, wie hier, die Stamms-Erbfolge durch ein Testament verordnet worden, und die unter den Agnaten nach dem Grad den Vorzug habenden sich desselben zu Anfechtung des Testaments nicht bedienet, zu einer Vermuthung benutzen, daß diese Agnaten wenigstens nicht geglaubt haben, mit sothaner Nähe des Grads, als einem sogenannten jure quaesito, gegen das Testament etwas ausrichten zu können. Eine solche Vermuthung aber, oder opinio neceſſitatis, ist immer auch ein Beweis mit, so wie für jede Rechtslehre, für welche sie angeführt werden kann, also auch insbesondere hier für die von dem Herrn G. J. R. Pütter in dem III. Heft der Erörterungen aus dem T. Staatsrecht neuerlich so bündig ausgeführte Unstatthaftigkeit der Gradual-Erbfolge in den Reichsständischen Häusern.

o) Die Bestätigung, d. d. Wien 3 Sept. d. J., ste-

het

preſſungen der Tillyſchen und noch mehr der Wallenſteiniſchen Truppen, endlich auch vom Frieden gehandelt worden. Alle wünſchten ſicher, dieſer militariſchen Bedrückungen los zu werden. Alle wünſchten des Kaiſers Gewalt nicht größer, ſondern vielmehr dieſelbe wieder in ihre geſetzmäßigen Schranken zurückgebracht zu ſehen. Alle Bundesſtände, wol ohne Ausnahme, ſehnten ſich nach einem dauerhaften Frieden. Aber — wie konnte man ſich der kaiſerlichen Macht entgegenſetzen, ohne zugleich das, was durch ihre Zunahme bisher für die catholiſche Religion gewonnen war, oder noch gewonnen werden konnte, theils vernichtet, theils verhindert zu ſehen? Und wie konnte man zu einem Frieden gelangen? Am beſten freylich durch einen ruhigen Reichstag. Aber wie war dieſer bey einer ſolchen großen Erbitterung der Gemüther, als ſich damals leider im Reich fand, zu erhalten? Konnte man ja durch zweyjährige Bemühungen nicht einmal einen Deputationstag zuſammenbringen! r) Und wenn ja der Reichstag, wider alle Erwartung, ohne ſolchen, alſo ohne alle Vorbereitung der Geſchäffte, endlich zu Stande gekommen wäre, was würde er anders als eine Zank-verſammlung, wie der von 1613, geweſen ſeyn? Sie beſchloſſen daher endlich, eine Geſandtſchaft an den Kaiſer zu ſchi-

1627 Zuſammenkunft der catholiſchen Liga.

r) Daß auch auf dieſes Jahr wieder eine Zuſammenkunft nach Nürnberg, auf den 1 Juni, angeſetzt geweſen, die hernach keinen Fortgang gehabt, zeigt eine Stelle der Rede des franzöſiſchen Geſandten zu Mühlhauſen, im *Theatro Europ.* p. 996. und noch deutlicher die kaiſerliche Propoſition auf dem Churfürſten-tag zu Regenſpurg, bey Londorp T. IV. p. 47. u. f. wo die Geſchichte des dreymal vergeblich ausgeſchriebenen Deputations-tags im ausführlichen Zuſammenhange erzählt wird.

1627 cken, welche dringend um die Haltung einer den Frieden zubereitenden Churfürsten-Versammlung, indessen aber um scharfe Befehle an den Wallenstein, wegen besserer Kriegszucht und Abstellung der Erpressungen, nachsuchen sollte. Der Kaiser bewilligte beides, und wie einestheils Spuren vorhanden sind, daß derselbe an den Wallenstein das Nöthige desfalls erlassen habe [s]), also erfolgten auch anderntheils nunmehr die Ausschreiben zu dem Churfürsten-tag, nach Mühlhausen, auf den $\frac{7}{17}$ September, von welchem gleich des mehreren zu handeln seyn wird, so bald wir noch die derselben vorhergegangenen vergeblichen Unterhandlungen in der Pfälzischen Sache betrachtet haben werden.

§. 249.

Zusammenkunft zu Colmar.

Indessen nemlich alles damit beschäfftigt war, endlich die so lange gewünschte Versammlung zu Stande zu bringen, thaten die um die Aussöhnung des Pfalzgrafen bisher rühmlichst bemüht gewesenen Herzoge von Lothringen und Würtemberg ihr möglichstes, desfalls eine kleinere Zusammenkunft zu veranstalten, und dadurch jener bestens vorzuarbeiten. Wirklich kam sie auch nach langem hin- und herschreiben, und zwar zu $\frac{27}{17}$ Jun. Jul. Colmar im Elsaß, zu Stande [t]). Von dem Pfalz-

s) Wenigstens findet sich bey Londorp T. III. p. 996. etwas, das eine Folge des desfalls erhaltenen kaiserlichen Befehls seyn mag, nemlich ein scharfes Schreiben Wallensteins an den Obristen Aldringer, die Soldaten und Officiere, allenfalls auch durch die härtesten Strafen, im Zaum zu halten, und für die richtige Auszahlung der Löhnung an die Soldaten, und des Vorschusses an die Einwohner, bestens besorgt zu seyn.

t) S. von dieser Versammlung Khevenh. X. 1521 — 1530. *Meter. com.* III. 528 531. *Theatr. Europ.*

Pfalzgrafen war, außer ſeinem Engelländiſchen Geheimen Rath Pawel, der bekannte Rusdorf *) dahin abgeſchickt. Von Würtemberg die beiden auch bekannten Männer, Pleikhard von Helmſtett und der Canzler Löffler, nebſt welchen auch noch zwey Lothringiſche Räthe daſelbſt ſich einfanden. Die von dem kaiſerlichen Miniſter Fürſten von Eggenberg, der inzwiſchen auch Herzog von Crumau geworden war, entworfenen vier Präliminar-puncte, welche den Pfälziſchen Geſandten zuerſt zur Erklärung mitgetheilt wurden, gingen dahin: 1) Solle der Pfalzgraf dem Kaiſer demüthige Abbitte thun, und der Krone Böhmen entſagen. 2) Solle er dem Churfürſten von Bayern die Churwürde laſſen. 3) Solle auch die catholiſche Religion, die inzwiſchen in der Pfalz eingeführt worden war, daſelbſt verbleiben. 4) Da der Pfalzgraf dem Kaiſer ſo große Koſten verurſacht, daß er die Lauſitz und das Land ob der Ens verſetzen müſſen, ſo ſolle er nun auch die Auslöſung derſelben bewerkſtelligen. In Betreff dieſer vier Puncte, davon die zwey letzten vielleicht mit Fleiß ſo gar hart geſetzt waren, um daß ſie Friederich nicht ſollte annehmen können, kam es nun, auf heftiges Zureden der beiden ver-

1627 Zuſammenk. zu Colmar.

I. 996. *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 324. 350. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 196. *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 154. Sattlers Würt. Geſch. VI. Bd. §. 153. 154. ſamt den Beylagen 62—65.

*) Dieſer hatte, vielleicht eben zum Gebrauch der Colmariſchen Unterhandlung, ſeinem Herrn ein Gutachten über die vier vom Kaiſer vorgeſchlagenen Präliminar-puncte ausgeſtellt, in welchem er ihm auch auf die härteſten Bedingniſſe, ſich dem Kaiſer zu unterwerfen, und dadurch in den Beſitz, ſollte es auch nur eines Theils ſeiner Lande ſeyn, wieder zu kommen, anrieth. Daſſelbe ſtehet in *Rusdorfii* conſiliis, (1725. Fol.) p. 307. ſqq.

1627 nig sie hätte annehmen können. Das wollten
Tilly u. Wallenstein dringen immer weiter, die auf ihre Macht trotzenden Heerführer. Tilly und Wallenstein, nachdem sie sich zu Lauenburg besprochen hatten, überschwemmten nun, gleich einer Fluth, ganz Holstein, daher sich der König nach Glückstadt begab, und das sogenannte Maschland unter Wasser setzen liß. Der alte Marggraf von Durlach, der sich an einem Orte in Holstein widersetzen wollte, wurde vom Grafen Schlick geschlagen, und ihm 43 Fahnen, auch 32 Stücke Geschütz abgenommen. Nun kamen die Kaiserlichen gar bis in das Herzogthum Schleswig, und nahmen Rendsburg ein. Pinneberg wurde vom Tilly selbst belagert, dabey aber Tilly in das Bein geschossen, so daß er sich nach Lauenburg bringen lassen mußte. Die Belagerung ging fort, und als nach eingeschossener Mauer die Belagerer mit einem Generalsturm, und alles niederzuhauen droheten, bat die Besatzung um Gnade. Kiel und Flensburg mußten sich auch ergeben, und nun drang Wallenstein gar bis in Jütland, indessen der von seiner Wunde wieder geheilte Tilly gegen Ende des Jahrs Stade belagerte. Zwischen Wiborg und Aalborg wollten sich die Dänen abermals wehren. im Oct. Aber der Graf von Schlick griff sie an, hieb einen Theil davon nieder, und trieb die übrigen, die sich nicht verlaufen hatten, dicht am Meer so in die Enge, daß sie sich 3000 Mann stark ergeben mußten. Ueber dieses alles beschwerten sich zwar gegen das Ende des Jahrs und im Anfang des folgenden die dänischen Reichsräthe bey Wallensteinen, auch bey dem Kaiser in mehreren Schreiben, weil die Krone Dännemark ja an dem Kriege keinen Theil, sondern der König nur als Herzog von Holstein gehandelt

und erobern auch Jütland.

habe;

habe; anderntheils sey es ihm vollkommen un- 1627
möglich, da ja alle seine Länder gänzlich und so Zus. zu Colmar.
ausgesogen seyen, daß sie ihm und den Seinigen kaum den Unterhalt nothdürftig würden reichen können, zu geschweigen, daß seine Schlösser und Häuser von allen Mobilien, so wie die Vestungen von Kanonen entblößt, und der herrliche Bücher-vorrath weggeführt, folglich ihm für viele Millionen Schaden gethan, zugleich sogar seine Mutter ihres Leibgedinges beraubt worden; dabey er auch drittens zu bedenken gebe, daß der Kaiser in diesen Jahren so vieles aus den Pfälzischen Landen gezogen, welches er mit der gemachten Forderung in Aufrechnung zu bringen, und ihn mit derselben weiters zu verschonen sich belieben lassen wolle, u. s. w. Wobey der Pfalzgraf sich auch höchlich beschweren ließ, daß selbst unter währenden Tractaten die Pfälzischen Unterthanen an Gütern sowohl als an der Religion beschweret, und seine Schlösser immer mehr verderbt würden, welches alles er abzustellen, auch seine Mutter und Brüder in ihre Gebührnisse forderſamſt wieder einzusetzen bat, u. s. w. Dieses alles wurde nun von den beiderseitigen herzoglichen Gesandten in eine Art von Abschied gebracht, und der von dem Handlungs-ort 1/11 Jul.
also benannte Colmarische Receß w) dem Kaiser zur weitern Verordnung, nebst der Bitte der Vermittler, derselbe möge doch die Erklärung des Pfalzgrafen sich wohlgefallen lassen, zugeschickt wurde. Ferdinand hätte sich nun wol die Erklä-

w) Derselbe stehet, außer den angef. Geschichtschreibern, noch, und am vollständigsten bey Londorp, T. IV. in Pfalzgr. Carl Ludwigs Manifest, lit. C. p. 668. S. auch *Meieri* Lond. cont. II. 770-774. und die zwey Schreiben bey Londorp III. Lib. VIII. n. 127. 128. imgl. den Receß selbst bey Lünig, P. spec. Abth. I. S. 99. *Dumont*, T. V. P. II. p. 519.

1627 tung wegen der Churwürde gefallen lassen; „aber
Die gelmarische Zusammenkunft läuft ohne Nutzen ab.
„sollte der Sieger die ganzen Länder des Besiegten
„demselben, wie doch verlangt wurde, zurückgeben? Sollte Ferdinand leiden, daß eine seiner
„Ueberzeugung nach so schädliche Secte, als bis„hero dort geherrscht hatte, ferner daselbst blühete?
„Sollte er so große angewandte Kosten verlie„ren?„ f) Alle diese Fragen beantwortete der auf
der Höhe des Glücks stehende Kaiser sich selbst so-
17 Aug. wohl als den Herzogen mit nein, und hob damit
zugleich alle Unterhandlung auf. Der Pfalzgraf
11 Oct. bat den Herzog von Würtemberg, seine gute
Vermittelung bey dem Kaiser nicht aufzugeben.
23 Oct. Der Herzog schrieb dem Kaiser nochmals, recht
bittend, um die Begnadigung des Pfalzgrafen
und Herstellung der Ruhe im Reich zu. Allein
13 Nov. der Kaiser antwortete ihm schließlich, er werde
berichtet, daß wirklich die Churfürsten zu Mühlhausen die Sache des Pfalzgrafen vornehmen
wollten, ohne welche, als seine geheimsten Räthe,
er also nicht weiter zu handeln gedächte. Somit
mußte nun Würtemberg erwarten, wohin die
Mühlhauser Versammlung sich äußern würde.

§. 250.

Der Kaiser betreibt bey Brandenburg die Erkennung v. Bayern als Churf.

Es bestand diese Versammlung, nach dreymal mißlungenem Deputations-tag, bloß aus
sämtlichen Churfürsten, so wie es der Kaiser,
mehrmals gedachter maßen, schon lange gewünscht
hatte, nur daß der Chur-brandenburgische Wider-
spruch gegen die Bayerische Churwürde seinen
Wünschen bisher im Wege gestanden hatte.
Es schickte aber der Kaiser ganz gegen das Ende
des vorigen Jahrs den Carl Hannibal Burg-
grafen von Dohna an diesen Churfürsten, um
denselben, in Gemäßheit der vielen bisher zwischen
ihm,

f) Dieses sind die Worte des *Caraffa*, p. 350.

ihm, dann dem Kaiser, und den übrigen Churfür- 1627
sten desfalls geschehenen münd- und schriftlichen sich nähernden Erklärungen, endlich zu einem ganz willfährigen Schluß, sonderlich durch die Vorstellung, daß ja solchergestalt alle Churfürsten-tage gehemmt würden, zu bewegen [y]). Dohna traf den Churfürsten zu Königsberg in Preußen an, wo der damalige Schwedisch-Polnische Krieg seine Gegenwart bey einem Landtage nothwendig machte [z]). Dorten brachte dieses Gesandten durch die Nachbarschaft des furchtbaren Wallensteins unwiderstehlich gewordene Beredtsamkeit die Sache dahin, daß endlich der Churfürst, jedoch auf möglichst ehrenvolle Art, in des Kaisers Begehren einwilligte. Er erklärte in einem körnigten Stil [a]): 1/2 Mai. Brandenburg erkennt d. Churf. v. Bayern.

„Er hätte bisher mit der Erkennung des Chur-
„fürsten von Bayern Anstand genommen, weil er
„nicht geglaubt hätte, daß durch solche der Weg
„zur Beruhigung des Reichs gebahnt würde. Da
„aber der Kaiser glaubte, daß der Frieden nicht
„anders, als durch Erkennung des neuen Chur-
„fürsten und hernach geschehende Zusammensetzung
„aller Churfürsten, zu erhalten wäre, und daß es
„demnach von Chur-Brandenburg allein ab-
„hienge, zu allem diesem die Thüre zu öffnen, hin-
„gegen auch ihm die Verantwortung alles dessen,
„was durch den Aufschub dieser Anerkennung dem
„Vaterland für weiterer Schaden geschähe, zu
„verantworten bleiben werde: so wolle der Chur-
„fürst, dem Kaiser zu Ehren und dem Frieden
„zum Besten, den Herzog von Bayern von nun
„an

y) Die Instruction für den Gesandten stehet bey Londorp T. III. p. 943. d. d. 26 Dec. 1626.
z) *Theatr. Europ.* I. 1040. Londorp T. III. p. 981.
a) S. das Manifest Pfalzgr. Carl Ludwigs bey Londorp T. IV. p. 656.

1627 Spanischer Seite [1]). Die Holländer, nachdem
im Mai. auf der Zusammenkunft zu Rosendal mit den Spaniern nichts, wie man erwartet hatte, von einem Frieden, oder doch Stillstand, sondern nur von Auswechselung der Gefangenen, und andern Kleinigkeiten, war gehandelt worden, suchten vor allen Dingen den neuen Canal zwischen dem Rhein und der Maas zu zerstören. Zu dem Ende brach der Graf Stirum mit 1500 Reutern und 600 Wagen voll Musketiers dahin auf, griffen die Schanzen an, eroberten und zerstörten sie, nachdem sie die Besatzung meistens niedergehauen, oder zu Gefangenen gemacht hatten. Hernach machte sich der Prinz von Oranien selbst mit 260 Fahnen Fußvolk, 56 Cornetten Reuter, 300 Wagen und 100 Stück größerm oder kleinerm Geschütz, auf, und zog vor die Vestung Groll, in der Grafschaft Zütphen, ohne daß er sich durch den in der Nähe mit 12000 Mann zu Fuß und 5000 zu Roß angekommenen Grafen Heinrich von Berg daran hindern ließ, und umschanzte dieselbe. Der Commendant Dulken that mit seiner Besatzung alle mögliche Gegenwehr, suchte auch mit Ausfällen, wo er konnte, den Belagerern Schaden zu thun. Allein, nachdem den Spaniern ein Angriff auf das Holländische Lager mißlungen war, und die Belagerten die Hoffnung des Entsatzes verlohren, die Holländer schon alles zum Sturm bereitet hatten, so schickten sie einen Trompeter hinaus mit dem Vorschlag zu capituliren, welches unter ehrenvollen Bedingungen geschah. Der übrige Theil des Jahrs ging unter minder wichtigen Verrichtungen hin, zumal der be-

Der Prinz von Oranien belagert Groll. im Jul.

und erobert es

[1]) *Theatr. Europ.* I. 1036. Rhevenh. X. 1697—1706. *Meter. cont.* III. 485. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 202.

berühmte Spinola die Niederlande verlaſſen hat- 1627
te, und nach Spanien gereiſet war, ſich beklagend, daß er aus Mangel des Geldes nichts wichtiges hätte unternehmen können. Sonſt ſuchten beide Theile ſich durch Bündniſſe zu ſtärken, und war der König von Spanien inſonderheit bemühet, eine genaue Verbindung zwiſchen allen ihm unterworfenen Landen zuwege zu bringen, um vermittelſt dieſer 140000 Mann ins Feld zu ſtellen, weſsfalls er auch den Don Mexia nach den Niederlanden ſchickte, der aber bey den dortigen Ständen ſo wenig als der König ſelbſt bey den Spaniern ausrichtete m). Die General-ſtaaten aber errichteten einen Subſidien-tractat mit Frankreich, dahin, daß dieſe Krone ihnen, neun Jahre lang, jährlich eine Million livres auszahlen, dafür aber die Staaten dieſelben im Fall eines Kriegs mit Truppen und Schiffen für eine halbe Million beyſtehen ſollten n). Auch ſchickten ſie eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Preußen ab, wo damals der König von Schweden und der Churfürſt von Brandenburg ſich befanden, die zugleich an den König von Pohlen ihre Verrichtungen hatte. Eine andere Geſandtſchaft ging an den König von Dännemark o), die wenigſtens

m) Den Vortrag des Geſandten an die Niederländiſchen Stände hat Rhevenh. X. 1683 — 1696. Londorp T. III. p. 1000. ſqq. S. auch *Gualdo* p. 196. wo viele politiſche Betrachtungen über den ſchlechten Ausgangs dieſes für Spanien ſo nützlichen Unternehmens zu finden ſind.

n) S. den Tractat bey *Dumont*, T. V. P. II. pag. 522.

o) Von den Verrichtungen beider Geſandtſchaften, die jedoch nichts für meinen Plan wichtiges enthalten, ſ. einige Acten-ſtücke in holländ. Sprache bey *Meiern*, Lond.

1627 deſſen Eifer für das gemeine Beſte der Proteſtanten in vielen Worten belobte, indeſſen es ihren Principalen wol nicht an Willen, aber doch an Macht, ihm kräftige Thathülfe zu leiſten, fehlte. Gleichwohl verſprachen ſie den Sund zu beſetzen, welches jedoch der König nicht annahm, und den Geſandten mit einem Dankſagungs-Compliment abfertigte, der aber unglücklicher Weiſe den Kaiſerlichen in die Hände gerieth, und ein ganzes Jahr, zu großem Verdruß der Holländer, die dieſes als eine Verletzung des Völkerrechts anſahen, gefangen bleiben mußte [p]).

§. 248.

Unter allen dieſen Vorfällen und Umſtänden war des Kaiſers ſo außerordentlich wachſende Macht nicht nur den Proteſtanten, ſondern auch den Catholiken immer furchtbarer geworden [q]).

Zuſammenkunft der catholiſchen Stände.

Letztere ſtellten dieſemnach eine Zuſammenkunft zu Würzburg an, deren Verhandlungen ſelbſt vor dem päbſtlichen Nuntius geheimgehalten wurden. Unterdeſſen verlautete davon doch ſoviel, daß daſelbſt inſonderheit von der Art, wie man ſich dieſer zunehmenden Macht entgegenſetzen könnte, von den gar zu großen Unordnungen und Erpreſ-

Lond. cont. T. II. n. 155—162. dazu bey Londorp T. III. p. 998. des Königs von Pohlen lateiniſche Reſolution an die Geſandten nachgeleſen werden kann.

p) Die letzten Umſtände giebt *Caraffa* Germ. ſacra, p. 388.

q) Dieſes bezeugen nicht undeutlich die beiden erz-catholiſchen Schriftſteller, aus denen ich hier ſchreibe, *Caraffa* Germ. ſacra, p. 323. und *Adlzreiter* Ann. Bav. P. III. l. XII. ab in. bey welchem letztern ſonderlich die zwey erſten §§ ſehr merkwürdig zu leſen ſind. S. auch *Johannis* in Scriptor. Rer. Mogunt. T. I. p. 935.

preſſungen der Tillyſchen und noch mehr der Wallenſteiniſchen Truppen, endlich auch vom Frieden gehandelt worden. Alle wünſchten ſicher, dieſer militariſchen Bedrückungen los zu werden. Alle wünſchten des Kaiſers Gewalt nicht größer, ſondern vielmehr dieſelbe wieder in ihre geſetzmäßigen Schranken zurückgebracht zu ſehen. Alle Bundesſtände, wol ohne Ausnahme, ſehnten ſich nach einem dauerhaften Frieden. Aber — wie konnte man ſich der kaiſerlichen Macht entgegenſetzen, ohne zugleich das, was durch ihre Zunahme bisher für die catholiſche Religion gewonnen war, oder noch gewonnen werden konnte, theils vernichtet, theils verhindert zu ſehen? Und wie konnte man zu einem Frieden gelangen? Am beſten freylich durch einen ruhigen Reichstag. Aber wie war dieſer bey einer ſolchen großen Erbitterung der Gemüther, als ſich damals leider im Reich fand, zu erhalten? Konnte man ja durch zweyjährige Bemühungen nicht einmal einen Deputationstag zuſammenbringen! r) Und wenn ja der Reichstag, wider alle Erwartung, ohne ſolchen, alſo ohne alle Vorbereitung der Geſchäffte, endlich zu Stande gekommen wäre, was würde er anders als eine Zank-verſammlung, wie der von 1613, geweſen ſeyn? Sie beſchloſſen daher endlich, eine Geſandtſchaft an den Kaiſer zu ſchi-

1627 Zuſammenkunft der catholiſchen Liga.

r) Daß auch auf dieſes Jahr wieder eine Zuſammenkunft nach Nürnberg, auf den 1 Juni, angeſetzt geweſen, die hernach keinen Fortgang gehabt, zeigt eine Stelle der Rede des franzöſiſchen Geſandten zu Mühlhauſen, im *Theatro Europ.* p. 996. und noch deutlicher die kaiſerliche Propoſition auf dem Churfürſten-tag zu Regenſpurg, bey Londorp T. IV. p. 47. u. f. wo die Geſchichte des dreymal vergeblich ausgeſchriebenen Deputations-tags im ausführlichen Zuſammenhange erzählt wird.

1627 cken, welche dringend um die Haltung einer den Frieden zubereitenden Churfürsten-Versammlung, indessen aber um scharfe Befehle an den Wallenstein, wegen besserer Kriegszucht und Abstellung der Erpressungen, nachsuchen sollte. Der Kaiser bewilligte beides, und wie einestheils Spuren vorhanden sind, daß derselbe an den Wallenstein das Nöthige desfalls erlassen habe [s]), also erfolgten auch anderntheils nunmehr die Ausschreiben zu dem Churfürsten-tag, nach Mühlhausen, auf den $\frac{3}{13}$ September, von welchem gleich des mehreren zu handeln seyn wird, so bald wir noch die derselben vorhergegangenen vergeblichen Unterhandlungen in der Pfälzischen Sache betrachtet haben werden.

§. 249.

Zusammenkunft zu Colmar.

Indessen nemlich alles damit beschäfftigt war, endlich die so lange gewünschte Versammlung zu Stande zu bringen, thaten die um die Aussöhnung des Pfalzgrafen bisher rühmlichst bemüht gewesenen Herzoge von Lothringen und Würtemberg ihr möglichstes, desfalls eine kleinere Zusammenkunft zu veranstalten, und dadurch jener bestens vorzuarbeiten. Wirklich kam sie auch nach langem hin- und herschreiben, und zwar zu $\frac{25}{5}$ Jun. Jul. Colmar im Elsaß, zu Stande [t]). Von dem Pfalz-

s) Wenigstens findet sich bey Londorp T. III. p. 996. etwas, das eine Folge des desfalls erhaltenen kaiserlichen Befehls seyn mag, nemlich ein scharfes Schreiben Wallensteins an den Obristen Aldringer, die Soldaten und Officiere, allenfalls auch durch die härtesten Strafen, im Zaum zu halten, und für die richtige Auszahlung der Löhnung an die Soldaten, und des Vorschusses an die Einwohner, bestens besorgt zu seyn.

t) S. von dieser Versammlung Rhevenh. X. 1521 — 1530. *Meter. cont.* III. 528. 531. *Theatr. Europ.* I.

Pfalzgrafen war, außer ſeinem Engelländiſchen Geheimen Rath Pawel, der bekannte Rusdorf *) dahin abgeſchickt. Von Würtemberg die beiden auch bekannten Männer, Pleikhard von Helmſtett und der Canzler Löffler, nebſt welchen auch noch zwey Lothringiſche Räthe daſelbſt ſich einfanden. Die von dem kaiſerlichen Miniſter Fürſten von Eggenberg, der inzwiſchen auch Herzog von Crumau geworden war, entworfenen vier Präliminar-puncte, welche den Pfälziſchen Geſandten zuerſt zur Erklärung mitgetheilt wurden, gingen dahin: 1) Solle der Pfalzgraf dem Kaiſer demüthige Abbitte thun, und der Krone Böhmen entſagen. 2) Solle er dem Churfürſten von Bayern die Churwürde laſſen. 3) Solle auch die catholiſche Religion, die inzwiſchen in der Pfalz eingeführt worden war, daſelbſt verbleiben. 4) Da der Pfalzgraf dem Kaiſer ſo große Koſten verurſacht, daß er die Lauſitz und das Land ob der Ens verſetzen müſſen, ſo ſolle er nun auch die Auslöſung derſelben bewerkſtelligen. In Betreff dieſer vier Puncte, davon die zwey letzten vielleicht mit Fleiß ſo gar hart geſetzt waren, um daß ſie Friederich nicht ſollte annehmen können, kam es nun, auf heftiges Zureden der beiden ver- 1627 Zuſamment. zu Colmar.

I. 996. *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 324. 350. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 196. *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 154. Sattlers Würt. Geſch. VI. Bd. §. 153. 154. ſamt den Beylagen 62—65.

*) Dieſer hatte, vielleicht eben zum Gebrauch der Colmariſchen Unterhandlung, ſeinem Herrn ein Gutachten über die vier vom Kaiſer vorgeſchlagenen Präliminar-puncte ausgeſtellt, in welchem er ihm auch auf die härteſten Bedingniſſe, ſich dem Kaiſer zu unterwerfen, und dadurch in den Beſitz, ſollte es auch nur eines Theils ſeiner Lande ſeyn, wieder zu kommen, antieth. Daſſelbe ſtehet in *Rusdorfii* conſiliis, (1725. Fol.) p. 307. ſqq.

1627 mittelnden Fürſten, endlich dahin, daß der Pfalz-
Zuſammenk. in Eolmar. graf ſich erklärte: 1) Wolle er die Abbitte durch eine dritte Perſon in dazu vorgeſchlagenen (freylich nicht viel einer Abbitte ähnlichen) Ausdrücken thun laſſen, auch der Krone Böhmen entſagen, in der Hoffnung und unter ausdrücklicher Bedingung, daß ihm dagegen ſeine Churwürde und ſeine Erblande ungeſchmälert wiedergegeben würden. 2) Solle der Churfürſt von Bayern lebenslang in der neu erlangten Würde bleiben, und mit Pfalz in den Chur-Verrichtungen abwechſeln, nach deſſen Ableben aber alles in den alten Stand geſetzt werden. 3) Daß die bishero mit dem ſchärfſten Zwang [u]) in der Pfalz eingeführte catholiſche Religion daſelbſt verbleiben ſollte, hoffe der Pfalzgraf, werde ihm ſo wenig als andern mit dem Kaiſer verfeindet geweſenen, hernach ausgeſöhnten proteſtantiſchen Fürſten, zugemuthet werden. Indeſſen wolle er doch, dem Kaiſer zu Ehren, ſoviel eingehen, daß zwey oder drey Klöſter in ſeinem Lande aufgerichtet würden, in denen die catholiſche Religion unter ſeiner Hoheit ausgeübt werden könnte. 4) Die Kriegskoſten, wofür die kaiſerlichen Länder verſetzt worden, halte er ſich einestheils nicht ſchuldig zu erſetzen, da er ſie nicht verurſacht, ſondern ſich nur gewehrt [v]), auch ſeit fünf Jahren ſelbſt dieſes nicht mehr gethan habe;

u) Von dem Zwang in der Unter-Pfalz zeugt Struv, Pfälz. Kirchengeſch. S. 557. Von dem aber in der Ober-Pfalz, mit vieler Freude, *Caraffa*, p. 367. dabey er dann zuletzt berichtet, daß das arme Volk, cum non aliter poſſet, da es nicht anders gekonnt, ſich haufenweiſe zur catholiſchen Religion gewendet habe. S. auch *Adlzreiter* Ann. T. III. p. 166.

v) Wie Friederich dieſes ſo unpolitiſch als unwahr ſagen konnte, frage niemand, da ich nur erzähle, daß er es habe ſagen laſſen.

habe; anderntheils ſey es ihm vollkommen un- 1627
möglich, da ja alle ſeine Länder gänzlich und ſo Zuſ. zu Colmar.
ausgeſogen ſeyen, daß ſie ihm und den Seinigen kaum den Unterhalt nothdürftig würden reichen können, zu geſchweigen, daß ſeine Schlöſſer und Häuſer von allen Mobilien, ſo wie die Veſtungen von Kanonen entblößt, und der herrliche Bücher-vorrath weggeführt, folglich ihm für viele Millionen Schaden gethan, zugleich ſogar ſeine Mutter ihres Leibgedinges beraubt worden; dabey er auch drittens zu bedenken gebe, daß der Kaiſer in dieſen Jahren ſo vieles aus den Pfälziſchen Landen gezogen, welches er mit der gemachten Forderung in Aufrechnung zu bringen, und ihn mit derſelben weiters zu verſchonen ſich belieben laſſen wolle, u. ſ. w. Wobey der Pfalzgraf ſich auch höchlich beſchweren ließ, daß ſelbſt unter währenden Tractaten die Pfälziſchen Unterthanen an Gütern ſowohl als an der Religion beſchweret, und ſeine Schlöſſer immer mehr verderbt würden, welches alles er abzuſtellen, auch ſeine Mutter und Brüder in ihre Gebührniſſe forderſamſt wieder einzuſetzen bat, u. ſ. w. Dieſes alles wurde nun von den beiderſeitigen herzoglichen Geſandten in eine Art von Abſchied gebracht, und der von dem Handlungs-ort 7/17 Jul.
alſo benannte Colmariſche Receß w) dem Kaiſer zur weitern Verordnung, nebſt der Bitte der Vermittler, derſelbe möge doch die Erklärung des Pfalzgrafen ſich wohlgefallen laſſen, zugeſchickt wurde. Ferdinand hätte ſich nun wol die Erklä-

w) Derſelbe ſtehet, außer den angef. Geſchichtſchreibern, noch, und am vollſtändigſten bey Londorp, T. IV. in Pfalzgr. Carl Ludwigs Manifeſt, lit. C. p. 668. S. auch *Meieri* Lond. cont. II. 770-774. und die zwey Schreiben bey Londorp III. Lib. VIII. n. 127. 128. imgl. den Receß ſelbſt bey Lünig, P. ſpec. Abth. I. S. 99. *Dumont*, T. V. P. II. p. 519.

1627 rung wegen der Churwürde gefallen lassen; „aber
Die Gelmarische Zusammenkunft läuft ohne Nutzen ab.
„sollte der Sieger die ganzen Länder des Besiegten
„demselben, wie doch verlangt wurde, zurückzu-
„ben? Sollte Ferdinand leiden, daß eine seiner
„Ueberzeugung nach so schädliche Secte, als bis-
„hero dort geherrscht hatte, ferner daselbst blühete?
„Sollte er so große angewandte Kosten verlie-
„ren? „ r) Alle diese Fragen beantwortete der auf
der Höhe des Glücks stehende Kaiser sich selbst so-
17 Aug. wohl als den Herzogen mit nein, und hob damit
zugleich alle Unterhandlung auf. Der Pfalzgraf
11 Oct. bat den Herzog von Würtemberg, seine gute
Vermittelung bey dem Kaiser nicht aufzugeben.
23 Oct. Der Herzog schrieb dem Kaiser nochmals, recht
bittend, um die Begnadigung des Pfalzgrafen
und Herstellung der Ruhe im Reich zu. Allein
13 Nov. der Kaiser antwortete ihm schließlich, er werde
berichtet, daß wirklich die Churfürsten zu Mühl-
hausen die Sache des Pfalzgrafen vornehmen
wollten, ohne welche, als seine geheimsten Räthe,
er also nicht weiter zu handeln gedächte. Somit
mußte nun Würtemberg erwarten, wohin die
Mühlhauser Versammlung sich äußern würde.

§. 250.

Der Kaiser bestreitet bey Brandenburg die Erkennung d. Bayern als Churf.

Es bestand diese Versammlung, nach drey-
mal mißlungenem Deputations-tag, bloß aus
sämtlichen Churfürsten, so wie es der Kaiser,
mehrmals gedachter maßen, schon lange gewünscht
hatte, nur daß der Chur-brandenburgische Wider-
spruch gegen die Bayerische Churwürde seinen
Wünschen bisher im Wege gestanden hatte.
Es schickte aber der Kaiser ganz gegen das Ende
des vorigen Jahrs den Carl Hannibal Burg-
grafen von Dohna an diesen Churfürsten, um
denselben, in Gemäßheit der vielen bisher zwischen
ihm,

r) Dieses sind die Worte des *Caraffa*, p. 350.

ihm, dann dem Kaiſer, und den übrigen Churfür- 1627
ſten desfalls geſchehenen münd- und ſchriftlichen ſich nähernden Erklärungen, endlich zu einem ganz willfährigen Schluß, ſonderlich durch die Vorſtellung, daß ja ſolchergeſtalt alle Churfürſten-tage gehemmt würden, zu bewegen y). Dohna traf den Churfürſten zu Königsberg in Preußen an, wo der damalige Schwediſch-Polniſche Krieg ſeine Gegenwart bey einem Landtage nothwendig machte z). Dorten brachte dieſes Geſandten durch die Nachbarſchaft des furchtbaren Wallenſteins unwiderſtehlich gewordene Beredtſamkeit die Sache dahin, daß endlich der Churfürſt, jedoch auf möglichſt ehrenvolle Art, in des Kaiſers Begehren einwilligte. Er erklärte in einem körnigten Stil a): 12 Mai. Brandenburg erkennt d. Churf. v. Bayern.

„Er hätte bisher mit der Erkennung des Chur-
„fürſten von Bayern Anſtand genommen, weil er
„nicht geglaubt hätte, daß durch ſolche der Weg
„zur Beruhigung des Reichs gebahnt würde. Da
„aber der Kaiſer glaubte, daß der Frieden nicht
„anders, als durch Erkennung des neuen Chur-
„fürſten und hernach geſchehende Zuſammenſetzung
„aller Churfürſten, zu erhalten wäre, und daß es
„demnach von Chur-Brandenburg allein ab-
„hienge, zu allem dieſem die Thüre zu öffnen, hin-
„gegen auch ihm die Verantwortung alles deſſen,
„was durch den Aufſchub dieſer Anerkennung dem
„Vaterland für weiterer Schaden geſchähe, zu
„verantworten bleiben werde: ſo wolle der Chur-
„fürſt, dem Kaiſer zu Ehren und dem Frieden
„zum Beſten, den Herzog von Bayern von nun
„an

y) Die Inſtruction für den Geſandten ſtehet bey Londorp T. III. p. 943. d. d. 26 Dec. 1626.
z) *Theatr. Europ.* I. 1040. Londorp T. III. p. 981.
a) S. das Manifeſt Pfalzgr. Carl Ludwigs bey Londorp T. IV. p. 656.

1627 „an als ſeinen Mit-Churfürſten erkennen. „doch beharre er nochmals bey dem, was er „drey Jahren zu Regenſpurg, in Betreff „Achts-erklärung und Uebertragung der Ch „ſeinem Gewiſſen nach, zum Protocoll gegeb „habe: wolle auch durch dieſe Anerkennung „Rechten des Pfalzgrafen, ſeiner Kinder und An „hörigen, oder auch den Reichsgeſetzen, der Wa „capitulation, und anderm Herkommen d „Reichs, etwas zum Nachtheil nicht gethan, vi „weniger ſich zu Behauptung der geſchehenen Ue „bertragung verbindlich gemacht, oder im gerin „ſten mit der ganzen Pfälziſchen Sache belade „haben.“ Dieſe Erklärung, obwohl ſie des Kaiſers Wünſchen gewiß nichts weniger als gemäß war, ließ ſich derſelbe doch um ſo mehr für die Zeit wenigſtens gefallen, weil der Churfürſt dabey, ſoll ich ſagen furchtſam, oder politiſch genug war, durch verſchiedene Edicte den Kaiſerlichen die Zufuhr aus dem Brandenburgiſchen zu erleichtern, die Unterthanen aus Däniſchen Kriegsdienſten abzurufen [b]), die Prediger zur Beſcheidenheit in Religions-ſachen zu ermahnen, ja ſo anſehnliche kaiſerliche Beſatzungen in Berlin und Frankfurt an der Oder aufzunehmen, daß dieſe faſt in der ganzen Mark herrſchen konnten, und gar das Gerücht entſtand, als ob der Churfürſt catholiſch werden wollte [c]), wovon derſelbe doch, wie die Folge zeigt, weit entfernt war.

§. 251.

Churfürſten-tag zu Mühlhauſen

Unterdeſſen konnte der Churfürſten-tag ohne Hinderniß zuſammenberufen werden [d]). Doch

b) S. Londorp T. III. L. VIII. c. 120 — 122.

c) Dieſe letztern Umſtände giebt *Caraffa* an, Germ. ſacra, p. 351.

d) S. von demſelben *Theatr. Europ.* I. 991. *Meter. cont.*

och kam derſelbe nicht ſchon im Auguſt, als wo- 1267
n er zuerſt angeſetzt war, zu Stande, ſondern kommt zuſam-
nd noch Hinderniſſe *) bis in den October. men.
ald ſtritt man über die Zeit, und wollte noch
eſe oder jene Kriegsbegebenheit abwarten, bald
er den Ort, bald über die Frage, ob doch noch
wan, anſtatt eines bloßen Churfürſten-tags
ne Verſammlung, bey welcher der Kaiſer und
wiſſe beſtimmte Stände zugegen wären, gehal-
n werden ſollte? Endlich blieb es doch bey dem
oßen Churfürſtentag, und Mühlhauſen
urde als der bequemſte Ort der Zuſammenkunft
funden. Es erſchienen daſelbſt nicht nur die be-
ſenen Churfürſten, und zwar Mainz und
achſen in Perſon, die übrigen vier aber durch
ihre

cont. III. 526. Rhevenh. X. 1446. Ludolf Schaub I. 382. *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 323. 359. 373. aus dem die merkwürdigſten Umſtände ſind. *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 160. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 198. *Johannis*, Scr. Mog. T. I. p. 936. Und doch iſt alles, was ich aus dieſen und den ſonſt mir bekannten Quellen, die Mühlhauſiſche Zuſammenkunft betreffend, hier beybringe, nur Stückwerk, da das Protocoll derſelben nirgends, ſo viel mir bekannt, gedruckt vorhanden, auch, nach Hrn. Archiv-raths Streckers Verſicherung, nicht im Archiv zu Darmſtadt zu finden iſt.

*) Ein mir aus dem Dillenburgiſchen Archive, durch die Gütigkeit des dortigen Herrn Regierungs-raths von Rauſchard zugekommenes Churſächſ. Schreiben an Mainz, d. d. 20 Jan. 1630, beruft ſich darauf, daß Chur-Mainz noch im September dem Churf. von Sachſen zugeſchrieben: wie es nicht glaube, daß die übrigen Churfürſten würden erſcheinen können, und daher fürchte, daß der Tag zurückgehe, daß der Churfürſt von Sachſen wol einen Monat allein zu Langenſalz zugebracht, alſo ihm das Mainziſche Schreiben unterwegs angetroffen, und daß endlich durch vielen Briefwechſel der Tag noch zu Stande gekommen.

1627 ihre Gesandten, sondern es fanden sich auch
Churfürsten-tag zu Mühlh. selbst ein kaiserlicher Commissarius, ein Franz
scher, ein Spanischer, ein Magdeburgischer,
Bremischer, ein Oldenburgischer, ein Halberst
tischer, ein Braunschweigischer Gesandter, ein
neburgischer, einer vom Pfalzgraf Ludwig Phi
ein Hessen-Casselischer zu Begleitung der sel
gegenwärtigen Landgräfin, ein Abgeordneter d
päbstlichen Nuntius zu Wien, dann die Gesandt
von Regenspurg, Strasburg, Nürnberg, Fra
furt, Ulm und mehrern Reichsstädten. Es
aber gewiß, daß nur die Churfürsten und ihre G
sandten allein an den Berathschlagungen Theil
habt, und es also nicht, wie es aus manch
Schriftsteller Beschreibung und Ausdrücken sch
nen könnte, ein Deputations-tag e) gewesen

§. 25

e) Es ist wahr, daß, wenn man das so ganz in Eine
fortlaufende Verzeichniß der Gesandten bey Londo
Khevenhüller, und sonst, lieset, man auf die Ge
danken gebracht werden könnte, auf denen auch m
neuerlich Galletti gewesen zu seyn scheint, (Anal
geschichte, VI. Band, S. 105. bey dem Jahr 162
als wenn diese alle an den Berathschlagungen Th
gehabt hätten, zumal wenn man schon bey Cara
sogar den Ausdruck Conventus deputatorum
324. von dieser Versammlung gelesen hat. Allein
geschweigen, daß S. 373. *Caraffa* selbst die Zus
menkunft einen Conventum Electorum nennt,
giebt wol hier, außer der kaiserlichen Propositio
diesem Tage selbst, das kaiserliche Commissorial
eret zu Regenspurg 1630. bey Londorp T. IV. p.
45. u. f. den Ausschlag, in deren letzterem sogar m
läufig ausgeführt wird, wie nach dreymal mißlu
nem Deputations-tag endlich ein Churfürsten
tag zu Mühlhausen 1627. zu Stande gekommen
Anderer Gründe, die *Pfeffinger* Vitr. illustr. T.
III. p. 644. gesammelt hat, nicht zu erwähnen.

§. 252. 1627

Der Churfürst von Mainz machte den Anfang der Berathschlagungen damit, daß er einen vierfachen Gegenstand derselben angab f): 1) Wie dem jetzigen Uebelstand im Reich, so durch die unaufhörlichen eigenwilligen Durchzüge, Einlagerungen, auch durch des kaiserlichen Kriegsvolks wider des Kaisers Willen geschehende Gewaltthaten entstanden, abzuhelfen sey. 2) Wie der Frieden am besten wieder zu erlangen? 3) Wie alsdann dieser Frieden zu erhalten, und neuen innerlichen Kriegen vorzubeugen. 4) Wie denenjenigen, die etwan den Frieden geflissentlich verhindern oder stören wollten, zu begegnen sey? Wobey noch 5) zu erwägen, was etwan von andern vor das Chur-Collegium gehörigen, und immer auf den nächsten Churfürstentag verwiesenen Sachen, hier mitgehandelt werden könne? Ob nun unter dieser letzten etwas verdeckten Bezeichnung vielleicht geheime Rathschläge, wegen Verminderung der allzugroß gewordenen Macht des Kaisers, auch Herstell- und Vermehrung der ständischen Vorrechte, verborgen gewesen g), muß man in Ermangelung näherer Nachrichten an seinen Ort gestellt seyn lassen. Tags darauf wurden auch die kaiserlichen Commissarien durch einen Mainzischen und einen Bayerischen Gesandten in die Versammlung eingeführt, da sie dann in ihrem Vortrag h), der mit einem Compliment erwie- Chur-Mainzischer Vortrag. 19 Oct.

f) Diesen Chur-Mainzischen Vortrag hat Londorp T. III. p. 995. *Johannis* l. c. zeigt weitläufig, daß die erste Sitzung den 18 Oct. gewesen.

g) *Caraffa* p. 323. und 373. ist der Meinung, daß dergleichen Rathschläge wirklich gepflogen, aber durch das gar zu große Glück der kaiserlichen Waffen verhindert worden.

h) Dieser Vortrag stehet wörtlich bey Londorp T. III. p. 994.

1627 wiedert ward, über drey Puncte das Gutachten der sämtlichen Churfürsten für den Kaiser begehrten. Diese drey, nach einer langen Vorrede von den friedfertigen Absichten des Kaisers bey allen ihm von Gott geschenkten Siegen, angebrachte Puncte waren: 1) Wie der Frieden im Reich aufgerichtet und für das künftige versichert, auch allen Hindernissen, die dabey etwan Dännemark oder der Pfalzgraf machen wollten, gesteuert werden könne? 2) Wie sich der Kaiser wegen seiner, durch die ihm abgenöthigte starke Kriegsrüstung gehabten, schweren Unkosten erholen solle? 3) Wo wenn gegen Verhoffen der Krieg länger als dieses Jahr hindurch fortdaure, die fernern Erfordernisse zu wirksamer Fortsetzung desselben herzunehmen wären? Dabey soll der Kaiser auch an eine Königswahl für seinen Kronerben gearbeitet, demselben aber insonderheit der Französische Gesandte widerstanden haben [1]), welcher sonsten in seinem öffentlichen Vortrag an die Versammlung nichts that, als dieselbe, im Namen des Königs, zur Herstellung des Friedens zu ermahnen [2]).

§. 253.

Antwort der Churfürsten.

Die Schlüsse der Churfürsten, in Betreff aller dieser Puncte, sind nicht gedruckt, wohl aber dem Inhalt nach bekannt [3]), insonderheit der Theil derselben, welcher den armen vertriebenen Pfalzgra-

1) Hievon hat vieles *Le Vassor*, hist. de Louis XIII. T. V. p. 612—617.

2) Diesen Vortrag hat insonderheit *Meier*, Lond. cont. T. II. p. 770. Die Antwort hingegen, worin er Gesandte hinwieder gebeten wird, zu machen, daß die Anhänger derer, welche den Rebellen zu Liebe die Waffen gegen den Kaiser ergriffen, den Frieden nicht störten, hat *Adlzreiter* Ann. T. III. p. 162. ganz miteingerückt.

3) Denselben hat weitläufig *Adlzreiter* Ann. T. III. p. 163—166. kürzer *Caraffa*, p. 373.

grafen betrifft m). „Zwar hatte man vieles von 1627
„der Ausſöhnung deſſelben mit dem Kaiſer und Antwort der Churfürſten.
„Herſtellung des allgemeinen Friedens auf eine
„ſolche Art gehandelt, daß es ſchien, als ob man
„dem Kaiſer auch einiges, wider ſeinen Willen,
„zumuthen wollte. Allein es konnte nichts gegen
„ihn zu Stande kommen, da derſelbe ein ſo gro-
„ßes ſiegreiches Heer auf den Beinen hatte, daß
„es ganz Teutſchland Geſetze vorſchreiben konnte,
„auch ſich deſſelben wirklich unterfing. Nebſt
„dem waren einige im Valtelin gebraucht gewese-
„ne Regimenter von daher zurückgekommen, und
„ſtunden bey Ulm, auch im Frankenland her-
„um. Selbſt zu Mühlhauſen fürchtete man
„den Wallenſtein, und der Churfürſt von
„Sachſen hatte den Frieden lieb n).„ Alſo kam
folgendes, die vorigen Forderungen des Kaiſers
an Härte weit übertreffendes Gutachten, wozu
Sachſen und Brandenburg Ja ſagen, und alſo
alles, was ſie in Betreff des Pfalzgrafen vorhero
ſo laut mißbilligten, nunmehr ſtillſchweigend gut-
heißen mußten, zu Stande. „1) Friederich
„ſolle auf eine dem Kaiſer gefällige und im Reich
„herkömmliche Art ſich dem Kaiſer unterwerfen
„und Abbitte thun. 2) Solle er dem Königs-
„reich Böhmen und ſeiner nichtigen Wahl, wie
„auch 3) der verwirkten Chur Pfalz, für im-
„mer entſagen, und 4) dabey verſprechen, aller
„ein- und ausländiſchen Bündniſſe ſich enthalten
„zu wollen. 5) Die Erſtattung der Kriegs-
koſten

m) Dieſer ſtehet wörtlich in der Ablehnung des Manifeſts Pfalzgr. Carl Ludwigs, bey Londorp T. IV. S. 711. u. f. Ant. E.

n) Dieſes ſind ungefähr die überſetzten Worte des Gu-raffa, p. 373.

» tholiſchen Chu
» cken die Beyhel
» ligion verlangte
» liches Mißtraue
» erſucht, dazu zu
» zum öftern a
» ſchwerden, nach
» derheit des Reli
» ſo weit und ſovie
» den, und kein E
» digt bleibe. 8)
» Anhänger dieſem
» unter den Waffe
» Churfürſten (ſo vi
» fernerhin mit Du
» auch Einquartieru
» verderbt und zu G
» dieſelben insgeſam
» den, Beyſtand le
man auch Spuren,

Mühlhauſen ſelbſt ſo wenig ſeine als des Pfalzgrafen Geſandte hatten ſicher Geleit bekommen können; und daß man von einer Zuſammenkunft des Kaiſers in Perſon mit ſämtlichen Churfürſten, geſprochen habe p). 1627

§. 254.

Gutachten der catholiſchen Churfürſten über die geiſtlichen Güter.

Eine andere Verrichtung auf dieſer Verſammlung, die aber nur die catholiſchen Churfürſten anging, war die Ausſtellung eines Gutachtens wegen der von den Proteſtanten beſeſſenen geiſtlichen Güter. Es hatten nemlich die Biſchöfe von Augſpurg und Coſtnitz, wie auch der Abt von Kaiſersheim, gegen Brandenburg-Anſpach und Würtemberg, wegen der vielen von ihnen eingezogenen Klöſter ihre alte Klage auf das neue erhoben, und fanden den Kaiſer günſtiger als jemals, ihnen zu ihren Anforderungen zu verhelfen. Nur wollte er in Anſehung einer ſo wichtigen Sache nicht allein, ohne Rath der Churfürſten, zu Werk gehen. Er begehrte alſo von den Catholiſchen unter ihnen ein Gutachten desfalls, nicht ſowohl über die zwiſchen ihnen ohnehin ſchon ausgemachte Gerechtigkeit der Sache, als über die Frage, ob und wie man jetzo zur Execution dieſer Forderungen halber gelangen könne q)? Sie antworteten, nach einem

p) S. die obangef. Propoſition auf dem Churfürſtentag zu Regenſpurg, 1630. p. 49. und *Caraffa*, p. 373.

q) So ſagt wenigſtens *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 360. da er von dieſem Gutachten weitläufig handelt, und daſſelbe in Auszug bringt. Die Hälfte davon ſtehet bey Londorp T. III. p. 998 Ganz aber findet ſich ſolches bey Khevenh. X. 1430. An beiden Orten iſt es datirt den 26 Sept. S. auch Schmidt, Geſch. der Teutſchen, IX. Bd. S. 288. welcher den Um-

1627 nem weitläufigen Eingang: „der Kaiſer wiſſe
Gutachten der catholiſchen Churfürſten über die geiſtlichen Güter.
„wohl, wie viele Stifter und geiſtliche Güter den
„Catholiken ſeit dem Religions-frieden entzogen
„worden, und wie die Proteſtanten im Jahr 1619
„ſchlechterdings aller Unterſuchung desfalls wider-
„ſprochen, unter dem Vorgeben, als ob der
„geiſtliche Vorbehalt kein weſentliches Stück
„des Religions-friedens wäre. Nun ſey es aber
„bekannt, daß die Proteſtanten nur unter der Be-
„dingung dieſes Vorbehalts in den Reichs-Frieden
„aufgenommen worden. Es ſey bekannt, daß
„den Proteſtanten im Religions-frieden die min-
„deſte Gewalt über die Stifter und Klöſter im
„Reich nicht zugeſtanden worden, und würden
„ſicherlich die Catholiken zu damaliger Zeit ſich
„der vor dem Paſſauiſchen Vertrag verlohrnen
„Güter nicht ſo leicht begeben haben, wenn ſie
„nicht dadurch die Sicherheit für die übrigen zu
„verſchaffen gedacht hätten. Und wäre auch der
„Religions-frieden zweifelhaft, ſo dürfe ja ſchon
„nach dem gemeinen Recht und dem Landfrieden
„niemandem das ſeinige bey hoher Strafe entzogen
„werden, dabey es dann auch in Anſehung der
„befragten Güter bliebe, bis Kaiſer und Reich ein
„anderes verordneten. Und geſetzt, die Prote-
„ſtanten hätten auch das Recht unſtreitig zu refor-
„miren, ſo könne dieſes doch nicht weiter gehen,
„als daß man die catholiſche Geiſtlichkeit auszuziehen
„nöthige, da ſie aber, wie jeder andere ausziehende,
„ihre Güter müſſe verkaufen können. Dieſem-
„nach habe der Kaiſer vollkommenes Recht, als
„Schutzherr der catholiſchen Kirche und oberſter
„Rich-

Umſtand hinzufügt, daß die catholiſchen Churfürſten noch ein, beſonders die Grundſätze dieſes Bedenkens ihm empfehlendes Schreiben an den Kaiſer, unter dem 12 Nov. abgelaſſen hätten.

„Richter im Reich, die Wiederherausgabe dieſer 1627
„entriſſenen Güter zu befehlen, welches Recht,
„wenn es bishero mit einiger Furcht ausgeübt
„worden, nun mit aller Strenge, ohne einige
„Rückſicht, ausgeübt werden könne, da man ſich
„vor dem Türken jetzo nicht zu fürchten habe, auch
„das Anſehen ſamt der Macht des Kaiſers ſo
„groß geworden, daß wol niemand gefunden wer-
„den würde, der ſich den Verordnungen desfalls
„zu widerſetzen getrauete.„

§. 255.

Weitere Verrichtungen d. Churfürſtl. Verſ.

Was nun ſonſten in dieſer, wie auch in den übrigen bey gegenwärtiger Zuſammenkunft abgehandelten Sachen, imgleichen den Privat-angelegenheiten der obangeführtermaßen dabey außer den Churfürſten gegenwärtigen Fürſten und Stände, weiters vorgegangen, davon ſind wenige mir bekannte Nachrichten vorhanden. So findet man zum Beyſpiel, daß die Reichsſtädte, die wegen der entſetzlichen Bedrückungen, ſo ſie durch die kaiſerlichen Einquartierungen litten, eine Erleichterung zu erhalten ſuchten, ein Fürſchreiben an den Kaiſer auswirkten [r]). Imgleichen werden noch weiter unten ein paar zu Mühlhauſen beſchloſſene Ausfertigungen vorkommen. Auch finden ſich Spuren [s]), daß der Churfürſt v. Sachſen ſich durch die kaiſerlichen Geſandten bereden laſſen, ſogar dem harten Schluß der catholiſchen Churfürſten wegen der geiſtlichen Güter beyzutreten, und daß er in Gemäßheit deſſen dem Herzog von Würtemberg, der ſich über denſelben bey

r) Dieſes zeigt ein Schreiben der Reichsſtadt Ulm an die Reichsſtadt Eßlingen, ſo in dem Archiv der letztern vorhanden iſt, d. d. 11 Dec. d. J.

s) Was hier folgt, iſt aus *Caraffa*, p. 363. und Sattler, Würtemb. Geſch. VI. Band, S. 222. 224.

1627 ihm beschweren lassen, zur Antwort gegeben, „er „könne dem Kaiser die Gerichtbarkeit in geistli„chen Sachen nicht nehmen, da ihm von den „sämtlichen Churfürsten alle Gerichtbarkeit über„lassen worden, und der Religions-frieden klar „sey. Er wünschte nur, daß seine Warnungen „besser in Acht genommen, und die Catholischen „nicht in die Waffen gebracht worden wären, in „welchem Falle dann der Herzog gewiß hätte unan„gefochten bleiben können.„ Ein anderer merkwürdiger Umstand ist dieser, daß der Churfürst von Sachsen auch, nachdem er und Brandenburg aus Furcht zu allem, was der Kaiser nur verlangte, ja gesagt hatte, vermuthlich um nicht zu scheinen, als ob er aus Noth so gehandelt hätte, für diese gezwungene Einigkeit des Chur-Collegiums Gott auf den Canzeln danken lassen. Eine Einigkeit, bey der dieser Churfürst selbst für seine Sächsischen Bisthümer alles fürchten mußte, und bey der nur die catholische Religion, wie auch das Ansehen des Kaisers, gewann, indessen die Protestanten davon die gleich zu erzählenden traurigen Folgen empfanden. Für die Beruhigung aber des ganzen Vaterlands, welches mit gespannter Erwartung auf den Churfürsten-tag gehofft hatte, war, leider! gerade gar nichts geschehen. Der Abschied desselben ist meines Wissens bisher nicht gedruckt.

§. 256.

Reformationsbefehle im Reich.

Die eben erwähnte für die Protestanten so traurige Folge des Churfürsten-tags war diese, daß der Kaiser nun fast ohne alle Rücksicht, wo bey ihm eine Klage wegen eines oder des andern geistlichen Guts, auch sonsten nur die Religion betreffend, gegen einen protestantischen Fürsten erhoben wurde, in Gemäßheit derselben das Urtheil sprach, nebst

nebſt dieſem weitere Verfügungen zur Aufnahme 1627
der catholiſchen Religion im ganzen Reich traf [t]).
So bekam der Herzog von Würtemberg Be- Würtemberg.
fehl, die Klöſter Lorſch, Anhauſen, Herbrechtingen und Reichenbach [u]) wieder herauszugeben, weswegen er anfangs einen Rath, nachher gar ſeinen eigenen Bruder, nach Wien ſchickte, um durch deutliche Darſtellung ſeiner Rechte die Aufhebung des Spruchs zu erhalten. Aber Ferdinand war der Mann nicht, der ſo leicht etwas zurücknahm, was zu Verminderung der ihm ſo verhaßten Ketzerey dienen konnte, um ſo mehr, als ſein Beichtvater Lamormain denſelben in einem beſondern Bedenken von aller Art Nachgiebigkeit hierin abmahnte [v]). Einiger Aufſchub war alles, was der Herzog erhielt. Die Stadt Nürnberg Nürnberg.
wurde verurtheilt, dem Biſchof von Aichſtett das Kloſter Bibelried mit aller Zugehör wieder zuzuſtellen. Die Furcht vor den kaiſerlichen in der Nähe ſtehenden Truppen machte, daß die Stadt gleich Gehorſam leiſtete. Zu Schwäbiſch-Hall Schwäbiſch-Hall.
mußte ein catholiſcher Prediger, von Ellwangen aus, in die h. Geiſt-Kirche aufgenommen, und ihm alle zu dieſer Stelle gehörige geiſtliche Güter

t) Ich nehme hier aus *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 348. 375. et app. p. 42. ſqq. und dem *Theatro Europ.* I. 1044. die ohne Anzeige des Datums bey einander ſtehenden Begebenheiten dieſer Art zuſammen, von denen alſo einige auch vielleicht, der genauen Zeitordnung nach, vor den Churfürſtentag und in das künftige Jahr gehören. S. auch Sattler, VI. Bd. S. 323. Struv Pfälz. Kirchenh. C. IX. §. 20.

u) So nennt Sattler dieſe Klöſter a. a. O. da *Caraffa* die teutſchen Namen, wie *Gualdo* und *Riccius* angeführtermaßen auch zu thun pflegen, verſtümmelt hingeſchrieben hat.

v) Schmidt Geſch. der Teutſchen, IX. Band, S. 290. hat einen Auszug aus demſelben.

1627 ausgehändigt werden. Gegen die Stadt Straßburg ergingen die Befehle, das Münster, die Canonicats-häuser, und andere geistliche Güter an die Catholiken wieder herauszugeben, auch sie von Rathsstellen nicht auszuschließen w), worauf zwar, durch triftige Vorstellungen, die Sache wegen der Kirchen noch Aufschub erhielt *), die Canonicats-häuser aber gleich geräumt wurden, und also der aus der Geschichte bekannte Hagenauische Vergleich, welcher in diesem Jahre zu Ende ging, nicht wieder erneuert werden durfte. Zu Halberstadt wurde es unter diesen Umständen auch dahin gebracht, daß die meistens protestantischen Domherren, die wol am wenigsten gerne einen Catholiken, und zwar noch dazu aus dem mächtigsten Hause Teutschlands, zum Oberhaupt gehabt hätten, um nicht abgesetzt zu werden, sich zu beiden bequemten, und des Kaisers Sohn Leopold Wilhelm postulirten. Der Pfalzgrafen von Neuburg, der bisher doch seine Mutter und Brüder in den ihnen zugetheilten Städten und Dörfern ruhig bey der Ausübung der evangelischen Religion gelassen hatte, stifteten der Kaiser selber an, die ihm, dem Theilungs-tractat nach, als ältestem, zukommende Landesherrlichkeit dahin zu gebrauchen, daß er auch die catholische Religion in dem Sulzbachischen und Hohpoltsteinischen Antheil einführte. Dieses geschah alles

Straßburg.

Halberstadt.

Pfalz-Neuburg.

w) Das eine Mandat stehet bey *Meiero* Lond. cont. II. n. 175. und im *Theatro Eur.* I. 1044. d. d. 15 Dec. 1627. s. auch das. p. 1000; das andere bey *Meiern* Lond. cont. II. n. 162. wozu 163. mitgehört. Alle stehen auch bey Londorp III. 971. u. f.

*) S. die desfalls noch im folgenden Jahr, ohne daß der Kaiser für gut gefunden hätte, Gewalt zu brauchen, gepflogenen Unterhandlungen, bey *Meier*, Lond. cont. T. III. p. 5—35.

alles Bittens und Vorſtellens ohngeachtet, zumal 1627
da der Kaiſer mit ſeinen Reichshofraths-befehlen zu Hülfe kam [r]), und die zu Sulzbach reſidirende Fürſtliche Wittwe, eine Würtembergiſche Prinzeſſin, konnte kaum auf Fürbitte des Herzogs von Würtemberg die Freyheit behalten, nach angehörter catholiſchen Predigt und Meſſe, auch ihren Hofprediger zu hören. Die Stadt Dortmund in Weſtphalen bekam Befehl, Jeſuiten einzunehmen [y]). Dem Grafen von Oettingen wurde anbefohlen, das Kloſter Zimmern wieder herauszugeben [z]). Die Reichsſtadt Aalen mußte ſich vom Biſchof von Augſpurg einen catholiſchen Pfarrer ſetzen laſſen [a]). Die Reichsſtadt Colmar wurde zu Annehmung catholiſcher Magiſtrats-perſonen und des neuen Calenders gezwungen [b]), u. ſ. w. Damit auch die Catholiſchen zu Hamburg einen Fuß bekämen, ſo befahl der Kaiſer dieſer Stadt wiederholt, den catholiſchen Kaufleuten die freye Religions-übung zu vergönnen *). Dortmund ꝛc.

§ 257.

War Kaiſer Ferdinand in dieſem Jahr ſo ſehr bemühet, den Fortgang der catholiſchen Religion im Reich zu befördern, ſo kann man leicht denken, wie ſehr er ſich das nach ſeiner Ueberzeugung ſo edle Geſchäfft, die Ketzerey zu vertilgen, in den Erblanden wird haben angelegen ſeyn laſſen. Reformationspatent gegen die Adeliſchen im Land ob der Ens.

r) Drey dergleichen, ein langes Reſcript von dieſem Jahr, und zwey Mandate vom folgenden, hat, jedoch lateiniſch, *Caraffa*, Germ. ſacra, app. p. 23. 35.
y) *Caraffa*, app. p. 51.
z) *Caraffa*, app. p. 46.
a) *Caraffa*, app. p. 43.
b) *Theatr. Europ.* I. 1045.
*) *Caraffa*, app. p. 21.

1627 In Ober- und Nieder-Oesterreich c) waren noch die Adelichen größtentheils lutherisch, und da die im Lande ob der Ens bey dem Bauern-Kriege nicht mit aufgestanden waren, so hofften dieselben desto mehr ihre Gewissens-freyheit zu erhalten. Um so größer war ihr Erstaunen, als nach verschiedenen scharfen Reformations-Befehlen gegen die Bürger, Bauern, auch die Bedienten der Adelichen, endlich ihnen allen vom Herr- 29 Mrz. und Ritterstand selbst angekündigt wurde, sich auf dem Landhause zu Linz zu versammeln, allwo ihnen die beiden dazu bestellten kaiserlichen Commissarien in den annehmlichsten Ausdrücken kund thaten, „wie sehr der Kaiser die Einigkeit der Re„gion, als durch deren Mangel bisher so viele Un„ruhe im Lande ob der Ens entstanden, herzlich„len wünsche, und wie lieb es ihm seyn würde, „wenn sie, die Herren von beiden Ständen, zu „der catholischen Religion sich begeben, und unter seinem Schutz sicher leben wollten, weßfalls „sie sich binnen sechs Monaten zu erklären hätten. „Diejenigen, welche binnen dieser Zeit sich nicht „willfährig erklärt hätten, sollten gehalten seyn, „das Land zu verlassen, jedoch so, daß die auch „in Unter-Oesterreich begüterten dorthin sich be„geben und still leben könnten. Indessen sollten „alle Auswandernde gehalten seyn, binnen Jahr „und Tag ihre Güter zu verkaufen, wobey den „Kä-

c) S. von dem hier folgenden, Khevenh. X. 1471. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 322. 333. et in ipso docum. 174. sqq. nur Schade, daß daselbst die Urkunden alle lateinisch übersetzt sind. S. auch eben daselbst in indice mandatorum, p. 214. sq. Aus diesen Schriftstellern, wie auch aus handschriftlichen Quellen, hat alles weitläufig beschrieben Raupach Evang. Oesterr. I. Th. C. LXV. und III. Fortsetz. c. XLVI.

Kaiſer aus Gnaden keinen zehenten Pfennig von ihnen fordern wolle.„ Beſtürzt über dieſe harte Zumuthung, ließen die beiden Stände, „die im Bewußtſeyn ihrer Unſchuld ſich auf die fernere Toleranz Hoffnung gemacht hatten. [b]), eine demüthige Vorſtellung an den Kaiſer ergehen, um die nicht verdiente Strafe von ſich abzuwenden. Allein der vom Päbſtlichen Nuntius und ſeinem Beichtvater abhängende Kaiſer gab bald darauf ein Edict, an die Stände ſelbſt gerichtet, ganz ähnlichen Inhalts, mit jener Vorſtellung der Commiſſarien heraus, wornach alſo keine weitere Hoffnung, eine Aenderung zu erlangen, übrig blieb. Verlängerung der angeſetzten Termine war alles, was ſie erhalten konnten. Viele wanderten nach und nach in dieſem und dem folgenden Jahre aus, und nur wenige entſchloſſen ſich, als Heuchler einer andern Religion bey ihren Gütern im Lande zu bleiben. 1627. 15 Jun.

§. 258.

Bedenklichkeit wegen d. Reformations-Patents gegen d. Nieder-Oeſterr. Adel.

Nun kam die Reihe auch an den Nieder-Oeſterreichiſchen Adel [c]). Der Kaiſer machte ſich, in Betreff deſſelben, ſelbſt den Anſtand, daß er dieſen Adel nicht ſo wohl vertreiben könne, als den Ober-Oeſterreichiſchen, weil ſich ſolcher ihm, unter der Bedingniß, daß ihm ſeine Religions- und politiſche Freyheiten beſchworen würden, unterworfen, Ferdinand auch dieſen Eid geleiſtet hatte. Dieſes Anſtands halber ſetzte der Kaiſer eine Commiſſion nieder, die aus etlichen ſeiner geheimen Räthe, dann dem Beichtvater Lamormain und einigen Jeſuiten beſtund. Das Gutachten fiel verſchieden aus. Ein Theil, vermuthlich

b) So ſagt ſelbſt *Caraffa*, p. 353. Aber warum half er denn Unſchuldige ſtrafen? Oder, iſt Landes-verweiſung keine Strafe?

c) *Caraffa* Germ. ſacra, p. 370.

» gi
» die
» ten
» prot
» mit
» gern
Theil (
» Obscho
» beln du
» auf diej
» tet, wel
» Confessi
» Die jetzig
» zu derselb
» hung ihrer
» die Predige
» Bedenklichk
» Termin des
» hinaussetzen,
» würden, auc
» handeln, und
» Kirchen

Dieſer, der nur etwas zu haben wünſchte, wo- 1627
urch er ſein Gewiſſen ſchweigen könne, war bald
ertig zu ſagen: „Er habe es allbereit mit Gott [g])
conſulirt, und die Reſolution, die Prädicanten
in Unter-Oeſterreich abzuſchaffen, genommen,
derohalben er nicht zweifle, ſeine göttliche All-
macht werde es ohne Gefahr und Rumor zu dem
gewünſchten Ende bringen. „

§. 259.

Gefaßt war der Schluß, er mußte alſo nun Reformations-edict gegen den N. Oeſt. Adel. 14 Sept.
ur Vollziehung gebracht werden. Der Kaiſer
eß einen Befehl ausgehen [h]), in welchem es hieß,
da die Prädicanten im Land unter der Ens,
die ſich von der Augſpurgiſchen Confeſſion nenn-
ten, unter dem Schein des ihnen vor mehrern
Jahren zur Zeit einer öffentlichen Rebellion zu-
geſtandenen Religionsübung, nun auch in ihren
Predigten und Ceremonien die verdammte Calvi-
niſche Secte alſo einmengten, daß die, ſo zu
„der-

g) Iſt man begierig zu wiſſen, wer dem Kaiſer bey dieſer Conſultation die göttliche Antwort hinterbracht haben möge, ſo leſe man das, was der Geſandte des Statthalters Gottes, *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 341. anmerkt: „da der Tag, an dem Koſel in Schleſien, „ſo ſtark es auch beſetzt war, ſich ergab, (10 Jul. d. J.) „eben derjenige geweſen, an welchem Ferdinand ein gewiſſes Edict in Religions-ſachen unterſchrieben hatte, ſo habe dieſer es gleichſam für ein „Wunder und für eine Belohnung ſeines Religionseifers angeſehen: daher er, Caraffa, dann gleich die „Gelegenheit benutzt, und dem Kaiſer vorgeſtellt habe, „wie ſegensvoll es wäre, die Reformation ohne einige Rückſicht zu betreiben, welcher Saamen dann „auf ein ſehr gutes Land gefallen ſey. „

h) Dieſes Edict ſtehet teutſch bey Khevenh. X. 1473. lateiniſch aber bey *Caraffa*, app. p. 184. ſqq. Hiebey iſt nachzuleſen Raupach a. a. O. *Theatr. Europ.* I. p. 1011. *Meter. cont.* III. 520. *Gualdo*, Storia di Ferdin. p. 181.

„wechſel mit t
„die Bildniſſe
„Augſpurgiſche
„mehr hielten,
„rung der Gem
„ken, auch den
„recht zufügten:
„und andern me
„würdigen Verb
„len und jeden P
„tungen insgeſam
„eingeſtellt ſeyn ſ
„Tagen alle unſe
„landen ſich hinw
„der Einziehung i
„ernſtlichen Beſtra
„abziehenden die g
„mann aber, bey E
„dieſelben über den
„verboten werde.„
proteſtantiſch

nen von Wien, auf das schärfste verboten 1627.
wurden.

§. 260.

Da dieses Edict zu Wien am Landhause, wie auch an einigen Schlössern der Landstände angeschlagen war, so geriethen diese, wie leicht zu erachten, in die äußerste Bestürzung. Sie wagten es gleichwohl, dem Kaiser eine demüthige Vorstellung *) zu überreichen, in welcher sie demselben zu Gemüthe führten, „die Stände hätten „damals, als der Kaiser ihnen sein Wort gege„ben, keinen Mann Kriegsvolk auf den Beinen „gehabt. Von dem Einmengen der Calviniſchen „Secte wüßten sie nichts, sondern ihre Prediger „lehrten alle die unveränderte Augspurgiſche Con„fession. Daß jemand unter ihnen wäre, der „die Stände vom Kaiser abzuziehen sich bemühen „solle, wüßten sie eben so wenig; wäre aber einer, „so müßte dieser, und nicht sie alle, es entgelten. „Die Prediger seyen alle angewiesen, für den „Kaiser auf den Kanzeln zu beten, und würde „ihnen nicht gestattet werden, mit den Feinden „desselben im Zusammenhang zu leben. Daß ein „Schulmeister die Bildnisse der Apostel verbrannt „haben solle, sey ihnen unbewußt, würde auch „höchlich von ihnen bestraft worden seyn. Die„sem allem nach, und da ja K. Maximilian „ihren Voreltern die Freyheit der Religion oh„ne allen Zwang, und ganz freywillig gegeben, „K. Matthias solche bestätigt, und Er, Fer„dinand, selbst ein gleiches gethan, so hofften „sie, der Kaiser werde sie bey dieser erhaltenen „Vergünstigung schützen, und sein heiliges Wort „nicht zurückstellen oder in Zweifel ziehen lassen, „das

Vorstellung d. s Niederösterreich. den Adels gegen die Reformationsbefehle.

*) Sie stehet bey Khevenh. X. 1477. und *Meier*, Lond. cont. II. 732.

1627 „das ausgegangene Patent aber nur gegen diejen„gen in Erfüllung bringen, welche nach Inhalt „deſſelben gefehlt hätten, u. ſ. w.„ Allein diſe Vorſtellung hätte auch noch zehnmal bewegliche als ſie wirklich iſt, und mit allen Redner-künſten von der Welt abgefaßt ſeyn können, ſo würde ſie doch, bey dem einmaligen feſten Vorſatz des Kaiſers, allezeit ohne Wirkung geblieben ſeyn. Um ſo weniger war die vielleicht, wie es ſcheint, nur in der Eile aufgeſetzte Bittſchrift eine Wirkung auf ſein jeſuitiſch verhärtetes Herz zu thun im Stande. Ob oder wie ſie beantwortet worden, iſt unbekannt; ſoviel aber deſto gewiſſer, daß ſchon zehn Tage nach jener erſten Verordnung die zweyte erfolgte [1]), welche, als man ſah, daß die Pfarrer und Schulmeiſter gutwillig zu weichen Anſtalt machten, denenſelben den Termin dazu bis auf den 6 October verlängerte, dabey allen den Landſtänden, die das Patronats-recht hatten, aufgab, binnen ſechs Wochen nach dieſem Tage zu den ſolchergeſtalt erledigten Pfarren catholiſche Geiſtliche zu präſentiren, bey Strafe, daß ſonſt der Kaiſer, als oberſter Patron aller Kirchen, für die Beſetzung der Stellen ſelbſt Sorge tragen werde. Dabey wurde auch durch ein weiteres Edict den proteſtantiſchen Landſtänden anbefohlen, die Regiſter der Einkommen jeder Pfarrey herauszugeben, und die Einkünfte den neuen catholiſchen Pfarrern zuzuſtellen. Da auch einige Prediger ſich verſteckt hatten, ſo wurde Befehl gegeben, ſie aufzuſuchen, zu greifen und zur Schanz-arbeit nach Wien zu bringen. Auch nach Ungarn erging Befehl an den Palatinus, zu machen, daß niemand von dieſer Art Vertriebenen daſelbſt aufgenommen würde, „damit nicht die Oeſterreichiſchen

24 Sept. Zweyter kaiſerl. Reformations-befehl.

1) Sie ſtehet bey *Caraffa*, app. p. 188.

„ſchen Proteſtanten dahin laufen, und von dieſen 1627
„Schwätzern ferners ihren ſchändlichen Unterricht Zweyter kaiſerlicher Reformationsbefehl.
„und ihre vermeinten Sacramenten erhalten könn„ten [k]).„ Und nicht einmal der zu Linz ſeßhaft geweſene proteſtantiſche Buchhändler durfte mit ſeinen Büchern in Ungarn ſich aufhalten, ſo gern es auch die Ungarn geſehen hätten. Weil nebſt dieſem, nach Abzug der Prediger, die armen bedrängten proteſtantiſchen Herren und Ritter manchmal auf ihren Schlöſſern, in Gegenwart ihrer Familie, Hausgenoſſen und Unterthanen, Betſtunden hielten, nächſtdem die Predigten ihrer Glaubensgenoſſen außer Lands beſuchten, auch dorten taufen und trauen ließen, ſo kam eine Verordnung heraus, in welcher ihnen dieſe Attentaten, wie es hieß, auf das ſchärfſte verboten wurden. Dann wurden ihnen auch durch die Geiſtlichen die proteſtantiſchen Bücher weggenommen, und durch ein anderes Edict den Adelichen aufgelegt, alle proteſtantiſche Verwalter abzuſchaffen, u. ſ. w. [l]). Doch wurden die Adelichen ſelbſt nicht, wie in Ober-Oeſterreich, vertrieben. Wer war wol ihr Schutzgott? vielleicht niemand als — kaum ſollte man es glauben — der inzwiſchen aus Rom in ſein Biſthum zurückgekommene Cardinal Kleſel. Wenigſtens iſt gewiß, daß dieſer kluge Mann geſagt [m]): „durch ein ſolches „Verfahren, wie in Ober-Oeſterreich, verlöh„re der Kaiſer die Liebe der Unterthanen, da er

k) Die hier gemeldeten harten Ausdrücke erlaubt ſich Caraffa p. 372., wo er dieſe Vorfälle erzählt. Man ſehe dabey auch in app. die Titel von 12 Verordnungen, die in Religions-ſachen in dieſem Jahr für Nieder-Oeſterreich ergangen ſind, p. 206.

l) S. Khevenh. XI. 306.

m) Khevenh. X. 1481.

proteſtantiſchen La
ausgeboten worden.

Böhmiſche Reformationsanſtalten.

Böhmen hat
dorten mit der Refe
„Kaiſer, da er ſah,
„men Eifer nichts b
„Anſehung der Re
„alles Zureden auch
„Geiſtlichen in meh
„wollen, mithin die
„die Macht der Ketze
„dieſelbe mit der Sc
dem Ende wurde eine
1 Febr. de Reformations-Cor
Präſident der Erzbiſ
der übrigen drey wel
aus dem Fenſter geſtü
Dieſe hatte ihre Inſtr
Königreich herumzureiſ
tholiſchen

den Guts-unterthanen, ohne Unterſchied der Herr- 1627
ſchaft, eine Friſt, binnen welcher ſie ſich zur ca- Böhm. Reformations-Anſt.
tholiſchen Religion bekennen ſollten, unter will-
kührlicher Strafe anzuſetzen, ſodann die in ſolcher
Zeit ſich nicht bekehrenden vorzuladen und nach Gut-
dünken zu beſtrafen, nebſt der Verordnung, daß
die in der Widerſetzlichkeit verſtorbenen keiner Be-
gräbniß gewürdigt werden ſollten o). Alle Predi-
ger ſollten ſchlechterdings verbannt werden. Den
Bürgern der Städte ſolle befohlen werden, bin-
nen gewiſſer Friſt ſich in der catholiſchen Religion
unterrichten zu laſſen, oder auszuwandern, jedoch
ſo, daß man den Termin allenfalls verlängern kön-
ne, wenn ein oder anderer darum bäte, ſich ſtill
betrüge, und ſeine Kinder catholiſch erziehen ließe.
Alle diejenigen, welche ſich bekehrten, ſollten von
denen der Rebellion halber gegen ſie erhobenen
fiſcaliſchen Klagen, auch angeſetzten Strafen,
entbunden ſeyn. Der Adel, der damals noch
perſönlich verſchont blieb, ſollte alle ſeine uncatho-
liſche Bedienten abſchaffen, u. ſ. w. Weil aber
eben der Adel ſich an manchen Orten der Refor-
mation, ſo viel er konnte, widerſetzte, ſo wurde
auch dieſem einige Monate ſpäter anbefohlen, das
Land zu räumen, „ſo hart es auch ſchien, gegen
„Leute, die ihrer Erziehung nach wenig oder nichts
„von der catholiſchen Religion wußten, und die,
„ohne im geringſten ſich mit dem Aufruhr ein-

o) *Caraffa* p. 330. ſagt in dem Auszug der Inſtruction zwar nur, daß die Widerſpenſtigen eccleſiaſtica ſepultura, alſo des kirchlichen Begräbniſſes, beraubt ſeyn ſollten; aber die Inſtruction ſelbſt, die er im Anhang mit einrücken laſſen, ſagt p. 106. ohne Beyſatz: nec iſtos in ſuo errore morientes ſepelire — ſtatuatur, und p. 109. heißt es: alles, die Begräbniß der Ketzer betreffend, bleibe den Commiſſarien überlaſſen.

1627 „zulassen p), mit größter Standhaftigkeit dem „Kaiser treu geblieben waren, also zu verseh„ren q).„

§. 262.

Böhm. Reformations-edict.

Merkwürdig ist es zu lesen, wie man die Ungerechtigkeit, die man hier im Namen eines sonst gerechtigkeits-liebenden Regenten auszuüben bemüht war, zu verkleistern suchte. Der Eingang wurde von dem glücklichen Zustande genommen, in welchem Böhmen unter Kaiser Carl dem IV. gewesen, welcher scharfe Gesetze gegen alle Ketzereyen gegeben r). „Nachhero, hieß es, seyen al„lerhand Secten im Reiche gemein geworden, aus „deren Duldung nichts als Unordnung, und zu„letzt die Rebellion, da man den Kaiser gar absetzen wollen, entstanden. Nun also, da ihm „Gott den Sieg gegen die Rebellen verliehen habe, „müsse die Ursache des Aufruhrs ausgerottet, und „das Reich ganz und gar zur Einheit der Religion „wiedergebracht werden. Um dieses auch in Ansehung des Adels zu bewirken, habe der Kaiser „sei-

p) Dies bezieht sich darauf, weil die rebellischen Adlichen theils am Leben gestraft, theils verjagt waren.

q) Dies gesteht *Caraffa* selbst p. 343. da er die Geschichte dieses Edicts beschreibt, über welches lange und in seiner Gegenwart berathschlagt worden. Und doch war seine Freude über dasselbe so groß, daß er es gar zweymal, im Text und im Anhang, jedoch aus unterschiedenen lateinischen Uebersetzungen, und mit Anpreisung der Klugheit auch Toleranz!!! des Kaisers, abdrucken lassen. Teutsch, wie es herausgekommen, ist es zu lesen bey dem *Meier. cont.* III. 518. *Meiero*, Lond. cont. II. 730. Rhevenh. X. 1482.

r) Der wenigstens eben so glückselige Zustand Böhmens unter K. Maximilian dem II., welcher keinen Menschen um einiger Ketzerey willen bedrängte, ward wol weislich hier, als nicht in den Kram taugend, ganz übergangen.

„ſeinen Reformations-Commiſſarien Befehl gege- 1627
„ben, jeden aus demſelben freundlichſt zu ermah- Böhm. Reformations-edict.
„nen, daß er doch in den Schooß der alleinſelig-
„machenden Kirche zurückkehren möge, indem der
„Kaiſer nichts mehr wünſche, als daß ſie alle in
„ſeinem Reiche glücklich, und dann einſt ewig ſe-
„lig würden. Sollte aber jemand von ihnen die-
„ſem heilſamen Anſinnen ſich, wider Verhoffen,
„nicht fügen, ſo werde demſelben anbefohlen, bin-
„nen ſechs Monaten aus dem Reiche zu weichen,
„und alle ſeine Güter an Catholiken, binnen wei-
„tern ſechs Monaten, zu veräußern. Damit
„man auch ſehe, daß es dem Kaiſer nicht um eini-
„gen Erwerb dabey zu thun ſey, ſo wolle er hie-
„mit aus Gnaden *) erlauben, daß dieſer Ver-

*) Alſo muß es bey Schmeichlern noch Gnade heißen, wenn ein Regent zu der einen Unmenſchlichkeit, unſchuldige Leute bloß um Religions-meinungen willen des Landes zu verweiſen, nicht noch die zweyte, ihnen einen Theil ihres Vermögens bey dieſer Gelegenheit abzunehmen, hinzuthut! Was iſt dann noch ſtrenges Recht, wenn dieſes Gnade iſt? Ich weiß wohl, daß man in dem fünften Artikel des Weſtphäliſchen Friedens dieſe Unmenſchlichkeit leider reichsgeſetzmäßig zu machen geſucht, und den Landesherren, die im Jahre 1624. keine Religions-übung habenden Religions-parteyen auszutreiben, dabey aber auch denen alſo Ausgetriebenen die ſonſt nur von freywillig abziehenden zu entrichtende Nachſteuer abzunehmen, erlaubt habe; daß alſo freylich ein Landesherr, der nach 1648 von ſeinen um der Religion willen verjagten Unterthanen keine Nachſteuer nimmt, leider! im publiciſtiſchen Sinn, von Gnade ſprechen könne. Aber, in welchem Sinne konnte man damals, als dieſes Edict gegen den Böhmiſchen Adel gegeben wurde (1627), die Unterlaſſung des noch nicht geſetzmäßig gewordenen unwiderſprechlichen Unrechts, Gnade nennen? Kann man ſich enthalten, wenn man

1627 „kauf ohne einigen Abzug oder Nachsteuer zu-
Böhm. Reformations-edict. schehen dürfe,„ u. s. w. Die eben gedachten sechs Monate wurden zwar hernach, da inzwischen der Kaiser selbst nach Prag gekommen, und vermuthlich sehr überlaufen worden war, auf noch
6 Dec. fünf Monate verlängert t), aber an eine Aufhebung des harten Befehls war nicht zu gedenken. Daß übrigens bey diesen scharfen Reformationen es nicht ganz ohne Unruhen abging, zeigt das Beyspiel der Stadt Eger, wo die Bürger, als das Teutsche Ordens-haus daselbst, mit Austreibung der bishero noch tolerirten lutherischen Prediger, den Catholiken wieder zugestellt wurde, sich zusammenrotteten, und nicht eher ruheten, bis sie durch drey Schwadronen Reuter aus einander gejagt, und die vornehmsten Anstifter beym Kopf genommen waren. Zum Beschluß dieser traurigen Religions-begebenheiten ist noch anzuhängen, daß der Kaiser auch in Mähren ein weitläuftiges Reformations-edict u) ausgehen ließ, worin die Einführung der catholischen Religion für alle Stände, ohngefähr auf eben die Art wie in Böhmen, anbefohlen war. Und in Schlesien, wo der Majestäts-brief und der Unterwerfungs-vertrag zwar keine solche Reformations-commission erlaubten, wurden doch durch Hülfe des Bischofs von Breslau und des Nuntius Caraffa, auch des Fürsten von Lichtenstein, die Protestanten auf alle mögliche Art beeinträchtigt, wozu die Uneinig-

solche die Regenten-seelen vergiftende Denkmäler der Schmeicheley liest, mit Claudius auszurufen:

Gott segne jeden Biedermann,
Und straf die Schmeichler! Amen!!

t) S. *Caraffa* p. 385. et in app. p. 118. allwo auch noch ein paar Edicte, das Religions-wesen in Böhmen betreffend, zu finden sind.

u) Auch dieses hat *Caraffa*, app. p. 121.

einigkeit zwiſchen den Lutheranern und Reformirten nicht wenig Gelegenheit gab v). 1627

§. 263.

Vorhin iſt des Kaiſers Anweſenheit in Böhmen gedacht worden w). Es war aber derſelbe verſchiedener Urſachen halber dahin gereiſet. Eines Theils, um der Mühlhauſer Verſammlung näher zu ſeyn: andern Theils, gewiß auch um die Religions-reformation ſelbſt mit betreiben zu helfen: drittens aber und vornehmlich, um einen Landtag zu halten, und ſeine Gemahlin zur Königin, wie auch ſeinen Sohn zum Nachfolger krönen zu laſſen. Dieſe beide Krönungen wurden nun als Schuldigkeit von den beſiegten Böhmen, die ſich jetzt auch nicht von weitem etwas von einer Wahl träumen laſſen durften, begehrt. Außerdem ſollte auch die eidliche Huldigung von den neu eingekauften Perſonen des Herren- und Ritter-ſtandes, imgleichen der Handſchlag von denen nach dem Aufruhr begnadigten, ferner die Durchſehung der Landes-ordnung, dann die Erhebung der Geiſtlichkeit zu einem wirklichen Landſtande, und zwar zum erſten, geſchehen. Außer dieſem wurde noch eine Forderung für außerordentliche Kriegs- und Friedens-koſten von jährlichen 800,000 Gulden gemacht, u. ſ. w. Alles, was der Kaiſer als Ueberwinder ſprach, war nun Geſetz. Die Stände machten gerne noch, für die Krönungs-koſten, der Kaiſerin und dem Kronprinzen jedem ein Geſchenk von 25000 Thalern, im Oct. Landtag in Böhmen.

v) Wegen dieſer Begebenheiten berufe ich mich kürzlich auf Lucä Schleſ. Chronik, S. 407.

w) S. von derſelben *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 367. 382. Khevenh. X. 1409. von welcher letzterer weitläuftiger, erſterer aber wichtiger iſt; *Theatr. Europ.* I. 1011 — 1015. *Meter. cont.* III. 523 — 526.

ferin und des Erzh. der neu aufgenom
ſehr hochmüthig g
Erzbiſchof von
de, in deren Nam
von Prag bey d
25 Nov. darum zu begrüße
21 Nov. allein auffetzte.
aber durfte doch d
mit angreifen, ind
prächtigen Krone
S. Georgen-Klo
ſon dabey machte.
Privilegien beſchwö
len, ſich bey Lebzeit
rungs-geſchäffte mi

Heirathsunterhandlungen

Gekrönt war
nand auch in Böhm
wieder zu Ende: abe
Graf Khevenhülle

Jahr angemerkt worden, dieſer Angelegenheit we- 1627
gen ſogar eine Reiſe von Madrit nach Wien wegen d. Kayſ. Prinzeß.
thun müſſen [1]). Er nahm zuerſt ſeinen Weg über Paris, wo die Nachricht von der vorhabenden Heirath ſehr wohl aufgenommen wurde, und der Geſandte den berühmten Staats-miniſter Richelieu, der als Cardinal ihm keinen Beſuch machen wollte, am dritten Orte ſprach, und ſeinen großen Verſtand auch Weltkenntniß bewunderte [2]). Dann ging die Reiſe nach Brüſſel, wo außer der Heirathsnachricht auch von Krieg und Frieden, und von dem Vorhaben der Infantinn, geſprochen wurde, daß die Prinzeſſinn Braut ihren Weg durch Frankreich nach den Niederlanden nehmen, die Königinn von Frankreich aber ſolche bis an die Gränzen ihres Reichs nach Peronne begleiten, dorten der Bräutigam auch hinkommen, die Hochzeit in Brüſſel ſeyn, und dann die Reiſe der Neu-vermählten nach Wien, meiſtens zu Waſſer, auf dem Rhein, Mayn und der Donau, fortgeſetzt werden könne. Khevenhüller reiſete dann weiter, um bey den vier ca-

1) Khevenhüllers weitläufige Nachricht von den Verrichtungen auf dieſer Reiſe iſt bey demſelben im X. Bd. S. 1384. u. f. zu leſen. S. auch *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 182. 191.

2) Es iſt artig zu leſen, wie der Geſandte, um den Cardinal ohne Beſuch zu ſprechen, in das Schloß der Königinn-Mutter kommen mußte, wie ihm da der Cardinal ohngefähr, mit Fleiß, in einer langen Gallerie begegnete, und ſich dort zwey Stunden lang mit ihm unterhielt. Dem Philoſophen bleibt hierbey die artige Betrachtung über das

quantum eſt in rebus inane?

übrig, da die Zuſammenkunft im Jenner geſchah, und alſo beide Staatsmänner, vermuthlich dem Etikette zu gefallen, auf der gewaltigen Gallerie (wie ſie Khevenhüller nennt) nicht wenig frieren mußten.

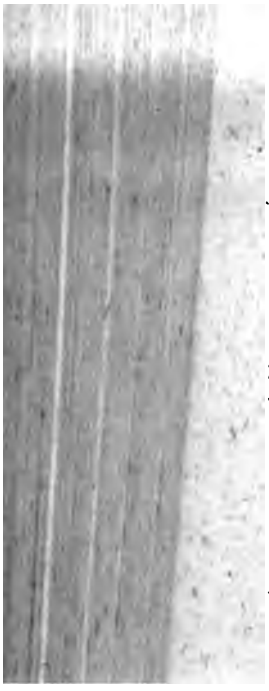

rinn nicht billigt
ren Koſten, die
dern auch aus de
etwan dem Kön
heßung ſeines Br
von Orleans, e
Braut mit ſamt
ger dem König
gefangen zu behal
hung des Pfalzgr
Solchem allem nac
lang überlegte Inſt
venhüller, mit w
kehren ſolle, entwo
dem König von
Braut durch Italie
vorſtellen, und bey
des Heirathsguts vo
u. ſ. w. dabey dann
vergeſſen ward, daß
ihren Beichtvater mit

n Gipfel bringenden Jahrs, genoß derſelbe auch 1627
s Vergnügen, daß die Türken und Fürſt Versicherung der Ruhe in Ungarn.
ethlen ihm unverkennbare Beweiſe ihres Wun-
es, den Frieden beyzubehalten, gaben. Die
ürken ſchloſſen durch ihre und ſeine Bevollmäch-
ten in den Feldern von Szöny in Ungarn, mit
n eine Beſtätigung des Sitwatorockiſchen
d Wieneriſchen Friedens, auf 25 Jahre
ng, welche durch wechſelsweiſe Geſandtſchaften
glaubigt werden ſolle b). Bethlen aber war
ebey auf eine dem Kaiſer ſehr angenehme Art
ſchäfftig geweſen. Zwar hatte man das Gegen-
eil gefürchtet, da man die Nachricht erhielt,
ß des Bethlens Gemahlinn auf den Fall ſeines
ſterbens, den Schutz des türkiſchen Kaiſers ge-
cht und erhalten hatte. Allein er ließ ſich doch
cht weiter mit den Feinden Ferdinands ein,
elmehr gebot er vielen Mähriſchen Ausgewander-
n, die ihn zum Krieg anzureizen ſuchten, aus,
gab

b) Die Puncte ſtehen bey Khevenh. X. 1505. (aber ſo nachläſſig abgedruckt, daß der Sitwatorockiſche Friede auf der einen Columne der Stibatorckiſche, auf der andern der Siniator-Klauſiſche heißt,) und im *Theatro Eur.* I. 1015. Lateiniſch hat ſie *Dumont* T. V. P. II. p. 501. nach der kaiſerlichen Ratification, ingleichen Lünig, Cod. Germ. diplom. T. I. p. 1739. ſqq. S. auch *Gualdo* Storia di Ferdin. p. 179. *Caraffa* muß das nirgends gedruckte Exemplar mit der Türkiſchen Ratification geleſen haben, da er S. 354. den ganzen entſetzlich langen Titel des Türkiſchen Kaiſers hinſetzt, und dabey, weil dieſer im Eingange ſeine Macht der unendlichen Gnade des groſſen Gottes zuſchreibt, ihn den Chriſten, die kaum dem Heiland ſelbſt, zu geſchweigen ſeinen Dienern, (das iſt, der Geiſtlichkeit) die Ehre über ſich laſſen wollten, zum Exempel vorſtellt, zugleich die vorzügliche Demuth des Pabſtes lobt, der, da er eigentlich König der Könige ſeyn ſolle, ſich den Knecht der Knechte Gottes zu ſchreiben pflegte.

1627 gab auch dem Administrator von Magdebu
als dieser durch Wallensteins Nachbarschaft
trieben und Hülfe suchend über Engel
Schweden und Venedig, zu ihm kam, l
willfährigen Bescheid, obwohl er denselben,
seinen Schwager, eine Zeitlang bey sich beh
Ja er gab dem Kaiser gar von allem, was, um
gegen denselben aufzuwiegeln, immerfort ge
Nachricht. Und so rieth er dann auch bey der
neuerung des Stillstands den Türken immer
Beschleunigung des Schlusses, und zur beha
Absendung der Friedens-gesandtschaft, von
bey dem künftigen Jahre zu reden seyn wird.

§. 266.

Postord-nung des Kaisers.

Bey dem besonders häufigen Brief- und Co
rier-wechsel, der durch die erwähnten Kriegs- u
Friedens-geschäffte entstund, mußte nothwend
die Aufmerksamkeit des Kaisers auch auf
Postwesen im Reich gelenkt werden. Es fa
sich nemlich Eines Theils, daß die Reichsstän
sonderlich die Städte, da man den Reichs-Pos
wegen Sicherheit der Briefe nach Frankrei
Engelland, Schweden, der Türkey, u. s.
nicht recht trauen konnte, sich der Gelegenheit
dient, und vermittelst der gewöhnlichen Städ
Boten, auch sonst, eine solche Art von N
ben-Posten angelegt hatten, daß man sogar
in die Türkey Couriere mit abgewechselten Pf
den, ohne Hülfe der Reichs-Posten, abschick
konnte, welches dann letzteren in Ansehung des E
kommens vielen Schaden that, auch dem Kais
sehr ungelegen war. Andern Theils waren
sehr vielen Orten des Reichs noch gar keine o
dentliche Posten durch den Grafen Taxis
stellt worden. Diesemnach ließ der Kaiser erst
lich das bereits vor sieben Jahren ergangene
Edict

Edict gegen die Neben-Poſten c) nochmals 1627
durch den Druck bekannt machen d), in welchem
er Gebrauch der bisherigen ordentlichen Städte-
Boten dahin, daß dieſe ſelbſt von einem Ort
um andern gehen, nicht aber unterlegter Men-
chen oder Pferde ſich bedienen ſollten, einge-
ſchränkt, alle andere poſtmäßige Einrichtungen
über auf das ſchärfſte verboten waren. Zweytens
befahl er dem Grafen Taxis, in allen Ländern,
wo bisher noch das Reichs-Poſt-weſen nicht ein-
geführt geweſen war, die nöthigen Einrichtungen
desfalls zu machen, zu welchem Ende er ſolchem
auch mit Reſcripten an die Reichsſtände, „daß ſie
„zu Anlegung der Poſt-Stationen die verlangten
„Oerter unweigerlich verwilligen, auch ſonſt des-
„falls allen Vorſchub thun möchten,„ behülflich
zu ſeyn ſuchte e).

§. 267.

Von Gnaden-Bezeugungen des Kaiſers findet man in dieſem Jahr die minder gewöhnliche, daß er dem Johann Ulrich, Freyherrn von Schafgotſch, auf Trachenberg, den Titel des Reichs Semper-frey mitgetheilt habe f). Den Gebrüdern Brotbeck aber, die er in den Adelſtand erhob, gab er dabey die Befreyung von den Land-, Hof- und Weſtphäliſchen Gerichten, im- Kaiſerl. Gnaden-Bezeug.

c) Es ſtehet, unter dem 30 Aprill 1620, in der Taxiſchen Gegen-deduction *loco replicarum* (fol. ſ. l. et a.) Anl. D.

d) Dieſer neue Abdruck, mit dem Datum Prag 17 Dec. 1627, ſtehet bey Lünig, P. gener. P. I. p. 451.

e) Zwey dergleichen, eines von dieſem, das andere vom nachfolgenden Jahr, ſtehen bey Caeſareo Turnano im Glorwürdigen Adler ꝛc. (1694 F.) Anl. 8. 9.

f) Laut der Urkunde bey Lünig P. ſpec. Cont. II. Forſ. III. Anh. S. 12. d. d. Prag 4 Dec. d. J.

1627 imgleichen von allen Auflagen, durch das ganze Reich und alle Erb-lande, auch das Recht mit rothem Wachs zu siegeln, und nahm sie dabey in des Reichs besondern Schutz, alles zur Belohnung ihrer in dem Adelsbrief g) angegebenen, im Krieg bewiesenen Tapferkeit.

§. 268.

Trier. Nun auch noch auf die übrigen in den Lauf der Staatsgeschichte nicht gehörigen Merkwürdigkeiten zu kommen, so findet man in diesem Jahr den unruhigen Churfürsten von Trier in neue Streitigkeiten verwickelt h). Er hatte nemlich zu Anfang des Jahrs einen Landtag nach Coblenz ausgeschrieben, um für dasselbe die ausserordentlichen Kosten aufzubringen. Die Landstände aber übergaben ihm bey dieser Gelegenheit zehn Beschwerungs-puncte, unter welchen der erste war, daß er den Beytrag zur Liga aus seiner Kammer-Gütern bestreiten möge; der dritte, daß er die dem Lande zur Last liegenden Soldaten, da jetzo kein Feind vorhanden, abdanke, u. s. w. Dieses nahm der Churfürst sehr ungnädig, und verwarf sämtliche Bitten und Beschwerden, als rebellisch. Die Landstände nahmen, nach wiederholtem Bitten, zu einer Appellation an den Kaiser ihre Zuflucht. Der Churfürst fing nun an, ohne auf die Appellation zu achten, sich der Soldaten gegen die sogenannten Rebellen zu bedienen, brauchte auch sonsten so viele Mittel von dieser Art, bis er die sämtlichen Landstände, Trier allein ausgenommen, dahin brachte, die Appellation, durch eine förmliche Urkunde, bey dem Kaiser

g) Derselbe stehet in seiner sehr weitläuftigen Gestalt bey Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. III. Anh. p. 40. d. d. Wien 25 Aug. 1627.

h) *Mosen.* Ann. Trev. h. a.

ſer zu widerrufen; worauf er, um neuen Bewe- 1627
gungen dieſer Art die Unterſtützung abzuſchneiden, Trier.
den Landſtänden alle Verwaltung der öffentlichen Einkünfte entzog, und von der Stadt Coblenz ein ſchriftliches Verſprechen forderte, daß ſie in allen Landes-Sachen nichts ohne ſeine Einwilligung vornehmen, außerdem aber als aufrühriſch angeſehen ſeyn wolle, u. ſ. w. Hierüber beſchwerten ſich die Bürger dieſer Stadt durch eine neue Appellation. Allein der Churfürſt trieb überall, wo man die Zahlung der geforderten Auflagen weigerte, dieſelbe durch ſeine Soldaten ein, die aber freylich auch einen ziemlichen Theil des eingetriebenen zu ihrem Unterhalt brauchten, ſo daß bey dieſem, bis ans Ende des Jahrs obwaltendem, faſt feindlichen Zuſtand zwiſchen Herrn und Land, letzteres arm und jener doch dabey nicht eben reich wurde. Außerdem konnte der Churfürſt den Verluſt, und noch mehr den Schimpf, welche er durch die gezwungene Herausgebung der Abtey S. Maximin erlitten, nicht vergeſſen, ſondern gab dem ihn oberwähnter maaßen beſuchenden Grafen Rhevenhüller die beſten Worte, es doch bey dem König von Ungarn und Böhmen dahin einzuleiten, daß ſich allenfalls dieſer ins Mittel ſchlüge, und er, der Churfürſt, die Abtey wieder bekäme, worauf er den zweyten kaiſerlichen Prinzen, Leopold Wilhelm, zum Coadjutor annehmen, und ihm, da er ſolchergeſtalt auch zugleich mit Domherr von Trier werde, den Weg zur Churfürſten-würde zu bahnen bemüht ſeyn wolle. Man findet aber nicht, daß er mit dieſem Vorſchlag etwas ausgerichtet. Hingegen hatte er, unter ſo vielen Unannehmlichkeiten, doch dieſes Vergnügen, daß die Reichsſtadt Speyer, die hauptſächlich mit an der 1618 geſchehe-

1627 schehenen Zerstörung der bischöflichen Vestung Udenheim Ursache war, nun auf seine als Bischofs von Speyer erhobene Klage, vom Reichshofrath zum Ersatz aller Unkosten und Schäden, die er dabey erlitten, verurtheilt wurde [i]), wegen welches Urtheils sie sich dann mit ihm im folgenden Jahre auf 100000 Thaler verglich [*]).

§. 269.

Cölln. Der Churfürst Ferdinand von Cölln bestätigte in diesem Jahr seiner Geistlichkeit ihre von den vorigen Erzbischöfen erhaltene Freyheiten, in einer langen, alle die ältern Freyheits-briefe in sich begreifenden lateinischen Urkunde [k]). Vorher aber hielt er mit dieser seiner Geistlichkeit eine Synode zu Cölln, in der Domkirche, laut den Verordnungen [l]) sogar jeder Bürger, der sich in einem Ort einschreiben lassen wollte, vorher die Tridentinische Glaubensbekenntniß wieder ablegen mußte. Auch muß die Versammlung einen sonderbaren Werth in die Feyerung recht vieler Festtage gesetzt haben, da sie einige unter dem vorigen Churfürsten, Ernst, abgeschafft gewesene Festtage wieder zu begehen befahl. Sonst hatte dieser Churfürst, als Abt zu Berchtolsgaden, das Vergnügen, daß endlich der in die zwanzig Jahre angedauerte Incorporations-proceß zwischen diesem Stift und dem Erzbisthum Salzburg durch ein

i) Das kurze Urtheil, d. d. Wien 27 Sept. 1627 stehet bey Londorp T. I. p. 410.

*) Der Vergleich stehet bey *Dumont* T. V. P. II. p. 560.

k) *Lünig* Spicil. Eccles. Cont. II. p. 205—214 hat solche d. d. *Bonnae* 30 Jun. 1627.

l) Sie stehen bey *Harzheim* Concil Germ. T. IX. p. 406—412. nach dem in dem Jahr 1627. selbst zu Cölln herausgekommenen Abdruck derselben.

ein Reichshofraths-urtheil gegen letzteres entſchie- 1627
den, und alſo Berchtolsgaden für völlig unmittelbar erklärt wurde m).

§. 270.

Der Churfürſt von Sachſen n) hatte im Sachſen.
Frühling des Jahrs endlich das Vergnügen, die durch unterſchiedene Umſtände faſt zwey Jahr ſich verzögernde Vermählung ſeiner Prinzeſſin Sophie Eleonore mit dem Landgrafen von Heſſen, Georg, auf dem Schloß zu Torgau vollzogen zu 2 April.
ſehen, worauf dieſelbe zwölf Tage lang auf das prächtigſte, der ſchlimmen Zeiten ohngeachtet, in Gegenwart vieler fürſtlichen Perſonen gefeyert wurde. Auch erhielt er vom Kaiſer, daß der Sachſen-Weimariſche Prinz, Johann Friedrich, welcher bey Minden vor einem Jahre gefangen worden war, losgelaſſen wurde, jedoch, ich weiß nicht warum, unter der Bedingung, zu Hauſe in leidlicher Verwahrung zu bleiben, wie er dann auch in derſelben im folgenden Jahr mit Tode abging. Der Bruder dieſes Herrn, Herzog Albrecht, bekam die Balley des teutſchen Ordens in Thüringen, mußte aber gegen den Teutſchmeiſter ſowohl als gegen den Churfürſten von Sachſen ſich reverſiren, dieſelbe auf ſeinen Verehlichungs-fall wieder abzutreten. Die beiden unbeerbten Herzoge von Coburg und Eiſenach, ſuchten der Univerſität Jena durch einige Stiftungen

m) Das Urtheil, d. d. Wien 20 April d. J., ſtehet bey *Lünig*, Spicil. Eccl. T. III. p. 57. Nebſt den ganzen Acten und allen Beylagen iſt es auch in Folio beſonders, zu damaliger Zeit gedruckt, in meiner Bibliothek.

n) S. von dieſen Begebenheiten Müllers Sächſ. Ann. S. 330. *Meter. cont.* III. 499. *Theatr. Europ.* I. 1000. Khevenh. IX. 1556.

1627 gen zu nützen. Und ganz zu Ende des Jahrs bekam noch der Churfürst vom Kaiser, vermuthlich zur wichtigen Belohnung für die zu Mühlhausen oberzähltermaaßen geleistete nicht geringe Dienste, die Titel: Durchlauchtig, und: Eur Liebden o).

§. 271.

Würt. Begeb. Was der Herzog von Würtemberg p) in diesem Jahre für harte Anfechtung von dem kaiserlichen Hofe, der eingezogenen Klöster halber, ausstehen müssen, ist oben dagewesen. Allein auch außerdem bekam er noch weitern Verdruß mit diesem Hofe, da der Prof. zu Tübingen, Theodor Thumm, in verschiedenen seiner Schriften nicht nur den Pabst als den Antichrist vorgestellt, sondern auch behauptet hatte, daß der Pabst in Ehen, wie die des verstorbenen Erzh. Carls von Oestereich war, nicht dispensiren könne. Da nun aus dieser Ehe der Kaiser selbst entsprossen war, so wurde die Behauptung dem guten Thumm, der freylich recht

o) Billig sollte zwar kein Geschichtschreiber einer solchen elenden Sache, als die Erhöhung der Titulatur ist, gedenken. Da aber Müller dieselbe für wichtig genug hält, um sie in seine nicht einmal den Churfürsten-tags zu Mühlhausen gedenkende Annales einzurücken, und dabey bemerkt, daß dem Churfürsten dazu durch Schreiben Glück gewünscht sey, mithin deutlich zeigt, daß, leider! auf diese Sache ein Werth gesetzt worden, so habe ich es nicht umgehen können, ihrer zu erwähnen, und dadurch dem philosophischen Leser Gelegenheit zum Nachdenken über die Aermlichkeiten zu geben, nach denen manchmal so sehr gegeizt wird, wie dann auch in demselben Jahr, nach Müllers ebenfalsiger Bemerkung, die Grafen von Waldeck vom Kaiser durch Verleihung des Titels Hoch- und Wohlgebohren aufs höchste beglückt worden.

p) S. Sattler Würtemb. Gesch. VI. Band, S. 219. u. f. imgl. Anl. 66. 67. 68.

itiſcher hätte ſchreiben ſollen, doppelt übelgenom- 1627
nen: und da man vollends in einer Schrift von Würt. Begeb.
hm ſtandhaft behauptet fand, daß niemand ſchul-
ig ſey, der Obrigkeit zu gehorchen, wenn ſie ihn
um Abfall von der proteſtantiſchen Religion zwin-
en wollte, ſo legten die Jeſuiten dieſes gar ſo aus,
ls wenn Thumm den Aufruhr predigte, wegen
elches alles dann der Kaiſer an den Herzog
eſſelben Einziehung und die Auslieferung aller Ab-
rücke ſeiner Schriften verlangte. Der Herzog
nußte auch, um dem Kaiſer nicht Anlaß zu geben,
twa die Auslieferung dieſes Gelehrten ſelbſt zu
erlangen, oder ihm gar Truppen über den Hals
u ſchicken, des Kaiſers Befehl erfüllen, und den
nvorſichtigen Schriftſteller einſtweilen auf das
Schloß zu Tübingen bringen, auch alle Abdrü-
e ſeiner Schriften in Verwahrung nehmen laſſen.
ndem er aber dieſe von ihm getroffene Anſtalten
em Kaiſer berichtete, legte er zugleich des Gefan-
enen gründliche Verantwortungs-ſchrift mit bey,
chte auch ſonſten durch Sachſen, Heſſen u. ſ.
. den Kaiſer zu bewegen, daß er die Sache
icht weiter treiben möge, die dann auch wirklich
liegen, Thumm aber doch, um den Kaiſer
icht zu erzürnen, bis dieſer im folgenden Jahre,
rz vor des Gefangenen Tode, die Loslaſſung er-
ubte, in Verwahrung blieb. Da ſich aber bey
eſer Gelegenheit der Churfürſt von Sachſen
en über dieſes Thumms Heftigkeit in dem
ehrmals erwähnten Ubiquitäts-Streit, ge-
n die Wittenbergiſchen und Heſſiſchen Theologen,
hr beklagt hatte, ſo gerieth der Herzog auf den
ten Einfall, zu verſuchen, ob man nicht dieſen
gerlichen Streit durch Vergleich heben könne.
olches war um ſo nöthiger, als nicht nur die
atholiken neue Gelegenheit nahmen, deswegen

1627 die Lutheraner zu verschreyen, und der Jesuit Forer gar ein Bellum Ubiquitisticum, oder den Lutherischen Katzenkrieg, deswegen in den Druck gab, sondern man gar den Lutheranern, als von der Augspurgischen Confession abweichend, den derselben gegönnten Religions-frieden in Zweifel zu ziehen anfing. Allein die vereinigten Bemühungen des Herzogs und des Landgrafen halfen nichts, und nur das immer zunehmende Kriegsgeräusch machte endlich das Klopffechters-Geschrey der Männer, die dem liebevollen Stifter der christlichen Religion durch Zank dienen zu können glaubten, verstummen [q]). Außer diesem ist noch zu bemerken, daß durch das Absterben der uralten Grafen von Helfenstein dem Herzog der halbe Flecken Hohenstatt als Mannlehen zurückfiel, welchen dieser dem Amte Göppingen einverleibte.

§. 272.

Baden. Wahrscheinlich hatte gedachter Herzog von Würtemberg auch Theil an der Vorbereitung des Vergleichs, den sein Schwestermann, der regierende Marggraf Friederich von Baden-Durlach, mit den Marggrafen von Baden-Baden, der aufgehobenen Nutzungen des Baden-Badenischen Antheils halber, schloß [r]). Zur Abschlie-

q) Von diesen der evangelischen Kirche so vielen theologischen als politischen Nachtheil bringenden Zänkereyen, deren ärgerliche Geschichte, zu meiner großen Freude, nicht in den Plan dieses Buchs gehört, kann, wer Lust hat, teutsch nachlesen Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie, II. Th. XVII. Buch, VI. Cap. §. 28. u. f. Lateinisch hat dieselbe sehr weitläuftig, samt der literarischen Anzeige aller Schriften, die darin gewechselt worden, *Schubert* Instit. Theol. polem. T. IV. c. 9.

r) Wenigstens sagt dieses das *Theatr. Europ.* I. 1017. Aber Sattler in s. Würtemb. Gesch. erwähnt kein Wort davon.

ſchließung des Vergleichs ſelbſt wurden die Marg- 1627
grafen beider Linien an den kaiſerlichen Hof beru- Baden
fen, und derſelbe vor einer aus dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und fünf kaiſerlichen geheimen auch Reichshofräthen beſtehenden Commiſſion zu Stande gebracht s). Die Haupt-puncte des Vergleichs waren, „daß Marggraf Friederich ſeinem Vetter Wilhelm die Summe von „380000 Gulden herausgeben, indeſſen aber, bis „ſolches geſchehen, auf Landesſtücke verſichern, „und dabey noch allem rechtlichen Anſpruch auf „die Ober-Badeniſchen Lande entſagen ſolle.„ Weiter hieß es: „in den ſolchergeſtalt dem Marg„grafen Wilhelm anzuweiſenden Aemtern ſolle „dieſer nichts vornehmen, was ihm als Landes„fürſten nach den Reichsgeſetzen nicht gebühre, „oder was gegen ihre Privilegien ſey t). Die „Aemter ſollten dem neunjährigen Einkommen „nach zu fünf Procenten angeſchlagen werden, die „Nutzbarkeiten der Regalien aber, wie herkommlich. „Die Auslöſung ſolle Aemterweiſe geſchehen kön„nen.„ Dabey mußte noch Marggraf Friederich die Bezahlung der neuen, d. i. ſeit Einnehmung der Ober-Badeniſchen Lande durch Marggraf Ernſt Friederich gemachten, Schulden auf ſich nehmen, u. ſ. w.

s) Dieſer Vergleich, d. d. Wien 27 Mai d. J., iſt zu leſen bey Londorp T. III. p. 980. Lünig. P. ſpec. Cont. II. Fortſ. I. p. 952. *Dumont* T. V. P. II. p. 515.

t) Offenbar glaubte, unter dieſen allgemeinen Worten, der eine Theil die Erhaltung der proteſtantiſchen Religion in den verſetzten Aemtern, der andere aber die Erlaubniß, ſolche ausrotten zu dürfen, verſtecken zu können, maßen man des gewiß beiden Theilen bey den Tractaten nicht entfallen ſeyn könnenden Religions-punctes mit keinem Worte erwähnt findet.

1627 §. 273.

Landgr. Moriz v. Hessen bestimmt die Erbfolge.

Ein Vergleich ähnlicher Art kam dieses Jahr auch in Hessen, zwischen den beiden Fürstlichen Linien, zu Stande. Landgraf Moritz beobachtete bey dieser Gelegenheit folgendes, vielleicht mit Recht widersinnig scheinendes, vielleicht aber mit großem Fleiß tief politisch angelegtes Betragen. Er setzte die Regierungsform unter seinen Söhnen fest, übergab kurz darauf dem ältesten derselben die Lande, welcher dadurch freye Hand bekam, den Vergleich, so gut es die Zeit-umstände erlaubten, zu schließen, und protestirte hernach gegen den geschlossenen Vergleich im Namen seiner übrigen noch unmündigen Kinder u). Mit der Bestimmung der Erbfolge wurde es also eingeleitet, daß des Landgrafen zweyte Gemahlin, Juliane von Nassau, sich für ihre Kinder insgesamt, mit dem einzigen Prinzen erster Ehe, Wilhelm, der eben sein fünf und zwanzigstes Jahr zurückgelegt hatte, jedoch auf Genehmigung des Landgrafen v), dahin verglich, daß dieser Prinz die Regierung bey sich ergebendem Fall alleine haben, den nachgebohrnen Prinzen aber den vierten

21 Febr.

Theil

u) S. von allen diesen Hessischen Vorfällen *Hartmann* Hist. Hass. P. II. C. VII. §. 100—104. C. VIII. §. 2—9. et C. IX. §. 6—9. und Hrn. Hofrath Teuthorn Hess. Gesch. IX. Band, S. 473. 499. 774. Rhevenh. IX. 1560—1688. *Crocius*, Orat. histor. in Mausoleo Mauritiano, p. 37.

v) Wen es hier Wunder nimmt, daß nicht Landgraf Moritz selbst, sondern seine Gemahlin handelt, und jener nur beystimmt, dem kann ich es nicht verargen. Sollte es wol ein Zeichen von der Verstandesschwäche seyn, in die er, nach den unten anzuführenden schriftlichen Ausdrücken seiner Gemahlin und Kinder, damals verfallen gewesen seyn soll, die aber von Casselischer Seite in den folgenden Jahren dennoch widersprochen worden?

Theil aller Caſſeliſchen Lande, ſamt den gehörigen 1627
Reſidenzen für jeden, zukommen laſſen ſolle, doch ſo, daß ihm auch in dieſem vierten Theile alle landesfürſtliche Obrigkeit in geiſt- und weltlichen Sachen verbleibe [w]). Vielleicht dachten damals wol wenige Perſonen, außer Landgrafen Moritz ſelbſt, daß der in erſtgedachtem Vertrag bezweckte Fall ſo bald entſtehen ſollte. Aber ganz kurz darauf machte Moritz dem Kaiſer kund, daß er 28 Febr. / 8 Mer. den Vorſatz gefaßt habe, die Regierung, wegen hochwichtiger Urſachen, und auch „um ſich der „von ihm, dem Kaiſer, beharrlich verſpürten, jedoch „ganz unverſchuldeten, Ungnade zu entledigen, „niederzulegen, und ſeinem älteſten Prinzen zu übergeben [x]). Ein gleiches berichtete er dem Churfürſten von Cölln, als Erbfolgs-Commiſſarius, 9 Mer. und brachte wenige Tage hernach das Werk der Abdankung wirklich zu Stande, alſo daß er ſich jährliche 20000 Gulden, und ſeiner Gemahlin jährliche 8000 Gulden vorbehielt *). Er entließ 17 Mer. / 27 und legt die Regierung nieder.

w) Der ganze, zwanzig Puncte begreifende, von der Landgräfin, ihrem Stiefſohn Wilhelm, und ihrem älteſten Prinzen Hermann unterſchriebene, zu Caſſel den 12 Febr. d. J. datirte, dann unter eben demſelben Tag und Ort vom Landgrafen Moritz beſtätigte Vergleich, ſtehet bey Lünig, P. ſpec. Cont. II. Forts. I. p. 822. *Dumont* T. V. P. II. p. 503. *Springsfeld* de apanag. apud *Meier.* Corp. Juris apan. p. 65. (a)

x) Dieſes Schreiben, ſamt allen zu dem ganzen folgenden Verlauf der Abdankungs- und Vergleichs-ſache gehörigen Urkunden, ſtehet in der von Caſſeliſcher Seite herausgegebenen gründlichen Erzählung von der Marburger Erbſchafts-ſache (S. 643. F.) Anl. 148—276. wobey auch die Erzählung ſelbſt S. 46. u. f. nachzuleſen iſt.

*) Laut der desfalls getroffenen Uebereinkunft, d. d. Caſſel 17/27 März d. J., welche zu leſen iſt bey *Meie-*

1627 Hessen. 18 Mrz. alle seine Räthe und Unterthanen der ihm geleisteten Pflichten, und wies sie an seinen Erbprinzen. Dieser aber nahm vor Notarien und Zeugen die ihm übertragene Regierung dahin an, daß ihm sein Vater hiedurch die ihm, dem Prinzen, von dem ersten Erwerber angestammten Lehen offen ließe, mithin er in allen Befugnissen des Lehenrechts, die ihm desfalls, insonderheit in Bezug auf die Marburgische Erbfolgs-sache, zukämen, nichts verlohren, oder sich dessen begeben, sondern vielmehr alles bestens vorbehalten haben wolle. Da nun also zur Regierung gelangte Landgraf Wilhelm hoffte durch diese Veränderung auch insonderheit eine Veränderung in den inzwischen ergangenen kaiserlichen strengen Befehlen, wegen Auslieferung der Vestungen Plesse und Ziegenhain, etwa zu erleben. Allein Darmstädtischer Seite suchte man dieses bestens zu hintertreiben, und Plesse wurde wirklich durch den General Tilly feindlich angegriffen. Es blieb dem Landgrafen Wilhelm also nichts übrig, als bemüht zu seyn, etwa den durch keine persönliche Beleidigungen von ihm abgewendig gemachten Landgrafen Georg zu einer Vergleichs-Zusammenkunft zu bewegen. Er ließ daher demselben, als dieser zu seiner obangeführten Vermählung nach Sachsen reisete, den Antrag desfalls thun, und da Georgs Oheim, Landgraf Philipp, sich in das Mittel legte, so wurden den Sommer dieses Jahrs hindurch verschiedene solche Zusammenkünfte durch Räthe gehalten, davon endlich die letzte zu Darmstadt, bey welcher sich Landgraf Wilhelm zuletzt selbst eingefunden, ein glückliches Ende gewann.

§. 274.

ro, de apanagio et paragio, in ejus Corp. Juris Apanag. p. 44. adj. C.

§. 274. 1627

In dem daſelbſt errichteten Haupt-Ver- 24 Sept.
gleich p) entſagt Landgraf Georg der II. der Vergleich zwiſchen Landgr. Wilhelm u. Ldgr. Georg.
ganzen ihm durch das Reichshofraths-Urtheil zugeſprochenen Summe von mehr als einer Million, der weitern Liquidations-Klage, der Forderung wegen der Eroberungskoſten von Rheinfels, dem Anſpruch auf Ziegenhain, wie auch allen ſonſtigen aus der ganzen Marburgiſchen Sache herrührenden Forderungen. Landgraf Wilhelm der V. aber begiebt ſich aller ſeiner daher ſtammenden Gegenforderungen, inſonderheit der von ihm als wegen eines angeſtammten Lehens verlangten quarta q), und tritt dem Landgrafen Georg auf immer ab die ganze Niedere Grafſchaft Katzenellenbogen, ſamt allen Mobilien, auch dem zu den Veſtungen gehörigen Geſchütz, wie auch dem Ablöſungsquantum von Renſe *), und ſeinen An-

p) Derſelbe iſt zu leſen, in 36 Puncten, von den beiden regierenden Landgrafen, dann dem Landgr. Philipp unterſchrieben, auſſer der gedachten gründlichen Erzählung ꝛc. Anl. 197. im *Theatro Eur.* I. p. 1002. bey Lünig, P. ſpec. Cont. II. Fortſetz. I. p. 827. *Dumont* T. V. P. II. p. 524. *Meier*, Lond. cont. T. II. p. 758. *Springsfeld* de jure span. c. 6.

q) Dies iſt nichts mehr und nichts weniger, als die im Römiſchen Rechte vorkommende quarta Trebellianica oder fideicommiſſaria, welche hier (*Hartmann*, pag. 379. Gründliche Erzählung ꝛc. p. 62.) manche Reichshofräthe dem Landgrafen Moritz, nach einer ſeltſamen Vermiſchung des Römiſchen mit dem Teutſchen Recht, zu gute kommen zu müſſen, geglaubt hatten.

*) Renſe, dieſer wegen des Königsſtuhls und ſonſt berühmte Ort, war 1445. von dem damaligen Erzbiſchof von Cölln an den letzten Grafen von Katzenelnbogen verſetzt worden, Wenk Heſſ. Geſch. I. Band, S.

1627 alle seine Räthe und Unterthanen der ihm geleiste-
Hessen. ten Pflichten, und wies sie an seinen Erbprinzen.
Dieser aber nahm vor Notarien und Zeugen die
18 Mrz. ihm übertragene Regierung dahin an, daß ihm sein Vater hiedurch die ihm, dem Prinzen, von dem ersten Erwerber angestammten Lehen offen ließe, mithin er in allen Befugnissen des Lehenrechts, die ihm desfalls, insonderheit in Bezug auf die Marburgische Erbfolgs-sache, zukämen, nichts verlohren, oder sich dessen begeben, sondern vielmehr alles bestens vorbehalten haben wolle. Da nun also zur Regierung gelangte Landgraf Wilhelm hoffte durch diese Veränderung auch insonderheit eine Veränderung in den inzwischen ergangenen kaiserlichen strengen Befehlen, wegen Auslieferung der Vestungen Plesse und Ziegenhain, etwa zu erleben. Allein Darmstädtischer Seite suchte man dieses bestens zu hintertreiben, und Plesse wurde wirklich durch den General Tilly feindlich angegriffen. Es blieb dem Landgrafen Wilhelm also nichts übrig, als bemüht zu seyn, etwa den durch keine persönliche Beleidigungen von ihm abwendig gemachten Landgrafen Georg zu einer Vergleichs-Zusammenkunft zu bewegen. Er ließ daher demselben, als dieser zu seiner obangeführten Vermählung nach Sachsen reisete, den Antrag desfalls thun, und da Georgs Oheim, Landgraf Philipp, sich in das Mittel legte, so wurden den Sommer dieses Jahrs hindurch verschiedene solche Zusammenkünfte durch Räthe gehalten, davon endlich die letzte zu Darmstadt, bey welcher sich Landgraf Wilhelm zuletzt selbst eingefunden, ein glückliches Ende gewann.

§. 274.

ro, de apanagio et paragio, in ejus Corp. Juris Apanag. p. 44. adj. C.

§. 274. 1627

In dem daſelbſt errichteten Haupt-Ver- 24 Spt.
gleich y) entſagt Landgraf Georg der II. der Ver-
gleich
ganzen ihm durch das Reichshofraths-Urtheil zuge- zwiſchen
ſprochenen Summe von mehr als einer Million, Landgr.
der weitern Liquidations-Klage, der Forderung Wilhelm u. Landgr. Georg.
wegen der Eroberungskoſten von Rheinfels, dem Anſpruch auf Ziegenhain, wie auch allen ſonſtigen aus der ganzen Marburgiſchen Sache herrührenden Forderungen. Landgraf Wilhelm der V. aber begiebt ſich aller ſeiner daher ſtammenden Gegenforderungen, inſonderheit der von ihm als wegen eines angeſtammten Lehens verlangten quarta z), und tritt dem Landgrafen Georg auf immer ab die ganze Niedere Grafſchaft Katzenellenbogen, ſamt allen Mobilien, auch dem zu den Veſtungen gehörigen Geſchütz, wie auch dem Ablöſungsquantum von Renſe *), und ſeinen An-

y) Derſelbe iſt zu leſen, in 36 Puncten, von den beiden regierenden Landgrafen, dann dem Landgr. Philipp unterſchrieben, auſſer der gedachten gründlichen Erzählung ꝛc. Anl. 197. im *Theatro Eur.* I. p. 1002. bey Lünig, P. ſpec. Cont. II. Fortſetz. I. p. 827. *Dumont* T. V. P. II. p. 524. *Meier*, Lond. cont. T. II. p. 758. *Springsfeld* de jure span. c. 6.

z) Dies iſt nichts mehr und nichts weniger, als die im Römiſchen Rechte vorkommende quarta Trebellianica oder fideicommiſſaria, welche hier (*Hartmann*, pag. 379. Gründliche Erzählung ꝛc. p. 62.) manche Reichshofräthe dem Landgrafen Moritz, nach einer ſeltſamen Vermiſchung des Römiſchen mit dem Teutſchen Recht, zu gute kommen zu müſſen, geglaubt hatten.

*) Renſe, dieſer wegen des Königsſtuhls und ſonſt berühmte Ort, war 1445. von dem damaligen Erzbiſchof von Cölln an den letzten Grafen von Katzenelnbogen verſetzt worden, Wenk Heſſ. Geſch. I. Band, S.

an Caſſel überlaſſen
auch, daß in jeder
für immer ſeyn ſolle,
macht, daß allemal d
de Fürſt von beide
Reichstägen und
Sämt-, Hof- und
demſelben abwechſeln
Waldeckiſche Bele
teſten an Jahren d
Landtäge ſollten wech
ſchen, das anderem
ten werden. Zuletzt
beide Landgrafen bin
ſen Moritz, deſſe
Prinzen Hermanne
Kaiſers Genehmhal
bringen, widrigenfa
was dabey geredet
Kraft zugeſtanden, u
Behelfen haben wollt

§. 275. 1627

Landgr. Moritz will in den Vergleich nicht willigen.

Den Artikel wegen der Einwilligung des alten Landgrafen hätten die Caſſelichen Räthe gerne ganz weggelaſſen geſehen, da derſelbe einen eigenen Courier nach **Darmſtadt** mit einem Schreiben geſchickt hatte, in welchem er, Namens ſeiner und ſeiner unmündigen Kinder, gegen den damals noch nicht geſchehenen Schluß, als eine Sache, welche die Schatten der Voreltern, wo möglich, beunruhigen würde, beſtens proteſtirt hatte. Es mußte aber dieſer Punct, da man Darmſtädtiſcher Seite nicht anders wollte, dem alten **Landgrafen Moritz** zur Genehmigung vorgelegt werden, mit der Neben-Verabredung, daß, wenn derſelbe ſie verweigerte, alsdann die **Landgräfinn** und ihr Sohn, **Prinz Hermann**, doch die ihrige ertheilen, den Mangel der Einwilligung des alten Landgrafen aber damit, „daß derſelbe wegen allerhand Perplexitäten des Gemüths ſich in dieſe und „dergleichen wichtige Sachen nicht finden könnte,„ bey dem **Landgrafen Georg** entſchuldigen, die **Caſſeliſchen Landſtände** aber letzteren, weil **Landgraf Moritz** „wegen bekannter ſeiner Gelegenheit ſich darein nicht finden könne,„ um Betreibung der kaiſerlichen Einwilligung erſuchen ſollten. Allein **Moritz** war nicht nur auf keine Weiſe dazu zu bewegen, daß er eingeſtimmt hätte, ſondern proteſtirte auch, in einem Schreiben an den Hofprediger zu Caſſel, gegen die des geſchehenen Vergleichs halber zu thun ihm anbefohlne Dankſagung, und ließ ein förmliches Bedenken an ſeine Gemahlinn ſtellen, worin er ihr vorſtellt, daß es viel beſſer wäre, wenn ſie mit ihm gar außer dem Reich gienge, und durch Vermittelung fremder Mächte einen beſſern Vergleich zu erhalten ſuchte, oder wenn ſie miteinander nach **Prag** reiſeten,

1627 ten, und bey dem Kaiſer auf die Umſtoßung des Vergleichs klagten, u. ſ. w. Hingegen gaben die Landgräfinn und Prinz Hermann ihre Einwilligung ausgemachter maaßen; die Landſchaft ſchrieb gleicherweiſe an den Landgrafen Georg um Ausbringung der kaiſerlichen Einwilligung; die beiden regierenden Landgrafen baten um dieſelbe bey dem Kaiſer, und ſtellten in einem P. S. „den „betrübten Zuſtand und Beſchaffenheit a)„ des Landgrafen Moritz vor; die Landgräfin von Caſſel reiſete ſelbſt nach Mühlhauſen, und bat durch Schreiben von Landgraf Georg unterſtützt, die dorten verſammleten Churfürſten um ein Fürſchreiben an den Kaiſer, dieſer Beſtätigung halber; auch die Landſtände des ganzen Fürſtenthums Heſſen erſuchten den Kaiſer in einem Bittſchreiben um dieſe Beſtätigung, und gleiche Schreiben ergingen von beiden regierenden Fürſten an eine Menge Fürſten, um Fürſchreiben desfalls an den Kaiſer, alſo daß des alten Landgrafen Widerſpruch gar nicht geachtet wurde. Ja die beiden regierenden Herren machten, ohne auf denſelben zu achten, eine ganz außerordentliche

Der Kaiſer wird um Beſtätigung angegangen.

Mey

a) Hier haben wir nun in Anſehung des Landgr. Wil. mehrere Ausdrücke von der Gemahlin, dem Sohn und den Landſtänden, die auf eine gewiſſe Verſtandesſchwäche bey dieſem unglücklichen Fürſten deuten, gegen welche alle wol das eigene Zeugniß deſſelben (Gründl. Erzählung, S. 479.) daß er ſich bey ſeinem Verſtande befinde, nichts beweiſen kann. Da noch wird S. 80. dieſer Erzählung geradezu geſagt, daß dieſer angebliche Unverſtand nicht gegründet geweſen. Mit welchem Grunde? mag Herr Landrialrath Wenk unterſuchen, wenn er in ſeiner grundgelehrten Heſſiſchen Geſchichte einmal an dieſe Zeit kommt. Wahr iſt es, daß mir des pro und contra in der Sache nicht wenig zu ſeyn ſcheint.

Menge Neben-recesse b), um ein und andere 1627
Puncte insbesondere zu berichtigen, in Gemäßheit des Haupt-vertrags, von desselben Unterschrift an bis zu Ende des Jahrs, und bis in das folgende hinein, worunter sogar dieser war, daß, wenn den Erbverbrüderungen nach, etwan eine Churwürde dem Hause Hessen zufiele, alsdann derjenige von beiden Regenten aus den Haupt-linien, welcher der älteste an Jahren wäre, dieselbe erhalten, und dadurch auf seinen Stamm bis zu dessen Ausgang bringen sollte. Doch konnte aller dieser Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle dem Nieder-fürstenthum Hessen die Last der Einquartierung nicht abnehmen, indem der Beherrscher desselben auch noch, wie bey dem künftigen Jahr zu sehen seyn wird, um die Abtey Hirschfeld gebracht werden sollte.

§. 276.

In die nemliche mißliche Lage, in der sich nun seit einigen Jahren das eben betrachtete Hessenland befand, kam in diesem Jahre auch das Herzogthum Mecklenburg c). Die im vorigen Jahre in dasselbe eingedrungene dänische Truppen lagen noch immer in demselben herum, und nahmen solches nicht wenig mit. Gern hätten die Herzoge sich dieser Last und der daraus entstehenden Gefahr überhoben gesehen, es half aber kein Bitten, sie mußten daher für ihren Unterhalt sorgen helfen, auch nach und nach immer mehr Volk annehmen. Tilly und Wallenstein nah- Mecklenburg.

b) Von allen diesen Neben-verträgen hat das merkwürdigste in Auszug gebracht Hr. Hofr. Teuthorn, Hess. Gesch. X. 19—51.

c) Ich erzähle hier aus der Mecklenb. Apologie, S. 96. u. f. samt den Anl. n. 179—256. S. auch Gebhardi Gesch. der Slav. Lande, I. Th. S. 372.

bringen, klagten die
ſen über ihre Unver
darauf, daß ſie bere
ſie den Umſtänden na
ſie dem König, an
Theil mehr haben zu
hielt aber alles die
Ernſt, oder ſchien e
die Herzoge dabey
abzulehnen ſuchten.
das Betragen der H
richt an, wodurch
daß ihre Lande, als
Kaiſer theilnehmen
und ſo zur catholiſch
könnten b). Tilly
Kaiſers, daß die
Veſtungen, als Dö
ſeine Beſatzung einn
Sachen inzwiſchen n
ſes, daß der Köni

Tilly, und dem auch mit kaiſerlichen Völkern im Lande ſtehenden Herzog Chriſtian von Braunſchweig-Lüneburg, zu wiſſen thaten, wobey ſie dann immer um Verſchonung mit der kaiſerlichen Einquartierung und um Anhörung der däniſchen Friedens-vorſchläge baten. Allein es half alles nichts. Tilly beſtund, nach langem Hin- und Herſchreiben, endlich ein für allemal darauf, daß die Herzoge ihm oder dem Wallenſtein alle Veſtungen und Päſſe übergeben, und mit Dömitz den Anfang machen möchten. Wirklich bequemten ſie ſich auch dazu, und übergaben Dömitz an den Grafen Heinrich von Schlick, darüber dann auf der andern Seite die Dänen, wo ſie hinkamen, deſto übler in dem Mecklenburgiſchen hauſeten. Nach und nach mußte auch Wismar an den General Arnim oder Arnheim [e]) und Pöhl an den kaiſerlichen Oberſten von Hebron übergeben werden, und endlich wurde, aller Verſicherungen ohngeachtet, daß man Schwerin verſchonen wolle, auch dieſe Reſidenzſtadt mit Volk belegt, ſo daß nun das ganze Herzogthum Mecklenburg in der kaiſerlichen Gewalt war. Nur Roſtock kaufte ſich noch mit 100000 Thalern los. 1627

Mecklenburg muß ſich den Kaiſerlichen ergeben u. Beſatzung in alle Städte einnehmen.

23 Aug.

31 Aug.

10 Oct.

21 Nov.

26 Dec. 5

§. 277.

Nicht beſſer ging es im Herbſt dieſes Jahres in dem benachbarten Pommern her [f]). Nachdem daſſelbe Pommern.

e) Eigentlich hieß derſelbe Johann Georg von Arnim, und war zweifelsohne aus der noch in Mecklenburg blühenden Familie dieſes Namens. Allein ſo wie Albrecht von Waldſtein von den damaligen nicht genau auf die Buchſtaben der Namens unterſchriften Acht gebenden Schriftſtellern gemeiniglich Wallenſtein geſchrieben wird, ſo heißt auch jener, nachher noch vielfach in der Geſchichte vorkommende General, öfters und meiſtens Arnheim.

f) Ich ſchreibe hier aus dem Gründl. und wahrhaften

1627 theil an Stadt und Amt **Umstadt**, pfandsweis aber gegen 100000 Gulden das **Amt** Schmalkalden samt Zugehör. Auch die **Universität Marpurg** wurde ganz an **Darmstadt** abgetreten, jedoch also, daß **Darmstadt** dafür, auf eigene Kosten, vom **Kaiser** die Erlaubniß zu Errichtung einer neuen Universität für den **Landgrafen von Cassel** herausbrächte, zum Behuf welcher die Hälfte der Marburgischen Universitäts-güter an Cassel überlassen werden sollten. Dann wird auch, daß in jeder Haupt-linie nur Ein Regent für immer seyn solle, bestätigt, und dabey ausgemacht, daß allemal der an Jahren älteste regierende Fürst von beiden Häusern dem jüngern bey Reichstägen und sonsten vorgehen, bey den Samt-, Hof- und Revisions-gerichten aber mit demselben abwechseln solle. So solle auch die **Waldeckische Belehnung** allezeit durch den ältesten an Jahren besorgt werden. Allgemeine Landtäge sollten wechselsweise, einmal im Casselschen, das anderemal im Darmstädtischen, gehalten werden. Zuletzt wurde noch ausgemacht, daß beide Landgrafen binnen 3 Wochen des **Landgrafen Moritz**, dessen Gemahlinn und derselben Prinzen **Hermanns**, binnen 3 Monaten aber des **Kaisers** Genehmhaltung zu diesem Vergleich einbringen, widrigenfalls aber demselben, und allem, was dabey geredet oder gehandelt worden, keine Kraft zugestanden, und jedem Theile sein Recht vorbehalten haben wollten.

Hessischer Vergl.

§. 275.

S. 527. und Beyl. 335. Der jetzige Churfürst Ferdinand kündigte die Pfandschaft auf, und obwohl Landgraf Moritz vieles gegen die Auslösung einzuwenden hatte, mußte er sie doch geschehen lassen. *Hartmann* Hist. Hass. P. II. p. 382.

§. 275. 1627

Landgr. Moritz will in den Vergleich nicht willigen.

Den Artikel wegen der Einwilligung des alten Landgrafen hätten die Casselischen Räthe gerne ganz weggelassen gesehen, da derselbe einen eigenen Courier nach Darmstadt mit einem Schreiben geschickt hatte, in welchem er, Namens seiner und seiner unmündigen Kinder, gegen den damals noch nicht geschehenen Schluß, als eine Sache, welche die Schatten der Voreltern, wo möglich, beunruhigen würde, bestens protestirt hatte. Es mußte aber dieser Punct, da man Darmstädtischer Seite nicht anders wollte, dem alten Landgrafen Moritz zur Genehmigung vorgelegt werden, mit der Neben-Verabredung, daß, wenn derselbe sie verweigerte, alsdann die Landgräfinn und ihr Sohn, Prinz Hermann, doch die ihrige ertheilen, den Mangel der Einwilligung des alten Landgrafen aber damit, „daß derselbe wegen allerhand Perplexitäten des Gemüths sich in diese und „dergleichen wichtige Sachen nicht finden könnte,„ bey dem Landgrafen Georg entschuldigen, die Casselischen Landstände aber letzteren, weil Landgraf Moritz „wegen bekannter seiner Gelegenheit sich darein nicht finden könne,„ um Betreibung der kaiserlichen Einwilligung ersuchen sollten. Allein Moritz war nicht nur auf keine Weise dazu zu bewegen, daß er eingestimmt hätte, sondern protestirte auch, in einem Schreiben an den Hofprediger zu Cassel, gegen die des geschehenen Vergleichs halber zu thun ihm anbefohlne Danksagung, und ließ ein förmliches Bedenken an seine Gemahlinn stellen, worin er ihr vorstellt, daß es viel besser wäre, wenn sie mit ihm gar außer dem Reich gienge, und durch Vermittelung fremder Mächte einen bessern Vergleich zu erhalten suchte, oder wenn sie miteinander nach Prag reiseten,

1627 ten, und bey dem Kaiſer auf die Umſtoßung d Vergleichs klagten, u. ſ. w. Hingegen gaben d Landgräfinn und Prinz Hermann ihre Ei willigung ausgemachter maaßen; die Landſch ſchrieb gleicherweiſe an den Landgrafen Geor um Ausbringung der kaiſerlichen Einwilligung: d beiden regierenden Landgrafen baten um dieſe bey dem Kaiſer, und ſtellten in einem P. S. „d „betrübten Zuſtand und Beſchaffenheit a) „ d

Der Kaiſer wird um Beſtätigung angegangen.

Landgrafen Moritz vor; die Landgräfin von Caſſel reiſete ſelbſt nach Mühlhauſen, und b durch Schreiben von Landgraf Georg unter ſtützt, die dorten verſammleten Churfürſten u ein Fürſchreiben an den Kaiſer, dieſer Beſtä gung halber; auch die Landſtände des ganzen Fürſtenthums Heſſen erſuchten den Kaiſer in einem Bittſchreiben um dieſe Beſtätigung, und gle che Schreiben ergingen von beiden regierenden Fürſten an eine Menge Fürſten, um Fürſchreiben desfalls an den Kaiſer, alſo daß des alten Land grafen Widerſpruch gar nicht geachtet wurde. Ja die beiden regierenden Herren machten, ohne auf denſelben zu achten, eine ganz außerordentliche Menge

a) Hier haben wir nun in Anſehung des Landgr. Moritz mehrere Ausdrücke von der Gemahlin, dem Sohn, und den Landſtänden, die auf eine gewiſſe Verſtandesſchwäche bey dieſem unglücklichen Fürſten deuten, gegen welche alle wol das eigene Zeugniß deſſelben, (Gründl. Erzählung, S. 479.) daß er ſich bey gutem Verſtande befinde, nichts beweiſen kann. Dennoch wird S. 80. dieſer Erzählung geradezu geſagt, daß dieſer angebliche Unverſtand nicht gegründet zu weſen. Mit welchem Grunde? mag Herr Conſiſtorialrath Wenk unterſuchen, wenn er in ſeiner grundgelehrten Heſſiſchen Geſchichte einmal an dieſe Zeiten kommt. Wahr iſt es, daß mir des pro und contra in der Sache nicht wenig zu ſeyn ſcheint.

Menge Neben-receſſe b), um ein und andere 1627
Puncte insbeſondere zu berichtigen, in Gemäßheit des Haupt-vertrags, von deſſelben Unterſchrift an bis zu Ende des Jahrs, und bis in das folgende hinein, worunter ſogar dieſer war, daß, wenn den Erbverbrüderungen nach, etwan eine Churwürde dem Hauſe Heſſen zufiele, alsdann derjenige von beiden Regenten aus den Haupt-linien, welcher der älteſte an Jahren wäre, dieſelbe erhalten, und dadurch auf ſeinen Stamm bis zu deſſen Ausgang bringen ſollte. Doch konnte aller dieſer Gehorſam gegen die kaiſerlichen Befehle dem Nieder-fürſtenthum Heſſen die Laſt der Einquartierung nicht abnehmen, indem der Beherrſcher deſſelben auch noch, wie bey dem künftigen Jahr zu ſehen ſeyn wird, um die Abtey Hirſchfeld gebracht werden ſollte.

§. 276.

In die nemliche mißliche Lage, in der ſich nun ſeit einigen Jahren das eben betrachtete Heſſenland befand, kam in dieſem Jahre auch das Herzogthum Mecklenburg c). Die im vorigen Jahre in daſſelbe eingedrungene däniſche Truppen lagen noch immer in demſelben herum, und nahmen ſolches nicht wenig mit. Gern hätten die Herzoge ſich dieſer Laſt und der daraus entſtehenden Gefahr überhoben geſehen, es half aber kein Bitten, ſie mußten daher für ihren Unterhalt ſorgen helfen, auch nach und nach immer mehr Volk annehmen. Tilly und Wallenſtein nah- Meck-lenburg.

b) Von allen dieſen Neben-verträgen hat das merkwürdigſte in Auszug gebracht Hr. Hofr. Teuthorn, Heſſ. Geſch. X. 19—51.

c) Ich erzähle hier aus der Mecklenb. Apologie, S. 96. u. f. ſamt den Anl. n. 179—256. S. auch Gebhardi Geſch. der Slav. Lande, I. Th. S. 372.

1627 nahmen von dieser gezwungenen Unterstützung G
Meck. legenheit, die Herzoge zu beschuldigen, als ob si
lenburg. die Dänen mit Fleiß in ihr Land eingenom
hätten, und mit ihnen zusammenhielten. Es e
ging an die Herzoge mehrmalen der Befehl, d
Dänen aus dem Lande zu weisen, und sich zu k
serlichen Besatzungen zu bequemen, oder zu erw
ten, daß man dieses beides mit Gewalt unterne
me. Zu schwach, die Dänen aus dem Lande z
bringen, klagten die Herzoge mit bitterm Leid
sen über ihre Unvermögenheit, und beriefen sic
darauf, daß sie bereits das einzige gethan, w
sie den Umständen nach thun konnten, nemlich d
sie dem König, an der Kreis-verfassung keine
Theil mehr haben zu wollen, erklärt hätten. Ma
hielt aber alles dieses kaiserlicherseits nicht für
Ernst, oder schien es nicht dafür zu halten, w
die Herzoge dabey die Einnehmung der Truppen
abzulehnen suchten. Ja strenge Catholiken sahe
das Betragen der Herzoge für ein göttliches Ge
richt an, wodurch sie Gelegenheit geben sollten,
daß ihre Lande, als an dem Aufruhr gegen den
Kaiser theilnehmend, mit Gewalt angegriffen,
und so zur catholischen Religion gebracht werden
könnten b). Tilly verlangte nun im Namen des
Kaisers, daß die Herzoge in ihre vornehmsten
Vestungen, als Dömitz, Boizenburg, u. s. w.
seine Besatzung einnehmen möchten. Was die
Sachen inzwischen noch mehr verwirrte, war die
ses, daß der König von Schweden um den
Durchzug einiger in Teutschland zum polnischen
Krieg geworbenen Völker, und ihre Einschiffung
nach Polen, bey den Herzogen anhielt, welches
dieselben dann zugestehen mußten, aber sogleich dem

Tilly

b) Dies sind die Gedanken des *Caraffa*, Germ. sacra. p. 327.

Tilly, und dem auch mit kaiſerlichen Völkern im Lande ſtehenden Herzog Chriſtian von Braunſchweig-Lüneburg, zu wiſſen thaten, wobey ſie dann immer um Verſchonung mit der kaiſerlichen Einquartierung und um Anhörung der däniſchen Friedens-vorſchläge baten. Allein es half alles nichts. Tilly beſtund, nach langem Hin- und Herſchreiben, endlich ein für allemal darauf, daß die Herzoge ihm oder dem Wallenſtein alle Veſtungen und Päſſe übergeben, und mit Dömitz den Anfang machen möchten. Wirklich bequemten ſie ſich auch dazu, und übergaben Dömitz an den Grafen Heinrich von Schlick, darüber dann auf der andern Seite die Dänen, wo ſie hinkamen, deſto übler in dem Mecklenburgiſchen hauſeten. Nach und nach mußte auch Wismar an den General Arnim oder Arnheim [e]) und Pöhl an den kaiſerlichen Oberſten von Hebron übergeben werden, und endlich wurde, aller Verſicherungen ohngeachtet, daß man Schwerin verſchonen wolle, auch dieſe Reſidenzſtadt mit Volk belegt, ſo daß nun das ganze Herzogthum Mecklenburg in der kaiſerlichen Gewalt war. Nur Roſtock kaufte ſich noch mit 100000 Thalern los.

1627

Mecklenburg muß ſich den Kaiſerlichen ergeben u. Beſatzung in alle Städte einnehmen.

23 Aug.

31 Aug.

10 Oct.

21 Nov.

20/30 Dec.

§. 277.

Nicht beſſer ging es im Herbſt dieſes Jahres in dem benachbarten Pommern her [f]). Nachdem daſſelbe

Pommern.

e) Eigentlich hieß derſelbe Johann Georg von Arnim, und war zweifelsohne aus der noch in Mecklenburg blühenden Familie dieſes Namens. Allein ſo wie Albrecht von Waldſtein von den damaligen nicht genau auf die Buchſtaben der Namens-unterſchriften Acht gebenden Schriftſtellern gemeiniglich Wallenſtein geſchrieben wird, ſo heißt auch jener, nachher noch vielfach in der Geſchichte vorkommende General, öfters und meiſtens Arnheim.

f) Ich ſchreibe hier aus dem Gründl. und wahrhaften

1627 bewiesenen Treue zu Gnaden annahm, sie dieser freyen Wahl halber gegen jedermann zu vertreten versprach, auch niemand gegen den Religions- und Profan-frieden beschweren zu lassen zusagte *).

§. 279.

Costnitz. 2 Sept. Der Bischof zu Costnitz, Sixt Werner, errichtete mit den sieben ältern Schweizer-cantonen, wegen gewisser Rechte auf einige Orte im Thurgau, einen Vertrag zu Frauenfeld †).

§. 280.

Salzburg. Von dem Erzstift Salzburg finde ich in diesem Jahr keine politische Denkwürdigkeiten, wol aber dieses für den damaligen Geist der Religion sehr bemerkungswerthe, daß die Ueberbleibsel der beiden ohngefähr vor 1000 Jahren begrabenen Bischöfe, des h. Ruprechts und des h. Vitalis, in der S. Peterskirche zu Salzburg vorgefunden, und als Reliquien zur Verehrung öffentlich ausgesetzt worden ‡).

§. 281.

Fulda. Der Abt von Fulda war schon seit ein paar Jahren eifrig mit Herstellung der Kirchenzucht, in seiner Abtey sowohl, als in seinem ganzen Lande, beschäfftigt, wozu er durch ein Breve des Papsts und durch schriftliche Ermahnungen des Kaisers angefeuert wurde. Auch kam im gegenwärtigen Jahr, zu Beförderung dieses Endzwecks, der päbst-

*) Die Urkunde hat Lünig, P. spec. I. Th. S. 78. und Spicil. Eccl. II. Theil, S. 74. d. d. Prag 15 Jun. 1628. Es ist der Mühe werth, sie zu lesen, und die Jesuitische Feinheit, mit der sie gemacht ist, unten bey dem §. 363. zu bewundern.

†) Denselben hat Lünig, Spicil. Eccl. II. Th. p. 191.

‡) Die zwey Notariats-instrumente über die Auffindung beider h. Gerippe stehen in Lünigs Spicil. Eccl. I. Th. Fortsetz. S. 1048. u. f.

päbſtliche Nuntius zu Cölln, Peter Aloiſius Caraffa, ſelbſt nach Fulda, hielt an die weniger die Ordnung liebenden Geiſtlichen eine Strafrede, empfahl dem Abt die Schärfe gegen die, ſo nicht folgen wollten, damit ſie nicht den Ketzern zum Spott würden, und hinterließ demſelben ein Promemoria, in welchem unter andern Erinnerungen auch dieſe nicht vergeſſen wurde, die etwan in ſeinem Lande noch befindlichen proteſtantiſchen Prediger zu vertreiben [m]). 1627

§. 282.

In dem Hauſe Brandenburg erhielt Marggraf Chriſtian zu Bareuth vom Kaiſer die Erhöhung ſeiner bisher genoſſenen Appellations-freyheit, bis auf 800 Gulden Rheiniſch [n]). Man findet auch, daß derſelbe nebſt Bamberg einen Kreistag zu Haßfurt gehalten, deſſen Gegenſtand meiſtens die kaiſerlichen Durchmärſche geweſen [o]), wegen welcher ſich auch ein beſonderer mit der Stadt Nürnberg aufgerichteter Abſchied findet [p]). Brandenburg.

§. 283.

In Schleſien ſtarb der in der Geſchichte bisher ſo oft vorgekommene Fürſt Carl von Liechtenſtein zu Prag, als kaiſerlicher Statthalter [q]). 11 Febr. Schleſien.

m) Das Breve des Pabſtes ſtehet bey *Schannat* Hiſt. Fuld. p. 281. und das Promemoria bey demſelben in Hierarchia Fuldenſi, Adj. 183.

n) Laut des weitläufigen Privilegiums, bey Lünig, P. ſpec. III. Theil, S. 101. d. d. Prag 29 Dec. d. J.

o) S. den ganz unwichtigen Abſchied bey Moſer, Fränk. Kreis abſch. n. 26. d. d. 2/9 Juni d. J.

p) Bey Khevenh. IX. 1589.

q) Khevenh. IX. 1421. *Theatr. Europ.* I. 1045. Von ſeinem Leben und Familie hat kurz das merkwürdigſte zuſammengezogen Lucä, Schleſ. Chron. S. 747.

1627 mit Reuterey und Fußvolk beſetzen, und wie e
Wollern. überall recht feſten Fuß gefaßt hatte, ſchickte e
14 Dec. ſeinen Obriſten Sparre in die Stadt, mit de
Begehren, entweder das neuerlich im Anzuge begri
fene Regiment des Torquato Conti einzunehme
oder, gleichwie Roſtock gethan, 150000 Reichs
thaler zu erlegen, darunter 50000 gleich auf de
Stelle bezahlt ſeyn müßten, ſamt dem Beyſch
daß hier Verzögerung ſo wenig als Abſchlag gelt
Die Stadt ſchrieb wegen dieſer Bedrängniß a
den Herzog, und derſelbe an Arnheimen. Al
Arnheim beſtand feſt auf ſeiner Forderung, n
ben welcher der von ihm geſchickte Obriſte Spa
re noch beſonders, obwohl er von der Stadt 100
Roſenobel zur Verehrung erhalten hatte, ein gr
anſehnliches an Gold- und Silber-Treſſen, Tuch
Sammt, Seidenzeug, u. ſ. w. begehrte. Allein
die Stadt war eben ſo ſtandhaft im Abſchlagen,
ſich auf ihre Mauern und Wälle verlaſſend, a
Arnheim im Begehren, doch ſo, daß ſie zur A
kaufung der Plage 30000 Thaler bot, über we
che Unterhandlung das Jahr zu Ende ging. In
deſſen war durch Arnheims zu rechter Zeit ang
brachte Zudringlichkeit, außer dieſer Stadt, da
ganze anſehnliche Land eines ältlichen, kinderlo
dem Tode entgegengehenden Fürſten, unter kaiſe
liche Botmäßigkeit gebracht. Kein Wunder, daß
der Kaiſer Arnheims Geſchicklichkeit mit der Fel
marſchalls-würde belohnte!

§. 278.

Halber-
ſtadt. Zu Halberſtadt gab es in dieſem Jahre eine
neue Biſchofswahl g). Der letzte Biſchof, der
frie

g) Von derſelben erzähle ich aus *Caraffa*, Germ. ſacra, P. 375. Schmidt Geſch. der Teutſchen, IX. Bd. S. 293.

iegeriſche Herzog Chriſtian v. Braunſchweig, 1627
atte nicht einmal, wie andere proteſtantiſche Bi- Halber-
höfe, ein kaiſerliches Indult gehabt, um das ſtadt.
Stift beſitzen zu können, und doch hatten ihm die
Domherren angehangen, ja gegen den Kaiſer
ngeſtanden, befanden ſich daher alle, nebſt dem
aß ſie meiſtens Proteſtanten waren, in kaiſerli-
er Ungnade, und mußten demnach, da nun die
iſerlichen Heere in der ganzen Gegend herum-
unden, alle Augenblicke die Abſetzung fürchten.
Mitten unter dieſer Furcht wurde ihnen im Na-
en des Kaiſers, der ſeine auf die Beſetzung die-
s Landes bisher gewandte viele Koſten nicht ſo
nz verlieren wollte, deſſelben Gnade, die Ver-
ſſenheit alles Begangenen, und Beſtätigung in
ren Präbenden angetragen, wenn ſie ſeinen Prin-
n Leopold Wilhelm, welcher ſchon Biſchof
i Strasburg und Paſſau, auch Teutſchmeiſter
nd Abt zu Murbach [h]) war, zu dem Stift Hal-
erſtadt poſtuliren wollten. Und nun gaben ſie
lle freywillig [i]) die Stimmen dem Erzherzog.
Dagegen der Kaiſer in einer beſondern Urkunde
ie Domherren alle namentlich wegen ihrer hier

h) Wegen dieſer Abtey bemerke ich gelegentlich das vom Kaiſer dem Prinzen gegebene Lehens indult, bis zur Beſitznehmung derſelben, d. d Wien, 7 Jan. d. J. bey Lünig, Spicil. Eccleſ. Cont. I. p. 1050.

i) Außerordentlich iſt es, wie manchmal in der Welt mit Worten geſpielt wird. Die kaiſerlichen Truppen ſtunden im ganzen Lande herum, die Domherren mußten alle Augenblicke die Abſetzung befürchten, nun ließ ihnen der Kaiſer Gnade und Schutz anbieten; und unter dieſen Umſtänden wählten ſie den Erzherzog, wie *Caraffa* es nennt, freywillig!! Vermuthlich hat auch in unſern Tagen der gute, weiſe, aber in unglücklichen Zeiten regierende Stanislaus Auguſt, ein Viertel oder Drittel ſeines Reichs freywillig abgetreten.

1627 bewiesenen Treue zu Gnaden annahm, sie dieser freyen Wahl halber gegen jedermann zu vertreten versprach, auch niemand gegen den Religions- und Profan-frieden beschweren zu lassen zusagte *).

§. 279.

Costnitz. 2 Sept. Der Bischof zu Costnitz, Sixt Werner, errichtete mit den sieben ältern Schweizer-cantonen, wegen gewisser Rechte auf einige Orte im Thurgau, einen Vertrag zu Frauenfeld †).

§. 280.

Salzburg. Von dem Erzstift Salzburg finde ich in diesem Jahr keine politische Denkwürdigkeiten, wol aber dieses für den damaligen Geist der Religion sehr bemerkungswerthe, daß die Ueberbleibsel der beiden ohngefähr vor 1000 Jahren begrabenen Bischöfe, des h. Ruprechts und des h. Vitalis, in der S. Peterskirche zu Salzburg vorgefunden, und als Reliquien zur Verehrung öffentlich ausgesetzt worden ‡).

§. 281.

Fulda. Der Abt von Fulda war schon seit ein paar Jahren eifrig mit Herstellung der Kirchenzucht, in seiner Abtey sowohl, als in seinem ganzen Lande, beschäfftigt, wozu er durch ein Breve des Pabsts, und durch schriftliche Ermahnungen des Kaisers, angefeuert wurde. Auch kam im gegenwärtigen Jahr, zu Beförderung dieses Endzwecks, der päbst-

*) Die Urkunde hat Lünig, P. spec. I. Th. S. 798. und Spicil. Eccl. II. Theil, S. 74. d. d. Prag 13 Jun. 1628. Es ist der Mühe werth, sie zu lesen, und die Jesuitische Feinheit, mit der sie gemacht ist, unten bey dem §. 363. zu bewundern.

†) Denselben hat Lünig, Spicil. Eccl. II. Th. p. 192.

‡) Die zwey Notariats-instrumente über die Auffindung beider h. Gerippe stehen in Lünigs Spicil. Eccles. I. Th. Fortsetz. S. 1048. u. f.

päbſtliche Nuntius zu Cölln, Peter Aloiſius Caraffa, ſelbſt nach Fulda, hielt an die weniger die Ordnung liebenden Geiſtlichen eine Strafrede, empfahl dem Abt die Schärfe gegen die, ſo nicht folgen wollten, damit ſie nicht den Ketzern zum Spott würden, und hinterließ demſelben ein Promemoria, in welchem unter andern Erinnerungen auch dieſe nicht vergeſſen wurde, die etwan in ſeinem Lande noch befindlichen proteſtantiſchen Prediger zu vertreiben [m]). 1627

§. 282.

In dem Hauſe Brandenburg erhielt Marggraf Chriſtian zu Bareuth vom Kaiſer die Erhöhung ſeiner bisher genoſſenen Appellations-freyheit, bis auf 800 Gulden Rheiniſch [n]). Man findet auch, daß derſelbe nebſt Bamberg einen Kreistag zu Haßfurt gehalten, deſſen Gegenſtand meiſtens die kaiſerlichen Durchmärſche geweſen [o]), wegen welcher ſich auch ein beſonderer mit der Stadt Nürnberg aufgerichteter Abſchied findet [p]). Brandenburg.

§. 283.

In Schleſien ſtarb der in der Geſchichte bisher ſo oft vorgekommene Fürſt Carl von Liechtenſtein zu Prag, als kaiſerlicher Statthalter [q]). 12 Febr. Schleſien.

m) Das Breve des Pabſtes ſtehet bey *Schannat* Hiſt. Fuld. p. 281. und das Promemoria bey demſelben in Hierarchia Fuldenſi, Adj. 183.

n) Laut des weitläufigen Privilegiums, bey Lünig, P. ſpec. III. Theil, S. 101. d. d. Prag 29 Dec. d. J.

o) S. den ganz unwichtigen Abſchied bey Moſer, Fränk. Kreis abſch. n. 26. d. d. $\frac{9}{19}$ Juni d. J.

p) Bey Khevenh. IX. 1589.

q) Khevenh. IX. 1421. *Theatr. Europ.* I. 1045. Von ſeinem Leben und Familie hat kurz das merkwürdigſte zuſammengezogen Lucä, Schleſ. Chron. S. 747.

1627 In den beiden Herzogthümern **Troppau** und Jägerndorf folgte ihm, wiewohl bey letzterem mit Widerſpruch des Hauſes **Brandenburg**, ſein Sohn Carl **Euſebius**.

§. 284.

Sain. **Graf Ernſt von Sain** empfing für ſich, ſeine Brüder und Vettern, von dem Landgrafen Georg von Heſſen, die Lehen über das Schloß **Friedewalde**, ſamt Zugehör, imgleichen über 100 Gulden Manngelds [r]).

§. 285.

Helfenſtein. Oben, bey den Würtembergiſchen Vorfällen, iſt des Ausſterbens der Grafen **von Helfenſtein** gedacht worden. Dieſes Schwäbiſche Grafengeſchlecht hatte bisher ſeit 5 bis 6 Jahrhunderten, und zuletzt in zweyen Linien geblühet. Allein im vorigen Jahr ſtarb zuerſt die ältere von beiden, die zu **Möskirch**, mit Grafen **Georg Wilhelm** aus, welcher eine an den Grafen **Wratiſlav von Fürſtenberg** vermählte Schweſter, und eine Mutter, **Marie**, Schweſter des letzten Grafen **Rudolfs**, von der andern Linie zu **Wieſenſteig**, hinterließ. Dieſer bekam dadurch die den Verſtorbenen zuſtändigen Lehen, Fürſtenberg aber die ſchöne Allodial-herrſchaft **Möskirch** [s]). Allein kaum zwey Monate hernach nahm der Tod auch den Grafen **Rudolf** ſelbſt weg, wodurch das ganze Helfenſteiniſche Haus im männlichen Stamm erloſch, da hingegen noch drey Töchter dieſes letzten Grafen vorhanden waren: **Johanne Marie**,

20 Sept.

r) Die beiden Lehenbriefe, d. d. Marburg 11 Jun. d. J., ſtehen, ſamt dem Lehns-revers, bey Lünig, Spicil. Saecul. p. 1103.

s) Der Vergleich über Lehen und Eigen Grafen Georg Wilhelms, ſamt dem Neben-vergleich, beide d. d. 19 Jul. d. J., ſtehen beide bey Lünig, Spicil. Saecul. p. 1693. 1qq.

Marie, an den Landgrafen zu Leuchtenberg 1627
vermählt, dann Iſabelle Eleonore, und Franciſce Caroline, noch unvermählt, welche auf die Erbſchaft den natürlichſten alleinigen Anſpruch machen konnten, da hingegen die Grafen v. Oettingen und Fugger, nach den Grundſätzen des Regredienten-Erbrechts, ebenfalls daran Theil zu haben vermeinten. Wirklich ging es auch letzteren in ſo fern nach ihrem Willen, daß die Helfenſteiniſchen Töchter, deren Vormünder der Churfürſt von Bayern und der Biſchof von Augſpurg waren, durch Vergleich t) in die Vertheilung der Stammsherrſchaft Wieſenſteig zu ſieben gleichen Theilen, willigten, wegen Drachenſtein aber und anderer neuerworbener Güter den Kaiſer als Schiedsrichter annahmen.

§. 286.

Die Reichsſtadt Augſpurg empfing von dem Augſpura. 4 Sept.
Kaiſer die Beſtättigung und Erweiterung des von K. Rudolf II. erhaltenen Appellations-privilegiums bis auf 600 Gulden, in einer außerordentlich weitläufigen Urkunde. Imgleichen nahm ſich dieſer, nach ſeiner damaligen Allmacht, heraus, funfzehen meiſtens catholiſchen Geſchlechtern auf einmal die Rechte des Augſpurgiſchen Patriciats zu verleihen u). Und da die Stadt ſich über letzteres, als einen Einbruch in ihre Freyheiten, auf das anſtändigſte beklagte, ſo erhielt ſie ganz kurz zur Antwort, „der Kaiſer habe es nun einmal beſchloſſen, „die Briefe desfalls ausgefertigt, könne es alſo „nicht mehr ändern; ſie möchte ſich es demnach 29 Dec.

t) Auch dieſen Vergleich, d. d. Wieſenſteig 21 Dec. d. J., hat Lünig, p. 1698.

u) Beide Urkunden ſtehen bey Lünig, P. ſpec. Cont. IV. von p. 159. an.

1627 „gefallen, und die neuen Geschlechter alle Vor„rechte der Patricier genießen lassen „ v).

§. 287.

Regenspurg. Die Stadt Regenspurg hatte bey dem Churfürstentag zu Mühlhausen ihr Verlangen wegen Erhöhung des ihr zu Erhaltung der Wasser-gebäude zustehenden Zolls, oder sogenannten Land-rechts, durch einen eigenen Gesandten vorstellen lassen w). Die Churfürsten gaben ihm auch desfalls ein günstiges Gutachten an den Kaiser, in Gemäßheit welches derselbe der Stadt die bestimmte Zoll-erhöhung auf 13 — 15 Jahre zugestand, jedoch also, daß sie den sämtlichen Churfürsten jedem den gewöhnlichen Zoll-Revers ausstellen solle. Bayern hatte sich zwar anfangs diesem Gesuch widersetzt. Nachdem aber die Stadt sich dahin zu reversiren versprach, daß durch diese Erhöhung nichts zum Nachtheil der beym Kammergericht gegen die Stadt schon lange eingeklagten Churfürstlich-Bayerischen Gerechtsamen gesucht werden solle, so mußte Bayern nachgeben, und verlieh der Stadt noch dazu, vielleicht auch auf Entscheidung oder Gutachten der Churfürsten, die Befreyung von der ihm, dem Churfürsten selbst, zwey Jahre vorher, auf 20 — 30 Jahre bewilligten Zoll-erhöhung x).

Den

v) S. die Acta, die Commission des Jahrs 1628. zu Augspurg betreffend, (1631. 4.) Anl. 11. 12.

w) Dieser Gesandte war der auch nachher noch mehr in der Geschichte vorkommende Johann Wolf von Todenwarth, dessen Leben, als ein nicht unbedeutender Beytrag zur Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs, vor nicht gar langer Zeit heraus-, aber mir, aller meiner Bemühung ohngeachtet, noch nicht zu Gesicht gekommen ist.

x) Beide Urkunden, samt dem Churfürstlichen Gutach-

ten,

Den Freyherrn Carl von Harrach erhob 1627
der Kaiſer in den Reichsgrafenſtand [g]).

§. 288.

Zu Aufrechterhaltung der Reichs-rechte über Italien. Italien gab der Kaiſer ſeinem General-Commiſſarius in dieſem Reiche, dem Herzog Ferdinand von Guaſtalla, den Auftrag, gewiſſer kleiner Reichslehen halber, die der Pabſt anſprach, in ſeinem Archiv nachzuſuchen, und von dem Befund zu berichten [i]).

ten, ſtehen bey Lünig, P. ſpec. Cont. IV. Fortſ. II. von S. 284. an. Das Memorial der Stadt, und einige andere hieher gehörige Stücke, ſind zu leſen in der Stadt Regenſpurg gründl. Gegenbericht gegen Bayern, (1641. 4.) Anl. 37. u. f.

h) S. Köhlers Münz-beluſt. IV. Band, S. 125. Von Hoheneck Oeſterr. Genealogien, I. Band, S. 325.

i) Die lateiniſche Commiſſion desfalls ſ. bey Lünig, Cod. Ital. Dipl. T. I. p. 195. d. d. Viennae, 3 Mart. 1627.

Acht und zwanzigstes Buch.

Fortsetzung des Kriegs zwischen dem Kaiser und Dännemark. Stralsund wird vergeblich belagert. Mantuanischer Erbfolgs-krieg. Reformationsbemühungen des Kaisers durch das ganze Reich und in seinen Erb-landen. Bayern bekommt die Ober- und einen Theil der Unter-Pfalz. Streitige Wahl zu Magdeburg. Wallenstein wird Pfands-innhaber von Mecklenburg.

§. 288 — 336.

§. 289.

1628 Betrachtung über die Fortsetzung des Kriegs.

„Schon mehr als zuviel Menschenbluts war „neunzehn Jahre hindurch in Teutschland „vergossen, wenn die Leidenschaften etwas von „Sättigung wüßten, welche die vorzüglichste Ur„sache aller Kriege sind. Hart wird da der „Streit, wenn Bewaffnete gegeneinander stehen, „wovon der eine Theil nur im Krieg Vortheil, „der andere im Frieden nur Schande und Nach„theil sieht. Und alsdann sind den Beherrschern „gute oder schlechte Ursachen zur Fortsetzung des „Kriegs einerley. Nur selten finden sich Große, „welche die Mäßigung besitzen, lieber mit etwas „Nachtheil den Frieden zu erkaufen, als einen „blutigen Krieg zu noch längerm Ruin der ihnen „von Gott anvertrauten Völker fortzusetzen a).„ Und

a) Dieses sind die Gedanken *Adlzreiters*, mit welchen er

) wenn der ſiegende Ferdinand den edlen Trieb 1628
Mäßigung auch ſelbſt noch ſo ſtark gefühlt hät-
war nicht ſein ſchmeichelnder Beichtvater
) der verführeriſche Italiäner Caraffa da, die
unabläſſig in die Ohren raunten, es gebe kei-
ſchönern Zeitpunct mehr, die Ketzerey in ganz
utſchland zu vertilgen, als wenn man jetzt den
eg ſo weit wie möglich verfolgte? War nicht
allenſtein da, der ihm ohne Aufhören vorſagen
, ſo ſchön als jetzo werde die Gelegenheit nie
derkommen, die Fittige des zweyköpfigen Ad-
über das geſammte Teutſchland zu verbreiten?
ar es Wunder, wenn bey ſo herrlichen reli-
ſen und politiſchen Ausſichten, bey dem Anblick
ſechs und vierzig Standarten und funfzig Fah-
, die der Graf Schlick erobert hatte, und
dem Kaiſer in einer Art von Triumph, ſamt
tzig vornehmen Gefangenen, nach Prag über-
ıcht wurden b), Ferdinand den Befehl, oder
h die Einwilligung dazu gab, daß Tilly das ſeit
n December eingeſchloſſene Stade zur Ueberga-
zwingen, und Wallenſtein auf ſeiner Seite
widerſpenſtige Stralſund lehren möchte, ſei-
n ſtolzen Nacken unter das Joch des Beherr-
ers von Teutſchland zu beugen?

§. 290.

Stade, eine, am kleinen Fluß Schwinge, Tilly erobert Stade.
er Hamburg hinaus, nicht gar weit von der
on mit der Nord-See meiſtens vereinigten
be, im Bremiſchen gelegene anſehnliche und
wohl-

er von ſeiner Annalen drittem Theil das zwölfte Buch anfängt, und dadurch nicht undeutlich die Schuld des noch länger das Vaterland verwüſtenden Kriegs auf ſeine eigene Religions-partey ſo ſehr als auf die andere ſchiebt.

b) Dieſes Triumphs gedenkt *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 388.

1628 wohlbevestigte, ehemalige Hanse-Stadt, von den
Tilly erobert Stadt. Englischen Obersten **Morgan** mit 44 Compagnien vertheidigt, zu erobern, war auch für einen sieggewohnten Tilly keine leichte Sache c). Nicht nur die Besatzung selbst that ihr möglichstes, den Feind abzutreiben, und ließ ihm durch unaufhörliche Ausfälle keine Ruhe, sondern auch der König von Dännemark machte, auf dem zu Rendsburg im Anfang des Jahrs gehaltenen Landtag, den auch Holländische und Schwedische Gesandte besuchten, alle mögliche Anstalten, um diese Stadt, samt Krempe und Glückstadt, auf welchen drey Orten noch seine ganze Hoffnung in Ansehung dieses Kriegs beruhete, zu erhalten. Wirklich kamen auch dreyzehn bemannte dänische Schiffe vor der Mündung der Schwinge an, nachdem er vorher die Belagerten durch Schreiben der nahen Hülfe versichern lassen. Allein die Briefe wurden aufgefangen, und die bey der Schwinge aufgeworfenen kaiserlichen Schanzen desto stärker besetzt, so daß der König kein Mittel fand, wenigstens mit Vortheil landen zu können. Christian mußte also abzuziehen; die Uebergabe der kleinern Vestung Verden, deren meistens marode Besatzung der Capitulation gemäß nach Stade abgeführt wurde, vermehrte die schon einzureißen angefangene Noth an Lebensmitteln, ohne die Menge der Vertheidiger zu vermehren; auch fehlte es an Holz und Salz; das Schießen auf die Stadt dauerte unaufhörlich fort; schon lag ein Theil der Mauern darnieder, und Tilly ließ die An-

c) Man sehe von dieser Belagerung Khevenh. X. 207. 226. u. f. *Meter. cont.* III. 569. u. f. *Theatr. Europ.* I. 1073. u. f. alle drey mit den nemlichen Worten. *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 170. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 287. 399. Schlegels Geschichte K. Christian des IV. III. Band, S. 356. u. f.

Anſtalten zum Sturm machen. Hier war nun 1628
nichts anders zu thun, als die Mannſchaft noch
durch Capitulation zu retten, weshalben der Ma-
giſtrat von der Reichsſtadt Bremen ſich bey Tilly
ins Mittel ſchlug. Morgan erhielt freyen Abzug
mit allen ſeinen Leuten, doch unter dem Verſpre-
chen, binnen ſechs Monaten dem König von
Dännemark nicht wieder zu dienen, übergab die 17 Mai.
Veſtung dem Tilly, der ihn auf einer Anhöhe
bey der Stadt mit allen Ehren bewirthete, und
nahm ſeinen Weg nach Bremen zu. Tilly be-
ſetzte die verlaſſene Stadt mit 1200 Mann, und
empfing über dieſe wichtige Eroberung unter an-
dern auch des Pabſtes Glückwunſch in einem ſchö-
nen lateiniſchen Breve.

§. 291.

Indeſſen Tilly ſich mit Stade beſchäfftigte, Wallen-
hatte auf der andern Seite Wallenſtein bald dies, ſtein
bald jenes angewendet und anwenden laſſen, um ſucht
das für den Kaiſer und für ſeine eigenen großen Stral-
Plane ſo wichtige Stralſund auf eine oder die ſund ein-
andere Weiſe einzubekommen. Sollte er auch zubekom-
nicht alles gethan haben, um ſich der neuen Be- men.
weiſe der Gnade und des Zutrauens des Kaiſers
würdig zu machen, der ihm das Herzogthum
Sagan in Schleſien zugetheilt, der ihm, zur
Sicherheit für die gemachte große Auslagen-Rech-
nung, das (wie es hieß) durch die ſtrafbare Auf-
führung der Herzoge dem Kaiſer jure retentionis
für die Kriegs-koſten zuſtehende Herzogthum
Mecklenburg pfandsweiſe eingeräumt b), der ihm
als

b) Khevenh. XI. 61. u. f. hat den Auszug aus einem merkwürdigen Gutachten, in welchem dem Kaiſer geſagt wurde: „man könne nicht mit Recht dieſe Herzoge gleich, ohne ſie zu hören, von Land und Leuten „ver-

1628 so wurde ausgemacht, daß die Kaiserlichen den
Wallenstein sucht Stralsund zu bekommen. Denholm bis auf Befehl vom Wallenstein zu halten, die Stadt aber noch dazu gleich 30000 Thaler, dann noch 50000 in zwey Terminen an den neuen Feldmarschall Arnim erlegen solle, wobey die Stadt gerne den Ausgang der zu Lübeck, wie weiter unten zu erzählen, mit den Hanseestädten insgemein vom Kaiser angestellten Tractaten erwarten wollte. Allein sobald Arnim die besagten ersten 30000 Thaler hatte, schränkte er die Stadt noch mehr mit seinem Kriegsvolk ein, sperrte ihr auch von Rügen aus, und sonst, die Zufuhr, gegen welches alles eine an den Wallenstein und an den Kaiser nach Prag geschickte herzogliche Gesandtschaft nichts ausrichten konnte. Die Stralsunder trachteten demnach, sich selbst
5 April. zu helfen, und ersahen ihre Gelegenheit einsmals so gut, daß sie durch einen jähen Ueberfall die kaiserliche Besatzung von Denholm, ohne einiges Blutvergießen, abzuziehen nöthigten, worauf sie nun den Denholm selbst bestens besetzten. Hierüber wendete sich nun Arnim an den Herzog von Pommern, und der arme Fürst mußte der Stadt mit aller Schärfe befehlen, den Denholm den Kaiserlichen wieder einzuräumen. Freylich aber folgte die Stadt, die doch wußte, daß Dännemark und Schweden ihre Eroberung nicht zugeben würden, auch dessen von Dännemark schon durch eine Gesandtschaft versichert worden war, diesem sehr deutlich erzwungenen Befehl auf keine Weise. Doch schickte sie zugleich einen Abgesandten nach Prag, indessen sich Chur-sachsen, wie auch die Hanse-städte durch Fürschreiben derselben annahmen. Allein der Abgeordnete erhielt von dem übermüthigen Wallenstein den traurigen
26 Apr. Bescheid: „Er habe bereits 15 Regimentern

„den

„den Befehl gegeben, vor die Stadt zu rücken, 1628
„dieſen werde er nicht zurücknehmen, ja er wolle
„ſelbſt dahin kommen, und nicht wanken noch
„weichen, bis die Stadt kaiſerliche Beſatzung ein-
„genommen, und ſollten 100000 Mann, ja er
„ſelbſt, ihr Leben daran wagen müſſen.„

§. 292.

Nun mußten alſo die Stralſunder ſchlechthin zwiſchen der Uebergabe oder der Belagerung wählen. Sie wählten letzteres, und machten alle mögliche Anſtalten zur tapfern Gegenwehr, wozu ihnen auch, da ſie zu Danzig Pulver kaufen ließen, der König von Schweden eine Laſt Pulvers ſchickte, und dabey in einem lateiniſchen Schreiben *) ſie zur Beſtändigkeit in demjenigen, was ſie zur Beſchützung ihrer Religion und Freyheit unternommen hätten, beſtens ermahnte. Die Hanſe-ſtädte nahmen ſich zwar der Stadt, von Lübeck aus, wo ſie ihre Zuſammenkunft hielten, durch eine Geſandtſchaft an den General Arnim an. Allein dieſer machte ſolche unerträgliche Forderungen, daß es ſich deutlich zeigte, wie die Abſicht dahin gehe, durch gewaltſame Einnahme dieſer Stadt den Ruhm, welchen Tilly durch Eroberung von Stade erworben hatte, wo möglich zu verdunkeln, wie er dann, ſelbſt unter währender Handlung mit den Hanſiſchen Abgeordneten, einen Sturm unternahm, der aber abgeſchlagen wurde. Nun ging bis an das Ende des Monats Juni die ordentliche Belagerung fort, dabey dann in der ganzen Gegend um die Stadt mit Mord, Raub, Brand und Nothzucht ganz abſcheulich gehauſet, aber

Arnim belagert Stralſund.

5 Mal.

15 Mal.

*) Genau nach dem Original, ſamt dem Dankſagungsſchreiben der Stralſunder, ſtehet daſſelbe bey Neubur, Beytr. zur Geſch. des 30jähr. Kriegs, Anl. 46. 47.

1628 aber auch immer mit von friedlicher Beylegung der
Arnim belagert Stralsund. Sachen gehandelt wurde, obwohl die Stadt in
zwischen förmlich, durch einen Gesandten, schwe
dische Hülfe zugesagt erhalten, auch einige dän
sche Truppen unter dem Obersten Holk wirklich
eingenommen hatte f). Die Stadt hatte um s
mehr gute Hoffnung zur friedlichen Auskunft, a
ihr abermals zu Prag bey dem Kaiser gewesene
Abgeordneter, Johann Vahl, ein gnädiges Ant
wortschreiben desselben und die angenehme Nach
richt mitbrachte, daß der Kaiser von der Ein
quartierung in der Stadt abstehen wolle. Allein
Wallenstein, welcher nun selbst in der Nachbar
schaft angekommen war, und entweder keinen Ge
genbefehl bekommen hatte, oder doch hier dem
Kaiser vielleicht mehr mit Ungehorsam, als mit
Gehorsam zu dienen glaubte, gab, ohne mit der
Belagerung einzuhalten g), der sich auf diese Er
klärung berufenden und zur Treue gegen den Kai
ser erbietenden Stadt keine weitere Antwort, als
daß, so es ihnen mit diesem Erbieten Ernst wäre,
20 Jun. / 30 Jul. sie ihre Abgeordneten desfalls zu ihm hinausschi
cken könnten h). Zu dieser demnach verabredeten
Zusammenkunft hatte auch der Churfürst von
Bran

f) Rhevenh. macht hiebey die artige Anm. X. 191. „Und ist diß der erste Actus gewesen von dem Ein„des Königs aus Schweden in Teutschland.„

g) Der die Belagerung commandirende Arnim hatte zwar unmittelbar vom Kaiser den Befehl zu Aufhebung derselben erhalten, wie Rhevenh. *Merc.* und *Theatr. Europ.* und *Adlzreiter* berichten. Allein Wallenstein wird diesem General gesagt haben, da er selbst unmittelbar von Prag komme, wisse er beser, was des Kaisers Wille sey.

h) Das diese Antwort enthaltende Schreiben, in dem gründlichen Bericht von Stralsund, Anlage kk. fängt mit dem hochmüthigen Titel an: „Albrecht von „G. G.

Brandenburg, als beanwartſchafteter Erbe des Herzogthums Pommern, einen Geſandten geſchickt. Allein der ganz übermüthige Wallenſtein machte wieder ſolche harte Bedingungen, daß die Stadt ſie nicht annehmen konnte, und brauchte dabey unter anderm die Drohungen, „daß, wenn „man in der Stadt nicht alles unterſchriebe, wie „er es vorgeſchrieben, ſo wolle er die Stadt noch „viel ſchärfer angreifen, und nicht nachlaſſen, bis „er ihrer mächtig worden, ſollte er auch dafür geſchunden werden, und wenn er hineingekommen, „wolle er auch des Kindes im Mutterleibe nicht „verſchonen[1]; „ worauf die Stadt-Deputirten ganz ſtandhaft mit der Antwort fortgegangen: „Wenn dies die Reſolution wäre, ſo müßten ſie „alles Gott befehlen; von ihm hinge ihr Leben und „Tod ab, und wenn kein Raum auf Erden für ſie „wäre, ſo würde er doch wol noch im Himmel „ſeyn. „ 1628

Arnim belagert Stralſund.

„G. G. Herzog zu Friedland und Sagan, R. K. M. „General Obriſter Feldhauptmann, wie auch des Ocea„niſchen und Baltiſchen Meers General. „

1) So ſchreibe ich Wallenſteins Worte aus dem gründl. Bericht von Stralſund, S. 149. Aber Rhevenhüller S. 197. läßt, wie auch das *Theatr. Europ.* bey dieſen Unterhandlungen den Wallenſtein auch die bekannten Worte ſagen: „Wenn Stralſund mit Ket„ten an den Himmel gebunden wäre, ſo müßte es doch „herunter. „ Ob die nun bey gegenwärtiger oder anderer Gelegenheit wirklich gefallen ſind, weiß ich nicht. Doch ſehen ſie einem Wallenſtein nicht unähnlich, und ſind nicht ſo ganz unter der Würde eines Feldherrn, als wenn Schiller im Damen-kalender, zur Erklärung des Kupferſtichs, wo der Bürgermeiſter von Stralſund vor Wallenſtein im Zelte ſteht, dieſen auf die Weigerung des Bürgermeiſters, ſich zu ergeben, alſo redend einführt: „So muß man euch dann wie „Ochſen peitſchen! „

1628 §. 293.

Wallenstein setzt die Belagerung fort.

Man denke sich hier einen **Wallenstein**, einen Mann, den das Glück vom bloßen Edelmann bis zum Herzoge, bis zu einer fast dem Kaiser trotzenden Gewalt gehoben hatte, in dem Augenblick, da ihm eine Stadt den blinden Gehorsam versagte! Brauche ich wol zu sagen, daß er alles mit Schießen und Stürmen, mit Proviant-abschneiden, und wie es nur immer möglich war, that, um seine Drohworte in Erfüllung zu bringen? Aber eben so thaten die bedrängten Einwohner alles, was sie nur konnten, um nicht in seine Hände zu gerathen. Vielleicht hätte, wenn es zum Aeußersten gekommen wäre, dieser zweyte Hannibal hier ein zweytes **Sagunt** gefunden. Aber es konnte nicht wohl so weit kommen, da **Wallenstein** nicht Schiffe genug hatte, um die See-seite den **Stralsundern** zu verschließen, und also diese, fast im Angesicht des Feindes, nach aufgerichtetem Bündniß mit dem König von Schweden [k]), von demselben zuerst 600 Mann unter dem Obersten **Roßladin**, hernach noch weit mehr Mannschaft samt Kriegs- und anderm Vorrath, zugeschickt bekam [l]), wie dann auch der

k) Man denke sich das Ansehen, in welchem diese einzige noch dazu landsässige Stadt damals gestanden haben muß! Ein mächtiger, siegreicher König schließt mit ihr einen Tractat zu ihrer Vertheidigung, der in dem Instrument selbst „eine aufrichtige Allianz „und Verbündniß„ genannt wird, wie solcher in dem gründlichen Bericht, Anl. BB. d. d. aus dem Lager bey Dirschau 22 Juli 1628. zu lesen ist. Es stehet das Bündniß bey **Lünig**, P. spec. Cont. II. Forts. I. p. 477. und *Dumont* T. V. P. II. p. 549. S. auch den *Mezer. cont.* III. 623.

l) Von diesen Schwedischen Hülfsvölkern s. auch den lateinischen Brief des Canzlers **Oxenstiern** an den Cameral-

der König von Dännemark nicht nur Schiffe zu Hülfe schickte, sondern auch selbst mit seiner ganzen Flotte von wol 150 Schiffen in die Nachbarschaft kam, um, wo möglich, den Entsatz zu bewirken. Diese Hülfe kam eben zu rechter Zeit. Denn die durch die entsetzlich heftige Belagerung zu sehr geängsteten Stralsunder waren, da die Unterhandlungen durch Brandenburgische und Pommerische Vermittelung inzwischen wieder zur Hand genommen worden, so weit, daß sie eben eine Capitulation unterschreiben wollten, laut welcher sie eine Abbitte bey Wallenstein thun, dann fürstlich-Pommerische, außer des Herzogs auch in des Kaisers und des Churfürsten von Brandenburg und der Stadt eigene Pflichten zu nehmende Mannschaft einnehmen, 50000 Thaler baar erlegen, dem Kaiser zu Ehren ihre Vestungswerke niederreißen, und fernerhin den Kaiserlichen allen Vorschub leisten sollten. Wallenstein scheint auch die wirkliche Unterschrift von Seiten des Magistrats, so wie die Deputirten es verabredet hatten, so ganz gewiß erwartet und also die Sache für völlig geschlossen angenommen zu haben, daß er sein Lager verlassen, und nach Mecklenburg abgehen zu können glaubte. Vielleicht aber war eben diese Abreise die Ursache, warum die Stralsunder, zumal da sie täglich mehrere Hülfe erwarteten, sich mit der Unterschrift nicht übereilten [m]). Die Kaiserlichen drungen auch, wie es

1628

Wallenstein setzt die Belagerung fort.

$\frac{14}{24}$ Jul.

 scheint,

merarius, d. d. Elbingen 25 Jul. d. J. in Mosers patriot. Archiv, VI. Band, S. 129. Koßladin aber genoß die Ehre, Stralsunds Vertheidiger zu seyn, nicht lange, sondern starb unter der Belagerung an einer Wunde. Neubur, S. 151.

m) Daß hier Wallenstein, aus großer Begierde sein neues Herzogthum in Besitz zu nehmen, einen Fehler ge-

1628 beſetzt, ſo daß er ſich begnügen mußte, ſie mit einem Theil ſeiner, wie oben geſagt, auf 150 gröſſere und kleinere Schiffe angewachſenen Flotte zu umlegen, und durch ſeine Annäherung die Befreyung von Stralſund zu bewirken. Mit den übrigen Schiffen fuhr er bey Rügen vorbey, nach der Inſel Uſedom. Drey däniſche Schiffe lieſen unterweges bey Greifswalde in den Hafen ein, und zündeten die darin liegenden kaiſerlichen Schiffe an. Uſedom wurde erobert und beſetzt, desgleichen auch Wolgaſt, wo der König zur Rache, daß der Herzog ſo kleinmüthig im vorigen Jahr die Kaiſerlichen im geſammten Lande aufgenommen hatte, das ganze fürſtliche Schloß ausräumen, und die Sachen nach Dännemark bringen ließ. Auch die Penemünder-ſchanze wurde eingenommen, dann geſchleift, und mit dieſem allem ein ziemlicher Anfang zu Verbeſſerung des Kriegsglücks gemacht. Schade nur, daß man nun mit Wallenſtein zu kämpfen bekam!

zu Ende Juli.

§. 295.

Der König wird bey Wolgaſt geſchlagen.

Gerne ſah Wallenſtein, der inzwiſchen auch Mecklenburg zurückgekommen war, dieſe Annäherung ſeines Feindes; und die Gelegenheit, ſich an ihm wegen des vor Stralſund erlittenen Schimpfs zu rächen, ſchien vorhanden zu ſeyn[p]). Sobald er die Eroberung von Wolgaſt vernahm, zog er ſoviel Reuterey und Fußvolk, als er zuſammenbringen konnte, an ſich, und eilte mit denſelben, die Dänen, die ſich eben dorten einſchanzen wollten, daran zu hindern. Der König

21 Aug.

ihm

p) Hier hat Khevenh. XI. 215. neben ſeiner mit dem *Theatro Europ.* I. 1089. und *Meter. cont.* III. ... wie gewöhnlich wörtlich übereinkommenden Erzählung die Relation des Wallenſteins an den Kaiſer von der Schlacht bey Wolgaſt eingerückt.

§. 294. 1628

Wirklich war es für den König von Dänemark Ehre, dieſe wichtige Belagerung aufgeſchlagen zu haben, und dieſer Monarch ſchien im gegenwärtigen Jahr das zu Lande erfahrene viele Widrige, zur See gut machen zu wollen o). Schon zu Anfang des Frühlings brauchte er die den Winter hindurch ausgerüſtete Flotte, um die von 500 Kaiſerlichen inzwiſchen beſetzte Däniſche Inſel Femern anzugreifen, welche ſich alle ergeben mußten. Ekelwört im Schleswigiſchen wurde erobert, und die Beſatzung zu Gefangenen gemacht. Die Kaiſerlichen wollten ſich ihm von Appenrade aus mit achtzehn Schiffen entgegenſetzen, aber hier kam ihm der Sturm zu Hülfe; viele derſelben gingen unter, andere geriethen den Dänen in die Hände. Nun wollte der König auch etwas größeres unternehmen, und Kiel den Siegern entreißen. Er kam mit 47 Schiffen und mehr denn 100 Kanonen davor, und beſchoß es, verſuchte ein paarmal zu landen, ließ auch die Bürgerſchaft darin auffordern, mit ihm, als ihrem Oberherrn, gegen die Beſatzung gemeine Sache zu machen. Allein da dieſe kein Herz dazu hatte, auch die Kaiſerlichen ſcharf gegen ihn herausſchoſſen, mußte er endlich wieder abziehen. Ein Verſuch, bey Oldenburg ſich feſtzuſetzen, wollte eben ſo wenig gelingen, daher der König beſſer fand, dieſe ganze Gegend zu verlaſſen, und ſich gegen Mecklenburg und Pommern zu wenden. Gerne hätte er die Inſel Rügen den Kaiſerlichen entriſſen, als von wo aus der nächſte Weg nach Koppenhagen iſt. Aber ſie war zu ſtark mit Schanzen verſehen und mit 8000 Mann

Dänische Seeunternehmungen.

28 Mrz.

o) *Theatr. Europ.* I. 1087. *Mercur. comin.* III. 572. Rhevenh. XI. 210. u. f.

1628 besetzt, so daß er sich begnügen mußte, sie mit ei-
nem Theil seiner, wie oben gesagt, auf 150 grö-
ßere und kleinere Schiffe angewachsenen Flotte zu
umlegen, und durch seine Annäherung die Befrey-
ung von Stralsund zu bewirken. Mit den übri-
zu Ende Julii. gen Schiffen fuhr er bey Rügen vorbey, nach der
Insel Usedom. Drey dänische Schiffe liefen unter-
weges bey Greifswalde in den Hafen ein, und
zündeten die darin liegenden kaiserlichen Schiffe an.
Usedom wurde erobert und besetzt, desgleichen
auch Wolgast, wo der König zur Rache, daß
der Herzog so kleinmüthig im vorigen Jahr die
Kaiserlichen im gesammten Lande aufgenommen hät-
te, das ganze fürstliche Schloß ausräumen, und
die Sachen nach Dännemark bringen ließ. Auch
die Penemünder-schanze wurde eingenommen,
dann geschleift, und mit diesem allem ein ziem-
cher Anfang zu Verbesserung des Kriegsglücks ge-
macht. Schade nur, daß man nun mit Wal-
lenstein zu kämpfen bekam!

§. 295.

Der König wird bey Wolgast geschla-gen.

Gerne sah Wallenstein, der inzwischen auch
Mecklenburg zurückgekommen war, diese Annä-
herung seines Feindes; und die Gelegenheit, sich
an ihm wegen des vor Stralsund erlittenen
Schimpfs zu rächen, schien vorhanden zu seyn.
Sobald er die Eroberung von Wolgast vernahm,
zog er soviel Reuterey und Fußvolk, als er zusam-
1. 2. Aug. menbringen konnte, an sich, und eilte mit densel-
ben, die Dänen, die sich eben dorten einschanzen
wollten, daran zu hindern. Der König

ihm

p) Hier hat Khevenh. XI. 215. neben seiner mit dem *Theatro Europ.* I. 1089. und *Mezer. cont.* III.... wie gewöhnlich wörtlich übereinkommenden Erzählung die Relation des Wallensteins an den Kaiser von der Schlacht bey Wolgast eingerückt.

ihm, mit ſeinem Kronprinzen Friederich, auf eine Meile von Wolgaſt entgegen. Ein Moraſt trennte beide Heere, über welchen die Dänen tapfer auf die Kaiſerlichen ſchoſſen. Dieſe fanden endlich einen Weg durch den Moraſt, den ſie ohngefähr Knie-tief durchwadeten, und den Angriff thaten. Die Dänen wehrten ſich tapfer und ſchlugen die Kaiſerlichen zweymal zurück. Dieſe kamen aber das drittemal mit größerer Gewalt wieder, und da auch ihre 9 Stücke Geſchütz mit ſolchem Nutzen waren gebraucht worden, daß ein Theil der däniſchen Munition in die Luft flog, ſo mußten die Dänen die Flucht ergreifen. Ein Rheingraf, der ſich mit 7 Corneten Reutern zweymal durch 20 kaiſerliche Corneten durchgehauen hatte, deckte die Flucht noch alſo, daß das Fußvolk größtentheils nach Wolgaſt entkam. Allein der König trauete ſich nun nicht mehr daſelbſt zu halten, obwohl 66 Kanonen auf den Wällen des Schloſſes, auch die Beveſtigung in gutem Stand und wohl mit Kriegs-vorrath verſehen war. Er zündete die Vorſtadt an, dabey auch ein Theil der Stadt mit abbrannte, und zog ſich unter dem Rauch derſelben nach und nach in ſeine Schiffe zurück, mit denen er nach Koppenhagen ſegelte, und eine weitläufige Erklärung wegen des Kriegsweſens drucken ließ *). Das unter dem tapfern Rheingrafen aber mit 600 Mann beſetzt gebliebene Schloß Wolgaſt konnte ſich alleine nicht halten, und mußte ſich dem Wallenſtein auf Gnade und Ungnade ergeben, da dann die Soldaten meiſtens unter den Kaiſerlichen Dienſte

1628 Der König wird bey Wolgaſt geſchlagen.

*) Dieſelbe ſtehet bey Londorp T. III. p. 1024-1042. mit Beylagen von A — Aa. ohne die Beylagen aber bey Rhevenh. XI. 147. d. d. Koppenh. 14 Sept. o. J.

1628 nahmen, der Rheingraf aber sich zum König von Schweden begab.

§. 296.

Wallenstein hatte sich nun in soweit an dem König gerächt; aber Stralsund selbst war dem zum Herzog gewordenen Edelmann ein Dorn in den Augen. Er zog nun, da er freye Hände hatte, abermals davor, umschanzte es, forderte es auf, drohete, und — mußte auch zum zweytenmal den Schimpf haben, daß seine Drohungen verlacht wurden, nachdem die Stadt sich nun förmlich in Schwedischen Schutz begeben, und anstatt der Dänischen Schwedische Besatzung eingenommen hatte, jedoch so, daß auch noch 300 Mann Dänen darin liegen blieben q). Wallenstein sahe dieses freylich ungern, und hätte sicher gewünscht, daß die offenbar feindliche Besatzung darin geblieben wäre, die er hätte ein anderes mal wieder angreifen dürfen, als daß ein neutraler König, dem aber doch nicht recht zu trauen war, sie besetzt hielt *). Weil aber kein Klagen half, so dachte er darauf, dem Kaiser eine andere, wenigstens eben so wichtige Hanse-stadt zu gewinnen. Er ging also ganz unversehens vor Rostock r), welches doch schon 150000 Thaler für die Abwendung der Einquartierung ausgegeben hatte, und begehrte, eingelassen zu werden. Die Stadt, welche sich, auf den geschlossenen Vertrag verlassend, zu keiner Gegenwehr gerüstet hatte, mußte sich wirklich bequemen. Freylich wurde ihr

Wallenstein belagert nochmals Stralsund, 1 Spt.

und nimmt Rostock ein.

q) Von den Unterhandlungen desfalls s. *Pufendorf* de rebus Suecicis, l. II. §. 5—10.

*) Diesen Umstand hat das *Theatr. Europ.* I. 1100.

r) S. *Meter. cont.* III. 571. *Theatr. Europ.* I. 1092. Khevenh. XI. 223. alle mit einerley Worten, wobey hernach die Capitulation angefügt ist.

hr zugeſtanden, nur 1000 Muſketierer einneh- 1628
nen zu dürfen, ihr Regiment zu behalten, u. ſ. w. allein der Haupt-ſtreich, ſich derſelben zu bemächtigen, war doch vollführt, und gab den übrigen Hanſe-ſtädten nicht wenig zum Mißvergnügen Anlaß, zumal um gleiche Zeit auch Tilly an die Hanſeſtadt Braunſchweig eine ähnliche Forderung that, die hernach doch noch mit Geld abgewandt wurde.

§. 297.

Krempe u. Glückſtadt werden belagert.

Indeſſen waren auf der andern Seite Krempe und Glückſtadt, die einzigen Veſtungen, welche der König von Dännemark in Teutſchland noch hatte, ſeit der Eroberung von Stade, eingeſchloſſen und ſcharf belagert geweſen s). Aber da Glückſtadt ganz nahe am Meer, und Krempe nicht weit davon gelegen war, mithin ihnen die Zufuhr, wegen der Uebermacht des Königs an Schiffen, nicht abgeſchnitten werden konnte, ſo hatte der die Belagerung commandirende Obriſt Altringer einen harten Stand, ja die Belagerten ließen ſich oft verlauten, er möchte wol vor Krempe ſo lange, wie die Spanier im Anfange des Jahrhunderts vor Oſtende, zubringen können. Die däniſchen Kriegsſchiffe, welche bey Glückſtadt lagen, thaten mit Schießen den Kaiſerlichen großen Schaden. Mit der Zufuhr muß es auch nicht recht beſchaffen geweſen ſeyn, da man findet, daß die Belagerer daran Mangel gehabt, und einsmals bey 400 Mann, die mit hungrigem Magen einen Angriff thun ſollten, die Waffen wegwarfen und ſich ergaben, um nach Krempe hineinzukommen, wo zu leben genug war.

s) *Meter. cont.* III. 571. u. f. *Theatr. Eur.* I. 1090. u. f. Rhevenh. XI. 319. u. f. faſt mit den nemlichen Worten.

1628 war. Die Belagerten thaten dabey so hä
Krempe ergiebt sich dem Wallenstein. Ausfälle, daß die Kaiserlichen oft großen Sch
litten, auch einmal sogar ihr Lager von den D
verbrannt wurde. Endlich eilte Wallens
selbst mit ansehnlicher Verstärkung dahin,
Glückstadt, das man nicht sperren konnte,
fahren, sorgte für Zufuhr, und schloß Kre
so eng ein, daß auch der geringste Proviant
mehr hineingebracht werden konnte. Eine M
die der Stadt zu Hülfe kommen können,
nicht da, die Lebensmittel nahmen ab, somit
Hunger überhand, und die Kaiserlichen mac
zum Stürmen Anstalt. Unter diesen Umstä
und da die Belagerten nicht wissen konnten,
ein paar Tage nachher eine große Wasserfluth
ganze kaiserliche Lager überschwemmen wü
hielten sie nicht für gut, den Sturm, den sie
leicht abgeschlagen hätten, zu erwarten, son
4/14 Nov. verlangten zu capituliren. Der Befehlsha
Georg von Alefeld, zog mit allen Ehren-be
gungen, auch Sack und Pack, aus der noch
64 Kanonen, 446 Centnern Pulver, u. s.
versehenen Stadt und Vestung hinaus,
Wallenstein in solche, unter Versprechung,
religiöse und politische Freyheiten der Bürgers
beyzubehalten, hinein, besetzte sie gehörig,
begab sich dann in die Winterquartiere
Pommern.

§. 298.

Des Kaisers Bemühungen, die Hansestädte zu gewinnen. Zwey Hanse-städte hatte nun der Ka
Rostock und Wismar. Freylich aber war
ses sehr wenig für den ganzen Plan, den der
ser und Spanien, in Ansehung dieser Stä
hatten, welcher zwar nirgends ganz deutlich
kannt gemacht ist, aber aller Wahrscheinlich
nach dieser war, so viele derselben man bekom
kön

nnte, auf welche Art es auch ſey, einzunehmen, 1628
ann die übrigen durch einen vortheilhaften Hand- Des Kaiſers Bemühungen, die Hanſeſtädte zu gewinnen.
ngs-tractat mit Spanien zu verbinden, von
en nordiſchen Mächten aber abzuziehen, und,
enn dieſes alles geſchehen, in den Häfen der ſol-
hergeſtalt hülfloſen Städte, mit ſpaniſchem Vor-
chub, eine Flotte unter dem neuen Reichs-Ad-
miral Wallenſtein zu errichten, wodurch Dän-
emark ganz überwunden, Schweden abgehal-
en, ſomit dem Kaiſer die Herrſchaft der nordi-
chen Meere zugeſichert werden könnte. Dänne-
mark merkte einen ſolchen Plan, oder glaubte ihn
u merken, und arbeitete mit allen Kräften, nicht
ur, wie wir geſehen, durch die Waffen, ſondern
uch durch Unterhandlungen dagegen. Als bereits (im Dec. 1627.)
m vorigen Jahe der Kaiſer durch den Grafen
von Schwarzenberg t) den zu Lübeck ver-
ammelten Abgeordneten der ſechs Wendiſchen
Hanſeſtädte, als Lübeck, Hamburg, Ro-
ſtock, Stralſund, Wismar, Lüneburg, das
Anſinnen wegen einer unter ſeinem Schutz zu er-
richtenden neuen Verbindung der Hanſe-ſtädte
thun laſſen, wobey er ihnen verſprach, zum Allein-
handel nach Spanien behülflich ſeyn zu wollen;
auch ein mitgegenwärtiger Spaniſcher Geſand-
ter desfalls die beſten Hoffnungen machte: ſo ver-
ſäumte der König von Dännemark ebenfalls
nicht, ſeines Orts einen Geſandten nach Lübeck
abgehen zu laſſen. Dieſer bat die Städte eines
Theils,

t) S. von dieſer Geſandtſchaft und der ganzen Unterhandlung *Meter. cont.* III. 562. u. f. *Theatr. Eur.* I. 1017. u. f. Rhevenh. X. 1511—1521. XI. 133—144. aus dem ich hier, da er als Geſandter in Spanien mehr denn die übrigen hat, vorzüglich ſchreibe. Londorp T. III. p. 1004. u. f. *Meier*, Lond. cont. p. 776. u. f.

1628 Theils, sich in nichts einzulassen, und die Neutra-
Dänne-mark er-mahnt sie, dem-selben nicht zu folgen. lität wie bisher beyzubehalten, anderntheils stell-er denselben vor, daß, wenn es geschehe, d König von Dännemark, mit Hülfe v Schweden, Engel- und Holland, so stark sich sten werde, daß die Handlung, ja die Städte selb in Gefahr darüber kommen könnten. Die Wen dischen Städte wußten sich bey dieser Verlegen heit nicht besser zu helfen, als daß sie dem kaiserl chen Gesandten antworteten, sie für sich könnt in der Sache nichts thun, sondern müßten di selbe auf einem allgemeinen Hanse-Tag, de mit nächstem gehalten werden solle, vorbringen. Diesemnach kamen die sämtlichen Städte zu Lü
Im Febr. beck zusammen, allwo Schwartzenberg und de Spanische Gesandte wieder erschienen, davon e sterer den Städten auf das süßeste vorstellte, „wi „des Kaisers Wunsch, nach so vielen erhalten „Siegen, angelegentlich dahin gehe, als Reichs „oberhaupt auch für das Beste der Hanse-städte „zu sorgen; wie er zum höchsten bedaure, daß ih „Handel in Engelland so sehr geschwächt wor „den, auch daß sie den beschwerlichen, ja schimpf „lichen Zoll im Sund zahlen müßten, u. s. w. „und wie er daher sehnlichst wünsche, sie durch „Annehmung der Spanischen Vorschläge wieder „in die Höhe zu bringen, wegen welcher übrigens „der Spanische Gesandte, Gabriel de Roja, „selbst dasey, um mit demselben handeln zu kön „nen, da dann die Genehmhaltung des Verabred „ten ohne Zeitverlust, von Prag und Madrit „aus, erfolgen werde.„ Die Vorschläge waren diese, „daß vorerst die sechs Wendischen Städte „den Alleinhandel nach Spanien haben, und „wenn Dännemark, Schweden, Frankreich, „Engel- und Holland Waaren hätten, deren

man

man in Spanien bedürfe, ſolche bey ihnen ge- 1628
kauft, und mit ihren Schiffen nach Spanien
gebracht werden ſollten: der Handel aber würde
in Teutſchland allen denen verboten werden, die
ſich der neuen Admiralität und Geſellſchaft wi-
derſetzten u). „ Man lieſet nicht, daß diesmal
uch ein däniſcher Geſandter zugegen geweſen.
lber auch ohne dieſen waren die Hanſe-ſtädte
lug genug, wieder Aufſchub bis auf den nächſten
Hanſe-tag, im Herbſt, zu verlangen, weil die Ab-
eſandten der Städte nicht hinlänglich dazu inſtruirt
oären. Vermuthlich war hiebey die Abſicht, zu
ehen, wie es mit dem Seekrieg ablaufen werde.
Da nun dieſer für Dännemark, dem erzählten
Verlauf gemäß, ziemlich vortheilhaft geweſen,
uch inzwiſchen Stralſund von der Belagerung
rey geworden und in der nordiſchen Könige
Schutz gekommen war, ſo bekamen die Städte Die Hanſe-ſtädte bleiben neutral.
ndlich das Herz, dem kaiſerlichen Geſandten eine
bſchlägliche Antwort, unter dem Angeben, daß
hr Handel gar zu ſehr bey Annehmung der Spa-
iſchen Vorſchläge leiden würde, zu geben, wo-
ey ſie ſich unter der Hand auch in einige Kriegs-
erfaſſung ſetzten. Unterdeſſen thaten doch die
Hanſe-ſtädte und ſonderlich Hamburg, zu der
Be-

u) Von Herleihung der Schiffe gegen Dännemark war in dem Vertrag geradezu nichts zu finden. Aber freylich glaubte man nicht mit Unrecht, daß, wenn einmal die genaue Verbindung mit Spanien zu Stande gekommen, und dadurch die nordiſchen Mächte aufgebracht worden, die Hergebung der Schiffe von ſelbſt folgen werde. Und daß der Graf Schwarzenberg wirklich desfalls ein Anſinnen an die Stadt Lübeck gethan, ſagt der allerhand merkwürdiges von dieſen Angelegenheiten enthaltende, alſo betitelte Hanſiſche Wecker, oder treuherzige Warnung an die ehrbahren Hanſe-Städte ꝛc. (Grüningen 1628. 4.) c. II.

1628 Belagerung von Krempe, zu großer Beschwer
des Königs von Dännemark *) alle Zufuh
Die Hansestädte bleiben neutral. Auch soll hernach der Graf Schwarzenber
noch so glücklich gewesen seyn, die Lübecker b
sonders zu gewinnen, und sie zu bereden, sobal
es der Kaiser gemessen befehlen werde, alle ih
Schiffe gegen Dännemark herzugeben. Wal
lenstein aber, der von dem König die Verjm
chung heimlich erhalten gehabt, daß letzterer b
dem zu machenden Frieden sich der Herzoge von
Mecklenburg im geringsten nicht annehmen wo
le, wenn er, Wallenstein, nur dieses schädlich
Spanische Project vernichten hülfe, soll de
Kaiser davon abzubringen gesucht, und endlich
demselben zugeschrieben haben, daß, wenn m
den Graf Schwarzenberg nicht abriefe, e
nicht mehr bey dem Kriegsheer bleiben wolle, de
auf dann der Kaiser wirklich, dem übermächtig
General zu Gefallen, den Gesandten abgerufe
und die ganze kostbare, schon so weit gedieh
Unterhandlung abgebrochen habe *).

§. 299.

*) Ein besonderes Beschwerungs-schreiben des K
nigs desfalls hat Londorp T. III. p. 1024. D
gegen gab der Kaiser der Stadt Hamburg di
Freyheit, daß auf 5 Meilen um sie her keine Vestun
angelegt, auch kein Zoll von derselben gefordert w
den könne, imgleichen die Bestätigung des sogenann
ten Werkzolls. Die beiden Urkunden desfalls, d. d.
Prag 8 Jun. d. J., hat Lünig, P. spec. Cont. IV.
Th. I, p. 1121. u. f. S. auch Londorp T. III.
p. 1083.
So schreibt Khevenhüller; aber der *Merr.* cor.
p. 596. berichtet, Wallenstein habe dem Magistra
zu Lübeck im November d. J. das Ansinnen gethan,
dem obgedachten Spanischen Gesandten, de Rosa,
ihre Schiffe, oder doch Schiffs-materialien, zukom
men zu lassen, wovon jedoch nur letzteres, gegen Be
zahlung, aber keine Schiffe noch Schiffsbau zugestan
den worden.

§. 299. 1628

Während dieses kaiserlich-dänischen Kriegs ging auch in den Niederlanden der spanisch-holländische Krieg seinen Gang w). Carl Colonna hatte, nebst dem Grafen von Berg, nach des Spinola Abzug, das Commando über die Spanischen Truppen bekommen. Man lieset aber nicht, daß dieselben etwas von Wichtigkeit zu Lande unternommen hätten, und eben so wenig trauete sich die Holländer dergleichen gegen sie zu thun. Letztere scheinen sich vor den Kaiserlichen gefürchtet zu haben, die in Ostfriesland, auch im Jülich- und Bergischen so stark herumlagen, daß man allerhand feindliche Absichten vermuthete. Wirklich warfen sich auch 3000 Kaiserliche in das von den Spaniern bisher, aber zu schwach, besetzt gewesene westphälische Städtchen Lingen: ein Theil der Anholtischen Truppen kamen vor Gröningen, und begehrten eine Kriegs-steuer, obwohl sie desfalls auf Verweigerung keine Gewalt brauchten, und als die Spanier die Stadt Ravensberg überrumpelt hatten, zogen ein paar Tillysche Regimenter davor, und berennten es, wurden jedoch vom Tilly bald wieder abgerufen. Was aber die Spanier insonderheit von weitern Unternehmungen abhielt, war der Geld-mangel, welcher so groß war, daß die Wechsler zu Antwerpen nicht einmal den Generalen ein Anlehen machen wollten. Die Soldaten wurden dadurch auf eine entsetzliche Art schwierig. Man vertröstete sie auf die täglich erwartet werdende Ankunft der Silber-flotte aus Amerika. Allein der Holländische Admiral, Peter Hein, unternahm es, die Freude zu verderben, indem er dieser Flotte entgegen-

Niederl. Krieg.

w) *Meter. cont.* III. 547. 552. 594. *Theatr. Europ.* I. 1134. 1144. Khevenh. XI. 390. u. f.

1628 gegensegelte. Unterweges verbrannte er zu Ca-
runna und Cadix den Spaniern eine Men-
Schiffe in den Häfen. Dann traf er die Silb-
flotte bey Havana in America an, schlug die S-
deckung, und eroberte die meisten Schiffe, mit e-
ner Ladung von 16 — 17 Millionen. Nun wo-
den die Spanischen Soldaten noch schwierige-
meutenirten an manchen Orten öffentlich, plün-
ten, und gingen entweder zu den Holländern
oder wollten doch keine Dienste thun. Bey al-
diesen Umständen war es sonderbar, daß der Ha-
del zwischen den spanischen und vereinig-
Niederlanden mit Hering, trocknen Fisch-
Käse, Oel, u. d. gl. wieder erlaubt wurde.

§. 300.

Mantuanische Erbfolgesache.

Indessen hatte sich auch in Italien eine U-
ruhe angesponnen, aus welcher ein Kriegsfeu-
an dem zuletzt der Kaiser als Reichs-oberhau-
Antheil nehmen mußte, entstund r). Es st-
nemlich in den Weihnachts-Tagen des nächstfo-
gen Jahrs der Herzog Vincenz der II. v-
Mantua und Montferrat ohne Leibes-erb-
im 34sten Jahre seines Alters, dahingestorb-
Nun lebte von demselben und an seinem Hofe no-
eine Bruderstochter Marie, die ganz kürzlich a-
seines Großvaters-Bruders-Enkel, den Herz-
Carl von Nevers und Retel, vermählt wa-
und daher um so mehr zur Erbfolge am nächs-
zu seyn glaubte, als ihr Mann die Samtbel-
nung über die Reichslehen Mantua und Mo-
fe

r) S. den selbst in dieser Sache gebrauchten Theatr-
XI. 30—61. *Theatr. Europ.* I. 1106. u. f. M-
rer. III. 553. u. f. Sehr weitläufig hat alles h-
her gehörige *Siri*, Mem. recond. VI. von S. 2-
an. S. auch Allg. Weltgesch. 46 Th. 2 Bd. n-
S. 541. an. *Le Vassor* Hist. de Louis XIII. 1-
777. suiv. *Gualdo*, Storia di Ferd. p. 266—2-
Grammondus, Hist. Gallicae l. XVIII. p. 752.

ferrat vom Kaiſer erhalten hatte. Als demnach 1628
der Herzog Vincenz die Augen zugethan hatte, Mantuaniſche Erbfolgsſache.
nahm Herzog Carl ohne weitere Anfrage, auch ohne daß ihm jemand desfalls Anſtand gemacht hätte, von der ganzen Verlaſſenſchaft Beſitz. Allein der Kaiſer, welcher ſchon durch die kurz vorher eilends geſchehene Heirath der Prinzeſſinn Marie, ohne ihn als Lehensherrn, und ihre Vatersſchweſter, die Kaiſerin Eleonore, zu fragen, aufgebracht worden war, wurde es nun noch mehr durch dieſe ohne Anfrage bey ihm unternommene Beſitz-ergreifung. Der Herzog von Savojen, welcher ebenfalls als Großvater der Prinzeſſinn bey dieſer Vermählung vorzüglich hatte gefragt ſeyn wollen, und der mit den Herzogen von Mantua verwandte König von Spanien, der ein gleiches verlangte, aber gleich Savojen übergangen worden war, wollten eben ſo wenig ſich dem neuen Herzog gewogen erzeigen, um deſto mehr, als derſelbe in Frankreich gebohren und erzogen, auch von dem König von Frankreich mit dem Verſprechen, daß er in allen Fällen auf ſeine Hülfe zählen könne, entlaſſen worden war. Zudem wollte die älteſte Schweſter des verſtorbenen Herzogs, die Herzogliche Witwe von Lothringen, Margarethe, die nächſte zu der Erbſchaft, ſo viel davon Weiberlehen war, inſonderheit zu dem Marggrafthum Montferrat, ſeyn. Zu Mantua hingegen, als einem bloß männlichen Lehen, meldete ſich, unter dem Vorwand, als ob Carl von Nevers aus gewiſſen Urſachen zur Erbfolge unfähig ſey, Ferdinand Gonzaga, Herzog zu Guaſtalla, des letzten Herzogs Urgroßvaters-Bruders-Enkel, alſo daß die Erbſchafts-ſache ſehr verworren ausſahe. Ich habe demnach, zur Bequemlichkeit der Geſchichtsliebhaber, die hier beygefügte Stammtafel verfertigt.

nuel von Savojen
r, eine Tochter,
e, vermählt an ih-
etter, Carl von Ne-
Dieſe verlangt die
dien und Weiber-
lehen.

letzte Herzog
von Man-
tua und
Montfer-
rat.

maylin
Kaiſer
Ferdi-
nands
des II.

rie, H. Franz III.
von Mantua Toch-
ter. Verlangt, als
nächſter männlicher
Blutsfreund des
letzten Herzogs, das
Herzogthum Man-
tua.

§. 301. 1628

Dem Kaiser, als Lehenherrn, wurden alle diese Anforderungen vorgelegt. Seine Gemahlin lag ihm zum Besten ihrer Bruders-tochter in den Ohren. Spanien dagegen empfahl das Gesuch des Herzogs von Guastalla und der Herzogin von Lothringen, wovon diese einen Gesandten, jener seinen Sohn, an den kaiserlichen Hof deswegen abschickte. Auch Savojen hatte sich, wegen alter Ansprüche auf Montferrat, gemeldet. Der Kaiser wollte gerne alle Gewaltthätigkeiten, dazu sich die Sache anzulassen schien, vermeiden, und wie sein Vorfahr Rudolf der II. es bey der Jülichischen Erbschaft vorgehabt hatte, einstweilen die Länder des verstorbenen Herzogs in Sequester nehmen lassen, bis die richterliche Entscheidung geschehen wäre. Zu diesem Ende schickte er den Grafen Johann von Nassau-Siegen, als seinen Commissarius, nach Italien, und befahl den Unterthanen beider Herzogthümer in einem Ausschreiben y), bey Strafe des Aufruhrs, demselben im Namen des Kaisers und Reichs zu huldigen, und indessen niemand als Herzog zu erkennen, wobey des Herzogs von Nevers gar nicht gedacht wurde. Weil auch der Kaiser vernahm, daß die Spanier, von Mailand aus, wirklich Anstalt machten, die berühmte Vestung Casal, in Montferrat, anzugreifen, so ließ er dem Statthalter von Mailand, durch den eben nach Spanien zurückreisenden Graf Khevenhüller alle mögliche Vorstellungen machen, mit

Der Kaiser will die Mant. Erbschaft sequestriren.

y) Das lateinische Commissorium, samt dem lateinischen Ausschreiben an die Unterthanen, hat König, P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 694. sq. d. d. Pragae 1 Apr. h. a. Teutsch stehen sie bey *Meiern*, Lond. cont. III. p. 39.

Franz I. Gonzaga, Graf zu Mantua, besitzt auch Ariano, Guastalla u. s. w. † 1519.

Friederich II. Herzog zu Mantua, † 1540.

Wilhelm, Herzog zu Mantua, dann auch zu Montferrat, † 1587.

Vincenz I. † 1612.

Margarethe, H. Heinrichs II. von Lothringen Wittwe. Diese verlangt Montferrat als Weiberlehen.

Franz III. † 1612. verließ von seiner Gemahlin, Margarethe, H. Carl Emanuel von Savojen Tochter, eine Tochter, Marie, vermählt an ihren Vetter, Carl von Nevers. Diese verlangt die Allodien und Weiberlehen.

Vincenz II. † 1627. ohne Erben, als der letzte Herzog von Mantua und Montferrat.

Eleonore, Gemahlin Kaiser Ferdinands des II.

Ludwig, Herzog v. Nevers, † 1595.

Carl I. Herzog von Nevers und Retel.

Carl II. Gem. Marie, H. Franz III. von Mantua Tochter. Verlangt, als nächster männlicher Blutsfreund des letzten Herzogs, das Herzogthum Mantua.

Ferdinand, Herzog zu Guastalla, Ariano ꝛc.

Cäsar †.

Ferdinand II. verlangt wegen einiger Ursachen, die den Herzog Carl von Nevers ausschließen sollten, als nächster männlicher Agnat ebenfalls das Herzogthum Mantua.

§. 301. 1628

Dem Kaiser, als Lehenherrn, wurden alle diese Anforderungen vorgelegt. Seine Gemahlin lag ihm zum Besten ihrer Bruders-tochter in den Ohren. Spanien dagegen empfahl das Gesuch des Herzogs von Guastalla und der Herzogin von Lothringen, wovon diese einen Gesandten, jener seinen Sohn, an den kaiserlichen Hof deswegen abschickte. Auch Savojen hatte sich, wegen alter Ansprüche auf Montferrat, gemeldet. Der Kaiser wollte gerne alle Gewaltthätigkeiten, dazu sich die Sache anzulassen schien, vermeiden, und wie sein Vorfahr Rudolf der II. es bey der Jülichischen Erbschaft vorgehabt hatte, einstweilen die Länder des verstorbenen Herzogs in Sequester nehmen lassen, bis die richterliche Entscheidung geschehen wäre. Zu diesem Ende schickte er den Grafen Johann von Nassau-Siegen, als seinen Commissarius, nach Italien, und befahl den Unterthanen beider Herzogthümer in einem Ausschreiben [y]), bey Strafe des Aufruhrs, demselben im Namen des Kaisers und Reichs zu huldigen, und indessen niemand als Herzog zu erkennen, wobey des Herzogs von Nevers gar nicht gedacht wurde. Weil auch der Kaiser vernahm, daß die Spanier, von Mailand aus, wirklich Anstalt machten, die berühmte Vestung Casal, in Montferrat, anzugreifen, so ließ er dem Statthalter von Mailand, durch den eben nach Spanien zurückreisenden Graf Khevenhüller alle mögliche Vorstellungen machen, mit

Der Kaiser will die Mant. Erbschaft sequestriren.

y) Das lateinische Commissorium, samt dem lateinischen Ausschreiben an die Unterthanen, hat Lünig, P. spec. Cont. II. Fortsf. III. p. 694. sq. d. d. Pragae 1 Apr. h. a. Teutsch stehen sie bey *Meiern*, Lond. cont. III. p. 39.

1628 der Gewalt einzuhalten. Allein der Statthalter war eben so wenig von diesen Anstalten, mit ihm sein Hof gemessene Befehle ertheilt hatte, ab zubringen, als der Herzog von Nevers von de nen, die er, sich auf die Französische Hülfe ver lassend, zur Behauptung seiner Lande machte. Als daher der kaiserliche Commissarius, nebst dem Herrn von Questenberg, nach Italien gekom men war, und ihm des Kaisers Willens-meinung kund gethan hatte, antwortete er demselben, daß er zwar des Kaisers unterthäniger Diener sey, aber von seinem Recht nicht lassen könne; und da ihm noch besonders, von wegen der Kaiserin, ver sichert wurde, er solle nur dem Kaiser trauen, so äußerte er sich hierauf dahin: er traue dem Kaiser wohl, aber nicht den Spanischen Practiken. Dar über reisete Questenberg zurück, um dem Kaiser Nachricht zu bringen. Der Graf von Nassau aber blieb zu Mailand, von wo aus er dem
23 Mai. Herzog von Nevers, bey Strafe der Reichs acht, anbefahl, binnen 15 Tagen sich dem kaiser lichen Sequester zu fügen, und desfalls abermals ge Patente an die Unterthanen erließ. Allein der Herzog protestirte und appellirte gegen dieses Ver fahren, ließ sich auch durch nichts in der einmal vorgenommenen gewaltsamen Behauptung der er heiratheten Lande irre machen.

§. 302.

Mantuanischer Krieg. Es kam also zum förmlichen Krieg. Die Spanier hatten mit dem Herzog von Savoyen ausgemacht, daß derselbe von der einen, der Statthalter von Mailand aber, Don Cordova, von der andern Seite, in das Montferratische einbrechen sollte, dagegen Frankreich dem Her zog von Nevers 12000 Mann zu Fuß und 1500 zu Roß zu Hülfe anmarschiren ließ. Als

aber

aber dieſes Franzöſiſche Volk an den Savoſiſchen Gränzen anlangte, um ſo durch Piemont und weiter bis nach Montferrat zu kommen, ſetzte ſich demſelben der Herzog von Savojen, nebſt ſeinem Erbprinzen, Victor, mit 12000 Mann in den Berg-päſſen entgegen, griff ſie an, ſchlug und zerſtreuete ſie, durch welchen Sieg er ſeinen Ruhm als ein großer Kriegsheld beveſtigte. Darauf drang er in das Montferratiſche ein, eroberte Alba, Padeſtura, Moncalvo, u. ſ. w. wodurch er den Spaniern ihr Haupt-vorhaben, Caſal zu erobern, ſehr erleichterte. Die Belagerung dieſes ſehr feſten Orts hatte indeſſen auch angefangen, aber wenig Fortgang gehabt, da die Belagerten ſich außerordentlich wehrten, auch immer friſche Zufuhr, ſelbſt aus des Herzogs von Savojen Landen, bekamen. Hierüber ſchickte der König von Spanien den Philipp Spinola, des berühmten Ambroſius Sohn, mit Verſtärkung dahin. Allein auch dieſer konnte das ganze Jahr hindurch nichts davor ausrichten, indeſſen daſſelbe noch mit mehreren, in einer teutſchen Geſchichte nicht weiter auszuführenden Kriegshandlungen hinging. Was hieher noch gehört, iſt dieſes, daß der Kaiſer alle dieſe Gewaltthätigkeiten ſehr übel nahm; daß er mit Bitten und Befehlen die Niederlegung der Waffen von den Kriegführenden Theilen zu erhalten ſuchte; daß er dem Herzog von Nevers gar in einem Monitorialſchreiben a) die Reichs-acht nochmals androhete, wenn er nicht binnen 30 Tagen den kaiſerlichen Sequeſter erkennte; und daß kein Menſch, bey allen Reſpects-Verſicherungen, die ihm geſchahen, an dieſem Ort, wo er keine Macht ſeinen Be-

1628

Des Kaiſers Friedensbemühungen.

a) Es ſtehet, außer den §. 300. angeführten Schriftſtellern, auch bey *Meiero*, Lond. ſuppl. P. III. p. 42.

1628 fehlen Nachdruck zu geben hatte, derſelben ab
leke.

§. 303.

Kaiſerliches Kriegsheer in Schwaben.

Man darf hiebey nicht etwan glauben, daß der Kaiſer kein Volk mehr gehabt hätte, um es nach Italien marſchiren zu laſſen. Vielmehr hatte derſelbe, außer ſeiner für die damaligen Zeiten ganz außerordentlichen Kriegsmacht in Niederſ-Teutſchland, auch noch in dieſem Jahr, unter dem neuerlich zur catholiſchen Religion getretenen Grafen Wolfgang von Mansfeld a), in Schwaben 16000 Mann zu Fuß und 1500 Reuter zuſammenziehen laſſen b). Allein, es marſchirte kein Mann davon, wie man glaubte, daß es geſchehen würde, nach Italien, ſondern der Kaiſer fand viel beſſer, ſie zu Erreichung ſeiner religiöſen und politiſchen Plane in Schwaben ſtehen zu laſſen. Sie hatten ihre Quartiere inſonderheit bey Ulm herum, erpreßten brav Geld in der ganzen Gegend, und ſetzten alles in Schrecken. Man glaubte, der alte Marggraf Georg Friederich von Baden wollte eine neue Union gegen die gar zu große Macht des Kaiſers in Schwa-

a) S. von dieſem Uebertritt *Caraffa*, Germ. ſacra, pag. 367. Das Schreiben, in welchem er ſelbſt dem Churfürſten von Sachſen, in deſſen Dienſten er war, Nachricht von ſeinem Vorhaben desfalls ertheilt, und das Antwortſchreiben des Churfürſten d. d. 14 Nov. 1627. ſind in dem ſchon mehr angeführten, mir von Einem Hochedlen Rath der daſigen Reichsſtadt gütigſt mitgetheilten Eßlingiſchen Archival-band von Reichs- und Kreis-ſachen in den Jahren 1616—1629. zu leſen. In letzterm erläßt der Churfürſt denſelben zugleich, auf Anfrage, ſeine Dienſte, um die ihm neu-angetragenen kaiſerlichen annehmen zu können.

b) *Caraffa*, p. 389. *Adlzreiter* Ann. P. III. pag. 174. ſq.

Schwaben veranstalten, man sprach auch da- 1628
von, daß die Schweizer sich der Protestanten, Kaiserliches Kriegsheer in Schwaben.
wenn sie noch mehr gedrängt werden sollten, anzunehmen gewillt seyen. Allein niemand rührte sich: Klagen über die großen Bedrückungen, die man durch die Truppen litt, waren alles, was man denselben entgegensetzte *). Indessen thaten diese, was sie wollten, und machten sonderlich die herumliegenden Reichsstädte den Befehlen des Kaisers, in Betreff der Wiederherstellung der geistlichen Güter und der Religionsübung auf den Fuß des Religions-friedens, deren Ausführung, nach dem Rath des Nuntius Caraffa, dem Bischof von Augspurg, dem Erzherzog Leopold, und dem Teutschmeister aufgetragen war, überaus folgsam. So preßte z. B. die Furcht vor diesen Truppen der Reichsstadt Memmingen die Einräumung zweyer Kirchen an die Catholiken ab. Die Ulmer versprachen in ihrem Gebiet alles nach dem Religions-frieden einzurichten. Zu Lindau aber, am Bodensee, wo gar keine Frage von Religions-sachen war, machten sich die Kaiserlichen die unter dem Rath und der Bürgerschaft entstandene Uneinigkeit dahin zu Nutz, daß sie für 500 Mann Einquartierung begehrten, welche ihnen dann keiner der streitenden Theile abzuschlagen sich getrauete. Sobald sie

*) So schickten z. B. die Schwäbischen Reichsstädte, nachdem sie einen eigenen Städte-tag zu Ulm über diese militarischen Bedrückungen gehalten, desfalls eine besondere Gesandtschaft nach Wien, von welchen beiden die Verhandlungen auch in dem Eßlingischen Archival-Band von Kreis-sachen der Jahre 1616—1629. zu finden sind. Bey dieser Gelegenheit wurden die Kosten von den 7—8 ersten Monaten des laufenden Jahres auf mehr dann 700,000 Gulden von den klagenden Städten berechnet.

1628 aber eingezogen waren, nahmen ſie die Stadtthore und alle Poſten ein, bemächtigten ſich des Zeughauſes, entwaffneten die Bürger, und machten ſo den Kaiſer zum unumſchränkten Herrn der Stadt, bis zum Friedensſchluß. Selbſt die mächtige Reichsſtadt Augſpurg konnte ſich nicht entbrechen, eine kaiſerliche Commiſſion anzunehmen [c]), welche auf den Erzherzog Leopold und den Biſchoff von Eichſtett dahin erkannt war, „daß ſie die zwiſchen beiderley Religions-verwandten obwaltende Streitigkeiten „unterſuchen, und darauf bedacht ſeyn möchten, „wie dergleichen Schwierigkeiten ohne Weitläuftigkeit „remedirt, und alles in Religions- und andern Sachen in ſolchen Stand geſetzt würde, wie „es ſich den Rechten, dem Religions-frieden und „guter gleicher Policey-Ordnung nach zu thun gebühre, jedoch ſo, daß ihm von allem Bericht geſchehe, und ſeine Genehmigung erwartet werde.“ Wie genau dieſe Commiſſion alles zum Beſten der catholiſchen Religion unterſucht, und dadurch die Vorbereitung zu dem großen Schlag, der durch das ganze Reich hindurch in Religions-ſachen geſchehen ſollte, beſtens gemacht habe, wird ſich in dem nächſtfolgenden Jahre zeigen. Zu Kaufbeuern aber [d]) ward nicht bis in das folgende Jahr gewartet, ſondern eine kaiſerliche Commiſſion kam dahin, ſperrte die proteſtantiſchen Kirchen und Schu-

Kaiſerl. Kriegsheer in Schwaben.

c) S. die Acten in S. der Evangel. Bürgerſchaft der Reichsſtadt Augſpurg vor der Kaiſ. Commiſſion 1628. (Nürnb. 1632. 4.) p. 1 — 115. Langemantel Hiſt. des Regiments in Augſpurg, S. 185. u. *Meier*, Lond. cont. III. p. 49 — 62. hat auch die vornehmſten Acten-ſtücke dieſer Commiſſion, welche vom 15 Mai bis zum 27 Juni ſich zu Augſpurg aufgehalten hatte.

d) *Theatr. Europ.* I. 1104. *Meier. cont.* III. 583.

Schulen, ſetzte die Proteſtantiſchen Magiſtrats- 1628
perſonen, auch Prediger und Schulmeiſter, ab, und jagte beide letztere gar zur Stadt hinaus.

§. 304.

Wie in Schwaben, ſo beförderte auch das kaiſerlich-ligiſtiſche Heer durch alle Reichs-kreiſe Ferdinands neue Reformation e). Die Stadt Regenſpurg mußte den neuen Calender annehmen, Proceſſionen durch die ganze Stadt ziehen laſſen, und den Catholiken einen Theil der Kirchen abtreten. Die Stadt Frankfurt mußte, in Gemäßheit eines kaiſerlichen, auf Bitte des Nuntius Caraffa ergangenen Fürſchreibens, die Capuziner-mönche einnehmen. Ganz Hagenau wurde catholiſch gemacht. Zu Speyer mußte den Dominicaner-mönchen eine Kirche eingeräumt werden. In den ganzen Chur-Pfälziſchen Landen trieb die Noth f) die Einwohner ebenfalls, die catholiſche Religion anzunehmen; worauf die Beſatzungen überall weggenommen, oder doch ſehr vermindert wurden. Nur Frankenthal behielt und bekam, weil die Einwohner überaus ſtandhaft bey ihrer Religion blieben, faſt mehr Soldaten als Einwohner. Auch ſogar in den Antheilen der zwey jüngern Pfalz-Neuburgiſchen Herzoge wurde die Reformation mit der äußerſten Gewalt, ja recht tyranniſch fortgeſetzt, und durchgetrieben, dazu der Kaiſer mit Straf-befehlen an jeden dieſer Herren an die Hand ging *). Der Reichsſtadt Dortmund in Weſtphalen befahl der

Des K. weitere Reformations-Bemüh.

e) *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 393. 398. *Theatr. Europ.* I. 1104. *Meier. cont.* III. 583. Struv, Geſchichte der Religions-beſchwerden, S. 675. u. f.

f) S. von dieſer, wie *Caraffa* ſie nennt, ſalutari neceſſitate, auch Struvs Pfälz. Kirchen-hiſt. S. 561 bis 565. *Adlzreiter* Ann. Bavar. P. III. p. 179.

*) *Caraffa*, app. docum. p. 34. 38.

1628 der Kaiſer, ohne daß die daſelbſt ruhig lebende
Des K. weitere Reformations-Bemüh. Catholiſchen, Geiſt- und Weltliche, ſich nur bey ihm beſchwert hatten, die catholiſche Religions-Übung allein in ihren Mauern ſamt Zugehör zu dulden und dem Ordinarius, nemlich dem Churfürſten zu Cölln, die Einrichtung des Religions-weſens ſamt den geiſtlichen Gütern, zu übergeben, u. ſ. w. alles bey angeſetzter hoher Strafe. Doch unterſtund ſich dieſe Reichsſtadt noch, vermuthlich auf die allenfalls zu habende Holländiſche Hülfe rechnend, gegen dieſes ſcharfe Mandat, obwohl in demſelben ohne alle Widerrede zu gehorchen befohlen worden war, eine ausführliche Vorſtellung zu übergeben, und, weil es zum Theil auf ganz falſche Vorſtellungen gegründet, um Widerrufung deſſelben zu bitten [g]). Das in ein Spital verwandelt geweſene Naſſauiſche Kloſter Beſelich mußte dem Prämonſtratenſer-Orden wieder eingeräumt werden [h]). Von der Reichsſtadt Kempten iſt mir zwar nicht bekannt, daß ihr in Betreff der Religions-verfaſſung etwas angemuthet worden; aber einen ihrer erſten Geiſtlichen, den D. Zehmann, welcher ſcharf wider die Catholiken geſchrieben hatte, mußte der Rath an die deßfalls abgeordneten und im Weigerungsfall mit der Gewalt drohenden kaiſerlichen Commiſſarien herausgeben, auch leiden, daß derſelbe nach Ehrenberg

g) Das Mandat und die Vorſtellung dagegen ſtehen bey Khevenh. XI. 164. u. f. und *Meier*, Lond. ſuppl. II. 800. u. f. S. auch *Caraffa*, Germ. ſacra, in indice ſentent. p. 44. allwo auch bis S. 53. ſehr viele ſolche Mandate, in Sachen die geiſtlichen Güter betreffend, welche hier alle zu verzeichnen nicht gemäßig wäre, dem Titel nach angeführt ſind.

h) S. die Naſſauiſche rechtliche Ausführung gegen Wilh. Runkel, die Jeſuiter-reſidenz zu Hadamar betreffend, (f. l. et a.) S. 6. und Anl. 8.

in Tyrol gebracht wurde, allwo er auch das ganze künftige Jahr hindurch saß, bis ihm endlich die vereinigten Fürschreiben von Chur-sachsen [i]) und andern protestantischen Ständen, jedoch gegen einen sehr harten Revers *), nie wider den Pabst, die Heiligen, auch die catholische geist- und weltliche Obrigkeit, zu predigen oder zu reden, auch seine Schriften nicht vertheidigen zu wollen, die Freyheit verschafften. 1628

§. 305.

Klagen über die kaiserl. Soldaten.

So nützlich dem Kaiser seine Kriegsheere bisher gesagter maßen und sonsten [k]), auch außer den Kriegs-verrichtungen, zu Erreichung seiner religiösen und politischen Zwecke waren, so beschwerlich waren hingegen die erstaunlichen Einquartierungen allen, ja selbst denen dem Kaiser getreuesten Reichsständen [l]). Pommern z. B. mußte allein 13 Wallensteinische Regimenter, also ohngefähr 39000 Mann Soldaten, ohne den männ- und weiblichen Troß, ernähren, davon die Kosten bis zu Ende dieses Jahrs von dem Herzog, in einem Schreiben an den Kaiser, auf mehr dann fünf Millionen Reichsthaler angegeben wurden

i) Das Chur-sächsische Schreiben hat Khevenh. XI. 162. und das *Theatr. Europ.* I. 1103. S. auch das *Theatr. Europ.* II. 149. Struvs Gesch. der Religions-beschwerden, S. 677.

*) Dieser Revers, d. d. Ehrenberg 8 Febr. 1630, ist von dem D. Scamann hernach, mit einer Erzählung des Verlaufs desfalls, auch einem Gutachten hierüber von der Universität Tübingen, u. s. w. im Druck herausgegeben worden. (1630. 78 Seiten in 4.)

k) Was Magdeburg und Hirschfeld betrifft, wird noch unten vorkommen.

l) Khevenh. XI. 97. *Meter. cont.* III. 576. *Adlzreiter*, Ann. P. III. p. 176. *Caraffa*, Germ. sacra, p. 401.

1628 den [m]), neben welchem noch die armen Landleu
Klagen über die kaiſerl. Soldaten, beiderley Geſchlechts, auf das härteſte und ſchä
lichſte behandelt wurden. Chur-Sachſen u
Chur-Bayern ſchrieben wegen dieſes alles
den Kaiſer, in den dringendſten Ausdrücken
und der Herzog ſelbſt ſchickte eine eigene Geſa
ſchaft an den Kaiſer: aber die Sache blieb u
wie vor immer dieſelbe. Außer dieſem hatte u
der übrige Ober-ſächſiſche Kreis in die 40000
waffneter, ſamt ihrem Troß, zu verpflegen,
bey des Churfürſten von Sachſen eigene La
nicht verſchont wurden. Dieſer Churfürſt
ſchwerte ſich dannenhero auch für ſich ſelbſt n
wenig bey den kaiſerlichen Generalen, bey d
Churfürſten von Bayern, und bey dem K
ſer; auch ſchickte Chur-Bayern eine eigene
ſandtſchaft hierum an den Kaiſer [o]). Die
ſchr

m) Das Schreiben iſt in der dreyjährigen Pomm
ſchen Drangſal (1631. 4.) Anl. XIII. zu fi
d. d. Stettin 15 Dec. d. J., allwo auch n. XI.
Regiſter der Truppen ſtehet, ſamt mehrern hieher
hörigen Schreiben.

n) Das Schreiben des Churf. von Sachſen iſt gan
leſen bey Londorp III. 1009. *Meter. cont.* 576. *Theatr. Europ.* I. 1061.

o) Ein Fürſchreiben von Bayern an den Kaiſer, un
ſcharfes Sächſiſches Beſchwerungsſchreiben an de
ſerlichen General, Gr. Collalto, hat das *Theatr. rop.* I. 1063. u. f. der *Meter. cont.* III. 577. L
dorp III. 1023. 1042. Khevenh. XI. 93.
Churſächſiſches Fürſchreiben an den Kaiſer für B
denburg-Bareuth, in welchem dem Kaiſer de
geſagt wird, daß ſeine Truppen gar die Neu
ſetze nicht beobachteten; ein Schreiben von Ba
an Würzburg, worin der Geſandtſchaft an den k
lichen Hof gedacht iſt; ein anderes Schreiben von
ly an Bamberg, u. ſ. w. ſtehen in einer kl
Sammlung meiner Bibliothek, unter dem Titel:
pia und Abdruck etlicher vornehmen Bede
und Schreiben etc. 1629. 4.

ſchwerden in dem ganzen Reich, ſonderlich über die Wallenſteiniſchen Truppen, wurden ſo groß, daß die Churfürſten ſämtlich, da ihnen der Kaiſer wieder einen Churfürſten-tag, ſonderlich zur Königswahl *), anſinnen ließ, ihm die Abthuung dieſer militariſchen Beſchwerden, als einen vorläufigen Punct, ohne den nichts gut gehen würde, darſtellen ließen †). Darüber ſchickte der Kaiſer Commiſſarien zur Unterſuchung in die ſich beſchwerenden Länder. Allein, ſey es, daß dieſe nicht mit genugſamer Macht verſehen, oder daß es nicht die rechten Leute waren, oder daß ſie ſich vor dem Wallenſtein fürchteten, oder daß ſie ſich von denen, die ſich reich geraubt und erpreßt hatten, beſtechen ließen — genug, es kam aus der ganzen Unterſuchung nicht viel heraus, und wenn auch etwan einzelne geſtraft wurden, ſo blieb im Ganzen doch alles beym Alten. Endlich brachte doch das unabläſſige Klagen der Stände, denen es nicht nur um Beſtrafung einzelner Räuber, ſondern um Verminderung der ihnen allzufürchterlich gewordenen kaiſerlichen Macht zu thun war, es dahin, daß der Kaiſer dem Grafen Collalto, der Sachſen bedrückte, Befehl gab, 15000 Mann abzudanken p), welches jedoch einige als einen Staats-feh-

1628

von denen endlich ein Theil abgedankt wird.

ler

*) Ich bemerke hier nur beyläufig aus *Caraffa*, p. 401. daß wirklich dieſes ganze Jahr hindurch, aber vergeblich, an dem Churfürſten-tag gearbeitet worden. S. auch *Johannis* Scr. rer. Mog. T. I. p. 938.

†) Man ſehe z. B. das unten §. 310. vorkommende Gutachten des Churfürſten von Mainz. Und ſpäter ſcheinen die catholiſchen Churfürſten, die zu Bingen desfalls eine Zuſammenkunft gehalten hatten, hierüber gar eine beſondere Geſandtſchaft an den Kaiſer geſchickt zu haben. *Johannis*, Scr. rer. Mog. T. I. p. 938.

p) Die Liſte der abgedankten Compagnien hat das *Theatr. Eu-*

1628 ler auslegen q), da die abgedankten Trupp
großentheils vom Feind sich unterhalten ließen.

§. 306.

Weitere Unterh. wegen d. Heirath d. Kronprinzen.

Unter allen diesen Kriegs- und Staatsbey
benheiten befand sich der Kaiser ruhig, doch b
abwechselnder Gesundheit, theils zu Prag, theil
zu Wien, betrieb die Heirath seines Kronpringe
reformirte in seinen sämtlichen Erblanden immer
fort, suchte die innerliche und äußerliche Ruhe de
selben zu bevestigen, und durch Gnaden-Bezey
gungen sich Liebe zu erwecken. Zuerst etwas we
niges von der Heirathsangelegenheit zu mel
den r), so mußte im Anfang des Jahrs der Gra
Rhevenhüller wieder nach Spanien zurückre
sen, um das letzte Wort des Kaisers wegen ei
ger Puncte mitzubringen. Er reisete von Prag
wo der Kaiser sich den Winter hindurch befand
über Wien, Jnspruck, Ensisheim, wo de
Erzherzog Leopold sich damals aufhielt, dann
durch die Schweiz, auch die Städte, Mai
land, Guastalla, und Florenz, wo er überall
kaiserliche Complimente ablegte, und die künftig
Vermählung berichtete, nach Genua, schiffte sich
dann ein, und langte im April glücklich in Spa
nien an. Einer der wichtigsten Aufträge, di
der Gesandte hatte, war dieser, (schwer wird es
in den heutigen, Gottlob! so viel erleuchtetern Zei
ten

Europ. I. 1064. *Mever. cont.* III. 578. Rhevenh. XI. 97.

q) Z. B. *Adlzreiter*, der da meint, durch diese Abwen
kung wäre der Grund zu dem Schwedischen Krieg
gelegt worden, p. 177. §. 47.

r) Rhevenh. XI. 4—30. allwo vieles merkwürdig
theils wegen des lächerlichen Ceremoniels, über we
ches manchmal so angenehme als wichtige Zusamm
künfte scheitern, theils wegen der Heiraths-Unter
handlungen selbst, zu lesen ist.

ten zu glauben) die Braut zu bereden, daß ſie ei- 1628
nen Beichtvater aus dem Jeſuiter-Orden nehmen möge, zu welchem Ende auch der Pater Pignalo ſa gleich mitgebracht wurde, und der Graf Rhevenhüller eine ganze ausführliche Denkſchrift übergeben mußte. Alles, was der Kaiſer begehrte, als, die Reiſe der Braut durch Italien, die Summe des Heirathsguts, die Weglaſſung des vielen Spaniſchen Frauenzimmers u. ſ. w. war leichter in Ordnung gebracht, als die Beſtellung des Beichtvaters, welche an ſich nur eine Gewiſſens-ſache iſt, hier aber, wie ſich gleich zeigen wird, ganz in eine politiſche Angelegenheit verwandelt wurde. Endlich behielt die gute Prinzeſſinn doch ſoweit ihren Willen, daß ſie keinen Jeſuiten anzunehmen brauchte: allein ſie mußte ſich bequemen, den Capuziner, Pater Quiroga, als einen beſondern Anhänger des Churfürſten von Bayern, zum Beichtvater, und den vorbenannten Pignaloſa zum Hofprediger beſtellen zu laſſen; dabey ohne ihr Wiſſen mit verſprochen wurde, daß, wenn der P. Quiroga einmal abgienge, man der Prinzeſſinn ja einen Jeſuiter zum Beichtvater beſtellen könne. Erſt nach Berichtigung dieſer allerwichtigſten Angelegenheit wurden die Ehe-pacten unterzeichnet [s]), und der Graf Rhevenhüller zum Handkuß bey der künftigen Königinn von Ungarn und Böhmen, mit unbedecktem, hernach zum feyerlichen Glückwunſch bey ihren königlichen Eltern, jedoch als kaiſerlicher Botſchafter mit bedecktem Haupt, gelaſſen. Hätte nun

Weitere Unterh. wegen d. Heirath d. Kronprinzen.

13 Sept.

s) Sie ſtehen nebſt den dazu gehörigen Vollmachten in der Grundſprache, d. i. ſpaniſch, aber ſehr fehlerhaft gedruckt, bey Lünig, Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 667. und *Dumont* T. V. P. II. p. 554.

1628 nun der böse Holländische Admiral, Peter Hein, nicht obgedachtermaaßen die Silberflotte entführt gehabt, so hätte jetzo vermuthlich die königliche Braut nach Teutschland übergeschifft werden können; so aber mußte sie auch dieses Jahr hindurch noch Braut bleiben, indem wegen des grossen Geldmangels die Abreise nach Barcellona, wo die Prinzessinn zu Schiffe gehen sollte, erst auf den Jenner des künftigen Jahrs angesetzt werden konnte.

§. 307.

Weitere Böhmische Reformation.

Unterdessen ging es in Böhmen wieder sehr über die Protestanten her, wegen welcher Schärfe sich einmal das Landvolk zusammenrottete[t], und, wie es hieß, den Plan gemacht hatte, einen allgemeinen Aufstand zu erregen, den Kaiser auf der Jagd, deren er sich fleißig bediente, zu überfallen, mit seinem ganzen Hofstaat gefangen zu nehmen, auch wol gar umzubringen. Der Kaiser gerieth hierüber in große Furcht, ließ aus der Nachbarschaft, durch den berühmten Wallenstein, so viele Truppen, als möglich war, zusammenziehen, die Rädelsführer gefangen nehmen und scharf befragen, aus deren Antworten dann doch diese Abscheulichkeit nicht bewahrheitet werden konnte. Indessen wurden viele derselben, zumal da auch von dem zusammengelaufenen Volk bey Prag herum, imgleichen im Königsgrätzer-Kreis, viele Gewaltthätigkeiten verübt worden waren[u]), mit dem

t) *Caraffa* Germ. sacra, p. 392. 399. und app. document. p. 130. sqq. wo die Verordnungen, jedoch in ein manchmal unrichtiges Latein übersetzt, mit abgedruckt zu lesen sind. *Theatr. Europ.* I. 1057. *Meter.* III. 581. *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 175. Rhevenh. XI. 314.

u) Dieses zeigt ein Patent, das der Kaiser wegen der

das Gewiſſen deſſelben bey dem Bruch eines unbeſchwornen Verſprechens zufrieden zu ſtellen. Vielleicht ſagte man ihm z. B. das Verſprechen der Religions-freyheit beziehe ſich, ſo wie die Begnadigung aller Schleſier, vom größten bis zum kleinſten, nur auf die nach der Prager-Schlacht geſchehene gutwillige Unterwerfung des Landes; ſeitdem aber hätten die proteſtantiſchen Schleſier ſich wenigſtens als heimliche Anhänger des Grafen Mansfeld und des Herzogs von Weimar verdächtig, alſo jener religiöſen und politiſchen Gnade unwürdig gemacht. Genug — es wurden Reformations-commiſſarien beſtellt, die, von einem Regiment Soldaten begleitet, die catholiſche Religion einführen mußten. Dieſe Seligmacher, wie damals das arme bedrängte Landvolk ſie zu nennen pflegte, kamen unter andern auch vor die Stadt Glogau, und verlangten die lutheriſche Pfarrkirche. Die Bürgerſchaft ſperrte die Thore, und ſtellte ſich, mit Mann, Weib und Kind, auf alle mögliche Art bewaffnet, davor. Allein die Kaiſerlichen kamen des Nachts durch Verrätherey in die Stadt, quartierten ſich überall in die Häuſer ein, und zwangen die armen Bürger mit Gewalt, die Kirche herzugeben, und die Religion zu ändern, weswegen der inſonderheit dabey geſchäfftige Freyherr von Oppersdorf hernach ſagte: der Apoſtel Petrus habe mit ſeiner Predigt 3000 Mann bekehrt; er aber ohne Predigt weit mehrere. Einige von der Bürgerſchaft mußten auch ihren Antheil bey jener gewaffneten Behauptung ihrer Kirche gar mit dem Leben bezahlen. So lief ebenfalls zu Lemberg und Reichenbach der Pöbel zuſammen, und wollte ſich der Gewalt, die über ihre Gewiſſen ausgeübt werden ſollte, widerſetzen; allein ſie wurden zerſtreuet, und auch hier einige

1628 Reformation in Schleſien.

1628 lichkeit zu gute kommen ſollte [v]), ertheilte au
ſonſt noch einige vortheilhafte Entſcheidungen ſ
dieſelbe.

§. 308.

Reformation in Schleſien.

Aehnliche Reformations-anſtalten gi
nicht nur in Mähren, worüber ſogar der d
Kaiſer ſo ſehr getreue, aus dieſer Geſchichte b
kannte, Carl von Zierotin aus-, und nach Schleſi
wanderte; ſondern auch, der vor ſieben Jahr
geſchloſſenen Capitulation [w]) ohngeachtet, i
Schleſien ſelbſt [x]). Wie es freylich mit jen
Capitulation zu reimen ſtand, wenn man die R
ligion bedrängen wollte, weiß ich nicht zu erra
den. Freylich war hier das kaiſerliche Verſp
chen nicht mit einem Eid, wie in Oeſterreich
bekräftigt: aber ſoll nicht das gegebene Wort ei
ehrlichen Mannes, zu geſchweigen eines Regen
ten [y]), einem Eidſchwur gleich ſeyn? Da
Caraffa und der Beichtvater, die dem Kaiſer j
gar in Oeſterreich über den Eid hinauszuhelf
wußten, konnten deſto leichter etwas finden, w
da

v) Eine förmliche Uebereinkunft desfalls vom J. 162
kann ich gleich hier mit anführen, ſo wie ſie bey *Ge*
ſina de Czechorod Glor. Univ. Pragenſ. p. 194. f
zu leſen iſt.

w) S. oben §. 3. wo ſie ganz mit eingerückt iſt.

x) *Meter. cont.* III. 582. *Theatr. Europ.* I. 1104. Abe
venh. XI. 314. *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 3
welcher die hier zu beſchreibende Art der Bekehr
als mit großer Beſcheidenheit (magna modeſti
unternommen angiebt. Am weitläuftigſten aber
alles hieher gehörige zuſammengezogen Lucä Sch
Chr. S. 409.

y) — — — nudo vis et reverentia verbo
Regis ineſſe debet, quovis juramine major,
ſagt Ferdinands großer Vorfahr in der Kaiſerwürd
Friederich der I. in *Güntheri* Ligurino, an eine
Orte, den ich jetzo nicht finden kann.

das Gewissen desselben bey dem Bruch eines unbeschwornen Versprechens zufrieden zu stellen. Vielleicht sagte man ihm z. B. das Versprechen der Religions-freyheit beziehe sich, so wie die Begnadigung aller Schlesier, vom größten bis zum kleinsten, nur auf die nach der Prager-Schlacht geschehene gutwillige Unterwerfung des Landes; seitdem aber hätten die protestantischen Schlesier sich wenigstens als heimliche Anhänger des Grafen Mansfeld und des Herzogs von Weimar verdächtig, also jener religiösen und politischen Gnade unwürdig gemacht. Genug — es wurden Reformations-commissarien bestellt, die, von einem Regiment Soldaten begleitet, die catholische Religion einführen mußten. Diese Seligmacher, wie damals das arme bedrängte Landvolk sie zu nennen pflegte, kamen unter andern auch vor die Stadt Glogau, und verlangten die lutherische Pfarrkirche. Die Bürgerschaft sperrte die Thore, und stellte sich, mit Mann, Weib und Kind, auf alle mögliche Art bewaffnet, davor. Allein die Kaiserlichen kamen des Nachts durch Verrätherey in die Stadt, quartierten sich überall in die Häuser ein, und zwangen die armen Bürger mit Gewalt, die Kirche herzugeben, und die Religion zu ändern, weswegen der insonderheit dabey geschäfftige Freyherr von Oppersdorf hernach sagte: der Apostel Petrus habe mit seiner Predigt 3000 Mann bekehrt; er aber ohne Predigt weit mehrere. Einige von der Bürgerschaft mußten auch ihren Antheil bey jener gewaffneten Behauptung ihrer Kirche gar mit dem Leben bezahlen. So lief ebenfalls zu Lemberg und Reichenbach der Pöbel zusammen, und wollte sich der Gewalt, die über ihre Gewissen ausgeübt werden sollte, widersetzen; allein sie wurden zerstreuet, und auch hier einige

1628 Reformation in Schlesien.

1628 als Rebellen hingerichtet. Zu Freystadt und Sprottau reformirte der Graf Dohna, zu Schweidnitz und Jauer der Graf Goes, mit gewaffneter Hand. Die armen Leute wurden zum Theil mit den größten Drangsalen zur catholischen Religion gebracht, und hernach mußten sie einen Revers ausstellen, daß sie freywillig die Religion geändert hätten [z]). Die Protestanten wurden von allen Zünften und Handwerken ausgeschlossen, u. s. w. Eine Vorstellung, die der Churfürst von Sachsen desfalls, mit Erinnerung an das gegebene kaiserliche Wort, schriftlich that, half eben so wenig, als die demüthige bey der Kaiser durch einige Abgeordnete der bedrängten Schlesier desfalls geschehene Bitte. Und noch dazu wurde dem armen Lande, auf dem Fürstentag zu Breslau [a]), unter anderm Begehren zugemuthet, für den von Dohna und sein seligmachendes Kriegsvolk bey 200000 Reichsthaler zu erlegen, davon auch gewiß ein Theil unter den 600000 Thalern, die das Land für dieses Jahr bewilligen mußte, mit begriffen gewesen seyn wird. Es wurde auch gegen einige, die sich der Böhmischen Unruhen theilhaftig gemacht hatten, der zugesicherten General-Amnestie ohngeachtet, als Rebellen verfahren [b]).

§. 309.

Einleitung

Eine Angelegenheit, die den Kaiser, zu Zeit seines Aufenthalts zu Prag, außer den Religions-angel

z) Vielleicht ist dieses der Revers, der den Eingang zu dem Edict gegen die Uncatholischen zu Glogau macht, welches bey Khevenh. XI. 314. zu lesen stehet.

a) S. von demselben, und zwar mit den nemlichen Worten, ausführlich den *Meter. cont.* III. 581. das *Theatr. Europ.* I. 1097. und Khevenh. XI. 283.

b) Das Patent gegen dieselben stehet bey dem *Meter. cont.* III. 582. und im *Theatro Europ.* I. 1099. wie auch bey Khevenh. XI. 288.

angelegenheiten am meisten beschäfftigte, und die 1628
auch zu glücklichem Ende gedieh, war die Auslö- des Lan-
sung des Landes ob der Ens, oder Ober- des ob der Ens,
Oesterreichs. Dasselbe war nun schon in das
achte Jahr, nemlich seitdem es der Herzog von
Bayern für den Kaiser bezwungen gehabt c), in
dieses Herzogs oder nunmehrigen Churfürsten
Gewalt, für die da.e. und bey dem Böhmischen
Feldzug von ihm aufgewandte Kosten, geblieben, in
welcher Zeit es, wegen der Regierung desselben,
mehrmals nicht ohne Zwist unter beiden Regenten
abgelaufen war d). Geld zu Hebung des Grun-
des dieser Uneinigkeiten, und zwar dreyzehen
Millionen, die für den einzigen kaum halbjähri-
gen Feldzug von Bayerischer Seite berechnet wer-
den wollten *), aufzubringen, war dem Kaiser
nicht möglich: also mußte er darauf denken, den
Churfürsten auf andere Weise zufrieden zu stellen.
Zu den Unterhandlungen desfalls †) wurde der im Febr.
hernach bey dem Westphälischen Frieden noch be-
kannter gewordene Graf Maximilian v. Traut-
mannsdorf gebraucht. Da die Churfürsten-
Versammlung zu Mühlhausen den vertriebe-
nen Pfalzgrafen zum Ersatz der Kriegskosten ver-
pflichtet geachtet hatte, so fand dieser Graf, mit
des Churfürsten Räthen, zu München desto
leichter den Ausweg, daß letzterer anstatt seiner
sämtlichen Forderungen, welche er an den Kaiser

c) S. oben im III. (XXIV.) Bande, S. 529.
d) S. Rhevenh. X. S. 1464—1470.
*) Schmidt Gesch. der Teutschen, IX. Bd. S. 297. sagt nur von zwölf Millionen Aufwand, und zwey Millionen Zinsen, die Bayern auf der Regenspurgischen Versammlung 1623. berechnet habe, davon aber hernach eine Million Zinsen abcapitulirt worden.
†) Man sehe von denselben insonderheit Rhevenh. XI. 292—304.

1628 haben könnte, die diesem durch des Pfalzgrafen Verbrechen heimgefallene e) Ober-Pfalz, wie auch die von den Bayerischen Truppen bisher besetzt gewesene Unter-Pfalz diesseit Rheins, eigenthümlich, samt dem noch mit Spaniern besetzten Schlosse Stein, erhalten, dafür aber das Land ob der Ens herausgeben solle. Dieserwegen wurde dann zuerst die aus vielen Puncten bestehende Uebereinkunft getroffen, ferner ein ordentlicher Kaufbrief über die Ober-Pfalz und die diesseitige Rhein-Pfalz f) gefertigt, nach diesem in noch zweyen besondern Urkunden die Gewähr dieses Kaufs gegen jedermann, unter gewissen Bedingungen, auf 15 oder 30 Jahre zu leisten, und so lange das Pfandrecht auf Ober-Oesterreich bestehen zu lassen, vom Kaiser und dem Erzherzog Leopold versprochen g). Insbesondere war hiebey

dagegen die Pfalz an Bayern kömt.

e) Ein ziemlicher Zuwachs für die Macht des Kaisers war doch wol dieses, daß hier Maximilian, gewiß nicht aus Vergessenheit, sondern seinen Endzweck zu gen der Ober- und Unter-Pfalz zu erreichen, den fal serlichen Grundsatz, daß durch die Achts-Erklärung die Lande auch für alle Agnaten verwirkt, also dem Kaiser, als Lehenherrn, heimgefallen seyen, ohne e nige Widerrede gelten, und in dem Kaufbrief so solennisiren ließ. Ein Grundsatz, auf den sich gleich hernach der Kaiser in einer Staatsschrift bey Khev. XI. 302. berufen ließ.

f) Insonderheit war es hiebey nicht nur um die Residenzstadt Heidelberg, sondern auch um die am Rhein bey dem Ausfluß des Neckars liegende starke Vestung Mannheim, als die Vormauer Heidelbergs und der Pfalz, auch zum Ober-Amt Heidelberg gehörig, zu thun, wogegen aber, wie die Unterhandlungen bey Khevenhüller zeigen, die Spanier am meisten ein zuwenden gehabt haben müssen.

g) Die Urkunden, alle vier, stehen im *Theatro Europ.* T. IV. p. 697. sqq. bey Londorp T. V. l. II. p. 796. sqq. Lünig P. spec. Abth. IV. p. 695. sqq. *Dumont* T. V. P. II. p. 538. sqq.

bey ausgemacht worden, daß die Aemter Plei- 1628
ſtein, Weida und Barkſtein in der Ober-
Pfalz nicht im Kauf begriffen ſeyn, auch daß die
beſagten 13 Millionen als eine Schuld, zum Be-
ſten der dereinſtigen Allodial-Erben, auf den Fall
des Abgangs des Bayeriſch-Wilhelmiſchen Stam-
mes, auf den Pfälziſchen Ländern ſtehen bleiben ſoll-
ten, und daß der Kaiſer ſich alle Mühe geben
wolle, um die Spanier zur Räumung des Schloſ-
ſes Stein zu bewegen, dabey dann die Rückgabe
von Ober-Oeſterreich auf den 25 März ange-
ſetzt wurde. Zwar wollte Bayern, da die Spa-
nier wegen des Schloſſes Stein Anſtand machten,
auch die Pfandſchaft, nach Verlauf des Termins,
noch länger inne behalten *). Weil aber der Kaiſer
aus den Worten des Vertrags gar zu deutlich be-
weiſen konnte, daß ſein Verſprechen, dieſes Schloſ-
ſes halber, nichts weiter als die Verbindung, ſein
möglichſtes bey Spanien zu thun, nicht aber die,
für den Erfolg zu ſtehen, mit ſich bringe, ſo mußte
te Bayern endlich nachgeben, und die Uebergabe
vor ſich gehen laſſen. Sie geſchah eben am Sonn- 30 Apr.
tage Quaſimodogeniti, daher die gern zu ihrem
angebohrnen Oberherrn zurückkehrenden Oeſterrei-
cher ſich auch gleichſam neugebohrne Kinder
des Kaiſers nannten, und dabey auf allerhand
Art ihre Freude bezeugten, obwohl ſie den ihnen
verhaßten Herberſtorf zum Landes-Hauptmann
annehmen mußten. An gleichem Tage übergaben
auch ein paar Reichshofräthe den dazu beſtimmten
Bayeriſchen Räthen die Ober-Pfalz, ſamt dem
dem Churfürſten beſtimmten Antheil der Unter-
Pfalz, und der Kaiſer, um den Handel, bey
dem der Churfürſt immer über Schaden *) klag-

*) Dies unterſtund ſich der Churfürſt ſowohl gegen das Miniſterium zu Madrit, als gegen den kaiſerlichen Ge-

1628 te, recht gut zu machen, verſprach demſelben, u
es ſcheint, ganz aus eigener Machtvollkommenh
daß die Churwürde bey ſeinem Hauſe verbl
ſolle [b]).

§. 310.

Des K. Anfrag. ſchreiben an Mainz.

Indeſſen Ferdinand ſo in der Chur-ſach
als ſonſt faſt in allen wichtigen Reichs-angeleg
heiten, beynahe nach Willkühr handelte, frogt
die Churfürſten, vermuthlich um dadurch

Geſandten Khevenhüller, in ſeinen Denkſchrift
behaupten. S. Khevenh. XI. 297. 301.

h) Den letzten Umſtand giebt *Adlzreiter* an, Am.
167. und *Caraffa* p. 396. der dabey, wie viel
dieſe für die catholiſche Religion ſo heilſame Erwe
der vierten catholiſchen Churſtimme Mühe gemacht
anzurühmen nicht vergißt. Es iſt aber dieſe
mächtige Uebertragung ſo fein in die obgedachte Lie
einkunft mit eingewebt, daß die Art, wie es ge
hen, als ein wahres politiſches Meiſterſtück, e
etwas zu verſprechen, das er ſicher aus den Wo
des Vertrags beweiſen, und doch ein dritter nur m
Mühe darin finden kann, anzuſehen iſt. Es ſ
nemlich in dem erſten Punct, „der Kaiſer übergi
„dem Churfürſten die Ober-Pfalz„ (auf der NB. d
Chur-würde nicht ruhet) „erb- und eigenthümlich f
„ihn, alle ſeine Erben, die ganze Wilhelmiſche
„ſogar auch die Ferdinandiſche Linie des Hauſes Ba
„ern.„ Sodann heißt es im zweyten Punct
kurz: „auf eben die Bedingungen, wie die Ob
„Pfalz, werde ihm auch die Rhein-Pfalz, e
„der Heidelbergiſche Antheil übergeben.„ Da
auf dieſem eigentlich die Chur-würde haftet, ſo
freylich dem Churfürſten von Bayern, mit dem
ſtändigen Beſitz derſelben für ſein Haus, auch der
ſtändige Beſitz der Churwürde, ohne ihrer mit ei
Wort zu gedenken, verſichert. Und eben ſo ſteht
auch in dem Kaufbrief, der zwar geradezu auf d
de Pfalzen lautet, kein Wort von der Churwürd
Aber wer die Heidelberger Pfalz unwiderruflich
kauft hatte, hatte freylich auch die Churwürde al
kauft.

beſſer die Einleitung zum Vortrag wegen der vor- 1628
habenden Römiſchen Königs-wahl und Herbey- Des K. Anfr. an Mainz.
bringung der catholiſchen geiſtlichen Güter zu ma-
chen, auch in Sachen, die er mit Fug allein hät-
te thun können *), um Rath. Man findet nem-
lich, daß er ſich von Chur-Mainz eine Erläu-
terung des Churfürſtlichen Collegial-Bedenkens
vom vorigen Jahr i), verſchiedener Puncte halber,
ausgebeten habe k), dergleichen Geſuch vermuth-
lich auch an die übrigen Churfürſten, doch frey-
lich mit einiger Veränderung in Betreff der bei-
den proteſtantiſchen, ergangen ſeyn wird. Er
verlangte zu wiſſen, was der Churfürſt 1) in Be-
treff der Art, mit Dännemark Frieden zu ſchlie-
ßen, und 2) der Weiſe, wie man dem vertriebe-
nen Pfalzgrafen die Mühlhauſiſchen Collegial-
Schlüſſe ſeinethalben kundmachen ſolle, anriethe?
wobey die Frage mit angehängt war, was man
wol noch in Betreff der Pfälziſchen Agnaten, zu
beſſerer Vergnügung von Sachſen und Branden-
burg, thun könne? Dann hieß es 3) ob nicht
bey der auf den Fall einer unvermuthet entſtehen-
den Thron-ledigkeit im Teutſchen Reich vorauszu-
ſehenden noch mehrern Uneinigkeit und Zerrüttung
das Beſte wäre, einen Churfürſten-tag zur Erwäh-
lung eines Römiſchen Königs zu halten, auf wel-
chem dann auch zugleich der Frieden mit Dänne-
mark

*) Von dieſer Art werden meine geehrteſten Leſer zwei-
felsohne die erſten beiden der gleich folgenden Anfrags-
puncte zu ſeyn befinden.

i) S. oben §. 250.

k) Die kaiſerliche Anfrage, ſamt der Mainziſchen Ant-
wort, findet man bey Khevenh. XI. 98. und im *Theatro Europ.* I. 1074. Die Antwort allein hat, mit ihrem Eingang und Schluß, Londorp T. III. p. 1012. Doch iſt hier der Abdruck ziemlich fehler-haft.

1628 mark ins Reine gebracht werden könnte. Er endlich 4) wünschte der Kaiser, „da sich erg „könnte, daß vornehmlich in puncto gravamin „die Sachen zu einem Bruch, auch wol zu „Verbündnissen und weitern Kriegs-Verfassung „ausschlagen möchten [1]), „ mithin es nöthig sey desfalls auf die Mittel zur Gegenwehr zu gedenk daß ein catholischer Bundes-tag gehalten, u dort wegen der nothwendigen Kriegs-verfassung g handelt, auch die Bundsstände möglichst da bewogen würden, die unumgänglichen Kriegs schwerden etwas gutwilliger, als bisher geschehe zu ertragen.

§. 311.

Chur-Mainzisches Bedenken an den Kaiser.

Die außerordentlich weitläufige, unrede lich und in schlechtem Teutsch hingeworfene Ant wort des Churfürsten von Mainz, in welch gleichsam unter einem Strom von übelzusamme hangenden Worten einige gute Gedanken erfu sind, gehet nach einem langen, die ganze kaiser che Anfrage wiederholenden Eingang, und n Bezeugung einiger Befremdung, daß man in di ser das ganze Chur-Collegium angehenden Ang legenheit einzeln rathen solle, in der Hauptsache da hin: 1) der Frieden sey höchst zu wünschen, un der Kaiser höchlich zu bitten, daß er denselben au alle Art befördere, da der König von Dänemar noch den größten Theil seiner Länder habe und sic immer mehr rüste. Das wie? könne man ih nicht vorschreiben. 2) Die Pfälzische Sache b treffend, werde wol am besten seyn, daß S Ka

1) Wie prophetisch spricht hier der Kaiser in Anse dessen, was die Folge des herauszugebenden Edicts gen der geistlichen Güter seyn würde! Und doch er sich davon nicht abbringen, der entscheide Schritt zu thun!

Kaiser die zu Mühlhausen vorgeschlagene Zu- 1628
sammenkunft halten lasse und möglichst beförde- Chur-Mainzisches Bedenken.
te. Der Art wegen, wie dem Pfalzgrafen das Mühlhausische Bedenken am besten zu wissen gethan werde, sey auch alles dem Kaiser heimzustellen. Doch wäre es gut, wenn solches vor der Zusammenkunft geschähe, damit sodann auf derselben alles ins Reine gebracht werden könne. So würde auch gut seyn, wenn der Kaiser den Interessenten, als Bayern und Mainz m), vorher bekannt machte, was er eigentlich dem Pfalzgrafen und seinen Kindern noch an Land einräumen wolle. Auf der Zusammenkunft würde hernach schon die Angelegenheit wegen der Beybehaltung der Chur auf der Bayerischen ganzen Wilhelmischen Linie, die sehr zu wünschen wäre, zu Stand gebracht werden können; da der Meinung der bewährtesten Rechtsgelehrten nach die Agnaten zu der verwirkten und dem Kaiser heimgefallenen Chur kein Recht hätten, und nach dem allgemeinen Kriegsrecht alles Eroberte lediglich dem Sieger gehöre. 3) Die Königswahl betreffend, müsse nothwendig in Acht genommen werden, daß sich nicht geziemen wolle, bey Lebzeiten eines Kaisers, ohne ausdrücklichen Willen der sämtlichen Churfürsten, einen Wahltag auszuschreiben. Der Kaiser werde diesemnach wohl thun, bey Sachsen die Sache zuerst in höchstem Geheimniß anbringen zu lassen, durch welches hernach Brandenburg gewonnen werden könnte, indessen Mainz bey den catholischen Churfürsten sein Bestes zur Beförderung dieses für das Reich sehr nützlichen Vorhabens thun wolle. Damit aber die Unterhand-

m) So stehet bey Khevenhüller, Londorp, und dem *Theatro Europ.* und dennoch muß offenbar, anstatt Mainz, Pfalz gelesen werden.

1628 handlung desfalls bey Sachsen und sonst deß
Chur-Mainzisches Bedenken. besser von statten gienge, sey vorzüglich nöthig
„daß die ungleiche einstreuliche Einbildung u
„Alienation, so durch der kaiserlichen Offizier
„und Soldateſca unbesonnenes gewaltsames Ve
„cedere, und männigliches, bevorab der Chur
„und Fürsten tägliche Verhöhn- und Despectirun
„zugefügte große Schaden und Drangsal — förd
„lichst aus dem Wege geräumt, und hingegen
„durch die — Einziehung der Armee, und Erhal
„lung des Friedens, bessere Affection gepflanz
„des Reichs und insonderheit der Churfürsten Fr
„heit unverletzt gehalten, manuteniret, und sonst
„auch die geringste Umbra nicht behalten werd
„als wenn man durchs Mittel der Kriegs-gewal
„— aus dem löblichen Herkommen schreiten, un
„gleichsam — das Compelle brauchen wolle.„ 4) De
Beschreibung der Bundesstände belangend, sa
he man zwar nicht, wie man um der rechtmäßi
gen Erörterung der Beschwerden, sich einiger ge
waltsamen Widersetzlichkeit zu befahren habe.
Auf alle Fälle aber sey ja der Bund mit einem so
chen gewaltigen Kriegsheer versehen, daß man
sich jedem Beginnen der Gegner genugsam widers
tzen könne, und es also nicht nöthig (so wie auch
für den Kaiser selbst, bey den vielen vorhandenen
Klagen, nicht rathsam) seyn würde, einen Bun
des-tag zu halten. Doch wollte Mainz hierüber
an Bayern, als Mit-Director des Bunds, schrei
ben. Endlich, die Ertragung der Kriegs-be
schwe

n) Sollte man glauben, daß der erste Churfürst des
Reichs, und sein Canzler, so ganz ohne den gering
sten Blick in die Zukunft, völlig der kaiserlichen im
vorigen §. angeführten ächt prophetischen Aeußerung
entgegen, habe schreiben können? Und doch stehen
die Ausdrücke desfalls, so wie ich sie niedergeschrieben
habe, bey Londorp.

hwerden belangend, ſo wolle er, Churfürſt 1628
on Mainz, es hieran gewiß nicht fehlen laſſen,
ur ſey der Stände Unvermögen dazu gar zu ſehr
n Tage, und ihre Ungeduld, weil alle bisher ih-
en geſchehene Vertröſtungen ohne Wirkung ge-
lieben, gar zu hoch geſtiegen: daher der Kaiſer
ohl thun werde, wenn er dieſen Klagen wirklich
nd beſtändig abhülfe.

§. 312.

Bisher hatten den Kaiſer ſeine Geſchäffte in Der Kai-
rag aufgehalten, wo er auch noch den Grund- ſer reiſet
ein zu der auf dem Weißen Berge bey Prag er- nach Mäh-
ueten, dem Andenken des vor 8 Jahren daſelbſt ren,
haltenen Siegs und der ſiegreichen Mutter
Gottes (Madonna della vittoria) o) gewidmeten
ſtbaren Kirche legte p), und ſeinen Kronprin-
n wirklich mit dem Churfürſtenthum Böh-
en und dem Erzſchenken-Amt, ſamt den zugehö-
nden Ländern belehnte, auch den Unterthanen in
lem, was König Ferdinand der dritte befeh-
n würde, gehorſam zu ſeyn, anwies, dagegen
er der Neubelehnte einen Revers, nichts befeh-
n zu wollen, ausſtellen mußte q). Nun aber
ar ſeine Gegenwart auch in Mähren nöthig,
m auf dem daſigen Landtag zu Znaim recht im Jun.
roße Verwilligungen zu allerhand Staats-be-
dürf-

o) S. oben im III. (XXIV.) Band, S. 582. n).

p) *Meter. cont.* III. 580. *Theatr. Europ.* I. 1097. Khevenh. XI. ... Köhler Münz-beluſt. I. Bd. N. 40. wo eine damals geſchlagene Gedächtnißmünze beſchrieben iſt.

q) Wer von dieſem politiſchen Spielwerk, das dem König von Spanien, der ſeine Schweſter nur einem wirklichen König zur Ehe geben wollte, zu Ehren angeſtellt werden mußte, das nähere leſen will, der nehme den Lehenbrief vor ſich, bey Lünig Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 1630. oder *Dumont* Corps Dipl. T. V. P. II. p. 537.

1628 dürfnissen, als der Türkischen Friedens-gesandtschaft, den Heimführungs-kosten der königlichen Braut, u. s. w. zu erhalten [r]), und das ihm wichtige Reformations-geschäfft selbst zu betreiben. Um die Mähren recht geschmeidig zu machen, war kurz vorher einem der vornehmsten Anhänger des eingedrungenen Königs Friederich dem Baron Brosch, der sich wol nach acht Jahren diese Strenge nicht mehr vermuthete, der Kopf vor die Füße gelegt worden. Dann wurde auch ein Religions-edict herausgegeben, vermöge welches alle Ketzer, auch selbst die der Herren- und Ritter-stande nicht ausgenommen, binnen sechs Monaten (welche hernach für die beiden obern Stände noch auf andere sechs Monate verlängert wurden,) ohne Widerrede auswandern und ihre Güter verkaufen sollten, davon ihnen jedoch der Erlös aus Gnaden ohngeschmälert zugestanden ward. Nächst diesem wurde auch dem jungen König auf dem Landtag gehuldiget, und der seine Wünsche immer mehr erfüllt sahe. Der Kaiser konnte nun vergnügt nach seiner gewöhnlichen Residenz, Wien, zurückreisen.

und nach Wien. im Juli.

§. 313.

Reformation in den Oesterr. Ländern.

Bey seiner Rückkunft fand der Kaiser in Ober- und Unter-Oesterreich alles in der Bewegung, da die Adelichen beider Länder, jene gezwungen, diese zum Theil freywillig ihre Güter verkauften, und aus dem Lande zogen, bey welcher Gelegenheit dann manche Auswärtige die in dieser Noth natürlicher Weise oft wohlfeil weggehenden Güter an sich zu kaufen suchten, gegen die

[r]) *Meter. cont.* III. 581. *Theatr. Europ.* I. 109. Khevenh. XI. 290. haben alle drey mit den nämlichen Worten den Auszug aus dem kaiserlichen Vortragen an die Stände, und ihrer Antwort.

„zehnten Pfennig abzunehmen: da ſie aber jeder- 1628
„zeit ſo treu und eifrig zum Beſten des Hauſes
„Oeſterreich ſich betragen, und das geringſte nicht
„gegen daſſelbe unternommen, ſo wolle er dieſer
„erprobten Treue halber [r]) ihnen keine ſolche Ab-
„gabe auflegen,„ u. ſ. w.

§. 314.

Gegen Ende des Jahrs wurde auch der Frie- Türkiſche Friedensgeſandtſchaft.
de zwiſchen dem Kaiſer und dem Groß-ſultan durch wechſelsweiſe Friedens-geſandtſchaften verſichert [s]). Von kaiſerlicher Seite wurde hierzu der ehemals als einer der Häupter der Oeſterreichiſchen Proteſtanten vom Kaiſer ſehr ungnädig behandelte [a]), nachher begnadigte und in Dienſt genommene, endlich durch Annehmung der catholiſchen Religion immer höher geſtiegene Freyherr Hans Ludwig von Kufſtein [b]) auserſehen. Zu Gran in Ungarn kam demſelben verglichenermaßen der Türkiſche, zu gleichem Ende nach Wien beſtimmte außerordentliche Geſandte, mit 20 Schiffen, die Donau herauf, entgegen. Daſelbſt wurden ſie ausgewechſelt und der kaiſerliche von den Türken zu Schiffe bis Belgrad, dann vollends zu Lande bis Conſtantinopel geleitet, allwo es aber bald wegen der den Türken zu gering

r) Merkwürdig iſt doch wol dieſe Jeſuiter- und Nuntius-Philoſophie: Um der ungemeinen Treue willen, die jemand bewieſen hat, ſoll derſelbe — nicht um einen Theil ſeines Vermögens geſtraft werden!

s) Khevenh. XI. 252—279. der hier ſelbſt erzählt, auch Kupferſtiche beyfügt; *Theatr. Europ.* I. 1144. und *Mer. cont.* III. 592. beide mit einerley Worten.

a) S. oben im III. (XXIV.) Band, S. 531.

b) Dieſes Mannes Lebensbeſchreibung und Stammtafel hat Hohenegk, Oeſterr. Genealogien, I. Theil, S. 535. u. f. Von ſeiner Religions-änderung ſ. Raupach Ev. Oeſt. III. Fortſ. S. 440. u. f.

1628 dem Kaiser unaufhörlich auch um derselben Ver-
Reformation in den Oesterr. Landen. treibung anlag v). Nun hatten zwar viele ver-
nünftige kaiserliche Minister eben die billigen Be-
denklichkeiten dabey, welche Clesel in Ansehung
des Oesterreichischen Adels angeführt hatte, nebst
denen sie die ungemeine Treue dieser Adelichen dem
Kaiser zu bedenken gaben, da letztere in den gefährlichsten Zeiten, und bey der besten Gelegenheit, auch nicht eine Miene gemacht hatten, als
wenn sie sich mit den Feinden ihres Landesherrn
vereinigen wollten. Allein die einzige Vorstellung,
daß die meisten lau in ihrer Religion wären, also
um des Zeitlichen willen catholisch werden würden,
1 Aug. überwog alle übrige. Es erging der Befehl,
daß alle protestantische Adeliche, da der Kaiser
wegen ihrer großen an ihm bewiesenen Treue
nichts eifriger, als sie auch alle ewig selig zu wis-
sen, wünsche, sich binnen sechs Monaten in der
catholischen Religion unterrichten lassen sollten.
Die aber solches nicht wollten, denen würde, wie
gern der Kaiser sie im Lande behielte, dennoch
die glückliche Einheit in der Religion zu erhalten
angedeutet, daß sie binnen gleichen sechs Monaten
auswandern, und binnen Jahresfrist ihre Gü-
ter verkaufen sollten. „Daben hätte nun zwar
„der Kaiser die vollkommene Macht, ihnen de-
„sel-

v) *Caraffa*, p. 403. S. auch Khevenh. XI. p. wobey die im X. Band S. 1488. vorkommende Instruction für die Reformations-commission mit gelesen werden kann.

w) Denselben hat, doch seiner Gewohnheit nach ni-nisch, eingerückt, *Caraffa*, app. docum. p. 194. wobey auch das andere Edict, die Stadt Nakn insonderheit betreffend, S. 189. und die Titel Edicte in dem indice mandatorum reformat so viel sie dieses Jahr betreffen, nachgelesen werden können.

„zehnten Pfennig abzunehmen: da ſie aber jeder- 1628
„zeit ſo treu und eifrig zum Beſten des Hauſes
„Oeſterreich ſich betragen, und das geringſte nicht
„gegen daſſelbe unternommen, ſo wolle er dieſer
„erprobten Treue halber [f]) ihnen keine ſolche Ab-
„gabe auflegen,„ u. ſ. w.

§. 314.

Türkiſche Friedensgeſandtſchaft.

Gegen Ende des Jahrs wurde auch der Friede zwiſchen dem Kaiſer und dem Groß-ſultan durch wechſelsweiſe Friedens-geſandtſchaften verſichert [g]). Von kaiſerlicher Seite wurde hierzu der ehemals als einer der Häupter der Oeſterreichiſchen Proteſtanten vom Kaiſer ſehr ungnädig behandelte [a]), nachher begnadigte und in Dienſt genommene, endlich durch Annehmung der catholiſchen Religion immer höher geſtiegene Freyherr Hans Ludwig von Kufſtein [b]) auserſehen. Zu Gran in Ungarn kam demſelben verglichenermaßen der Türkiſche, zu gleichem Ende nach Wien beſtimmte außerordentliche Geſandte, mit 20 Schiffen, die Donau herauf, entgegen. Daſelbſt wurden ſie ausgewechſelt und der kaiſerliche von den Türken zu Schiffe bis Belgrad, dann vollends zu Lande bis Conſtantinopel geleitet, allwo es aber bald wegen der den Türken zu gering

f) Merkwürdig iſt doch wol dieſe Jeſuiter- und Nuntius-Philoſophie: Um der ungemeinen Treue willen, die jemand bewieſen hat, ſoll derſelbe — nicht um einen Theil ſeines Vermögens geſtraft werden!

g) Khevenh. XI. 252—279. der hier ſelbſt erzählt, auch Kupferſtiche beyfügt; *Theatr. Europ.* I. 1144. und *Mer. cont.* III. 592. beide mit einerley Worten.

a) S. oben im III. (XXIV.) Band, S. 531.

b) Dieſes Mannes Lebensbeſchreibung und Stammtafel hat Hoheneck, Oeſterr. Genealogien, I. Theil, S. 535. u. f. Von ſeiner Religions-änderung ſ. Raupach Ev. Oeſt. III. Fortſ. S. 440. u. f.

1628 geschienenen Geschenke großen Verdruß gegeben hätte. Der Türkische Gesandte aber wurde, unter kaiserlichem Geleite, auf der Donau bis Wien gebracht, allwo er einen gar feyerlichen 11 Oct. reitenden Einzug hielt, und die ganze Zeit des Aufenthalts hindurch, nach der Art, wie es auch den kaiserlichen Botschaftern zu Constantinopel geschieht, frey gehalten wurde.

§. 315.

Cathol. Churfürsten Zusammenk. im Jul.

Von dem Churfürsten von Mainz c) ist in diesem Jahr das merkwürdigste, daß er die schon oben berührte Zusammenkunft der catholischen Churfürsten zu Bingen veranlaßte. Unstreitig war dazu, außer den Beschwerden über das kaiserliche Kriegsheer, und den Uebermuth des Wallensteins, auch das Ansinnen des Kaisers wegen des Wahltags die Veranlassung gewesen. Der Churfürst von Sachsen wurde auch dazu eingeladen, erschien aber so wenig, als er sich hernach schriftlich zu der von den catholischen Churfürsten ihm angetragenen Theilnahme an den beschlossenen gemeinsamen Vertheidigungs-Anstalten bewegen lassen wollte. Außerdem wurde daselbst ausgemacht, daß der Infantinn aus den Niederlanden, die von den vier Churfürsten Hülfe gegen die Holländer begehrte, geantwortet werden solle, man könne ihr dieselbe nicht leisten, theils um sich nicht in den Holländischen Krieg zu verwickeln, theils weil man der etwan habenden Truppen selbst gegen die gefährlichen Anschläge des Wallensteins bedürftig wäre. Zweifelsohne war auch eine Frucht dieser Zusammenkunft, daß der Bischof von Osnabrück zu Mainz in das catholische

c) S. von demselben *Johannis*, Scriptor. Mogunt. T. I. p. 937.

lische Bündniß, mittels Handgelöbniß auf die Ge- 1628
setze desselben, aufgenommen wurde.

§. 316.

Der Churfürst von Trier setzte auch in Trier.
diesem Jahr seine Streitigkeiten mit den Landstän-
den fort, und da insonderheit die Stadt Trier a)
nicht nach seiner Pfeife tanzen wollte, so brauchte
er das harte Mittel, daß er nach gehaltenem
Landtag zu Witlich die eben auf der Abreise
stehenden Trierischen Abgeordneten einsperren, und
selbst gegen ein kaiserliches Mandat nicht eher wie-
der freyließ, bis sie dem bey dem Kaiser wider
ihn angefangenen Proceß, im Namen der Stadt
Trier, schriftlich entsagten. Man kann aber leicht
denken, daß die Stadt diese gezwungene Entsa-
gung nicht genehmigte, sondern vielmehr über den
Zwang neue Beschwerden bey dem Kaiser führte,
dagegen der Churfürst, auf seiner Seite, einige der
vornehmsten Magistrats-personen gar absetzte. Un-
ter allen diesen Händeln wurde der neue Schloßbau
zu Trier, die herrschaftliche Wohnung und die Canz-
ley in sich begreifend, in einem Viereck, vollendet,
feyerlich eingeweihet, und dem Apostel Peter zu
Ehren die Petersburg genannt, da hingegen er
das am Fuß von der Bergvestung in dem soge-
nannten Thal Ehrenbreitstein, zum Theil auf
der Stelle des zu diesem Ende ausgehauenen Fel-
sens, angelegte Schloß nach sich selbst Philipps-
thal, und das nunmehr zur vollkommenen Ve-
stung gemachte Udenheim, Philippsburg be-
nannte. Auch vollendete er, doch ohne Gewalt,
das in der Herrschaft Freusberg und der Graf-
schaft Veldenz angefangene Reformations-werk,
wobey insbesondere zu Freusberg ein im 120sten
Jahre seines Alters stehender Mann, der seit sei-

a) S. oben §. 268.

1628 nem siebenzigsten Jahre keinen catholischen Gottesdienst mehr gesehen hatte, seine Freude, demselben wieder beywohnen zu können, bey vollkommner Gesundheit und Munterkeit bezeugte e).

§. 317.

Bayern. Von dem Churfürsten von Bayern findet man noch, daß er zu Füssen einen Vergleich mit dem Erzherzog Leopold von Oesterreich wegen gewisser nachbarlichen Irrungen, sonderlich der zwischen Tyrol und Bayern bestehenden Zölle, geschlossen habe f). Auch erhielt derselbe, da er bereits für die Bayerischen Lande die unbeschränkte Appellations-freyheit überkommen hatte g), nun auch die Ausdehnung derselben auf die ihm zustehende sämtliche, nicht unter dem Herzogthum Bayern begriffene Lande h).

§. 318.

Wahl eines Sächs. Prinzen zum Administrator von Magdeburg. Chur-sachsen betreffend, so ist dieses Jahr insonderheit der Vorfall wegen der Wahl des Sächsischen Prinzen August zum Administrator von Magdeburg zu merken. Es hatte nemlich das Domcapitel daselbst, obwohl die Stadt sich, sogar mit Wallensteins und des Kaisers Erlaubniß i), in möglichsten Vertheidigungs-stand zu setzen

e) S. von allem diesem weitläufig des *Masenii* Ann. Trevir. h. a. wo auch die Beschreibung von einigen damals gefundenen Alterthümern zu lesen ist.

f) Der ganze Vergleich, d. d. Füssen 10 Mai d. J. stehet bey Lünig, Cod. Germ. Diplom. T. II. p. 823.

g) Kaiser Ferdinands des I. 1559. auf 500 Gulden für Bayern gegebenes Privilegium wurde 1620. von Ferdinand dem II. auf alle Sachen ausgedehnt; s. oben im III. (XXIV.) Band, S. 616. welche Stelle aber aus dieser Anm. zu berichtigen ist.

h) Die Urkunde desfalls, d. d. Prag 4 Mai 1628. stehet in dem Götting. histor. Magazin vom Jahr 1788. im II. Bande IV. Stück, S. 643.

i) Die vermuthlich mit Fleiß fast in einen Befehl einge-

ten

ętzen geſucht hatte, dennoch, wie es ſcheint, um 1628
er Nachbarſchaft der Wallenſteiniſchen Truppen
villen, die im ganzen Lande herumlagen, nicht das
Herz, einen Herrn für ſein Oberhaupt länger zu
rkennen, der gegen den Kaiſer wirklich die Waf-
en führte. Indeſſen alſo ihr Adminiſtrator obge-
neldetermaßen abweſend war, kam das Domcapi-
el zuſammen, ſetzte ihn förmlich ab, und wählte
der poſtulirte vielmehr, um doch wieder ein pro-
eſtantiſches und zugleich vom Kaiſer nicht wohl zu
erwerfendes Haupt zu haben, den bereits zum Co-
djutor erwählt geweſenen **Prinzen Auguſt von**
Sachſen, des Churfürſten zweyten, zur Zeit nur
och vierzehnjährigen Sohn [f]). Der **Churfürſt**,
em vermuthlich dieſe Poſtulation nicht unerwartet
ekommen ſeyn wird, nahm dieſelbe im Namen des

Wahl eines Sächſ. Prinzen zum Adminiſtr. v. Magdeburg.

kleidete Erlaubniß dazu vom Wallenſtein, ſamt der kaiſerlichen Beſtätigung, ſtehen bey Lünig P. ſpec. Cont. IV. Th. II. Fortſ. S. 665. u. f. Die Stadt mußte aber dafür 133000 Thaler an die Wallenſteiniſchen erlegen, bekam jedoch auch die Erlaubniß, die beiden Vorſtädte, Neuſtadt und Sudenburg, ſo viel zur Beveſtigung nöthig, als wegen welcher ſie mit dem Adminiſtrator ſtreitig war, abzubrechen. Derſelbe ließ daher auch gegen dieſes, wie er ſagte, dem Feinde zum Vorſchub geſchehene Unternehmen, beſtens proteſtiren, wie mein Mſcr. von Magdeburg. Sachen mit mehrerem ausweiſet. Allein die Abbrechung geſchah dem ohngeachtet, ſo weit die Stadt es gut fand.

f) S. von dieſen Begebenheiten das *Theatr. Europ.* I. 1082. wo die Staatsſchriften alle miteingerückt ſind; dann kürzer *Meier. cont.* III. 579. und Khevenh. XI. 127. 133. Die Urkunden hat auch *Meier*, Lond. ſuppl. II. 795. u. f. allwo doch die bey Londorp ſelbſt, T. III. 1021. befindlichen einzuſchalten ſind. S. auch *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 394. 403. welcher hier recht merkwürdig nachzuleſen, nur aber im Namen des Adminiſtrators, den er Joachim Friederich nennt, irrig iſt.

1628 minderjährigen Prinzen an, und gab dem Capitel einen Revers unter andern dahin, daß das Capitel, bis der Prinz das ein und zwanzigste Jahr vollendet, die Verwaltung der ganzen Regierung haben solle. Der Kaiser, sobald er durch den Nuntius Caraffa von dem Vorhaben, der Wahl halber, etwas erfuhr, bemühete sich möglichst dieselbe zu hintertreiben. Er schrieb daher an das Domcapitel, sie sollten sich aller Wahl-versammlung, bis auf kaiserliche weitere Verordnung, enthalten, da theils dem Kaiser, wegen der auf die Einnehmung des Erzstifts verwandten Kosten, das Recht, sich an dem Einkommen desselben schadlos zu halten, zustehe, theils sie selbst sich der unverantwortlichen Handlungen ihres bisherigen vermeinten Administrators mit schuldig gemacht hätten. An den Churfürsten von Sachsen aber schrieb er: Er ersuche denselben, die Wahl nicht anzunehmen, da die den Catholischen geschehene Entziehung dieses Erzstifts eine der Haupt-beschwerden in Religions-sachen und diejenige gewesen, um welcher willen zuerst die Kammergerichts-Visitationen in Stecken gerathen seyen, welchem nun am besten abgeholfen werden könne; da man erst untersuchen müsse, ob die Domherren überhaupt, als Theilnehmer an der strafwürdigen Rebellion ihres Administrators, zur Wahl berechtigt seyen; und da endlich das ganze Erzstift dem Kaiser für die Kosten der Eroberung, der gesamten Churfürsten Meinung nach, noch auf eine Zeit verhaftet wäre [1]). Allein beide kaiserliche Schrei-

11 Jahr. Der Kaiser mißbilligt die Magdeb. Wahl.

ben

1) Hier zielt der Kaiser auf den zu Mühlhausen aufgestellten Grundsatz, daß der Kaiser sich der Kriegs-kosten halber an dem Pfalzgrafen zu erholen berechtigt sey. Daß man aber von kaiserlicher Seite nun so schließen würde: daß demnach jedes Land, welches der

n kamen zu der Zeit an, als die zu Vereite- 1628
ng der jeſuitiſch-päbſtlichen Kunſtgriffe m) wol Der K. mißbil-
it Fleiß beſchleunigte Wahl ſchon geſchehen und ligt die Magd. Wahl.
ngenommen war. Der Churfürſt berichtete die-
s ſeines Orts dem Kaiſer, und führte ihm dabey,
ne ſeine angebrachte Gründe zu berühren, zu
emüthe, daß der Prinz Auguſt bereits vor ein
ar Jahren zum Coadjutor und künftigen Nach-
lger poſtulirt worden, wie ja das Capitel ihm,
m Kaiſer, auch damals berichtet habe. Da
un ſeither ſich ergeben, daß der Adminiſtrator
elfach wider die beſchworne Capitulation gefeh-
t, ſich alſo der Regierung des Stifts verluſtig
macht habe, ſo ſey das Capitel bewogen worden,
n deſſelben Statt einen andern Adminiſtrator zu
ählen, da dann die Wahl, in Gemäßheit obiger
oſtulation, auf den Prinzen Auguſt ausgefallen,
nd von ihm als Vater angenommen worden ſey.
Dieſemnach könne er auch nicht mehr der geſchehe-
en Annehmung zuwider handeln, und bitte den
Kaiſer, ihn in dem dadurch erlangten Rechte zu
hützen. So ſchickte auch das Capitel, ſeines
rts, einige Abgeſandte an den Kaiſer, ihm die
lmſtände dieſer Wahl vorzuſtellen, dabey ſich in

der Kaiſer bey Gelegenheit dieſes Kriegs eingenommen, demſelben für die Eroberungs-koſten verhaftet bliebe, hatte Chur-ſachſen wol nicht erwartet.

m) *Caraffa* ſelbſt nennt das kaiſerliche Verfahren noſtrae diligentiae conanima. Und Schmidt, Geſch. der Teutſchen, IX. Band, S. 296. giebt daſſelbe deutlich der römiſchen Politik ſchuld, welche, wie dieſer Schriftſteller ſehr wahr S. 294. ſagt, dahin ging, „theils ſelbſt aus der jetzigen Verwirrung Vor„theil zu ziehen, theils den Kaiſer in alles, was den „Proteſtanten zum Abbruch dienen konnte, hineinzu„führen, daß er, ſelbſt wegen der Vortheile ſeines „Hauſes, nicht mehr leicht den Rückweg nehmen „könnte.„

1628 etlichen Stücken über die Stadt Magdeburg imgleichen über die Kriegs-bedrückungen, zu beschweren, und zu erkundigen, was es damit für eine Beschaffenheit habe, daß der Kaiser das zum Stift gehörige Amt Querfurt dem Grafen Schlick geschenkt hätte? Der Kaiser ließ den Abgeordneten dahin antworten: Er hätte eher erwartet, daß das Domcapitel wegen dessen, was bey dem Nieder-sächsischen Unwesen vorgefallen, seine Personen auszusöhnen, als daß es die ungemeinte Postulation zu rechtfertigen bemühet seyn werde, die der Kaiser nie gebilligt hätte, noch billigen würde. Wegen der Beschwerden gegen die Stadt und über die Kriegs-bedrückungen erfolgten zugleich nur allgemeine Antworten, und wegen des Amts Querfurt diese, daß es der Kaiser dem Grafen Schlick nur pfandweise für seinen Kriegs-rest eingeräumt habe, doch als ein Lehen vom Capitel, deswegen sich solches nicht zu beschweren hätte. Wobey den Abgeordneten angedeutet wurde, sich nach Hause zu begeben, und zu sehen, wie sie von ihrer Haushaltung Antwort geben wollten. Die Domherren suchten zwar bey dem erzürnten Kaiser, durch schriftliche Vorstellungen, sonderlich diese, daß sie ja einen Prinzen aus einem demselben so sehr zugethanen Hause erwählt hätten, eine bessere Antwort zu erhalten.

Bleibt, alles Bittens ohngeachtet, bey seinem Widerspruch.

u. sucht seinen Prinzen Leopold Wilh. zum Erzbischof zu machen.

Allein der allgewaltige Ferdinand blieb bey seinem Entschluß in allen Stücken, befahl dem Capitel sich dabey zu beruhigen, ließ seinen schon mit so vielen reichen Pfründen versehenen Prinzen Leopold Wilhelm vom Pabst auch zum Erzbischof von Magdeburg ernennen, und schickte den mehrgedachten Grafen Wolfgang von Mansfeld nach dem Magdeburgischen, um die Verwaltung des Stifts einstweilen zu übernehmen, und

gegen

gegen die Domherren, weil ſie ſich wider den Kai- 1628
ſer aufgelehnt, mit Strafen zu verfahren. Ein Schritt, welcher dem Kaiſer ſogar von den Catholiken, als aus zu weit getriebener Vergrößerungsbegierde unternommen, verdacht wurde, dem aber Sachſen ſich nur durch Klagen widerſetzen konnte.

§. 319.

Chur-Brandenburg hatte in dieſem Jahr außer den Kriegs-beſchwerden ſowohl mit dem Kaiſer, als mit den Holländern, Verdruß [n]). Die Landſtände hatten gegen die von ihm zu Emmerich, ſo wie gegen die von Pfalz-Neuburg zu Düſſeldorf angeſtellte Regierung, ſo viele Beſchwerden, daß dieſelben ſich klagend an den Kaiſer wandten [o]), welcher dann dieſer Klagen halber alle dabey intereſſirte Perſonen in ſeinen beſondern Schutz nahm, und den beiden Fürſten das Mißvergnügen machte, ihre Regierungen, gleich als wenn er in K. Rudolfs des II. Fußſtapfen treten, und jetzo bey habender Kriegsmacht den Sequeſter im Lande [p]) erneuern wollte, in dem Schutzbrief die vermeint angeſtellten Regierungen zu nennen. Hernach war der Churfürſt den Holländern noch eine anſehnliche, auf die Einkünfte der Jülichſchen Lande verhypothecirte [q]) Summe Geldes ſchuldig, wegen welcher dieſe, weil ſie die verſprochene Zahlung nicht richtig bekamen, mit einem fürchterlichen Einfall in den Churfürſtlichen Antheil Brandenburg.

n) Khevenh. XI. 114. wie auch der *Meter. cont.* III. 585. und *Meier*, Lond. ſuppl. T. III. p. 36. u. f. haben die hier angezogenen Urkunden alle beide d. d. Prag den 24 April d. J.

o) Ein Mandat in einer derſelben ſtehet bey dem *Meter. cont.* III. 479.

p) S. oben im II. (XXIII.) Band, S. ...

q) S. oben §. 171. d).

1628 theil dieser Lande droheten. Auch dieses war ein Beschwerungs-punct der Landstände gegen die Churfürsten allein, daher dann der Kaiser Gelegenheit nahm, demselben bey schwerer Strafe zubefehlen, daß Er diese Lande, auf denen ihm so wenig je den Besitz zugestanden, als durch eine Belehnung ein Recht ertheilt, auf welches auch ohnehin selbst ein wirklich belehnter, ungezweifelter Fürst ohne der Landstände Bewilligung eine Summe Geldes versichern könne [r]), von der angedroheten Gefahr aus obgedachtem wichtigen Vertrag, durch Zahlung der schuldigen Summe an seinen Einkünften befreyen möge.

§. 320.

Jülich- u. Bergische Begeb.

Bey dieser Gelegenheit lassen sich auch nicht gleich einige andere Vorgänge aus den Jülich und Bergischen Landen mitnehmen [s]). Vermuthlich war um jene Zeit die gerichtliche Entscheidung der wichtigen dieselben betreffenden Erbfolgesache bey dem Reichshofrath im Werk. Wenigstens findet man, daß bereits im vergangenen Jahr der Kaiser dem Churfürsten von Trier und dem Landgrafen von Darmstadt den Auftrag ertheilt habe, die sämtlichen streitenden Par-

teyen

r) Merkwürdig für alle Reichslande sind die hier vom Kaiser aufgestellte Grundsätze: „Da auch ein belehnter Fürst einige Contributionen, ordinarias vel „extraordinarias selbst aufzulegen, noch anders dem „mit Ausschreibung eines Landtags precario zu begehren, und dasjenige, was alsdann bewilligt, nicht „seines Gefallens und ad proprios, sondern allein „ad destinatos usus anzuwenden, vielweniger zu seinem eigenen Nutzen auf andere zu verbringen, noch „bemächtigt wäre ꝛc. „

s) S. den *Meter. cont.* III. 587. das *Theatr. Eur.* I. Khevenh. XI. 122. Müller Sächs. Annal. 333-335.

eyen t) nach Düſſeldorf zu fordern, das noch 1628
eit dem Tode des letzten Herzogs verſchloſſen ge-
eſene Archiv zu eröffnen, den Parteyen daraus
ie Abſchriften der nöthigen Urkunden zu ertheilen,
nd dann wieder zuzuſiegeln. Es erſchienen des- im Juli.
alls auch wirklich auf die geſchehene Ladung,
Chur-ſächſiſche, Pfalz-Neuburgiſche u),
nd Gräflich-Märkiſche Geſandte. Bran-
enburg aber und Pfalz-Zweybrück entſchul-
igten ſich. Da nun ein Theil des Archivs in
chzig Kiſten vor Zeiten nach Heusden in Holland
eflüchtet worden war, ſo wollten die Commiſſa-
en, auch dieſe einzuſehen, dorthin reiſen; al-
in die Holländer ließen ſolches nicht zu, unter
m Vorwand, als ob ihre Republik ſelbſt dabey
tereſſirt, auch die Durchſicht nicht von allen
heilhabern bewilligt worden wäre. Man mußte
h alſo mit demjenigen begnügen, was man in
üſſeldorf ausrichten konnte, welches doch meh-
re Monate wegnahm. Bey dieſer Gelegenheit
urde dann auch der Leichnam des letzten vor faſt
anzig Jahren verſtorbenen Herzogs Wilhelm,
r bisher noch ober der Erde geſtanden, und ihm
i Ehren alle Tage Tafel, zum Beſten der Ar-
en, gehalten war, feyerlich zur Erde beſtattet, 30 Oct.
ad eine Gedächtnißmünze desfalls ausgeworfen,
obey der Herzog von Neuburg ſelbſt gegen-
ärtig war. Dieſer Herzog hatte vielleicht durch
ine Bemühungen, es dem Kaiſer im Religions-
eifer

t) S. oben im II. (XXIII.) Band, S. ...

u) Man findet auch eine Erneuerung der Vollmacht zu Betreibung dieſer Sache, von der Herzoglichen Wittwe zu Neuburg für ihren älteſten Sohn, jedoch mit Vorbehalt des Rechts der jüngern Söhne, ausgeſtellt, d. d. Hochſtädt 25 Dec. 1628. in J. C. *Dithmari* ſolida defenſione ſuccinctae deductionis Solisbacenſis etc. (1735. f.) Adj. X.

1627 eifer gleich zu thun, vorzüglich zu dem ebenda-
ten unfreundlichen Verfahren der Holländer
laß gegeben. Nicht nur war von ihm, gegen
sonderlich in Religionssachen. eingelegte Fürbitte der Generalstaaten, allen
stantischen Predigern, in desselben Antheil der
lichischen Lande, ausgeboten worden, sondern
schickte auch Commissarien nach Wesel, welche
seinem Namen die Schlüssel zu den beiden evan-
lischen Kirchen daselbst abforderten, und als
16/26 Jun. solche verweigerte, die Kirchen mit Gewalt eröff-
ten und sodann zum Gebrauch der Catholiken ein-
teten. Hierauf droheten die Holländer zuerst,
catholischen Kirchen zu Rees, Emmerich
sonst, wo sie in den Jülichischen Landen
hatten, zu sperren, und da man, der Unterhan-
lung ohngeachtet, von Neuburgischer Seite zu
formiren fortfuhr, so sperrten jene die Kirchen
erst wirklich, und ließen dann gar die Reformir-
in denselben den Gottesdienst halten. Unter die-
Mißhelligkeiten geschah jene unbegreifliche Ver-
gerung der Einsicht der Urkunden. Sollte
nicht eine Folge derselben gewesen seyn? So
stund auch in dieser Gegend das Landvolk viel
dem kaiserlichen Kriegsvolk aus, daher jenes
einmal an einem Ort zusammenrottete, und den
Cornetten von letzterem ganz auseinander jag-
die sich hernach einzeln zerstreueten.

§. 321.

Würtemberg. Würtemberg [v]) hatte in diesem Jahre,
ßer den Bedrückungen von den kaiserlichen Sold-
ten, noch größere Drangsale wegen Herausgeb-

v) S. Sattlers Würt. Gesch. VI. Band, S. 22
u. f. und Anl. 69. imgl. die Vorrede, die von d
Würtemb. Münzen handelt, und die dazu gehöri
drey Kupferplatten. Man sehe auch die Vorrede
VII

r angeſprochenen geiſtlichen Güter auszuſtehen. 1628
er Canzler **Löffler** reiſete beider Angelegenhei- im Apr.
n halber nach **Prag**, und ſtellte ſonderlich dem
aiſer vor, daß, wenn auch wegen der Kirchen-
iter alles gegen **Würtemberg** wäre, doch zu
denken ſey, daß er, der **Herzog**, vielleicht alle
iſtliche Güter in Schwaben gerettet habe, da-
rch, daß er ſich im Jahr 1622. dem **Mans-**
ld und **Marggrafen von Durlach** widerſetzt
abe, weſsfalls er ſich ſogar auf des Generals Tilly
eugniß berufte. Allein der **Kaiſer** blieb bey
m, was ihm der Nuntius und der Beichtvater
ngegeben hatten, und ließ ſchärfere Befehle we-
n der Klöſter ergehen, deren Vollziehung die
gedachten kaiſerlichen Kriegsvölker unter **Grafen**
Dolfgang von Mansfeld alle Augenblicke
irchten machten. Vermuthlich waren dieſe be-
hwerlichen Umſtände nicht wenig Schuld daran [w]),
aß der **Herzog Johann Friederich**, eben auf ei-
er Reiſe in der Einquartierungs-angelegenheit
ach **Göppingen**, von einer Krankheit überfallen,
nd nach dreyen Tagen durch dieſelbe aus der Zeit- 18 Jul.
chkeit in die Ewigkeit verſetzt wurde [x]), nachdem
er

VII. Bandes, allwo noch mehrere Münzen des Herzogs Johann Friederich beſchrieben und in Kupfer geſtochen ſind. Imgleichen können die drey erſten Seiten der Geſchichte ſelbſt hier nachgeleſen werden.

w) Zumal wenn es wahr iſt, was bey Gelegenheit eines Thalers von dieſem Herzog **Köhler** in ſ. Münz-beluſt. III. Bd. S. 324. ſagt, er habe ſich einmal geäußert: „er wolle ſich lieber in Stücken zerhauen laſſen, als ein einziges Kloſter weggeben.„ An demſelben Orte iſt auch, um es gelegenheitlich zu erwähnen, ſonſt noch manches merkwürdige von Reden, die der Herzog bey dieſem oder jenem Anlaß geführt haben ſoll, zu leſen.

x) Von dieſem Todesfall ſ. das *Theatr. Europ.* I. 1147. *Meter. cont.* III. 609.

1628 er nicht gar lange vorher einen Ausschuß-tag zu
Des Herzogs Tod. Stuttgard gehalten y), und mit seinen Brüdern einen Vertrag wegen allerhand Gegenstände gemacht hatte z). Er starb im 46sten Jahre seines Alters und 21sten seiner zuletzt in sehr mißliche Zeiten gefallenen Regierung, und ward zu Stuttgard begraben. Sein Zuname war der Gütige, den er auch mit der That führte, nur daß vielleicht die zu große Gütigkeit der einem Regenten so nöthigen Vestigkeit entgegen war. In Religions-sachen war er zwar eifrig lutherisch, aber dabey so tolerant, daß er zu sagen pflegte, er wolle lieber tausendmal sterben, als jemand des Glaubens wegen aus dem Lande jagen. Und ächt fürstlich war die Antwort, die er einst, als man ihm die großen Kosten des Fürsten-Collegiums zu Tübingen vorstellte, und die Aufhebung desselben anrieth, ertheilte, „er wolle nemlich selbst lieber an seiner „Tafel und ordentlichen Kost abbrechen, als dessen „Pflege und Unterhaltung im geringsten schmälern „und verringern lassen.„ Er hinterließ, außer seiner Wittwe, Barbara Sophia von Brandenburg

y) Den Abschied desselben hat die Würtemb. Landes-Grund-verf. S. 443. u. f. d. d. 3 April d. J. Aus einem von dem Ausschuß damals dem Herzog übergebenen, also betitelten Berichte, den hochdeselben lichen Zustand des Herzogthums betreffend, hat mir gar merkwürdige, besonders herzhafte Stelle in Ansehung der Bestechungen, der Freyherr von Moser in seinem ächt-patriotischen Archiv, IX. Band S. 357. Was für wahre biedere teutsche Männer muß nicht damals das Würtemberger-Land gehabt haben! In welchem andern Lande würde die Landschaft Muth genug besitzen, alles dieses ihrem Landesvater zu Gemüth zu führen, was hier die Würtembergische?

z) S. denselben bey Spittler, in dessen Würtembergischen Urkunden.

denburg, drey noch unmündige Prinzen, da- 1628
von der älteſte, Eberhard, damals vierzehnjährig war. Dann folgten die Prinzen Friederich und Ulrich, ſamt drey Prinzeſſinnen, Antonie, Anne, und Sibylle. Außerdem waren noch die beiden Brüder des Herzogs, Ludwig Friederich zu Mömpelgard, und Julius Friederich zu Brenz, am Leben, wovon der älteſte alſogleich ſich der Vormundſchaft des jungen Herzogs annahm, und an deſſen Statt der Landſchaft den Tübingiſchen Vertrag, ſamt allen ihren Freyheiten, beſtätigte a). Bey dem Kaiſer aber ſuchte derſelbe nicht nur um Gnade und Schutz, gegen Uebernehmung einiges kaiſerlichen Kriegsvolks, ſondern auch, weil man es zu Wien verlangte, gar um Beſtätigung der Vormundſchaft an.

§. 322.

Das Herzogliche Haus Braunſchweig b) mußte in dieſem Jahre die große Unannehmlichkeit erfahren, daß die dem Herzog Friederich Ulrich zuſtehende beide Grafſchaften Hohenſtein und Reinſtein oder Regenſtein, von dem Kaiſer, nach dem einmal angenommenen Grundſatz c), als ob ihm alles, was ſeine Generale erobert, auch noch für die Eroberungs-koſten verhaftet bliebe, an ein paar kaiſerliche Günſtlinge pfandsweiſe vergeben wurden. Die Grafſchaft Hohen- Braunſchweig verliert Hohen- u. Reinſtein.

a) Die Beſtätigung iſt in der Würtemb. Landes-Grund-verf. ebenfalls zu leſen, S. 450. d. d. Stuttgard 25 Aug. 1628.
b) S. von den Begebenheiten deſſelben Rehtmeiers Braunſchw. Chronik, S. 1272. Spittlers Geſch. von Hannover, S. 434. 455.
c) S. oben §. 318. w).

1628 Hohenstein bekam Christoph Simon Freyher von Thun, des Königs Ferdinand III. Oberst-Hofmeister, für 60000 Gulden [b]); Reinstein aber erhielt der in dem nemlichen Jahre nebst seinen vier Brüdern in den Grafen-stand [c]) erhobene Ober-stallmeister Maximilian von Waldstein, zur Sicherheit von 50000 Gulden [f]). Maximilians Vetter, der berühmte Wallenstein, bekam den Befehl, die Einweisung zu verrichten, welcher seinem Obristen Becker desfalls den Auftrag ertheilte. Der ohnmächtige, von dem Kaiser in dieser Zeit öfters seiner Gnade versicherte, auch der bewiesenen Treue halber belobte, Herzog Friederich Ulrich aber, konnte nichts weiter thun, als bey gedachtem Obersten, welcher noch dazu verschiedene in den beiden Briefen nicht benannte Stücke, sonderlich die Herrschaft Blankenburg, mit wegnahm, wegen dieser ganz besondern Probe der kaiserlichen Gnade und Belohnung der gerühmten Treue, eine allerunterthänigste Protestation einlegen, und eine rechtliche Ausführung über den ganzen Verlauf drucken zu lassen [g]). Das Ur-

Braunschweig verliert Hohen- u. Reinstein.

b) Die Urkunde stehet bey Lünig, Spicil. Secul. P. I. p. 1105. d. d. Prag 28 Febr. d. J.

c) Der Brief über diese Standes-erhöhung, an welcher der neuen Grafen damals noch lebender Vater, der aus der Geschichte der Böhmischen Unruhen vom J. 1618. als Ober-Landhofmeister von Böhmen (s. oben im III. (XXIV.) Band, S. 189.) bekannte Adam von Waldstein, klüger als die Söhne, keinen Theil nahm, stehet bey *Dobner*, Monum. hist. Bohem. T. I. in dem Diplomatario Waldsteiniano, p. 386. d. d. Znaim 25 Juni d. J.

f) Auch hierüber stehet die Urkunde bey Lünig, Spicil. Sec. P. II. p. 1457.

g) Letzteres ist die bisher oft von mir angeführte und gebrauchte, jetzo selten gewordene, aber in meiner Bi-

blio-

Unglück dieſes armen Herrn war um ſo größer, 1628
als er außer den beſtändig fortdaurenden Kriegsbedrückungen ſeines Landes, davon er ſchon ein Jahr vorher den Schaden auf achtzig Millionen berechnet hatte, auch noch eine Menge freylich noch zum Theil vom Herzog Heinrich Julius h) herrührende Schulden hatte, und bey ſeinen Räthen eben ſo wenig, als bey den von ihm mehrmals zuſammenberufenen Landſtänden, Troſt fand.

§. 323.

Der Heſſiſche Haupt-Vertrag wird zu Caſſel beſchworen.

In dem Fürſtlichen Hauſe Heſſen waren zu Anfang dieſes Jahrs beide Regenten dahin bemühet, die Vergleichs-Angelegenheit vom Ende des vorigen Jahrs ganz ins Reine zu bringen. Sobald daher die durch eine Geſandtſchaft nach Wien erbetene kaiſerliche Beſtätigung des Vergleichs eingelangt war i), ließen die beiden Landgrafen, jeder an die Landſtände ſeines Antheils, ein Ausſchrei-

bliothek befindliche Gründliche Information und beſtändiger Bericht, was es um die Grafſchaften Hohen- und Reinſtein ꝛc. für eine eigentliche Bewandtniß habe, (Wolfenb. 1628. 240 S. in 4.) aus welcher ſonderlich die Beylagen 13. und 14. hier nachzuleſen ſind.

h) Spittler, Geſch. von Hannover, I. Theil, S. 365. u. f. zeigt ausführlich, wie unter dieſem ſonſt ſo einſichtsvollen Fürſten der Schatz ſeines Vorfahren durch die Finger gegangen, und noch dazu eine Menge Schulden gemacht worden.

i) Dieſelbe iſt unter dem 1 Febr. ſt. n. d. J. bey Lünig und *Dumont* [ſ. oben §. 274. y)], mit eingeſchaltetem Hauptvertrag, imgleichen in den Actis Marpurgenſibus, (Caſſel 1646. 4.) Anl. G. zu leſen. Lateiniſch überſetzt, und mit beißenden Anmerkungen von Caſſeliſcher Seite, ſtehen beide in den notabilibus ad ſententias duas, nec non ad transactionem etc. in eben dieſen Actis Marp. p. 897. ſqq.

1628 ſchreiben ergehen, ſich auf dem gemeinen zu Caſ-
Heſſen. ſel zu haltenden Landtage einzufinden. Indeſſen hatten beide Landgrafen auch durch obgedachte Geſandtſchaft gemeinſchaftlich die Lehen vom Kaiſer empfangen [k]), und kamen nun in Perſon auf den
27 Mrz. Landtag, zu dem ſich an Prälaten und Adelichen 103, an Städtiſchen Abgeordneten aber 39 Perſonen einfanden. Zwar hatte auch hier der alte Landgraf Moritz nicht unterlaſſen können, ſein Mißfallen an allem demjenigen, was auf dem Landtage wegen Beſtätigung des Vergleichs geſchehen würde, durch ein Erinnerungs-ſchreiben an den Landgrafen Wilhelm, ſeinen Sohn, zu bezeugen [l]). Allein, da der Kaiſer, wie gebeten worden war, in der Beſtätigung, des Landgrafen Moritz mangelnde Einwilligung durch die ſeinige ergänzt hatte, ſo hinderte dieſer Widerſpruch nicht, daß nicht der Vertrag, oder ſogenannte Haupt-Accord, von den ſämtlichen großjährigen Landgrafen, den Landſtänden und den Unterthanen, auf das feyerlichſte beſchworen worden wäre [m]). Auch ward die Abrede dabey genommen, daß die minderjährigen Landgrafen, ſobald ſie

k) Laut Lehenbriefs bey Lünig, P. ſpec. Cont. II. Fortſ. II. S. 840.

l) Das Ausſchreiben zum Landtag, und das Schreiben des Landgr. Moritz, ſtehen in dem oben [§. 273. *)] angeführten Gründl. Bericht ꝛc. Anl. CCI.XXIX.

m) Das Inſtrument darüber befindet ſich in dem Darmſtädtiſchen Druck des Haupt Vertrags, (1633. 4.) Anl. 114. S. auch die ſummariam relationem de amicabili compoſitione etc. (*Marb.* fol.) dabey auch das Caſſeliſche Illuſtramentum relationis ſummariae, (1643. f.) und die Darmſtädtiſche Ded. Veritas relationis ſummariae a calumnioſo illuſtramento vindicata. Giſſae, 1646. f.

sie erwachsen seyn würden n), dieſen Vertrag eben- 1628
falls beſchwören ſollten. Es wurden hierauf Heſſen.
Dankfeſte gehalten; ſchöne Geſchenke an die den Vertrag befördernde beiderſeitige Räthe gegeben; es erfolgten Gaſtmähler und alle Arten von Luſtbarkeiten, und, was noch mehr iſt, die Rückgabe aller im Vergleich dem Hauſe Darmſtadt nicht zugeſprochenen Länder-ſtücke; kurz, man betrug ſich ſo, daß niemand, der alles dieſes mit angeſehen, ſich hätte vorſtellen ſollen, wie nach Verlauf einiger Jahre die eine Partey alles Geſchehene, als mit Zwang vorgegangen, anzufechten bemühet ſeyn würde.

§. 324.

Ein paar Monate nachher that **Landgraf Wilhelm** der V. zu Caſſel eine Reiſe an den kaiſerlichen Hof, vermuthlich um ſich ganz mit demſelben auszuſöhnen, bey welcher Gelegenheit er dann auch die Beſtätigung der Erbfolge nach Erſtgeburts-recht o) vom Kaiſer mitbrachte, jedoch alſo, daß die Nachgebohrnen, mit Zuziehung der Landſchaft, billig abgefunden werden ſollten. Dieſemnach wurde im Herbſt noch eine Handlung zu Beſtimmung des den jüngern Prinzen im Haupt-Vergleich verwilligten **Viertels der Landes-Einkünfte** zu Caſſel angeſtellt, dabey Namens dieſer jüngern Prinzen, Landgrafen Moritz zweyter Sohn, **Hermann**, als vom Kaiſer beſtellter Adminiſtrator, das Wort führte. Das Landgr. Wilh. Vertrag mit ſ. Brüdern.

n) Man leſe hiebey die Anm. nn. zu Springsfeld de apanag. bey *Meier*, Corp. Juris apan. p. 63.

o) Die Beſtätigung, d. d. Prag 8 Jun. d. J., hat Lünig, P. ſpec. Cont. II. Fortſ. I. p. 846. *Springsfeld* de apanag. c. V. bey *Meier*, corp. Jur. apanag. p. 61.

1628 Ende davon war eine Uebereinkunft [p]), vermö-
1 Sept. welcher die Nachgebohrnen sonderlich die Schlösser Rotenburg, Wanfried, und Eschweg, samt einigen andern Landesstücken und Einkünften, für jenes Viertel [q]), jedoch alles ohne Abbruch des Rechts der Erstgeburt und der diesem nach dem Aeltesten zustehenden ganzen Landeshoheit, auch mit einigen andern Bestimmungen, zu ihrer Abfindung erhielten, worauf gedachter Landgraf Hermann seine Residenz in dem durch Landgrafen Moritz zur Vollkommenheit gebrachten Schloß zu Rotenburg [r]) seinen Sitz nahm. Ausser der obgemeldeten hatte Landgraf Wilhelm zweifelsohne noch eine andere Ursache, die ihn nach Prag trieb, nemlich die eben damals zu desselben merklicher Beschwerde ihm geschehen sollende wirkliche Entziehung des Stifts Hirschfeld. Es hatte nemlich, wie schon oben gedacht [s]), der Nuntius Caraffa alles gethan, um dem ketzerischen Hause Hessen dieses reiche Stift zu entziehen; doch war vorher nur der Churfürst von Mainz

Die Abtey Hirschfeld wird ihm genommen.

p) Dieselbe stehet wörtlich bey *Meiern*, Corp. Jur. Appendix, p. 46. lit. D. Lünig a. a. O. S. 848. *Dumont* T. V. P. II. p. 551. Einen weitläuftigen Auszug desselben und des Vertrags vom 12 Febr. 1627. auf welchen dieser sich gründet, hat Hr. Hofr. Teuthorn, Gesch. der Hessen, XI. Band, S. 524 bis 526.

q) Daher heißt dieser Landes-Antheil auch, sowohl in öffentlichen als privat-Schriften, öfters bloß die Quart, auch die Niederhessische oder die Rotenburgische Quart. S. Engelhards Erdbeschreibung der Hessen-Casselischen Lande, S. 27.

r) Von diesem, sonderlich durch die darin befindliche Abbildung aller Wappen der Adelichen Landtagsfähigen Hessischen Familien merkwürdigen Schloß, siehe Winkelmanns Beschr. von Hessen, II. Th. p. 266.

s) S. oben §. 140.

Mainz hierin demselben zum Gegner und also 1628
Hessen nie ganz aus dem Besitz gesetzt worden. Al- Hessen.
lein nach des Churfürsten Johann Schweik-
hards Tode zog der Nuntius sogar den Kaiser in
sein Interesse, indem er machte, daß der Pabst,
selbst gegen das Recht des Benedictiner-Or-
dens, dem ehemals die Abtey gehört hatte, den
kaiserlichen Prinzen Leopold Wilhelm zum Abt
von Hirschfeld ernannte t). Der Kaiser be-
stimmte den neuen Churfürsten von Mainz
zum Commissarius, um die Abtey im Namen des
minderjährigen Prinzen in Besitz zu nehmen.
Dieser ließ sich auch durch nichts abhalten, son-
dern selbst unter der Zeit, daß der Landgraf am 16 Mai.
kaiserlichen Hof sich befand, wurde durch Mainzi-
sche dahin geschickte Abgeordnete, die Geistlichkeit
und die Dienerschaft, und das ganze Land, in des
neuen Beherrschers Pflichten genommen, wobey
die Dienerschaft sich nur ausbehielt, daß der Vor-
fall den Ansprüchen des Hauses Hessen nicht zum
Nachtheil gereichen sollte. Der Kaiser war taub
gegen alle Klagen, Mainz setzte einen Statthal-
ter nach Hirschfeld, und Wilhelm hatte in so
weit seine Reise umsonst gethan.

§. 325.

Oben ist der Erhebung des Herzogs von Mecklenburg.
Friedland zum Pfand-Innhaber von Mecklen-
burg gedacht worden. Von derselben wurde also-
gleich der Mecklenburgischen Landschaft in einem 1 Oct.
Ausschreiben Nachricht gegeben, und dieselbe dar-
in angewiesen, den ernannten Executions-Com-
missarien, dem Obristen Altringer und dem
Freyherrn von Walmerode, in allen Stücken

t) S. *Caraffa* selbst, Germ. sacra, p. 376. *Ledderhose* de juribus Hassiacis in abbat. Hersfeld. p. 99 bis 110.

1628 Gehorſam, und dem Wallenſtein oder Herzog
Mecklenburg. von Friedland den Huldigungs-eid zu leiſten u). Wallenſtein ſelbſt aber, der damals nicht
9 Febr. abkommen konnte, beſtellte an ſeiner Statt den Herrn von St. Julian und ein paar Doctoren, um mit dieſen Commiſſarien zu reiſen, und für ihn die Huldigung einzunehmen. Dies geſchah, als eben wegen der Herzoge von Mecklenburg ein paar Geſandte in Prag angekommen waren, die um Aufhebung der gegen die Herzoge gefaßten Ungnade bitten ſollten. Die Geſandten aber konnten keine Audienz erlangen, daher ſie, jeder für ſeinen Herzog beſonders, aber meiſtens mit den nemlichen Worten, ihr Anbringen ſchriftlich überga-
ben. Allein es ward ihnen nur die ganz allgemeine, noch dazu mit einem Verweis, warum ſie zu jetziger Zeit ohne Geleitsbrief ſich an den kaiſerlichen Hof begeben, begleitete Antwort, daß der Kaiſer, um ſich zu entſchlieſſen, ſeiner nach Mecklenburg abgeſchickten Commiſſarien Bericht abwarten müſſe, und ſie nach Hauſe gehen könnten. Die Geſandten wagten es zwar, jeder, noch eine Vorſtellung zu übergeben; allein es blieb bey der
16 Mrz. vorigen Antwort v). Indeſſen waren die Com-
1 Mrz. miſſarien im Mecklenburgiſchen angelangt, und hatten die ſämtlichen Landſtände zu Haltung eines Landtags nach Güſtrow vorgeladen. Als nun dieſelben, ſamt den beiden Herzogen, daſelbſt er-
ſchie-

u) S. Gebhardi Geſch. der Slaviſchen Staaten, I. Theil, S. 374. u. f. Die Actenſtücke zu dieſer Erzählung haben Rhevenh. XI. 67. *Theatr. Europ.* I. 1054. *Meier*, Lond. ſuppl. T. II. p. 807. u. f.

v) Die vier Vorſtellungen, ſamt den beiden kaiſerlichen Antworten, kenne ich nur aus der oft angeführten Mecklenburgiſchen Apologie, Anl. VI — XI. wo auch mehrere nicht bey den obangeführten Schriftſtellern zu leſende Actenſtücke zu finden ſind.

chienen, thaten ihnen die Commiſſarien den kai- 1628
erlichen Befehl nochmals zu wiſſen, und die Wal- 23 May.
enſteiniſchen Bevollmächtigten begehrten die Hul- 3 Apr.
igung. Die Herzoge, in höchſter Beſtürzung,
aten nur um Aufſchub von einigen Monaten,
m ſich an den Kaiſer ſelbſt wenden zu können,
uch zugleich um Beſtimmung der Wallenſteini-
chen Forderung, für die das Land verpfändet wer-
en ſollte, mit dem Erbieten, dem Kaiſer in al-
em, was nur ſie und das Land leiſten und extra-
zen könnten, zu Willen zu ſeyn. Die Landſtän-
e thaten ein gleiches, und würden gerne die gan-
e Summe aufgebracht haben, die der Kaiſer
nd Wallenſtein verlangt hätten, wenn nur eine
eſtimmte Summe begehrt worden wäre. Aber
um deutlichen Zeichen, daß es hier nicht um Geld
u thun, und die Forderung des Wallenſteins
ur zum Vorwand genommen war, ließen ſich die
Commiſſarien des allgewaltigen Kaiſers ſo wenig
als die Abgeordneten des übermüthigen Land- und
See-Generals im geringſten auf etwas ein, ſondern
beſtunden ſchlechterdings auf der Huldigung. Und
wer hätte es nun, länger ſich zu widerſetzen, wagen
dürfen? wer ſich unterſtehen, als die Commiſſa- 30 Apr.
rien die ganze Verſammlung der Landſtände feyer-
lich des ihren Herzogen geleiſteten Eides entban-
den, und den neuen, den ſie ſchwören ſollten, vor- Wallen-
leſen ließen, die Leiſtung deſſelben zu verweigern? ſtein
Mit betrübtem Herzen ſchwuren ſie alle — nicht in Meck-
etwa dem Kaiſer, und nebſt ihm dem Wallen- lenburg
ſtein: nein, wie die nicht einmal eines Pfand- huldi-
rechts erwähnende Formel klar lautet, dem Wal- gen.
lenſtein allein, und ſeinem verordneten Statthalter
St. Julian. Sodann wurde alles geſchehene in ei-
nen bloß das kaiſerliche Belieben w) zum Grund des

w) So wie es ſonſt unter dem königlichen Deſpotiſmus in

1628 Verfahrens angebenden **Abschied** gebracht, in welchem nicht einmal von Beybehaltung der Religions- und anderer Freyheiten das mindeste vorkommt. Doch findet man nicht, daß das Land in der Religion gekränkt worden wäre. **Wallenstein**, der zwar selbst aus Politik, um sich unter einem catholischen Kaiser recht empor zu schwingen, catholisch geworden war, zwang niemand zu seiner neuen Religion. Nur die geistlichen **Güter** mußten her ausgegeben, und ansehnliche **Summen** zum Unterhalt des kaiserlichen Kriegsheers herbeygeschafft werden. Die armen entsetzten beiden Beherrscher dieses Landes hingegen sahen sich gezwungen, daß selbe gänzlich mit ihren Familien zu meiden, und suchten in **Sachsen**, im **Braunschweigischen**, zuletzt aber in der Stadt **Magdeburg** Sicherheit, auch durch Briefe bey allen Churfürsten, bey einer Menge Fürsten, ja bey **Spanien** und der Infantinn zu Brüssel, Hülfe, die ihnen wenigstens durch Fürschreiben häufig, auch von catholischen Ständen, welchen des Wallensteins zu große Gewalt lästig war, widerfuhr. Auch an diesen selbst schickten sie, um ihn zu erweichen, eine Gesandtschaft von **Magdeburg** aus, die ihn im Schloß zu **Güstrow** antraf, eben als er zur Ubzeit das Lager bey **Stralsund** verlassen hatte. Aber der Gesandte, der bekannte Jurist **Cothmann**, erhielt von dem durch das zu große Glück trunken gewordenen General, keine andere, als die barbarische Antwort: „Wenn er nochmals mit „einem solchen Auftrag käme, solle ihm der Kopf „vor die Füße gelegt werden.„ r).

§. 326.

in Frankreich, der freylich nicht halb so arg war, als der jetzige Volks-despotismus, in den Edicten allezeit zu Ende hieß: Car tel est notre plaisir.

r) Dieser Umstand findet sich in Cothmanns Relation

§. 326. 1628

Hatte der Kaiſer das Land eines Reichsſtan- Holſtein.
s, der ſo wenig Theil, als der Herzog von Mek-
burg, an dem ganzen Krieg gehabt, weggegeben,
war es leicht zu erwarten, daß er das, nach ſeinen
rundſätzen, von dem König von Dännemark als
eichsſtand durch Ergreifung der Waffen verwirkte
erzogthum Holſtein weggeben würde. Ziemlich
türlich entſtund hierbey dem Herzog Adolf von
olſtein, des regierenden Herzogs Friederich
ruder, der Gedanke, daß er ſelbſt einestheils
s Samtbelehnter, anderntheils als ein Herr, der
bſt mit, durch ein von ihm dem Kaiſer zu Dien-
geworbenes Regiment, das Däniſche Holſtein
tte erobern helfen, zu demſelben der nächſte ſeyn
nnte. Er ließ daher eine alles dieſes vorſtellende
ittſchrift desfalls an den Kaiſer ergehen. Der
aiſer gab ihm zuerſt, mit Belobung ſeiner treuen 3 Apr.
ienſte, die Antwort, daß er noch zur Zeit, um
chwichtiger Urſachen willen, ſich nicht entſchlie-
n könne y). Der Herzog kam alſo nach ein paar
Monaten wieder, und glaubte nun eine willfäh-
ge Antwort zu erhalten. Aber, konnte er nicht
is allen Handlungen des Kaiſers ſehen, daß die-
r nur katholiſche Reichsfürſten haben wollte?
ätte er die Religion ändern wollen, vielleicht
ürde er ohne große Schwierigkeit ſeine Abſicht er-
icht haben. Allein, als Proteſtant mochte er
mmer, ſo viel er wollte, von des Königs begangenen
elonie, von ſeinen eigenen treuen Dienſten, von
iner Ergebenheit ſogar gegen die Liga, und von
der

von ſeiner Geſandtſchaft, d. d. Magdeburg 2 Aug. d. J., welche die CCLVII. Anlage der Mecklenburgiſchen Apologie ausmacht.

y) Dieſe erſte kaiſerliche Antwort ſtehet ſamt der hier folgenden zweiten, bey Londorp T. III. p. 1020.

1628 der Samtbelehnung reden; er richtete dadurch
ter nichts aus, als daß der Kaiſer das Geſuch
wegen der Felonie ſeines Vetters dahin be-
23 Jun. dem Herzog zu ſagen, dieſer Felonie zufolge
die von dem Herzog angezogene Samtbelehn
verwirkt, und das Herzogthum ganz dem
heimgefallen, welcher jedoch der getreuen Di
des Herzogs und ſeines Geſuchs gnädigſt ein
ſeyn und ſich zu ſeiner Zeit in Gnaden ferners dar
reſolviren wolle. Aber die Zeit, wo Ferdi
einem proteſtantiſchen Fürſten etwas geben w
kam dieſes ganze Jahr hindurch nicht, würde
nie gekommen ſeyn, und alſo Herzog Adolf,
wirklich der Friede mit Dännemark ſich zer
gen hätte, immer vergeblich die gnädigſte
ſchließung erwartet haben. Dies läßt ſich mit
cherheit weiſſagen aus demjenigen, was dem Pf
Schickſal des Pfalzgr. Ludwig Philipp. grafen, des unglücklichen
derichs Bruder, begegnete. Dieſer arme,
kleinen Abfindung als ein zehenjähriges, un
ges Herrchen, durch die Spanier und den D
raubt gewordene Prinz, wägte es nun, da
Großjährigkeit erreicht hatte, ſelbſt nach Prag
ſen, und den Kaiſer, wo nicht zur Gerechtigkeit
ſehung ſeiner, doch zur Barmherzigkeit zu be
Gerechtigkeitsliebe ſo wenig als Barmherzigkeit
te man dem Kaiſer ſonſten abſprechen; dabey
Pfalzgraf mit vielen Empfehlungsſchreiben
hen. Aber die Stimme aller Tugenden
der des Religions-haſſes verſtummen.
und betrübt verließ der Pfalzgraf den
ſeines allergnädigſten Feindes z).

§. 5

z) *Meter. cont.* III. 588. *Theatr. Europ.* I.

§. 327. 1628

In Oſtfriesland ergab ſich dieſes Jahr ſchon Oſtfrieſiſche Begeb. eder eine Regierungs-Veränderung a). Der raf Rudolf Chriſtian hatte nemlich von den ken, ſonderlich in Nieder-Teutſchland herum-artierten kaiſerlichen Truppen auch drey Regi-nter in ſeiner Grafſchaft einnehmen müſſen, die Graf Gallas anführte. Da von dieſen auch ige haltbare Orte mitbeſetzt wurden, ſo ſuchten die Holländer der Stadt Emden, die dazu-l ihre Beſatzung gern losgeweſen wäre, nur ch beſſer zu verſichern. Unter dieſen Umſtänden uchte der Graf den Gallas, zu Berum, wo wohl empfangen wurde. Als der Graf bald eder abreiſen wollte, gab es plötzlich auf der aſſe Lärmen, da ein Officier und ein Edelmann einander gerathen waren. Der Graf, vielleicht n abzuwehren, gieng hinunter. Gallas ſchickte en Fähndrich, um ein Gleiches zu thun. Der ähndrich mußte ſich mit entblößtem Degen durch Zuſchauer drängen, dabey er mit der flachen inge einen Diener des Grafen ſchlug. Hier zog r Graf, vielleicht, nach damaliger Sitte, et-as betrunken, auch den Degen, und trieb den Graf Rudolf kommt um. ähndrich an einen Graben, da dann dieſer, um h zu retten, auf den Grafen zuſtieß, und das ſo glücklich, daß derſelbe faſt todt zur Erden fiel. r ſtarb auch wirklich, worauf ſein Bruder, rich der III. von dem Kaiſer die Belehnung, ch die Abführung eines Theils der Soldaten aus m platten Lande, ſamt der Erlaubniß, neutral bleiben, erhielt, und die Huldigung im ganzen nde einnahm.

§. 328.

a) *Meter. cont.* III. 609. *Th. Eur.* I. 1049. 1146. Rhevenh. XI. 184. *Adlzreiter* Ann. P. III. p. 170. *Caraffa*, Germ. ſacra, p. 395. Brenneiſen, Oſtfr. Geſch. T. II. p. 626.

1628 Osnabrück. Oben ist vorgekommen, daß Franz Wilh. Bischof zu Osnabrück, feierlich in d. aufgenommen worden. Wirklich zeigte e. auch auf mehrere Art werth, ein Mitglied d. heiligen Bundes zu seyn. Gleich bey seiner 12 Mrz. thronisation zu Osnabrück b), verweigerte e. Landschaft die von solcher wegen der neuen ev. testantischen Religion drohenden Gefahr ver. Versicherung, und die Landschaft war so gut, dem Verlangen abzustehen. Dann brachte e. die von seinem Vorfahr angefangene Stiftung nes Jesuiter-Collegiums zu Stande, z. chem Ende einige geistliche Pfründen, mit Ein. ligung des Kapitels, aufgehoben, und die Eink. den Jesuiten heimgeschlagen wurden c). Sch. berief er, um der so sehr eingerissenen Ketzerey gegen zu arbeiten, eine Zusammenkunft d. Geistlichen seines Sprengels, oder sogen. ten Synodum majorem, in die Domkirche zu O. nabrück, wovon die auf des vorigen Bischofs ne gegründeten Statuten außerordentlich ver. fig sind, und von ihm selbst, noch im nämli. Jahre, mit einer Vorrede, in den Druck gege. wurden d). Nur etwas von ihrem Geist z. m.

b) Laut des lateinischen ausführlichen Protokolls d. Feierlichkeit bey Lünig, Spicil. Eccl. Cont. I. 654.

c) Der Stiftungsbrief, in dem gar nichts von e. päbstlichen Erlaubniß, diese Pfründen einzuz. gemeldet wird, stehet auch bei Lünig, ebend. S.

d) Nach derselben Auflage, die auch im Jahr 1. wiederholt worden, hat diese Statuten Harz. Concil. Germ. T. IX. p. 413-492. wo auch kurze Lebensbeschreibung des Bischofs, imgleichen Verzeichniß aller Geistlichen der Osnabrückschen Di.

rken, ſo mußten nach denſelben nicht nur alle 1628
rigkeitliche Perſonen in Städten und Dörfern,
ndern auch alle Aerzte, Wund-Aerzte, Buch-
ndler und Buchdrucker, den Eid auf die Tri-
ntiſchen Schlüſſe ablegen. Taufpathen durf-
n, um die abergläubiſche ſogenannte geiſtliche
erwandtſchaft des canoniſchen Rechts zu verrin-
rn, nur höchſtens zwey, von dem Prieſter ange-
mmen werden, wenn ſich auch wirklich mehrere
gäben. Der Spülkelch durfte ja nicht von
m Prieſter ſelbſt, und aus dem Kelch, gereicht
erden, damit das Volk nicht einmal glauben
nnte, daß es das heil. Abendmahl unter beiden
eſtalten empfienge. Die Geiſtlichen durften im
ringſten keine Friſur am Haar haben, und ihre
ilige Glatze mußte wenigſtens alle Monate einmal
ieder geſchoren werden. Die Nonnen ſollten
h nicht unterſtehen, nur ein Huhn, Hündchen
er Vögelchen zum Vergnügen zu haben. Eben
eſelben werden ermahnt, alle vier Wochen, und
nn noch beſonders an den hohen Feſt-tagen, das
Abendmahl zu genießen u. ſ. w.

§. 329.

Zu Salzburg wurde die 1614. zu bauen an- Salz-
burg.
fangene neue prächtige Domkirche mit großen 23 Spt.
yerlichkeiten eingeweihet, und die im vorigen
ahr gefundene heilige Knochen e) durch fünf
riumph-pforten in dieſelbe hineingebracht f).

Der

zu finden iſt. Außerdem ſtehen die Statuten ſamt dem Ausſchreiben zu der Zuſammenkunft, und dem Publications-edict, bey Lünig, Spicil. Eccleſ. P. II. p. 608. ſq.

e) S. oben, §. 280.

f) Khevenh. XI. 233-250. beſchreibt gar ausführlich dieſe Pracht-anſtalten und Feyerlichkeiten, dergleichen wol heutzutage, Gottlob! in Teutſchland wenigſtens, kei-

1628 Der Churfürst von Bayern, und Kölln, [e]
Erzherzog Leopold, verschiedene Fürsten, [u]
Bischöfe von Freysingen, Regenspurg, Chiem
see, Seckau u. s. w. auch Grafen und Edel
leute genug, waren zehen Tage lang deßfalls z
Salzburg anwesend, da dann nach den heilig
Handlungen Gastmähler, Spazierfahrten, Jag
den, Fischereyen, geistliche Komödien, überau
künstliche Feuerwerke, u. s. w. abwechselten. Je
gleichen war ein Spanischer Gesandter daselbst a
gelangt, welcher das goldene Vlies für den Erz
herzog Leopold überbrachte, das ihm von de
Churfürsten von Bayern feierlichst umgehang
wurde.

§. 329. b.

Verdun. Der Bischof von Verdun, in Lothring
hatte sich über den König von Frankreich, [w]
gen allerley Bedrückungen, als ein Reichsfürst
beym Kaiser beschwert. Der Kaiser schrieb d
falls an den König, und dieser antwortete, d
der Bischof, wegen vieler Ursachen, es verdie
daß man einige Schärfe gegen ihn gebraucht hä
jedoch wolle der König, in Betracht des Fürsch
bens, wenn der Bischof sich zum Ziel lege, d
selben seine eingezogene Güter wiedergeben [g].

§. 330.

Würz-burg. Der Bischof zu Würzburg erlangte [a]
diesem Jahr das Urtheil [h] gegen das Haus Bra
den

keinen Knochen zu Ehren werden gemacht und verb
net werden.

g) Die beide, zur Kenntniß des Verhältnisses des Reichs mit dem seit 1552 an Frankreich abgetretenen Bis thum Verdun nicht unwichtige Schreiben, stehen, da nur übersetzt, bei *Meiero*, Lond. suppl. T. III. a. 1. 2. S. auch Rhevenh. XI. 374. *Theatr. Europ.* I. 1121. *Mer. cont.* III. 597.

h) Dasselbe steht bei Lünig, P. spec. Cont. II. p. 584.

d d

denburg-Anſpach, daß daſſelbe ihm, dem Bi- 1628
ſchof, die vor Alters von dem Stift verſetzte Stadt Würz-
und Burg Kitzingen, für die bey dem Landgericht burg.
zu Würzburg hinterlegte 39100 Gold-Gulden,
wieder zuſtellen ſolle, ſamt den Nutzungen von
Zeit der Aufkündigung, jedoch vorbehaltlich des
eigenen Rechts, das den Brandenburgiſchen Pu-
pillen an Kitzingen zuſtünde. Zu Executions-
Commiſſarien wurden Bayern und der Teutſch-
meiſter, alſo ganz gegen die natürliche Billigkeit
zwey Catholiſche, ernannt, welche dann alles zum
beſtmöglichſten Vortheil des Biſchofs auslegten,
und im Anfang des nächſtfolgenden Jahres Stadt,
Burg und Kloſter Kitzingen wirklich demſelben
überwieſen, auch die Unterthanen zur Huldigung
anhielten [i]). Da nun das Kloſter [k]) von Branden-
burgiſcher Seite als nicht zur Stadt oder Burg
gehörig angegeben, auf dieſe Einwendung aber von
den Commiſſarien keine Rückſicht genommen wor-
den war, ſo appellirten die Brandenburgiſchen Rä-
the von dieſem Verfahren, welche Appellation an
den Kaiſer, oder ad quodcunque aliud judicium
competens, gerichtet war. Die Commiſſarien
verwarfen die Appellation, und die Brandenburgi-
ſchen Räthe appellirten zum zweytenmal, auf die
nem-

d. d. Prag, 29 Mai, d. J. und mit allen nachfolgen-
den Beſcheiden der kaiſerlichen Commiſſion, die bey der
Execution vorfielen, in den Vindiciis Herbipolenſ.
Sententiae Caeſareae, etc. (1654. f.) lit. A—I.
auch noch weitläufiger, d. i. mit allen von Anfang der
Pfandſchaft her dahin gehörigen Urkunden, in denen
von Brandenb. Seite in den Druck gegebenen dicken
Acten, die Ablöſung der Pfandſchaft Kitzingen betr.
(Onolzb. 1629. f.)

i) *Meteran. cont.* III. 626.

k) Siehe von demſelben eine Nachricht in *Piſtorii* Amoenitat. hiſtor. T. III. p. 723-742.

1628 nemliche Art, von diesem Abschlags-decret. D
Commissarien aber ertheilten dem Notarius, d
die Appellation überbrachte, nochmals abschlägl
Antwort. Und nun appellirten die Brandenbur
schen zum drittenmal, nur bey dem Notarius, u
ließen, daß dieses geschehen, den Commissari
Subdelegirten kund thun, schickten aber ihre A
pellation durch eigene Boten nach München un
Mergentheim. Worauf die Sache im Stic
den ganzen dreyßigjährigen Krieg hindurch, geli
ben ist [l]).

§. 331.

Basel. Das Bisthum Basel verlohr dieses Jah
seinen Hirten, Wilhelm Rink von Balde
stein, im 62sten Jahr seines Alters, und 21st
seiner wohlgeführten Regierung. Und schon vi
23 Oct. Tage darauf wurde zu diesem den Neid der Gr
ßen nie erweckenden Bisthum, Johann Heinri
von Ostein erwählt, aber erst im folgenden Jahr
vom Pabst bestätigt [m]).

§. 332.

Salm. Der Fürst von Salm, Philipp Ern
machte mit seinem Bruder, dem Rheingrafen
Johann Georg, einen Erb-Vertrag *), dahin
daß dieser von allen väterlichen, mütterlichen, und
brüderlichen Gütern, die ihnen bisher angefal
wären, oder noch anfallen könnten, den vierte
Theil lebenslänglich haben und behalten, falls e
aber ohne männliche Leibes-erben verstürbe, de
selben seinem Bruder dem Fürsten oder dessen männ
lichen

l) Eine weitläufige Abhandlung hievon hat Limnaeus in Additionum T. II. ad Jus publ. L. V. c. 7. §. 72.

m) S. die seltene Basileam sacram, (Brunsv. 1658. 8.) p. 402.

*) Derselbe stehet bey König, P. Spec. Cont. II. Forts. III. p. 451. d. d. Pinstingen, 21. Jul. d. J.

lichen Erben wieder zukommen lassen solle, der oder 1628
die hingegen alsdann des Grafen etwaigen Töchtern jeder 50000 Gulden anstatt einer gänzlichen Abfindung zu erlegen hätten. Von den Grafen von Salm und Reiferscheid aber erhielt der alte Graf Werner, samt seinen drey Söhnen, vom Kaiser den Titel Hochgebohrn n).

§. 333.

In dem Hause Isenburg fand sich auch ein Regent, der das nemliche, was Marggraf Georg Friederich von Baden und Landgraf Moritz von Hessen gethan hatten, unternahm. Wolfgang Ernst, Stammvater aller heutigen Fürsten und Grafen von Isenburg, trat in diesem Jahre, als dem 68sten seines Lebens, seinem ältesten Sohne Wolfgang Heinrich die Regierung 1 Apr. der sämtlichen Isenburgischen Lande unter gewissen Bedingungen ab, wobey der dritte Sohn, Johann Ernst, und seines verstorbenen zweyten Sohns Sohn, Philipp Ludwig, geringere Landesantheile bekamen o). Wolfgang Heinrich, von dem die jetzige Offenbach- oder Birsteinische Fürstliche Linie abstammt, hatte zur Gemahlinn, Magdalene, Gräfin von Nassau-Wisbaden, welcher Meerholz zum Witthum verschrieben war p). Isenburg.

n) Die Urkunde über diese eines denkenden Kopfs unwürdige Kleinigkeit stehet auch bey Lünig, Spic. Sec. II. Th. p. 987. d. d. Prag, 28. Jan. d. J.

o) *Imhof* Notit. Procer. L. VI. c. 7. §. 6.

p) Die Morgengabs- und die Witthums-Verschreibung, samt einer Verbesserung der Witthums-Verschreibung, stehen alle drey bey Lünig, Spicil. Sec. II. Theil, S. 1632. wo aber in den Namen der Oerter sehr viele Unrichtigkeiten sind.

1628

§. 334.

Reckheim. Graf Ernst von Reckheim erhielt vom Kaiser die Bestätigung aller Rechte und Freyheiten seiner Grafschaft *).

§. 335.

Reichsritterschaft. Die Reichsritterschaft in Franken erhielt vom Kaiser zwey Fürschreiben, eines an den Bischof von Bamberg, das andere an den von Würzburg, sie in ihren Religions- und politischen Freyheiten ungestört zu lassen a), unter welchen letzterer einen weitläuftigen Entschuldigungs-bericht an den Kaiser erstattete, und unter anderm sein Befugniß, die Ritterschaftlichen in seinen Landen gelegenen Unterthanen zu reformiren, darauf, daß dieß kein Reichs-Stand sey, zu gründen suchte b).

§. 336.

Münzwesen. Das Münzwesen belangend, kenne ich von diesem ganzen Jahre nur den einzigen Münzprobations-Abschied des Ober-Sächsischen Kreises c).

*) Und zwar in einer sehr weitläufigen lateinischen Urkunde, d. d. Viennae, 4 Dec. h. a. davon der erste Theil zu lesen ist bey gedachtem Lünig, Spicil. Sec. T. I. p. 890.

a) Beide Befehlschreiben, dd. Wien, 5. Oct. h. a. stehen bey Lünig, P. sp. Cont. III. Abth. II. p. 3. Zwey Gutachten über diese Bedrückungen von dem berühmten Christoph Besold, und eines von D. Joh. Breitschwerd, stehen bey Lünig, Staats-Cantzley T. II. n. XVI-XVIII.

b) S. den Bericht bey *Meiern*, Lond. suppl. III. a. 63.

c) S. Hirsch, Münz-archiv. IV. Band, S. 269. Müller, Sächs. Annalen, h. a.

Regi

Register

der vornehmſten Perſonen und Sachen.

(Nach den Paragraphen eingerichtet.)

A.

Alter, hohes, eines Mannes zu Freusburg 316.
Anhalt, Begebenheiten dieſes Hauſes 144. 206. Fürſt Chriſtian wird in die Acht erklärt 1. begnadigt 175. Fürſt Rudolph zu Zerbſt ſtirbt 46.
Arnim, oder Arnheim, wird Feldmarſchall bey dem Kaiſer 277.
Aſchaffenburger Vertrag des Kaiſers mit den Reichsſtädten 12.
Augſpurg, dort werden vom Kaiſer Patricier geſetzt 286. Reformations-commiſſion daſelbſt 303.

B.

Baden, Marggraf Georg Friederich dankt ab 70. Sein Nachfolger Friederich vergleicht ſich mit Maggr. Wilhelm 272. Marggraf Wilhelm durch ein kaiſerliches Urtheil eingeſetzt 70.

Bauern, in Oesterreich, empören sich, werden aber bezwungen 218—223.
Bayern, Herzog Albrecht stirbt 233. Herzog Maximilian wird Churfürst 107. Spanien widerspricht seiner Erhebung auf kurze Zeit 108. 109. imgleichen Neuburg 131. Sachsen und Brandenburg widersprechen derselben heftig 132. Sachsen erkennt ihn 161. auch Brandenburg 250. er bekommt die Ober- und Unter-Pfalz 309. auch die Appellations-Befreyung 317.
Bethlen, Gabriel oder Gabor, Fürst von Siebenbürgen, macht mit dem Kaiser Frieden 28. zieht wieder zu Felde 124. macht abermals Frieden 156. heirathet 215. macht nochmals Frieden, ebendas.
Bibliothek, Heidelbergische, kommt nach Rom 120.
Blutgericht, zu Prag 20. über die Oesterr. Bauern 223.
Böhmen, Edict gegen die Prediger daselbst, 29. 63.
Brandenburg, Churfürst Georg Wilhelm empfängt das Lehen über Preußen 37. macht ein Bündniß mit den Holländern 68. vergleicht sich wegen Jülich 171. Marggraf Johann Georg wird in die Acht erklärt 1. stirbt 171. Marggraf Joachim Ernst zu Anspach stirbt 207.
Braunschweig, Herzog Christian der jüngere zieht den Churfürsten von der Pfalz zu Hülfe 31. wird bey Höchst geschlagen 58 b. verliert bey Fleuri seinen Arm 61. wird bey Stadtlohn geschlagen 119. entsagt dem Bisthum Halberstadt 121. stirbt 213. Herzog Friederich Ulrich hält einen Landtag 139. erhält die Hildesheimischen Güter 203. muß sich dem Tilly unterwerfen 214. verliert Hohen- und Reinstein 322. Herzog Georg tritt in kaiserliche Dienste 211.
Breda, von Spinola belagert 163. und erobert 187.
Bündniß, großes catholisches, so aber nicht zu Stande gekommen, 196. 226.

C.

Caraffa, Carl, Päbstlicher Nuntius zu Wien, ist eifrig gegen die Protestanten 63. 100. 127. 191. 241. 261. q).
Castiglione, Johann von, wird Reichsfürst 230.
Ceremoniell, merkwürdiges, 264. a)
Churfürsten, alle, kommen zu Mühlhausen zusammen 251. u. die catholischen zu Bingen 315.
Chur- und Fürsten-tag zu Regenspurg 83—117.
Colmar, Versammlung daselbst 249.

D.

Dännemark, der König ſchickt Geſandte an den Kaiſer 23. u. f. wird Niederſächſiſcher Kreis-oberſter, und wehrt ſich gegen Tilly 185. wird bey Lutter geſchlagen, ſetzt den Krieg fort, aber unglücklich 244. rüſtet eine Flotte aus, mit der er einige Vortheile erlangt 294. wird bey Wolgaſt geſchlagen 295.
Deimling, Berthold, deſſen Tapferkeit 57 b. d).

E.

Eggenberg, Johann Ulrich Freyherr von, wird Reichsfürſt 112.
Engelland, K. Jacob von, deſſen Schwäche 26. b). will ſich des Pfalzgrafen annehmen 155.
Erfurt, dieſer Stadt wird das Münzen verboten 136.

F.

Faidinger, Anführer der Oeſterreichiſchen Bauern 218.
Fleuri, Schlacht bey dieſem Ort 61.
Frankenthal, wird in Spaniſchen Sequeſter gegeben 120.
Friederich der V. Churfürſt von der Pfalz, wird in die Acht erklärt 1. ſchickt eine Geſandtſchaft nach Sachſen 2. kommt in ſein Land zurück 57 b. muß wieder fliehen 61.
Fulda, Abt Johann Bernhard kommt zur Regierung 75. verbeſſert die Kirchenzucht 281.
Fürſtenberg, Vergleich der Grafen mit Pappenheim 50.

G.

Gegenwart des Geiſtes, beſondere 30. f)
Geiſtliche Güter, Gutachten desfalls 254.
Giech, Gr. Johann Erhards Teſtament 242.
Gleichen, Graf Johann Ludwig, deſſen Erbverträge 137.
Glückſtadt, von den Kaiſerlichen vergeblich belagert 297.

H.

Halberſtadt, Biſchofswahl daſelbſt 278.
Hamburg, Streit dieſer Stadt mit Holſtein 41.
Hanſe-ſtädte, des Kaiſers und des Königs von Dännemark Geſandtſchaft an ſie 298.
Harlinger-land, ſ. Oſtfriesland.
Heidelberg, von Tilly erobert 60.

Heirath, zwischen dem Englischen Prinzen und der Spanischen Prinzessin, gehet zurück 120. a). 155. b).
Helfenstein, Vergleich über des letzten Grafen Erbschaft 285.
Hessen-Cassel, Landgraf Moritz verläßt die Union 13. muß die Marburgische Landes-portion herausgeben 140. 173. sein Land leidet durch Einquartierung 202. dankt ab 273. Landgraf Wilhelm vergleicht sich mit Landgrafen Georg wegen der Marburgischen Erbschaft 273. erhält die kaiserliche Bestätigung darüber 324.
Hessen-Darmstadt, Landgraf Ludwig bemühet sich die Union zu trennen 6. u. f. wird gefangen genommen, und bald entledigt 57. 58. tritt seinem Bruder Friederich Homburg ab 72. erlangt ein kaiserliches Privilegium wegen der Volljährigkeit 202. bekommt durch Urtheil noch ein großes Stück Landes von Cassel 236. stirbt 237.
Hirschfeld, Abtey, wird dem Hause Hessen entzogen 140. und vom Pabst einem kaiserlichen Prinzen gegeben 324.
Hohenlohe, der Grafen Erbverbrüderung mit Gleichen 47.
Hohenzollern, Graf Johann Georg wird Fürst 112.
Holstein, Union zwischen den beiden Linien dieses Hauses 142. Herzog Adolf will das königliche Holstein haben 326.

J.

Jägerndorf bekommt der Fürst von Lichtenstein 145.
Jesuiten, ihre gute und böse Seite 191. m)
Italiänische Sachen 82. 116. 154. 288.
Jülich- und Bergische Vorfälle 319. 320.

K.

Kaiser Ferdinand der II. macht sein Testament 34. heirathet wieder 64. reiset nach Böhmen 126. kömmt nach Wien zurück 127. theilt mit seinen Brüdern 128. schickt Gesandte an die Holländer 129. reformirt in seinen Erblanden 165. 166. 191. 257. will einen Deputations-tag halten 190. führt Krieg mit Dännemark 244. läßt seine Gemahlin und seine Prinzen in Böhmen krönen 263. löset Ober-Oesterreich ein 309.
Kölln, Churfürst Ferdinand hält eine Synode 269.
Krempe, wird von Wallenstein erobert 297.
Kreuz Christi, Stück davon 51.

L.

Lauſitz, kommt pfandsweiſe an Sachſen 125.
Lichtenſtein, Fürſt Carl bekommt Jägerndorf 145. ſtirbt 283.
Liga, Zuſammenkunft derſelben 35. abermalige 248.
Lindau, von den Kaiſerlichen eingenommen 303.
Lippe, Vergleich unter den Grafen daſelbſt 44. Ergeburts-vertrag 242 b.
Lobkowitz, Freyherr, wird Fürſt 167.
Lob-reden, warum Herzog Wilhelm von Bayern ſie verboten 233. k).
Lothringen, Herzog Carl kommt zur Regierung 174.
Lutter, Schlacht bey dieſem Ort 214.

M.

Mainz, Churfürſt Johann Schweikard bekommt die Bergſtraße 133. hält einen catholiſchen Bundestag 168. vergleicht ſich mit Braunſchweig 198. ſtirbt 231. ſein Nachfolger Georg Friederich ſchickt an den Kaiſer ein Bedenken 310. 311.
Mannheim, wird von Tilly erobert 60.
Magdeburg, Stadt und Stift. Strittige Wahl daſelbſt 318.
Mansfeld, Graf Ernſt rückt in die Ober-pfalz ein 26. zieht in die Unter-pfalz gegen die Spanier 30. wird in die Acht erklärt 57 b. nimmt den Landgrafen von Darmſtadt gefangen, ebend. Schlacht bey Fleuri mit den Spaniern 61. kommt nach Oſtfriesland 121. wird bey der Deſſauer Brücke geſchlagen 212. zieht nach Schleſien und Ungarn 215. ſtirbt 216. Graf Wolfgang wird catholiſch 303. a).
Mantua, Herzog Vincenz ſtirbt 300. Stammtafel wegen der Nachfolge, ebend. Carl von Nevers will ſich in derſelben behaupten, darüber es zum Krieg kommt 301. 302.
S. Maximin, Abtey, Streit darüber 134. 169. 199.
Mecklenburg, Landestheilung daſelbſt 40. leidet viel vom Däniſchen und kaiſerlichen Volk 238. wird von den Kaiſerlichen beſetzt 276. wird an Wallenſtein übertragen 325.
Mühlhauſen, Churfürſten-tag daſelbſt 250. u. f.
Münden, wird eingenommen und geplündert 214.
Münzweſen, Abſchiede und Verordnungen deshalben 53 b. Verwirrung deshalben 92. mehrere Abſchiede 153. 184. 243.

N.

Nassau, der Grafen Vergleich 45. Graf Johann der Jüngere zu Siegen, wird catholisch 148. macht auch sein Land catholisch 241. Graf Ludwig vergleicht sich mit Geroldseck 210.

Niederlande, der Krieg daselbst geht wieder an 33. wird fortgesetzt 163. 187. 225. 299.

Niedersächsischer Kreis, Kreistag desselben zu Lüneburg 24. f.

Norbert, des heiligen, Gebeine werden von Magdeburg abgeholt 240.

Nürnberg, Reichsstadt, errichtet eine Leihbank 52 b.

O.

Ober-Pfalz, kommt an Bayern 309.

Oesterreich, Erzherzog Albrecht stirbt 33. Erzherzog Carl stirbt 195. Erzh. Leopold, Bischof von Strasburg und Passau, bekommt die Vorder-österreichischen Lande 128. vermählt sich 229. Erzh. Leopold Wilhelm wird Bischof zu Strasburg und Passau, wie auch Teutschmeister .... wird zum Erzbischof von Magdeburg ernannt 318. wie auch zum Abt von Hirschfeld 324. Ferdinand Ernst (nachmals Ferdinand der III.) wird zum König von Böhmen gekrönt 213. Unterhandlungen seiner Heirath halber 306.

Oldenburg, Graf Anton Günther, erhält einen Zoll 143.

Oranien, Prinz Moritz von, Verschwörung gegen ihn 122. f. stirbt 187. Friederich Heinrich folgt ihm, ebend. erobert Grol 247.

Osnabrück, Bischof Eitel Friederich stirbt. Sein Nachfolger ist Wilhelm Graf von Wartenberg 208. Geistliche Versammlung daselbst 328.

Ostfriesland, Vertrag des Grafen mit Lichtenstein über das Harlinger-land 146. Graf Enno stirbt. Ihm folgt sein Sohn Rudolf Christian 205. derselbe kommt um, und folgt Ulrich der III. 327.

P.

P.

Paar, Freyherr, wird kaiſerlicher Land-Ober-Poſtmeiſter 167.

Pabſt, der, lernt die Namen der Cardinäle aus dem Buch Gottes 82.

Pechmann, kaiſerlicher Obriſt, bleibt 246. f).

Pfalz, Churfürſt Friederich der V. wird in die Reichsacht erklärt 1. ſeine Bemühungen ſich zu helfen 18. kehrt in ſein Land zurück 57 b. dankt alle ſeine Truppen ab, und begiebt ſich wieder außer dem Reich 59. bemüht ſich um Frieden, doch ohne Ernſt 189.

Pfalz-Neuburg, widerſpricht der Bayeriſchen Churwürde 115. muß dieſelbe erkennen 131.

Piombino, Fürſtenthum in Italien, kommt an das Haus Appiani 197.

Pommern 43. Die Herzoge halten einen Landtag 73. Herzog Philipp Julius ſtirbt, und Bogislav der XIV. bekommt das ganze Herzogthum 204. muß kaiſerliche Einquartierung annehmen 277.

Poſtweſen, Ordnung desfalls 266.

Prätendent, wie auf teutſch zu benennen 106. h).

Prediger, evangeliſche, werden bey Henkens-ſtrafe des Landes verwieſen 313. *)

R.

Rechberg, Freyherr, wird Reichsgraf 230.

Reckheim, Herr von, wird Reichsgraf 112.

Reformationen, gewaltſame im Reich, durch die Nachbarſchaft der kaiſerlichen Truppen bewirkt 303. 304. in den Oeſterreichiſchen Erb-landen 260. u. f. 308. 313.

Regenbogen, merkwürdiger zu Prag 21.

Regenſpurg 287.

Reichsſtädte, trennen ſich von der Union 12. ihr Geſuch bey dem Chur- und Fürſtentag zu Regenſpurg 113.

Reichshofrath, kaiſerliches Decret desfalls 228.

Ritterſchaft, unmittelbare des Reichs, ſchickt eine Geſandtſchaft nach Regenſpurg 114.

S.

Sachſen, 36. 67. Churfürſt Johann Georg erſcheint nicht bey dem Chur- und Fürſtentag 84. hält einen Kreistag 136. 170. 200. 234. erhält den Titel Durchlauchtig vom Kaiſer 270. Herzog Johann Ernſt ſtirbt 217.

Salm, Philipp Otto von, wird Reichsfürſt 112. Eroberung deſſelben mit ſeinem Bruder 332.

Salzburg, heilige Gerippe daſelbſt 280. Einweihung der Dom kirche 329.

Savoyen, dem Herzog wird das Reichs-vicariat in Italien beſtätigt 55.

Schaumburg, Graf Ernſt wird Fürſt 42. ſtirbt...

Schleſien, ergiebt ſich dem Kaiſer 3. des Marggrafen von Jägerndorf Verrichtungen daſelbſt 27. Reformation daſelbſt 308.

Schleuſingen, Zuſammenkunft daſelbſt 161.

Schwäbiſcher Kreis, hält einen Kreistag 69. 172. 201.

Schwarzenberg, Graf Adam von, Brandenburgiſcher Miniſter, wird Heermeiſter zu Sonnenburg 235.

Schwarzburg, der Grafen Interims-theilung 48. Haupt-theilung, und weitere Verträge derſelben 182.

Schweden, Guſtav Adolph König von, gehet mit der Ueberfahrt nach Teutſchland um 185. ſein Krieg mit Polen wird für einen Religions-krieg gehalten 195. d).

Segeberg, Zuſammenkunft daſelbſt 19.

Solms, Graf Johann Albrecht zu Braunfels ſtirbt 209.

Stade, von Tilly erobert 290.

Stadtlohn, Schlacht an dieſem Ort 119.

Stralſund, will keine Einquartierung 277. wird von Wallenſtein bedrängt 291. und vergeblich belagert 292. 293. 296.

Strasburg, ſoll die Stifts-einkünfte und Kirchen den Catholiken herausgeben 256.

T.

T.

Taxis, Freyherr von, Ausdehnung ſeiner Belehnung 55.

Teſchen, Herzogthum in Schleſien, zieht der Kaiſer ein 197.

Thumm, Theodor, wird gefangen geſetzt 271.

Thun, Freyherr von, bekommt Hohenſtein 322.

Tilly, General, wird Graf 112.

Titel, etwas über dieſelben 270. o).

Trieriſche Begebenheiten, 66. Churfürſt Lothar ſtirbt, und hat zum Nachfolger Philipp Chriſtoph 134. derſelbe befeſtigt Ehrenbreitſtein 169. er bekommt Streit mit den Landſtänden 199. 268. bedrängt S. Maximin 232. bauet und reformirt 316.

Treue, merkwürdige Belohnung derſelben 313.

Türken, Friede mit denſelben 265. Friedens-geſandtſchaft 314.

U.

Ungarn, Reichstag daſelbſt, und Krönung des kaiſerlichen Prinzen Ferdinands 193.

Union, Bemühungen ſie zu trennen 5. u. f. Letzter Unions-tag, wornach ſie auseinandergehet 14.

V.

Valtelin, Krieg daſelbſt 65. u. f. 123. 164. 188. 224.

Verden, Biſchof Eitel-Friederich aus dem Hauſe Hohenzollern, wird erwählt 147.

W.

Waldeck, Grafſchaft, wird vom Landgr. Moritz von Heſſen eingenommen 38. muß wieder herausgegeben werden 71.

Waldſtein, oder Wallenſtein, Albrecht von, bekommt Friedland 64. wird Herzog von Friedland 127. wirbt ein Kriegsheer für den Kaiſer 185. wird Pfands-inhaber des Herzogthums Mecklenburg, und Herzog zu Sagan 291. man huldigt ihm in Mecklenburg 326.

Waldſtein, Maximilian von, wird Graf, und bekommt R
ſtein 322.

Wied, Grafen Hermanns Teſtament 183.

Wimpfen, Schlacht daſelbſt, wird durch ein Wunderwerk
wonnen 57.b.

Wolfenbüttel, wird von den Kaiſerlichen erobert 245.

Würtemberg, wird mit Einquartierung bedrückt 39. 138. L
tag daſelbſt 69. 138. 172. ſoll die geiſtlichen Güter heraus
ben 271. Herzog Johann Friederich ſtirbt 321.

Würzburg, Biſchof Johann Gottfried ſtirbt 74. Sein N
folger Philipp Adolph von Ehrenberg bekommt Kitzingen 33

Z.

Zeämann, D., deſſen Gefangenſchaft 304.

T.

Taxis, Freyherr von, Ausdehnung seiner Belehnung 55.

Teschen, Herzogthum in Schlesien, zieht der Kaiser ein 197.

Thumm, Theodor, wird gefangen gesetzt 271.

Thun, Freyherr von, bekommt Hohenstein 322.

Tilly, General, wird Graf 112.

Titel, etwas über dieselben 270. o).

Trierische Begebenheiten, 66. Churfürst Lothar stirbt, und hat zum Nachfolger Philipp Christoph 134. derselbe befestigt Ehrenbreitstein 169. er bekommt Streit mit den Landständen 199. 268. bedrängt S. Maximin 232. bauet und reformirt 316.

Treue, merkwürdige Belohnung derselben 313.

Türken, Friede mit denselben 265. Friedens-gesandtschaft 314.

U.

Ungarn, Reichstag daselbst, und Krönung des kaiserlichen Prinzen Ferdinands 193.

Union, Bemühungen sie zu trennen 5. u. f. Letzter Unions-tag, wornach sie auseinandergehet 14.

V.

Valtelin, Krieg daselbst 65. u. f. 123. 164. 188. 224.

Verden, Bischof Eitel-Friederich aus dem Hause Hohenzollern, wird erwählt 147.

W.

Waldeck, Grafschaft, wird vom Landgr. Moritz von Hessen eingenommen 38. muß wieder herausgegeben werden 71.

Waldstein, oder Wallenstein, Albrecht von, bekommt Friedland 64. wird Herzog von Friedland 127. wirbt ein Kriegsheer für den Kaiser 185. wird Pfands-inhaber des Herzogthums Mecklenburg, und Herzog zu Sagan 291. man huldigt ihm in Mecklenburg 326.

Waldſtein, Maximilian von, wird Graf, und bekommt Ra
ſtein 322.

Wied, Grafen Hermanns Teſtament 183.

Wimpfen, Schlacht daſelbſt, wird durch ein Wunderwerk g
wonnen 57. b.

Wolfenbüttel, wird von den Kaiſerlichen erobert 245.

Würtemberg, wird mit Einquartierung bedrückt 39. 138. Land
tag daſelbſt 69. 138. 172. ſoll die geiſtlichen Güter heraus
ben 271. Herzog Johann Friederich ſtirbt 321.

Würzburg, Biſchof Johann Gottfried ſtirbt 74. Sein Nach
folger Philipp Adolph von Ehrenberg bekommt Kitzingen 33

Z.
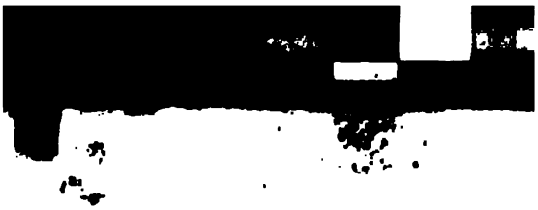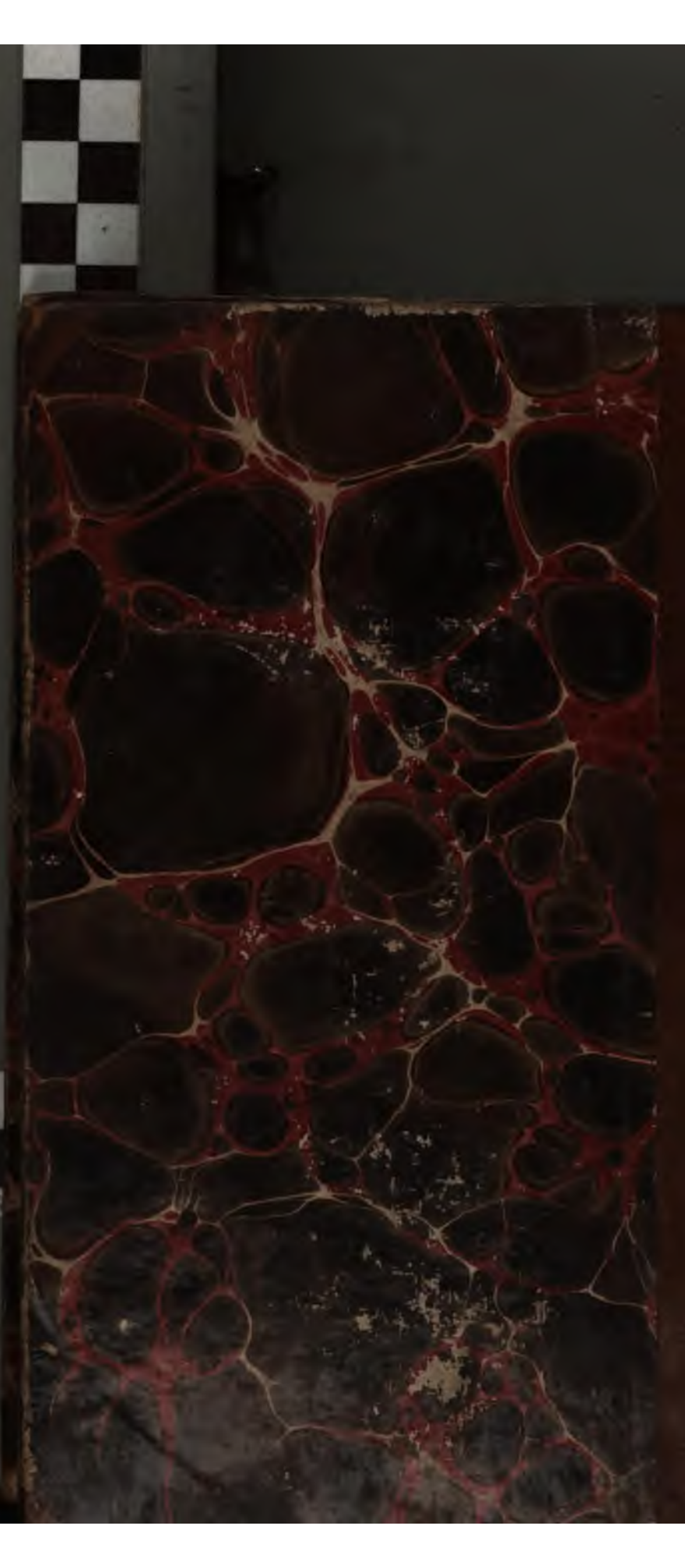
Zeumann, D., deſſen Gefangenſchaft 304.